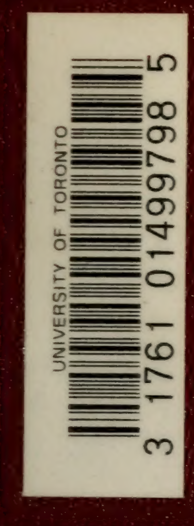
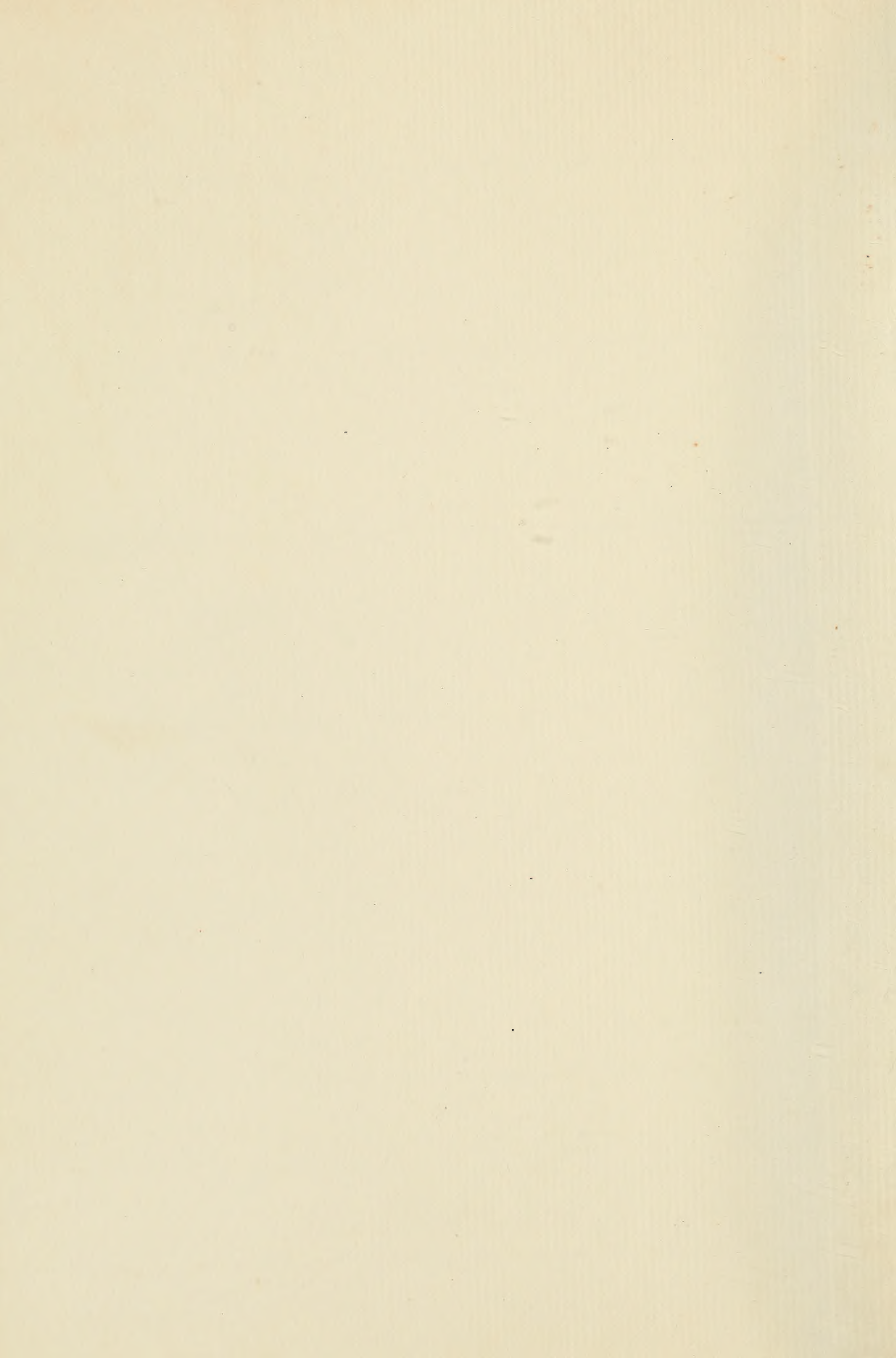
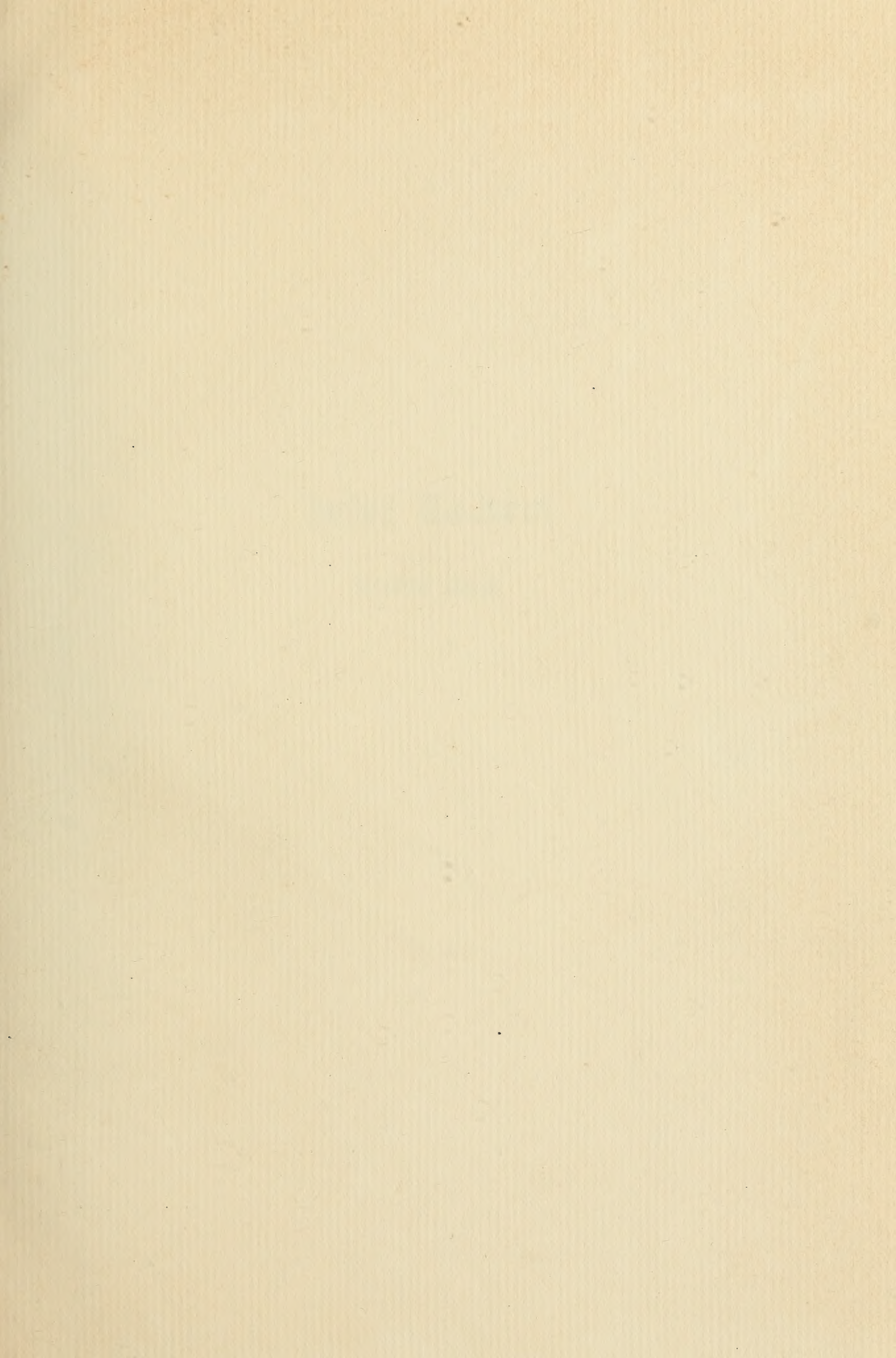
Josef Bachem

und die Entwicklung der katholischen Presse in Deutschland.





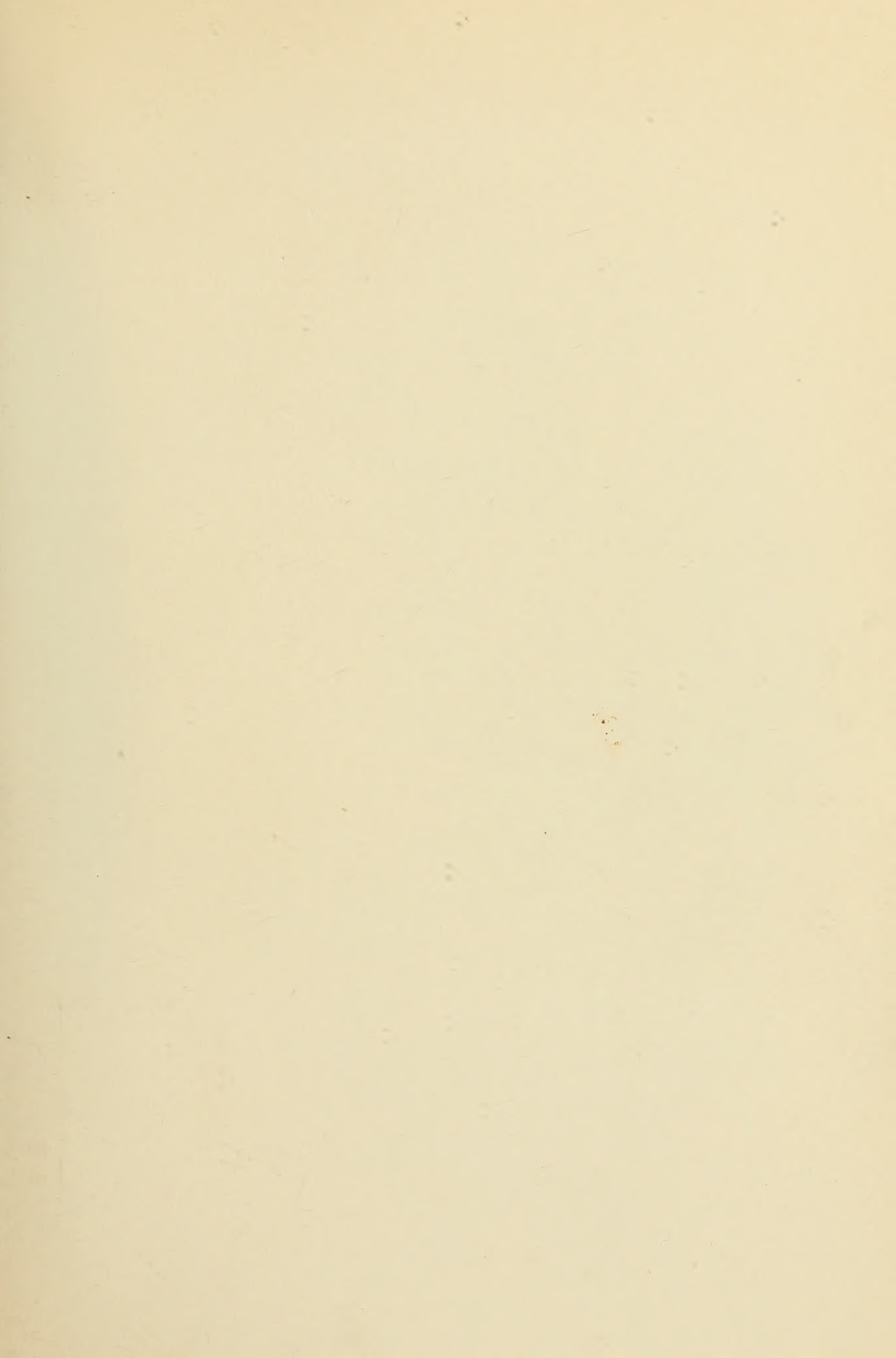


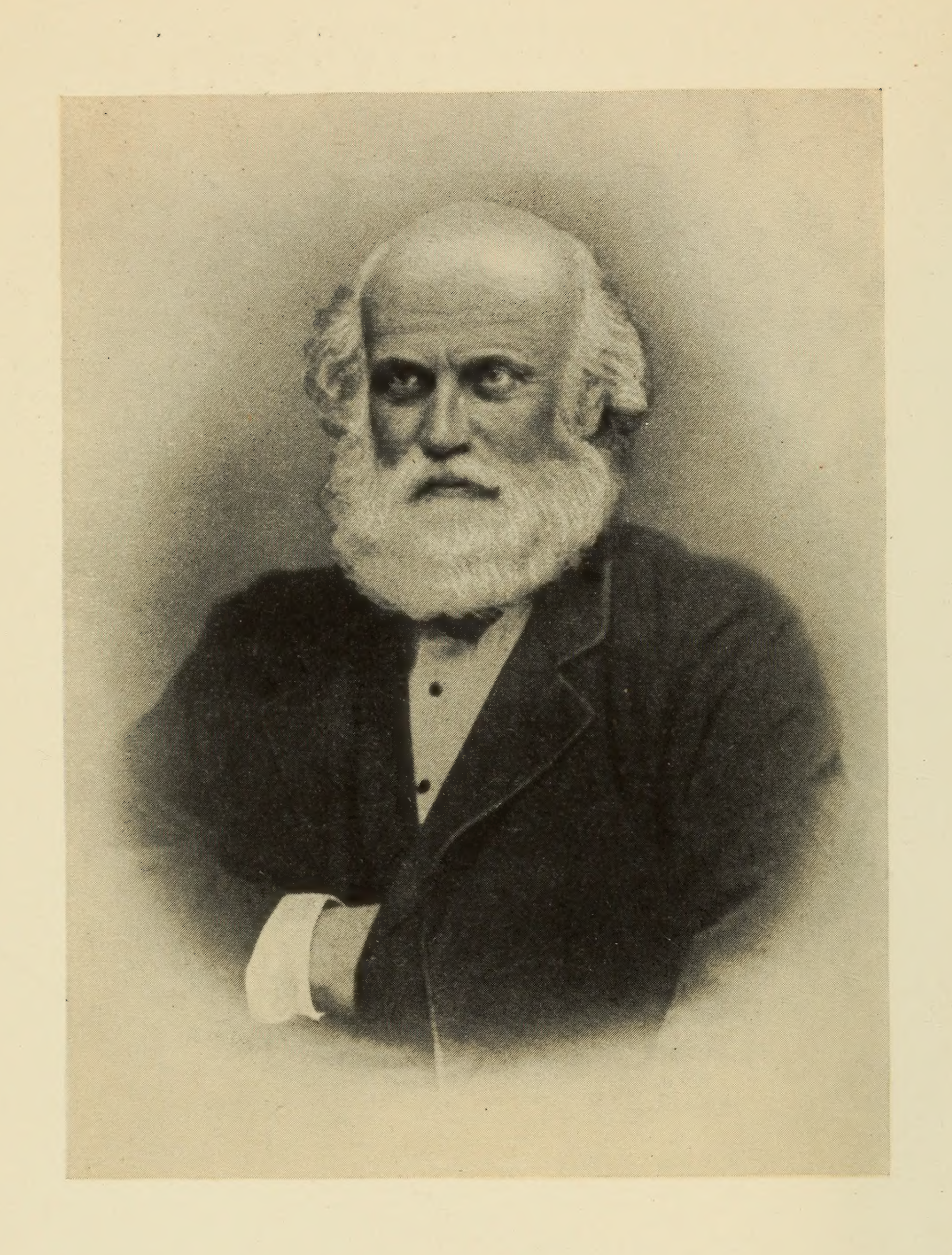


Josef Bachem

Zweiter Band







Prof. Dr. Hermann Müller

Oberredakteur der Deutschen Volkshalle

geb. 1803, gest. 1876

Josef Bachem

Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln
Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle
Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung

Zugleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und
ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland

von

Karl Bachem

Dr. iur. utr.

Zweiter Band

1848 bis 1860

Die Geschichte der katholischen Presse von 1848 bis 1860
Die Rheinische und die Deutsche Volkshalle
Der Katholische Klub in der Frankfurter Nationalversammlung
Die Entstehung und Entwicklung der Katholischen Fraktion in Berlin
Die „katholische“ Politik



Köln 1912
Verlag und Druck von J. P. Bachem



Verlags-Nr. 854
(seit 1900)

Inhaltsverzeichnis



Anlagen

Zum siebzehnten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle II. Geschäftliche Einrichtung. Redaktion. Finanzielle Schwierigkeiten.

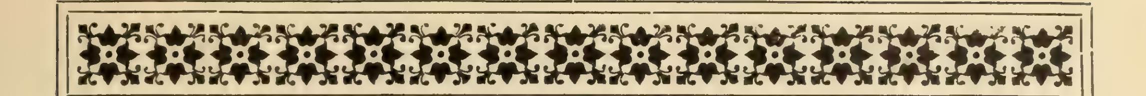
Zur Geschichte des Katholisch-konservativen Preßvereins:

Zum achtzehnten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle III. Hermann Müllers Redaktion bis zu dessen erster Ausweisung am 30. November 1850.

Zum achtundzwanzigsten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle IX.

Finanzielle Verhältnisse:





Dreizehntes Kapitel.

Die Rheinische Volkshalle. I.

Gründung der Rheinischen Volkshalle.

Die Gründung einer großen katholischen Zeitung in Köln war ein unbedingtes, weiterhin nicht mehr aufschiebbares Bedürfnis geworden, als das preußische Gesetz vom 17. März 1848 die Zensur aufhob und die Preßfreiheit einführte. Fortan war das Entstehen einer Zeitung nur mehr an die Bedingung einer Kaution geknüpft. Auch diese Bedingung fiel durch die Verordnung vom 6. April. Die katholikenfeindliche, ungläubige und revolutionäre Presse wußte in ganz Deutschland, namentlich auch in Köln, die neue Freiheit sofort in umfassendstem Maße zu benutzen, und gleichzeitig mit der revolutionären Propaganda ergoß sich auch eine wahre Flut wütender Angriffe gegen die katholische Kirche, ihre Einrichtungen und ihre Anhänger. Sollte nicht der schwerste Schaden entstehen, so mußte der Kampf gegen sie so bald als irgend möglich aufgenommen werden.

Zwar war auf katholischer Seite ein kleines Blatt prompt auf den Plan getreten. Seit dem 1. April 1848 erschien in Köln zweimal wöchentlich zum Preise von 15 Sgr. vierteljährlich der „Klemens August, oder Katholische Stimme am Rhein. Herausgegeben unter Mitwirkung mehrerer Geistlicher". Sein Herausgeber und Redakteur war Kaplan Schmeddinck in Neuß, ein trefflicher Mann, der, in die Verfolgung des Erzbischofs Klemens August verwickelt, zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt worden war und diese Strafe auch ausgehalten hatte. Aber dieses kleine Blättchen, welches sich als „römisch-katholisches Kirchenblatt" bezeichnete und bald nach Neuß in den Verlag der v. Romberg-Velsenschen Buchhandlung übersiedelte, konnte weder der rasch ins

Kraut schießenden demokratisch-radikalen Presse wirksam entgegentreten, noch der Kölnischen Zeitung, deren liberale Richtung in demselben Maß eine schärfere Färbung annahm, wie die revolutionäre Strömung sich entwickelte.

Ebensowenig konnte das ein anderes kleines Organ, „Pius IX.", vielfach auch Piusblatt genannt, welches vom Kölner Pius-Verein herausgegeben wurde. Die Katholiken hatten die neu gewonnene Vereins- und Versammlungsfreiheit weit rascher und besser ausnützen können, wie die Preßfreiheit. Alsbald waren an vielen Orten des Rheinlandes nach dem Vorgange der von Domkapitular Lennig geführten Mainzer Katholiken „Pius-Vereine" entstanden, um das katholische Leben anzuregen und die katholischen Interessen im öffentlichen Leben zu vertreten.[1])

---

[1]) Ob der Kölner Pius-Verein direkt aus dem älteren Klemens-Verein entstanden ist — wie ich im ersten Bande dieses Werkes, S. 253 andeutete —, ist mir inzwischen zweifelhaft geworden. Jedenfalls aber waren die leitenden Männer des neuen Pius-Vereins ziemlich dieselben wie die Führer des Klemens-Vereins. Zu den letzteren gehörten — wie ich einer sehr freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrer Ditges von St. Kunibert entnehme —, „die Herren Christian Bartmann auf dem Heumarkt, wahrscheinlich auch Imhoff, Eduard Schenk und Justizrat Hardung". Eine Aufforderung des Vorstandes des Klemens-Vereins vom 9. März 1846 — in der Kölnischen Zeitung Nr. 68 vom 9. März 1846 — enthält folgende Mitteilungen: „Um der heiligen Pflicht des Dankes (gegen den, am 19. Oktober 1845 in Münster verstorbenen, Erzbischof Clemens August) in unserer Vaterstadt Gelegenheit zu einem öffentlichen Ausdruck zu verschaffen, traten vor längerer Zeit eine Anzahl hiesiger Bürger zusammen und gründeten im Lokale der Frau Witwe Lölgen auf der Ehrenstraße einen Clemens-August-Verein zu dem Zwecke, dem großen Verstorbenen in Köln ein seiner würdiges Denkmal zu errichten. Obgleich die Beantwortung der Frage, welcher Art das Denkmal sein, wie, wo und wann dasselbe aufgestellt werden solle, einstweilen noch auf sich beruhen mußte, so hatte sich doch nichtsdestoweniger der Verein des besten Fortganges und großer Teilnahme zu erfreuen; denn derselbe zählt in diesem Augenblicke bereits gegen 200 feste Mitglieder, und mit Freude und Stolz dürfen wir hinzufügen, daß sich unter denselben sehr viele der ehrenwertesten und achtbarsten Männer der Stadt befinden." Die Versammlungen fanden allwöchentlich statt. Der jährliche Beitrag betrug einen Taler. Eine weitere Anzeige des Vorstandes vom 15. März 1846 — in der Kölnischen Zeitung Nr. 75 vom 16. März 1846 — spricht davon, daß am 6. Juli 1846 die „erste Rechnungsablage" erfolgen solle. Ob daraus zu schließen ist, daß der Verein im Juli 1845 gegründet worden ist? Die erste Anzeige sagt, daß der Klemens-Verein „vor längerer Zeit" gegründet worden sei. Dieser Klemens-Verein war der erste katholische Verein Deutschlands. Bei dem Festmahle nach der Generalversammlung der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen — vgl. über diese weiter unten in diesem Bande — am 19. April 1849 in Deutz im Gasthofe zum Prinzen Karl brachte Domkapitular Lennig aus Mainz auf ihn einen Trinkspruch aus mit den Worten: „Dem katholischen Vereine zu Köln, dem ersten Deutschlands, der schon zur Zeit des großen Clemens August sich bildete! Ihm sei die Ehre!" (Rheinische Volkshalle Nr. 125 vom 8. Mai 1849,

Von diesen gab der Kölner Verein durch seinen Vorstand ein eigenes Vereinsorgan heraus, welches den genauen Titel führte: „Pius IX. Christlich-demokratische Wochenschrift. Organ für die katholischen Vereine Deutschlands." Es erschien wöchentlich, zuerst unter Redaktion und im Verlage von L. Schwann in Köln und Neuß. Zehn Sgr. für das Jahr kostend, wurde es anfangs in Verbindung mit dem älteren Rheinischen Kirchenblatt vertrieben. Die erste Nummer wurde am 5. Juli 1848 ausgegeben. Sie enthielt eine charakteristische „Ankündigung", welche das Programm des Blattes mitteilte.[1]) Seit Neujahr 1849 wurde es redigiert von dem Schriftführer des Pius-Vereins, Kaplan Nöcker; später übernahm Maler Fritz Baudri die Redaktion. Es war „bestimmt, der wenigst bemittelten Klasse des Volkes eine gesunde Lektüre zu bieten und sie über das Wichtigste der Tagesereignisse auf dem Gebiete der Kirche wie des Staates aufzuklären". Rasch auf eine Auflage von 4000 Abzügen gekommen, erfüllte es diese Aufgabe recht gut.[2])

Außer diesen beiden kleinen neuen katholischen Blättern, welche die politischen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Erörterung zogen, erschienen in Köln nur noch zwei ältere kleinere Blätter mehr kirchlichen Charakters. Zunächst seit 1842 einmal wöchentlich das „Rheinische Kirchenblatt" im Verlage der L. Schwannschen Buchhandlung in

---

Beilage.) Der Klemens-Verein ist später eingegangen. Nach dem Jahre 1848 fand ich keine Nachrichten über ihn mehr. Der neue Pius-Verein dürfte ihn aufgesogen haben. Die Hauptaufgabe, die Sammlung der Katholiken, war von selbst auf diesen übergegangen. Der Klemens-Verein lebt aber noch fort durch ein von ihm in der Minoritenkirche gestiftetes Hochamt zum Andenken an Klemens August. Auch eine Marmorbüste des Bekenner-Erzbischofs in der Sakristei des Domes dürfte von ihm herrühren. Das von ihm angestrebte öffentliche Denkmal für Klemens August ist bis heute noch nicht zustande gekommen. — Ueber die Entstehung des Pius-Vereins in Köln berichtete Justizrat Hardung auf der ersten Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz am 4. Oktober 1848: „Noch ein Wort über Köln und seinen Pius-Verein will ich reden. Im Anfange war über den Namen Streit. Drei Vorschläge waren gemacht: Christlich-demokratischer Verein, Katholischer Verein, Pius-Verein — jeder hatte vieles für sich. . . . Als aber neulich, vom Pius-Verein in Mainz gesendet, Lennig zu uns kam, da wurde es uns klar, daß Pius-Verein der rechte Name war." (Verhandlungen der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands, S. 69.) Durch den Kölner Pius-Verein fanden bald die Pius-Vereine in ganz Rheinland und Westfalen eine weite Verbreitung.

[1]) Vgl. Anlage 44.

[2]) So erschien das Blatt bis zum 28. Februar 1849. Nach kurzer Unterbrechung, vom 16. März 1849 ab, verlegte es J. P. Bachem unter dem Titel: „Pius IX. Vereinsorgan. Herausgegeben unter Leitung des Kölner Vereinsvorstandes." Die Redaktion hatte Dr. Eikerling, einer der Redakteure der Rheinischen Volkshalle, übernommen. Eine Anzeige vom Juni 1849 gibt die Auflage auf 3000 an.

Köln und Neuß, redigiert seit Neujahr 1849 von Dr. Vosen, dem Religionslehrer am Jesuitengymnasium, welchem noch in demselben Jahre Domvikar Kolping als Redakteur zur Seite trat, zum Preise von 10 Sgr. vierteljährlich. Dann seit 1845, anfangs wöchentlich, vom 1. Oktober 1849 ab monatlich sechsmal, der „Nathanael, Kirchen- und Schulzeitung für das katholische Deutschland“, redigiert zuerst von J. H. Schmittmann, Kaplan in Brühl, später Pfarrer in Sechtem, später, seit 1850, von Pfarrer Prisac in Rheindorf, mit einer Gratis-beilage: „Intelligenzblatt für katholische Literatur“, zum Preise von 20 Sgr. vierteljährlich, anfangs im Verlage der M. DuMont-Schaubergschen Buchhandlung, später im Verlage von Hauser & Stempel in Köln, Sachsenhausen Nr. 1.

Auch diese Blätter hatten neuerdings, dem Drange der Zeit folgend, einigermaßen den politischen Dingen ihre Aufmerksamkeit zugewendet; so z. B. brachte der Nathanael seit Aufhebung der Zensur regelmäßig eine politische Rundschau. Er hielt sich aber nur bis 1850, während das Rheinische Kirchenblatt, später mit anderen ähnlichen Blättern verbunden, sich länger hielt.

Doch dem wichtigsten Bedürfnisse, dem nach einem großen politischen Organ für die gebildeten Kreise, konnten alle diese Blätter nicht genügen. Wenn auch der Rheinische Beobachter, der mit dem Gelde der preußischen Regierung unterhaltene giftigste Gegner alles Katholischen, mit Ende März 1848 sein Erscheinen eingestellt hatte, so blieb doch die Kölnische Zeitung, welche sich in fast allen wohlhabenden katholischen Familien Kölns fest eingenistet hatte, und gegen welche ein Gegengewicht nicht bestand. Dazu kamen die neu entstandenen revolutionären Blätter, welche im Volke weite Verbreitung fanden. Da mußte anders Rat geschafft werden. Die Begeisterung, welche bisher schon in Köln so viele Bemühungen gezeitigt hatte, eine große katholische Zeitung zu schaffen, mußte endlich zu einem Ergebnis kommen. Gar manche Augen richteten sich auf den Verein vom hl. Karl Borromäus zur Verbreitung guter Bücher in Bonn, um von dessen Seite tatkräftige Hilfe zu erlangen.

Es dürfte einer Pflicht der geschichtlichen Gerechtigkeit entsprechen, die nun folgenden Verhandlungen ausführlich darzustellen, um denjenigen Männern die gebührende Ehre zukommen zu lassen, durch deren mutiges und opferwilliges Vorgehen Köln endlich seine große katholische Zeitung erhielt.

Innerhalb des Borromäusvereins waren schon früher Stimmen laut geworden, welche die Mittel des Vereins auch zur Schaffung einer katholischen politischen Tagespresse nutzbar machen wollten. Am 19. Oktober 1846 war bei dessen Vorstand der Antrag gestellt worden, eine bestehende Zeitung, etwa die in Koblenz erscheinende Rhein- und Moselzeitung, aus den Mitteln des Vereins zu unterstützen. Dieser Antrag ward abgelehnt. Gleichwohl traten ähnliche Wünsche immer wieder hervor.

Der Borromäusverein gab seit dem 15. April 1846 im Kommissionsverlage von J. P. Bachem in Köln ein „Monatsblatt“ [1]) heraus, welches vorwiegend Vereinsnachrichten brachte, hin und wieder aber auch andere Gegenstände behandelte, die für die Katholiken Bedeutung hatten. In diesem waren schon von Anfang an mehrfach Artikel veröffentlicht worden, welche die Gründung oder Unterstützung einer katholischen politischen Zeitung anregten. Am 1. Januar 1848 brachte es einen Artikel „Zur Tagespresse“, in welchem wiederum die Frage aufgeworfen wurde, ob der Borromäusverein, als zur Verbreitung guter Bücher bestimmt, nicht auch die politischen Zeitschriften in den Kreis seiner Wirksamkeit hereinziehen sollte, um auch auf diesem Wege im Sinne seines statutgemäßen Zweckes, „dem verderblichen Einflusse, den die schlechte Literatur auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausübt, entgegenzuwirken“. [2]) Dieser Artikel kam zu dem Schlusse, daß die wenigen bestehenden „guten“ Zeitungen zu unterstützen seien. Nun kam die Sache in Fluß.

Ein Artikel in der folgenden Nummer vom 1. Februar: „Ueber die Wirkungen der schlechten Tagespresse und die Mittel, ihnen zu steuern“, spann den begonnenen Faden weiter. Er führte u. a. aus:

„Wer sich hierüber (über die Wirkungen der schlechten Tagespresse) noch täuschen könnte, dem haben die Ereignisse der jüngsten Tage sicherlich die Augen geöffnet, und gewiß würde es in der unglücklichen, durch Brudermord und Gottesraub (im Sonderbundskriege) geschändeten Schweiz nie dahin gekommen sein, wohin es leider gekommen ist, wenn nicht durch die Schändlichkeit der Tagespresse seit langen Jahren Glaube und Sittlichkeit untergraben worden wären. Was dort geschehen, steht uns bevor; und vielleicht schon die nächste Zukunft läßt uns es vergeblich beklagen, daß wir nicht wirkten, als noch Zeit zum Wirken war!“

---

[1]) Seit Juli 1850 unter dem Titel: „Blätter des Vereins vom hl. Karl Borromäus.“ Seit Anfang 1859 brachten diese nur mehr die Bücherverzeichnisse des Vereins.

[2]) Siehe diesen Artikel in Anlage 40.

Der Artikel bezeichnet es als die „dringendste Angelegenheit des Vereins, nicht nur die geeigneten Mittel zur Abhülfe zu finden, sondern auch die gefundenen zu verwirklichen". Er verlangte „entweder die Gründung einer eigenen Zeitung, oder die Unterstützung einer bestehenden, welche für ihre konservative, kirchliche Gesinnung die erforderliche Garantie leistet". Zum Schlusse hieß es:

„In letzterer Beziehung (was die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel anlangt) spreche ich schließlich noch die zuversichtliche Hoffnung aus, daß sich unter den Mitgliedern des Vereins solche finden werden, welche die dringende Notwendigkeit einer Restauration der Tagespresse anerkennen und gern die ihnen verliehenen Mittel zu solch einem wahrhaft gottgefälligen Werke verwenden werden."

Ein anderer Artikel in derselben Nummer: „Das Monatsblatt als Vorläufer einer katholischen Zeitung" bejahte „unbedingt" die Frage, ob der Borromäusverein auch die katholische Presse fördern solle, lehnte aber die Unterstützung einer bestehenden Zeitung als „halbe Maßregel" ab und bezeichnete die „Gründung einer guten katholischen Zeitung in Köln" als „ohne Zweifel das Beste"; doch fand er, daß letztere zu schwierig sei und schlug darum vor, das Monatsblatt des Vereins so zu benützen, daß dieses, solange die ersehnte katholische Zeitung noch nicht ins Leben getreten sei, das eigentliche Zentralorgan für die Vertretung katholischer Interessen in der Rheinprovinz und Westfalen bildete. Das Monatsblatt habe einen sicheren Leserkreis von 12000 Vereinsmitgliedern, wie ihn ein neues Organ sobald nicht finden werde; der Verein habe die Mittel, die Beiträge zu honorieren und sogar einen Redakteur zu bestellen, und könne so den Inhalt zu einem wirklich gediegenen machen.

Nachdem sodann durch die Pariser Februar-Revolution die Dinge auch in Deutschland in Bewegung geraten waren, bemächtigte sich der Verwaltungsausschuß des Trierer Haupthülfsvereins der Sache und brachte unter dem 24. März beim Vorstande des Vereins den förmlichen Vorschlag ein, die „Gründung einer großen politischen Zeitung" in die Hand zu nehmen; die notwendige Kautionsleistung sollte der Verein beschaffen. Als in der Folge durch die Verordnung vom 6. April 1848 auch die Notwendigkeit einer Kaution fortfiel, änderte er seinen Vorschlag dahin ab, daß überhaupt nicht durch Mittel des Vereins, sondern durch Aktienzeichnungen die Kosten für das Zeitungsunternehmen beschafft werden sollten.

Der zur Beratung des Trierer Antrages angesetzten Vorstandssitzung zu Bonn am 11. April 1848[1]) wohnte Erzbischof v. Geissel als Protektor des Vereins bei. Es wurde eine denkwürdige Sitzung.

---

[1]) Siehe die Protokolle dieser Sitzung in Anlage 41.

In dieser zahlreich besuchten Sitzung erhielten wegen der Wichtigkeit der Sache auch alle anwesenden Mitglieder des Vereins Sitz und Stimme, die, ohne Mitglieder des Vorstandes oder Deputierte von Hülfsvereinen zu sein, nur aus Eifer zur Sache gekommen waren. Von seiten des früheren Kölner Komitees war eine Deputation, bestehend aus den Herren Dr. Marckwort, Gustav Schenk und Baudri erschienen. Zunächst stellte der Vorsitzende des Zentral-Verwaltungsausschusses, Prof. Dieringer, die Vorfrage, ob sich der Verein überhaupt für die Gründung einer großen politischen Zeitung interessieren wolle; diese wurde ohne weitere Besprechung einstimmig bejaht. Der Vorschlag, eine bestehende Zeitung zu unterstützen, wurde abgewiesen, weil es „die Gründung einer Zeitung ersten Ranges gelte", neben welcher die bestehenden Lokalblätter weiter bestehen könnten. Es wurde beschlossen, eine neue Zeitung zu gründen, und zwar in Köln. Was die Beschaffung der notwendigen Mittel anlangt, so führte der Zentral-Verwaltungsausschuß aus, daß die Beiträge der Mitglieder und Teilnehmer des Vereins durchaus nicht ihrem eigentlichen Zweck entzogen werden dürften, daß man also nur das Unternehmen den Vereinsangehörigen zur Aktienzeichnung empfehlen könnte, und daß innerhalb des Vereins höchstens freiwillige Beiträge zur Zeichnung von Vereinsaktien gesammelt werden dürften. Diesen Ausführungen trat die Versammlung in der Hauptsache bei; doch lehnte sie es ab, von Vereins wegen freiwillige Beiträge zu sammeln; solche Sammlungen sollten dem Eifer der einzelnen überlassen werden. Lambert Bachem erklärte ein Kapital von 25000 Tlrn. für erforderlich, aber auch für hinreichend; Herr Clavé von Bouhaben schlug 40000 Tlr. vor. Der Vorsitzende konnte bereits ein an ihn gelangtes Schreiben eines Buchdruckerei-Inhabers Schweinem in Köln mitteilen, welcher das entsprechende Druckmaterial zur Verfügung stellte. Die Versammlung beschloß ein provisorisches Komitee zur Betreibung der Sache zu wählen; der Verein als solcher sollte sich nur durch Veröffentlichung des Programms im Monatsblatt und durch Empfehlung seitens des Verwaltungsausschusses beteiligen. Dem Komitee fiel die Aufgabe zu, „das Programm zu entwerfen, die Aktien-Gesellschaft zu begründen, einen Verleger zu gewinnen, sich nach geeigneten Redakteuren umzusehen und womöglich auch schon Korrespondenten zu ermitteln". Sobald die Aktiengesellschaft zustande gekommen und als Unternehmen soweit gediehen wäre, daß es ins Leben treten könnte, sollte seine Wirksamkeit erlöschen.

Auf die Wahlliste für das Komitee setzte man zunächst diejenigen Männer, „welche schon in früherer Zeit, bevor die Zensur aufgehoben

worden, die Gründung einer neuen Zeitung unter sich beraten hatten", und außerdem noch eine große Anzahl anderer Namen. Die Wahl ergab die Herren Justizrat Otto Hardung, Kaufmann Th. Kamper, Landgerichtsrat Haugh, Domkapitular Dr. Broix, Advokat Gustav Schenk, Generalvikar Dr. Baudri, Maler Fritz Baudri, Referendar Hermann v. Fürth, Stadtrat Franck, Dr. Marckwort[1]), Mülhens, Justizrat Esser II, Hofbuchhändler Bachem, Freiherr E. v. Geyr, Rentner Clavé von Bouhaben, Landgerichtsrat Ludowigs, Domkapitular Dr. München, Referendar Eduard Schenk, Domkapitular Troost, Appellationsgerichtsrat Graeff, Advokat-Anwalt Dr. Longard, P. M. Pannes, Dr. med. Bernhard Braubach, Advokat Dr. Eller, Geheimer Justizrat Berghaus und Zanoli. Von diesen sollten 15 das Geschäft in die Hand nehmen; für wichtigere Fragen sollten, da alle vorstehend Genannten aus Köln waren, auswärtige Mitglieder zugezogen werden, und zwar folgende durch Akklamation hinzugewählte Herren: für Trier Landgerichtsrat August Reichensperger, für Koblenz Justizrat Adams, für Düsseldorf Gymnasialdirektor Kiesel, für Aachen Advokat-Anwalt Jungbluth, für Neuß Geistlicher Schmeddinck, für Krefeld Dechant Reinarz, für Neuwied Herr v. Liano, für Bonn vier vom Zentral-Verwaltungsausschuß des Borromäus-Vereins gewählte Mitglieder, nämlich die Herren Prof. Bauerband, Prof. Kaufmann, Rentner L. Müller und Prof. Walter.

In diesem Komitee war also jetzt alles zusammengeflossen, was bisher den Gedanken einer katholischen Zeitung verfolgt hatte: Lambert Bachem und sein Kreis, die Männer des früheren Kölner Komitees und die Kräfte des Borromäusvereins. Es verdient bemerkt zu werden, daß in diesem Komitee nicht mehr, wie früher in dem älteren Koblenzer und Kölner Komitee,[2]) nur Laien als Mitglieder saßen, daß vielmehr jetzt auch die Geistlichkeit stattlich vertreten war, wie ja auch im Borromäusverein Geistliche und Laien einträchtig zusammen wirkten. Das Komitee nahm rüstig die Arbeit auf und entwickelte alsbald eine emsige Tätigkeit.

Lambert Bachem hatte sich von Anfang an an den Bestrebungen, durch den Borromäusverein eine katholische politische Zeitung

[1]) In den Protokollen über diese Sitzung ist der Name „Marquardt" geschrieben; die richtige Schreibweise ergibt sich aus den Unterschriften zu dem gedruckten Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai. Unter dem Programm des Wahlkomitees der Katholiken vom 15. April ist der Name geschrieben: „Dr. Markwort, Domstraße Nr. 1."

[2]) Ueber das ältere Koblenzer Komitee s. den ersten Band dieses Werkes S. 256, 261 ff., 265; über das ältere Kölner Komitee ebenda S. 312 ff.

ins Leben zu rufen, eifrig beteiligt. Wenn er selbst eine solche nicht erreichen konnte, so wollte er wenigstens im Verein mit anderen tun, was in seinen Kräften stand, um dem lang erstrebten Ziele endlich näher zu kommen. Am 29. März schrieb er an seinen Sohn Joseph, der damals noch in Paris war.

„Die Geschichte mit der Zeitung ist wieder in ein anderes Stadium getreten; auf den Antrag der Trierer hat der Verwaltungsausschuß des Vereins vom hl. Karl Borromäus den Vorstand auf den 11. April d. J. nach Bonn berufen, um zu entscheiden, ob und wie der Verein eine Zeitung geben solle. So wird unsere alte Idee vielleicht doch noch realisiert. Der Rheinische Beobachter hört mit dem 1. April auf."

Joseph Bachem besprach den Plan eingehend mit dem Grafen von Montalembert und holte dessen Ansichten ein. Der Graf interessierte sich lebhaft für die Sache und erklärte sich bereit, behülflich zu sein, Mitarbeiter für die zukünftige Zeitung ausfindig zu machen.

Dabei hielt Lambert Bachem unausgesetzt im Auge, für sein Geschäft den Druck der neuen Zeitung zu erhalten und für seinen Sohn Joseph eine Stellung bei ihr auszuwirken. Am liebsten hätte er gesehen, wenn dieser Gerant der beabsichtigten Aktiengesellschaft geworden wäre. Doch fand er dabei starken Wettbewerb anderer, namentlich von seiten des Buchhändlers Stienen, der von früher her einflußreiche Freunde auf seiner Seite hatte. In seinem Briefe vom 14. Mai schrieb hierüber Lambert Bachem an seinen Sohn Joseph in Paris:

„Wenn Du im Besitze der Programme bist, so entwickele mir darüber so bald als möglich Deine Ansichten, wie Du glaubest, daß Deine Kräfte bei der Zeitung zu verwenden sein möchten, und wie Du gedenkst, dem neuen Geschäfte nützlich zu werden. Wie Stienen dabei wirksam sein dürfte, weiß ich noch nicht; doch scheint es mir, als wenn die Mitglieder der früheren Gesellschaft, Schenk, Baudri, von Fürth, Clavé, von Geyr u. a. m., ihn noch sehr protegierten."

Am 31. Mai antwortete Joseph Bachem:

„Ich warte mit Sehnsucht auf das Programm der katholischen Zeitung, um daraus Veranlassung zu nehmen, Montalembert, Maret und Veuillot zu besuchen . . . Du fragst, wie ich glaube bei der Zeitung Beschäftigung finden zu können. Ich denke, sowohl bei der Administration wie bei der Redaktion, z. B. als Uebersetzer, und auch als Bearbeiter von politischen Gegenständen, insofern als es gerade keine Leitartikel sind. Seit kurzem habe ich Gelegenheit gefunden, meine Kräfte in dieser Branche zu versuchen, und ich meine, nicht ganz ohne Glück und Nutzen. In der Pariser Abendzeitung,[1]) wovon Du ein Exemplar erhalten hast, bearbeitete ich den Pariser Artikel, die hiesige Nationalversammlung, die

---

[1]) Vgl. über diese den ersten Band dieses Werkes S. 141 ff.

vermischten Nachrichten; einstweilen auch Italien und Spanien, theils in Uebersetzung, meistens freie Bearbeitung und Original . . . Ich komme noch auf die katholische Zeitung zurück, um Dich zu ersuchen, dabei ganz zu handeln, als ob die hiesige Abendzeitung nicht wäre, da ich nur von Woche zu Woche mich verbindlich mache."

Das Komitee hatte zuerst die Ausarbeitung eines Programms in die Hand genommen. Am 14. Mai schrieb hierüber Lambert Bachem an seinen Sohn Joseph in Paris:

„In der vorvorigen Sitzung hatten die hiesigen Mitglieder dem Zeitungs-Komitee ein Programm, Herr Professor Kaufmann von Bonn ein zweites vorgelegt. Beide wurden nicht ganz genehmigt, und ersuchte man nun den Herrn Professor Walter, einen neuen Entwurf in der nächsten Sitzung vorzulegen. Endlich wurde der Aktienplan debattiert, aber auch nicht genügend geklärt. Gestern, wo auch die Bonner wieder anwesend waren, wurden das Programm und der Aktienplan unter dem Vorbehalt festgestellt, daß die Kölner die letzte Feile in einer auf Mittwoch, den 17. d. M. anberaumten Versammlung anlegen und dann beides gleich setzen und einen Abklatsch jedem der auswärtigen Mitglieder zur Unterschrift zugehen lassen sollten, weil die unterzeichneten Namen mit abgedruckt werden sollen. Sobald wir Reinabdrücke haben, erhältst Du gleich einige für Dich, Montalembert, Lacordaire und Maret. Solltest Du mit Vorteil für die Sache noch welche Programme verwenden können, so begehre sie."

Nach dem Beschlusse des Komitees in der Sitzung vom 13. Mai hatte man für die zu gründende Zeitung den Titel „Rheinische Volkshalle" gewählt. Das Programm[1]), wie es in dieser Sitzung im wesentlichen genehmigt wurde, geht, ganz in dem Geiste der Zeit, von der allgemeinen „Idee der Freiheit" aus, die „in jeder Beziehung zu realisieren und in der durch ihren geistigen Hauch zu verjüngenden Menschheit einheimisch zu machen" sei. Es erwähnt dann zuerst „die sozialen Fragen", welche „bei den Kämpfen der Gegenwart sich zunächst in den Vordergrund drängen", und will „jenen dringendsten Interessen der Humanität seine innigste Teilnahme zuwenden". Sodann geht es zu den politischen Verhältnissen über:

„Einer rascheren Umgestaltung als die sozialen sind unsere politischen Verhältnisse fähig und bedürftig. Indem unsere Zeitung bei der zeitgemäßen Umbildung und ferneren Entwicklung dieser Verhältnisse nach Kräften mitzuwirken suchen wird, soll sie vor allem den Grundsatz im Auge behalten: »Freiheit in allem und für alle.« Sie soll kämpfen für eine Verfassung, welche auf echt volkstümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbügern gleiche bürgerliche und politische Berechtigung sichert, die freie und selbständige Entwicklung

[1]) Den ganzen Wortlaut siehe in Anlage Nr. 43.

des Individuums am wenigsten beschränkt und gegen jede ungehörige Bevormundung durch die Staatsgewalt die meiste Garantie bietet."

Am ausführlichsten ist der Abschnitt über die Religion:

„Die Religion, jene geheimnisvolle Macht, welche den Menschen, in welchen sie einkehrt, mit der Liebe und uneigennützigsten Aufopferung für alles Edle, wahrhaft Erhabene und dem gemeinen Wohle Förderliche erfüllt, bildet dadurch in dieser Zeit, wo die politischen Künste und Formen ohnmächtig in nichts zerfallen sind, diejenige Kraft, um welche sich die Regeneration der gesellschaftlichen Ordnung drehen wird. Auch dem religiösen Elemente muß daher die politische Tagespresse ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und es erscheint als eine ihrer wichtigsten Pflichten, daß sie jede Erscheinung auf religiösem und kirchlichem Gebiete in ihren Beziehungen zu unseren sozialen und politischen Verhältnissen richtig aufzufassen und zu würdigen suche. Insbesondere hat dieselbe hinsichtlich der katholischen Kirche manches Versäumte nachzuholen, Vorurteile zu berichtigen und Ungerechtigkeiten gut zu machen. Die Kraft, welche der Religion innewohnt, fordert aber vor allem Befreiung von jenen feinen und vielfach verschlungenen Banden der Bevormundung und Abhängigkeit, worin ein engherziges, mißtrauisches Regierungssystem, falsche Regierungslust und konfessionelle Abneigung namentlich die katholische Kirche versetzt haben. Das Gefühl der kirchlichen Freiheit ist während der letzten zwanzig Jahre, trotz der Bemühungen einer kurzsichtigen Staatskunst dasselbe zu ignorieren oder mit Täuschungen abzufinden, durch die Kämpfe in England, Belgien, Frankreich und am Rhein zu einer Macht herangereist, welche nunmehr in der allgemein aufgestellten Forderung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate mit dem vollen Bewußtsein ihrer Stärke und Berechtigung auftritt. Es kann sich nur noch darum handeln, diesen Grundsatz nach allen seinen Konsequenzen ohne Rückhalt und ohne Vorliebe oder Abneigung für oder wider irgendein religiöses Bekenntnis aufzufassen und durchzuführen. Nur auf dem Boden der Freiheit ist auch die endliche Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse zu hoffen — ein Ziel, welchem, so entfernt es noch scheinen mag, die geistigen Entwicklungen und selbst die Gegensätze der Zeit doch vorzuarbeiten scheinen, und zu welchem derjenige, der sich nach der gründlichen Heilung unsrer politischen Zerrissenheit umsieht, sich schon aus diesem Grunde hingezogen fühlen wird."

In diesem Abschnitt ist nur die „Unabhängigkeit der Kirche vom Staat" verlangt, während in dem seit 1. Juli bereits erscheinenden Mainzer Journal anfangs die Formulierung lautete: „Trennung von Kirche und Staat".[1]) Diese Forderung aber wird ganz allgemein, auch

[1]) Ueber das Verhältnis beider Formulierungen wird ein Mehreres zu sagen sein in der Geschichte des Mainzer Journals. Vgl. weiter unten! — Die Formulierung „Unabhängigkeit der Kirche vom Staat" deckt sich mit der Formulierung des Erzbischofes v. Geissel in dessen kurz nachher ergehendem Briefe an Bischof Müller von Münster vom 21. Mai. Vgl. diesen bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel", Band I, Seite 524. Auch die

für alle anderen religiösen Bekenntnisse, aufgestellt. Man begriff, daß man für sich nichts verlangen könnte, was man nicht auch allen anderen zubilligte.

Ueber die Bestrebungen der „Nationalität" sagt das Programm, daß bei ihnen „das richtige Maß beobachtet, und die Sympathie, welche jedes edle Herz so mächtig zu den im Kampf der Wiedergeburt begriffenen Nationalitäten hinzieht, mit Besonnenheit des Urteils Hand in Hand gehen" müsse.

Der Schluß des politischen Teiles lautet:

„Wir wünschen uns Glück zu dem Kampfe, worin wir fast alle europäischen Nationen begriffen sehen, zu diesem Kampfe für Freiheit und nationale Selbständigkeit. Wir hoffen, daß aus diesem Kampfe das deutsche Volk als ein freies und einiges hervorgehen werde. Wir hoffen eine internationale Verbrüderung zwischen allen freien Nationen, worin wir die sicherste Garantie für die Freiheit und nationale Selbständigkeit aller erblicken."

Dieses Programm, datiert „Köln, den 13. Mai 1848", war unterzeichnet von dem gesamten provisorischen Komitee: aus Aachen, Koblenz, Neuß, Neuwied, Trier je ein Vertreter, und zwar die früher schon benannten, aus Bonn die vier Vertreter des Vorstandes des Borromäusvereins, aus Köln die Herren, welche „das Geschäft" in die Hand nehmen sollten, also die Kerntruppe für die praktische Arbeit, doch nur 14 statt der bestimmten 15. Es sind die Herren: Hofbuchhändler Bachem, Generalvikar Baudri, Maler Baudri, Domkapitular Dr. Broix, Rentner Clavé von Bouhaben, Justizrat Esser II, Landgerichtsreferendar Hermann v. Fürth, Rentner Freiherr E. von Geyr, Justizrat Otto Hardung, Landgerichtsrat Haugh, Kaufmann Th. Kamper, Landgerichtsrat Ludowigs, Dr. Marckwort und Advokat Schenk.[1]) Also auch hier Geistliche und Laien Hand in Hand. So blieb es auch in der Folge.

Anwendung dieses Grundsatzes auf alle religiösen Bekenntnisse findet sich dort. Ob daraus zu schließen ist, daß bei Formulierung dieses Abschnittes Erzbischof v. Geissel zu Rate gezogen worden ist? Ich möchte die Frage bejahen, obwohl in der ganzen Gründungsgeschichte der Rheinischen Volkshalle nirgendwo ein Eingreifen des Erzbischofes im einzelnen hervortritt. Die Verbindung mit ihm wird durch den ebenso politisch klar blickenden wie geschäftsgewandten Generalvikar Baudri vermittelt worden sein, welcher ja zum Gründungskomitee gehörte. Daß der Erzbischof in diesem Punkte nicht umgangen werden konnte, lag ja auf der Hand.

[1]) Zum Verständnis und zur näheren Erklärung dieses Programms ist das kurz vorhergegangene „Programm des Wahlkomitees der Katholiken" vom 15. April 1848 zu vergleichen, bei dem zum Teil dieselben Männer beteiligt sind. Siehe den Wortlaut in Anlage 42.

Ueber dieses Programm schrieb Lambert Bachem am 4. Juni an seinen Sohn Joseph in Paris:

„Unsere Volkshalle soll, wie Dir das Programm zeigt, unter Ausschließung aller böswilligen Polemik und jeder auffallenden konfessionellen Farbe allerdings das religiöse, besonders das katholische Feld betreten, bebauen und behaupten, und ist es daher wohl nötig, daß wenigstens die Redaktion katholisch sei.“

Die Verbreitung dieses Programms wurde sofort eifrig betrieben. Man trug sogar kein Bedenken, es als Anzeige in die Kölnische Zeitung (Nr. 154 vom 2. Juni, Beilage) einzurücken.

Man wird sich auch heute noch dieses ersten förmlichen Zeitungsprogramms deutscher Katholiken uneingeschränkt freuen dürfen. Sieht man von der unvermeidlichen Zeitfärbung ab, so enthält es Grundsätze von ewiger Wahrheit, bei deren Formulierung die Besonnenheit, Ruhe und Würde der Sprache ebenso angenehm auffällt, wie der sittliche Ernst des Inhaltes. Es ist, obwohl es als Programm der „Katholiken“ auftritt, ein klares politisches Programm, nicht ein einseitig konfessionelles. Nichts ist in ihm enthalten, was Andersdenkende, insbesondere Protestanten, in religiöser Hinsicht kränken oder abstoßen könnte. Dem religiösen Elemente wird sein Platz im Staatsleben kraftvoll gewahrt; es ist „diejenige Kraft, um welche sich die Regeneration der gesellschaftlichen Ordnung drehen wird“. Wenn der Rechtsstellung der katholischen Kirche „insbesondere“ gedacht wird, so hat das seinen guten Grund in der höchst gedrückten Lage, welcher diese in Preußen bisher unterworfen war. Als politisches Hauptziel erscheint die Erringung der politischen Freiheit durch Erkämpfung einer preußischen Verfassung und Anerkennung der politischen Einzelrechte. Die Frage der politischen Neugestaltung Deutschlands wird erst am Schluß ganz kurz berührt, man möchte fast sagen mit einer gewissen scheuen Zurückhaltung. Der Streit um sie — hier Großdeutschland, hier Kleindeutschland, hier norddeutscher Sonderbund — war noch nicht aufgerollt, und schlummerte noch eine kurze Weile in der Zeiten Schoße. Gewiß ist zutreffend, wenn der Katholik vom 27. Mai dieses Programm in die Worte zusammenfaßt: „Die neue katholische Zeitung soll den Namen Rheinische Volkshalle erhalten und entschiedener Liberalität huldigen.“ Aber neben dieser „entschiedenen Liberalität“ zeigt das Programm auch so bestimmte Züge konservativer Lebensauffassung für Staat und Kirche, daß eine gesunde, gangbare Mittellinie gefunden erscheint, auf welcher das ganze katholische Volk sich politisch zusammenfinden konnte.

Freilich, auf die Einzelfragen des politischen Lebens, welche die Zukunft bringen sollte, gab es noch keine Antwort, vielfach nicht einmal

einen Anhaltspunkt zur Antwort, und so konnte es nicht ausbleiben, daß gerade diese zu Schwierigkeiten führten, bis aus der gegenseitigen Reibung der verschiedenen Ansichten durch die Praxis eine brauchbare Richtschnur sich entwickelte. Doch wer wollte dem Programm und dessen Verfassern daraus einen Vorwurf machen? Es leistete, was einstweilen geleistet werden konnte: die Herausarbeitung der obersten Grundsätze für die kirchen- wie die staatspolitische Haltung der Katholiken und derjenigen allgemeinen Richtlinien, welche die Zeit verlangte.

Der „Grundsatz" des Programms, „Freiheit in allem und für alle", welcher auch schon in dem erwähnten Programm des Wahlkomitees der Katholiken vom 15. April sich findet, sollte zuerst als „Wahlspruch" an den Kopf des Blattes gestellt werden. Doch sah man später davon ab. Er ist entnommen aus dem Aufruf des Grafen von Montalembert „Aux électeurs de divers départements" vom 3. April 1848, welchen Joseph Bachem an seinen Vater nach Köln gesandt hatte.[1]) In diesem hieß es: „Dans l'ordre purement politique je n'ai eu qu'un seul drapeau: la liberté en tout et pour tous." Der Pfarrer von Hopsten, Wilhelm Emanuel Freiherr v. Ketteler, hatte als Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung fast gleichzeitig oder kurz nachher, vielleicht auch schon in Anlehnung an Montalembert, den Gedanken vertreten: „Möglichste Freiheit für alle, aber auch für die katholische Kirche."[2]) Auch sonst ergeben sich in dem Programm noch Beziehungen zu dem Aufruf des Grafen von Montalembert. In diesem fand sich das Bekenntnis: „J'ai réclamé de toutes mes forces la liberté religieuse, mais pour tout le monde, celle des protestants comme celle des catholiques, sans aucun privilège, sans aucune faveur au profit de ma foi et au détriment de la foi d'autrui". Ebenso hatte Freiherr v. Ketteler den Satz vertreten: „Dieselbe Freiheit für alle Konfessionen",[3]) eine Maxime, welche auch zur Richtschnur der späteren Haltung der Rheinischen Volkshalle sowie der späteren Katholischen Fraktion in Berlin wurde. Das Programm der Volkshalle verlangt „Unabhängigkeit der Kirche vom Staat" und Durchführung des Grundsatzes „ohne Rückhalt und ohne Vorliebe oder Abneigung für oder wider irgend ein religiöses Bekenntnis". Gehen sonach, was die religiösen Ideen anlangt, gewisse Fäden zu der Entwicklung des Katholizismus in Frankreich hinüber, so dürften im übrigen die politischen Forderungen bodenständigen Ursprungs sein. Sie ergaben sich

---

[1]) Vgl. über diesen den ersten Band dieses Werkes S. 147 f.

[2]) Pfülf, „Ketteler," Band I, S. 155.

[3]) Ebenda, I, S. 155.

von selbst aus den bisher obwaltenden Verhältnissen, wenn sie auch äußerlich den aus ähnlichen Verhältnissen entstandenen politischen Forderungen des französischen und belgischen Liberalismus entsprachen.

Die Betonung der sozialen Fragen geht in erster Linie zurück auf die früher erwähnten Vorarbeiten aus dem Kreise Lambert Bachems.

Schon im Jahre 1837 hatte Professor Buß von Freiburg in der badischen Zweiten Kammer die soziale Frage behandelt, wahrscheinlich zum ersten Male in einem deutschen Parlament. Im Jahre 1847 war Peter Reichenspergers inhaltreiches und weitblickendes Werk „Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechtes“ [1]) erschienen, und hatte vom christlichen wie vom nationalökonomischen Standpunkt aus die sozialen Pflichten des Staates gegenüber der Fabrikbevölkerung betont. Nachdem der Verfasser auf die Aufgabe des „positiven Christentums, d. h. in der Wirkung der Kirche“, bei Beseitigung der sozialen Mißstände, unter denen die Fabrikarbeiterschaft litt, hingewiesen hatte, verlangte er „die tätige Mithülfe der Staatsgewalt“. Gegenüber der übertrieben langen Arbeitszeit in den Fabriken verlangte er „gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, um den Arbeiter wieder aus dem Zustand eines »belebten Instruments« zum Selbstbewußtsein und zum Gefühle seiner Menschenwürde zu erheben“. Für normale Verhältnisse wollte er die Arbeitszeit auf 12 Stunden täglich festgesetzt wissen. Namentlich verlangte er „unter allen Umständen Abkürzung der Arbeitszeit hinsichtlich der Kinder“. Ein Lohnausfall dürfte dadurch aber nicht entstehen. Wenn das Produkt dadurch teurer und die Konkurrenzfähigkeit der Industrie geschädigt werde, so solle der Industrie dagegen das Schutzzollsystem Hülfe bringen, welches er in scharfem Gegensatz zur herrschenden Freihandelstheorie ganz allgemein „zur Erhaltung und Begründung der inländischen Industrie“ für nötig erklärte.

Dieses Werk hatte bei den Katholiken ernsteste Beachtung gefunden und einer sozialen Auffassung die Herzen gewonnen. In dieser Beziehung waren die deutschen Katholiken den französischen jetzt voraus. Der oben erwähnte Aufruf des Grafen v. Montalembert erwähnte nur der Bestrebungen, welche Schutz der Kinder in den Fabriken und „freie“ Beobachtung der Sonntagsruhe verlangten. Unter dem letzten Ausdruck verstand er die Forderung, daß die Arbeitgeber freiwillig, also ohne Staatszwang, ihren Arbeitern den Sonntag freigeben sollten. Doch ist der Gedanke nicht ganz klar. Der Ausdruck lautete: „la libre observation du repos du dimanche“. Das neue Statut des Kölner Piusvereins sagte ganz allgemein: „Der Zweck des Vereins ist: die sozialen und politischen Fragen vom katholischen Standpunkte aus zu behandeln.“ Das Programm des Wahlkomitees der Kölner Katholiken vom 15. April [2]) hatte verlangt,

---

[1]) Erschienen Trier 1847, Druck und Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung, 663 Seiten. — Die wichtigsten Auslassungen zur sozialen Frage im engeren Sinne siehe S. 219 f., 245 ff.

[2]) Vgl. oben S. 12 und Anlage 42.

„daß die Verfassung des Gewerbe- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt werde", also im Prinzip eine Arbeiterschutzgesetzgebung nach der späteren Ausdrucksweise, ferner „Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und, soviel möglich, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen".

Wenn jetzt im Programm der Volkshalle die Ausdrucksweise etwas zurückhaltender lautete, so ist doch kein Zweifel, daß sie dasselbe bedeuten wollte wie in dem erwähnten Wahlprogramm.

Eine ähnliche Entwicklung des sozialen Gedankens finden wir gleichzeitig in Mainz. Der erste programmatische Artikel des Katholik, welcher die Gründung der Piusvereine einläutete, in der Nummer vom 4. März 1848, hatte verlangt: „4. Ein entschiedenes Einschreiten zur Hebung der sozialen Leiden des Volkes und gleiche Berechtigung aller, auf dieses Ziel hinzuwirken." Die Satzungen des Katholischen Vereins Deutschlands, wie sie auf der Mainzer ersten Generalversammlung im Oktober 1848 beschlossen wurden, stellte dem Verein in § 7 die Aufgabe: „c) für geistige und sittliche Hebung des Volkes zu wirken; d) zur Hebung der herrschenden sozialen Mißverhältnisse und Uebelstände nach Kräften beizutragen." Weit eingehender noch hatten sich über die sozialen Forderungen ausgesprochen der Aufruf zur Gründung des Mainzer Journals vom 30. März 1848 und die Probenummer dieser Zeitung vom 6. Juni 1848.[1]) Es ist nicht zu verkennen, daß diese Mainzer Aeußerungen eine viel lebhaftere Farbe zeigen wie die kühleren, verstandesmäßig programmatischen Kölner Formulierungen. Aber Geist und Richtung waren dieselben.

Was über die politische, namentlich die deutsche Frage gesagt wurde, war eine vorsichtige, aber durchaus glückliche Formulierung der Wünsche, welche in den Herzen aller Katholiken jener Zeit sich regten. Sie deckte sich mit den Wünschen der liberalen Richtung, soweit diese

---

[1]) Ueber diese später in der Geschichte des Mainzer Journals. — Die berühmten sechs Predigten des damaligen Pfarrers von Hopsten, des Freiherrn Wilhelm Emanuel von Ketteler, welcher als Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt weilte, über die „großen sozialen Fragen der Gegenwart" wurden erst vom 19. November bis 20. Dezember 1848 im Dome zu Mainz gehalten. Ihre Bedeutung liegt nicht nur darin, daß Ketteler nachdrücklich auf die ethische und religiöse Seite der sozialen Frage hinwies, sondern fast ebenso sehr darin, daß er gegenüber dem politischen Streben nach einer neuen Staatsform aufs schärfste betonte, daß diese Form nicht alles sei, sondern daß sie auch einen Inhalt finden müsse, daß auch praktisch-soziale Aufgaben der Lösung harrten: „Mag man auch auf die politischen Fragen, auf die Gestaltung des Staatslebens, ein noch so großes Gewicht legen, so liegt dennoch nicht in ihnen die eigentliche Schwierigkeit unserer Lage. Mit der besten Staatsform haben wir noch keine Arbeit, noch kein Kleid, noch kein Brot, noch kein Obdach für unsere Armen. Im Gegenteil, je mehr die politischen Fragen ihrer Lösung entgegengehen, desto offenbarer wird es werden, was so viele noch nicht erkennen wollen, daß dies nur der kleinste Teil unserer Aufgabe gewesen, desto gebieterischer wird die soziale Frage in den Vordergrund treten und eine Lösung verlangen."

nicht über die Einigkeit Deutschlands hinaus die Republik anstrebte. Aber auf keinem anderen Gebiet waren die Schwierigkeiten so groß, aus den obersten, allgemeinen Grundsätzen eine vernünftige Anwendung auf die einzelnen, so rasch sich folgenden und wechselnden Tagesereignisse zu finden.

Nun galt es, auf Grund dieses Programms das Werk ins Leben zu rufen. Zu allererst handelte es sich um den finanziellen Boden.

Zur Beschaffung der zur Gründung der Zeitung erforderlichen Fonds sollte nach dem Programm eine Kommandit-Aktiengesellschaft gebildet werden „mit einem Kapital von 30000 Talern in Aktien à 5 Taler, resp. 1200 Losen à 25 Taler". Bloß das ganze Los sollte eine Stimme für die Generalversammlung gewähren, „welche zur Beratung der Gesellschaftsstatuten berufen werden soll, sobald 400 Loose gezeichnet sind".

Am 3. Juni schrieb Joseph Bachem an seinen Vater:

„Die Prospekte habe ich erhalten sowie auch die erste Nummer der Neuen Rheinischen Zeitung gelesen. Es ist fatal, daß sie Euch soviel zuvorgekommen ist; mancher, der sich jetzt eine zweite Zeitung angeschafft, wird keine dritte bezahlen können. Haben denn einige der unterzeichneten Herren, v. Geyr, Ludowigs, Müller, Adams, nicht schon die Hälfte des Kapitals selbst gezeichnet, daß man bald anfangen könnte? Es ist zu traurig, diesen Zeitverlust zu sehen, der das ganze Unternehmen in Frage stellt."

Doch das Unterbringen der Lose ging nicht so rasch. Am 26. Juni antwortete Lambert Bachem:

„Die Zeichnungen der Aktien entsprechen weder Deinen noch unseren Erwartungen; es bewährt sich wieder, daß man den Katholiken nicht mit Geldgeben kommen muß."

Am 1. Juni war das Programm mit Listen zum Einzeichnen von Aktien und Losen an die Dechanten der Erzdiözese versandt worden, mit der Bitte, die Pfarrer ihres Dekanats zu ersuchen, möglichst viele Aktienzeichner zu gewinnen. Das Monatsblatt des Borromäusvereins brachte das Programm mit seiner Nummer vom 1. Juni in einem besonderen Beiblatt den Mitgliedern dieses Vereins zur Kenntnis. Listen zum Aktienzeichnen lagen auf bei den Herren des provisorischen Komitees, in Bonn bei Rentner L. Müller, in Köln bei Hofbuchhändler Bachem, Kaufmann Th. Kamper und Advokat Gustav Schenk. Außerdem unterzogen sich manche eifrige Katholiken freiwillig der Gewinnung von Zeichnern.

Die erste Versammlung der Zeichner fand statt am 10. Juni. Sie wählte ein neues Komitee, welches aus folgenden Herren bestand: Hofbuchhändler Bachem, Stadtrat Baudewin, Maler Baudri, Dr. med. Braubach, Freiherr v. Devivere, Advokat Eller, Referendar v. Fürth, Justizrat Hardung, Baumeister Herrmanns, Kaufmann Hospelt, Advokat-Anwalt Longard, Landgerichtsrat Ludowigs, Rechtskonsulent Riphahn, Pastor Siebold, Pfarrverwalter Thißen, Religionslehrer Vosen und Wirtz.

Sofort lud Hofbuchhändler Bachem dieses Komitee auf den 12. Juni in das Haus des Herrn Dumesnil, Budengasse Nr. 23, zu einer Beratung über die Vorarbeiten ein; am 15. Juni fand schon wieder eine allgemeine Versammlung der Zeichner statt. Am 17. Juli war man soweit, daß man zur ersten Generalversammlung und zur förmlichen Konstituierung des „Vereins zur Gründung der Rheinischen Volkshalle" und zur Wahl eines Verwaltungsrates schreiten konnte. Ueber diese Generalversammlung schrieb Lambert Bachem am 27. Juli an seinen Sohn Josef nach Paris.

„Am 17. d. M. fand die Generalversammlung der Aktionäre auf die Rheinische Volkshalle wirklich statt. Bei der Eröffnung waren etwa 11 000 Taler gezeichnet. Jetzt sind 352 Aktien à 5 Taler und 392 Lose à 25 Taler gewonnen, welche einen Betrag von 11 560 Taler repräsentieren. Somit steht diese Angelegenheit auch in pekuniärer Hinsicht immer noch nicht brillant, weil wir nur in Raten von 25 % einfordern können, was bei den teilweise großen Entfernungen viel Kosten und auch wohl leicht einige Verlegenheit bereiten könnte . . .

Die Versammlung war zwar zahlreich, viele aber nur durch Vollmachten, deren 20 in den Händen Karls und den meinigen ruhten, vertreten. Justizrat Hardung und ich hatten uns in das Präsidium geteilt. Die Sitzungen währten zwei Tage und wurde der Statutenentwurf, welchen Karl Dir geschickt hat, unter großen Debatten und kleinen Abänderungen angenommen."

Am 19. Juli fand die erste Versammlung des neugewählten Verwaltungsrates statt. Präsident wurde Justizrat Hardung, Vizepräsident Stadtrat J. J. Baudewin. Der letztere bemühte sich sofort eifrig um die Gewinnung weiterer Zeichnungen.

Das aufzubringende Kapital von 30 000 Taler war eine für die damalige Zeit und die Vermögensumstände der Katholiken verhältnismäßig hohe Summe, die allerdings keineswegs zu hoch war, wenn wirklich ein „Organ ersten Ranges" zustande kommen sollte. Ein nüchterner Kostenanschlag, den später Josef Bachem anfertigte, verlangte, indem er von einer Auflage von 2000 Exemplaren ausging, für das Jahr: Stempel 2000, Druck 7300, Papier 4000, erster Redakteur

1000, zweiter und dritter Redakteur 1200, zwei Uebersetzer 1000, zwei Gerants 1000, Miete 600, Zeitungsträger 500, fremde Zeitungen 400, Korrespondenzen 1200, Bureau 300, Porti 1000, zusammen 21 500 Taler. Diese Summe mußte also im ersten Jahre aufgebracht werden, und zwar, soweit das Abonnement und die allenfalsige Einnahme aus Anzeigen nicht reichte, durch Mittel der Aktiengesellschaft als Herausgeberin.

Dabei ging das Zeichnen nach wie vor nicht besonders flott. Ende Juli waren, wie bereits berichtet, 11 560 Taler gezeichnet; gegen Mitte September waren es erst 16 000 Taler. Der Aktionäre waren zwar recht viele; aber die Aktie betrug ja auch nur 5 Taler; die meisten Pfarrer hatten je eine solche Aktie übernommen. Die Zeichner der Lose zu 25 Taler waren schon sehr wenig zahlreich; ein gedrucktes Verzeichnis derselben aus dem September 1848 weist nur 217 Namen auf, von denen weitaus die meisten je ein Los, nur 40 mehr als ein Los gezeichnet hatten. Alles in allem waren 298 Lose gezeichnet. Freiherr v. Böselager in Bonn hatte 10, Erzbischof von Geissel 6, Wilhelm Bartmann, Stadtrat Baudewin, Paramentenfabrikant Düster, Justizrat Haaß, Landgerichtsrat Haugh in Köln, J. Müller in Aachen, Pfarrer Schreiber in Adorf, Oberdirektor Schröteler in Bedburg und Pfarrer Vogt in Euskirchen je 4 Lose gezeichnet; drei Brüder Braubach waren mit je 3, fünf Mitglieder der Familie von Geyr zusammen mit 8, Justizrat Schenk und seine beiden Söhne, der Referendar Eduard und der Advokat Gustav, mit je 3 Losen, Hofbuchhändler Bachem, sein Sohn Karl und sein Bruder Franz mit je 1 Los vertreten.[1])

Doch eine gesetzliche Bestimmung, daß eine Aktien- oder Aktienkommanditgesellschaft erst ins Leben treten dürfe, nachdem das gesamte Aktienkapital fest gezeichnet sei, bestand damals noch nicht. Von dieser Freiheit machte man frischweg Gebrauch; am 28. August fand die konstituierende Generalversammlung statt, am 14. September 1848 wurde durch Akt vor Notar Landwehr zu Köln der Gesellschaftsvertrag der „Aktiengesellschaft zur Herausgabe einer neuen politischen Zeitung Die Rheinische Volkshalle" förmlich getätigt. Die Gesellschaft war konstruiert als „Aktien-Kommanditgesellschaft unter der Firma H. Stienen u. Co."

[1]) Danach ist die folgende Bemerkung bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel", Band II, S. 314 — nach dem Katholik 1850, II, S. 490 — zu berichtigen: „Es fehlte nicht an Pfarrern, welche sich (bei Gründung der Rheinischen Volkshalle) mit mehreren hundert Talern beteiligten." Auch für die spätere Zeit trifft diese Bemerkung nicht zu.

Der erste Verwaltungsrat der neuen Gesellschaft, wie er in der konstituierenden Generalversammlung gewählt wurde, bestand aus den Herren H. J. Bartmann, Stadtrat Baudewin, F. Baudri, Dr. Braubach, H. Düster, Advokat Eller, Referendar v. Fürth, E. v. Geyr, Appellationsgerichtsrat Graeff, Justizrat Hardung, Th. Kamper, Landgerichtsrat Ludowigs, Religionslehrer Menden, J. Schemmer, Advokat G. Schenk und Pfarrer Siebold. Zum Vorsitzenden wurde Appellrat Graeff, der spätere kommissarische Oberbürgermeister von Köln, zu dessen Stellvertretern Stadtrat Baudewin und Justizrat Hardung gewählt.

Das Statut der Gesellschaft war ungemein schwerfällig ausgefallen; es umfaßte nicht weniger wie 91 vielfach recht weitläufige Paragraphen.

Als beschlußfassende Organe der Gesellschaft zählte es alles in allem sechs auf: Die Generalversammlung sämtlicher Gesellschafter, die Generalversammlung der associés commanditaires, also der Lose-Inhaber, den gesamten Verwaltungsrat, die einzelnen Abteilungen des Verwaltungsrates und die associés gérants. Der Verwaltungsrat und seine Abteilungen bestanden aus ordentlichen Mitgliedern und Stellvertretern, welche sämtlich weder einen bestimmten Gehalt noch eine andere Vergütung erhielten. Der Verwaltungsrat hatte einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten; er sollte aus sich zwei Abteilungen bilden, die erste für die Vermögensverwaltung, die zweite für Kontrollierung der Redaktion, des Verlags und der Expedition; jede Abteilung hatte einen Dirigenten und einen Vizedirigenten. Die erste Abteilung bestimmte das Gehalt der Redakteure, Mitarbeiter, Korrespondenten und Uebersetzer; die zweite wählte die betreffenden Personen aus, stellte sie an und entließ sie. Die zweite Abteilung sollte aus dem für die Redaktion des Blattes angestellten Personal eine Redaktionskommission bilden, indem sie dem verantwortlichen Redakteur zwei nichtverantwortliche Redakteure oder Mitarbeiter zur Seite stellte. Diese Redaktionskommission hatte nach Stimmenmehrheit über die Aufnahme von Artikeln politischen, wissenschaftlichen und artistischen Inhalts zu entscheiden; bei diesen Entscheidungen sollten die im Programm der Zeitung und in den Vorschriften und Entscheidungen der zweiten Abteilung des Verwaltungsrates ausgesprochenen Ansichten über die Haltung und Tendenz des Blattes als Richtschnur betrachtet werden. Ueber den Entscheidungen der Redaktionskommission stand als Berufungsinstanz die zweite Abteilung des Verwaltungsrates; sie konnte sowohl die Weglassung von Artikeln verfügen als die Aufnahme von Artikeln, welche die Redaktionskommission nicht aufnehmen zu dürfen glaubte, verordnen. Insofern aber aus der Aufnahme eines Artikels eine gerichtliche Verfolgung des ver-

antwortlichen Redakteurs zu befürchten sein möchte, war dieser befugt, die Aufnahme zu verweigern. Dem verantwortlichen Redakteur allein blieben vorbehalten die Redaktion der gegen Insertionsgebühren aufzunehmenden Anzeigen und die Entscheidung über deren Aufnahme. Doch sollte die zweite Abteilung des Verwaltungsrates berechtigt sein, durch reglementarische Vorschriften die Aufnahme solcher Anzeigen zu untersagen, durch welche nach ihrer Ansicht der Ruf und das Fortbestehen der Zeitung gefährdet werden könnten. Ueber die Geschäftsführung der Geranten waren eine lange Reihe von Bestimmungen getroffen, welche überall mit der eigenen Verantwortlichkeit derselben oder mit hohen Konventionalstrafen drohten. Der erste Gerant sollte regelmäßig als Geschäftsführer fungieren, der zweite Gerant in Fällen, wo der erste verhindert sein würde, die Geschäftsführung übernehmen. Der geschäftsführende Gerant mußte jederzeit dem anderen Gerant sowie jeder Abteilung des Verwaltungsrates die Durchsicht der Geschäftsbücher und Beläge, sowie die Revision der der Gesellschaft zugehörigen Gegenstände gestatten. Die Dauer der Gesellschaft war auf zwanzig Jahre vom 1. Oktober 1848 ab festgesetzt.

So wie die Dinge lagen, war und blieb das wichtigste für das neue Blatt die richtige Wahl des Hauptredakteurs und des ersten Geranten. Waren beide tüchtig, besonnen und guten Willens, und suchten sie sich stets ohne persönliche Empfindlichkeit sachlich zu verständigen, so konnte die Sache immerhin gehen. Dann trat von selber der Präsident des Verwaltungsrates und der ganze Verwaltungsrat mit seinen Abteilungen in den Hintergrund, besonders wenn die Mitglieder klug genug waren, nicht allzuviel in den Betrieb der Zeitung hinein regieren zu wollen.
Vertrugen sie sich aber nicht, oder gab die Gebarung des einen oder anderen zu Ausstellungen Anlaß, so daß der Verwaltungsrat eintreten mußte, dann häuften sich sofort die Schwierigkeiten. Die ganze kunstvolle, im Statut vorgesehene Verwaltungsmaschinerie kam dann ins Laufen, und dieses Laufen konnte nicht ohne starke Reibungen und viel Geknarr vor sich gehen. Ebenso mußte es gehen, wenn der Verwaltungsrat mehr eingreifen wollte, als dem Betrieb einer Zeitung zuträglich war. Die schließliche Entscheidung stand dann bei der vielköpfigen Generalversammlung, die sich nicht nur über die finanziellen Fragen, sondern gebührendermaßen auch über die politische Haltung des Blattes und die Personen der Redakteure auszusprechen hatte; jeder, der für die gute Sache ein Los zu 25 Tlr. übernommen hatte, war Mitglied der Generalversammlung der associés commanditaires und also berechtigt

mitzureden. Dann mußte das so vorsichtig überlegte System des Gleichgewichts der verschiedenen Organe der Gesellschaft und der gegenseitigen Kontrolle ins Schwanken kommen und bald Verwirrung entstehen.

Schon die Wahl der Geranten machte ziemliche Schwierigkeiten. Lambert Bachem hätte gern seinen Sohn Josef als ersten Geranten angestellt gesehen. Da das nicht zu gelingen schien, vielmehr der Buchhändler Stienen die bessere Aussicht gewann, hatte er sich bemüht, für ihn die Bestallung als zweiten Geranten zu erlangen, was mehr Aussicht bot. Sobald diese Aussicht für Josef Bachem greifbare Form erlangte, hatte er sein Zelt in Paris abgebrochen und war an den Rhein zurückgeeilt. Am 3. August war er wieder in Köln.[1] Als die Aktiengesellschaft errichtet wurde, war er sonach zur Stelle.

Am 27. Juli hatte Lambert Bachem an seinen Sohn Josef nach Paris geschrieben:

„Kaum war die Generalversammlung (der Aktienzeichner am 17. Juli) geschlossen, so tauchten auch schon unangenehme Differenzen auf. Diese hatte bestimmt, daß eine zweite Versammlung stattfinden und darin das Format der Zeitung bestimmt, und die Gérants vorgeschlagen werden sollten, und dagegen streitet nun nachträglich der Verwaltungsrath. Um uns den Druck zu sichern und gegen die Concurrenz gestärkt zu werden, mußte ich mich mit Stienen verbinden, und Dich als zweiten Geranten in Vorschlag bringen. Kaum ist das geschehen, so entwickelt sich ein Streit im Verwaltungsrathe, die Freunde werden Feinde, Baudri übernimmt die Redaction des hier von Schwann herausgegebenen und gedruckten Pius IX., Eller und von Fürth unterstützen das von Schmedding in Neuß redigirte Clemens-August-Blatt. Baudri tritt nun in dieser engern Verbindung mit Schwann gegen diese, gegen Schenk und uns auf, und kommt endlich gestern, um für Schwann Vorschläge zu machen, um mit diesem vereint eine großartige politische Zeitung zu geben, und so der Aktiengesellschaft zuvorzukommen. Bei dieser Sachlage erscheint die baldige Ausführung unseres Planes wieder etwas in Frage gestellt zu sein."

Am 29. Juli schrieb er:

„Herr Schenk hat Deinem Bruder Karl gesagt, daß Kamper den L. Schwann als ersten Geranten in Vorschlag gebracht hätte. Wir müssen nun fürchten, daß dieser, als Vetter von Kamper, Hoffnung zu dieser Stelle habe, um so mehr, als die frühern Freunde Stienens auf die Seite des erstern getreten sind, und von dem letztern in jener Beziehung den Namen nicht mehr nennen. Du weißt, daß ich nur auf Anrathen des Herrn Baudri und um die wichtige Stimme des ersten Geranten für den Druck zu gewinnen, mich mit Stienen verbunden, und Dich nun als zweiten Geranten vorgeschlagen habe. Seitdem nun Baudri als Agent

[1] Vgl. den ersten Band dieses Werkes S. 145 f.

für Schwann aufgetreten ist, hat er, sobald er die Rolle wechselte, auch meinen und Deinen Standpunkt verrückt."

Schließlich wurde der Buchhändler Heinrich Stienen, der Mitinhaber der Firma „Welters Buchhandlung (Gebrüder Stienen)" als erster Gerant angestellt, und Josef Bachem als zweiter Gerant.

Leider erwies sich die Wahl Stienens nicht als glücklich. Er war ohne jede praktische Kenntnis auf dem Gebiete des Zeitungswesens, und nicht einmal als einfacher Geschäftsmann zulänglich, dafür aber mit einer recht gewandten Zunge, auch einem großen Anteil von Selbstbewußtsein und Optimismus begabt. Solange er nicht „verhindert" war, kam neben ihm der zweite Gerant Josef Bachem gar nicht in Betracht, obwohl er von allen Beteiligten der einzige war, der wenigstens einige praktische Kenntnisse im Zeitungswesen sich hatte erwerben können. An Jahren war er erheblich jünger wie Stienen. Solange die Tätigkeit des ersten Geranten ihm freie Zeit ließ, konnte er sich in der Redaktion hülfreich erweisen und wurde deshalb zugleich als „Mitarbeiter" angestellt.

Am schwierigsten war die Wahl der Redakteure, namentlich des Hauptredakteurs. Dieser mußte neben geschäftlicher Gewandtheit ein gutes Maß von Verträglichkeit und Geschmeidigkeit besitzen, und dazu in der Tat ein politischer Pfadfinder sein. Seine Auftraggeber, Aktionäre und Verwaltungsrat der Kommandit-Aktiengesellschaft, waren zunächst nur in ihrer katholischen Gesinnung einig. In ihren politischen Anschauungen hatten sie sich noch kaum gegenseitig kennen gelernt. Alle politischen Richtungen waren schärfer oder milder ausgeprägt unter ihnen vertreten. Eine öffentliche Meinung unter den Katholiken, eine gewisse Einheitlichkeit der politischen Anschauungen und Bestrebungen hatte sich bisher nicht entwickeln können. Es galt, eine solche erst zu schaffen. Sollte aus der Zeitung als Zentralorgan der rheinisch-westfälischen Katholiken eine einheitliche politische Aktion hervorgehen, so durfte der Redakteur keiner extremen Richtung huldigen, sondern mußte mit aller Behutsamkeit unablässig bemüht sein, die verschiedenen politischen Richtungen unter den Aktionären langsam einander zu nähern. Vor allem durfte er nicht die eine oder andere Richtung durch besondere Schärfe verletzen und reizen. Wie aber einen solchen Mann finden? Es mußte zugleich ein Mann von angesehenem Namen sein, um sowohl den Aktionären als dem Publikum gegenüber mit dem nötigen Gewicht auftreten zu können.

Bereits in der Vorstandssitzung des Borromäusvereins vom 11. April war die Frage des Hauptredakteurs erörtert worden. Als Kandidaten waren genannt worden: Lasaulx, Zander, Venedey, Schönchen

und Blömer. Ernst von Lasaulx, geboren 1805 zu Koblenz, Altertumsforscher und Philosoph, Professor in Würzburg, dann in München, dort im Jahre 1847 gemaßregelt wegen seines Auftretens im akademischen Senat beim Abgange des Ministers v. Abel, war zurzeit gerade stellenlos. Später, 1849, wurde er wieder Professor in München, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und der bayrischen Kammer der Abgeordneten.[1]) Ernst Zander war der frühere Redakteur der Neuen Würzburger Zeitung und bekannt durch seine scharfe Polemik in diesem Blatte zur Verteidigung des Erzbischofs Klemens August. Wir sind ihm bereits früher begegnet.[2]) Er wurde bald Redakteur des neu von ihm gegründeten Münchener Volksboten. Venedey, geboren 1805 in Köln, war der bekannte radikale Demokrat und heißblütige Publizist, später Mitglied des Vorparlaments und der Frankfurter Nationalversammlung. Dr. iur. L. Schönchen war seit längeren Jahren Redakteur der Augsburger Postzeitung.[3]) Blömer war früher Advokat in Köln, zurzeit Landgerichtsrat in Aachen, später Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und der Berliner Zweiten Kammer. Er war bekannt als eifriger Freund und Förderer der Dombausache.[4]) Das waren alles angesehene Namen, deren Träger, von Venedey abgesehen, wohl in Betracht gezogen werden konnten. Ob mit ihnen verhandelt worden ist, ist nicht mehr zu ersehen. Jedenfalls wurde keiner von ihnen leitender Redakteur der neu zu gründenden Zeitung. Mit Zander wurde später verhandelt, um ihn als zweiten Redakteur zu gewinnen. Doch lehnte Zander diese Stellung ab.

Die weiteren Bemühungen, geeignete Redakteure und Mitarbeiter ausfindig zu machen, waren von den Mitgliedern des gewählten Komitees in die Hand genommen worden. Die Ausfindigmachung gestaltete sich höchst schwierig. Von den bisher Genannten kam keiner mehr in Frage. Man hätte weiter an Franz Sausen denken können, welcher schon seit 1844 den Mainzer Katholik redigierte. Aber dieser wurde Redakteur des vom 1. Juli ab erscheinenden Mainzer Journal. Man mußte den Blick weiter schweifen lassen.

---

[1]) Vgl. „Ernst v. Lasaulx", von Prof. Dr. Stölzle, Münster i. W., 1904.

[2]) Vgl. im ersten Band dieses Werkes S. 223 ff., S. 281 ff.

[3]) Ueber diesen siehe einiges in Pfülf, „Cardinal v. Geissel", vgl. das Namensverzeichnis. Vgl. auch den ersten Band dieses Werkes S. 240 f.

[4]) Ueber diesen siehe ebenfalls bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel". Blömer trat später der Katholischen Fraktion nicht bei und lehnte die Unterzeichnung des Waldbottschen Antrages ab.

Am 14. Mai schrieb Lambert Bachem an seinen Sohn Josef nach Paris:

„Der erste Redakteur möchte wohl einer der beiden Schweizer, welche in Wien leben, Baumgartner oder Meyer, auf den Vorschlag der Herren Guido Görres in München, Hofrath Jarcke in Wien und Professor Walter in Bonn sein, und dürfte Dr. Scholten[1]) (bei uns in den Büchern Studiosus Scholten in Xanten), von den Herren Grafen v. Fürstenberg, v. Geyr, v. Fürth, Schenk, L. Müller, Dieringer und Walter warm empfohlen, wohl die meiste Hoffnung haben, als zweiter Redakteur bei unserem Blatte, was wohl den Namen Rheinische Volkshalle führen wird, angestellt zu werden; Bonn hat schon seine neue politische Zeitung . . . Professor Schottky hat hier in unserem Gewerbeverein gegen Honorar über die industriellen Zustände Frankreichs Vorlesungen gehalten; ich war selbst unter seinen Zuhörern; er ist ein spezieller Freund Stienens, und hat sich auch, wie mir scheint, auf dessen Veranlassung als Mitarbeiter an der neuen Zeitung gemeldet."

Am 4. Juni schrieb er:

„In der gestrigen Versammlung übernahm ich den Auftrag, Dich für Paris, Professor Arenz in Löwen für Brüssel, Christian Brentano für Rom, Italien überhaupt und München, Himmer in Augsburg bezüglich auf frühere und jetzige Mitarbeiter an der Augsburger Allgemeinen Zeitung um Empfehlungen von Persönlichkeiten zu ersuchen, welche geeignet erscheinen, die Stellen der beiden Redakteure würdig auszufüllen, oder als Mitarbeiter zu fungieren. Der erste Redakteur muß natürlicherweise ein Deutscher und ein Mann von gutem Ruf und ausgezeichnet als Publizist in Beziehung auf Politik, Staatswissenschaften ꝛc. sein; der zweite Redakteur muß auch das alles bis zu einem gewissen Grade sein, um nötigenfalls den ersten zu ersetzen. Die Mitarbeiter sind nur durch Korrespondenz wirksam . . . Deine Bekanntschaft mit der Redaktion der Ere nouvelle, mit dem Mitarbeiter der Leipziger Allgemeinen, späteren Redakteur der Warschauer Zeitung (Dr. Berthold), mit Schabelitz, bisherigen Redakteur der Deutschen Londoner Zeitung u. a. m. müssen Dir, wenn sie nicht zu empfehlen sind oder selbst nicht empfohlen sein wollen, dabei durch Angabe geeigneter Subjekte in Deutschland, Hamburg, Bremen, in Frankreich, vielleicht außer Paris noch Lyon, Bordeaux, Marseille oder andere Plätze, London und Warschau, wenn das bei der hermetischen Sperre Rußlands etwas nutzen kann, sehr nützlich sein."

Am 8. Juni antwortete Josef Bachem:

„Dein lieber Brief vom 4. d. M. gab mir, da er mir den Auftrag brachte, wegen Mitarbeitern resp. Korrespondenten hier mich umzuhören, eine neue Veranlassung, diese Herren (Graf Montalembert, Maret, Lacordaire und Veuillot) zu sprechen, da sie wohl ohne Zweifel als die geeignetsten zu betrachten sind,

---

[1]) Vgl. über diesen den ersten Band dieses Werkes S. 316. S. auch in dem unten folgenden Brief Josef Bachems vom 8. Juni.

hierüber Auskunft zu geben, besonders Graf Montalembert, bei dem sich gewiß jeder katholische Literat vorstellen läßt. Ich suchte also die Vorgenannten gleich auf, konnte aber nur allgemeine Antworten erhalten, dahingehend, daß ihnen jetzt niemand bekannt sei. Einer sprach von einem Dr. Scholten, der hier gewesen sei, wohl der auch uns Bekannte. Mr. de Riancey sprach von Dr. Schottky, vielleicht derselbe, der in der Kölner Zeitung seit kurzem einige Inserate hatte; kurz ich erfuhr nichts Vernünftiges. Gestern Abend war nun wieder die gewöhnliche politische Soirée beim Grafen Montalembert, wozu ich ein für allemal eingeladen bin. Ich versäumte natürlich nicht, hinzugehen . . . Ich brachte die gewünschte Auskunft gleich zur Sprache, und er antwortete mir wie die anderen, daß er in diesem Augenblicke keinen deutschen Literaten zu empfehlen wüßte, wohl aber einen französischen, der ihm überhaupt geeigneter schiene, da man seine Artikel übersetzen könne . . . Er ging gleich weiter, und rief einen jungen Mann, Mr. de Courson herbei, den er mir als einen solchen Empfehlungswerten vorstellte, und mit dem ich nun übermorgen eine längere Besprechung haben soll . . ."

Josef Bachem fuhr dann fort:

„Der Vorschlag Montalemberts und die angegebenen Versuche, die ich mit meinen literarischen Kräften gemacht habe, bringen mich auf die unbescheidene Idee, ob ich nicht selbst die Korrespondenz für Euere Zeitung besorgen könnte — wenn ich hier bleibe und sich nicht in Deutschland anderes für mich findet. Ich rechne dabei natürlich weniger auf meine eigenen Talente, die mich zwar auch nicht gerade im Stiche lassen würden, als auf die freundliche Beihülfe von Herrn de Courson, wovon ich oben sprach, Montalembert, der Redaktionen der Ere nouvelle und des Univers, die mir für den Fall zugesagt sind. Eine Karte für die Kammer besitze ich auch, und jene Redaktionen würden mir erlauben, ihre Privatkorrespondenzen, besonders von Rom, aus Irland rc., in ihrem Lokale nach dem Manuskript zu übersetzen und Euch zu schicken, desgleichen Montalembert von dem, was er schreibt, was einen bedeutenden Vorsprung vor anderen Blättern begründen würde. Ich bin schon jetzt so ziemlich in die hiesigen politischen Verhältnisse eingeweiht und werde es mehr und mehr durch Montalemberts Abendzirkel. Schon seit drei Wochen wohne ich fast auf dem Lesekabinet; mein Schreibzeug ist da. So steht mir also eine Beihülfe zu Gebote, die nicht jeder hat, und was mir fehlt, dürfte jene reichlich ersetzen, besonders da es sich um eine katholische Zeitung handelt. Ich überlasse es nun Dir, ob Du einigen der Herren, die mich ja auch persönlich kennen, davon sprechen willst; wenn etwas daraus werden könnte, würde ich mich sehr geehrt und angespornt fühlen, alle Kräfte aufzubieten, die übernommene Aufgabe mit Ehre durchzuführen, und ich zweifle nicht, daß es mir gelingen würde. Jedenfalls habe die Güte, mir so zeitig zu antworten, d. h. bis Montag Abend zu schreiben, da ich Mittwoch sicher wieder zu Montalembert gehe und er doch danach fragen wird . . . Wegen Wiener und Pester Korrespondenten werde ich einmal mit den Wiener Studenten reden, die als Deputation hier sind; für

London kann Schabelitz einen guten Korrespondenten besorgen, doch nur einen Republikaner. Für Rom wird Montalembert sorgen können, wenn Brentano niemand mehr dort kennt; ich glaube, hier wird man ohnehin eine bessere Wahl treffen; nur möchte es wieder ein Franzose sein".

Am 14. Juni berichtete Josef Bachem:

„Ich habe mit den Wiener Studenten wegen einer Korrespondenz in Wien und Pest gesprochen; für letzteres wollen sie sich umhören; für ersteres hat sich Herr Johann Edler von Böhm, studiosus juris, selbst angeboten. Beide Herren, er und sein Freund Bauer, Maler, werden Dich bei ihrer Durchreise besuchen."

Am 15. Juli berichtete er weiter:

„Wegen des Korrespondenten in Rom und solcher in Italien überhaupt habe ich mit Veuillot, Redakteur des Univers, gesprochen. Er nimmt das meiste aus den Zeitungen, und die einmal wöchentlich ankommende Privatkorrespondenz ist von einem hochgestellten Manne, den er nicht nennen kann. Er hat aber versprochen, gleich an diesen zu schreiben, daß er Leute dazu empfehlen soll. Ich werde ihn dieser Tage erinnern."

Am 29. Juli schrieb Lambert Bachem wieder:

„Eben war Herr Advokat G. Schenk hier, um unseren Karl zu ersuchen, bei Dir anzufragen, ob Du nicht vielleicht einige oder einen recht tauglichen und geeigneten Mann als ersten und zweiten Redakteur in Vorschlag bringen könntest; wenn Dir das durch Deine Verbindung mit den Herren Grafen Montalembert, Professor Maret, Lacordaire, Veuillot und anderen möglich wäre, so würdest Du Dir den Verwaltungsrat allerdings sehr verpflichten. Herr Schenk setzt nämlich voraus, daß in Frankreich, durch frühere Stürme dahin übergesiedelt, leicht noch einige tüchtige und zu solchen Stellungen ganz geeignete Männer sich befinden könnten, welche die vorstehend genannten Herren vielleicht gern in Vorschlag brächten, wenn sie unter ihrer ausgedehnten Bekanntschaft in Deutschland keine Empfehlungswerte namhaft machen könnten."

Diesen Brief beantwortete Josef Bachem nicht mehr schriftlich. Er war schon im Begriff seine Koffer zu packen, um nach Köln zurückzukehren, und konnte die Antwort bald mündlich erteilen.

An den als ersten Redakteur in Aussicht genommenen Baumgartner — gemeint war der Alt-Landammann Gallus Jakob Baumgartner von St. Gallen — hatte sich Advokat Gustav Schenk unter dem 24. Juli brieflich gewandt, um ihm die Redaktion der Volkshalle anzubieten. Diese Wahl war ein ausgezeichneter Gedanke. Früher Landammann von St. Gallen und als liberaler Staatsmann in der ganzen Schweiz hochgefeiert, war Baumgartner durch die Ereignisse in seiner Heimat mehr und mehr zur Erkenntnis der rechts- und freiheitsfeindlichen Tendenz des herrschenden, immer radikaler sich auswachsenden Liberalismus der Schweiz gekommen und damit in das Lager der Konservativen gedrängt worden, zu dem die glaubenstreuen Katholiken sich hielten. Schließlich

hatte er offen für die religiösen Rechte der mißhandelten und unterdrückten Katholiken seiner Heimat Partei ergriffen, und war dafür von dem Radikalismus seines Heimatkantons gestürzt worden. So war er ohne Stellung, und so traf ihn das Angebot, die Redaktion der Rheinischen Volkshalle zu übernehmen. Wohl mag dieses ihm, auch in Anbetracht des in Aussicht stehenden Gehaltes — als Landammann von St. Gallen hatte er nur die Besoldung von 1400 Gulden bezogen — verlockend erschienen sein. Doch die Liebe zu seiner Heimat siegte; er lehnte ab und wirkte weiter in St. Gallen für die katholische Sache. Für die deutschen Katholiken war das in hohem Maße zu bedauern; sie hätten in ihm einen ausgezeichneten Redakteur für ihr politisches Zentralorgan, und vielleicht darüber hinaus, wenn er sich in die deutschen Verhältnisse erst eingelebt hätte, einen erfahrenen und hochbegabten politischen Führer gewonnen. Immerhin erfreulich war, daß Baumgartner wenigstens als Korrespondent gewonnen wurde. Am 12. Dezember bestimmte der Verwaltungsrat das Honorar für seine Korrespondenzen auf 9 Pfg. die Zeile oder 36 Taler für den Bogen.[1])

Ganz Aehnliches hätte sich erwarten lassen, wenn es gelungen wäre, den anderen in Aussicht genommenen Schweizer, Meyer, zu gewinnen. Dieser, Bernhard Meyer, später Ritter von Meyer, geb. 1810 in Sursee, Kanton Luzern, ebenfalls zuerst liberal, war später einer der bedeutendsten Führer der Luzerner Katholiken geworden, hatte sich an der Gründung des Sonderbundes hervorragend beteiligt und, nach der Niederlage des Sonderbundes zur Flucht gezwungen, 1847 beim Fürsten Metternich in Wien Hülfe und später Anstellung im österreichischen Staatsdienst gefunden, wo er rasch zu Einfluß und Ansehen kam und eine wichtige Rolle spielte. Wer mit ihm verhandelt hat, ist nicht mehr ersichtlich. Augenscheinlich hat auch er abgelehnt.[2])

Die Aussichten für die Gewinnung eines tüchtigen Hauptredakteurs ließen sich also nicht eben günstig an. Als zum Dombaufest, 14. bis 17. August, außer vielen geistlichen und weltlichen Fürstlichkeiten auch eine Reihe hervorragender katholischer Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung und sonstiger hervorragender Katholiken in Köln erschienen, wurde — neben der Frage einer Generalversammlung der neugegründeten Piusvereine in Mainz — auch die Frage eines Redakteurs für Köln eifrig mit ihnen erörtert. Mehrere von ihnen, so Aulicke, v. Bally, Döllinger, v. Radowitz und August Reichensperger zeichneten

---

[1]) Ueber das Leben dieses Mannes siehe die ausgezeichnete und inhaltreiche Biographie seines Sohnes: „Gallus Jakob Baumgartner, Landammann von St. Gallen und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869).“ Von Alexander Baumgartner S. J. Freiburg, Herder, 1892.

[2]) Ueber das Leben dieses bedeutenden Mannes siehe vieles ebenfalls in dem vorgenannten Werke „Gallus Jakob Baumgartner“. Meyer selbst schrieb eine Selbstbiographie „Erlebnisse“, Wien, 1875.

auch jetzt oder später einige Aktien. Stiftspropst Professor Dr. Döllinger aus München machte als Hauptredakteur aufmerksam auf Prof. Phillips, den berühmten Kirchenrechtslehrer und Mitbegründer der Historisch-politischen Blätter, damals ebenfalls Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung. [1]) Er war seit 1834 Professor der Rechte in München gewesen, 1847 aber, gerade wie Lasaulx, wegen seiner Haltung beim Abgange des Ministers v. Abel abgesetzt worden und zurzeit ohne Anstellung. Oberbürgermeister Gräff fragte am 27. August bei Döllinger an, ob er Phillips zum Hauptredakteur des geplanten Blattes für geeignet hielte:

„Derselbe dürfte insofern conservativ sein, als die rheinländischen Institutionen gerade diejenigen sind, wonach sich alle übrigen Deutschen sehnen, sonst würde er aber vor allem der Fortbildung der Einheit Deutschlands aufrichtig ergeben sein. Sie wissen, daß wir Rheinländer nicht gerade die besten Preußen sind, und daß uns keine andere Hoffnung unter den obwaltenden Verhältnissen bleibt, als daß unsere Lage durch die Aussicht auf ein großes, allgemeines Vaterland, soweit dieses nur immer möglich ist, erträglich werde."

Gräff fügte hinzu, daß der Hauptredakteur 1500 Tlr. Gehalt erhalten, und ein zweiter Redakteur mit 800 Tlr. Gehalt angestellt werden solle. Zugleich reiste Advokat Eller zur mündlichen Besprechung mit Döllinger nach Frankfurt. Dort fand sich, daß Phillips nicht annahm, da er, ein geborener Königsberger, lieber eine Professorenstelle an einer preußischen Universität erhalten hätte. Nun verwies Döllinger als Hauptredakteur auf Wilhelm v. Chezy, den damaligen Herausgeber der Süddeutschen Zeitung in Freiburg i. Br., und als zweiten Redakteur auf Zander, den früheren Redakteur der Neuen Würzburger Zeitung. Prof. Gfrörer, damals noch protestantisch und ebenfalls Abgeordneter zur Nationalversammlung, der zur Beratung zugezogen worden war, wollte noch einen Repetenten aus Tübingen als weiteren Redakteur oder als Ersatz für Zander, wenn dieser ablehnen sollte, anwerben. Mit diesen Vorschlägen fiel dem Kölner Komitee, dessen „Aussichten auf eine gute Redaktion zuletzt verzweifelt waren", ein Stein vom Herzen. Am 15. September schrieb Gräff an Döllinger:

„Vor allem tausend Dank für Ihre Bemühungen für unsere Zeitung. Seitdem Sie sich für die Sache interessieren, ist ein wahrer Segen über das Unternehmen gekommen, und alle früheren Hindernisse scheinen mit einem Male geschwunden zu sein."

---

[1]) Vgl. hierzu und zu dem folgenden J. Friedrich, „Ignaz Döllinger", München 1899. Zweiter Teil, S. 455 ff.

Doch nur Chezy ließ sich für die Zeitung gewinnen. Zander, dem, wie Gräff an Döllinger schrieb, „von allen Seiten die größten Lobsprüche gespendet wurden, und auf den unser Herr Erzbischof namentlich viel Gewicht zu legen schien," lehnte als zweiter Redakteur ab. Er war wohl schon mit der Gründung seines Münchener Volksboten beschäftigt.

Die bisherige Tätigkeit Wilhelm v. Chezys hatte mehr eine literarische, wie eine politische Richtung gehabt. Immerhin hatte er wenigstens schon eine längere Uebung als feuilletonistischer Mitarbeiter verschiedener Blätter und eine dreimonatliche Erfahrung als politischer Redakteur, indem er solange bereits die Süddeutsche Zeitung leitete.

Er war geboren zu Paris am 21. März 1806 als Sohn des berühmten Orientalisten Anton Léonarde de Chezy, der, einer adeligen Familie entstammend, den Adelstitel abgelegt hatte, nachdem die französische Revolution das ihm zustehende Stammgut der Familie verschlungen hatte. Seine Mutter, Wilhelmine, später Helmina genannt, war eine Enkelin der Anna Louise Karschin, und zwar durch ihre Mutter Karoline, welche in zweiter Ehe einen Freiherrn v. Klencke geheiratet hatte. Kaum dem Kindesalter entwachsen, war Helmina an einen preußischen Offizier, Freiherrn v. Hastfer, vermählt, aber bald wieder gerichtlich von ihm geschieden worden. In ihrem 18. Lebensjahre lernte sie in Paris im Hause Friedrich Schlegels Chezy kennen und heiratete ihn. Chezy war katholisch, sie protestantisch; die Kinder sollten katholisch werden. Früh trennte sich die Mutter in aller Freundschaft von ihrem Gatten, kehrte mit ihren beiden Söhnen Wilhelm und Max nach Deutschland zurück und begann ein ruheloses, oft abenteuerliches Leben, überall einen stark zigeunerhaften Haushalt führend, immer aber auch dichtend und sonst literarisch tätig, dabei ununterbrochen im anregendsten Verkehr mit den literarischen und sonstigen Berühmtheiten der Zeit. Sie lebt noch im Volke als Dichterin des 1825 nach einem Volksliede gedichteten Liedes: „Ach, wie ist's möglich dann, daß ich dich lassen kann!" So wuchs Wilhelm v. Chezy heran, fast ohne jeden regelmäßigen Unterricht. In seinem 13. Lebensjahre erhielt er mit seinem Bruder in Dresden den ersten katholischen Religionsunterricht, und zwar, nachdem die katholische Magd der Familie den dortigen Apostolischen Vicar benachrichtigt und ihn gebeten hatte, Ordnung zu schaffen. Als Lehrer wurde ein Pater Mende bestellt. An dem religiösen Grunde, welchen dieser gelegt hatte, scheiterten alle späteren Versuche der Mutter und vieler ihrer Freunde, die beiden Knaben zum Abfall von der Kirche zu verleiten. Wilhelm wurde sogar mit der Zeit durch eigenes Studium und eigene Beobachtungen ein begeisterter und entschiedener Katholik. Früh schon hatte er sich als Dichter versucht, war dann aber, da der Erfolg ausblieb, zum Fache der Romane, Novellen, Erzählungen und Feuilletonartikel übergegangen, auf dem er eine überaus fruchtbare Tätigkeit auch als Tagesschreiber entwickelte. Nach einem unsteten Leben war

er in Baden=Baden gelandet, wo er mit dem Romanschriftsteller Spindler eine enge Freundschaft schloß. Als die damals noch bestehende Spielbank in der Kölnischen Zeitung anfangs der 40er Jahre scharf angegriffen wurde, hatte er diese in der Augsburger Allgemeinen Zeitung eifrig verteidigt, ein Mißgriff, den er später nach gewonnener besserer Ueberzeugung öffentlich bedauerte. Dieser Streit führte aber nicht zu einer dauernden Befehdung der Kölnischen Zeitung seinerseits, sondern zu einer Einladung zur Mitarbeiterschaft am Feuilleton dieser Zeitung, dessen Redaktion damals Levin Schücking führte. Chezy nahm an, wurde ein fleißiger Mitarbeiter der Kölnischen Zeitung und im Gefolge dessen bald ein enger Freund Schückings. Von Baden=Baden siedelte Chezy nach Freiburg i. Breisgau über. Dort hatten Heinrich v. Andlaw, die Professoren Buß und Schwörer und andere die Süddeutsche Zeitung gegründet, um gegen=über dem Wüthen des kirchenfeindlichen badischen Radikalismus die Fahne des Konservatismus und Katholizismus hochzuhalten. Im Juni 1848 übernahm Chezy die Redaction und führte sie, soweit der Umfang des Blättchens es ge=stattete, fleißig und geschickt. Da jedoch die Hoffnungen, welche er auf dieses Unternehmen gegründet hatte, sich nicht verwirklichten, nahm er die Einladung zur Uebernahme der Redaktion der Rheinischen Volkshalle, welche ihm durch Gfrörers Vermittlung zukam, gern an. Eduard Schenk hatte weiter mit ihm verhandelt; ein Gehalt von 1200 Thalern war ihm zugesichert worden. Ein warmer, überzeugter Katholik, aber mit vielfach noch wenig geklärten An=schauungen, wie es ja in damaliger Zeit kaum anders sein konnte, von einem aus=geprägten Widerwillen gegen alles Extreme und Engherzige, aber auch von einem merkwürdigen Vorurteil gegen „Ultramontane“, „klerikale Dunkelmänner“ und Jesuiten beseelt, ein weltgewandter Mann von vielen Erfahrungen und Ver=bindungen, nicht ohne ein gutes Teil Grobheit und Gutmütigkeit, aber kein Ge=schäftsmann und vor allem kein Politiker von Blut, auch nicht auf der vollen Höhe des Geistes und Charakters stehend, um in diesen Zeiten sicher das Steuer zu führen, brachte er doch den besten Willen und größten Eifer mit. Aber viel=leicht noch mehr fühlte er sich als Weltbürger in der allgemeinen Zunft der Literaten. Die Uebersiedelung von Freiburg nach Köln benutzte er, um Frankfurt zu berühren, wo die Nationalversammlung in der Paulskirche tagte. Dort berieth er mit Gfrörer, Döllinger und deren Parteifreunden über die Angelegenheiten der Volkshalle und fuhr dann weiter von Mainz den Rhein hinab. In Köln angekommen besuchte er sofort Levin Schücking und desgleichen Ferdinand Frei=ligrath, mit dem ihn ähnliche literarische Interessen verbanden.

Chezy war nicht der richtige Mann für die leitende Stelle bei der Volkshalle, wie sich bald zeigen sollte. Aber man hatte eben keinen anderen gefunden, und konnte mit ihm doch wenigstens anfangen.

Am 18. September kam Chezy in Köln an. Im Hause Eduard Schenks, Unter Goldschmied Nr. 48, Ecke der kleinen Budengasse, fand

er seine erste Unterkunft und wurde gastfrei aufgenommen. Noch am demselben Tage wurde er im Verwaltungsrat der Volkshalle vorgestellt und von dem Vorsitzenden willkommen geheißen. Sodann wurde mit ihm wegen weiterer Mitarbeiter für die Volkshalle überlegt. Briefe an Professor Phillips und Dr. Hennes, in denen sie zu Beiträgen aufgefordert wurden, kamen zur Unterzeichnung. Ein dritter Brief an Pfeilschifter, wurde zurückgelegt. Chezy übernahm, nach Wien und an Gfrörer zu schreiben; auch stellte er die Mitwirkung von Spindler und Alban Stolz in Freiburg in Aussicht. Josef Bachem sollte an v. Böhm in Wien schreiben, Kaplan Menden ersucht werden, sich an den Abg. v. Berg in Berlin und an Pastor Rütges in Cleve zu wenden.

Als zweiter Redakteur neben Chezy wurde, nachdem Zander abgelehnt hatte, Dr. F. Marquard angestellt. Er kam aus Berlin; ihm wurde ein Gehalt von 600 Tlrn. bewilligt. Sodann wurden der Redaktion Josef Bachem — der als zweiter Gerant reichlich freie Zeit hatte, wenn der erste Gerant seinen Posten ausfüllte — und P. Müller als „Uebersetzer" zugeordnet, beide mit einem Gehalt von 300 Tlrn. jährlich. Endlich finden wir in der ersten Zeit als „Mitarbeiter der Redaktion" Professor Dr. Julius Max Schottky[1]), Ferdinand Stienen, einen Bruder des ersten Geranten Heinrich Stienen, und den jungen Dichter N. Hocker. Letzterer war zuerst für die Korrektur angestellt worden, rückte aber bald zum Mitarbeiter vor; Ferdinand Stienen rückte zum dritten Redakteur vor, nachdem Marquard ausgeschieden war. Müller dagegen erwies sich nur als Korrektor brauchbar. Als Chezy sein Amt übernahm, war Marquard bereits in Köln eingetroffen. Aber weder Chezy noch Marquard hatten diejenigen „bureaukratischen Eigenschaften", welche von dem Begriffe eines Redakteurs unzertrennlich sind. Es zeigte sich bald, daß sie der schweren Aufgabe, die neue Zeitung ins Leben einzuführen, nicht gewachsen waren. Auch der erste Gerant Stienen versagte. Kurz entschlossen nahm nun der zweite Gerant, Josef Bachem, sich der Sache an und widmete sich ihr mit Feuereifer. Die ganze Einrichtung des Blattes und des Geschäftsganges der Redaktion ging von ihm aus.

❧

Wegen Uebernahme des Druckes der Zeitung war eine Konkurrenz ausgeschrieben worden zwischen den Buchdruckereien von J. P. Bachem und L. Schwann. Da J. P. Bachem die besseren Bedingungen stellte,

---

[1]) Dieser gab später, ab 20. Oktober 1848, in Köln ein eigenes Blättchen heraus unter dem Titel „Fortschritt und Gesetzlichkeit".

erhielt er den Auftrag, wogegen er sich verpflichtete, 120 Lose zu 25 Tlr. zu übernehmen, also mit 3000 Tlrn. sich an dem Unternehmen als solchem zu beteiligen. Am 28. September wurde der Druckvertrag getätigt. Bemerkenswert ist, daß er bereits eine Streikklausel enthält:

„Sollte infolge einer Vereinigung der Druckereiprinzipale und Gehülfen eine allgemeine Erhöhung des Lohnes eintreten, so wird in demselben Verhältnis der Preis für Satz und Druck erhöht."

Ebenso findet sich die vorsichtige, aber für die Druckerei auch sehr bedenkliche Bestimmung:

„Falls die Rheinische Volkshalle suspendirt oder verboten wird, so wird die Verbindlichkeit aus dem gegenwärtigen Vertrag zeitweilig resp. immer wegfallen, und auch in diesem Falle keine Entschädigung gefordert werden können."

Ueber die sachlichen Einrichtungen, welche jetzt zu treffen waren, erzählt Wilhelm v. Chezy:[1])

„Die schließliche Verhandlung mit Bachem führte schnell zum Ziele. Er gab seine eigene Wohnung für die Redaction her, und stellte das Empfangszimmer im Erdgeschoß dem Verwaltungsrat für seine Wochenversammlungen zur Verfügung. Er selbst zog sich in einen rückwärts gelegenen Raum zurück, zu welchem von der Stiege aus eine Türe durchgebrochen wurde. In welchen Rattenlöchern seine drei Kinder schliefen, weiß ich nicht. Die Tochter, Frl. Emilie, hatte tagsüber in der Haushaltung zu tun. Ihren Salon hielt sie ab, wohin er gehörte: im Empfangszimmer. Karl, der jüngere Sohn, hatte seinen Standort im Komptoir, das neben der Haustüre im Erdgeschosse lag. Karls Bruder Joseph war der Redaktion zugeteilt. Das Haus, am oberen Ende der Marzellenstraße zu suchen, war für ein Kölnisches Bürgerhaus ziemlich geräumig; denn außer den öffentlichen Gebäuden, einer Anzahl von älteren Patrizierhäusern, wie Eduard Schenk eines besaß, und etlicher neueren Herrenhöfen bestand die Stadt selbst fast nur aus schmalen Häuschen, zwei oder drei Fenster von kleinem Muster breit und so schlecht als möglich eingeteilt wie gebaut. Die niederdeutsche Sitte, welche auch in England vorherrscht, jedes Haus für eine einzige Haushaltung zu erbauen, ist grundsätzlich lobenswert und soll an und für sich hier nicht etwa getadelt sein; ich bemerke eben nur tatsächlich, daß Nr. 20 in der Marzellenstraße verhältnismäßig groß war.

Die Druckerei stand als Hintergebäude im Hofe. Bachem hatte sich erboten, innerhalb zehn Tagen auf dieses Hinterhaus ein Stockwerk zu setzen, um einen Raum für 15 bis 20 Setzer herzustellen. Letzteres Anerbieten klang im Ohre des Fremdlings einigermaßen abenteuerlich, weil er noch nicht wußte, wie schnell man in Köln baut. Die Arbeit ist freilich liederlich genug, doch darauf kam es im gegebenen Falle nicht an. Mit der Erbauung wurde bereits am Dienstag

[1]) In „Erinnerungen aus meinem Leben". Viertes Bändchen, S. 136, 148 ff.

Nachmittag begonnen, nachdem Vormittags die Verabredung mit dem Besitzer endgültig sich abgeschlossen. Die Redaktion erhielt drei Räume: ein zweifenstriges Zimmer, zwei Klafter breit, drei Klafter tief, acht Schuh hoch, nebst einer Kammer, die halb so groß war, und einem rückwärtigen Gemach für die Korrektoren . . .

Der alte Bachem gab zum Geschäfte eigentlich nur noch den Namen her und überließ die Arbeit dem älteren Sohne. Er war, obschon nicht dick, so doch bequem geworden und hatte sich zwar nicht förmlich, aber tatsächlich zur Ruhe gesetzt, um seines kränkelnden Körpers zu pflegen. Er zählte noch nicht oder höchstens 60 Winter und war vor der Zeit gealtert. Er hatte übrigens keinen Grund sich zu plagen, da er sich auf seine wohlerzogenen und tüchtigen Söhne blindlings verlassen durfte. Der ältere von ihnen hatte außer seiner Mitarbeiterschaft am Blatte auch noch die Leitung und Ueberwachung des Satzes, der Korrektur und Zusammenstellung der Spalten zu besorgen."

So waren die Vorbereitungen vollendet, und wie vorgesehen konnte die erste Nummer der Rheinischen Volkshalle am 1. Oktober 1848 erscheinen. [1])

Vierzehntes Kapitel.

Die Rheinische Volkshalle. II.

Lage zur Zeit ihres Erscheinens.
Das Zeitungswesen in Köln im Jahre 1848.
Politische Geschichte Kölns seit Ausbruch der Märzrevolution bis zum Erscheinen der Rheinischen Volkshalle.

Als endlich die Gründung einer katholischen Zeitung in Köln gelungen war und am 1. Oktober 1848 die Rheinische Volkshalle erscheinen konnte, war es wirklich die höchste Zeit, daß auch die Stimme der Katholiken im Gewirr und Gewühle der Tagespolitik sich vernehmen ließ. Nicht nur zum Schutz und zur Verteidigung der katholischen Kirche und der religiösen Interessen, sondern ebenso und fast noch mehr zur Erhaltung einer rechtlichen und staatserhaltenden Gesinnung unter der rheinischen Bevölkerung. Die Welle der Revolution hatte alle Dämme schäumend übersprungen und drohte unheilbaren Schaden anzurichten.

---

[1]) Pfülf, „Cardinal von Geissel", Band I, S. 314 erwähnt Fritz Baudri und behauptet, daß „hauptsächlich durch seine Bemühungen" die Rheinische Volkszeitung ins Leben gerufen worden sei. Es liegt wohl eine Verwechslung vor mit den Bemühungen Baudris bei Ueberleitung der Rheinischen in die Deutsche Volkshalle.

Die Kölnische Zeitung war „radikal" geworden, und eine revolutionär-republikanische Arbeiterpresse in Köln wühlte ohne jede Scheu mit allen Mitteln der Verhetzung die blinden Leidenschaften der Volksmassen auf. Die staatliche Autorität, der Sinn für Ordnung und Gesetzlichkeit hatten schwer gelitten. Religion und Kirche mußten tagtäglich die wüstesten Angriffe erdulden. Alles wankte, gar manches war schon gestürzt; anderes war dem Sturze nahe. Wer die volltönendsten und blutrünstigsten Revolutionsphrasen brüllte, war der Held des Tages. Die gläubigen Katholiken, welche, dem Geist und den Vorschriften ihrer Religion folgend, von dem revolutionären Getriebe sich fernhielten, hatten sich vielfach scheu und mutlos zurückgezogen.

Die Revolution hatte ihre Bahn verfolgt, jedoch ohne ihr letztes Ziel zu erreichen; die deutsche Republik kam nicht zustande. Der altüberlieferte monarchische Gedanke und der ebenso festgewurzelte einzelstaatliche Partikularismus erwiesen sich als stärker wie die idealistische und doktrinäre Schwärmerei ehrenwerter, aber kurzsichtiger und ungeschichtlicher Freunde der demokratischen Einheitsrepublik und wie das wüste Treiben skrupelloser Revolutionshelden.

Nach den Märzstürmen in Berlin und Wien war ein geordneter Weg versucht worden, um dem deutschen Volke die politische Einheit und eine freiheitliche Gesamtverfassung zu schaffen, auch in den Einzelstaaten, soweit es noch nicht geschehen, den überlebten Absolutismus in eine verfassungsmäßige Monarchie mit Vertretung des Volkes überzuführen. Am 18. Mai 1848 war die Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M., am 22. Mai zu Berlin die preußische Konstituierende Nationalversammlung, am 22. Juli zu Wien der österreichische Konstituierende Reichstag zusammengetreten. In allen dreien ging es stürmisch her.

Die Deutsche Nationalversammlung fand ihre erste Aufgabe, an Stelle des bisherigen Deutschen Bundes ein neues einheitliches Deutsches Reich zu schaffen, fürs erste noch nicht lösbar und begann zuvor die Beratung von Grundrechten für das deutsche Volk. Am 29. Juni wurde Erzherzog Johann von Oesterreich zum Reichsverweser gewählt; am 12. Juli trat er sein Amt an und umgab sich alsbald mit einem Reichsministerium. Die bisherige Bundesregierung räumte ihm das Feld. Am 14. August wurde in Köln mit großer Pracht das Dombaufest gefeiert, bei welchem der Reichsverweser und der König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen sich zusammenfanden und auch eine Abordnung der Deutschen Nationalversammlung erschien. Ein nochmaliger Versuch, die Republik durchzusetzen, führte zu einem revolutionären Streich in Frankfurt, bei

welchem am 18. September die beiden Abgeordneten General v. Auerswald und Fürst Lichnowsky von einer Pöbelrotte schmählich ermordet wurden. In Berlin und in Wien war die Entwicklung noch viel ausgesprochener revolutionär wie in Frankfurt, wo einstweilen die Grenzen einer vernünftigen Mäßigung von der Mehrheit der Nationalversammlung eingehalten werden konnten.

Von seiten der gläubigen Katholiken hatte man sich, nachdem der erste Schrecken überwunden war, in der verschiedensten Weise geregt, um bei dem allgemeinen Streben nach politischer Freiheit auch die Freiheit der Kirche zur Geltung zu bringen. Die Begründung neuer Zeitungen war zu diesem Zweck unentbehrlich. Sie war nicht so leicht, auch nachdem die Preßfreiheit Rechtens geworden war. Aber die eifrigsten Anstrengungen wurden gemacht. Anderswo war man den Kölnern auf diesem Gebiete bereits zuvorgekommen.

Eine der ersten neuen deutschen Zeitungen nach Aufhebung der Zensur war der Aachener Anzeiger, das spätere Echo der Gegenwart. Er erschien seit dem 9. April, war aber in der ersten Zeit seines Erscheinens noch von geringerer Bedeutung für die Katholiken. Am 1. Mai begann in Stuttgart das Deutsche Volksblatt, und zwar sofort als ausgesprochen katholische Zeitung; es trat alsbald nachdrücklich für die katholischen Interessen ein. Die wichtigste Neugründung war bisher das Mainzer Journal, welches seit dem 1. Juli erschien.[1]) Auf klarer grundsätzlicher Grundlage aufgebaut, widmete auch dieses sich in erster Linie der Vertretung der spezifisch katholischen Interessen, zumal auf sozialem Gebiete, während es in den Fragen der innerpolitischen deutschen Entwicklung und der auswärtigen Politik eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung beobachtete.

Doch auch in diesen Fragen wollten die deutschen Katholiken einheitlich berichtet und geführt werden. Allgemein war bei ihnen die Ueberzeugung herrschend, daß die Wut der Revolution nur gebrochen, der revolutionäre Geist nur überwunden werden könnte durch eine katholische, eine im religiösen Sinne katholische Politik. Was aber war die richtige katholische Politik in den zahllosen Einzelfragen der Verfassung, der Verwaltung und der äußeren Politik, welche jetzt in Frankfurt und in Berlin und Wien täglich zur Beratung standen? Die Meinungen gingen vielfach auseinander und nicht selten gegeneinander, und zu einer einheitlichen Auffassung war es nicht gekommen. So einig alle Katholiken waren in dem Streben nach religiöser Freiheit für sich und ihre

---

[1]) Ueber alle diese neuen katholischen Blätter im einzelnen siehe weiter unten.

Kirche, nach Geltendmachung der christlichen Grundsätze im gesamten Staatsleben, so uneinig waren sie in den meisten Fragen, welche nur indirekt mit religiösen Anschauungen in Berührung standen oder bei welchen gar ein solcher Zusammenhang in keiner Weise ersichtlich war.

Und doch sollte die Politik der Katholiken in allen Dingen ohne Ausnahme katholisch sein, nicht nur in den kirchenpolitischen Dingen. Dann aber mußte es wenigstens möglich sein, in allen wichtigen politischen Fragen ohne Ausnahme einer einheitlichen Auffassung unter den Katholiken zur Annahme zu verhelfen. Das schien die Aufgabe der Zeit, und dieser Aufgabe widmeten sich die meisten der damaligen katholischen Politiker mit einem wahren Feuereifer. Man hielt es nicht nur für möglich, sondern sogar für leicht, alle Katholiken politisch zu einigen, wenn nur alle unbeirrt „katholische Politik" verfolgten. Auch in der Rheinischen Volkshalle kam diese Anschauung zum Ausdruck. Nur eine bezeichnende Aeußerung sei angeführt. Am 11. Januar 1849 schrieb sie:

„Eine Einigung der Katholiken auch über politische Fragen ist sicher keine Unmöglichkeit. Darüber müssen ja alle von vorneherein einverstanden sein, daß ihre politischen Ansichten und Richtungen untergeordnet sind ihrem Glauben und ihrem religiös-kirchlichen Leben. Darüber sind alle einverstanden, daß der letzte Grund und das letzte Ziel aller ihrer Bestrebungen Gott und die Kirche sei. Demnach liegt der Unterschied der Richtungen nur in dem Zusammenhange, den die politischen Verhältnisse mit der Religion und Kirche geben; er liegt aber nicht, wie man heute sagt, im Prinzip. In ihrem letzten Prinzip sind alle Katholiken einig. Es bleibt nur übrig, auch einig zu werden über dessen Ausführung."[1])

Was die Kölner Katholiken über die politischen Fragen erfuhren, mußten sie notgedrungen sehen durch die Brille der Kölnischen Zeitung. Deren Richtung hatte noch weiter beigetragen, die Uneinigkeit, Unsicherheit und Führungslosigkeit unter den Katholiken in allen eigentlich poli-

---

[1]) Rhein. Volkshalle Nr. 8 vom 11. Jan. 1848 in dem Artikel „Die Einigung der Katholiken in der Politik". — Noch im Jahre 1854, als diese grundsätzliche Auffassung gerade durch die so oft und jäh wechselnde politische Richtung der Deutschen Volkshalle als unmöglich und undurchführbar sich erwiesen hatte, schrieben die Historisch-politischen Blätter (34. Band, 1854, S. 790, in dem Aufsatz „Politische Wochenschrift von Franz v. Florencourt, ein Organ für katholische Politik") mit Bezug auf die Deutsche Volkshalle: „Unter aufrichtigen und deshalb demütigen Katholiken ist ja ein definitiv unlösbarer Widerstreit politischer Ansichten völlig unmöglich; ein solcher wurzelt immer in der Epidemie des protestierenden dünkelhaften Eigenwillens." Sodann wurde auch dort die Anschauung wiedergegeben, daß, da alle guten Katholiken in ihren politischen Grundsätzen einig sein müßten, es sich also nur um die Anwendung dieser Grundsätze auf die einzelnen Fälle handeln könnte.

tischen Fragen zu vermehren, während in den religiösen Fragen der gesunde kirchliche Sinn sich nicht beirren ließ. In Köln war daher noch mehr als in allen anderen Städten ein großes katholisches Blatt nötig, welches den Katholiken nicht nur eine Vertretung ihrer religiösen Anschauungen bot, sondern auch eine Schule der Politik auf allen anderen Gebieten, um den Versuch zu machen, auch eine einheitliche politische Anschauung unter den Katholiken herauszubilden. Denn nur so konnten die Katholiken den Banden des zeitgenössischen Liberalismus entwunden werden, der von seinem anfänglichen Indifferentismus gegenüber den religiösen Interessen sich mehr und mehr zu einem ausgesprochenen Gegner aller Offenbarungswahrheiten und jeglichen Kirchentums fortentwickelte.

Köln war zudem die geistige Hauptstadt der preußischen Westprovinzen, also Rheinlands und Westfalens. Sollte es nicht gelingen, von hier aus wenigstens eine politische Einigung der Katholiken von Rheinland und Westfalen herbeizuführen?

In diesen Luftkreis hinein trat nun die Rheinische Volkshalle. Aber wie schwierig war die Lage für sie und ihre Bestrebungen! Nirgendwo ein klarer Stern, nach dem sie sich richten konnte! Dichte Wolken über dem ganzen politischen Horizont! Gewiß stand die Kirche und ihre Lehre noch ebenso unerschütterlich fest wie zu der Zeit, da sie durch den göttlichen Heiland Jesus Christus gegründet wurde auf den Felsen Petri. Aber auf die zahllosen Einzelfragen des politischen Lebens konnte sie keine Antwort geben, am wenigsten in dieser wilderregten Zeit, wo ein Neues werden wollte und werden mußte, und wo die Meinungen über die politische Gestaltung der Zukunft so unendlich weit auseinandergingen.

Die Kirche ist eine Gemeinschaft des übernatürlichen Glaubens, nicht eine Lehrerin der Politik, nicht die Vertreterin eines allgemein gültigen politischen Systems. Ihr Ziel ist das Heil der Seelen, nicht unmittelbar die irdische Wohlfahrt der Völker. Christi Reich ist „nicht von dieser Welt". Wohl ergibt sich auch die irdische Wohlfahrt, wenn die Völker in ihrem nationalen Streben sich orientieren an den Grundsätzen der ewigen Wahrheit, welche die Kirche ihnen verkündet, und wenn sie in ihrem Wirken streng die Grenzen des christlichen Sittengesetzes innehalten, welche unwandelbar bleiben zu allen Zeiten. Unermeßlich sind die Wohltaten, welche gerade den christlichen Völkern aus dem Walten der Kirche zugeflossen sind. Man kann sagen, was man will: unsere Kultur ist noch immer eine christliche; sie ruht auf christlichem Mutterboden, sie wird getragen von christlichem Geist, und ihre Zukunft ist bedingt von dem Maß, in welchem sie an dem christlichen Geiste festhält. Eine

Gesamtkultur anderen Geistes aufzurichten, welche den Namen Kultur noch verdient, wird nicht gelingen.

Dabei bleibt aber doch wahr und muß festgehalten werden, daß die Kirche nicht in erster Linie eine Kulturgemeinschaft ist, sondern eine Glaubensgemeinschaft. Die christliche Kultur ist ein natürlicher Ausfluß des christlichen Geistes, aber nicht direkt dessen Zweck. So bleibt innerhalb jener Grenzen, welche das Alte und das Neue Testament durch ihre erhabenen, nie übertroffenen und nie zu übertreffenden Sittenlehren allem Wirken und Streben der Menschen gesetzt haben, ein gewaltiger Raum, wo der menschliche Geist sich frei bewegen und ergehen kann, ein Raum, wo die Menschen ihren Verstand gebrauchen und mit allen geistigen Fähigkeiten als einem kostbaren Talente wuchern müssen, welches die gütige Mutter Natur ihnen verliehen hat. Auch auf diesem Gebiete kann der katholische Politiker sich manchmal eine gewisse Orientierung suchen nach den Grenzpfählen, welche gesteckt, und nach den Zielen, welche aufgerichtet sind. Manchmal; aber keineswegs oft und noch weniger immer. Der Kompaß zeigt dem Schiffer die Richtung, in welcher der Hafen liegt; aber er zeigt ihm nicht den Weg durch die Klippen und Untiefen des Meeres, die er vermeiden muß, nicht die Fahrbahn, wo ruhiges und tiefes Wasser ihm winkt. Wenn der Schiffer allein nach dem Kompaß steuert, wenn er die übrigen Hülfsmittel der Schiffahrt geringschätzt, welche im Laufe der Jahrhunderte Menschenwitz und Menschenfleiß geschaffen haben, muß er scheitern und untergehen. Denn der Zielpunkt des Kompasses liegt im Unendlichen. Wenn die Sterne leuchten, so gibt der Sextant dem Schiffer Auskunft über seine Lage. Doch auch diese liegen für ihn fast unendlich weit. Der Weg des Schiffes und sein Zielpunkt aber liegen im Endlichen. Ohne Seekarten, Leuchttürme und Schiffahrtszeichen geht's daher nicht, und ohne angestrengteste Aufmerksamkeit des Steuermannes noch weniger. Seekarten, Leuchttürme und Schiffahrtszeichen aber sind irdische Hilfsmittel. Sie zu benutzen ist Sache des Verstandes, nicht des Glaubens.

Darum kann es eine spezifisch „katholische" Politik nur geben in einem beschränkten Sinn und auf einem begrenzten Gebiet. Es gibt eine „katholische" Politik im Verhältnisse von Kirche und Staat, auf dem Gebiete der öffentlich-rechtlichen Stellung der Kirche und in den Grundlagen des Schulwesens, auch noch auf manchen Einzelgebieten, welche zu den religiösen Interessen Beziehungen haben. Auf allen diesen Gebieten wird der Katholik sich ebenso an den Grundsätzen seiner katholischen Weltanschauung orientieren, wie der Protestant an seiner protestantischen und der Materialist an seiner materialistischen Welt-

anschauung. Soweit das bestehende Recht ihm Spielraum läßt, wird er sie möglichst durchzuführen suchen.

Aber es gibt keine im eigentlichen Sinne „katholische" Politik in Sachen der Verfassung, in Sachen des wirtschaftlichen Fortschrittes, in tausend Einzelfragen des staatlichen und gemeindlichen Lebens, endlich in Sachen der internationalen Politik. In rein politischen Dingen sind die Katholiken frei von religiöser Beeinflussung, damit aber auch unbewehrt von religiöser Orientierung. „Der Gehorsam gegen die kirchliche Autorität läßt einem jeden volle und ungeschmälerte Freiheit in den Dingen, welche die Religion nicht berühren", schrieb Papst Pius X. unter dem 30. Oktober 1906 an den Erzbischof von Köln, Kardinal Fischer, in völliger Uebereinstimmung mit der steten Lehre der katholischen Kirche und mit der Praxis des römischen Stuhles. In politischen Dingen, welche die Religion nicht berühren, ist auch der Katholik auf sich selbst gestellt. Unter eigener Verantwortlichkeit muß er in gebührender Benutzung der ihm verliehenen natürlichen Geistesgaben seine Entschlüsse fassen, handeln oder nicht handeln. Hier ist es, wo die Liebe zum Vaterlande, das Streben nach des eigenen Volkes Größe und Gedeihen in ihr Recht treten muß, und die Richtung des politischen Handelns bestimmt. Hier ist es auch, wo politische Erziehung notwendig wird und politische Parteibildung als etwas Gutes und Natürliches sich ergibt.

Uns Heutigen sind alle diese Grundsätze geläufig und sie sind uns in Fleisch und Blut übergegangen. Aber den Katholiken von 1848 waren sie noch keineswegs überall klar. Diese waren katholisch und wollten es sein, voll und ganz; kein Titelchen wollten sie aufgeben von ihrer religiösen Ueberzeugung und dem Recht ihrer Kirche. So wollten sie auch „katholische" Politik treiben, katholische Politik überall und in allem.

So kam es, daß die Männer der Rheinischen und noch mehr später die Männer der Deutschen Volkshalle katholische Politik auch treiben wollten auf Gebieten, wo der Katholizismus als solcher eben keine Entscheidung mehr trifft und treffen kann, und daß sie dann in dem persönlichen Bewußtsein, religiös glaubende und empfindende Katholiken zu sein, auf politischem Gebiet ihre subjektiven Auffassungen verwechselten mit den objektiven Anforderungen einer feststehenden religiösen Lehre. Dieser verhängnisvolle Irrtum wurde schließlich zum Schicksal der Politik der Rheinischen und später der Deutschen Volkshalle.

Wer aber deshalb Steine werfen will auf ihre leitenden Geister, der möge billig berücksichtigen, wie wenig die Zeit vorbereitet war, um diesem Irrtume zu entgehen. Jene Männer waren berufen, Tag für

Tag den Weg zu suchen durch die Wirrsale der Tagespolitik. Sie traten heran an eine ihnen ganz neue Aufgabe, welche eben erst die geschichtliche Entwicklung ihnen gestellt hatte. Da es feststehende, klare, bewährte politische Grundsätze im einzelnen noch nicht gab, so gingen sie aus von dem, was ihnen feststand, von den Grundsätzen ihrer religiösen Ueberzeugung. Das war an sich gut und richtig. Aber sie wollten dann diese Grundsätze noch übertragen auf ein Gebiet, wo sie keine Geltung mehr hatten. Das war nicht richtig, aber angesichts der gegebenen Verhältnisse verständlich und kaum vermeidlich. Der deutsche Katholizismus mußte durch diese Unklarheit hindurch. Die Kämpfe und Schwierigkeiten, zu welchen diese Irrung führte, sind auch nicht fruchtlos geblieben; sie haben der folgenden Zeit die feste Grundlage geschaffen, um eine gesundere Politik herauszuarbeiten, welche den Anforderungen der Religion ebenso gerecht wird wie der Freiheit des einzelnen in politischen Dingen und den nationalen Interessen des deutschen Volkes.

Will man die Lage der Männer richtig würdigen, welche damals das Steuer ergriffen, ohne noch Gelegenheit gehabt zu haben, die Kunst des Steuerns zu erlernen, so muß man sorgfältig die Verhältnisse im Auge behalten, welche sie umgaben. Diese Verhältnisse können hier in ihrer Gesamtheit nicht geschildert werden. Wohl aber kann ein Beitrag zu ihrer Würdigung gegeben werden durch Darlegung der besonderen Verhältnisse, unter denen die Rheinische Volkshalle ins Leben trat. Es bedarf dazu eines Blickes auf die Entwicklung der Preßgesetzgebung in Preußen, sowie auf das Zeitungswesen und die politischen Ereignisse in Köln bis zu diesem Zeitpunkte.

Die Entwicklung der Preßgesetzgebung in Preußen hatte inzwischen folgenden Verlauf genommen. [1])

Nachdem — als Nebenwirkung der Pariser Februarrevolution — der Beschluß des Deutschen Bundestages vom 3. März 1848 es den einzelnen deutschen Bundesstaaten freigestellt hatte, die Zensur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen, erging zuerst das Gesetz über die Presse vom 17. März 1848. Es hob in § 1 die Zensur auf und setzte „alle auf die Zensur bezüglichen Bestimmungen, Anordnungen, Einrichtungen und Strafvorschriften außer Kraft“. Für Preßvergehen ließ es nur nachträgliche Bestrafung zu, welche von den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der bestehenden Strafgesetze erkannt werden

[1]) Die vorhergehende Preßgesetzgebung vgl. im Ersten Bande dieses Werkes, S. 149 ff.

sollte. Für „periodisch erscheinende Schriften“, also in erster Linie für Zeitungen, wurden folgende Bestimmungen neu eingeführt: Neu erscheinende Zeitungen mußten vor der Herausgabe eine Kaution bestellen, deren Höhe, wenn das Blatt sechsmal oder öfter wöchentlich erschien, betragen sollte in Städten, welche nach dem Gesetze vom 30. Mai 1820 wegen Entrichtung der Gewerbesteuer der ersten Abteilung angehörten — darunter Köln — 4000 Rtlr.; in Städten der zweiten Abteilung 2000 Rtlr.; in Städten der dritten Abteilung 1000 Rtlr.; in den kleineren Ortschaften der vierten Abteilung 500 Rtlr. Für bereits bestehende Zeitungen wurde angeordnet: Wird der Herausgeber oder Verleger wegen eines vermittels des Blattes begangenen Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig verurteilt, so hat der Richter zugleich auf Stellung einer Kaution zu erkennen, welche in ihrer Höhe der von neu erscheinenden Zeitungen verlangten Kaution entspricht. Bis zur Bestellung dieser Kaution durfte das Blatt nicht weiter erscheinen.

Bald jedoch sah sich die Regierung gezwungen, in ihren Zugeständnissen weiter zu gehen. Die Verordnung „über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung“ vom 6. April 1848 hob die eben erst eingeführte Kautionspflicht für neu erscheinende Zeitungen schon wieder auf und beließ es nur bei der Bestimmung, nach welcher bei rechtskräftiger Verurteilung bestehender Zeitungen durch den Richter zugleich auf Stellung einer Kaution zu erkennen war.

Die oktroyierte vorläufige Verfassung vom 5. Dezember 1848 gewährte dann in Art. 24 völlige Preßfreiheit, hob damit die noch verbliebene gerichtlich zu erkennende Kaution auch wieder auf und verbot dazu die Wiedereinführung der Zensur.

Die Königliche Verordnung vom 8. Dezember 1848 hob auch vom 1. Januar 1849 ab die bisherige Stempelsteuer von 1 Tlr. jährlich für jedes Exemplar einer Zeitung auf.

Endlich erging die umfassende Königliche Verordnung vom 30. Juni 1849 „betr. die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften und verschiedene durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen und bildliche Darstellungen begangene strafbare Handlungen“. Sie wußte nichts mehr von Befähigungsnachweis für Buchdrucker, von Konzession zur Herausgabe einer Zeitung, von Kautionsstellung und administrativer Unterdrückung einer Zeitung. Sie hob das Preßgesetz vom 17. März 1848 ausdrücklich auf und gab lediglich eine „Ordnung der Presse“, welche von allen Zeitungen nichts verlangte wie Angabe des Druckers, Verlegers und Herausgebers oder Verfassers, Lieferung eines Pflichtexemplars an die Polizeibehörde, Aufnahme der behördlichen Anzeigen

und Berichtigungen sowie Aufnahme derjenigen Berichtigungen, zu welchen Privatpersonen berechtigt waren.

Mit dieser Verordnung war der Höhepunkt der Preßfreiheit erreicht. Bald sollte der Umschlag kommen. Der maßlose Mißbrauch, den die revolutionäre Presse mit der ihr gewährten Freiheit trieb, verfehlte nicht, diesen Umschlag zu zeitigen. Die revidierte endgültige Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 kündigte ihn bereits leise an. In Art. 27 wurde die Bestimmung der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1849 aufrechterhalten, nach welcher „jeder Preuße das Recht hat, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern". Ebenso wurde der Satz beibehalten: „Die Zensur darf nicht eingeführt werden;" aber es wurde diesem Satze der Nachsatz hinzugefügt: „jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung."

Damit war der Gesetzgebung der Weg gewiesen, die Preßfreiheit wieder zu beschränken, wenn auch mit anderen Mitteln wie durch die Zensur. Und die Gesetzgebung zögerte nicht, diesen Weg zu betreten.

Mit der Verordnung vom 5. Juni 1850 „betr. die Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849" geschah der erste, schon reichlich einschneidende Schlag. Diese Verordnung führte ganz allgemein für alle bestehenden und neu entstehenden politischen Zeitungen die Kautionspflicht wieder ein. Sie erhöhte den Betrag der zu stellenden Kaution gegen früher ganz beträchtlich und verschärfte die Haftung dieser Kaution. Dann brachte sie für die Postverwaltung die diskretionäre Ermächtigung, daß diese „nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen", also mißliebigen Zeitungen den Postdebit entziehen konnte. Endlich stellte sie fest, daß „die Bestimmungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wegen Erteilung und Zurücknahme der zum Gewerbebetriebe der Buchhändler, Buchdrucker und Zeitungsverleger erforderliche besondere Erlaubnis der Regierung als aufgehoben nicht zu betrachten" seien. Womit die administrative Entziehung der Konzession zur Herausgabe und zum Druck einer Zeitung auf dem einfachsten Wege wieder eingeführt war.

Diese reaktionäre Gesetzgebung wurde dann in der Folge noch wesentlich vervollkommnet. Doch darüber ist erst später zu berichten.

Das unbedingt maßgebende Blatt in Köln war, wie bereits früher dargetan, bis zur Märzrevolution die Kölnische Zeitung.

Seitdem das Gesetz vom 17. März 1848 die so stürmisch verlangte Preßfreiheit endlich gewährt hatte, war die Sprache der Kölnischen Zeitung immer heftiger geworden. Schon am 2. März hatte sie sofortige Anerkennung der aus der Pariser Februarrevolution hervorgegangenen französischen Republik verlangt. Nach der Berliner Märzrevolution schrieb ein Berliner Korrespondent in ihr am 22. März:

„Eine größere Revolution als in Paris ist an den beiden letztvergangenen Tagen hier vollbracht worden; denn der preußische Zopf, das Unteroffiziersystem, ist beseitigt worden."

Am 25. März hieß es aus Magdeburg:

„Während ich diese Zeilen schreibe, hallen die Trauerglocken von allen Türmen unserer turmreichen Stadt; denn in Berlin führt man jetzt die glorreichen Opfer des Heldenkampfes, die Hüllen derer, die für Freiheit und Gesetzmäßigkeit starben, zu ihrer Ruhestätte."

Am 26. März sprach die Kölnische Zeitung von der „Märtyrernacht der Freiheit vom 18. zum 19. dieses Monates"; sie pries „die Revolution, welche Berlin erlebt hat — diesen Charakter kann dem Kampfe, der Berlins Straßen mit Blut getränkt hat, kein Ignorieren, keine Verleumdung mehr nehmen".

In derselben Nummer las man:

„Wir haben eine Revolution gehabt. Der alte Landtag hatte den christlichen Staat gestürzt. Die Barrikaden der Märztage haben die absolute Monarchie, den Militärstaat, und die Reste der Feudalherrschaft des Adels zu Boden geworfen. Wir stehen am Anfange der Bewegung, nicht an ihrem Ende. Man täusche sich hierüber nicht. . . . Der König hat im vollen Sinne des Wortes die Fahne der Demokratie ergriffen und zu der seinigen gemacht. Er steht also jetzt auf der höchsten Höhe seines Berufes. . . . Der Adel ist wütend — mag er doch! Die Geistreichen unter ihm werden sich so schnell als möglich transformieren, die anderen wird man von der Emigration, die jetzt schon begonnen hat, nicht zurückhalten. Der Adel war der Könige perfidester Feind, des Adels faktische Existenz hat aufgehört. Jetzt ist der König der Erste seines Landes. Wenn er als solcher sich bewährt, so wird er eine Erschütterung überdauern, die seit der ersten französischen Revolution die bedeutendste und nachhaltigste der Geschichte des neueren Europas genannt werden muß."

Die Kölnische Zeitung kam mit solchen Tönen der Strömung der Zeit entgegen. Es entsprach ihrer alten Richtung, daß sie den herrschenden Wind benutzte, um sich von ihm die Segel schwellen zu lassen. Sie verstand die Lage geschickt auszunutzen und nahm dementsprechend überraschend schnell an Beziehern zu. Auch ihre Haltung in der deutschen Frage — sie verlangte von vornan die Einigung Deutschlands unter der Führung Preußens — kam den Neigungen weiter Kreise unter den

Liberalen, namentlich unter den protestantischen Liberalen, entgegen. Von Anfang des Jahres 1848 bis zu dessen Ende stieg so die Zahl ihrer Bezieher von 9500 auf 17 400. Damit hatte sie alle anderen deutschen Zeitungen, namentlich alle Berliner Blätter, überflügelt.

Vom 1. April ab zeigte auch die äußere Erscheinung der Kölnischen Zeitung eine Veränderung: Bis dahin hatte sie als Titelverzierung den preußischen Adler geführt, unter dessen Fittichen das Wappen der ehemaligen Provinz Jülich-Kleve-Berg mit dem Kölner Wappen im Herzschilde geborgen war; dieser war jetzt fortgelassen. Selbstredend wurde die Veränderung allseitig bemerkt und in verschiedenster Weise beurteilt. Noch Jahre nachher wurde sie von konservativer Seite der Zeitung zum Verbrechen angerechnet, obwohl diese selbst stets eine ganz harmlose Erklärung gab. Der Zeitpunkt fiel eben zusammen mit dem Beginn einer anderen Zeit, und so konnte es nicht fehlen, daß die Veränderung als ein Zugeständnis an diese aufgefaßt wurde. Doch konnte die Zeitung mit Recht darauf hinweisen, daß sie auch in dieser Zeit stets eine preußische Politik verfolgt habe. Die Beschuldigung der Kreuzzeitung, daß sie damit „Preußen abgesagt“ habe, war nicht zutreffend. Sie vertrat konsequent den später sogenannten kleindeutschen Standpunkt, welcher für Preußen die Führung in Deutschland beanspruchte, und bekämpfte die Sympathien für Oesterreich, welche im Rheinlande sich geltend machten. Sie verlangte für Preußen eine „konstitutionelle Monarchie auf demokratischer Grundlage“ und für die beiden Westprovinzen eine weitgehende Unabhängigkeit von der Berliner Bureaukratie. Aber eine feste, staatserhaltende, antirevolutionäre Richtung fand sie im Jahre 1848 nicht. In derselben Nummer, welche zuerst ohne die erwähnte Titelverzierung erschien, hieß es:

„Wir werden uns ganz offen und unumwunden aussprechen. Ja, wir sind »radikal« — weil eine große Zeit große Prinzipien fordert, weil es lächerlich ist, am Morgen nach einer Revolution, nachdem die Geschichte mit einem Sprung ein halbes Jahrhundert gehemmter Entwicklungen nachgeholt hat, nach dem abgerissenen Faden von gestern ängstlich die Hände auszustrecken, um an ihm den »gemäßigten Fortschritt« weiter zu spinnen; weil wir bezüglich des Zieles immer radikal gewesen sind und uns das wahre konstitutionelle System für Deutschland nie ohne jenes allgemeine Stimmrecht, das bekanntlich schon der Freiherr von Stein forderte, gedacht haben. . . .

Aber wir sind nicht revolutionär, jetzt so wenig wie früher. Wir sind vor wie nach die treuen Vertreter des »Rechtsbodens«. . . . Wir sind wahrlich nicht in dem Sinne »dynastisch«, daß wir die Dynastie vor dem Vaterland ins Auge faßten. Aber um des Vaterlandes willen fordern wir die Hegemonie im Deutschen Bunde für Preußen. . . .“

In der nächsten Nummer vom 2. April findet sich im Feuilleton folgendes:

„Vor etlicher Zeit brachte die Allgemeine Preußische Zeitung mit stolzem Hohnlächeln eine Blumenlese aus radikalen Schriften in Poesien, um sie der Welt als die Ausgeburten der Verrücktheit zu denunzieren. Darunter war das Lied von Freiligrath:

»Wie in Oesterreich, so in Preußen
Heißt das Ziel Revolution!«

Kaum ein Jahr ist vorüber, sagen die Grenzboten, und die Revolution ist nicht nur ausgebrochen, sondern die beiden Fürsten haben selbst ihr Banner ergriffen; sie umgeben sich mit den tapferen Rebellen, da ihre Kriegsknechte aus dem Staube geschlagen; sie stecken die burschenschaftliche Kokarde an ihren Hut, sie reiten, vom souveränen Studenten begleitet, durch die Linden, oder lassen sich vom freigewordenen Volke ziehen."

So ging es weiter, zum Schrecken der Regierung und zum Aerger der rheinischen Katholiken. Um der preußenfreundlichen Richtung wegen mochte die Regierung der Zeitung viel nachsehen; aber diese Sprache ging ihr doch zu weit. Als die Revolution überwunden wurde und die Regierung wieder Kraft gewann, führte die Kölnische Zeitung eine überaus scharfe Sprache gegen die beginnende Reaktion. Am 22. September hieß es:

„Ja, Preußen steht hart am Abgrunde. Nicht die Berliner Linke ist es, die wir in diesem Augenblick am meisten fürchten; nicht die bewußten und unbewußten Republikaner erfüllen uns mit Bangigkeit, sondern die Partei der Ueberköniglichen ist es, die Partei v. Arnim, die Partei des Preußenvereins, die Partei des Staatsstreiches und der Contrerevolution."

Als am 9. November die preußische Nationalversammlung durch das neuernannte Ministerium Brandenburg-Manteuffel vertagt und nach Brandenburg verlegt wurde und die Opposition als Antwort Steuerverweigerung im ganzen Land anordnete, tat sie am 18. November ihren vielberufenen Ausspruch: „Die Krone der Hohenzollern rollt am Abgrund."

Was Wunder, daß in einer solchen Atmosphäre neben der Kölnischen Zeitung in Köln jetzt rasch eine ganze Reihe von „demokratischen", besser gesagt radikalen, republikanischen und revolutionären Zeitungen auflebten, welche in verschiedenen Abstufungen bis zu blutroter Farbe schillerten. Die langjährige Unterdrückung jeglicher freien öffentlichen Meinungsäußerung führten zu einer wahren Explosion, bei der Rauch und Dampf sehr vordringlich sich geltend machten, aber auch gefährliche Sprengstücke in Menge das Bestehende, auch soweit es an sich noch

standfest war, in Gefahr brachten. Alle diese neuentstandenen Zeitungen waren zugleich dem positiven Christentum, vor allem dem Katholizismus, im höchsten Maße feindlich.

Eine kurze Uebersicht über die damals in Köln entstandenen demokratischen und anderen Zeitungen ist lehrreich genug, um die Gelegenheit, sie zu geben, hier nicht ungenutzt zu lassen. Sie seien aufgeführt in der Reihenfolge ihres zeitlichen Hervortretens.

Schon seit Anfang 1848 erschien „Der Wächter am Rhein", wöchentlich dreimal, unter Redaktion und im Verlag von Karl Cramer, gedruckt in der „Palingraphischen Anstalt", ein „unabhängiges, demokratisch-republikanisches Organ"; Mitarbeiterschaft war ihm zugesagt von Roderich Benedix, Advokat-Anwalt Borchardt, Franz Raveaux, Professor Dr. Schottky, Dr. Weyll „und anderen". Nach Gewährung der Preßfreiheit wurde er roter und roter. Er scheint schon im Jahre 1849 wieder eingegangen zu sein.

Seit 12. April erschienen die „Freien Volksblätter", Verlag von Bernhard Dietz, wöchentlich ebenfalls dreimal. Nach dem Prospekt wollten sie „nicht ein einseitiges politisches Blatt" sein, sondern auch „die sozialen Zustände im Auge behalten und für die arbeitenden Kreise eintreten". Am 22. Oktober 1848 bereits mußten sie gemäß Urteil des Assisenhofes ihr Erscheinen einstellen, und zwar weil gemäß dem Gesetz über die Presse vom 17. März 1848 das Gericht nach rechtskräftiger Verurteilung des Redakteurs zu fünf Wochen Gefängnis wegen Beamtenbeleidigung zugleich auf Stellung einer Kaution von 2000 Talern erkannt hatte, die nicht gezahlt werden konnte.

Als Ersatz erschienen seit dem 29. Oktober die „Freien Blätter", Druck von W. Dietz, Gerant A. Engels, redigiert von Bernhard Dietz. Auf diese Weise war es leicht, die gerichtlich erkannte Kaution zu umgehen: man ließ einfach das alte Blatt eingehen und gab ein neues heraus. Dabei trug man kein Bedenken, dem neuen Blatt einen Titel zu geben, welcher dem Titel des alten Blattes möglichst ähnlich lautete. Das Gesetz vom 17. März in der Form, welche ihm die Verordnung vom 6. April 1848 gegeben hatte, hatte wirklich eine wächserne Nase.

Seit 23. April erschien die „Zeitung des Arbeiter-Vereins zu Cöln" mit dem Vorspruche „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit", im Verlage von J. A. Mermet, seit dem 29. Juni von J. A. Brocker-Everaerts, zum Preise von 10 Sgr. vierteljährlich, vom 23. April bis 25. Juni in zwanglosen Nummern ein- oder zweimal wöchentlich, vom 29. Juni ab regelmäßig zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags. Sie wurde „herausgegeben unter Verantwortlichkeit der Redaktion",

die aber nicht genannt war, später „unter Verantwortlichkeit des Vorsitzenden", nämlich des Vorsitzenden des Arbeitervereins, also des Dr. med. Andreas Gottschalk. So erschien sie, in radikal-demokratisch-sozialistischem Sinne gehalten, und in blutrünstigen Deklamationen und bombastischen Phrasen das Menschenmögliche leistend, ebenfalls nur bis zum 22. Oktober. Auch sie wurde an diesem Tage durch den Assisenhof abgeurteilt. Der Verleger wurde wegen Beamtenbeleidigung mit zwei Monaten Gefängnis bestraft und die Stellung einer Kaution von 4000 Talern verordnet. Da diese nicht gestellt werden konnte oder wollte, ging die Zeitung ein.

Doch man half sich geradeso wie im vorhergehenden Falle. Als Fortsetzung erschien ein gleichartiges Blatt unter dem Titel „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit", Verlag von B. G. Röser, Druck von J. A. Brocker-Everaerts, und zwar vom 26. Oktober ab. Seit 1. März 1849 führte letzteres Blatt bei dem Titel wieder den Zusatz: „Organ des Arbeitervereins". So erschien es bis Ende April 1849. Die drei letzten Nummern erschienen in rotem Druck, ein Vorgang, der bald Nachahmung finden sollte.

Wiederum eine Fortsetzung ist „Freiheit, Arbeit", Druck und Verlag von J. A. Brocker-Everaerts. Wie lange dieses Blatt erschien, ist nicht mehr ersichtlich.[1])

Seit 1. Juni erschien das weitaus verbreitetste und bedeutendste der neuen „demokratischen" Blätter, nämlich die „Neue Rheinische Zeitung, Organ der Demokratie". Sie erschien täglich, zum Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich, in großem Format, so groß wie die Kölnische Zeitung, Druck und Expedition von W. Clouth, An St. Agatha 12. Der Gerant hieß Korff. Mit ihr lebte die früher, anfangs 1843, unterdrückte Rheinische Zeitung[2]) wieder auf, jedoch in wesentlich revolutionär entwickeltem Geiste. Stolz prangte an ihrem Kopfe das Verzeichnis des „Redaktionskomitees": Karl Marx als Redakteur en chef, Heinrich Bürgers, Ernst Dronke, Friedrich Engels, Georg Weerth, Ferdinand Wolff und Wilhelm Wolff als Redakteure. Dieses Redaktionskomitee, welches sich selbst in menschlich schöner Selbsterkenntnis und zugleich zynischer Selbstironie die „Schwefelbande" nannte, war im wesentlichen einheitlich in seiner kommunistischen und revolutionären Gesinnung bis

---

[1]) Salomon, „Geschichte des deutschen Zeitungswesens", 3. Band, S. 531, erwähnt noch ein weiteres Arbeiterblatt in Köln: „Die Arbeit. Politisch-sozialistische Zeitung der Arbeiter und Arbeitgeber", „ein, wie es scheint, gut fundiert gewesenes Blatt, das täglich herauskam". Leider habe ich kein Blatt dieses Organs zu Gesicht bekommen können.

[2]) Vergleiche über diese den Ersten Band dieses Werkes S. 293 ff.

auf Heinrich Bürgers. Trotzdem, oder vielleicht auch gerade deshalb, zankten die Redakteure sich gar viel untereinander, und zwar so laut, daß ihre Zwistigkeiten Stadtgespräch wurden.

Marx war nicht nur formell, sondern auch tatsächlich der „Redakteur en chef". Sein ebenso scharfer wie rücksichtsloser Geist beherrschte das Blatt, und er führte es jetzt in extrem kommunistischem und revolutionärem Sinne, in einer kecken, schonungslosen, aber auch geistreichen und konsequenten Weise, und in einer Tonart, welche später die — seit dem 1. Juli erscheinende — Neue Preußische, sog. Kreuzzeitung einen „Chimborasso von Frechheit" nannte. Anfangs Februar war in London unter der Autorität des zweiten Kongresses des „Bundes der Gerechten" das von Marx und Engels entworfene und ausgearbeitete „Manifest der kommunistischen Partei" erschienen. Im Mai hatte es die „Deutsche Londoner Zeitung" abgedruckt und so allgemeiner verbreitet. Dessen Richtung war auch bestimmend für die neue Zeitung: Emanzipation der Arbeiterklasse, ausgesprochene, einseitige, rücksichtslose Klassenpolitik, Alleinherrschaft der Arbeiterklasse im Staat und Umgestaltung aller wirtschaftlichen Verhältnisse in deren alleinigem Interesse. Demnach dachte sie nicht daran, bei der „schwarzrotgoldenen Republik" stehen zu bleiben, sondern wollte, wenn diese Republik erreicht wäre, in ihr erst recht ihre Arbeit beginnen zur Ueberwachung der „landläufigen Demokraten" und zur Herbeiführung der sozialen Republik: „Die eigentliche Opposition der N. Rh. Z. beginnt erst in der trikoloren Republik." Bei einem Prozesse vor den Geschworenen erklärte Marx am 9. Febr. 1849, es sei jetzt „Aufgabe der Presse, alle Grundlagen des Bestehenden zu unterwühlen".

Das Aktienkapital, welches spärlich einging, war aus den Kreisen derjenigen liberalen Bourgeoisie gezeichnet, welcher der Liberalismus der Kölnischen Zeitung nicht scharf genug war und nicht weit genug ging. Als deren Vertreter hatte Heinrich Bürgers in die Redaktion aufgenommen werden müssen, um dem Kommunismus der übrigen Redakteure gegenüber zu bremsen; an gutem Willen dazu fehlte es diesem wohl nicht; aber dem Willen und der Willenskraft eines Karl Marx gegenüber richtete er wenig oder nichts aus.

Als am 26. September in Köln infolge der damaligen Aufläufe der Belagerungszustand erklärt wurde, wurde die Zeitung zugleich mit den übrigen demokratischen Blättern, nämlich dem „Wächter am Rhein", der „Zeitung des Arbeitervereins" und der (noch zu nennenden) „Neuen Kölnischen Zeitung" suspendiert. Nachdem aber am 2. Oktober der Belagerungszustand wieder aufgehoben war, gelang es ihr, vom 12. Oktober ab wieder zu erscheinen — diesmal im Druck von J. W.

Dietz, Unter Hutmacher 17. Zugleich konnte Karl Marx am Kopfe mitteilen, daß Ferdinand Freiligrath neu in das Redaktionskomitee eingetreten wäre. Vorsichtiger zu werden, hielt Marx jedoch für überflüssig. Am 11. November druckte er den Satz: „Der Kannibalismus der Contrerevolution wird die Völker überzeugen, daß es nur ein Mittel gibt, die mörderischen Todeswochen der alten Gesellschaft, die blutigen Geburtswehen der neuen Gesellschaft abzukürzen, zu vereinfachen, zu konzentrieren, nur ein Mittel — den revolutionären Terrorismus." Ebenso fanatisch gebärdeten sich die Gedichte Freiligraths, bis dahin unerreichte Muster rasender, revolutionärer Phraseologie.

Die Neue Rheinische Zeitung fand immer mehr Verbreitung, auch in bürgerlichen Kreisen; trotzdem waren ihre Finanzen fortwährend in Schwierigkeiten; die Setzer mußten wiederholt mit Arbeitseinstellung drohen, wenn ihnen der rückständige Lohn nicht bezahlt würde. Schließlich kam sie bis auf 6000 Bezieher. Sie wurde mehr und mehr eine Macht, und zwar eine so bedrohliche, daß sie der wiedererstarkten preußischen Regierung unerträglich erschien. Eine lange Reihe von Prozessen wurde gegen sie anhängig gemacht; schließlich wurde Marx am 16. Mai als Ausländer — geboren in Trier, war er während eines Aufenthaltes in Belgien aus dem preußischen Staatsverband ausgetreten — des Landes verwiesen und sollte binnen 24 Stunden „die hiesigen Staaten" verlassen. Die übrigen Redakteure erwarteten ebenfalls die Ausweisung oder, wo diese gesetzlich nicht möglich war, die Verhaftung. Da beschlossen sie, die Zeitung eingehen zu lassen. Am 19. Mai 1849 erschien ihre letzte Nummer.

Mit einem gewaltigen Knalleffekt sollte die Zeitung von der Bühne abtreten, wie ein plötzlich aufgetauchtes, gefahrdrohendes Meteor mit grellem Lichtscheine zerplatzt und verschwindet. Darum wurde die ganze letzte Nummer, dem erwähnten Beispiel von „Freiheit, Brüderlichkeit, Arbeit" folgend, mit roter Farbe gedruckt, und zwar einschließlich der Beilage, im ganzen sechs Seiten. Sie ging reißend ab und mußte mehrere Male neugedruckt werden. An der Spitze prangte das wilde „Abschiedswort" von Freiligrath; es begann:

„Kein offner Hieb in offner Schlacht —
Es fällen die Nücken und Tücken,
Es fällt mich die schleichende Niedertracht
Der schmutzigen West-Kalmücken!
Aus dem Dunkel flog der tötende Schaft
Aus dem Hinterhalt fielen die Streiche —
Und so lieg' ich nun da in meiner Kraft,
Eine stolze Rebellenleiche!"

Die letzte Strophe dieses Gedichtes lautete:

„Wenn die letzte Krone wie Glas zerbricht
In des Kampfes Wettern und Flammen,
Wenn das Volk sein letztes »Schuldig« spricht,
Dann stehen wir wieder zusammen!
Mit dem Wort, mit dem Schwert, an der Donau, am Rhein, —
Eine allzeit getreue Gesellin
Wird dem Throne zerschmetternden Volke sein
Die Geächtete, die Rebellin!"

Dann kam eine recht nüchterne und vorsichtige Schlußapostrophe der gesamten Redaktion: „An die Arbeiter Kölns. Wir warnen Euch schließlich vor jedem Putsch in Köln. Nach der militärischen Lage Kölns wäret Ihr rettungslos verloren. . . . Die Redakteure der Neuen Rheinischen Zeitung danken Euch beim Abschiede für die ihnen bewiesene Teilnahme. Ihr letztes Wort wird überall und immer sein: Emanzipation der arbeitenden Klasse!" Diese Schlußapostrophe wurde im Feuilleton ergänzt durch eine höchst frivole „Proklamation an die Frauen" von Georg Weerth, in der es hieß: „Die Guillotine wird uns retten und die Leidenschaft der Weiber."

Diese ganze letzte Nummer gibt eine übersichtliche Wiederholung der bis zu grotesker Roheit übertriebenen Kraftausdrücke des Blattes von Anfang an: der König von Preußen heißt der „Hohenzollernsche Unterknäs" oder der „kaiserlich-russische Unterknäs", der Kaiser von Oesterreich der „Olmützer Unterknäs", der Zar von Rußland der „St. Petersburger Oberknäs"; diese mit dem Präsidenten Napoleon von Frankreich zusammen bilden das „allgemeine Knäsenkomplott". Der König von Neapel ist der „gekrönte Scharfrichterknecht". Die Preußen sind „Vorderrussen", „hohenzollernsche Mord- und Greuelknechte", „preußische Schnapshorden"; die österreichischen Soldaten sind „österreichische Standrechtsbestien"; was nicht zur Partei gehört, das sind „gemeine Bourgeois-Hunde", „feige Krämer- und Beutelschneider-Hunde" usw. Die Kölnische Zeitung wird genannt die „schmutzige DuMontsche Polizeikloake"; ihre Redakteure sind die „bezahlten Polizeiklaqueure DuMonts". Die Nationalzeitung ist „das Berliner Galgenblättchen". Und so fort bis zu erschlaffender Langweiligkeit. Für die damalige Zeit war dieser Ton jedenfalls ein Rekord.

Die Neue Rheinische Zeitung wird von der heutigen Sozialdemokratie gepriesen als die bedeutendste journalistische Erscheinung ihrer Zeit. Von ihrem nur-revolutionären Standpunkt aus hat die Sozialdemokratie darin nicht Unrecht, und auch die allgemeine Bedeutung des Blattes für die innere Entwicklung des deutschen Volkes ist zweifellos hervorragend. Es hat in der Tat für die Sozialdemokratie eine ähnliche Bedeutung wie

Görres' Rheinischer Merkur für den echten Liberalismus und die Katholiken. Wie Koblenz durch den Rheinischen Merkur die geistige Urheimat des späteren Zentrumsgedankens geworden ist, so Köln durch die Neue Rheinische Zeitung die geistige Urheimat der deutschen Sozialdemokratie. Und doch: wie verschieden ist Geist, Inhalt und Sprache bei beiden Blättern, von der politischen Richtung und dem religiösen Standpunkte ganz abgesehen! Wenn aber von Marx behauptet wird — bei Mehring, „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie", I, S. 386 —, er sei „der erste und bisheran auch letzte deutsche Journalist großen Stils gewesen", so fehlt in dieser Charakterisierung das schmückende Beiwort „sozialdemokratisch". Wenn behauptet würde, Marx sei „der erste und bisheran auch letzte deutsche sozialdemokratische Journalist großen Stils" gewesen, so wäre dagegen allerdings nichts einzuwenden.

Am Schlusse der letzten Nummer der Neuen Rheinischen Zeitung waren die Abnehmer auf die bereits bestehende Neue Kölnische Zeitung verwiesen worden. Doch die Neue Rheinische Zeitung fand selbst eine eigene Fortsetzung. Flugs war der schon mehrfach politisch hervorgetretene Referendar Dr. Hermann Becker — der „rote Becker", nachmals, 1875—1885, Oberbürgermeister von Köln — bei der Hand und gründete die „Westdeutsche Zeitung" auch als „Organ der Demokratie" im eigenen Verlage. Diese begann ihr Erscheinen am 25. Mai 1849. Ebenso rot, was ihre Gesinnung anlangt, auch ebenso antipreußisch wie die Neue Rheinische Zeitung, versuchte sie deren Ton nachzuahmen, doch ohne daß es ihr gelang. Doch hatte sie den billigen Erfolg, daß auch sie bald von der Staatsanwaltschaft mit Prozessen bedacht wurde. Ihr finanzieller Ertrag war gering. Als durch die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 zum 1. Juli 1850 für politische Zeitungen die Kautionspflicht allgemein wieder eingeführt wurde, kam sie in eine schwierige Lage. Am 28. Juni teilte sie noch mit, daß die Kaution aufgebracht und sie daher weitererscheinen werde, jedoch, augenscheinlich da es an der für täglich erscheinende Blätter notwendigen Kaution mangelte, nur mehr dreimal wöchentlich, „so lange die Kaution es nicht anders zuläßt". Aber auch diese Kaution scheint nicht haben aufgebracht werden zu können, und so ging das Blatt am 21. Juli 1850 ein. Vom 4. November 1849 ab hatte es als Sonntagsblatt das „Rheinische Echo" beigegeben.

Als die Westdeutsche Zeitung einging, fand auch sie wieder eine wenn auch kurzlebige Fortsetzung, und zwar im „Westdeutschen Anzeiger", der vom 22. Juli bis 13. Oktober 1850 erschien. Am 16. September war dem Drucker die Druckerei versiegelt worden, an=

scheinend, weil das Blatt politische Dinge besprochen hatte, ohne die durch die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 wieder eingeführte Kaution geleistet zu haben. Das führte dann zum Untergang.

Die „Neue Kölnische Zeitung“, welche die Neue Rheinische Zeitung als ihre würdigste Nachfolgerin bezeichnet hatte, erschien schon seit dem 10. September 1848, und zwar täglich, mit dem vollen Titel „Neue Kölnische Zeitung für Bürger, Bauern und Soldaten, Herausgegeben von F. Anneke und F. Beust“, gedruckt „in der Expedition der Neuen Kölnischen Zeitung“, die nicht weiter angegeben ist. Auch sie wurde am 26. September infolge des Belagerungszustandes suspendiert.

Sofort danach begann am 27. September die in demselben blutrünstigen Tone gehaltene „Frauenzeitung, Herausgegeben von Mathilde Franciska Anneke“, der Frau des F. Anneke, Druck von J. Creteur Sohn, und zwar ebenfalls täglich. Doch mußte sie alsbald ihr Erscheinen wieder einstellen, da eine weitere Ordre der Militärbehörde das Suspensionsdekret auf alle Zeitungen außer der Kölnischen Zeitung und dem Fremdenblatt ausdehnte. Auch konnte ja nach Aufhebung des Belagerungszustandes die Neue Kölnische Zeitung selbst wieder weitererscheinen.

Das also waren die neuen Blätter sozialistischer und revolutionärer Richtung, gegen welche die Rheinische Volkshalle in erster Linie in die Schranken zu treten hatte, als sie am 1. Oktober ihr Erscheinen begann.

Des Zusammenhanges wegen seien hier auch schon diejenigen Zeitungen genannt, welche in Köln nach dem Erscheinen der Rheinischen Volkshalle begannen. Von da an hatte die revolutionäre Richtung wenigstens nicht mehr die Alleinherrschaft.

Ein Organ konservativer Richtung, der seit 20. Oktober 1848 erscheinende „Fortschritt und Gesetzlichkeit, redigiert von Professor Schottky“, dreimal wöchentlich zum Vierteljahrespreise von 15 Sgr., scheint über die ersten Nummern nicht hinausgekommen zu sein.

Sodann sei einer harmloseren und darum erfreulicheren Erscheinung gedacht, der „Kölner Funken, Zeitschrift für Humor, Satyre, Politik, Literatur und Kritik. Herausgegeben von C. O. Sternau. Verlegt und gedruckt von Carl Rothmann in Köln.“ Sie kamen seit Neujahr 1849 zweimal wöchentlich heraus und kosteten vierteljährlich 15 Sgr. Selbstredend schwammen sie im Fahrwasser des Radikalismus; doch blieben sie auch für andersgesinnte Freunde eines solchen Blattes einigermaßen genießbar, wenn auch ihre Leistungen im allgemeinen aus der Luft der mit wenig Witz und viel Behagen vorgetragenen Mittelmäßigkeiten nicht herauskamen. Als Probe sei aus ihrer Karnevalszeitung

vom 28. Januar 1849 folgende Ordensverleihung erwähnt: „Den Pio yes yes-Orden erster Klasse mit zwei senkrecht herabhängenden Krummstäben: Flöhsie, Redacteur der Rheinischen Volksfalle.“

Anderer Art war wieder „Der Verfolger der Bosheit“, Verlag und Redaktion von Matthias Wessel in Köln, ein Blatt, das noch bis heute in der Erinnerung mancher altkölnischen Familie sich behauptet hat. Und zwar ebenso sehr durch seinen Titel wie durch seinen Inhalt. In seinen Spalten war mehr Bosheit, als es anderswo zu verfolgen fand. Es erschien wöchentlich seit dem 17. Februar 1849, jedenfalls bis Ende 1850; ob noch länger, ist nicht mehr ersichtlich. Ein extrem demokratisches und sozialistisches Arbeiterblättchen, führte es eine überaus rohe, hervorstechend pfaffenfresserische Sprache. Einzelne Nummern sollen Auflagen bis zu 7000 und 8000 Abzügen erreicht haben.

Allmählich wurde aber auch wieder Raum und Luft für Blätter von ruhigerer Richtung. Vom 1. April 1849 ab erschien der „Allgemeine Anzeiger für Rheinland und Westphalen, Kölnische Handelszeitung“ mit einer besonderen Ausgabe „Zum Feierabend“, und zwar täglich, im Verlag von Heimann und Zimmermann. Politisch farblos, diente er hauptsächlich den Zwecken von Handel und Verkehr. Er hielt sich bis zum Jahr 1890, wo er von der Kölnischen Volkszeitung angekauft und mit dieser verschmolzen wurde.

Seit dem 27. Januar 1850 kam „Der Kölsche Gabbeck oder Führer durch die Vergangenheit und Gegenwart“, Redaktion, Druck und Verlag von Franz Kreuter in Köln, heraus, und zwar wöchentlich. Sein Zweck war, „dem Leser die merkwürdigen Geschichten und Sagen aus Kölns Vergangenheit vorzuführen“; ferner wurde „ein besonderes Augenmerk auf die Besprechung von Lokalsachen gerichtet, die sich im Verlauf einer jeden Woche in hiesiger Stadt ereignet haben“.

Ebenfalls von Anfang 1850 an oder noch etwas früher finden wir auch ein „Wochenblatt für den Landkreis Köln. Herausgeber und Verleger Karl Krah in Köln, Druck von M. Wingendorf in Mülheim a. Rh.“ Es erschien zweimal wöchentlich, wie lange, ist nicht ersichtlich. Aus seiner Nummer 58 vom 25. Juli 1850 sei folgende Bekanntmachung erwähnt, die an der Spitze abgedruckt wurde.

„Durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 15. d. M. sind wir belehrt worden, daß die Weglassung der politischen Rundschau und die Umgehung der sozialen Frage noch nicht genügt, um unser Blatt von Gestellung einer Kaution von 2500 Thlr.[1]) zu entbinden und daß wir des Endes

[1]) Welche durch die Verordnung vom 5. Juni 1850 — vgl. oben! — wieder eingeführt worden war.

auch auf den Abdruck von Erzählungen und gewöhnlichen Tagesneuigkeiten zu verzichten haben. Wir müssen uns deshalb einstweilen auf die Mitteilung von amtlichen Bekanntmachungen, wissenschaftlichen Aufsätzen, Nachrichten über Handel, Gewerbe und Verkehr, Lokalnotizen und Anzeigen beschränken und haben zu gewärtigen, inwiefern diese ausschließlich fast praktische Tendenz genügen wird, dem Wochenblatte seine bisherigen Freunde zu erhalten."

Endlich können noch zwei weitere kleine Blätter katholischer Tendenz erwähnt werden, die dieser Zeit ihr Entstehen verdankten.

Der etwas älteren Blätter „Clemens August" und „Pius IX." wurde bereits früher gedacht. Nun trat zu ihnen vom 7. März 1849 ab im Verlag der L. Schwannschen Verlagshandlung in Köln der „Christliche Stadt= und Landbote", wöchentlich zweimal. Er war redigiert von dem tüchtigen und verdienstvollen Dr. Vosen, Religions=lehrer am Marzellen=Gymnasium, und vertrat nebenbei ebenfalls eifrig die großdeutsche Richtung. Er erschien in Verbindung mit dem älteren Rheinischen Kirchenblatt, nachdem das Piusblatt diese Verbrüderung aufgegeben hatte. Wie lange das Blättchen am Leben blieb, ist nicht mehr ersichtlich. Am 14. September 1850 war die Schwannsche Druckerei von der Polizei versiegelt worden, weil das Blatt, ohne daß es Kaution gestellt hatte, „einzelne Uebergriffe auf das Gebiet der Politik gemacht" habe. Große Verbreitung scheint es nicht gefunden zu haben.

Dasselbe ist zu sagen von einem Blättchen, welches als Gegen=gewicht gegen den „Verfolger der Bosheit" gegründet wurde: „Brüder=blatt, zunächst eine Zurechtweisung für die Wochenschrift: Verfolger der Bosheit." Druck von Karl Rothmann in Köln, herausgegeben und verlegt von Johannes Josef Süß, vormaligem Pfarrer von Belmike, damals zu Godorf bei Köln. Es erschien vom 1. Januar 1850 ab wöchentlich in Köln zum Preis von 10 Sgr. vierteljährlich, jedoch nur bis 31. März 1850. Anfang April wurde es nach Mülheim a. Rhein verlegt und der Zusatz: „Zunächst eine Zurechtweisung usw." fallen gelassen. Wie lange es sich hielt, ist nicht mehr ersichtlich.

Damit ist die Reihe der Neugründungen, welche mehr oder minder von der Luft des Jahres 1848 lebten, erschöpft. Sie ist lang genug, aber, von den Organen katholischer Richtung abgesehen, meist wenig erfreulich. Wer Gelegenheit gehabt hat, auch nur einige der damaligen radikalen, republikanischen und revolutionären „Sprachrohre des wirklichen Volkes" einzusehen, wird die politische Erschlaffung und den moralischen Ekel vor dem öffentlichen Leben verstehen, welcher so bald Platz griff und der Reaktion die Wege ebnete. Alle jene Organe hatten darauf Anspruch

erhoben, „Organe der öffentlichen Meinung“ zu sein. Aber diese öffentliche Meinung war ebensowenig damals wie jemals sonst in der Welt einheitlich oder klar, überhaupt eine greifbare Größe. Man vertrat eine extreme Parteiauffassung, und je radikaler diese war, um so anspruchsvoller putzte man sich heraus mit der pompösen Flagge der öffentlichen Meinung. Auch die radikalen und republikanischen Blätter und Blättchen zankten sich weidlich untereinander. Sie waren nur einig im Haß gegen alles Bestehende, namentlich gegen die katholische Kirche. Die Roheit der politischen Gesinnung stritt in ihnen um die Palme mit der literarischen Geschmacklosigkeit. Sie gaben sich aus als Vertreter und Beauftragte des Volkes und waren doch nichts als die Propheten ihrer eigenen Leidenschaften, die sie dem Volk einzuimpfen suchten, um es ihren Zwecken dienstbar zu machen. Sie berauschten sich an fremden und eigenen Kraftausdrücken und brauten aus ihnen einen betäubenden Trank für das Volk, welcher diesem Fieber verursachte, aber nicht den geringsten Nutzen für seine Gesundheit brachte. Die inhaltlose Phrase war das charakteristische Merkmal dieser Literatur. Sie erzwang sich die Alleinherrschaft, indem sie jeden als Volksverräter beschimpfte, der sich nicht von ihr benebeln ließ. Ein finsterer Pessimismus durchwehte dieses wilde Aufpeitschen der Volksleidenschaften. Des Lebens Last benutzten diese Schriftsteller, um dem Volke des Lebens Lust zu nehmen. Von den Problemen, welche in politischen und sozialen Krisen das religiöse Denken und Fühlen dem menschlichen Geiste vorstellt, hatten sie keine Ahnung. Darum verachteten sie jeden, der am frommen Glauben der Väter festhielt, um ihn zur Erleuchtung des Strebens der Zeit nutzbar zu machen. Wer noch eine Kirche besuchte, war ihnen ein Schwächling oder ein Verräter. Jede Kirche ist ein Sanatorium für den Geist sozial gedrückter Volksklassen. Aber diese Männer, welche ihr Amt nur ihrer eigenen Anmaßung verdankten, hatten keine Ahnung davon. Deshalb mußte das Beste, um die kranke Zeit zu heilen, von seiten derer geschehen, welche noch aus dem Glauben lebten und den Glauben zu ehren wußten, in all seinen Abstufungen vom innerlich beruhigten, einfachen, frommen und heiteren Kinderglauben des Volkes, der nicht zum wenigsten im Gemüt wurzelt, bis zum schwer erarbeiteten, täglich wieder neu zu erkämpfenden ernsten Glauben gebildeter Männer, der sich unausgesetzt wehren muß gegen die Gefahr, im Erkennen der gottgeoffenbarten Wahrheit aus der übernatürlichen Welt sich beirren zu lassen durch die Ziele und Methoden des Erkennens der natürlichen Dinge.

Als am 1. Oktober 1848 die erste Nummer der Rheinischen Volkshalle erschien, befand sich Köln gerade im Belagerungszustand.

Im allgemeinen hatte die revolutionäre Bewegung in Köln nicht allzu viel zu bedeuten, obwohl die Neue Rheinische Zeitung und alle die übrigen vorhin erwähnten revolutionären Blätter in den Mauern der Stadt erschienen. Volksaufläufe, wilde Brandreden, zahllose Volksversammlungen, Bürgergarde-Exerzieren und vor allem ein höchst bewegtes Kneipenleben waren zwar auch in Köln an der Tagesordnung. Aber von groben Ausschreitungen wurde die Stadt ziemlich verschont, wenn sie auch nicht ganz fehlten. Nur ein einziger Toter scheint der Revolutionsspielerei in Köln zum Opfer gefallen zu sein.

Nach den Februar-Ereignissen in Paris blieb einstweilen in Köln noch alles ruhig; doch lag ein Ausbruch der Volksleidenschaft in der Luft. Am 1. März schrieb Lambert Bachem an seinen Sohn Josef nach Paris: „Wir leben in einer Ruhe, welche leicht, wie mir scheint, der Vorgänger eines großen Sturmes sein könnte."

Am folgenden Tage schon zeigte sich das erste „Schaumspritzen der Revolution". Es war Weiberfastnacht, am 2. März. Auf dem Altenmarkt fand ein Auflauf statt, bei welchem es zu mehreren Verwundungen kam. Am 3. März wurde es ernster. Eine Menschenmenge, von den Führern der „Demokratie", zwei gewesenen Artillerie-Offizieren, v. Willich, jetzt Zimmergeselle, und Anneke[1]), jetzt Versicherungsbeamter, aufgewiegelt, zog abends gegen 7 Uhr zum Rathaus, um durch den Mund des Vorsitzenden des Arbeitervereins, Dr. med. Gottschalk, dem Oberbürgermeister Steinberger und dem Gemeinderate die „Forderungen des Volkes" vortragen zu lassen. Es waren die bekannten liberalen und demokratischen Forderungen politischer Freiheiten, am Schlusse vermehrt um folgende: „Schutz der Arbeit und Sicherstellung der wesentlichen Bedürfnisse für alle. Vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten." Als der Tumult bedenklicher wurde und die Menge einen angeblich im Gewühl getöteten Mann aufs Rathaus vor die Füße des Oberbürgermeisters schleppte, rückte eine Kompagnie des 16. Regiments vor und säuberte Rathaus und Rathausplatz. Gottschalk, Anneke und v. Willich wurden festgenommen. Morgens gegen 2 Uhr war alles zu Ende. Der angeblich im Gewühl getötete Mitstreiter der Revolution soll während des Tumultes die Gelegenheit wahrgenommen haben, um auf seinen eigenen Füßen das Weite zu suchen.

---

[1]) Derselbe, welcher später die Neue Kölnische Zeitung herausgab. Vgl. oben!

Trotz dieser Vorgänge wurde der Karneval gefeiert wie gewöhnlich; nur fand man, daß es bei ihm etwas ruhiger herging als sonst, und daß weniger Fremde in die Stadt gekommen waren. Die Berliner Ereignisse des 18. März fanden zunächst keine Nachahmung in Köln. Am 29. März fand in aller Ruhe im Dom eine große Leichenfeier für die „Berliner Märzgefallenen" statt,[1]) welcher Erzbischof von Geissel und die Spitzen der Behörden beiwohnten. Karl Bachem, in seiner Eigenschaft als Bürgergardist, tat bei ihr Dienst als Festordner.

Am 2. April war in Berlin der Vereinigte Landtag zusammengetreten. Seine erste Sorge war, Wahlgesetze für die in Berlin und Frankfurt zu eröffnenden Nationalversammlungen zu beschließen, welche die Regierung vorlegte. Am 8. April wurde das Wahlgesetz für die preußische „Nationalversammlung" in Berlin, am 11. April dasjenige für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt angenommen. Beide beruhten auf dem System der indirekten Wahl; dieselben Wahlmänner wählten sowohl die Abgeordneten für Berlin wie die Abgeordneten für Frankfurt, und ebenso deren Stellvertreter. Die Urwahlen fanden am 1. Mai statt, die Hauptwahl für Berlin am 8. Mai, für Frankfurt am 10. Mai.

Zu diesen Wahlen hatten die Katholiken Kölns unter dem 15. April ein „Programm des Wahlkomitees der Katholiken" veröffentlicht, nicht nur durch Flugblätter, sondern auch — Not kennt kein Gebot! — durch die Kölnische Zeitung als Anzeige (Nr. 109 v. 18. April, Beilage). Dieses Wahlkomitee war „vom Verein Pius IX. gebildet" worden, dessen Vorsitzender damals Appellationsrat Gräff und dessen stellvertretender Vorsitzender Lambert Bachem war. Das Programm betonte neben den politischen Forderungen die sozialen, dann besonders

---

[1]) Aehnliche Leichenfeiern fanden statt in Bonn, wo Prof. Knoodt, und in Trier, wo Seminarprofessor Eberhardt, der spätere Bischof, die Trauerrede hielt. Da die Spitzen der Behörden keinen Anstoß nahmen, der Feier beizuwohnen, kann die Teilnahme des Erzbischofs nicht besonders auffallen. Ueber die Natur der Berliner „Märzereignisse" herrschte damals in Köln offenbar noch keine Klarheit. — In Mainz hatte Bischof Kaiser am 8. März bereits einen Dankgottesdienst für die Gewährung der Märzfreiheiten abgehalten. (Bergsträßer, „Studien zur Geschichte der Zentrumspartei", S. 132.) Später fand dort auch ein kirchliches Traueramt für die Märzgefallenen in Berlin und Wien statt, welches Bischof Kaiser selbst abhielt. Der neugegründete Piusverein hatte zu ihm eingeladen, womit er zum ersten Male an die Oeffentlichkeit trat. (Bergsträßer a. a. O. S. 154.) — Es war die Zeit, da in Rom P. Ventura noch am 27. November bei dem Trauergottesdienste „für die in Wien (im Oktober) für die Sache der Freiheit Gefallenen" seine berühmte Rede hielt, welche er später unter dem Titel „Die Märtyrer von Wien" in Druck gab.

nachdrücklich die kirchlichen; es verlangte eine „konstitutionelle Monarchie“, innerhalb dieser aber sowohl ein „kräftiges Königtum“ wie die „größte Freiheit des Volkes“. Den über dieses „katholische“ Programm etwa beunruhigten Protestanten wurde für die politischen Zwecke „brüderlich die Hand geboten“ und entgegengehalten: „Wenn wir gegen Beeinträchtigung von seiten der Staatsgewalt kämpfen, so ist dies kein Kampf gegen andere Konfessionen und deren Rechte.“ Diesem Programm war am 30. April ein „Aufruf an die Urwähler seitens des Wahlkomitees der Katholiken“ gefolgt. [1])

Auch Erzbischof v. Geissel hatte in einer Kundgebung an seine Erzdiözesanen vom 20. April, welche vornehmlich an die Geistlichkeit gerichtet war, auf die Wahlen hingewiesen und betont:

„Die Kirche darf und muß an dem neuen gesellschaftlichen Bau mitwirken und ihre Diener mit ihr. Diese können und sollen es als Bürger und Priester. Dem Staat als Bürger angehörend, teilen sie gleiche Interessen, gleiche Rechte und Pflichten.“

Die Wahlen gingen, wie im allgemeinen, so auch in Köln ruhig und ohne Störung vor sich und hatten folgendes Ergebnis: Am 8. Mai wurden von 169 anwesenden Wahlmännern als Abgeordnete zur preußischen Nationalversammlung in Berlin gewählt: als erster Abgeordneter Erzbischof v. Geissel mit 107 Stimmen, als zweiter Ministerpräsident Camphausen, bekanntlich ein Kölner, mit 128 Stimmen; als Stellvertreter Landgerichtsrat Haugh und Justizrat Kyll. Am 10. Mai wurden von 166 anwesenden Wahlmännern als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt: als Abgeordneter Stadtverordneter Franz Raveaux mit 109 Stimmen; als Stellvertreter Polizeidirektor Müller mit 112 Stimmen.

Dieses Ergebnis der Kölner Wahlen ist in hohem Maße bezeichnend für den Geist des ersten Drittels des Jahres 1848: neben dem katholischen Erzbischof der protestantische Ministerpräsident, neben dem radikalen Volksmann Raveaux der königlich preußische Polizeidirektor Müller! Offenbar setzte man bei allen denselben guten Willen voraus, und auf den Unterschied der politischen Farbe war man noch nicht aufmerksam geworden.

Nach den Wahlen trat eine gewisse Beruhigung ein. Alles wartete vorerst ab, was in Frankfurt und Berlin beschlossen werden würde. Dazwischen sorgte die Bürgerwehr für Ruhe und Ordnung. Als am 26. Juni die Bürgerwehr zur endgültigen Offizierswahl schritt,

---

[1]) Den Wortlaut beider Aktenstücke siehe in den Anlagen Nr. 44.

wurde Karl Bachem Offizier und Adjutant der zehnten Kompagnie, obwohl er gar nicht gedient hatte. Er machte die Sache mit wie andere auch, teils als Ernst, teils als belustigenden Zeitvertreib in dieser geschäftslosen Zeit. Nachdem die Bürgerwehr aufgelöst war, hatte er in seiner Eigenschaft als Adjutant viele Uniformstücke, Lederzeug, Patrontaschen, Tschakos usw., zu verwahren. Jahrzehntelang lagerten diese auf dem Speicher von J. P. Bachem, bis sie endlich an die Stadt Köln für das Hahnentor-Museum abgegeben wurden.

Auch sonst legten sich die Dinge in Köln nicht eben tragisch an. An demselben 26. Juni schrieb Lambert Bachem an seinen Sohn Josef nach Paris:

„Eben zieht ein großer Trupp durch die Stadt, eine rote Fahne voran, republikanische Lieder singend, unter anderen: »Vivat die Republik, Dann werden wir die Preußen quick, Wir brechen ihnen das Genick, usw.« — noch immer unschuldige Späße."

Weiterhin verliefen die Ereignisse in Köln in der damals üblichen Weise, mit Deputationen, Adressen und schwulstigen Beschlüssen von Volksversammlungen, die sich an den Fortgang der Ereignisse in Frankfurt und Berlin anschlossen. Es ist hier nicht der Ort, sie im einzelnen darzustellen, um so mehr, als Großes nicht geschah.

Einen Lichtblick in dieser aufgeregten, allzuviel schwatzenden und lärmenden Zeit, nicht nur für Köln, sondern für ganz Deutschland, bildete das großartige Domfest, das Fest der sechsten Säkularfeier der Grundsteinlegung des Domes in den Tagen vom 14. bis 16. August 1848, welchem unter Leitung des Erzbischofs v. Geissel König Friedrich Wilhelm IV., der Reichsverweser Erzherzog Johann von Oesterreich, der päpstliche Nuntius Viale Prela, viele Bischöfe und viele Abgeordneten der Nationalversammlung in Frankfurt beiwohnten. Es verlief ohne jeden Mißton, wie der Erzbischof vorausgesagt hatte, und hinterließ das beste Andenken. Angesichts der allgemeinen religiösen Begeisterung und Festfreude hatten die einheimischen und fremden Aufwiegler nicht das mindeste zu unternehmen gewagt.

Doch nur kurze Zeit hielt dieser Gottesfrieden an. Immer wilder wurden allmählich die Reden der demokratischen Führer, und nur wenige wagten, ihnen in der öffentlichen Volksversammlung entgegenzutreten. Zu diesen wenigen gehörte der alte Lambert Bachem, der gar manchmal in seiner bedächtigen, etwas feierlichen Redeweise auf dem Gürzenich und anderswo das Wort ergriff, um zur Ordnung und Gesetzlichkeit zu mahnen und namentlich den blöden Schimpfereien gegen die „Pfaffen" und die katholische Kirche entgegenzutreten. Das trug ihm bei der damals

die Versammlungssäle füllenden Menge wenig Beifall und Dank ein, wurde ihm aber von der ruhigen Bürgerschaft, namentlich dem religiös gestimmten Teile, dauernd hoch angerechnet.

Die Pflicht zu diesem Auftreten leitete Lambert Bachem her aus seiner Stellung im „Verein Pius IX.". Vorsitzender dieses Vereins war Appellrat Gräff. Während dieser als Abgeordneter zur preußischen Nationalversammlung in Berlin abwesend war, ersetzte ihn Lambert Bachem als stellvertretender Vorsitzender. Als Gräff nach dem Abgange des Oberbürgermeisters Steinberger von der Regierung mit der kommissarischen Verwaltung des Amtes des Oberbürgermeisters betraut wurde, trat er wegen Arbeitsüberbürdung vom Vorsitze zurück und überließ dem stellvertretenden Vorsitzenden Lambert Bachem von da ab vollständig die Führung der Geschäfte. Da ein neuer Vorsitzender nicht gewählt wurde, so war fortan Lambert Bachem tatsächlich der Leiter des Vereins. Unter seiner Führung nahm dieser zu allen Tagesereignissen Stellung, und Lambert Bachem trat dann für diese auch nach außen auf.

Nach den Ereignissen in Frankfurt, wo am 18. September Fürst Lichnowsky und General v. Auerswald ermordet worden waren, wurde die radikale Demokratie in Köln so erregt, daß sie zu Taten übergehen wollte. Lärmende Pöbelhaufen durchzogen die Straßen und demonstrierten vor den Häusern mißliebiger Mitbürger. So zogen sie auch vor das Haus der Firma J. P. Bachem in der Marzellenstraße, um ihren dort wohnenden eifrigen Widersacher Lambert Bachem im Wege der „Volksjustiz" zu behandeln. Doch dieser hatte rechtzeitig Wind von der Gefahr bekommen. Der Pöbel fand die Tür mit schweren Papierballen verrammelt und die Fensterläden fest geschlossen; dahinter standen die Setzer und Drucker des Geschäftes mit den Hebelbäumen der Druckmaschinen, um ihren Prinzipal und ihre Arbeitsstätte zu schützen. Da blieb dem Pöbel nichts übrig, als durch einen Steinhagel gegen Tür und Fensterläden sein Mütchen zu kühlen und dann im gehobenen Bewußtsein einer großen Tat und der souveränen Beherrschung der Straße weiterzuziehen.

Schließlich wurde es ernster. Augenscheinlich warteten die Rädelsführer nur einen günstigen Augenblick ab, um loszuschlagen. Dieser Augenblick kam, als auf dem Neumarkt eine Schlägerei zwischen Soldaten und Arbeitern wegen etlicher Mädchen stattfand, wobei die Soldaten vom Leder zogen und einige ihrer Gegner verwundeten. Nun ging's los. Auf den 23. September früh morgens beriefen die radikalen Führer das Volk auf den Frankenplatz, wo der Referendar Dr. Hermann Becker, Heinrich Bürgers, der Spediteur Mies und der Kommunist Moll,

der hünenhafte Führer des Arbeitervereins, die Errichtung eines Wohlfahrtsausschusses beschließen ließen. Diese Versammlung blieb von der Polizei ungestört. Aber in anderen Volksversammlungen ging die Polizei jetzt mit Verhaftungen vor. Die Bürgerwehr erwies sich als unzuverlässig; einige Kompagnien halfen sogar dem tumultuierenden Volke gegen die Polizei, die Verhafteten zu befreien. Das Treiben kam auf seine Höhe, als am 25. September Moll und der Hauptmann der neunten Kompagnie der Bürgerwehr, namens Wachter, festgenommen wurden. Nun wurde das Straßenpflaster aufgerissen, um Barrikaden zu bauen. Die Revolution, wenn auch in kleinem Format, war im besten Zuge.

Doch nun griff die Regierungsgewalt kurz und kräftig ein. Der Oberpräsident Eichmann war nach Berlin berufen worden, um ins Ministerium Pfuel-Eichmann einzutreten. Um ihn in Koblenz zu vertreten, war Herr v. Möller zum Regierungspräsidenten in partibus ernannt worden mit dem Auftrage, das Oberpräsidium der Rheinprovinz zu verwalten. Seine erste Amtshandlung war die Anordnung des Belagerungszustandes für Köln, welcher am 26. September erklärt wurde. Gleichzeitig wurden sämtliche revolutionären Blätter, vier an der Zahl, suspendiert.[1]) Nun war der Spuk bald zu Ende. Auch die Kölner Revolutionäre hielten Blut, besonders ihr eigenes, für einen ganz besonderen Saft, und wußten, daß mit preußischen Flinten und Kanonen nicht gespaßt wurde. Die revolutionären Blätter fügten sich der Suspension und hörten auf zu erscheinen. Die Barrikaden wurden still abgeräumt, die Bürgerwehr aufgelöst und ihr Massenspielzeug, die Gewehre, eingezogen. Schon am 2. Oktober konnte durch die Königliche Kommandantur der Belagerungszustand wieder aufgehoben werden. Die Kölner Bürger aller Parteien wußten nachmals dem wohlbeleibten Oberst Engels, dem als zweitem Stadtkommandanten — unter dem Generalmajor Kaiser — die einzelnen Maßnahmen obgelegen hatten, herzlichen Dank, weil er durch sein humanes Vorgehen und gemütliches Wesen alle ernsteren Zusammenstöße vermieden hatte.

Unter diesen Umständen sollte die Rheinische Volkshalle ihren Lauf beginnen. Noch im letzten Augenblicke wurde es wieder zweifelhaft, ob am 1. Oktober die erste Nummer herauskommen könnte. Wie erwähnt, waren gleichzeitig mit der Erklärung des Belagerungszustandes am 26. September die sämtlichen demokratischen Blätter Kölns, an ihrer Spitze die Neue Rheinische Zeitung, suspendiert worden. Da die suspendierten Zeitungen alsbald bestrebt waren, unter anderer Bezeichnung wieder zu erstehen, so hatte am 29. September ein Erlaß

---

[1]) Siehe diese oben S. 49, 53.

des Festungskommandos erklärt, daß das Erscheinen aller politischen Tagesblätter, mit Ausnahme der Kölnischen Zeitung und des Fremdenblattes, verboten sei. [1]) Nun entstand das Gerücht, daß damit auch das Erscheinen der Volkshalle auf unbestimmte Zeit vertagt worden wäre. Doch geeignete Vorstellungen bei der Kriegsbehörde brachten bald die Klarstellung, daß der Volkshalle kein Hindernis in den Weg gelegt werden sollte, und eine nachträgliche offizielle Erläuterung der Fassung der Verordnung folgte.

Nun endlich war die Zeitung am Ziel: am 1. Oktober konnte prompt die erste Nummer erscheinen. Mit wahrem Hochgefühl wurde sie von ihren Freunden empfangen: Endlich war's erreicht! Blieben sie doch fortan nicht mehr schutzlos gegen alle die Unbilden für ihre staatlichen und religiösen Gefühle, denen sie in den letzten Monaten ausgesetzt gewesen waren.

Fünfzehntes Kapitel.

Die Rheinische Volkshalle. III.

Erscheinen der Rheinischen Volkshalle am 1. Oktober 1848.
Finanzielle Bedrängnisse.
Politische Haltung des Blattes.
Der „Katholische Klub" in der Frankfurter Nationalversammlung und die katholischen Abgeordneten in der Berliner Nationalversammlung.
Redaktionelle Schwierigkeiten.
Untergang, 30. September 1849.

Die erste Nummer der Rheinischen Volkshalle erschien, wie erwähnt, am 1. Oktober 1848. Das Blatt stellte sich in großem Format vor und machte einen stattlichen Eindruck. Man hatte ohne weiteres den äußeren Umfang der Hauptkonkurrentin, der Kölnischen Zeitung, gewählt, um dieser ebenbürtig aufzutreten, so wie auch die Neue Rhei-

[1]) Dieser Erlaß lautete wörtlich: „Bekanntmachung. Da die Neue Kölnische Zeitung unter anderem Namen wieder erschienen und die anderen verbotenen Blätter ähnliche Maßregeln nehmen könnten, um das Suspendieren derselben illusorisch zu machen —, so bestimmen wir hierdurch ausdrücklich, daß für die Dauer des Belagerungszustandes der Festung Köln alle politischen Blätter, mit alleiniger Ausnahme der Kölnischen Zeitung und des Fremdenblattes, suspendiert sind. Köln, den 29. Sept. 1848. gez. Kaiser, General-Major. Engels, Obrist und 2. Kommandant."

nische Zeitung dieses Format angenommen hatte: 48 cm hoch und 34 cm breit. Zuerst zeichnete Ferdinand Stienen als verantwortlicher Redakteur, vom 1. Januar 1849 ab Dr. F. Marquard, dann, nachdem mit diesem Meinungsverschiedenheiten sich ergeben hatten, seit 6. März wieder F. Stienen, vom 9. August ab Dr. Eikerling. Der Kopf war geziert mit einem doppelköpfigen Adler, dessen Brustschild die Farben Schwarz, Rot, Gold zeigte als das Symbol des erhofften und erstrebten neuen deutschen Reiches. Hatte doch der Deutsche Bundestag am 9. März 1848 diese früher so streng verpönten und verfolgten Farben als deutsche Nationalfarben erklärt; in Köln war sofort danach auf Anordnung des Erzbischofs v. Geissel das schwarz=rot=goldene Banner am Domkranen hochgezogen worden.

Die Expedition der Rheinischen Volkshalle geschah durch Welters Buchhandlung (Gebr. Stienen), Hohestraße Nr. 166. Das Blatt erschien täglich, mit Ausnahme der Montage, meist mit einer oder zwei Beilagen. Der Bezugspreis betrug für Köln, Deutz und Aachen vierteljährlich 1 Tlr. 15 Sgr., auf allen preußischen Postanstalten 1 Tlr. 24 Sgr. 6 Pfg. Die Einrückungsgebühren für Anzeigen betrugen 1 Sgr. 3 Pfg. für die vierspaltige Kleinschriftzeile oder deren Raum. Nachdem durch Königliche Verordnung vom 8. Dezember 1848 die bisherige Stempelsteuer für Zeitungen von 1 Tlr. jährlich für jedes Exemplar weggefallen war, wurde der Bezugspreis vom 1. Januar 1849 ab um einen Taler im Jahr ermäßigt. Er betrug fortan vierteljährlich in Köln 1 Tlr. 7 Sgr. 6 Pfg., bei allen preußischen Postanstalten 1 Tlr. 17 Sgr., bei anderen deutschen Postanstalten 1 Tlr. 26 Sgr.

In den ersten Zeiten des Blattes bearbeitete der Chefredakteur v. Chezy Süddeutschland einschließlich Frankfurt und Oesterreich, Marquard Norddeutschland, also einschließlich der Vorgänge in Berlin. So blieb für den „Uebersetzer“ Josef Bachem, der überall einspringen mußte, wo ein anderer Liebhaber sich nicht fand, die Bearbeitung von Frankreich, Italien, England, Belgien, Spanien, Portugal und Amerika. Als Josef Bachem demnächst sich gezwungen sah, mehr um den technischen Betrieb des Blattes sich zu kümmern, wurde eine weitere Arbeitskraft unentbehrlich. Auf der Suche nach einem vollgültigen dritten Redakteur gelang es endlich, Dr. Heinrich Eikerling aus Paderborn zu gewinnen.

Eikerling[1]) war geboren in Paderborn am 13. November 1821. Nach Beendigung seiner Gymnasialzeit wanderte er 1839 zu Fuß nach Rom, um

[1]) Eikerlings Name findet sich in der Literatur vielfach, anscheinend sogar meistens „Eickerling“ geschrieben. Er selbst schrieb stets Eikerling.

dort in das Kollegium der Propaganda einzutreten, was damals preußischen Untertanen verboten war. Mit List und Geschicklichkeit gelang es ihm, die Paßkontrolle zu täuschen. Der Bischof von Eichstädt, Graf v. Reisach, welcher ihn in Paderborn kennen gelernt hatte, verhalf ihm zur Aufnahme in die Propaganda. Die Absicht, Priester zu werden, gab er trotz glänzender Studien in der Propaganda[2]) auf. Im Jahr 1844 wurde er in Rom Hauslehrer des bayrischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, Grafen Spaur, für dessen Sohn Maximilian. Ein für den Gesandten rasch beschaffter Bericht über den neugewählten Papst Pius IX., an den vorher in der Diplomatie niemand gedacht hatte, verschaffte ihm das Patent eines bayrischen Gesandtschafts-Attachés. Hier bildete sich seine „großdeutsche" Anschauung, welche nur in der Hegemonie Oesterreichs das Wohlergehen der katholischen Kirche und die nationale Zukunft Deutschlands verbürgt sah. Doch kam seine diplomatische Laufbahn in Rom bald zu Ende. Auf der Reise nach seiner Heimat kam er durch Köln. Hier wurde er zufällig entdeckt und für die Volkshalle gewonnen. Diese Gewinnung scheint nicht ohne sanfte Gewalt gelungen zu sein. Josef Bachem äußerte, er sei für die Volkshalle „dingfest gemacht" worden.

Am 29. November wurde Eiferling zur Probe auf ein Vierteljahr mit einem Gehalt von 225 Tlrn. angestellt, bald danach endgültig. Auch nachdem ihm die Verantwortlichkeit für die Redaktion übertragen wurde, erhielt er 900 Tlr. jährlich. Er wurde der einzige, der neben Josef Bachem dem Unternehmen bis zu seinem Untergange treu blieb. Ein ausdauernder, zuverlässiger, nüchterner Arbeiter, leistete er ihm stets unverdrossen seine Dienste.

Weitere Verhandlungen mit Professor Dr. Johannes Bumüller, damals in Kreuzlingen im Kanton Thurgau, führten zwar nicht zum Eintritt Bumüllers in die Redaktion, da dieser seine feste Staatsanstellung in Kreuzlingen nicht aufgeben konnte, wohl aber zur dauernden Mitarbeiterschaft dieses tüchtigen, politisch scharfblickenden Mannes. Ebenso verliefen die Verhandlungen mit einem anderen der ausgewiesenen Schweizer, nämlich Konstantin Siegwart-Müller, für jetzt noch ergebnislos. Dieser war gerade wie Baumgartner und Bernhard Meyer nach

---

[2]) Ueber seine Promotion als Doktor der Philosophie an der Propaganda am 17. Mai 1844 berichtet die Berliner Allgemeine Kirchenzeitung 1844, Nr. 55, S. 524: „Der Kandidat hatte 108 Thesen aus der Ideologie, natürlichen Theologie, Nomologie, Dikäologie usw. aufgestellt, welche von verschiedenen Professoren und Zöglingen der verschiedenen Kollegien angegriffen wurden. Unter ihnen war der Professor der Philosophie am Kollegium Romanum, P. Dmorski, S. J., den man für den tiefsten Denker und größten Philosophen Roms hält. Die Disputation dauerte von morgens 9 Uhr bis an den Abend. Zuletzt, als kein Opponent den Eiferling zum Weichen gebracht hatte, klatschte Kardinal Franconi Beifall, worauf auch alle Anwesenden klatschten."

dem unglücklichen Verlaufe des Sonderbundskrieges flüchtig geworden und irrte im Ausland umher. Zur Zeit war er in Rappoltsweiler.

Am 12. Dezember endlich war die Redaktion formell in Ordnung: die Herren v. Chezy, Marquard und Eikerling wurden in der Sitzung des Verwaltungsrates eingeführt. Das Protokoll verzeichnet darüber:

„Auf Befragen, wie die Arbeiten der Redaktion verteilt worden, bemerkte Herr v. Chezy folgendes: Er besorge Süddeutschland, die Schweiz und Oesterreich, Herr Marquard Norddeutschland und England, Herr Eikerling Italien und die Revision des ganzen Blattes, Herr Bachem Frankreich, Belgien und Spanien."

Sodann wurde die statutengemäß vorgesehene Redaktions-Kommission gebildet, und zwar aus den Herren v. Chezy, Eikerling und Marquard, mit der Weisung:

„Diese Redaktionskommission soll nach Stimmenmehrheit entscheiden. Jeder Artikel, gegen den einer der Herren Redakteure ausdrücklichen Protest erhebt, soll einstweilen zurückbleiben und denselben Tag noch der literarischen Abteilung des Verwaltungsrates zur Entscheidung vorgelegt werden."

Die literarische Abteilung des Verwaltungsrates war bereits früher gebildet worden. Sie bestand aus Oberbürgermeister Graeff als Dirigenten und den Herren Baudri, Eller, Menden und G. Schenk als Beisitzer. Außer ihr fungierte eine weitere „besondere" Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Braubach, v. Fürth und E. Schenk, um unter Beistand Ferdinand Stienens die Korrespondenz mit den auswärtigen Mitarbeitern der Zeitung zu besorgen.

Gleich von Anfang an hatte das Unternehmen mit finanziellen Bedrängnissen zu kämpfen. Noch vor Erscheinen des Blattes, am 25. September, hatte das Mitglied des Verwaltungsrates Th. Kamper, da die erste Einzahlung auf die Aktien nur langsam geschah, gegen Solidarverbürgung des gesamten Verwaltungsrates 300 Tlr. vorstrecken müssen; am 27. September mußte er diese Summe auf 600 Tlr. erhöhen. Im Januar wurde die zweite Einzahlung auf die Aktien ausgeschrieben. Damals war erst auf 1979 Aktien zu 5 Thlrn. (einschließlich der Lose, auf welche je fünf Aktien entfielen) die erste Einzahlung von 25 Prozent erfolgt, was eine Einzahlung von im ganzen 2473 Tlrn. 22 Sgr. 7 Pfg. bedeutete. Um die Entwicklung des Blattes nicht zu stören, mußte die Druckerfirma zunächst die ihr zustehenden Zahlungen stunden. Es wurden die größten Anstrengungen gemacht, um dem Blatte weitere Mittel zuzuführen. In Koblenz bildete sich zu diesem Zweck ein besonderer Hülfsverein. Eikerling machte mehrere Reisen

an den Niederrhein, nach Westfalen, ja bis nach Breslau. Auch an die Bischöfe wandte man sich. In Aachen und Münster sollten Lokalblätter an die Volkshalle angeschlossen werden, um dieser in jenen Städten mehr Abonnenten zuzuführen. Ein besonderes Komitee sollte in Köln neue Abonnenten werben, deren die Zeitung dort bis dahin nur die auffallend geringe Zahl von 250 gefunden hatte. Die ersten Nummern der Zeitung waren in einer Auflage von 1000 für Abonnenten und weiteren 1000 als Probe-Exemplare gedruckt worden. Die bereits erwähnte Herabsetzung des Bezugspreises infolge Wegfalles des Zeitungsstempels sowie die eifrige Werbetätigkeit brachten endlich einen guten Fortschritt. Im Januar 1849 war die Zahl der Bezieher auf rund 2400 gestiegen; im ersten Quartal desselben Jahres stieg sie noch auf 2500.

Es war selbstredend, daß die ersten Quartale mit einem Verlust abschlossen. Das erste Quartal, also Oktober bis Dezember 1848, brachte einen Verlust von 5600 Talern, das Quartal Januar bis März 1849 einen solchen von 4600 Talern. Aber auch das zweite Quartal 1849, also die Monate April bis Juni, ergab noch einen hohen Verlust und zwar von 4880 Talern, das folgende Quartal, nachdem Josef Bachem bereits kräftiger hatte eingreifen können, auch noch einen Verlust von 3016 Talern. Bald war der größte Teil des zur Verfügung stehenden Aktienkapitals verbraucht, und das Unternehmen kam ins Schwanken. Die Geschäftsführung des ersten Geranten Stienen hatte sich als höchst mangelhaft erwiesen. Sogar die Buchführung war völlig ungenügend und unübersichtlich. Josef Bachem hatte versucht, sich mehr Geltung zu verschaffen, um bessern zu können. Aber einstweilen kam er noch nicht durch, da der Verwaltungsrat der gewandten Zunge Stienens mehr vertraute als seinen nüchternen Vorstellungen.

Auch redaktionelle Schwierigkeiten blieben nicht aus. Von vornherein standen für die Redaktion eigentlich nur vier Dinge fest: daß die Volkshalle in erster Linie katholisch, in zweiter Linie konservativ, konstitutionell und für eine straffere Einigung Deutschlands sein sollte. Man war einig, daß die drei letzten politischen Prinzipien zurzeit durchaus einer „katholischen" Politik entsprachen. Aber die Anwendung dieser vier großen Grundsätze auf die einzelnen Tagesereignisse erwies sich oft als recht schwierig. Namentlich ließ der Begriff des Konservatismus, der hier zunächst nur als ein Bekenntnis zu Gesetzlichkeit und Ordnung im Gegensatz zu Revolution und Radikalismus gedacht war, mancherlei Schattierungen zu. Die Gesinnungsart

des Konservatismus kam insbesondere mit dem Konstitutionalismus bald in schwer lösbaren Zusammenstoß.

Anfangs war alles mit der Redaktion zufrieden. Diese hatte schon in der zweiten Nummer ganz richtig erklärt, daß das Blatt sich keiner der bestehenden Parteien anschließen würde, sondern nach eigenen Anschauungen die religiös-kirchlichen Interessen des Katholizismus und die politischen Anschauungen der Katholiken vertreten wollte. Der katholische, monarchische und antirevolutionäre Charakter fand gleich von Anfang an eine scharfe Ausprägung. Das Recht der Katholiken, sich zu politischen Zwecken zu vereinigen, wurde aus der Vergangenheit nachgewiesen und als Recht der „Notwehr" dargestellt. Der Leitartikel der ersten Nummer, aus Chezys Feder herrührend, schließt mit folgenden Sätzen:

„Mehr noch als auf eine Vergangenheit von zwei Jahrhunderten, bezieht sich unsere Notwehr auf die Gegenwart und ihren Kampf, denn die Gegenwart ist womöglich noch ungerechter gegen uns Katholiken, als es die Vergangenheit war.

Zu Frankfurt stimmt eine Mehrheit für Gesetze, worin das katholische Volk einen Angriff auf seine heiligsten Ueberzeugungen erkennen muß. In Schriften und Reden wird die katholische Kirche mit Vorwürfen überhäuft, deren Grundlosigkeit, obschon unwiderlegbar erwiesen, die wütenden Schmähredner nicht abhält, sie fort und fort zu wiederholen. Vor allem sind es drei Schlagworte, die unablässig wieder auftauchen und von einem gedankenlosen Troß nachgebetet werden. Sie heißen: undeutsches Wesen, Verdummung und Knechtung des Volkes.

Dennoch geht das Sondertum weder von der katholischen Kirche, noch von ihren Angehörigen aus, und am allerwenigsten von den rheinischen Katholiken.

Die Katholiken, deren Ansichten über Staat und Kirche auszusprechen die Rheinische Volkshalle sich zur Aufgabe stellt, wollen vor allem ein einiges großes freies Vaterland. Sie wollen die wahre Freiheit für alle. Jede Unterdrückung ist ihnen aus tiefstem Grund der Seele verhaßt. Sie wollen die Freiheit, weil der Heiland, indem er seine Kirche gründete, das große Wort der Freiheit zum ersten Gesetz erhob, aber sie begehren diese Freiheit auch nur auf dem Wege der gesetzlichen Entwicklung. Sie wissen, daß der gewaltsame Umsturz nicht zur Freiheit führt, sondern zur Unterdrückung. Sie begreifen, daß die Unterdrückung durch eine siegreiche Partei noch viel grausamer schaltet und waltet, als die Willkür eines Selbstherrschers auf ererbtem Thron. Wenn der russische Zar ein mißliebiges Wort durch Verweisung nach Sibirien oder durch Peitschenhiebe straft, wenn der Polizeistaat einen freimütigen Tagesschriftsteller auf die Festung schickt oder wenigstens über seine Grenzpfähle hinauswirft, so knüpft der Tyrann aus dem Staube seine Widersacher ohne Umstände an die Laterne oder legt ihren Hals unter das Fallbeil. In unserer Jugend haben unsere Väter uns

davon berichtet, und was wir ihnen etwa nicht recht glauben mochten, das sehen wir vor unseren Augen zur schauervollsten Wahrheit werden. Hat nicht vor wenigen Tagen erst ein rasender Pöbelhaufe zwei Abgeordnete des deutschen Volkes hingeschlachtet? Wie vor dreihundert Jahren der Graf v. Helfenstein unter den Spießen empörter Bauern sein Leben endete, so erlag der edle und hochbegabte Lichnowsky unter den Mißhandlungen einer Rotte von meuterischen Mordbuben, und so fiel Auerwald, ein Mann, der als wahrer Freund der Freiheit für sich allein mehr wert war, als der heutige Alte vom Berg mit allen seinen Assassinen.

Vor einer solchen Freiheit, wie die Roten sie uns zudenken, wird des Himmels Gnade uns bewahren, wenn wir nur selber mutig und erleuchtet genug sind, uns dagegen zu wehren.

Wir begehren, noch einmal sei es gesagt, die Freiheit innerhalb der gesetzlichen, der vernünftigen Schranken. Wir wollen die Freiheit für alle; und somit für uns, wie für jeden anderen, den vollen unverkürzten Anteil an diesem allgemeinen Gut.

Nicht minder wollen wir ein einiges Deutschland, und zwar durch freie Verbrüderung, in welcher jeder einzelne Volksstamm gerade nur so viel von seiner Selbständigkeit opfert, als die Gliederung des großen Gemeinwesens erheischt, nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Wenn wir mit solchen Gesinnungen undeutsch, unfrei und unvernünftig sind, so haben wir unsere Gegner nicht um ihr Deutschtum, nicht um ihre Freiheit, nicht um ihre Aufklärung zu beneiden.“ [1])

---

[1]) Hierzu sei noch erwähnt, daß die Beilage Nr. 2 vom 2. Oktober den Satz enthält: „Was der ernste Mann, was der Wahrheit, Recht und Sitte liebende Christ für sich selber ist, das muß ihm auch seine Zeitung sein“ — eine Formulierung, die auch als einer der vielen Vorläufer des späteren Wahlspruches des Zentrums „Für Wahrheit, Recht und Freiheit!“ betrachtet werden darf. — In der Probenummer des Mainzer Journals vom 6. Juni 1848 hatte es geheißen: „Möge es — das Mainzer Journal — die Stimme nicht umsonst erheben für das Recht, für die Wahrheit und für die Freiheit!“ — In einem Artikel des weit verbreiteten Münsterschen Sonntagsblattes vom 9. Dezember 1849, welcher die Haltung der Rheinischen und Deutschen Volkshalle bespricht — abgedruckt in der Deutschen Volkshalle vom 12. Dezember 1849 — findet sich der Satz: „Da trat in der großen Zeitbewegung die Rheinische Volkshalle ins Leben. Sie hatte schwere Kämpfe zu bestehen; sie war und wollte keine Zeitung sein, die im Sold stand; sie wollte Wahrheit, Recht und Freiheit.“ — Das Münstersche Sonntagsblatt selbst bekannte sich bei jeder Gelegenheit zu diesem Wahlspruche. Vergleiche hierüber den dankenswerten Artikel in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 896 vom 29. Oktober 1905 aus der Feder von Heinrich Heidhues in Leuscheid. Dieser Spruch war damals bereits Gemeingut der westdeutschen Katholiken. Gegenüber dem Spruch „Für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ der Revolutionäre, gegenüber dem „Schwarz-Rot-Gold“ der Demokraten, bekannten sie sich zu dem Spruche „Für Wahrheit, Recht und Freiheit“ als Ausdruck katholischen Fühlens und Strebens. Noch sei erwähnt, daß Justizrat Hardung auf der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Mainz im Oktober 1848 in der ersten Sitzung vom 3. Oktober

Die antirevolutionäre Richtung verstärkt sich in den ersten Wochen zusehends und wird unter dem Eindrucke der Zeitereignisse bald direkt regierungsfreundlich. Die Katholiken begriffen, daß die Revolution noch andere Pläne verfolgte wie den Erlaß einer freiheitlichen Verfassung, und zwar Pläne, denen gegenüber ihr natürlicher Platz auf Seiten der Regierung sein müßte, um die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu schützen. In Nr. 25 vom 29. Oktober 1848 lesen wir am Schlusse des Leitartikels „Die Bedeutung der Tagespresse im Staate“ den Satz:

„Die Tagespresse muß gerecht sein gegen jedermann und vor allem gegen die Staatsgewalt, weil diese von tausendartigen Schwierigkeiten umlagert ist. Heutzutage hat die Opposition etwas Anziehendes, einmal weil sie durch ihre kühne Schärfe sich interessant zu machen versteht, dann aber vorzüglich, weil eine gewisse Neigung zur Unabhängigkeit die Geister im allgemeinen dazu verleitet. Ein wichtiger Grund, sich um so mehr davor zu hüten. Die wohlmeinende Tagespresse mag zuweilen genötigt sein, sich aus Pflichtgefühl auf die Seite der Opposition zu stellen, niemals soll sie sich aber dazu aus bloßer Neigung verleiten lassen. Das öffentliche Wohl muß seinen Schutz haben, die Regierung aber auch, so lange sie zu Recht besteht, ihre Kraft; durch die Vermittlung beider entsteht das öffentliche Recht und der Frieden; beide hat die Tagespresse sorgfältig ins Auge zu nehmen, damit sie durch die Vernachlässigung des einen nicht verkäuflich und des anderen nicht ungerecht werde.“

Aber auch der Kampf gegen die reaktionären Gelüste der „höfischen“ Partei, späteren Kreuzzeitungspartei, wird sofort aufgenommen, teils aus konstitutioneller Ueberzeugung, teils weil diese, „im Grunde katholikenfeindlich“, „Preußen mit Aufgabe Deutschlands groß machen“ wolle. Die eben, seit 1. Juli ins Leben getretene Kreuzzeitung hatte nicht nur den Kampf gegen die Revolution, sondern auch den Kampf gegen den Konstitutionalismus und dazu die Vertretung eines „protestantischen Staates Preußen“ aufgenommen. Argwohn gegen diese Richtung veranlaßt schon am 27. Oktober ein scharfes Wort gegen die „Willkür des Königs“.

Als Ende Oktober die Wendung in Wien eintrat — am 31. Oktober wurde die aufständische Stadt durch den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz wieder eingenommen —, trat Chezy im Gegensatz zu fast allen deutschen Blättern, namentlich den liberalen, welche der magyarischen

(Bericht S. 15) sich folgendermaßen aussprach: „Wir wollen zur Freiheit streben, ja durch Wahrheit, Recht und Ordnung zur wahren Freiheit, die des Ruhmes ältere Schwester ist.“ In dem „Aufruf an die Katholiken des Reichs deutscher Nation“ vom 6. Oktober 1848, welcher von jener Versammlung beschlossen wurde, heißt es: „Wir wollen . . . das aus dem Volk erwachsene und angestammte Recht als Gewähr volkstümlicher Freiheit und Ordnung.“

Empörung zujauchzten und auf die Zertrümmerung Oesterreichs hofften, unerschrocken für den habsburgischen Kaiserstaat, für dessen Recht und Erhaltung ein und errang dadurch seinem Blatte sofort eine bedeutsame politische Position innerhalb der deutschen Presse. Er forderte Rettung Wiens gegen den kroatischen Banus Jellachich wie gegen die ungarische Insurrektion, gegen „Slaven" und „Magyaren", um es als deutsche Vorhut zu erhalten:

„Die deutsche Ehre verlangt es, mehr noch als bei Schleswig-Holstein, zu verhindern, daß weder der Fuß des Slaven noch der des Ungarn die uralte deutsche Kaiserstadt betrete. . . . Denn wenn Deutschland eine europäische Macht werden will, so geht der Weg dahin nur über Wien längs der freien Donau. Fordern wir die preußische Regierung auf, sich an Deutschland offen anzuschließen, so geschieht es nur, weil wir sonst für uns im Innern keine Ruhe haben, und weil das Prinzip der Reichsgewalt durchaus auch in Berlin zur Geltung kommen muß. Aber für Deutschlands neu zu gründende europäische Größe ist Berlin ohne alle Bedeutung." [1])

Damit war bereits die „großdeutsche Politik" eingeläutet, welche bald der leitende politische Gedanke, damit zugleich das Lebenselement und schließlich die Todesursache der Volkshalle werden sollte. Eine gegen Preußen unfreundliche Färbung haftete dieser Politik naturgemäß von vorneherein an, ebenso wie eine Art romantischer Illusion über die Natur der österreichischen Politik und der österreichischen Zustände. Man sah die preußischen Zustände aus der Nähe, die österreichischen nur aus verklärender Ferne.

Als am 27. Oktober Heinrich von Gagerns Antrag, welcher Oesterreich als Ganzem das Verbleiben beim neu zu gründenden Deutschen Reich ermöglichen sollte, von der Frankfurter Nationalversammlung mit großer Mehrheit abgelehnt wurde, erhob die Volkshalle sofort ihre Stimme gegen diesen Beschluß und verlangte auf das entschiedenste eine Gestaltung der Reichsverfassung, welche Oesterreich das Verbleiben innerhalb des neuen Reiches gestattete. [2]) Sofort trat auch schon der konfessionelle Hintergrund der Frage offen hervor, und die Männer der Volkshalle zögerten nicht, daraus in ihrer Weise die Folgerungen zu ziehen; es hieß in ihrem Blatte: [3])

„Seit man mit dem Plan eines norddeutsch-preußischen Kaiserstaates offen ans Licht getreten und sich alsbald auf allen Seiten Hindernisse

---

[1]) Rhein. Volkshalle Nr. 17 vom 20. Oktober 1848, Leitartikel.

[2]) Rh. Vh. Nr. 27 und 28 vom 1. Nov. 1848, Leitartikel „Herunter mit der Maske", aus Frankfurt, 28. Okt.

[3]) Rh. Vh. Nr. 11 vom 14. Jan. 1849, Leitartikel „Deutschlands Einheit und die Ultramontanen".

zeigten, die nur zu geeignet waren, den ganzen Plan in Frage zu stellen, ist an die Stelle der früheren stolzen Siegesgewißheit der Verfechter desselben eine üble Laune getreten, die sich auf die verschiedenste Weise Luft zu machen sucht. Und so werden denn auch die gutgesinnten Katholiken als Ultramontane beschichtigt, die Einheit Deutschlands katholischen Parteiinteressen opfern zu wollen. Zunächst würde dieser Vorwurf unsere rheinischen und westfälischen Abgeordneten treffen, da ja die österreichischen, bayerischen und übrigen süddeutschen Ultramontanen ohnedies schon anderen Kategorien der sogenannten Koalition angehören, an der das preußische Kaisertum zu scheitern droht. Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten; die Mehrzahl der Katholiken aus Rheinfranken und Westfalen sieht nun einmal die wahre deutsche Einheit nicht verwirklicht in einem kaiserlich-preußischen Deutschland, neben dem ein bayerisches und vielleicht noch ein oder das andere Deutschländchen fortbestehen würde. Wenn auch die katholische Kirche, die einen tausendjährigen Kampf mit fürstlichem Absolutismus geführt und ungeschwächt aus ihm hervorgegangen ist, einen protestantischen Kaiser eben nicht zu fürchten braucht in einer Zeit, wo die wiedererlangte freie Bewegung ihre Kräfte verdoppelt, so haben wir Katholiken doch immerhin sehr gewichtige Gründe, zum Besten der Kirche und des Gemeinwohles nur einem katholischen Kaiser unser Vertrauen zu schenken. Dieses um so mehr, wenn man liest, welche Zwecke gewisse Leute durch ein protestantisches Kaisertum zu erreichen hoffen. Selbst die heftigsten Gegner der Katholiken müssen zugeben, daß sie von ihrem Standpunkt aus nur eine Pflicht der Notwehr erfüllen, wenn sie nach Kräften einem protestantischen Kaiser entgegenarbeiteten. . . .

Wenn irgend jemand, so sind es die katholischen Bewohner der ehemals geistlichen Reichslande (d. h. außer Oesterreich und Altbayern die Mehrzahl der deutschen Katholiken überhaupt), denen die Einheit vor allem am Herzen liegen muß. Diese Länder waren bis auf den letzten Augenblick noch durch mannigfache Bande mit Kaiser und Reich verknüpft, sie wurden den über die Reichseinheit triumphierenden Fürsten zur Beute, wurden ohne ihr Zutun zerrissen und zersplittert und mit Stämmen und Staaten verbunden, denen sie fremd waren und fremd bleiben werden; ihre bis an die Wiege des Reiches hinaufreichende Geschichte hat man abgeschnitten, aber nicht aus dem Gedächtnisse getilgt. Ihre Bewohner haben lange gelernt, Sonderinteressen zu entsagen; sie würden lachen über Wiederherstellung eines kurkölnischen oder kurtrierischen Stäätchens. Aber dafür tritt auch bei ihnen keine Anhänglichkeit an den Einzelstaat, keine Vorliebe für angestammte Fürsten dem Einheitsbestreben entgegen. Wie sie früher aufgegangen in den Einzelstaten, so wünschen sie auch jetzt ein Aufgehen der Einzelstaaten in das Reich; sie werden kein Hindernis bieten, sie werden sich ganz und gar einer wahren deutschen Einheit herzugeben bereit sein."

So übersprangen diese Männer in ihrem politischen Denken einfach ihren eigenen Bundesstaat Preußen, um dafür mit um so größerer Inbrunst und Sehnsucht bei dem Ideal eines neuen, großen Deutschen

Reiches zu verweilen, bei dem Traum eines „Siebzigmillionenreiches“, welches ganz Preußen und ganz Oesterreich in sich begreifen sollte. In ihm hofften sie die Befriedigung aller ihrer nationalen wie aller ihrer religiösen Wünsche. Die Kunst, mit den gegebenen realen Verhältnissen zu rechnen, hatten sie noch nicht erlernt.

Damit war die staatspolitische wie die kirchenpolitische Stellung in der deutschen Frage genommen, welche die Volkshalle bis zu ihrem Ende festhalten sollte. Sie wurde maßgebend für die preußischen Katholiken bis auf wenige Ausnahmen, wenn auch die Färbung der Zustimmung zu dieser Haltung vielfach verschieden war.[1]) Die Volkshalle war in Preußen das einzige große Blatt, welches diesen Standpunkt verteidigte, während zahlreiche andere Blätter in Berlin und im Westen mit nicht minder großem Eifer und ebenso scharf ausgeprägter religiöser Tendenz für ein „protestantisches“ preußisch-deutsches Kaisertum unter Ausscheidung von Oesterreich fochten. Diese Stellungnahme brachte der Volkshalle bald reiche Unterstützung aus den großdeutsch denkenden Kreisen des Frankfurter Parlamentes, so daß sie das führende Blatt in dieser Frage wurde und blieb.

---

[1]) Einigermaßen zahlreich waren diese Ausnahmen nur in Schlesien, wo der innere Anschluß an Preußen und das preußische Staatsgefühl bei den Katholiken trotz der religiösen Bedrückung schon erheblich größere Fortschritte gemacht hatten, wie im Westen der Monarchie. Schlesien gehörte auch schon seit 1742 zu Preußen. — Uebrigens scheint die preußenfeindliche Stimmung im Rheinland schärfer gewesen zu sein, wie in Süddeutschland, was begreiflich wäre. Am 20. Dezember 1848 schrieb das Mainzer Journal: „Wir müssen hier, um Mißverständnissen und Verdächtigungen zu begegnen, ein für allemal erklären, daß wir und Millionen Katholiken mit uns keinerlei konfessionelle Antipathien gegen Preußen hegen, wie uns überhaupt solche Engherzigkeit fern liegt. Die Kirche wird vom Druck der Staatsgewalt frei, und so kann es uns vollkommen einerlei sein, ob das künftige Reichsoberhaupt katholisch oder protestantisch ist. Wenn wir für Uebertragung der deutschen Kaiserkrone an Oesterreich stimmen, so hat dies einzig und allein in der . . . politischen Anschauung seinen Grund, weil wir glauben, daß auf diesem Wege Deutschlands Einheit und Größe am besten gewahrt werde.“ Diehl, „Zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das Mainzer Journal im Jahre 1848“. Mainz 1911. S. 14. Vgl. hierzu die entgegenstehende oben erwähnte Aeußerung der Rheinischen Volkshalle vom 14. Januar 1849 und deren unten folgende Aeußerung vom 28. Januar 1849. Diehl, a. a. O. S. 15, meint: „Am Rheine lebte kein Preußenhaß“. Das mag für Mainz zutreffen. Der Rhein floß aber noch weiter an Mainz vorbei, und dort stand's doch vielfach anders. Aber auch in Süddeutschland schlug unter den Katholiken die Stimmung um und wandte sich scharf gegen Preußen, als sich zeigte, daß weite Kreise unter Zurückstellung der nationalen Gesichtspunkte nur aus konfessionellen Rücksichten für die „preußische Spitze“ eintraten, um nämlich dem Protestantismus das Uebergewicht in Deutschland zu verschaffen, und daß man in diesem Sinne kein Bedenken trug, Oesterreich aus dem neuen Reiche hinauszudrängen.

Rasch wurde die Kontroverse heftiger. Namentlich die Kölnische Zeitung und die Deutsche Zeitung traten ein für eine „Einigung" Deutschlands unter Preußen mit Beiseiteschiebung von Oesterreich. Die Volkshalle antwortete: [1])

„Sie sträuben sich mit aller Gewalt gegen die echte und gerechte Einheit, gegen die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, das als wahres Reich der Mitte das Herz Europas von der Saar bis an die Donaumündungen, von der Nordsee bis zum Po einnehmen soll. Der Grund des Sträubens liegt bei sehr vielen in dem Umstande, daß die Wiederherstellung des Reiches unmöglich ist, wenn nicht Habsburg die deutsche Krone trägt. Diese Notwendigkeit ist ihnen dermaßen widerwärtig, daß sie, wenn das Geschick des Vaterlandes in ihre Hand gegeben wäre, lieber in eine ewige Zersplitterung willigen würden, als daß sie einen Habsburger auf dem deutschen Throne sähen. . . . Eher soll das begonnene Werk der Einigung Deutschlands, der Wiederherstellung des Deutschen Reiches in tausend Trümmer zerschellen, als Oesterreich den Platz einnehmen, welchen die Ehre, die Wohlfahrt des deutschen Volkes und das Recht der Geschichte ihm anweisen."

Und wieder einige Tage später: [2])

„. . . Die Katholiken, nicht nur Preußens, sondern auch von ganz Deutschland, würden nie und nimmer mit einem protestantischen Kaiser sympathisieren können, den ohnehin die Geschichte schnurstracks verleugnen müßte. Nicht die Persönlichkeit eines solchen Kaisers bringt dieses mit sich, sondern die Natur des Protestantismus, dessen Dasein, so wie er aus der Negation hervorgegangen, auch nur in und durch die Negation erhalten werden kann. . . . Aber Preußen wird es selbst einsehen, daß das Prinzipat vom Hause Habsburg nicht nur eine Naturnotwendigkeit, sondern auch noch ein geschichtliches und staatliches Bedürfnis ist. Mag auch Oesterreich zu wenig auf seinen eigenen Vorteil bedacht sein, mag ein Teil der Reichsversammlung, mögen nordische Sonderinteressen sich dagegen sträuben, trotz alledem werden wir das Haus Habsburg an der Spitze eines einigen, ungeteilten, freien Deutschlands begrüßen, und das ist unsere spes Germaniae."

Man fühlt es sofort: Ein freies hochgespanntes deutsches Nationalgefühl sprach sich in dieser Politik aus, ein Gefühl, welches über den konfessionellen Zwiespalt hinweg die Größe und Kraft des Reiches zum Leitstern nahm. Freilich wollten die konfessionellen Interessen der Katholiken, welche nun einmal bestanden, dabei nicht zu kurz kommen. Die Stärke des Partikularismus in den alten deutschen Stammesstaaten wurde dabei nicht im mindesten in Anschlag gebracht. Wirklich ergreifend ist der fast ausschweifende nationale Schwung, mit welchem diese Politik

[1]) Rh. Vh. Nr. 18 vom 21. Jan. 1849, Leitartikel „Das Reich der Mitte".
[2]) Rh. Vh. Nr. 25 vom 28. Jan. 1849, Leitartikel.

weiter verfochten wurde. So hieß es in einem Artikel „Schwarz-Rot-Gold“,[1]) welcher der Redaktion des Blattes entflossen war:

„Der Herstellung des Kaiserstaates muß die innigste Vereinigung mit ganz Deutschland auf dem Fuße folgen. Wir wollen nicht schwarzgelbe Grenzpfähle an den Vogesen und an der Nordsee aufgepflanzt sehen, und wir begehren nicht die alte Polizei von Wien am Rhein und an der Elbe zu begrüßen. Wir verlangen keineswegs, daß Deutschland österreichisch werde, sondern Oesterreich soll vielmehr deutsch sein, ein Teil des Reiches, das, frei im Innern, stark nach außen, vom Schwarzen Meere bis zu den westlichen Grenzbergen, vom Po bis zu dem nördlichen Meere den Schwerpunkt Europas zu bilden bestimmt ist.“

Um diese Vereinigung mit dem deutschen Vaterlande zu ermöglichen, sei es aber notwendig, daß Oesterreich eine moderne Verfassung erhalte; die Vereinigung mit dem großen Vaterland sei gleichbedeutend mit Gewährleistung der Verfassung. Dann hieß es weiter:

„Wer ein einiges Deutsches Reich will, frei im Innern, stark und mächtig nach außen, und wer als die einzig mögliche Bedingung der Herstellung des Reiches die Berufung des Hauses Habsburg anerkennt, der führt keine schwarzgelbe Fahne, er trägt ein Banner von Schwarz-Rot-Gold, er ist so wenig ein Oesterreicher im ausschließlichen Sinn als ein Preuße, sondern ein Deutscher.“

Doch genug solcher Proben von Aeußerungen der „großdeutschen“ Gesinnung in der Rheinischen Volkshalle. Man muß gestehen, daß diese mit ebensoviel Geist wie Begeisterung vertreten wurde, wenn auch heute der kühl wägende politische Verstand nicht selten wünschen möchte, daß die Auffassung der Politik als der „Kunst des Erreichbaren“ mehr zur Geltung gekommen wäre.

Eine andere Seite der „katholischen“ Politik, wie die Volkshalle sie verstand, verdient noch hervorgehoben zu werden. Vom katholischen Standpunkt aus verlangte sie auch eine größere Selbständigkeit der preußischen Westprovinzen gegenüber dem Uebergewichte der Ostprovinzen. Am 5. Oktober 1848 in Nr. 4 bereits hieß es:

„Der Oberpräsident der Rheinprovinz (Eichmann) ist Minister. Sollte nicht endlich einmal auch ein Katholik zum Oberpräsident der katholischen Rheinprovinz ernannt werden?“[2])

Am 18. November in Nr. 44 wurde dann ausgeführt:

„Nicht nur durch geographische Lage, sondern auch in bezug auf politische Bildung und vor allem in bezug auf den kirchlichen Glauben zerfällt die preu-

---

[1]) Rh. Vh. Nr. 29 vom 1. Febr. 1849.

[2]) Seit der preußischen Besitzergreifung war noch kein Katholik zum Oberpräsident der Rheinprovinz ernannt worden. Es blieb auch in der Folge so. Erst im nächsten Jahrhundert durfte ein Katholik zum ersten Male Oberpräsident im Rheinland werden, nämlich Freiherr v. Schorlemer-Lieser im Jahre 1905.

ßische Monarchie von Natur in zwei Teile, in den vorzugsweise katholischen Westen und in den protestantischen Osten. Statt des einen Berliner Landtages mögen zwei gesonderte, für Rheinland und Westfalen und für den Osten, zusammentreten und auf den Grund der zu Frankfurt beratenen Gesamtverfassung sich eigentümliche Einrichtungen geben.

Dieser Plan brächte drei unleugbare und große Vorteile: er setzt die Natur in ihre Rechte ein, er beugt einem sonst unvermeidlichen Zwiespalt zwischen dem Reich und der preußischen Volksvertretung vor, er ist endlich geeignet, aus dem drohenden und furchtbaren Bruche des Königs von Preußen mit seinen Untertanen einen rettenden Ausweg zu gewähren.

Rheinländer und Westfalen, tut, was in euren Kräften steht, um dieses Werk zu fördern!"

Das war also, in katholischer Färbung, eine ähnliche Denkweise, wie wir sie damals, vom liberalen Standpunkt aus, auch in den protestantischen Bevölkerungskreisen der Westprovinzen finden, und wie sie namentlich auch in der Kölnischen Zeitung zum Ausdruck kam: Man wollte in diesen Kreisen keine Trennung von Preußen, aber doch, der geographischen und kulturellen Lage entsprechend, eine größere Unabhängigkeit von der Berliner Bureaukratie. Wir werden bald sehen, daß bei den Liberalen diese Beschränkung des Strebens nach größerer Unabhängigkeit keineswegs eine bedingungslose war.

Die Haltung der Zeitung in der deutschen Frage fand durchweg die Zustimmung des Verwaltungsrates, und auch der Leserkreis scheint sie gebilligt zu haben. Mit der nachdrücklichen Bekämpfung jeglichen revolutionären Geistes und der Unterstützung gesetzmäßiger Gesinnung war dasselbe der Fall. Aber Schwankungen blieben nicht aus. Schon am 10. Oktober hatte Graf Montalembert in einem Brief an Josef Bachem davor gewarnt, sich mit der modernen Demokratie einzulassen.[1]) Die Richtung des Blattes ging trotzdem langsam mehr nach links. Je mehr das Ideal einer deutschen Gesamtverfassung zu entschwinden drohte, um so schärfer wurde es verfolgt. Im allgemeinen segelte das Blatt unter einer Flagge, die als christlich-demokratisch im Sinne der Zeit zu bezeichnen ist.

Die Ereignisse in Berlin brachten ihm die erste Krisis. Als am 9. November die preußische Nationalversammlung in Berlin durch das neue Ministerium Brandenburg-Manteuffel vertagt und am 27. November nach Brandenburg verlegt wurde — was die

[1]) Siehe diesen Brief in Anlage 54.

altpreußischen Konservativen als „rettende Taten“ bezeichneten —, nahm Chezy vom konstitutionellen Standpunkt aus sofort gegen die Berechtigung dies Vorgehens Stellung; und zwar mit auffallender Schärfe. Am 12. November ist das genannte Ministerium ein „Kind unbezähmter Rückschrittsgelüste“. Am 17. November heißt es: „Zur Stunde kennen wir nur zwei Banner — Freiheit und Rückschritt, und da kann keine Frage sein, auf welche Seite ein redliches Herz sich stellt.“ Am 16. November fand sich sogar der tolle Satz: „Gegen den Herrn Brandenburg sind Hecker, Struve und Blum miteinander nur ein unschuldiges Kindlein.“ [1])

Hier schon wurde fraglich, was als „katholische“ Politik zu gelten habe. Chezy beantwortete die Frage ausschließlich im Sinne des Konstitutionalismus, welcher von der Krone zugestanden war und dadurch allerdings einen Rechtsboden gewonnen hatte. Der Konservatismus, welcher neben jenem als Prinzip aufgestellt war, wurde von ihm dabei völlig zurückgestellt.

Dieser doktrinäre Standpunkt, der übersah, daß die Berliner Versammlung sich selber unmöglich gemacht hatte, erregte unter den Aktionären, namentlich den konservativ gerichteten, vielfach Anstoß, während die politisch liberal denkenden und die Mehrheit des Verwaltungsrates ihn an sich billigten, wenn sie auch die schroffe Form bedauern mochten. Am 17. November verzeichnet das Protokoll des Verwaltungsrates:

„In bezug auf mehrere eingelaufene Bemerkungen über die Tendenz der Rheinischen Volkshalle von Zenzius in Trier [2]), J. Müller in Köln [3]) und Prof. Dieringer in Bonn wird beschlossen, dem Wunsche des letzteren, in der Berliner Sache nicht Partei zu nehmen, nicht nachzukommen, da es doch schon geschehen sei, und man nicht umlenken könne. Uebrigens möge Herr von Chezy in der Berliner Sache so vorsichtig als möglich auftreten. Ferner wird beschlossen, an die früher beschlossene Bildung von Komitees in den bedeutenderen Städten der Provinz, welche sich mit Ueberwachung der Tendenz beschäftigen würden, kräftig Hand anzulegen.“

Entschiedene Erklärungen gegen die Haltung der Redaktion mußten in das Blatt aufgenommen werden. Die Beilage vom 21. November

---

[1]) Vgl. über diese Haltung den sie sehr beklagenden Brief des Bischofs Müller von Münster an Kardinal v. Geissel vom 10. Dezember 1848 bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel“, Band II, S. 314.

[2]) Advokat-Anwalt in Trier, 1852 zum Mitglied der Zweiten Kammer für Wittlich-Bernkastel gewählt, Mitgründer der Katholischen Fraktion.

[3]) Jakob (Jaime) Müller, Rentner in Köln, um die katholische Sache vielfach verdient, später Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Volkshalle, in den sechziger und siebziger Jahren Herausgeber des „Organs des Vereins vom Hl. Lande“.

enthält als Eingesandt eine Ansprache Peter Reichenspergers an seine Wähler, welche die Regierung nachdrücklich verteidigte. Doch die Redaktion als solche hielt ihren Standpunkt fest, was zu weiteren Protesten führte.

Am 24. November wurde ein Brief des Freiherrn von Geyr zur Kenntnis des Verwaltungsrates gebracht, in welchem dieser „von neuem" begehrte, aus dem Verwaltungsrat auszuscheiden, da ihm die jetzige „radikale" Tendenz der „doch katholisch sein sollenden" Volkshalle das längere Teilnehmen nicht gestatte. Am 1. Dezember kam ein vom Verwaltungsausschusse des Vereins vom h. Karl Borromäus an den Verwaltungsrat gerichteter Brief vom 26. November über die Richtung des Blattes zur Sprache, welcher ebenfalls die Haltung gegenüber der preußischen Regierung tadelte.

In der folgenden Sitzung des Verwaltungsrates am 12. Dezember — inzwischen war die preußische Konstituierende Nationalversammlung aufgelöst, und die preußische Verfassung vom 5. Dezember oktroyiert worden — stellte Kaplan Menden den Antrag, zur Nachachtung für die Redaktion zu beschließen: „Das Verfahren der Krone war unter den obwaltenden Umständen ein für das Heil des Landes ersprießlicher Schritt." Dieser Antrag wurde mit drei gegen zwei Stimmen abgelehnt. Doch stellte sich jetzt die Redaktion sofort fest auf den Boden der neuen Verfassung und erkannte ihren Inhalt sogar mit Wärme an, wenn sie auch die Art der Erlassung nicht billigen mochte. Leider wurde dieser Standpunkt nicht konsequent festgehalten. Eintretende Schwankungen führten daher wieder zu Schwierigkeiten. Doch darüber später.

❧

Die Zwiespältigkeit der Gesinnung innerhalb des Verwaltungsrats in Sachen der Oktroyierung der Verfassung führte dazu, daß die Volkshalle gegenüber den ausgeschriebenen Neuwahlen für den ersten preußischen Landtag, welcher die oktroyierte Verfassung revidieren sollte, eigentlich gar keine Haltung einnahm.

Der Erzbischof hatte es zwar unterlassen, wiederum einen förmlichen Wahlaufruf zu veröffentlichen. Doch hatte er die Geistlichkeit nochmals auf seine Ansprache vom 20. April 1848 vor den Wahlen zu den beiden Nationalversammlungen verwiesen. Auch hatte er in einem Briefe vom 7. Januar 1849, durch welchen er das Protektorat des Kölner Piusvereins übernahm, ausführlich über die Wahlen sich geäußert und zu eifriger Beteiligung aufgefordert. Inhaltlich kam dieser Brief einem Wahlhirtenbrief durchaus gleich.

Trotzdem war auch der Piusverein augenscheinlich zu keiner festen Stellungnahme gelangt. Das von ihm gebildete Wahlkomitee hatte unter dem 17. Januar 1849 wieder ein „Programm“[1]) veröffentlicht, welches zwar in durchaus vernünftiger Weise Stellung nahm, aber doch nur in höchst zurückhaltender Tonart zugunsten des loyalen Mitarbeitens an der Revision der Verfassung sich auszusprechen wagte:

„Wenn wir auch die Umstände, unter welchen die Verfassung zustande gekommen ist, tief beklagen und deshalb für die Rechte des Volkes feierlich Verwahrung einlegen, so wollen wir doch die Wichtigkeit des Augenblickes nicht verkennen und in Betracht der Gefahren des Vaterlandes, welche aus der Zurückhaltung entstehen könnten (im Original so gesperrt!), von katholischem Geiste geleitet, die Wahl auf solche Männer lenken, welche in gleicher Gesinnung neben der Reinheit des Charakters auch die nötige Festigkeit und Tatkraft besitzen, bei der bevorstehenden Revision der Verfassung nach den gegebenen Hauptandeutungen die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.“[2])

Eine solche Sprache war nicht geeignet, zu begeistern, und so geschah in praktischer Agitation für die Wahl wenig. Die einzige weitere Veröffentlichung zur Wahl, die sich findet, ist eine Mitteilung des „Ausschusses des Wahlkomitees der Katholiken“ vom 20. Januar 1849 unter den Anzeigen der Rheinischen Volkshalle, in welcher dieser, „um vielfältigen in der Stadt umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten“, öffentlich erklärte, „daß von seiten des Wahlkomitees der Katholiken mit keinem der übrigen in hiesiger Stadt bestehenden Wahlkomitees eine Vereinigung in betreff der Wahlen getroffen worden ist“.

Das war alles. Die Volkshalle brachte weder vor noch nach der Wahl irgendwie erhebliche Aeußerungen zur Sache. Diese erscheint in ihren Spalten wie eine ganz untergeordnete Angelegenheit. Fast unverständlich ist es, daß das erwähnte Schreiben des Erzbischofs an den Piusverein in Nr. 7 vom 10. Januar ohne jede besondere Betonung abgedruckt ist.[3])

Der Ausfall der Wahlen war denn auch dementsprechend für die Katholiken ungünstig. Immerhin befand sich unter den Wahlmännern eine starke Minderheit von guten Katholiken. Die Hauptwahl fand am 5. Februar statt. Zu Abgeordneten der Stadt Köln wurden zwei Männer

---

[1]) Siehe Rh. Vh. Nr. 19 vom 21. Januar 1849.

[2]) Ungleich wärmer — und zwar mit guten Gründen — sprach sich über die kirchenpolitischen Bestimmungen der oktroyierten Verfassung eine schlesische Stimme aus: der Rat bei der Geheimen Kanzlei des Fürstbischofs von Breslau N. E. G. Rintel in seiner Flugschrift „Die Katholischen Interessen und die Deutsche Frage in Preußen“, Breslau 1849.

[3]) Siehe dieses Schreiben in seinem Hauptteil auch bei Pfülf, „Cardinal von Geissel“, Band I, S. 675.

gewählt, welche sich inzwischen auf die äußerste Linke des Liberalismus gestellt hatten, und zwar Advokat-Anwalt Kyll mit 231 Stimmen von 347 Wahlmännern, Advokat-Anwalt Schneider II schließlich in der engeren Wahl mit 220 Stimmen. Herr v. Wittgenstein, für den wohl auch die meisten guten Katholiken gestimmt hatten, erhielt bei der ersten Wahl nur 116 Stimmen, bei der zweiten Wahl dieselbe Zahl. Die Stichwahl bei der zweiten Wahl wurde dadurch herbeigeführt, daß die Liberalen sich zuerst teilten: im ersten Wahlgang erhielt Schneider 168, Raveaux 55 Stimmen; nachdem Raveaux verzichtet hatte, erhielt in der Stichwahl Schneider 220 Stimmen.

In dieser ganzen Wahlangelegenheit hatte offenbar unter den Katholiken eine vollständige Verwirrung Platz gegriffen, und Direktionslosigkeit war die Folge. Auch die Männer der Volkshalle, Verwaltungsrat wie Redaktion, hatten den richtigen Weg nicht finden können. In sachlicher Hinsicht hatte die Verfassung im wesentlichen alles gebracht, was verlangt worden war; namentlich konnten auch die Katholiken im allgemeinen mit ihren kirchenpolitischen Bestimmungen zufrieden sein. Diese boten gewiß nicht alles, aber doch recht viel, und sie waren zudem verbesserungsfähig. Die Verfassung war nun Tatsache, und es handelte sich darum, sie zu befestigen und zu verbessern. Aber sie war „oktroyiert" worden, und das widersprach der landläufigen konstitutionellen Doktrin, widersprach allerdings auch dem frühern Zugeständnis der Krone, nach welchem die neue Verfassung von ihr mit den Vertretern des Volkes vereinbart werden sollte. Und doch war die Revision der Verfassung unter Zustimmung der Volksvertretung ausdrücklich vorgesehen! Dieser Doktrin wegen hielten die Katholiken Kölns sich zurück oder beteiligten sich an der Wahl wenigstens nur mit lauem Eifer, während die Liberalen frisch zugriffen und dadurch den Erfolg an sich rissen.

Wirklich schwierig wurde die Stellungnahme der Volkshalle, als die Frankfurter Nationalversammlung am 28. März 1849 die Reichsverfassung annahm und beschloß, dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserkrone zu übertragen. Schon vom konstitutionellen Standpunkt aus war es zweifelhaft, ob diesem Beschlusse beizutreten war, da die für die Reichsverfassung notwendige Zustimmung der Regierungen bisher fehlte und diese gewiß nicht von allen, nicht einmal von den bedeutendsten Regierungen, zu erhoffen war. Mit diesem Beschlusse hatte sich die deutsche Frage aufs äußerste zugespitzt. Die Frage, ob Deutschland mit Oesterreich oder Deutschland ohne Oester-

reich unter preußischer Führung, ob Großdeutschland oder Kleindeutschland, mußte jetzt zur Entscheidung kommen. Was war jetzt wieder die richtige „katholische“ Politik? Sollte man auf das bisher verfochtene nationale Ideal verzichten und die spezifisch religiösen Interessen der Katholiken, so wie man sie bisher verstanden und vertreten hatte, beiseite lassen, um wenigstens etwas zustande kommen zu lassen? Unter Führung der Volkshalle hatten die deutschen Katholiken sich zum weitaus größten Teil zu der Fahne der großdeutschen Politik gesammelt. Sollte plötzlich eine andere Orientierung vorgenommen werden? Auf der anderen Seite: Wenn jetzt der Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung nicht zur Durchführung kam — wie sollte man dann überhaupt noch weiter kommen?

Am 30. März verlangte Gustav Schenk im Verwaltungsrat, daß dieser sich einige über die Art, in welcher die Volkshalle die Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser und die damit verbundenen Fragen behandeln solle. Die Entscheidung wurde vertagt, bis man den eben in Köln anwesenden — damals noch protestantischen — Professor Gfrörer, der auch Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung war, gehört hätte. Sie fiel schließlich dahin aus, daß das Blatt sich weiterhin scharf gegen das preußische Kaisertum stellte und diesen Standpunkt dauernd beibehielt: Vertrauen verdiene nur ein katholischer Kaiser; „Pflicht der Notwehr“ sei es, einem protestantischen Kaisertum entgegenzuarbeiten; die deutsche Frage sei für die Katholiken „zugleich eine konfessionelle Frage“ usw.; wenn ein einheitliches Gesamtdeutschland einschließlich Oesterreichs nicht erreichbar sei, so werde wenigstens die Bildung eines gesamtdeutschen Zollvereins verlangt, der das ganze Oesterreich nebst dem „burgundischen Kreis“ umfassen solle, mit Bildung eines Direktoriums und eines Bundesgerichtes.

Eine nochmalige zusammenfassende Darlegung dieses Standpunktes der Volkshalle, nachdem sie inzwischen schon manchmal im einzelnen gegeben worden war, findet sich in Nr. 205 vom 27. Juli 1849:

„Die deutschen Katholiken sind dem preußischen (verkappten oder unverkappten) Kaisertum aus dreifachem Grunde feind: Der erste Grund ist, daß ein preußisches Kaisertum sich mit einer katholischen Auffassung der Geschichte nicht verträgt; der zweite Grund ist, daß das preußische Kaisertum die Glaubensfreiheit der Katholiken gefährden würde; und der dritte Grund ist der negative, daß die Katholiken frei sind von der heillosen Verblendung mancher, aber bei weitem nicht aller Protestanten, einer Geistesverfinsterung, ohne welche es nicht möglich wäre, zu verkennen, wie verwerflich, wie wahnsinnig das Unternehmen ist, Oesterreich von Deutschland zu trennen und das verstümmelte Deutschland, einem fast allgemeinen Widerwillen zum Trotz, der preußischen Krone zu unterwerfen.

Ueber den ersten der drei Gründe brauchen wir wenig zu sagen; wir legen auf ihn auch ein geringeres Gewicht; denn was wir katholische Auffassung der Geschichte nannten, ist im Grunde doch nur die unter den Katholiken vorherrschende, aus der katholischen Art am leichtesten entspringende Ansicht. Diese Ansicht ist immerhin eine menschlich fehlbare. Aber sie kommt gar sehr in Betracht, weil sie eben doch vorwaltet und durch eine andere erst verdrängt werden müßte. Bei dem preußischen Katholiken wäre das leichter; die Treue gegen den Landesherrn, die dem Katholiken eigene Pietät und gemütliche Hingebung, dann auch, mehr oder minder, die Beteiligung an dem preußischen Ehrgeiz, an den Vorteilen des herrschenden Stammes — das sind Gegengewichte, die wir nicht außer Betracht lassen wollen. Aber wir erwägen nicht minder das Rechtsgefühl der Katholiken, ihren Widerwillen gegen die Habsucht und Tücke, welche nach der katholischen Auffassung gerade den preußischen Staat historisch charakterisieren. . . .

Der zweite von uns hervorgehobene Grund steht in naher Beziehung zum ersten, ohne mit ihm zusammenzufallen. Denn, auch ohne die Zukunft ins Auge zu fassen, wendet sich der Katholik mit Widerwillen ab von der Idee eines preußischen Kaisertums. Und ohne die Erfahrung der Geschichte hoch anzuschlagen, müßte er schon im Interesse seiner Glaubensfreiheit die Ausscheidung großer katholischer Länder aus Deutschland scheuen. Wenn man sich vollkommen beruhigen will bei den schönen Redensarten der liberalen Tagespresse oder auch bei den mehr oder weniger befriedigenden Zusicherungen der neuen Verfassungsurkunden, so macht man die Rechnung ohne den Wirt. . . . Die sicherste Gewähr liegt in den dauernden Machtverhältnissen. Solange Oesterreich in Deutschland stehet, wird Preußen in der Versuchung, die Katholiken zu unterdrücken, notwendig gehemmt. Mag auch der kirchliche Geist in Oesterreich viel zu wünschen übrig lassen, dieser ist hier das Entscheidende nicht; eine politische Notwendigkeit legt es ihm auf, das Gleichgewicht der Konfessionen aufrecht zu erhalten. Und dann der Reichstag, in welchem die Katholiken notwendig immer in der Minderzahl wären ohne Oesterreich! Glaubt man, daß dieser auf die Dauer Schutz gewährt gegen konfessionelle Unterdrückung? Wegen des geschriebenen Buchstabens? Wegen der Kraft der Konsequenz? . . .

Endlich bleibt uns nur noch die dritte, konfessionelle Seite der deutschen Frage zu beleuchten, die negative, welche darin besteht, daß die Katholiken Deutschlands, selbst die wenig eifrigen, durch kein Vorurteil gehindert werden, den unermeßlichen nationalen Verlust zu würdigen, welcher aus einer Lostrennung Oesterreichs von Deutschland hervorgehen würde. Männer, die in Berlin in hohen Kreisen während des vorigen Sommers durch eine halboffizielle Schrift zur Bildung eines protestantischen Deutschlands aufforderten, die staatliche Einheit mit Katholiken unmöglich erklärten, in feuriger Rede an die früheren Bürgerkriege Deutschlands als heilige Glaubenskämpfe erinnerten, Männer, welche diese Schrift mit Teilnahme und Lob aufnahmen und (in wiederholter Auflage) verbreiteten, solche Männer können bei aller Tüchtigkeit und Ehrlichkeit,

deren wir sie fähig halten, politische und nationale Verhältnisse nicht ruhig beurteilen, welche mit so grellen Vorurteilen ihrer stockpreußischen Jugendbildung in Konflikt geraten. Die dänische Nationalität des Nordschleswigers, die lettische des Ostpreußen können sie leicht vergessen, aber den Tiroler, der den »Engel des Herrn« betet, der über Seen und Alpen hin das treue Auge zu dem »Worte« wendet, das »unter uns gewohnet«, den starrt der brandenburgische Bibelmann wie einen Indianer an, der vor der Sonne niederfällt.

Was wir fühlen, das hat ein Protestant, ein echter, eifriger Protestant, schon am 15. April in der Frankfurter Zeitung ausgesprochen, indem er das Lied vom deutschen Vaterlande, welches Arndt selbst zur Lüge gemacht, treffend travestierte. . . .

Somit hat uns die ausgezeichnete Unbefangenheit unseres verehrten protestantischen Freundes auf den rein nationalen Standpunkt zurückgeführt. Auf ihm eint sich alles, was Deutschlands Größe zu retten trachtet. Wir Katholiken aber sagen es frisch heraus, daß wir bei der heiligen Sache doppelt beteiligt sind, daß wir in demselben Kampfe neben den höchsten irdischen auch die höchsten himmlischen Güter zu schützen haben, daß aber diese Not der Verteidigung unserer Glaubensfreiheit uns den braven Gefährten anderen Glaubens nicht entfremden, vielmehr uns als die mutigsten und festesten Kämpfer in den großdeutschen Bundesscharen ihrem brüderlichen Vertrauen empfehlen soll."

Ihrer ganzen Haltung entsprach es, daß die Volkshalle es mit Freuden begrüßte, als König Friedrich Wilhelm IV. am 28. April die ihm angebotene deutsche Kaiserkrone endgültig ablehnte. Der enttäuschte Liberalismus nahm sofort Partei gegen den König und versuchte alles, um ihn noch umzustimmen, so vor allem die liberalen „Preußenvereine". Auf Antrag des Kölner Bürgervereins lud der Gemeinderat von Köln sämtliche Gemeinderäte der Rheinprovinz auf den 8. Mai nach Köln ein, um in diesem Sinne zu beschließen. Alsbald machte dagegen der Kölner Piusverein mobil, und zwar in seiner Eigenschaft als geschäftsführender Verein der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen. Im Namen des Vorstandes erließ der stellvertretende Präsident J. P. Bachem am 1. Mai einen Aufruf „an alle katholischen Gemeinden, insbesondere an alle katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen", mit dem Zweck, eine

„offene Erklärung abzufassen und in dem Vereinsorgan, der Rheinischen Volkshalle, zu veröffentlichen, darüber:

»daß es nicht Wille des preußischen Volkes sei, daß dem König und der Regierung Gewalt angetan werde, wie solche König und Regierung von Württemberg erlitten haben;

»daß es eine große Lüge sei, zu behaupten, die erfolgte Ablehnung der Oberhaupt-Würde über Deutschland stehe dem laut ausgesprochenen Willen des preußischen Volkes feindlich entgegen;

»daß vielmehr unser König, Friedrich Wilhelm IV., durch Ablehnung der Oberhaupt-Würde sich um das deutsche Vaterland hoch verdient gemacht habe . . «".

An der Versammlung der rheinischen Gemeindeverordneten am 8. Mai 1849 nahmen etwa 500 Personen teil. Sie einigte sich über eine Erklärung, welche zunächst die Verfassung des Deutschen Reiches, wie solche am 28. März von der Frankfurter Reichsversammlung verkündet worden war, also einschließlich des preußischen Erbkaisertums, als endgültiges Gesetz erklärte und bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Konflikt auf die Seite der deutschen Reichsversammlung sich stellte; ferner forderte sie die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahlmodus, und erklärte schließlich im letzten Satze:

„Die Unterzeichneten sprechen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhalts dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann."

Den Sinn dieses letzten Satzes erläuterte der Präsident der Versammlung, Stadtverordneter Advokat Zell aus Trier, dahin, daß „die Rheinlande, Schlesien und andere Länder lieber deutsch als preußisch sein möchten", was einen donnernden Beifallssturm und mehrfaches Hoch auf Deutschland hervorrief.

Am folgenden Tag antwortete der Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Eichmann, mit einer Bekanntmachung, daß er in dem Beschlusse der Versammlung „die wenig verhüllte Drohung einer gewaltsamen Losreißung der Rheinprovinz von der preußischen Monarchie, also Rebellion und Bürgerkrieg" erblicke, eine Drohung, welche er scharf zurückwies.

Inzwischen begann der Aufruf des Piusvereins seine Wirkung zu tun. Jede Nummer der Rheinischen Volkshalle brachte eine Reihe von Erklärungen katholischer Vereine im Sinne dieses Aufrufs, so daß ein wirksames Gegengewicht gegen die Versammlung der Gemeindeverordneten geschaffen war. Diese Bewegung wurde kurz abgebrochen, als Ende Mai das Dreikönigsbündnis in die Erscheinung trat, indem die Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover die übrigen deutschen Bundesstaaten zum Anschluß an sie aufforderten und ihnen den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung zur Annahme unterbreiteten, der sich direkt gegen Oesterreich richtete und dessen Verbleiben im Deutschen Reich ausschloß. Die Führung dieses Vorgehens lag natürlich bei Preußen. Es schien in offenen Widerspruch zu stehen mit der Ablehnung der Kaiserwürde durch König Friedrich Wilhelm IV.

Jetzt waren die Katholiken die Enttäuschten. Der Vorstand des Vereins Pius IX. stellte die Agitation ein mit einer von J. P. Bachem unterzeichneten Erklärung vom 4. Juni 1849, in welcher die Berechtigung des Vorgehens der drei Königreiche bestritten und dem Erzherzog-Reichsverweser der „Dank der deutschen Nation" ausgesprochen wurde für „das entschiedene, würdevolle Ablehnen des ihm seitens der Königlichen Regierung Preußen gestellten Ansinnens, die Reichsstatthalterschaft abzutreten". In der Folgezeit nahm auch die Rheinische Volkshalle konsequent Stellung gegen die Richtung des Dreikönigsbündnisses, die sog. Unionsbestrebungen Preußens, welche im wesentlichen nur darauf hinauslaufen könnten, eine engere Einigung von Norddeutschland unter Führung von Preußen zu erzielen.

Die preußische Regierung hatte inzwischen die am 26 Februar zusammengetretene Zweite Kammer, weil sie die Anerkennung der in Frankfurt beschlossenen deutschen Reichsverfassung, also einschließlich des preußischen Erbkaisertums, verlangte, am 27. April 1849 aufgelöst und Neuwahlen auf Grund eines neuen Prinzips ausgeschrieben, nämlich des Dreiklassenwahlsystems, welches die oktroyierte Verordnung vom 30. Mai 1849 einführte. Am 20. Juni 1849 fanden die Urwahlen statt unter äußerst schwacher Beteiligung von allen Seiten. Namentlich hatten auch die Katholiken sich in auffallender Weise von der entscheidenden Wahl der Wahlmänner zurückgehalten, und zwar noch mehr als bei der vorigen Wahl. Die Volkshalle hatte diesmal aber offen und klar zur Beteiligung gemahnt und fand nach der Wahl ein kräftiges Wort. Am 22. Juli schrieb sie:

„Wir können nicht umhin, in dieser Passivität eine der niederschlagendsten Erscheinungen der Gegenwart zu erblicken, namentlich wenn wir dieselben vom katholischen Standpunkt aus betrachten. Selbst angenommen, daß nicht, wie wir glauben, dieser Erscheinung vorzugsweise Indolenz zugrunde liegt, ist sie jedenfalls ein Beweis für das Vorhandensein eines Grades von politischer Unreife und Befangenheit, selbst in den gebildeten mittleren Schichten der Gesellschaft, wie man ihn bei einem deutschen Volke kaum für möglich hätte halten sollen. Weil das Ministerium und die von ihm oktroyierten Gesetze, weil seine ganze Politik uns nicht zusagt, deswegen — begeben wir uns des einzigen Mittels, dieses Ministerium zu bekämpfen, wir wählen nicht; wir lassen nur diejenigen wählen, welche entweder jenes Ministerium stützen werden, oder es stürzen, um noch schlechtere Arbeit zu machen!! —"

Die Hauptwahlen fanden am 28. Juli statt. In Köln fielen von 321 Wahlmännern 242 Stimmen auf Landgerichtsassessor Bürgers, der damit zum Abgeordneten für die Zweite Kammer gewählt war.

Rentier Mevissen erhielt 41, Landgerichtsrat Reichensperger ganze 35 und Appellationsgerichtsrat Schmidt 3 Stimmen. Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten stimmten 308 Wahlmänner ab. Im ersten Wahlgang erhielten Appellationsgerichtsrat Schmidt 122, Rentier Mevissen 104, Kaufmann Seidlitz 41, Dr. Claessen 29 und Landgerichtsrat Reichensperger gar nur 10 Stimmen. Aus der Stichwahl ging Appellationsgerichtsrat Schmidt mit 202 Stimmen als Sieger hervor und war sonach als zweiter Abgeordneter für Köln gewählt.

Einer besonderen Darlegung bedarf die bereits erwähnte Stellungnahme des Borromäusvereins,[1]) welcher, da aus seiner Anregung die Zeitung entstanden war, naturgemäß eine moralische Verantwortlichkeit für deren Haltung fühlte. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Borromäusvereins vom 26. November 1848 war beschlossen worden, ein Schreiben an den Verwaltungsrat der Rheinischen Volkshalle zu richten mit der „energischen Aufforderung, die bisherige politische Haltung zu ändern, widrigenfalls der Vorstand des Borromäusvereins von uns würde angegangen werden, eine förmliche Lossagung von dem Unternehmen der Volkshalle öffentlich auszusprechen". Dieser Brief ging aus von der Unzufriedenheit mit der bereits erwähnten Stellungnahme zu den „rettenden Taten" des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel. Der Verwaltungsrat der Volkshalle beschloß am 1. Dezember, dieses Schreiben nicht schriftlich zu beantworten, dagegen den einzelnen Mitgliedern zu überlassen, persönlich mit Professor Dieringer die Sache zu besprechen. Damit war jedoch der Borromäusverein nicht zufrieden. Am 17. Dezember beschloß der Verwaltungsausschuß, auf einer baldigen schriftlichen Beantwortung seines Schreibens „mit Nachdruck zu bestehen". Nunmehr wurde seitens des Verwaltungsrates der Rheinischen Volkshalle sofort, schon unterm 18. Dezember, eine Antwort erteilt, welche auf die inzwischen tatsächlich eingetretene Aenderung in der Haltung des Blattes verwies und begütigend mitteilte, es seien „Einrichtungen getroffen, wodurch in der Folge ähnlichen Verirrungen vorgebeugt würde". Am 30. Dezember kam die Sache wieder im Verwaltungsausschusse des Borromäusvereins zur Verhandlung. Die Antwort der Volkshalle wurde vorgelegt und daraufhin zunächst der Antrag gestellt, „als Bürgschaft der zukünftigen Haltung des Blattes eine veränderte Leitung des Blattes zu verlangen". Doch wurde nur beschlossen, beim Verwaltungsrat der

[1]) Vgl. oben S. 78.

Rheinischen Volkshalle auf Mitteilung derjenigen Einrichtungen anzutragen, welche in der Folge „ähnliche Verirrungen verhindern“ sollten. Dieses Schreiben erging unterm 4. Januar 1849. Am 20. Januar antwortete der Verwaltungsrat, daß er sich bemühen werde, ähnlichen Erscheinungen wie den gerügten vorzubeugen, weitere Garantien zu geben aber außerstande sei. Nunmehr ließ der Verwaltungsausschuß des Borromäusvereins die Sache zunächst auf sich beruhen.

Aber schon im Februar äußerte der Verwaltungsausschuß wieder ernste Unzufriedenheit mit der politischen Haltung der Zeitung. Ein Leitartikel in der Nummer vom 10. Februar hatte, nachdem früher die oktroyierte preußische Verfassung vom 5. Dezember 1848 ruhig und besonnen besprochen worden war, plötzlich gegen diese Stellung genommen und zugunsten der „eigentlich demokratischen“ Partei sich ausgesprochen, welche im Gegensatz zu dem Zweikammersystem der oktroyierten Verfassung „nur eine Kammer“ wolle; dieser stehe die öffentliche Meinung, „mehr oder weniger sich klar bewußt“, zur Seite. Der Schluß dieses Artikels hatte gelautet: „Wir befinden uns fortgesetzt im Verlauf einer Revolution, deren erstes Jahr zwar am 18. März schließt, die aber noch lange nicht zu Ende ist.“

Die Freude an der „Revolution“ war aber bei den meisten Katholiken, namentlich den älteren und besonneneren Elementen, längst vorüber. Sie wollten die neue preußische Verfassung benutzt wissen, um aus der Revolution herauszukommen, und so war es kein Wunder, daß bei ihnen jener Artikel Anstoß erregte.

Bereits am folgenden Tage kam der Artikel im Verwaltungsausschusse des Borromäusvereins zur Sprache, und nun wurde beschlossen, im Monatsblatt eine schon früher angeregte Verwahrung des Verwaltungsausschusses zu veröffentlichen.

Diese *Erklärung* erschien im Monatsblatt Nr. 30 vom 1. März 1849. Sie warf der Zeitung vor, daß ihre Richtung „entschieden abweiche von den im Programm ausgesprochenen Grundsätzen und neben manchem Trefflichen mehrfach auch große Abirrungen von dem vorgezeichneten Wege vornehme“. Sie teilte sodann die bisherigen Schritte des Borromäusvereins mit und fuhr fort:

„Wir knüpfen daran die Hoffnung, unser Verfahren werde von seiten der Herren Aktionäre nicht nur gebilligt, sondern von denselben auch Fürsorge getroffen werden, damit den politischen und gesellschaftlichen Fragen der Gegenwart in der Rheinischen Volkshalle künftig eine dem Geist und den unwandelbaren *Grundsätzen der katholischen Kirche* mehr angemessene Vertretung zuteil werde.“

Damit war glücklich die Frage angeschnitten, ob das Einkammersystem oder das Zweikammersystem „dem Geist und den unwandelbaren Grundsätzen der katholischen Kirche“ mehr angemessen sei.

Selbstredend führte dieses Vorgehen des Borromäusvereins zu einer längeren Aussprache in der ersten ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Volkshalle, als diese am 11. April 1849 zusammentrat. Das Ergebnis war, daß zur Schlichtung des Streites der Vorsitzende des Borromäusvereins, Prof. Dieringer, in das literarische Komitee der Volkshalle gewählt wurde. Fortan beteiligte sich dieser eifrig an den Verhandlungen des Komitees, sobald ernste Fragen auftauchten.

In dieser Generalversammlung wurde auch das gesamte literarische Komitee neugewählt. Die Herren Religionslehrer Menden und Advokat Gustav Schenk schieden aus und wurden ersetzt durch die Herren Prof. Dieringer und Pfarrer Siebold. Bezeichnend ist die Zahl der Stimmen, welche auf die einzelnen fielen: Oberbürgermeister Gräff erhielt 139 Stimmen, Advokat Eller 133, Maler Baudri 123, Professor Dieringer 77, Pfarrer Siebold 65 Stimmen. Als Stellvertreter wurden gewählt: Referendar a. D. v. Fürth mit 134, Dr. med. Braubach mit 123, Landgerichtsrat Ludowigs mit 125, Religionslehrer Menden mit 106, Referendar Eduard Schenk mit 104 Stimmen.

Aber auch in der Folgezeit führte die Haltung der Redaktion wieder zu fortwährenden Reibungen. Weder die Redaktion noch das literarische Komitee noch der Gesamtverwaltungsrat war über die politische Haltung im einzelnen auch nur je in sich einig. Was war in all den schwebenden politischen Angelegenheiten die „dem Geist und den unwandelbaren Grundsätzen der katholischen Kirche angemessene Vertretung“, welche der Borromäusverein gefordert hatte? Das war die große Frage, welche alle bewegte, die keiner mit Sicherheit beantworten konnte, in deren Beantwortung aber die persönliche politische Neigung gar sehr hineinspielte. Eine Hauptschwierigkeit machte die Frage, ob man in den deutschen Angelegenheiten mehr die österreichische oder die preußische Politik unterstützen sollte. Durchweg waren, wie erwähnt, die preußischen Katholiken „großdeutsch“ gesinnt, wollten also eine engere Einigung Deutschlands mit Einschluß Oesterreichs, womit dann meist der Wunsch verknüpft war, daß Oesterreich die bisher innegehabte Führung behalte. Es gab aber auch bereits solche, wenn auch nur vereinzelt, welche diese Politik ferner für aussichtslos und eine Einigung Deutschlands nur dann für möglich hielten, wenn die Führung an Preußen überginge. Noch

andere verfolgten den gemütvollen, aber unklaren und unmöglichen Gedanken einer „Parität“ der Führung zwischen Oesterreich und Preußen. Fast noch größere Schwierigkeiten machte die Frage, wie weit man im Wunsch einer konstitutionellen Entwicklung Preußens mit den immer radikaler und revolutionärer sich gebärdenden liberalen Parteien zusammengehen sollte. Von der Redaktion wollte Chezy weder Preußen noch Oesterreich sich ganz verschreiben, vielmehr einen Standpunkt über den Parteien einnehmen; Marquard neigte mehr zu Preußen, Eikerling mehr zu Oesterreich. Als dann Preußen der Revolution Herr wurde, das Abgeordnetenhaus auflöste und eine Verfassung „oktroyierte“, wurde Chezy scharf antipreußisch. Aber auch da blieb nach wie vor die Meinung, eine gesunde Mittellinie einzuhalten zwischen den radikalen Bestrebungen der Demokratie und den alles Erreichte wieder in Frage stellenden Bestrebungen der bureaukratischen Berliner Reaktion.

Ueber die Verhältnisse in Redaktion und Verwaltungsrat erzählte nachmals Chezy selbst:[1])

„Drei Strömungen herrschten vor: die rückschrittlich preußische, die ultramontane, die demokratische. Die Vertreter der ersten beiden gehörten nach dem Kölnischen Ausdrucke zu den »Heulern«, die anderen zu den »Wühlern«.[2]) An der Spitze der preußischen Partei stand der Bürgermeister Gräff. In der ultramontanen begegneten sich mit Dieringer und anderen Geistlichen einige westfälische Edelleute, die, wenn sie auch nicht unmittelbar dem Verwaltungsrat angehörten, darum doch nicht minder schwer darin wogen. Die Wühler waren unter sich nicht einig und durch mancherlei philisterhafte Rücksichten gebunden, so daß ihr Streben sich mit kleinlichen Erfolgen begnügte. Mit welchen Augen die bureaukratischen Schwarzweißen den Redakteur vom 1. Oktober ansahen, sobald sie am Ministerium »Brand-Teufel« (Brandenburg-Manteuffel) einen Anhaltspunkt gefunden und nachdem die einseitig erteilte Verfassung vom 5. Dezember verkündet, der Landtag aufgelöst worden, das wird sich ungefähr von selber verstehen. Die Ultramontanen, Geistliche sowohl wie die Junker, gehörten zu der Schule, welche in der katholischen Kirche vor allem eine treffliche Polizeianstalt bewundert. Sie hatten gegen das Berliner Regiment durchaus nichts anderes einzuwenden, als daß sie über dessen protestantische Unduldsamkeit mißvergnügt waren. Aus der Volkshalle wollten sie eine katholische Kreuzzeitung gemacht sehen. Dazu war Chezy nicht der Mann. Den Wühlern war er ein Dorn im Auge, z. B. auch darum, weil er nicht Partei für die Magyaren nahm, wie mit

---

[1]) Wilhelm Chezy, „Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Buch: Helle und dunkle Zeitgenossen.“ 3. Bändchen, S. 179 ff., 182 f.

[2]) Diese Bezeichnungen knüpften wohl an an die Typen des „Wühlhuber“ und des „Heulmeier“, welche zur selben Zeit in den (seit 1844 erscheinenden) Fliegenden Blättern geschaffen wurden.

der ganzen Stadt auch die Kölnische Zeitung, deren Berichterstatter die abenteuerlichsten Lügen auftischte. . . .

Bei alledem ging in den ersten sechs Wochen die Sache noch ziemlich erträglich; nachdem aber Wien in den Bann des Belagerungszustandes gelegt worden und in Berlin die berüchtigten rettenden Taten geschehen waren, wich die bange Scheu aus den Gemütern und schoß der lang verhaltene Kölnische Klüngel in junkernde Halme wie tauber Hafer. Der Anfang des Klüngels bestand darin, daß einzelne Verwaltungsräte, heute ein Heuler, morgen ein Wühler, hinter dem Rücken der Redaktion Artikel ihrer Farbe einschmuggelten, die nicht zur sog. Revision kamen. Die längste Zeit merkte Chezy nichts davon; denn nachdem er die Spalten gelesen und gegengezeichnet hatte, fiel es ihm nicht ein, auch noch das fertige Blatt durchzusehen. Als er nach Entdeckung des Unterschleifes dem Obersetzer Vorwürfe darüber machte, daß er Artikel ohne Gegenzeichnung eingereiht, berief sich dieser auf das Ansehen des Verwaltungsrates.

Die Herren dieser sechzehnköpfigen Körperschaft waren weit davon entfernt, sich regelmäßig zu den Wochensitzungen einzufinden. Bald kam die eine, bald die andere Partei. Das gab mancherlei Wirrwarr. Ein einziges Beispiel möge genügen. Nachdem die Abgeordneten in Berlin die Abschaffung aller Adelstitel beantragt hatten (im Oktober 1848), kam aus der Sitzung des Verwaltungsrates an die Redaktion die förmliche Vorschrift, diesem »Beschlusse« der verfassunggebenden Versammlung nachzuleben, obschon der Antrag — beiläufig bemerkt — noch kein Beschluß, geschweige denn bestätigt war. Er hat auch später nicht Gesetzeskraft erlangt. Der Redaktion kam es nicht darauf an, die Fürsten, Grafen, Freiherren und »vons« abzutun; sie schrieb frischweg: Herr Hohenzollern, Herr Radziwill, Herr Brandenburg usw. Die Herrlichkeit dauerte acht oder vierzehn Tage, bis ein neuer Ukas einlief, welcher den vorigen in heftigster Weise widerrief, und zwar in einer Form, als sei die adelsfeindliche Maßregel aus eigener Anregung der Redaktion hervorgegangen.[1])

Dieser fürwahr nichts weniger als vereinzelte Vorgang ließ auf tiefe Klüftungen im Innern des Verwaltungsrates schließen. Daß zwischen diesem und Chezy das herzliche Einvernehmen keinen Bestand haben konnte, läßt sich denken."

Die Meinungsverschiedenheiten mit Herrn v. Chezy führten bald dahin, daß diesem sachte die Oberleitung der Zeitung aus der Hand genommen wurde, indem Eikerling den Auftrag erhielt, „regelmäßig die Tendenz der Zeitung zu revidieren". Chezy schied zu Neujahr 1849 sogar aus dem Redaktions-Komitee aus. Im April 1849 mußte dem zweiten Redakteur Marquard, der allzuweit nach links sich entwickelt hatte, gekündigt werden. Ende Mai schied er aus. Im August wurde

---

[1]) Vgl. hierzu die durchweg bestätigenden Mitteilungen in Eikerling, „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland", Berlin 1858, S. 5 f.

Josef Bachem mit der „technischen Leitung der Redaktion" beauftragt und Eikerling zu der regelmäßigen Revision der Tendenz der Zeitung auch die Verantwortlichkeit für die Redaktion anvertraut. Dann kam's mit Chezy zum völligen Bruch, und es erfolgte auch für diesen die Kündigung. Sein Feuilleton Xaver und Kätterli hatte im Mai abgebrochen werden müssen, weil der Inhalt Anstoß erregte. Es erzählte die Geschichte eines Studenten der Theologie, welcher der weltlichen Liebe verfiel und dem Priesterberufe untreu wurde.

Wiederum wurde versucht, an Chezys Stelle den Schweizer Siegwart-Müller zu gewinnen, einstweilen wieder ohne daß es zum Abschluß kam. Auch mit Schönchen, dem Redakteur der Augsburger Postzeitung, wurde jetzt verhandelt, doch desgleichen ohne Ergebnis. Schließlich wurde Dr. Johann Valerius Kutscheit, ebenfalls, wie Eikerling, ein geborener Paderborner, gewonnen. Von Vorbildung und Beruf Historiker und Kartograph, nebenbei auch Dichter wie Chezy, kam er jetzt von Berlin und brachte vielfach Anschauungen mit, welche diesen Ursprungsort nicht verleugnen konnten. Er trat erst im August ein und erhielt ein Gehalt von 800 Tlrn.

So war die Redaktion eigentlich nie vollständig, vor allem aber nie in sich einig, was um so mißlicher sich gestaltete, als eine feste Oberleitung nicht aufrecht zu erhalten war. Zu allem übrigen führten die politischen Meinungsverschiedenheiten schließlich sogar — bei einem Streit über die militärischen Leistungen des ungarischen Revolutionsgenerals Bem — zu einer regelrechten Prügelei im Korrektorzimmer, deren Austrag schrecklich viel Zeit, Papier und Tinte nebst dem obligaten Aerger erforderte. Derartige kleine Zwischenfälle waren in dieser Zeit nicht gar selten. Die damaligen Redakteure brachten eben noch mehr Temperament und weniger abgeschliffene Selbstbeherrschung mit, als die heutigen. Ein gewisses Maß von Rauhbeinigkeit gehörte bei manchen Journalisten zu den ostentativ hervorgekehrten Kennzeichen des Standesbewußtseins. Daß ein solcher Vorgang bei der Rheinischen Volkshalle nur ein einziges Mal sich ereignete, war schon ein hervorragend gutes Zeichen für den sonst friedlichen und ordnungsmäßigen Geschäftsgang. Ob damals in den heiligen Hallen der Rheinischen Volkshalle General Bem siegte oder sein Gegner, ist leider nicht mehr festzustellen. Josef Bachem, welcher zur Beruhigung der Gemüter die größten Anstrengungen machte, scheint auf die Klärung dieses Punktes nicht die gebührende Rücksicht genommen zu haben. Seine sonst so peinliche Genauigkeit hat ihn also hier einmal im Stich gelassen. Vielleicht allerdings hat er auch die Wichtigkeit dieser Frage nicht völlig zu erfassen gewußt.

Tatsächlich war jetzt Eikerling der Hauptredakteur und Bachem der wirkliche Gerant. Aber der erstere war seinem Posten nicht vollauf gewachsen, und der letztere war gehemmt durch die Unklarheit seiner Stellung, die zu fortwährenden Unstimmigkeiten mit der Redaktion und dem nominellen ersten Geranten führte. Ein Glück für die Zeitung war es unter diesen Umständen, daß Professor Dr. Hermann Müller aus Würzburg, zur Zeit Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung für Aachen, ein eifriger Mitarbeiter wurde. Prof. Dieringer hatte ihn anfangs des Sommers zu Beiträgen aufgefordert, und mit Bereitwilligkeit war er diesem Rufe gefolgt. Eine lange Reihe von glänzend geschriebenen Leitartikeln aus seiner Feder fanden Eingang in die Spalten der Rheinischen Volkshalle, bis diese ihr Ende erreichte.

Doch würden alle diese Kinderkrankheiten des Unternehmens nicht zum Untergang der Rheinischen Volkshalle geführt haben, wenn nicht die Geldmittel allzu rasch ausgegangen wären.

Ehe jedoch auf die dadurch herbeigeführte Krisis eingegangen wird, möge der Bericht nachgeholt werden über die Leistungen der Rheinischen Volkshalle für die spezifisch katholischen Interessen.

Es ist selbstredend, daß die Rheinische Volkshalle ihr Augenmerk auch denjenigen Interessen zuwandte, welche in besonderem Sinn als katholische sich darstellen, und zu deren Wahrung sie in erster Linie gegründet war. Und doch, so sonderbar es klingt: der Raum, welcher diesem Teil ihrer Aufgabe zur Verfügung gestellt wurde, ist im ganzen auffallend gering, ganz verschwindend sogar im Verhältnis zu dem Raume, welcher den spezifisch politischen Interessen gewidmet wurde, einschließlich derjenigen politischen Interessen, welche man für katholische Interessen hielt oder ausgab. Es fehlten noch gar sehr die Männer, welche der schwierigen, eine tiefgehende grundsätzliche Durchbildung verlangenden Aufgabe gewachsen waren, diese Interessen in einer Zeitung sachgemäß zu vertreten. Zwar brachte die Volkshalle sofort in ihren ersten Nummern eingehende Mitteilungen über die Verhandlungen der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz am 3.—6. Oktober 1848. Demnächst folgten auch einige wenige Beurteilungen derjenigen Abschnitte der in Frankfurt beschlossenen Grundrechte, welche Kirche und Schule betrafen. Die Wahlprogramme der Kölner Katholiken und die Bekanntmachungen des Piusvereins wurden veröffentlicht. Ueber die Generalversammlung der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen in Köln vom 17.—20. April 1849 wurden aus-

führliche und gute Berichte gebracht. Aber sonst geschah auf diesem Gebiete fast nichts. Die Männer, welche in Frankfurt, im Katholischen Klub vereinigt, so mannhaft und mit gutem Erfolge für die katholischen Interessen eingetreten waren, hatten die Bedeutung journalistischer Betätigung noch nicht erkannt und den Weg zur Volkshalle noch nicht gefunden. Nur einer von ihnen machte eine Ausnahme, Professor Hermann Müller aus Würzburg, und ihm sind wir ja auch schon begegnet.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß über das Wirken und die Bestrebungen der katholischen Abgeordneten in Frankfurt nichts in der Rheinischen Volkshalle aufzufinden ist. Allerdings waren die eigentlichen Arbeiten des Katholischen Klubs nahezu erledigt, als die Volkshalle zu erscheinen begann; im Dezember löste er sich auf.

Es ist jedoch, zwar nicht für die engere Geschichte der Rheinischen Volkshalle, wohl aber für das Verständnis der späteren Entwicklung der katholischen Presse, von Bedeutung, über die Geschichte und das Wesen des „Katholischen Vereins" in Frankfurt kurz zu berichten, weshalb diese Darstellung hier eingeschaltet werden möge.

Ebenso ist hier nützlich einzuschalten eine kurze Geschichte der Bestrebungen der katholischen Abgeordneten in der Preußischen Nationalversammlung und in der Zweiten Kammer des preußischen Landtags bis zur Veröffentlichung der Verfassung vom 31. Januar 1850.

Die Deutsche Nationalversammlung, welche am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammentrat, bestand aus 586 Mitgliedern.[1]) Unter ihnen waren die hervorragendsten Geister Deutschlands, allein nicht weniger wie 118 Universitätsprofessoren.

Erzbischof v. Geissel von Köln hatte vor den Wahlen zur Preußischen und Deutschen Nationalversammlung — die Urwahlen fanden, wie bereits erwähnt, am 1. Mai statt, die Hauptwahlen für Berlin am 8. Mai, für Frankfurt am 10. Mai — in seiner Kundgebung vom 20. April[2]) warnend darauf hingewiesen:

„Insbesondere glaube ich eure Aufmerksamkeit darauf hinlenken zu sollen, daß, obwohl die Worte »Recht, Freiheit, Unabhängigkeit« jetzt in aller Mund

[1]) Es sollten nach den Beschlüssen des Vorparlaments, denen der Bundestag und die einzelnen Regierungen zugestimmt hatten, im ganzen 605 Mitglieder sein, eines auf je 50 000 Einwohner; doch hatten die österreichischen Slaven die Wahl von vornherein abgelehnt, weil sie an dem neu zu begründenden Deutschen Reiche keinen Anteil haben wollten.

[2]) Vgl. oben S. 59.

ertönen, es doch noch manche geben dürfte, die unter der Herrschaft alter Vorurteile stehend, die Grenzen dieser hohen Güter da abschließen möchten, wo das Gebiet der Kirche mit ihren ewigen, unveräußerlichen Rechten und Freiheiten anfängt. . . . Daher sorgt dafür, soviel an euch liegt, daß Männer mit dem Vertrauen des Volkes beehrt werden, welche von Partei- und Selbstsucht frei, nur das im Auge halten, was für König und Volk, für Recht und Freiheit, aber auch für Religion und Kirche ersprießlich ist, auf daß der christliche Name auch in diesen Tagen ernster Heimsuchung und Prüfung in angestammter Lauterkeit sich bewähre."

Diese Mahnung war in ganz Deutschland gehört worden und hatte gute Früchte getragen. Zahlreiche treu katholische Abgeordnete waren gewählt worden, fast alle diejenigen, welche als Führer des katholischen Volkes gelten konnten. Nicht weniger wie drei Bischöfe gehörten zu ihnen, Fürstbischof Diepenbrock von Breslau, Bischof Geritz von Ermland und Bischof Müller von Münster. Die Erzdiözese Köln war vertreten durch die geistlichen Bonner Professoren Clemens, Dieringer und Knoodt. Die meisten katholischen Abgeordneten kamen aus Bayern, Rheinland, Schlesien und Westfalen. Oesterreich stand hier auffallend zurück; nur Tirol hatte „klerikale" Abgeordnete gesandt. In den ersten Wochen des Zusammenseins in Frankfurt lernten die katholischen Abgeordneten sich kennen und nahmen Fühlung untereinander.

Als der von der Nationalversammlung mit dem Entwurf einer Verfassung beauftragte Ausschuß, um Zeit zu gewinnen für die Vorbereitung der Neuorganisation des Deutschen Reiches, daranging, zuvor einen Entwurf der „Grundrechte des deutschen Volkes" aufzustellen — er wurde der Nationalversammlung von dem Verfassungsausschusse vorgelegt mit Bericht vom 19. Juni —, zeigte sich, daß, dem Vorgange des preußischen Verfassungsentwurfes vom 20. Mai 1848 folgend, in diesen Grundrechten zwei Gegenstände geregelt werden sollten, welche für die Katholiken von besonderer Bedeutung sein mußten, nämlich das Verhältnis der Kirche zum Staat und die religiösen Grundlagen des Schulwesens.

Eine große Beunruhigung griff Platz in den Kreisen der eifrigen Katholiken, als in dem erwähnten Ausschuß die beantragte „Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staate" mit 13 gegen 12 Stimmen verworfen wurde, während vorher „die Bildung neuer Religionsgesellschaften" ausdrücklich gestattet worden war. Das sah so aus, als ob die alte staatskirchliche Fesselung der Kirche unberührt gelassen werden sollte. Das faßte die Katholiken an ihrer empfindlichsten Stelle. Von Köln aus erging mit dem Datum „Am Vorabend des hl. Pfingstfestes 1848"

(10. Juni 1848) sofort eine geharnischte Petition an die Nationalversammlung, in welcher es hieß:

„Geschichte und Erfahrung haben das Volk hinreichend belehrt, daß Kultus und Gewissensfreiheit, trotz einer in politischer Beziehung freien Verfassung, zur Lüge werden, wenn nicht volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate durchgeführt ist. Dem Rheinländer haben insbesondere die Kölner Ereignisse diese Erfahrung im frischen und unauslöschlichen Andenken erhalten.

Wir verlangen daher Freiheit und Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staat und sehen dieselbe für die römisch-katholische Kirche verwirklicht durch:

a) Gänzliches Wegfallen des Plazet von seiten der Staatsgewalt;

b) Gänzliches Wegfallen des Einflusses der Staatsgewalt bei Besetzung geistlicher Aemter;

c) Aufhebung der landesherrlichen Patronate;

d) Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen;

e) Freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche und mit ihren Untergebenen;

f) Garantie für die Unverletzlichkeit des Eigentums der Kirche, Anerkennung der Kirche als selbständiges Rechtssubjekt, mit der freien Befugnis, Güter zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern;

g) Unbeschränkte Assoziationsfreiheit, ohne Ausschluß geistlicher Korporationen."

Eine große Anzahl weiterer Petitionen von rheinischen Piusvereinen folgte dieser Kölner Petition, im ganzen rund 350. Petitionen aus Westfalen schlossen sich an. Die Petition aus Münster allein trug nicht weniger als 7644 Unterschriften. Auch aus Schlesien liefen Petitionen ein.

Aehnliche Petitionen kamen aus Baden, wo der organisatorische und agitatorische Eifer des Prof. Buß von Freiburg es verstanden hatte, einen Petitionssturm der Piusvereine zugunsten der Freiheit von Kirche und Schule hervorzurufen. Ihre Zahl überstieg schließlich die Zahl der rheinischen Petitionen und erreichte die Höhe von 434. Eine bemerkenswerte Petition wurde auch gesandt von dem Münchener „Verein für constitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit". [1])

Im ganzen liefen in demselben Sinne nicht weniger wie 1142 Petitionen mit rund 273 000 Unterschriften bei der Nationalversammlung ein. Damit war die Frage der kirchlichen Freiheit aufgerollt. [2])

---

[1]) Siehe den Wortlaut in Hist.-pol. Bl., 22. Band, 1848, S. 61 ff. Sie ist datiert vom 20. Juni 1848. — Ueber den genannten Verein vgl. näheres weiter unten in diesem Bande.

[2]) Ueber diese Petitionsbewegung vgl. die inhaltreichen Angaben Bergsträßers in seinen „Studien zur Vorgeschichte der Zentrumspartei", S. 165—177. — Dort auch S. 141—164 gute Angaben über die Entstehung des Mainzer Piusvereins.

Die katholischen Abgeordneten hatten sich nach ihrer politischen Grundstimmung den verschiedenen Fraktionen angeschlossen und fanden sich in mehr oder weniger großer Zahl bei allen Parteien, mit alleiniger Ausnahme der äußersten Linken. Freiherr v. Ketteler, damals Pfarrer von Hopsten, hatte zwar anfangs in begeistertem Freiheitsdrang auf der äußersten Linken seinen Platz genommen, war aber selbstverständlich, wohl aufs höchste verwundert über die Gesellschaft, in welche er dort geraten war, innerlich sofort scharf nach rechts gedrängt worden. Formell trat er danach keiner Fraktion bei. So auch die Bischöfe, dann Förster, Döllinger und andere katholische Geistliche. Radowitz, Buß, Lasaulx, v. Nagel, v. Bally hielten sich zur Rechten; Reichensperger, Osterrath, Max v. Gagern, Hermann Müller, Sepp, Edel, Knoodt gehörten zum Zentrum. Im Verfassungsausschuß waren die entschiedenen Katholiken, die „Klerikalen", nur vertreten durch Max v. Gagern, den katholisch gewordenen Bruder Heinrich v. Gagerns, Professor Deiters und Professor v. Lasaulx; Fürst Lichnowsky und der lutherische Pfarrer Jürgens unterstützten sie. Von diesen waren, um das hier vorweg zu nehmen, Max v. Gagern und Lasaulx begeistert großdeutsch; Deiters aus Bonn war „preußisch-kaiserlich" gesinnt.

Bis dahin hatten die katholischen Abgeordneten untereinander keine förmliche Verbindung gehabt. Nunmehr, als die Arbeiten des Verfassungsausschusses es notwendig machten, nahm Fürstbischof v. Diepenbrock — Erzbischof v. Geissel war zwar in drei Wahlkreisen zur Berliner, nicht aber zur Frankfurter Nationalversammlung gewählt worden — Geissels Mahnruf auf und regte die Gründung eines „außerparlamentarischen Vereins" aller glaubenstreuen katholischen Abgeordneten an zum Zweck der Vorbereitung der in Betracht kommenden Kirchen- und Schulfragen. [1])

Fürstbischof v. Diepenbrock war, da er sonst in den parlamentarischen Angelegenheiten der Frankfurter Versammlung nicht hervortrat, höchstwahrscheinlich dazu angeregt worden durch seine Verhandlungen mit Erzbischof v. Geissel, welchen er in Köln besucht hatte, ehe er nach Frankfurt kam. Geissel hielt sich auch von Berlin aus, wo er als Mitglied der preußischen Nationalversammlung weilte, in Fühlung mit

[1]) Vgl. hierzu „Die Fraction des Centrums (Katholische Fraction)", Mainz 1861, S. 8; Pastor, „August Reichensperger", I, S. 246; Pfülf, „Ketteler", I, S. 155. — Eine zusammenfassende Darstellung der Wirksamkeit des neuen „Katholischen Vereins" bei Schnabel, „Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848" in den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heidelberg 1910, S. 57 ff.

den in Frankfurt anwesenden Bischöfen. In Berlin war die Frage der kirchlichen Freiheit früher brennend geworden, wie in Frankfurt, und Geissel hatte nicht gezögert, sie in die Hand zu nehmen. Unterm 21. Mai sandte er nach sorgfältiger Prüfung des die religiösen Rechte behandelnden Abschnittes des preußischen Verfassungsentwurfes an Bischof Müller nach Frankfurt eine ausführliche Auseinandersetzung seiner Meinung, in welcher er seine Vorschläge für eine bessere Fassung der betreffenden Bestimmungen formulierte.[1]) Anfangs Juli schickte er die Ergebnisse der Beratungen der katholischen Abgeordneten in Berlin über die kirchenpolitischen Bestimmungen der preußischen Verfassung an die in Frankfurt anwesenden Bischöfe. Am 11. Juli fand in Schwalbach zwischen diesen und Geissel eine mündliche Besprechung über die Sache statt.

Geissel scheint demnach auch in dieser ganzen Angelegenheit die wichtigste treibende Kraft gewesen zu sein. Was den Gedanken einer besonderen Vereinsbildung anlangt, so lag er gewissermaßen in der Luft, so daß Diepenbrock ihn wohl selbständig aufgreifen konnte. Vielleicht auch kam der Gedanke eines organisierten Vereins von einem der weltlichen Abgeordneten. War ja in Berlin unter der Führung Geissels eine förmliche Vereinsbildung nicht beliebt worden. Wie dem aber auch sei, auf alle Fälle bleibt Diepenbrock das Verdienst, in Frankfurt den richtigen Weg gefunden zu haben, um die katholischen Interessen erfolgreich wahrzunehmen und den Gedanken der Vereinsbildung in die Tat zu übersetzen.

Diepenbrock wandte sich zu dem erwähnten Zwecke zuerst an General v. Radowitz; letzterer zog August Reichensperger zu.[2]) Diepenbrock,

---

[1]) Pfülf, „Cardinal v. Geissel", Bd. I, S. 524.

[2]) Am 13. Juni schrieb Diepenbrock an Geissel: „Ich habe vor einigen Tagen einen Zusammentritt der bedeutenderen hier anwesenden katholischen Deputierten bei einem Abendessen veranlaßt, um uns über unsere hiesige wichtigste Aufgabe zu verständigen. Wir werden morgen (und später öfter) zu einer näheren Beratung wieder zusammenkommen." Dieses Abendessen wäre also der Ursprung des „Katholischen Vereins", wie später das vielbesprochene Mittagessen bei dem Herrn v. Savigny am 12. Dezember 1870 der Ursprung der Zentrumsfraktion im preußischen Abgeordnetenhause wurde. — Die Zahl der Mitglieder des „Katholischen Klubs" gibt Sepp („Görres und seine Zeitgenossen", S. 473) auf „mehr als 90" an. Schnabel („Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland 1848", S. 58) berechnet sie auf „zwischen 30 und 40". Bei Schnabel a. a. O. auch nähere Angaben über die Mitglieder. Er rechnet aus Bayern 10, aus Rheinland, Westfalen und Schlesien je 8, aus Provinz Preußen 4, aus Württemberg 3, Hannover 2, Nassau und Oesterreich je 1, dazu die 5 Tiroler Klerikalen; was aber zusammen jedenfalls mehr wie 40 Mitglieder ergibt. Das

Radowitz und Reichensperger veranstalteten am 14. Juni eine Versammlung der bedeutenderen katholischen Abgeordneten. In dieser kam es zur Gründung einer „Vereinigung, welche über das in bezug auf Kirche und Schule Anzustrebende beraten und sich schlüssig machen sollte". Radowitz wurde zum Vorsitzenden, Reichensperger zu dessen Stellvertreter gewählt. Die Beratungen fanden in dem Hause Hirschgraben Nr. 4 — daher der Name „Katholischer Klub am Hirschgraben" —, ganz zuletzt im Steinernen Hause[1]) statt. Radowitz, ein klarer politischer Kopf, ein gewandter Geschäftsmann und Gegner des vielen Redens, leitete die Verhandlung mit Klugheit und Geschick; während einer längeren Abwesenheit des Vorsitzenden (wegen des Todes seiner Tochter in Berlin) führte Reichensperger als Stellvertreter den Vorsitz selbständig.

Der Einfluß des Katholischen Klubs verstärkte sich übrigens dadurch, daß eine Reihe von katholischen Abgeordneten mit ihm stimmten, welche ihm nicht förmlich beigetreten waren. Auch mehrere strenggläubige Lutheraner unterstützten seine Bestrebungen.

Die Beratung der Grundrechte im Plenum der Nationalversammlung begann am 4. Juli. Die Beratung des Art. III des Entwurfes, betr. die religiösen Rechte und die Rechtsverhältnisse der Kirchen, begann am 24. August, und zwar mit einer allgemeinen Besprechung, in welcher von seiten des Katholischen Klubs Sepp, Radowitz, Hermann Müller, Förster, Reichensperger, Gasser und Arndts das Wort nahmen. In der Einzelbesprechung kamen fast alle angesehenen Katholiken zum Worte. Sie dauerte bis zum 12. September. Erst am 22. September konnte die Beratung des Art. IV über die Rechtsverhältnisse der Schule beginnen; sie wurde schon am 26. September beendigt. An diesem Tage fand auch die

---

Fehlen österreichischer Abgeordneter in größerer Zahl erklärt sich daraus, daß diese damals noch auf dem Boden des josefinischen Staatskirchensystems standen und sich daher für die „Freiheit" der Kirche nicht begeistern konnten. Nur die Tiroler dachten kirchlicher. Wenn Sepp die Zahl auf 90 angibt, so scheint er die katholischen patriotisch denkenden Oesterreicher mitgezählt zu haben, welche später in der deutschen Frage mit dem überwiegenden Teile des früheren Katholischen Klubs zusammengingen. — Die „Verwahrung", welche unter dem 28. Juli 1848 von katholischen Abgeordneten an die Nationalversammlung gerichtet wurde gegen den Antrag Gritzner in Sachen der Aufhebung des Zölibats der katholischen Geistlichen, trägt außer der Unterschrift der drei Bischöfe noch die Unterschrift von 65 weiteren Abgeordneten, unter diesen allerdings auch solche, welche zweifellos nicht zum Katholischen Klub gehörten, wie z. B. diejenige Schmerlings. Vgl. den Wortlaut dieser Verwahrung in den Hist.-pol. Bl., 22. Band, 1848, S. 271 f.

[1]) Im Steinernen Hause tagte gleichzeitig der Klub der Aeußersten Rechten, dessen Vorsitzender ebenfalls Radowitz war.

Gesamtabstimmung über die Art. III und IV statt. (In der Schlußredaktion erhielten diese Artikel die Nummern V und VI.) Im Dezember kam die Beratung der Grundrechte zum Schluß. Am 21. Dezember wurde das „Gesetz betr. die Grundrechte des deutschen Volkes" im ganzen angenommen; unter dem 27. Dezember 1848 wurde es vom Reichsverweser Erzherzog Johann, unter Gegenzeichnung der Reichsminister, verkündigt und im Frankfurter Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Es erlangte dadurch im Frankfurter Sinne Gesetzeskraft. Freilich war diese Gesetzeskraft nicht genügend, um ihm in den deutschen Einzelstaaten Geltung zu verschaffen, da das Substrat dieser Reichsgesetzgebung, das Deutsche Reich, noch nicht vorhanden war und auch vorerst nicht zustande kam.

Ueber die Tätigkeit des Katholischen Klubs besitzen wir einen kurzen, aber klaren und übersichtlichen Bericht in der Rede, welche der Abg. Stiftspropst Döllinger am 4. Oktober 1848 bei der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz gehalten hat.[1]) Als Grundsatz dieser Tätigkeit verkündigte er:

„Wir gingen von der Ueberzeugung aus, daß für die katholische Kirche in einer Versammlung wie das Parlament nichts Besonderes beansprucht werden solle, daß sie der protestantischen nur gleichstehen solle und daß es unzulässig für uns sei, etwas zu fordern, was wir nicht den protestantischen Brüdern und der protestantischen Kirche zugestehen. Darum richteten wir von Anfang her unsere Besprechungen und Anträge so ein, daß sie nichts ausschließlich Katholisches enthielten, sondern nur von den in Deutschland bestehenden Kirchengesellschaften überhaupt die Rede war. Dazu waren wir berechtigt und verpflichtet; verpflichtet, weil bisher schon rechtliche Gleichheit bestand und wir von der Ansicht ausgingen, daß an der Gleichstellung der Konfessionen nichts geändert werden dürfe, weil wir auch nur Forderungen der Gerechtigkeit und kein Privilegium beabsichtigten. Berechtigt waren wir, da in der Nationalversammlung eine Anzahl protestantischer Mitglieder, namentlich auch protestantische Geistliche, sich von Anfang an mit uns einverstanden erklärten; berechtigt ferner, weil viele Tageblätter und Schriften uns zeigten, daß die Forderung der Freiheit der Kirche bei den Protestanten als Forderung der Zeit und Gerechtigkeit ebensogut erhoben werde, wie dieses in den katholischen Organen geschah."

Das Ergebnis der Tätigkeit des Katholischen Vereins faßte nachmals August Reichensperger in den Worten zusammen:

---

[1]) „Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands," Mainz 1848, S. 42—49. — Manche Einzelheiten auch bei Pastor, „August Reichensperger", I, S. 255—261. — S. auch Rintel, „Die katholischen Interessen und die deutsche Frage in Preußen", Breslau 1849, S. 36 f., 38, 41.

„Geschlossen auftretend, hat die neue Vereinigung es zustande gebracht, daß die Satzungen der Grundrechte in bezug auf Kirche und Schule in zufriedenstellender Art ausfielen." [1])

---

[1]) Pastor, „August Reichensperger", I, S. 246. Diese Zufriedenheit ist selbstredend nur relativ, nicht absolut zu verstehen. Vom grundsätzlichen Standpunkt aus blieben den Katholiken viele Bedenken und Beschwerden. Vgl. darüber die erwähnte Rede des Abg. Döllinger bei der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz; ferner Rheinische Volkshalle Nr. 20 vom 24. Oct., Leitartikel; Nr. 29, 2. Beilage, Stricharttikel; Adresse des Aachener Piusvereins in Nr. 69 vom 13. Dez., Beilage. Relativ allerdings waren die Erfolge des Katholischen Vereins in hohem Maße erfreulich, so daß die Mitglieder mit voller Genugtuung auf ihre Tätigkeit zurückblicken konnten. — Wenn, was später mehrfach bemerkt worden ist, der Katholische Verein bei der Debatte über die Grundrechte sich nicht für die allgemeine Zulassung der Jesuiten und sonstigen katholischen Orden einsetzte, so geschah das keineswegs aus irgend welcher Antipathie gegen den Jesuitenorden als solchen, sondern lediglich aus opportunistischen Gründen: Angesichts der Stimmung unter den Protestanten im Lande und in der Nationalversammlung wagten die katholischen Abgeordneten es nicht, durch Urgierung der Jesuitenfrage dasjenige, was praktisch zu erreichen und bereits erreicht war, wieder aufs Spiel zu setzen. Die Berechtigung dieser Taktik wird kein praktischer Politiker ohne weiteres in Zweifel zu ziehen geneigt sein. Sie hing lediglich von den obwaltenden tatsächlichen Verhältnissen ab. Im einzelnen waren die Vorgänge folgende: Bereits im Verfassungsausschuß waren ordensfeindliche Anträge verhandelt worden. Der Abg. Meyer aus Liegnitz hatte beantragt, zu § 18 hinzuzufügen: „Jedoch ist den Mitgliedern geistlicher Orden und ähnlicher exklusiver geistlicher Körperschaften das Unterrichts- und Erziehungswerk gänzlich untersagt"; ferner zu § 24 hinzuzufügen: „Jedoch sind geistliche Orden und Klöster, weß Namens sie seien, als gemeinschädlich erkannt, verboten und die bestehenden sofort aufzuheben." Diese Anträge waren im Verfassungsausschuß abgelehnt worden. Bei der Verhandlung im Plenum beantragte zu Art. III der Grundrechte, welcher von den religiösen Rechten der Deutschen handelte, der Abg. Reinwald aus Bern, dem § 12 folgenden Zusatz zu geben: „Der Orden der Jesuiten, Ligorianer, Redemptoristen (sic!) ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt." In der Sitzung vom 24. August 1848 erklärte sich der Abg. v. Radowitz „gegen den Antrag, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten"; in der Sitzung vom 25. August sprach sich der Abg. Reichensperger nochmals kurz, aber klar und bestimmt gegen denselben Antrag aus, welcher allerdings in dieser Zeit der allgemeinen Freiheitsbegeisterung besonders unpassend war; er wünschte dabei die weitere Behandlung bei Art. VI, welcher vom Vereinsrechte handelte, geführt zu sehen, da der Antrag dorthin gehörte. So wurde auch verfahren. Als dann später bei Art. VI der Antrag zur Verhandlung kam, wurde die Besprechung durch Mehrheitsbeschluß abgeschnitten, so daß die Gegner des Antrags nicht zu Worte kamen. Es wurde nur abgestimmt; dabei fiel der Antrag. So kam in die Grundrechte nichts Feindseliges gegen katholische Orden hinein. Es fand aber auch keine Bestimmung Aufnahme, welche die vielfach bestehenden Ausnahmegesetze gegen Jesuiten und andere katholische Orden aufhob. Diese Materie sollte nach dem Standpunkt der Grundrechte den Einzelstaaten überlassen bleiben. Eine solche Bestimmung war auch von den katholischen Abgeordneten nicht in Anregung gebracht worden. Es handelte sich diesen darum, zunächst den großen Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat zu sichern, und um diesen drehte sich vornehmlich die Besprechung

August Reichensperger hat den Katholischen Klub in Frankfurt den „Prototyp der späteren Berliner Zentrumsfraktion“ genannt.[1]) Diese Bezeichnung ist gewiß zutreffend, insofern der Katholische Klub der erste Ausdruck des richtigen Gefühles war, daß die Katholiken in Deutschland ihre religiösen Rechte und die Rechte ihrer Kirche auch auf dem parlamentarischen Boden mit Nachdruck vertreten müssen, und daß sie

am 24. und 25. August. — In jener Rede vom 24. August, welche allen Nachdruck auf die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate legte, hatte der Abg. v. Radowitz u. a. zur Beschwichtigung der Gegner im Hause und der Jesuitenängstlinge im Lande bemerkt: „Der Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuitenorden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde daher in gar keinem Verhältnisse stehen zu den tiefen Störungen und Gefahren, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte. Daher, m. H., ist es weder unser Wunsch, noch weniger unser Bestreben, den Jesuitenorden über Deutschland auszubreiten. Ja, obgleich wir uns gegen den Antrag erklären müssen, die allgemeine Kirchen- und Vereinsfreiheit durch gesetzliche Ausschließung irgend eines Ordens anzutasten, würden wir dennoch, wenn uns von irgend einer Seite der Vorschlag entgegenträte, in irgend einem deutschen Lande den Jesuitenorden einzuführen, aus höherem Interesse der katholischen Kirche gegen die Ausführung eines solchen Planes uns mit vollster Entschiedenheit aussprechen.“ Der Standpunkt des Abg. v. Radowitz war folgender: Er hielt es mit Rücksicht auf die seit Jahrhunderten künstlich aber wirksam aufgetürmten Vorurteile gegen die Jesuiten unter der protestantischen Bevölkerung damals nicht für tunlich, durch Frankfurter Reichsgesetz die in den Einzelstaaten althergebrachten Gesetze gegen Jesuiten usw. aufzuheben; er wollte „aus höherem Interesse der katholischen Kirche“ nicht den protestantischen Volksteil durch einen solchen Beschluß so aufregen, daß dadurch andere wertvolle Errungenschaften gefährdet und der Haß gegen den Katholizismus vermehrt würde. „Gegen die Jesuiten“ damit sich auszusprechen, hat ihm völlig ferngelegen. Herr v. Radowitz kannte infolge seiner Stellung die Vorurteile und die blöde Furcht vor den Jesuiten aus eigener Anschauung besser als manche andere katholische Abgeordnete, welche aus rein katholischen Gegenden kamen. Es genügte ihm, damals einen besonderen Beschluß gegen die Jesuiten ferngehalten zu haben. (Vgl. hierzu Pastor „August Reichensperger“, Band I, S. 256 ff.) Die Jesuitenfrage wurde dann später auf anderem Wege weitergeführt. In Preußen brachte die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 volle religiöse Freiheit, auch volle Vereinsfreiheit, und damit auch die Zulassung des Jesuitenordens. Die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 ließ diese allein einer modernen Staatsauffassung entsprechende Regelung der Sache in Kraft. Der damalige Liberalismus war damit völlig einverstanden. Zwanzig Jahre später hatte er diesen freien Blick wieder eingebüßt. Zwanzig Jahre einer ausgezeichneten, vorwurfsfreien, für Staat und Kirche gleichmäßig ersprießlichen Tätigkeit der Jesuiten in Preußen hatte nicht genügt, um die Vorurteile der meisten Protestanten herabzustimmen und der Liberalismus beugte sich unter das Joch, welches er sich durch diese Vorurteile auferlegen ließ. Dem Reichsgesetz vom 4. Juli 1872, welches im neuen Deutschen Reiche den Jesuitenorden verbot, wie es schon in Frankfurt von einem blinden Fanatiker ohne Erfolg beantragt worden war, stimmte der Liberalismus fast vollzählig, meist sogar mit Hurra zu. Diese gerade vom wirklich liberalen Standpunkt aus unbegreifliche Verunzierung der deutschen Reichsgesetzgebung erhielt sich ja dann bis auf unsere Tage.

[1]) Ebenda.

dazu einer festen Organisation nicht entbehren können. Aber eine politische Fraktion wie das spätere Zentrum war er noch nicht, und um zu diesem Ziele zu gelangen, bedurfte es noch eines langen und dornenvollen Weges geschichtlicher Entwicklung. Der Katholische Klub war eine katholisch-konfessionelle Bildung, nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach. Er beriet nur über die spezifisch katholische Interessen berührenden Gegenstände; alle übrigen politischen Gegenstände blieben streng von den Beratungen ausgeschlossen.[1]) Nach Erledigung der erwähnten Abschnitte der Grundrechte trat er nicht mehr zusammen.[2])

Das konnte nach den damals obliegenden Umständen gar nicht anders sein, wenn der Zweck der Vereinigung erreicht werden sollte. Die Mitglieder gehörten eben stark auseinandergehenden politischen Richtungen, zum großen Teil auch verschiedenen Fraktionen an. Dazu kam der Gegensatz zwischen österreichisch und preußisch gesinnten Mitgliedern, der sich später in der Gruppierung der Großdeutschen und Kleindeutschen geltend machte. General v. Radowitz, der Vorsitzende, war preußisch, später „kleindeutsch" gesinnt; Reichensperger, sein Stellvertreter, und mit diesem der ganz überwiegende Teil des Klubs, hielt an der bisherigen geschichtlichen Entwicklung fest, verlangte das Verbleiben Oesterreichs im Bund, und war damit „großdeutsch". Radowitz verhinderte um so entschiedener ein Hineintragen des Gegensatzes zwischen diesen Richtungen in die Verhandlungen, als er eine förmliche Stellungnahme der Vereinigung zugunsten Oesterreichs, welche nach den Mehrheitsverhältnissen gegebenenfalls nicht ausbleiben konnte, auch für die katholischen Inter-

---

[1]) Auch bildeten die Bestrebungen des Katholischen Klubs damals durchaus keine konfessionellen Differenzpunkte. In diesem Sinne konnte der Abg. Professor Hermann Müller von Würzburg in der Sitzung vom 24. August sagen: „Ich habe mich gefreut, daß die bisherige Verhandlung deutlich gezeigt hat: wir sind hier nicht konfessionell gespalten, es haben durchaus nur politische Parteien sich gebildet, es sind die Parteien der Freiheit und des Zwanges."

[2]) Nach gewissen Andeutungen scheint der Katholische Klub sein Ende gefunden zu haben, als der Abg. Buß ihn für seine großdeutsche Richtung in Anspruch zu nehmen suchte, was natürlich die Stellung des preußisch engagierten Vorsitzenden v. Radowitz unhaltbar machen mußte. Rintel, „Die katholischen Interessen und die deutsche Frage in Preußen", Breslau 1849, S. 36, bemerkt nebenbei, daß der Katholische Klub „sich später auflöste, als Hofrat Buß ihn zu seinen politischen Zwecken mißbrauchen wollte". Rintel gehörte ebenfalls zu denjenigen Katholiken, welche für das Deutsche Reich die Führung durch Preußen wünschten. Es ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Aufgabe, welche der Klub sich selbst gestellt hatte, zunächst erledigt war. — Sepp in seinem Buche „Görres und seine Zeitgenossen", S. 474, erwähnt einen „neuen Vorstand Welker der katholischen Vereinigung". Doch ist von dessen Leitung und einer Tätigkeit des Klubs unter ihm nichts weiteres bekannt. Der Klub dürfte kaum noch einmal zusammengetreten sein.

essen unerwünscht und unzuträglich hielt. Von einer „katholisch-politischen Partei" im Frankfurter Parlament zu sprechen, ist also nach allen Richtungen hin unhaltbar. Bei den späteren Verhandlungen über die deutsche Frage stimmten die Mitglieder des Katholischen Vereins vielfach auseinander. Ein gemeinsamer politischer Boden sowie ein gemeinsames politisches Ziel fehlten noch durchaus. Sie sollten erst allmählich in mühsamem Ringen sich herausbilden.

Doch wurde diese Beschränkung auf religiöse und kirchliche, und dieser strenge Ausschluß der großen politischen Fragen schon damals auf manchen Seiten unangenehm empfunden. Ketteler, dessen feiner politischer Instinkt ebenfalls diesen Mangel fühlte, schrieb in diesem Sinne schon im Juli an seinen Bruder Richard:[1])

„In unserem Katholischen Klub ist eine große Aufregung. Viele wollen durchaus ihn auch zu einer politischen Partei umgestalten, um dadurch mehr Gewicht in der Versammlung zu gewinnen. Es kann dies ein großes Schisma veranlassen, da Radowitz dann unfehlbar austreten würde. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, neige mich jedoch mehr dafür als dagegen hin. Radowitz hemmt uns offenbar und bindet uns in preußischem Interesse, und so sehr ich ihn schätze und hochachte, so ist dies unbedingt vom größten Nachteile. Wenn mich der »Geistliche« nicht abhielte, so wäre ich ganz entschieden für eine politische Partei aus einigen Rheinländern, Westfalen und Bayern; denn es ist kaum auszuhalten in unserem politischen Indifferentismus."

Was die Haltung des Generals v. Radowitz im Katholischen Verein anlangt, so wird man diese heute einigermaßen anders beurteilen dürfen, als es damals von seiten Kettelers und der meisten Großdeutschen geschah. Die Großdeutschen hatten das überkommene geschichtliche Recht, das natürliche Gefühl der übergroßen Mehrzahl der deutschen Katholiken und die näherliegenden Interessen des katholischen Volksteiles auf ihrer Seite. Radowitz hatte für sich die richtigere Einschätzung der Bedeutung Preußens und den staatsmännischen Weitblick in die geschichtliche Zukunft. Er sah das Obsiegen Preußens voraus und wünschte darum eine feste Verquickung des deutschen Katholizismus mit den politischen Interessen Oesterreichs vermieden zu sehen. Damit war er im Prinzip gewiß auf dem richtigen Wege, und zwar gerade vom Standpunkt der religiösen Interessen des Katholizismus aus. Um das aber zu erkennen, bedurfte es der staatsmännischen Erfahrung eines Radowitz. Was dieser damals wollte und später eifrig weiter verfolgte — einen deutschen Bundesstaat mit preußischer Spitze, Bildung einer Zentralgewalt mit gesetzgebenden Befugnissen, Annahme der Frankfurter Beschlüsse über einen Deutschen Reichstag, doch in revidierter

[1]) Pfülf, „Ketteler", I, S. 158.

Form, neben diesem ein Fürstenkollegium unter Vorsitz Preußens, damit Ausschluß Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaat, aber enges Bündnis mit ihm — ist heute in allen wesentlichen Teilen Tatsache. Wenn die deutschen Katholiken sich mit dieser Tatsache rechtzeitig abfanden, so handelten sie damit im Geiste des Herrn v. Radowitz.

Kettelers richtiges Gefühl aber trog ihn nicht, als er eine rein konfessionelle Bildung auf dem Boden des Parlamentarismus als etwas Ungenügendes, Unvollkommenes, als eine Unzuträglichkeit empfand. So konnte er Mitbegründer der späteren Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages werden, welche entschlossen alle Pflichten ohne Ausnahme übernahm, welche der politische Boden des Parlaments ihr auferlegte, und neben dem kirchenpolitischen Wirken auch das staatspolitische Streben als gleichberechtigte Aufgabe anerkannte.

Auch ließ später Kettelers politische Begabung ihn den richtigen Weg finden, als das Jahr 1866 zugunsten des politischen Systems Radowitz' entschieden hatte. Am 13. Juni 1849 hatte die Rheinische Volkshalle gegen Radowitz geschrieben: „Möge Preußen seinen vor allem Deutschland suchenden Stämmen die traurige Wahl ersparen, mit Preußen Deutschland untreu oder ohne Preußen Deutschland treu zu sein!" Aber diese Wahl blieb den preußischen und deutschen Katholiken nicht erspart. Als im Jahre 1866 die Würfel gegen das großdeutsche Ideal gefallen waren, zog Ketteler entschlossen die Folgerung, indem er in seinem Buche „Deutschland nach dem Kriege von 1866" aus vaterländischen und religiösen Gründen die Katholiken zur ehrlichen Anerkennung des neuen Staatsbodens führte. Diese prompte Stellungnahme wurde für die Folge von durchschlagender Bedeutung. Durch sie fand Ketteler den Weg zu der prinzipiell richtigeren Auffassung, welcher Radowitz schon im Jahre 1848 gehuldigt hatte.

Auch in der Preußischen Nationalversammlung, welche am 22. Mai 1848 in Berlin eröffnet wurde, um mit der Regierung eine Verfassung zu vereinbaren, befand sich unter den 402 Mitgliedern eine große Anzahl überzeugter und angesehener Katholiken. Doch waren sie verhältnismäßig schwächer als in der Frankfurter Nationalversammlung, da auch die Katholiken, gerade wie die Liberalen und Demokraten, im allgemeinen das Frankfurter Mandat als das vornehmere angesehen hatten. So hatten sich die meisten der hervorragenden Katholiken für Frankfurt wählen lassen. Doch war auch in Berlin die Vertretung der Katholiken ansehnlich durch hervorragende Führer.

An der Spitze der in Berlin auftretenden Katholiken erschienen Erzbischof v. Geissel von Köln und Bischof Drepper von Paderborn. Der parlamentarisch bedeutendste war Peter Reichensperger, damals Landgerichtsrat in Koblenz. Er war Mitglied des Vorparlamentes gewesen, dann aber zur Deutschen Nationalversammlung nicht gewählt worden, so daß er sich ausschließlich den Arbeiten der Preußischen Nationalversammlung widmen konnte. Sein Bruder August, damals ebenfalls Landgerichtsrat in Koblenz, seit 8. Juni Kammerpräsident beim Landgericht in Köln, war zwar ebenfalls zur Preußischen Nationalversammlung gewählt worden. Da er aber zugleich ein Mandat zur Frankfurter Versammlung erhalten hatte, erschien er nur zur Eröffnung der Berliner Versammlung, um nach kurzem Verweilen zur Frankfurter Versammlung zurückzukehren und dauernd an deren Arbeiten sich zu beteiligen. So blieb Peter in Berlin allein. Dort fiel ihm bald eine führende Rolle zu. An der Gründung der monarchisch gesinnten „Konstitutionellen Rechten" nahm er wesentlichen Anteil, ebenso an der Abfassung ihres Programms. Er wurde sogar der erste Vorsitzende dieser Partei. So lernte er alsbald den praktischen Betrieb einer politischen Fraktion kennen und übte sich schon in deren Führerschaft.

Auch zahlreiche andere gläubige und kirchentreue Katholiken von Namen und Ansehen traten der monarchischen Rechten bei. Diese wie die liberale Richtung war ehrlich bestrebt, an der Umwandlung des alten absolutistischen Staates in ein konstitutionelles Staatswesen mitzuarbeiten, dabei aber entschlossen, allen revolutionären Wegen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen. Andere Katholiken traten keiner Fraktion bei; so vor allen Erzbischof v. Geissel und Bischof Drepper, auch wohl noch viele der 39 katholischen Priester, welche Mitglieder der Versammlung waren. Prof. Walter und Prof. Bauerband, beide Professoren der Rechtswissenschaft in Bonn, nahmen zuerst ihre Plätze im „Linken Zentrum", gingen aber bald zur Rechten über.

Unter den katholischen Abgeordneten der Preußischen Nationalversammlung ist es zu einer Vereinigung ähnlich dem Katholischen Klub in Frankfurt nicht gekommen,[1]) obgleich dieselbe Veranlassung wie in Frankfurt auch in Berlin wohl vorlag. Hatte doch der preußische Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 Grundsätze über die Rechtsverhältnisse der Kirche und Schule aufgenommen, welche mindestens als

---

[1]) Vgl. über die Tätigkeit der katholischen Abgeordneten in Berlin: Schnabel, „Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848", in den Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heidelberg 1910, S. 53 ff.

völlig ungenügend empfunden werden mußten. Es scheint, daß die machtvolle Persönlichkeit Geissels genügte, um das einträchtige Zusammenarbeiten der kirchentreuen Katholiken in den religiösen Fragen zu verbürgen, ohne daß das Bedürfnis einer formellen Vereinsbildung empfunden wurde.

In Berlin waren die kirchenpolitischen Fragen sofort nach der Präsidentenwahl zur Sprache gekommen.

Von Köln aus war denn auch schon unter dem 28. Mai 1848, noch vor Abgang der Petition nach Frankfurt, an die Preußische Nationalversammlung eine Petition ergangen, in welcher es hieß:

„Wir verlangen . . .

2. Damit die Unabhängigkeit der Kirche durch die Staatsverfassung garantiert sei,

a) gänzliches Wegfallen des Einflusses der Staatsgewalt bei Besetzung geistlicher Aemter;
b) Aufhebung der landesherrlichen Patronate;
c) Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen;
d) freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupte der Kirche und mit ihren Untergebenen, ohne daß für die Veröffentlichung ihrer Erlasse auch die Möglichkeit einer Beschränkung seitens der Staatsgewalt in Aussicht gestellt werde;
e) Anerkennung der römisch-katholischen Kirche als selbständiges Rechtssubjekt mit der freien Befugnis, Güter zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern; Anerkennung des Rechtes sämtlicher Mitglieder dieser Kirche, in beliebige Korporationen zusammenzutreten.“

Das waren also dieselben Forderungen, welche bald nachher auch nach Frankfurt gerichtet wurden.

Zahlreiche andere Piusvereine hatten sich auch diesem Vorgehen des Kölner Vereins angeschlossen. Ohne Frage wurden die betreffenden Verfassungsbestimmungen im Kreise der katholischen Abgeordneten eifrig besprochen. Es wurden Versuche gemacht, diese zu einer Fraktion zusammenzuschließen. Sie mißlangen aber, ohne Zweifel, weil die politischen Anschauungen unter ihnen gerade wie in Frankfurt zu weit auseinandergingen. Gab es doch damals in Berlin selbst einzelne katholische Geistliche, welche auf der Linken, ja auf der äußersten Linken ihre Plätze genommen hatten. Die politischen Fragen überfluteten und drängten bei manchen Katholiken die kirchlichen in den Hintergrund.

Doch hat es nicht an einem festen Zusammenhalt unter den eifrigen Katholiken gefehlt, wenn auch in loserer Form. Ihr Mittelpunkt war Erzbischof v. Geissel, welcher, sobald eine Veranlassung sich ergab, zu Besprechungen einlud. So verstand er es, auch ohne Bildung

einer förmlichen Fraktion die Wahrung der kirchlichen Interessen zu sichern. Das Ergebnis dieser Besprechungen war eine „von allen namhaften Katholiken gutgeheißene Formulierung der die künftige Stellung der Kirche zum Staat betreffenden Paragraphen, deren Aufnahme in die neue preußische Staatsverfassung die Katholiken bei der Nationalversammlung in Berlin zu betreiben gedachten."[1]) Erzbischof v. Geissel beeilte sich, diese Formulierung an diejenigen Bischöfe zu senden, welche als Mitglieder der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt weilten.[2]) Ohne Zweifel ist sie dort bei den Beratungen des Katholischen Vereins gebührend zur Geltung gekommen.

Prof. Walter aus Bonn spricht in seinen Aufzeichnungen „Aus meinem Leben"[3]) allerdings schon von einer „Katholischen Fraktion". Es handelte sich um einen Verband von katholischen Abgeordneten aus Rheinland und Westfalen. Eine formell konstituierte Fraktion war dieser Verband aber jedenfalls noch nicht. Der Herausgeber der „Parlamentarischen Reden der Gebrüder Reichensperger" berichtet (S. 198) ausdrücklich: „In der Preußischen Nationalversammlung wurden vergebliche Versuche gemacht, die vereinzelten Elemente zu sammeln. Sie mißlangen, weil die politischen Gegensätze zu schroff waren." Pfülf[4]) kommt nach den vorliegenden Andeutungen zu folgendem Urteil: „Nach allem scheint es, daß in den ersten Wochen die katholischen Deputierten Rheinlands und Westfalens sich zu einer eigenen Fraktion zusammenzuschließen suchten, aber vom 8. Juni an je nach politischer Vorliebe sich unter die verschiedenen Parteien verteilten, während sie in bezug auf die kirchlichen Fragen durch den Erzbischof zusammengehalten wurden und auch noch gemeinsame Beratungen pflegten." Prof. Walter machte anfangs den Versuch, eine Verschmelzung dessen, was er damals schon „Katholische Fraktion" nannte, mit dem damaligen Zentrum herbeizuführen. Der Versuch als solcher mißlang zwar. Doch traten manche katholische Abgeordnete als einzelne dem Zentrum bei.

Einen schönen Erfolg trugen die Katholiken bei der Präsidentenwahl am 26. Mai davon. Zum Präsidenten der Versammlung wurde der der Rechten angehörige Abg. Milde, zum Ersten Vizepräsidenten der ebenfalls zur Rechten gehörige Justizrat Esser I aus Köln gewählt, ein eifriger und überzeugter Katholik, welcher sich auch an den Besprechungen bei Erzbischof v. Geissel beteiligte. Waldeck, der Kandidat der Linken, ebenfalls ein kirchlich treuer Katholik, wurde zum Zweiten Vizepräsidenten

---

[1]) So Pfülf, „Cardinal v. Geissel", I, S. 535. Dort auch (in der Anmerkung) über die persönliche Beteiligung Geissels bei dieser Formulierung.

[2]) Vgl. oben S. 97.

[3]) Zitiert bei Pfülf a. a. O. S. 528.

[4]) Ebenda.

gewählt. Es war bis heute das einzige Mal, daß gleichzeitig zwei Katholiken im Präsidium des Hauses vertreten waren.[1])

Von den der Versammlung unterbreiteten Vorlagen war der Verfassungsentwurf der wichtigste. Bei ihm namentlich mußten die Katholiken ihre Wünsche zur Geltung bringen. Im allgemeinen kamen die Parteien den Anregungen der katholischen Abgeordneten nicht unfreundlich entgegen. Die Bestrebungen der Liberalen, welche für politische Freiheit fochten, und der Katholiken, welche außerdem auch kirchliche Freiheit verlangten, bewegten sich ja damals im großen ganzen auf derselben Linie. So zeigte der Verfassungsentwurf, wie er aus den Beratungen der Verfassungskommission hervorging — er wurde von dieser unter dem 26. Juli 1848 der Nationalversammlung vorgelegt —, wesentliche Verbesserungen im Sinne der kirchlichen Freiheit, daneben allerdings auch bedenkliche Verschlechterungen, wie die allgemeine Ablehnung jeglicher kirchlichen Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen. Der Vorsitzende der Verfassungskommission war der stramm demokratische, aber auch gläubig-katholische Abg. Waldeck gewesen; ferner gehörten zu ihr von angesehenen Katholiken die Abgg. Peter Reichensperger, Bauerband und v. Daniels.

Jedoch kam es im Plenum der Versammlung gar nicht zur Verabschiedung dieses Verfassungsentwurfes. Erst am 12. Oktober begann die Beratung desselben. Sie gedieh nur bis § 4 im Titel II, welcher „von den Rechten der Preußen“ handelte. Hierbei wurde — am 30. Oktober — die Abschaffung des Adels, das Verbot des Gebrauches adeliger Titel und das Verbot der Erteilung von Orden beschlossen. Nach dieser Großtat fand die Versammlung keine Zeit mehr zur Weiterführung ihrer eigentlichen Auflage. Nicht einmal bis zur Durchberatung der kirchenpolitischen Bestimmungen im Plenum ist es also gekommen.

Immer mehr hatte die liberal-demokratische Mehrheit sich verbissen auf die Vertretung der „Souveränetät des Volkes“; von einer „Vereinbarung“ der Verfassung mit der Krone wollte sie nichts wissen. Sie suchte ihre Beschlüsse als unbedingt maßgebend für die Krone durchzusetzen, indem dieser nur eine widerspruchslose Ausführung ihrer Beschlüsse gelassen werden sollte. Zugleich war ihre Unfähigkeit zu positivem Schaffen — in auffälligem Gegensatz zu der tüchtigen Leistung der Verfassungskommission — immer deutlicher hervorgetreten. Immer tumul-

[1]) Dagegen war später gar manchmal kein Katholik im Präsidium vertreten. So in dem ganzen Jahrzehnt 1856—1866 mit einziger Ausnahme der Session von 1859, in welcher August Reichensperger Erster Vizepräsident war.

tuarischer wurden die Verhandlungen. Die rein revolutionären Anträge, Beschlüsse und Reden wurden immer häufiger und maßloser. Es blieb nichts übrig, als einen anderen Weg einzuschlagen, wenn überhaupt eine Verfassung zustande gebracht werden sollte.

Am 2. November erteilte der König dem unfähigen Ministerium des Generals von Pfuel die erbetene Entlassung und beauftragte den Generalleutnant Graf von Brandenburg mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Am 8. November ernannte der König den Grafen von Brandenburg zum Ministerpräsidenten, den Herrn von Manteuffel zum Minister des Innern, den General von Strotha zum Kriegsminister. Dieses Ministerium verlegte sofort — am 9. November — die Nationalversammlung nach Brandenburg und vertagte sie zugleich bis zum 27. November. Am 5. Dezember erfolgte die Auflösung der Nationalversammlung.

Am demselben Tage wurde in der Gesetzessammlung die „oktroyierte" Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 nebst einem Wahlgesetze für die Erste und Zweite Kammer der Abgeordneten verkündigt. Diesen Kammern sollte nach dem Schlußartikel der Verfassungsurkunde die letztere sofort zur Revision vorgelegt werden.

Zu den Neuwahlen erschien, wie schon früher erzählt, in Köln am 17. Januar 1849 das „Programm des vom Verein Pius IX. gebildeten Wahlkomitees der Katholiken", welches aufforderte, zu dieser Revision die Hand zu bieten und für sie drei „rein konfessionelle Forderungen" aufstellte.[1])

Am 26. Februar 1849 traten die neugewählten Kammern in Berlin zusammen. Die Regierung legte ihnen sofort die oktroyierte Verfassung zur Revision vor. Diese schloß sich im wesentlichen an den von der Kommission der aufgelösten Nationalversammlung aufgestellten Entwurf an und hatte insbesondere auch die kirchenpolitischen Verhältnisse in annehmbarer Weise geregelt. Die Fassung der betreffenden Paragraphen beruhte teils auf dem Kommissionsbeschlusse der Preußischen Nationalversammlung, teils auf dem Ausdrucke der in Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volkes.[2]) Sie war eine Kombination der brauchbaren

---

[1]) Vgl. oben S. 79. — Siehe dieses Programm in der Anlage Nr. 42.

[2]) Peter Reichensperger (in „Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848", Berlin 1882, S. 145) berichtete später: „Auch die Artikel 15, 16 und 18 (der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850), welche die kirchlich-religiöse Freiheit gewährleisteten und erst in den siebziger Jahren zur Ermöglichung der Kulturkampfgesetze revidiert und schließlich kassiert worden sind, haben ihre Formulierung in dieser Kommission

Elemente und wohlgelungenen Formulierungen aus beiden, zum Teil auch eine gesunde Weiterbildung, durchweg im Sinne religiöser und kirchlicher Freiheit und einer verständigen, auch den kirchlichen Interessen gerecht werdenden Regelung der Schulverhältnisse. Der unbedingte Ausschluß jeglicher kirchlichen Aufsicht über die Volksschule war nicht aufgenommen. Inhaltlich wie formell-juristisch stellten die Bestimmungen über Kirche und Schule die bisher beste Fassung dar.

So ist es verständlich, daß auch in diesem Landtag eine besondere Vereinigung der Katholiken nicht zustande kam, obwohl letztere wieder stattlich vertreten waren. Erzbischof v. Geissel war nicht wiedergewählt worden. Die katholischen Abgeordneten beschränkten sich darauf, im allgemeinen auf die Annahme der Regierungsvorlage hinzuwirken. Der Versuch, eine „Katholische Fraktion" zustande zu bringen, wurde zwar wieder erneuert, doch mit demselben Mißerfolg wie früher.

Es stellte sich bald heraus, daß sich auch mit der jetzt gewählten Zweiten Kammer nicht in der erwarteten Weise regieren ließ. Am 27. April 1849 wurde sie aufgelöst und ein neues Wahlgesetz nach dem System der Dreiklassenwahl oktroyiert. Am 7. August trat die neue Kammer in Berlin zusammen. Dieser wurde wieder die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 zur Revision vorgelegt.

Inzwischen hatten die preußischen Bischöfe ihre Denkschrift über die Verfassungsurkunde, datiert „im Monat Juli 1849", veröffentlicht.

Nunmehr kam es unter den katholischen Abgeordneten in der Zweiten Kammer zunächst wieder zu einer Verständigung über die bei der Beratung der kirchenpolitischen Bestimmungen einzunehmenden Haltung. Die Rheinische Volkshalle Nr. 263 vom 23. September 1849 meldete aus Paderborn:

(der preußischen Nationalversammlung) erhalten." August Reichensperger dagegen (bei Pastor, „August Reichensperger", Band I, S. 246) sagte später von den Satzungen der Grundrechte in bezug auf Kirche und Schule: „Diese Satzungen gingen später in die preußische Verfassung über, aus welcher sie seitens der Epigonen der Frankfurter Liberalen durch die Maigesetzgebung geschieden wurden oder in welcher sie verstümmelt zurückgeblieben sind." Beides ist nicht ganz zutreffend. Sowohl die Grundrechte der Deutschen aus der Frankfurter Nationalversammlung wie die Kommissionsfassungen der Preußischen Nationalversammlung sind als Vorarbeiten für die endgültige Formulierung der betreffenden Bestimmungen der Preußischen Verfassung von Bedeutung, und zwar beide ziemlich in demselben Maße. Als weitere Vorarbeit für die endgültige preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 kommt übrigens auch noch in Betracht die Formulierung der Rechtsstellung der Religionsgesellschaften in dem Entwurfe der Verfassung für das Dreikönigsbündnis, welches Preußen am 26. Mai 1849 mit Sachsen und Hannover geschlossen hatte.

„Nach bestimmten hier einlaufenden Nachrichten haben sich die wirklichen katholischen Abgeordneten zur Zweiten Kammer, deren etwa 50 sein mögen, dahin vereinigt, festzuhalten an den in der Denkschrift der Bischöfe über die Verfassung vom 5. Dezember vor. J. ausgesprochenen Grundsätzen, sobald die Kirchen- und Schulangelegenheiten in der Kammer zur Sprache kommen. Insbesondere werden die Abgeordneten Rodehuth und Osterath als eifrige Vertreter der Interessen der Kirche genannt."

August Reichensperger, welcher, ebenso wie sein Bruder Peter, zum Mitglied des Erfurter Volkshauses gewählt wurde, war nicht Mitglied der preußischen Kammer in dieser Legislaturperiode, wohl jedoch sein Bruder Peter. Dieser entwickelte auch eine ebenso eifrige politische Tätigkeit wie früher. Die Abgeordneten Rodehuth und Osterath waren die Vertreter des Wahlkreises Paderborn-Büren. Rodehuth, Gerichtsassessor in Minden, war nur 1849—1852 Mitglied des Hauses.[1]) Der führende Geist in katholischen Dingen war zweifellos Osterath. Neben ihm muß aber auch Rodehuth eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben; denn man begegnet, wenn auch vereinzelt, der Bezeichnung „Fraction Rodehuth". Heinrich Osterath, damals Oberregierungsrat in Danzig, war schon Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und in dieser Mitglied des Katholischen Klubs gewesen. Für die erste Legislaturperiode 1849 der preußischen Zweiten Kammer war er in dieser Abgeordneter für Schwetz-Konitz, für die zweite Legislaturperiode 1849—1852 Abgeordneter für Paderborn-Büren. Im übrigen aber waren die katholischen Abgeordneten zum Teil auch Mitglieder anderer Fraktionen. So waren die Abg. Hüffer, Plaßmann, Rodehuth, Linhoff und Hesse Mitglieder der „Deutschen Fraction", welche von den konservativen Abgeordneten v. Auerswald und v. Beckerath geführt wurde und im Milentzschen Saale sich versammelte.[2])

Doch waren jetzt die Katholiken erheblich weniger zahlreich vertreten wie früher. Eine Kundgebung an das Ministerium und den König in Sachen der Schule, zu welcher sie sich gedrungen fühlten, fand aus beiden Kammern zusammen nur 18 Unterschriften. Es waren „die bekannten 18", über welche damals liberalerseits so viel gespöttelt wurde. Die Revision der Verfassung wurde jetzt glatt durchgeführt. Sie war das wichtigste Ergebnis der Legislaturperiode, für lange Zeit ein hochbedeutsames Werk. Die revidierte Verfassung wurde unter dem 31. Januar 1850 als Staatsgrundgesetz veröffentlicht.

---

[1]) Er wird mehrfach erwähnt in Pfülf, „Joseph Linhoff", Freiburg 1901.

[2]) Vgl. Pfülf, „Joseph Linhoff", Freiburg 1901, S. 27.

Diese Verfassung hatte die kirchenpolitischen Bestimmungen der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 ohne wesentliche Aenderungen übernommen. Weitere wertvolle Bestimmungen waren hinzugekommen, so die Festlegung des konfessionellen Charakters des Volksschulwesens. Für den Religionsunterricht in den Volksschulen war den betreffenden Religionsgesellschaften die „Leitung" zugesprochen, während die oktroyierte Verfassung ihnen die „Besorgung und Ueberwachung" übertragen hatte. Das war allerdings eine bedauerliche Verunklarung. Artikel 14 erklärte ausdrücklich den christlichen Charakter des Staates.

Wenn diese Bestimmungen auf die Dauer ehrlich gehandhabt wurden, so hätte es in der Tat keiner besonderen Vereinigung der katholischen Abgeordneten in der Zweiten Kammer bedurft. Religiöse Streitigkeiten konnten dann vermieden bleiben, und die Katholiken hätten ruhig innerhalb der bestehenden politischen Fraktionen ihren parlamentarischen Aufgaben sich widmen können.

Sobald jedoch der Glaube der Katholiken an die ehrliche und vollständige Durchführung der neuen Verfassung und insbesondere ihrer kirchenpolitischen Bestimmungen erschüttert wurde, mußte sich bei der allgemeinen, auch religiösen Spannung jener Tage sofort das Bedürfnis einer förmlichen Parteibildung zur Vertretung der kirchlichen Freiheit mit vermehrter Stärke geltend machen.

Doch darüber später.

Während dieser Zeit tagte auch das Erfurter Parlament, und zwar vom 20. März bis 29. April 1850; es sollte eine Verfassung für die von Preußen betriebene „Union" der norddeutschen Staaten durchberaten. Im Erfurter Volkshause waren nur 14 Großdeutsche[1]) als Mitglieder, sämtlich katholisch und „ultramontan". Ihre Führer waren die beiden Reichensperger[2]). Radowitz war als Vertreter der preußischen Regierung und Vorsitzender des Verwaltungsrates anwesend. Die katholischen Abgeordneten hielten zusammen, wenngleich sie auch hier keinen förmlichen Verband bildeten.[3]) Sie trafen zusammen mit Hermann

[1]) So die Deutsche Volkshalle Nr. 112 vom 23. April 1850 nach der Erfurter Zeitung. Der Herausgeber der „Parlamentarischen Reden der Gebrüder August und Peter Reichensperger", S. 89, spricht von nur 11 Großdeutschen. Danach wohl ebenso Pfülf, „Mallinckrodt", S. 62.

[2]) Die beiden Reichensperger erschienen auch in der Fraktionsversammlung der Rechten. So Deutsche Volkshalle Nr. 90 vom 30. März in einer Korrespondenz aus der Feder August Reichenspergers.

[3]) Pfülf, „Mallinckrodt", S. 62, erwähnt „einer Art von Fractionsessen". Es dürfte ein gemeinschaftliches Essen der Großdeutschen gewesen sein.

v. Mallinckrodt, welcher eben Regierungsassessor geworden war und jetzt den Erfurter Oberbürgermeister kommissarisch zu vertreten hatte. Ueber die Verhandlungen in Erfurt berichtete August Reichensperger in der Deutschen Volkshalle in zahlreichen Korrespondenzen und in Strichartikeln unter der Aufschrift „Denkwürdigkeiten aus Erfurt", Franz v. Florencourt, welcher als Journalist sich eingefunden hatte, in seinen „Erfurter Briefen".[1] Spezifisch katholische Interessen kamen nicht in Frage. Das Erfurter „Krüppelparlament" sollte nur die preußische Union begründen helfen, und so beherrschte einzig der Gegensatz von Groß- und Kleindeutsch die parlamentarische Lage.

In der preußischen Zweiten Kammer blieb während der ganzen Legislaturperiode 1849—1852 der Abg. Osterath, der Führer der katholischen Abgeordneten, unermüdlich tätig und mit westfälischer Zähigkeit die ihm vorschwebende Aufgabe erfüllend. Bald wurden die katholischen Abgeordneten von der liberalen Presse regelmäßig als „Fraction Osterath" oder als „Fraction Osterath-Reichensperger" bezeichnet. Auch findet sich die Bezeichnung „Fraction Osterath-Rohden-Reichensperger" und sogar schon „Katholische Fraction". Doch hat ein fester Fraktionsverband jedenfalls noch nicht bestanden.[2] Neben Osterath war Peter Reichensperger der hervorragendste unter den katholischen Abgeordneten. Das Verhältnis zwischen beiden dürfte so gewesen sein, daß Osterath den geschäftlichen Mittelpunkt bildete, während Peter Reichensperger der bedeutendste politische Kopf und der angesehenste Redner war. Diesen beiden schloß sich der Abg. Rohden als Führer der katholischen Abgeordneten an.

Die Verdienste Osteraths als Führer der Katholiken während dieser Zeit wurden später überstrahlt von den Verdiensten August Reichenspergers als Führer der „Katholischen Fraction". Doch wäre es ungerecht, sie nicht gebührend zur Anerkennung kommen zu lassen. Auch später blieb Osterath einer der hervorragendsten Führer der Katholiken in der Zweiten Kammer. Im Jahre 1852 war

[1] Vgl. über die Tätigkeit der großdeutschen Abgeordneten auch Pastor, „August Reichensperger", I, S. 316—331.

[2] Der Herausgeber der „Parlamentarischen Reden der Gebrüder Reichensperger" bemerkt (S. 198) ausdrücklich: „Gab es damals auch nur wenige katholische Abgeordnete, so war es doch möglich, diese zu einen, wenn auch noch nicht in einer offiziellen Fraktion." Der oben folgende Bericht der Deutschen Volkshalle vom 27. November 1852 spricht davon, daß die „Bildung einer Fraction" „geschehen" sei. Danach scheint wenigstens ein geordnetes Zusammenarbeiten, wenn auch keine fest organisierte Fraktionsbildung erreicht worden zu sein.

Osterath — er war wieder für Paderborn-Büren gewählt worden — hervorragend beteiligt an der Gründung der Katholischen Fraktion; aber zu deren Vorsitzenden wurde August Reichensperger gewählt. Am 14. August 1853 legte Osterath sein Mandat nieder, nachdem er unfreiwillig von Danzig als Oberregierungsrat nach Oppeln versetzt worden war. Seine Beteiligung an der Katholischen Fraktion war unliebsam vermerkt worden. 1855 ließ er sich für den Wahlkreis Oppeln wiederwählen und vertrat diesen bis 1862. Im Jahr 1861 war er in Oppeln mit der Stellvertretung des Regierungspräsidenten betraut worden. Es schien zweifelhaft, ob mit dieser Beförderung sein Mandat erloschen sei; auch hielt er selbst diese Stellung für unvereinbar mit der Unabhängigkeit eines Abgeordneten. Er legte darum sein Mandat wiederum nieder. Auf wiederholtes Andrängen nahm er für die Legislaturperiode 1863—1866 für Geilenkirchen-Heinsberg-Erkelenz nochmals ein Mandat an. Nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses 1866 lehnte er jede Wiederwahl ab. Er war stets einer der Führer der Katholischen Fraktion und eines der tüchtigsten Mitglieder des ganzen Hauses. Erst nach der auf seinen Antrag erfolgten Pensionierung (1875) nahm er wieder ein Mandat an, und zwar 1876 für Konitz-Schlochau, 1877 für Pleß-Rybnik. Selbstredend trat er der damals bestehenden Zentrumsfraktion bei. Bei den Neuwahlen 1879 verzichtete er, schon stark kränkelnd, auf sein Mandat. Am 28. Januar 1880 starb er in Arnsberg, wo er auch geboren worden war.[1])

Ueber die Tätigkeit der katholischen Abgeordneten in Berlin während dieser Legislaturperiode ist leider — außer in den Parlamentsberichten — weder in der Rheinischen noch demnächst in der Deutschen Volkshalle etwas Besonderes noch aufzufinden. Wenigstens nicht gleichzeitig. Dagegen findet sich nachträglich ein zusammenfassender Bericht, welcher die Notwendigkeit der Bildung einer festeren Organisation dartun will. Seiner charakteristischen Züge wegen verdient er, hier vermerkt zu werden. Ein wohlunterrichteter Verfasser macht in D. Vh. Nr. 274 vom 27. November 1852 in einem Artikel „Von der Weichsel“ — also wohl von Osterath herrührend — folgende Mitteilungen:

„In früheren Versammlungen, von der Nationalversammlung zu Berlin beginnend, in der sich mehr als 150 gutdenkende und wohlunterrichtete Katholiken befanden, scheiterte der sehr oft gemachte Versuch, eine katholische Partei zu bilden. . . . Es waren in der Nationalversammlung zwei katholische Bischöfe, hochgeehrte Männer in ihren volkreichen Provinzen. Um sie versammelt war eine zahlreiche, sehr intelligente Schar hochgeachteter Männer aus allen Provinzen. Alle blieben machtlos — warum? Vereint für die wechselnden Ministerien in die Schranke zu treten, war ebenso untunlich, als gegen sie zu kämpfen; denn kein Ministerium, keine Majorität bot der Kirche irgendwelchen Schutz ihrer Rechte,

[1]) Vgl. den ausführlichen Nachruf dieses ausgezeichneten Mannes in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 34, Zweites Blatt vom 4. Februar 1880. Auch Osterath war bis in seine letzten Lebensjahre ein sehr geschätzter Mitarbeiter der Kölnischen Volkszeitung.

viel weniger Hoffnung auf Herstellung gekränkter Rechte. Nur in einem Falle wirkten 80 bis 90 der entschiedensten Katholiken zusammen, bei der Vorberatung derjenigen Bestimmungen, welche über Kirche und Schule in die Verfassung aufzunehmen waren, und hier mit Erfolg, denn der beste Teil der bekannten fünf Artikel ist aus den in Berlin und in Frankfurt verfaßten Entwürfen wörtlich entnommen. In der beendeten dreijährigen Legislaturperiode wirkten anfänglich diese Bedenken noch fort, wiewohl sie nicht mehr begründet waren. Mehr aber hinderte die geringe Anzahl der Katholiken die Bildung einer katholischen Fraktion in der Zweiten Kammer. . . . Fast jede Sitzung, jede Wahl in Abteilungen und Kommissionen lieferte Beweise, daß, wenn das katholische Häuflein auch nur zehn treu zusammenhaltende Glieder zähle, dennoch die Bildung einer Fraktion geschehen müsse, wenn etwas geleistet werden solle. So geschah es. Hohn und Spott erfuhren die bekannten 18 von vielen Mitgliedern des Hauses und in der Presse; dennoch standen sie beisammen, und ihre Bedeutung wuchs von da ab mit jedem Tage. Sie wäre bald zahlreicher geworden, diese Brigade, als sie den Erfolg für sich hatte, allein das Ende der Session nahte heran. . . ."

Nunmehr muß in der Geschichte der Rheinischen Volkshalle fortgefahren werden mit dem Bericht über die finanzielle Krisis, welche ihren Untergang herbeiführte.

In der ersten Generalversammlung der Losinhaber vom 11. April 1849 war bereits ein Geschäftsbericht vorgetragen worden, welcher die bedenkliche Lage des Unternehmens ahnen ließ, ohne sie aber deutlich erkennbar zu machen. Die Versammlung wählte einen neuen Verwaltungsrat, mit welchem außer dem literarischen Komitee auch das Finanzkomitee erneuert wurde. Vorsitzender des gesamten Verwaltungsrates wurde wieder Oberbürgermeister Gräff, stellvertretender Vorsitzender Justizrat Haaß.

Das neue Finanzkomitee versuchte wieder, bessere Ordnung zu schaffen. Der Gerant Stienen hatte die Ausschreibung einer dritten Einzahlung auf die Aktien verlangt. Er wurde aufgefordert, zunächst eine genaue Rechnung über die beiden verflossenen Vierteljahre vorzulegen. Die große Unregelmäßigkeit der Buchführung kam durch Josef Bachem nochmals zu eingehender Besprechung. Alle dessen Bemühungen, Ordnung zu halten, waren an dem Widerstreben Stienens gescheitert. Am 8. Mai machte Buchhändler Boisserée darauf aufmerksam, daß wohl bereits drei Vierteile des Aktienkapitals als verloren zu bezeichnen seien, so daß nach § 88 des Statuts binnen vier Wochen eine neue Generalversammlung einberufen werden müßte, welche zu entscheiden hätte, ob die Gesellschaft weiter fortgesetzt oder aufgelöst werden sollte.

Auch von außen kamen wieder Schwierigkeiten. In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 3. August erschien Lic. **Beikirch** aus Dortmund und trug vor: In Westfalen halte man dafür, die Rheinische Volkshalle würde zugrunde gehen; im Verwaltungsrate herrsche eine große Uneinigkeit, und eben sie verschulde allmählich den Untergang; man suche das Blatt zu einem Parteiblatte des Herrn Erzbischofs von Geissel umzugestalten; Mißstimmung rufe auch in letzter Zeit die preußenfeindliche, im Schimpfen sich ergehende Tendenz des Blattes hervor; großdeutsch aber müsse es bleiben. In der Sitzung vom 6. August, in welcher außer den Mitgliedern des Verwaltungsrates auch den Aktionären Zutritt gestattet war, äußerte Kammerpräsident August Reichensperger den Wunsch, es möchten in der Volkshalle nicht die kirchlichen Richtungen und Streitigkeiten sich abzeichnen; sie solle ein politisches, kein kirchliches Blatt sein.

Daß unter solcher Mißstimmung der Fortschritt der Bezieherzahl höchst ungenügend war, so daß auch der Ertrag der bezahlten Anzeigen höchst mäßig blieb, war selbstredend. Zu bemerken ist, daß nur ein kleiner Teil der in der Zeitung enthaltenen Anzeigen bar bezahlt war. Der weitaus größte Teil wurde von einem Mitgliede der Redaktion aus anderen Blättern herausgesucht und kostenlos, sogar ohne die Urheber solcher Anzeigen zu fragen, übernommen, um den Beziehern auch dasjenige Wissenswerte zu bieten, was in solchen Anzeigen enthalten war — ein Verfahren, welches damals und noch lange nachher gang und gäbe war. Ein allzu magerer Anzeigenteil hätte auch von der Erteilung weiterer Anzeigenaufträge abgeschreckt.

Hier sei eingeschaltet, daß die Rheinische Volkshalle schon den Anfang damit machte, im Anzeigenteil eine Sammlung für gute Zwecke zu eröffnen. Es war eine Sammlung für Erbauung einer katholischen Kirche in Brandenburg a. H. Gemäß einem Nachweis in der Nummer vom 13. August 1849 hatte dieses Vorgehen den Erfolg, daß an das Kölner Erzbischöfliche Generalvikariat 1247 Tlr. 18 Sgr. 9 Pfg., an die Expedition der Volkshalle 280 Tlr. 13 Sgr. 9 Pfg. eingingen.

Die Vermehrung der Bezieher litt auch gar sehr unter dem Verhalten der **Postverwaltung**. Von Anfang an finden sich zahlreiche Klagen darüber, daß die einzelnen Nummern der Rheinischen Volkshalle von der Post später befördert worden seien wie die gleichzeitig aufgegebenen Nummern der Kölnischen Zeitung, welche damals von der Regierung immerhin noch mit freundlicheren Augen betrachtet wurde als die Rheinische Volkshalle. Die Expedition mußte dauernd einen großen

Teil ihrer Arbeit dazu verwenden, um wenigstens nach Möglichkeit einen regelmäßigen Bezug der Zeitung nach auswärts, namentlich nach Westfalen, zu erreichen.

Noch mehr aber litt die Vermehrung der Bezieher unter der verständnislosen Gleichgültigkeit weiter katholischer Kreise; die Stadt Köln ging darin mit schlechtem Beispiel voran. Anderswo kamen noch andere Umstände hinzu. Unter dem 14. Juni 1849 richtete der Verwaltungsrat ein Zirkular an die katholische Geistlichkeit Schlesiens. Schon im März hatte er durch Vermittlung des Domkapitulars Förster von Breslau ein Zirkular an die schlesische Geistlichkeit gerichtet, in welchem „unter Hinweisung auf die Tendenz jenes den katholischen Interessen und der Einheit des gesammten Deutschlands ausschließlich gewidmeten Blattes" um Unterstützung desselben gebeten worden war. Da Schlesien damals „eines dieser Richtung huldigenden großen politischen Tageblattes entbehrte", so hatte man sich große Hoffnungen gemacht. Doch der Erfolg war ausgeblieben. Jetzt sagte das neue Zirkular:

„Nach sorgfältig eingezogenen Erkundigungen beruht die Ursache dieser Erscheinung in dem Umstande, daß die Rheinische Volkshalle in Schlesien als ein radikales kirchenfeindliches Organ angesehen wird. — Die Volkshalle ist im Oktober vorigen Jahres unter den schwierigsten äußeren Verhältnissen so schnell und urplötzlich infolge eines allgemeinen und tief gefühlten Bedürfnisses erstanden, daß die gewonnenen Redaktionskräfte dem vorgesteckten hohen Ziel nur in entfernter Weise zu entsprechen vermochten. So ist dieselbe von den am Schlusse des vorigen Jahres in Folge der Verlegung und Vertagung der preußischen Nationalversammlung eingetretenen politischen Wirren nicht unberührt geblieben. Der Verwaltungsrath hat sich bemüht, der Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen nach Kräften vorzubeugen . . . Die Vertheidigung der Interessen der katholischen Kirche und die hiermit innigst verbundene Einheit des ganzen deutschen Vaterlandes ist seitdem mit dem glücklichsten Erfolge erstrebt worden."

Das Zirkular wies schließlich hin auf die Unterstützung, welche der Vorstand des Borromäus-Vereins und der Kölner Piusverein als geschäftsführender Vorstand der verbündeten katholischen Vereine Rheinlands und Westfalens dem Blatte hatten zuteil werden lassen, alles, um das in Schlesien verbreitete Vorurteil zu überwinden.

Auch von gegnerischer Seite fand das Blatt besondere Hinderungen, was allerdings nicht auffallend ist. Ein Werbezirkular des Koblenzer „Komitee zur Unterstützung und Verbreitung der Rheinischen Volkshalle" vom 28. Juli 1849 — unterzeichnet „Dr. Settegast. Burchard. Dr. Wap. v. Thimus. Longard I. Flöck. Henrich. Schubach. Adams." — erzählt:

„Aber auch von anderer Seite ward der Rheinischen Volkshalle auf's feindlichste entgegengewirkt; von einer gewissen Partei ward sie gleich bei ihrem Erscheinen als eine »Pfaffenzeitung« verschrieen, und den Wirthen, die sie in ihren Lokalen auflegten, gedroht, daß man ihre Wirtschaft nicht mehr besuchen würde, wenn sie dieselbe nicht sofort beseitigten. Diese Feindseligkeit gegen ein Blatt, das mit derselben Entschiedenheit allen anarchischen Bestrebungen wie allen bureaukratischen Uebergriffen entgegentritt, und alle wahren Rechte und Freiheiten des Volkes sowohl als auch die so sehr gesunkene Autorität des Gesetzes kräftig und freimütig verteidigt, darf ebenso wenig befremden wie die Tatsache, daß es sich unter der Bureaukratie keine Freunde erwerben konnte."

Zu letzterer Bemerkung ist hinzuzufügen, daß in der höheren Bureaukratie doch wohl einzelne klarere Köpfe waren, welche die antirevolutionäre Bedeutung der Rheinischen Volkshalle zu schätzen wußten. So z. B. hatte der Ministerialdirektor v. Ladenberg, der spätere Kultusminister, unter dem 6. Oktober 1848 an J. P. Bachem geschrieben:

„Ew. Wohlgeboren sage ich für das mir mittelst gefälligen Schreibens vom 30ten v. Mts. übersendete Probeblatt der Rheinischen Volkshalle meinen verbindlichsten Dank. Ich wünsche aufrichtig, daß das Unternehmen Ihnen gelingen und der guten Sache wie Ihnen ersprießliche Früchte tragen möge, wobei ich versichere, daß es mir stets Freude gewähren wird, wenn ich Ihnen nützlich sein und dadurch meine, Ihnen fortdauernd gewidmete Hochschätzung bethätigen kann."

Freilich dürfte diese Stimmung umgeschlagen sein, als sich die großdeutsche Politik der Rheinischen Volkshalle mit ihrer gegen Preußen mindestens unfreundlichen Spitze entwickelte.

Nun wurde nochmals der Versuch gemacht, weitere Geldmittel zu schaffen. Auf Vorschlag Dieringers sollten 20 reiche Katholiken gewonnen werden, die jeder 500 Tlr. zeichneten. Andere wünschten, die Bischöfe sollten angegangen werden, um durch deren Empfehlung neue Aktionäre zu gewinnen. Auch Prioritätsaktien wurden in Erwägung gezogen. Demnächst hoffte man wieder auf Hilfe von seiten des Borromäusvereins. Dessen Vorstand beschloß am 22. Mai, zu „erklären, daß er mit der gegenwärtigen Haltung der Volkshalle zufrieden sei und sodann die Mitglieder des Vereins zu ihrer Unterstützung, insbesondere zur Aktienzeichnung aufzumuntern". Auch beschloß er, aus den Mitteln des Vereins für 1000 Tlr. Aktien zu zeichnen. Doch mußte dieser „nur mit schwacher Mehrheit gefaßte Beschluß, wobei der gesamte Verwaltungsausschuß mit der Minderheit stimmte", für ungültig erklärt werden, weil die statutenmäßig erforderte Mehrheit nicht erreicht war.

So wurde die Lage immer schwieriger. In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 2. Juni drang Josef Bachem mit vollem Nachdruck auf endliche klare Rechnungslegung durch den ersten Geranten Stienen; es schiene schon fraglich, ob das Unternehmen mit den greifbaren Mitteln auch nur bis zum 1. Juli fortzuführen sei. Endlich gab Stienen zu, daß bis Ende Juni Dreiviertel des Geschäftskapitals aufgebraucht sein würden. Am 1. August schieden die Herren v. Fürth, Eller und Dr. Braubach aus dem Verwaltungsrat aus; schließlich trat auch der Vorsitzende, Oberbürgermeister Gräff, am 10. September als solcher zurück. Josef Bachem war der fortwährenden Streitigkeiten mit Stienen, dessen Geschäftsführung unverbesserlich war, müde geworden, so daß er im Juni seine Stellung als zweiter Gerant niederlegte, um nur in der Redaktion weiter zu arbeiten. Dann erreichte Stienen am 8. Juli, daß Josef Bachem auch in dieser Stellung gekündigt und sofort entlassen wurde.

Doch dieser Sieg schlug dem Fasse den Boden aus und brachte den vollen Umschwung. In der folgenden Sitzung des Verwaltungsrates am 3. August wurde der Beschluß rückgängig gemacht, Josef Bachem wieder angestellt und ihm sogar „die formelle und technische Leitung des Blattes" übertragen. Gegen letzteres protestierte Stienen und weigerte sich, diesen Teil des Beschlusses auszuführen. Der Verwaltungsrat aber ließ sich jetzt mit Stienen nicht mehr weiter ein und war entschlossen, einen anderen Weg einzuschlagen. Die Folge war, daß am 10. August Josef Bachem formell mit einer Durchsicht der Bücher und Beläge beauftragt wurde, um endlich Klarheit und reine Bahn zu schaffen.

Josef Bachem erstattete seinen Bericht am 27. August. Er ergab, daß bis zum 25. August ein Aktienkapital von 20 535 Tlrn. gezeichnet und darauf 15 095 Tlr. eingezahlt waren, so daß noch 5440 Tlr. rückständig blieben. Das Vierteljahr April bis Juni hatte einen Kapitalverlust von 4880 Tlrn. ergeben, das Vierteljahr Juli bis September würde voraussichtlich mit einem Verluste von 3016 Tlrn. abschließen. Das Unternehmen schulde jetzt schon und werde bis zum Ende des Vierteljahres schuldig werden 6443 Tlr. Eine zum 1. Oktober anschlagsmäßig aufgestellte Bilanz ergebe, daß bis dahin wahrscheinlich das ganze Aktienkapital aufgezehrt sein und noch ein Ausfall von 288 Tlrn. verbleiben werde.

Damit in dieser trostlosen Lage, welche das Ende in nächster Nähe zeigt, das Satyrspiel nicht fehle, lief gerade jetzt ein Schreiben des Kaplans A. Vogel aus Siegen vom 4. September ein, welches

im Namen der westfälischen Bezieher bitter darüber klagte, daß die Volkshalle nicht genug leiste: daß das Papier zu schlecht und daß „aus lauter Sparsamkeit“ (!!) eine kleinere Schrift eingeführt worden sei, daß nicht täglich ein Leitartikel geliefert werde, daß nicht aus allen Hauptstädten Deutschlands „tüchtige und rührige Korrespondenten“ mitarbeiteten, daß „von München, Wien, Rom usw. kaum alle Monat ein Korrespondenzartikel gebracht“ und das Feuilleton „schlecht besorgt“ werde; kurz: „Es will uns hier in Westfalen vorkommen, als ob die Kölner Aktionäre zu sehr an ihr Geschäftchen dächten und nicht jenes Opfer brächten, welches sie zum Heil der Sache bringen könnten.“ Eine Antwort auf dieses verständnislose Schreiben, welches die Aktionäre eines Mangels an Opferwilligkeit beschuldigte, dessen gerade die Kläger sich schuldig machten — ein Vorgang, der sich noch oft wiederholen sollte —, brauchte nicht mehr gegeben zu werden, da der Zusammenbruch des Unternehmens besiegelt war.

Die Unmöglichkeit einer gedeihlichen Fortführung des Unternehmens lag vor allem in der Person des ersten Geranten Stienen, dessen geschäftliche Unfähigkeit allmählich allen Beteiligten klar geworden war, gegen den der Gesellschaft aber nach den Statuten ein Kündigungsrecht nicht zustand. Sollten die neu zu sammelnden Gelder nicht wiederum nutzlos geopfert sein, so mußte hier zuerst Wandel geschafft werden. Das konnte nur geschehen durch Auflösung der bestehenden Gesellschaft, zu der der erwähnte § 88 des Statuts jetzt die Handhabe bot. So wurde denn beschlossen, zu diesem Zweck auf den 12. September eine außerordentliche Generalversammlung der Losinhaber einzuberufen, gleichzeitig aber die Bildung einer neuen Gesellschaft zur Fortführung des Unternehmens und die Sammlung von Geldmitteln für diese zu betreiben.

In der Generalversammlung vom 12. September, welche unter dem Vorsitze des Justizrates Haaß tagte, trug Maler Baudri den Bericht des Verwaltungsrates über die Lage des Geschäftes vor. Er bezeichnete als Gründe des Mißerfolges die schlechte Geschäftsführung Stienens, der man nach dem Statut nicht habe steuern können; die Trennung des Verwaltungsrates in zwei Abteilungen, eine finanzielle und eine politische, welche sich als höchst unpraktisch erwiesen habe; die ungenügende Anzahl von Beziehern, deren Zahl gegenwärtig 2236 betrage, namentlich die Gleichgültigkeit der Kölner Katholiken, während Westfalen allein zwei Drittel aller Bezieher gebracht hätte; endlich die Schwierigkeiten der politischen Lage:

„Wir dürfen nicht verhehlen, daß es eine der unfruchtbarsten Bemühungen war, der Zeitung von Anfang an eine solche entschiedene und dennoch um- und vorsichtige Leitung zu verschaffen, wie sie das aufgestellte Programm und die von Leidenschaften und Vorurteilen bewegte Zeit forderten, und daß die mit der Redaktion Betrauten wohl sämtlich erst am Blatte selbst ihre Erfahrungen, ja, ihre politische Durchbildung suchen mußten. Gerade weil bis dahin die Katholiken von der politischen Tagesliteratur fast ausgeschlossen waren und die wenigen bedeutenden Kräfte zu jener Zeit auf dem parlamentarischen Gebiete sich konzentrierten, mußten wir die Folgen solchen Mangels empfinden und — büßen, und liegt in ihnen eine Hauptursache zu den Vorwürfen, welche, begründet oder unbegründet, die Zeitung getroffen."

Das zur Verfügung stehende Kapital sei fast erschöpft; bis zum 1. Oktober 1849 werde es gänzlich aufgebraucht sein. Am Schlusse stellte Baudri namens des Verwaltungsrates den Antrag, die Gesellschaft H. Stienen & Comp. mit dem 30. September für aufgelöst zu erklären und durch drei Mitglieder der Gesellschaft die Liquidation besorgen zu lassen; das Verlagsrecht der Zeitung solle derjenigen Aktiengesellschaft übertragen werden, welche die Zeitung vom 1. Oktober ab fortsetzen wolle.

Die Generalversammlung beschloß nach längerer Besprechung, bei der Stienen es ablehnte, sich irgendwie zu verantworten, mit allen gegen zwei Stimmen, die Gesellschaft H. Stienen & Comp. mit dem 30. September für aufgelöst zu erklären und die Herren Buchhändler Boisserée, Justizrat Hardung und Josef Bachem mit der Liquidation zu beauftragen.

Aus den Berichten der Liquidatoren, deren Schlußbericht am 12. Mai 1854 erstattet wurde, ergibt sich folgendes: Von dem gezeichneten Aktienkapital von 20 535 Tlrn. hatten sich nur 20 310 Tlr. als greifbar erwiesen, da für den Rest verbindliche Unterschriften fehlten. Auf dieses Kapital waren bis 1. Oktober 1849 eingezahlt worden 17 525 Tlr.; nach diesem Tage gingen noch ein 2 390 Tlr.; nicht beitreibbar erwiesen sich 395 Tlr. An diesem Kapital waren beteiligt 784 Aktionäre, davon 432 zur Generalversammlung berechtigte Losinhaber. Zur Durchführung der Liquidation hatten die Liquidatoren von der neuen Gesellschaft zur Fortführung der Volkshalle ein Darlehen von 426 Tlrn. erbitten müssen. Nach Rückzahlung dieses Darlehens und Begleichung aller Verpflichtungen verblieb ein Rest von 40 Tlrn., welcher dem Verein des h. Vincenz von Paul in Köln überwiesen wurde. Der Verlust bei dem Unternehmen betrug also 17 525 + 2390 — 40 = 19 875 Tlr. [1])

---

[1]) Diese aus dem endgültigen Schlußberichte der Liquidatoren sich ergebende Zahl des Verlustes deckt sich nicht ganz mit der Summe der für die einzelnen Vierteljahre an-

Die Hauptleidtragenden waren in der Familie Bachem. Lambert Bachem hatte als Bedingung des Druckvertrags 120 Lose = 3000 Tlr. übernommen, Josef Bachem besaß zum Schluß 12 Lose = 300 Tlr. Auch Erzbischof v. Geissel besaß 12 Lose. Der nächsthöchste Beteiligte besaß 10 Lose, die meisten nur 1 Los. Weitaus der größte Teil des Geldes war aus geistlichen und bürgerlichen Kreisen des Rheinlandes aufgebracht worden. Die Versteigerung des Mobiliars der Rheinischen Volkshalle hatte 293 Tlr. 23 Sgr., des Verlagsrechtes der Zeitung 1 Tlr. ergeben. Beides war von der neuen Gesellschaft „Deutsche Volkshalle“ angekauft worden.

Wilhelm v. Chezys politische Rolle war mit seinem Austritt aus dem Verband der Rheinischen Volkshalle zu Ende. Zwar blieb er seiner Neigung zur Preßtätigkeit noch treu. Doch trat er nicht mehr in politisch bemerkenswerter Weise hervor.

Nach seinem Austritt aus der Redaktion der Volkshalle lebte Chezy eine Zeitlang in Unkel am Rhein, da seine Tochter in der Erziehungsanstalt des Fräulein von Cordier auf Nonnenwerth, wo damals auch Luise Hensel tätig war, unterrichtet wurde. Im September 1850 traf ihn dort eine Einladung des Dr. Leopold Landsteiner in Wien, sich an der Redaktion seines Blattes, der „Reichszeitung“, zu beteiligen. Chezy nahm an und wanderte nach Wien. Später war er dort bei der Redaktion der „Katholischen Literaturzeitung“ beschäftigt. Zugleich schrieb er „Erinnerungen aus meinem Leben. Erstes Buch: Helmina und ihre Söhne“, zwei Bändchen; Schaffhausen 1863; „Zweites Buch: Helle und dunkle Zeitgenossen“, zwei Bändchen, Schaffhausen 1864. Geistreich und anmutig geschrieben, enthalten diese Aufzeichnungen manches Charakteristische und Wertvolle aus den Kreisen des damaligen literarischen Genielebens, stoßen jedoch oft ab durch die höchst unehrerbietige Aufdeckung der sittlichen Schwächen seiner Mutter, welche der Verfasser im Vorwort zum zweiten Buche durch einen Brief Friedrich Hebbels vom 30. September 1863 zu rechtfertigen suchte. In diesem Briefe schrieb Hebbel: „Wenn man Sie wirklich lächerlicherweise kindlicher Impietät bezichtigen sollte, so kann das nur von Leuten geschehen, welche den Nekrolog für den zweiten Sarg des Menschen halten, in den der letzte Hemdzipfel, der vielleicht noch hervorguckte, untergebracht und sorgfältig verschlossen werden muß, damit nur ja nichts übrig bleibe, als das reine, leere, unterscheidungslose Nichts. Der Deutsche möchte das Sonnenlicht und, für seine Person,

---

gegebenen Verlustzahlen. Letztere betragen 5600 + 4600 + 4880 + 3016, zusammen 18 096 Tlr. Vielleicht war die zur Generalversammlung vom 12. September angenommene Zahl des Verlustes für das dritte Vierteljahr 1849 von 3016 Tlrn. zu niedrig geschätzt. Ist die oben angegebene Schlußzahl richtig, so würde der Verlust des dritten Vierteljahres im ganzen auf 4795 Tlr. sich belaufen, was nicht unglaubhaft erscheint.

den Ring des Gyges dabei. Da das nun ein höchst absurdes Gelüst ist, so tut man wohl, sich nicht daran zu kehren und ihn solange als einen Mündigen zu behandeln, bis er wirklich mündig wird. Wer das Bild Ihrer Mutter mit reinen Augen betrachtet, der wird Mitleid empfinden, tiefes Mitleid darüber, daß edle Elemente nicht die harmonische Form fanden und den bittern Zwang der Natur beklagen, der geistige Bucklige schafft, wie leibliche; wem diese Augen fehlen, für den schreiben Sie nicht." Ob damit heute jedermann die ungescheute Bloßstellung der eigenen Mutter als hinreichend gerechtfertigt ansehen würde, dürfte zweifelhaft sein. Das Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren!" gilt schließlich auch für die literarische Produktion. Gewiß hat der Naturalismus seine Berechtigung. Doch auch für ihn gilt der Satz: Sunt certi denique fines! Es gibt einen Naturalismus am unrechten Orte, welcher selbst für „geistig Mündige" aufhört, eine angenehme Seelenspeise zu sein, sofern diese außer dem Naturalismus auch der christlichen Gesittung ihr Recht lassen wollen. Zur allseitigen Beurteilung wird man aber auch den Geist der Zeit zu Rate ziehen müssen, welcher in diesem Punkte bei vielen Schriftstellern weniger heikel war.

Die Angaben über die Geschichte der Volkshalle in Chezys Lebenserinnerungen sind leider vielfach mehr amüsant, als genau und objektiv, aber trotzdem wertvoll zur Einführung in die Stimmung der damaligen Zeit. Das angekündigte dritte Buch seiner Erinnerungen erschien nicht, da der Tod den Verfasser zu früh hinwegraffte. Chezy starb in Wien am 14. März 1865 am Schlagflusse. Sein schriftlich hinterlassener Wunsch, als katholischer Christ und als armer Mann, der er sei, begraben zu werden, ging in Erfüllung. Er wurde auf dem Währinger Kirchhofe beigesetzt. Heute vergessen, gehörte er seinerzeit zu den beliebtesten Erzählern. Ein Verzeichnis seiner literarischen Werke findet sich in dem „Biographisch-literarischen Lexikon der katholischen deutschen Dichter, Volks- und Jugendschriftsteller im 19. Jahrhundert" von Josef Kehrein, Würzburg 1868, Erster Band, S. 55 ff. Hinzuzufügen sind: „Das große Malefizbuch", 3 Bände, Landshut 1847, Band I: „Meister Hämmerling, der Scharfrichter", Band II: „Hildebrand Pfeiffer, eine Lebensgeschichte aus dem 17. Jahrhundert", Band III: „Galgenvögel"; sodann „Der Ehrenherold. Eine Uebersicht des Wissenswertesten aus der Wappenkunst", Stuttgart 1848. Chezy war verheiratet mit Anna Essenwein, der Tochter des wohlhabenden und gebildeten Buchbinders Jakob Essenwein in Baden-Baden. Seine Tochter Erny heiratete später den bekannten gelehrten Architekten August Essenwein.

Wilhelm v. Chezy war als leitender Redakteur der Rheinischen Volkshalle nicht an seinem Platze; darüber kann kein Zweifel sein. Er war kein Politiker. Er war vielmehr ein Erzähler, und zwar ein höchst fruchtbarer, welcher in künstlerischem Schaffensdrange seinen literarischen Neigungen und Eingebungen die Zügel schießen ließ ohne Rücksicht auf die psychologische Wirkung bei der Umwelt. Wie das ja zu allen Zeiten vorkommt und dann auch nicht selten einigen Anstoß erregt.

Damals politisierte jedermann, und wer dazu die Feder führen konnte und mit seinen Arbeiten Eingang fand bei einer Zeitung, hielt sich leicht selbst für einen Politiker. So auch im Anfange Chezy. Als ihm die bessere Einsicht kam, war er leider schon leitender Redakteur des führenden katholischen Blattes. Seine besondere Begabung für die Presse zeichnete ihm denjenigen Teil der Zeitung als Tätigkeitsgebiet vor, welcher „unter dem Strich" zu stehen pflegt. Für den politischen Teil, welcher „über dem Strich" steht, fehlte ihm gar manches. Auch war er, wie man heute sagen würde: eine viel zu stark ausgeprägte Individualität, auf deutsch: von einem viel zu starken Selbstbewußtsein getragen, um mit anderen Faktoren gleichberechtigt zusammenarbeiten zu können. Verwaltungsrat, literarische Abteilung des Verwaltungsrates, Redaktions-Kommission und Gerant, alle diese Instanzen über sich und neben sich, das war übrigens wohl auch etwas zu viel für einen in Freiheit aufgewachsenen Schriftsteller. Wär's auch für andere Leute gewesen. Trotz allem bleibt Chezy das große Verdienst, die Leitung der Rheinischen Volkshalle gewagt zu haben, da kein anderer zu finden war.

In seiner treukatholischen Gesinnung und der Begeisterung für seine Kirche hat Chezy nicht gewankt, seit er in seinen Jünglingsjahren den ersten katholischen Religionsunterricht erhalten hatte. Ebenso blieb ihm aber auch der Widerwille treu gegen „klerikale Finsterlinge", indem er der Meinung war, daß „die geschmähte und verfolgte Kirche ihre Stellung befestigt und ihrer hohen Sendung hienieden in demselben Verhältnis um so mehr gerecht wird, in welchem ihre besten Söhne sich von jenen blinden Eiferern abscheiden, die in den Sendboten des Heilandes einen feilen Schwarm von schwarzröckigen Polizeidienern erblicken und die irdische Knechtschaft für den Kaufpreis der himmlischen Erlösung ausgeben". [1]) Dieser Abscheu gegen die politisch-reaktionären Gelüste einzelner katholischer Kreise ging Hand in Hand mit einer ähnlichen Abneigung gegen alle Kleinlichkeit und Engherzigkeit in den eigenen Reihen. Wenn diese zuweilen etwas stark aufgetragen ist, so erklärt sich das wohl zumeist aus dem Gegensatz zwischen dem weltläufigen, geistig beweglichen, vielerfahrenen Schriftsteller und frommen, aber ängstlichen katholischen Seelen von großem Eifer, doch kleinem Gesichtskreis, wie Chezy auf seinem Lebenswege solchen nicht selten begegnet sein mag.

---

[1]) Aus der Vorrede zum dritten Bändchen von Chezys „Erinnerungen".

Sechzehntes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. I.

Gründung; neues Programm; Erscheinen am 2. Oktober 1849; Lage zur Zeit ihres Erscheinens.

Alsbald nachdem der Beschluß gereift war, die Gesellschaft H. Stienen & Co. aufzulösen, um die Fortführung der Rheinischen Volkshalle auf anderer Grundlage zu ermöglichen, waren von mehreren Mitgliedern des Verwaltungsrates der alten Gesellschaft die verschiedensten Schritte geschehen, um diese Grundlage nach allen Richtungen hin vorzubereiten. Besonders eifrig erwies sich Fritz Baudri. Sein Bruder, der Generalvikar Dr. Baudri, wurde von Papst Pius IX. im geheimen Konsistorium vom 28. September 1849, das in Portici stattfand, zugleich mit Abbé Dupanloup für Orléans und Abbé Pie für Poitiers, zum Bischofe präkonisiert, und zwar zum Bischofe von Arethusa i. p. i. und Weihbischofe von Köln — der erste preußische Weihbischof, der ohne vorgängiges staatliches Placet zu seiner neuen Würde erhoben werden konnte. Er konnte sich an dem ihm so überaus nahe gehenden Werke fortan nicht mehr beteiligen. Um so tätiger griff sein Bruder Fritz Baudri jetzt ein.

Eine gedeihliche Neubildung war nur möglich, wenn Josef Bachem die geschäftliche Seite des Unternehmens in die Hand nahm. Der gesamte Verwaltungsrat stellte sich auf diesen Boden. Josef Bachem war bereit, stellte aber als feste Bedingung die Beseitigung des bisherigen ersten Geranten Stienen, dessen eigenes Geschäft, die Weltersche Buchhandlung, inzwischen auch in Zahlungsschwierigkeiten geraten war und bald nachher in Fallitzustand erklärt werden mußte. Sobald diese Bedingung zugestanden war, nahmen die Verhandlungen einen raschen Verlauf. Josef Bachem entwarf ein anderes, vereinfachtes und verbessertes Statut für die neu zu bildende Gesellschaft, Fritz Baudri eine feste Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat. Andere bemühten sich um die Beschaffung der nötigen Geldmittel.

So gelang es, daß unmittelbar nach der Generalversammlung der Losinhaber der Rheinischen Volkshalle am 12. September 1849, welche die Auflösung der Gesellschaft H. Stienen & Co. beschloß, und zwar nur eine Stunde später, die Versammlung zur Gründung einer

neuen Gesellschaft und zur Beschlußfassung über die Fortführung der Zeitung stattfinden konnte. Zum Vorsitzenden dieser Versammlung wurde Kammerpräsident August Reichensperger gewählt. Fast alle alten Aktionäre erklärten sich bereit, auch der neu zu gründenden Gesellschaft beizutreten. Das neue Statut wurde durchberaten und angenommen, und dann auf Grund eines Voranschlages für das nächste Quartal, Oktober bis Dezember 1849, den Josef Bachem aufgestellt hatte und Fritz Baudri vortrug, beschlossen, die Zeitung fortzuführen. Man einigte sich, sie fortan „Deutsche Volkshalle“ zu nennen, weil schon die Rheinische Volkshalle, welche ursprünglich nur als Hauptorgan der rheinischen und westfälischen Katholiken gedacht war, weit über die Grenzen des Rheinlandes hinaus Bedeutung erlangt hatte und man jetzt eine „katholische Zeitung ersten Ranges für ganz Deutschland“ als die Aufgabe des Tages erkannte. In den neuen provisorischen Verwaltungsrat wurden die Mitglieder des alten gewählt und ihnen Rentner Jakob Müller zugesellt. Oberbürgermeister Gräff und die beiden Brüder Bartmann lehnten die Wahl ab, alle anderen nahmen an. In der ersten Sitzung des provisorischen Verwaltungsrates wurde Landgerichtsrat Ludowigs zum Präsidenten, Kaufmann Hubert Düster zum Stellvertreter gewählt, eine öffentliche Erklärung und die Beibehaltung der gegenwärtigen Redaktion beschlossen.

Das neue Statut war entsprechend den bisher gemachten Erfahrungen verbessert und vor allem wesentlich vereinfacht worden. § 1 lautete: „Die Kontrahenten vereinigen sich zu einer Kommanditgesellschaft unter der Firma Jos. Bachem & Comp., deren mögliche Aenderung auf das Fortbestehen der Gesellschaft ohne Einfluß bleiben soll.“ § 2: „Für Rechnung der Gesellschaft soll eine politische Zeitung unter dem Titel Deutsche Volkshalle vom 1. Oktober 1849 ab in Köln verlegt werden. Das Blatt soll gemäß dem abschriftlich beigefügten Programm redigiert und zu sechs Nummern in jeder Woche ausgegeben werden.“ Das Aktienkapital der neuen Gesellschaft sollte 10000 Tlr., eingeteilt in Aktien von je 5 Tlr., betragen, vom Verwaltungsrat nach Bedürfnis aber auf 20000 Tlr. erhöht werden können. Den Aktionären der alten Gesellschaft war der Beitritt mit ihrem ursprünglichen Kapital gestattet gegen bare Einzahlung von 20 % ihrer Beteiligung bei der alten Gesellschaft. Associé gérant wurde Josef Bachem. Als Vergütung sollte er von jedem abgesetzten Exemplar des Blattes 7½ Sgr. jährlich und 5 % vom Nettobetrage der Anzeigen erhalten. Die Teilung des Verwaltungsrates in zwei Kommissionen fiel fort. Der Verwaltungsrat als solcher sollte „die Redaktion des Blattes leiten“ und

„die Personen der Redakteure, Mitarbeiter, Uebersetzer und Korrespondenten bezeichnen". Aus dem Redaktionspersonale sollte er eine „Redaktionskommission" von drei Mitgliedern bilden, welcher der verantwortliche Redakteur stets angehören mußte. Genaue Bestimmungen regelten die Geschäftsführung des Geranten und des Verwaltungsrates. Jeder Aktionär, und nicht nur, wie früher, jeder Inhaber eines Loses von fünf Aktien, sollte das Recht haben, in der Generalversammlung mit beratender Stimme zu erscheinen; bei den Abstimmungen sollten die Inhaber von 5 bis 10 Aktien eine Stimme, von 11 bis 30 Aktien zwei, von 31 bis 50 Aktien drei, von 51 bis 70 Aktien vier, von 71 bis 100 Aktien fünf, von 101 und mehr Aktien sechs Stimmen haben. Die Dauer der Gesellschaft sollte 20 Jahre, vom 1. Oktober 1849 ab, betragen.

Am 15. September 1849 wurde auf Grund dieses Statuts vor Notar Landwehr der neue Gesellschaftsvertrag abgeschlossen zwischen „Josef Bachem, Zeitungsredakteur", einerseits, und den Herren Landgerichtsrat Ludowigs, Justizrat Haaß und Jakob Müller, Privatier, anderseits, die drei letzteren zugleich handelnd in Auftrag und Vollmacht von weiteren 25 Gesellschaftern, von denen genannt seien: Advokat-Anwalt Adams und Landgerichtsrat von Thimus in Koblenz, Kammerpräsident August Reichensperger, Landgerichtsrat Haugh, Domkapitular Strauß, Oberpfarrer Schnepper, Maler Friedrich Baudri, Kaufmann Jodokus Robertz, Zimmermeister Baudevin, Buchhändler Josef Boisserée in Köln, Dechant Krautwig in Erpel, Oberpfarrer van Wahnem in Bonn, Dechant Reinarz in Krefeld, Dechant Joecken in Kerpen, Gutsbesitzer Schüller in Immigrath.[1])

Die öffentliche Erklärung des Verwaltungsrates, datiert vom 14. September,[2]) enthielt zugleich das Programm der neuen Zeitung. Sie stellte, nachdem sie das Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848 auch für „die Richtschnur" der Deutschen Volkshalle erklärt hatte, nunmehr die „großdeutsche" Politik scharf in den Vordergrund, während jenes noch eine Verfassung und die politischen Individualrechte als wichtigste anzustrebende politische Ziele ins Auge gefaßt hatte.

[1]) Der Artikel „Linde" in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, 2. Auflage, Bd. VII, Spalte 2065, behauptet, daß Freiherr v. Linde „wesentlichen Anteil an der Gründung der Deutschen Volkshalle" hatte. In dem vorliegenden Material findet sich darüber nichts, auch nicht bei Gründung der Rheinischen Volkshalle. Es dürfte eine Verwechslung vorliegen mit der Mitarbeiterschaft Lindes bei der Deutschen Volkshalle.

[2]) Siehe den Wortlaut in Anlage 47a.

Letztere waren jetzt im wesentlichen erreicht; die nationale Neugestaltung Deutschlands dagegen stand noch aus und befand sich in kritischer Lage. Die Beschlüsse des Frankfurter Parlamentes vom März 1849, welche die deutsche Kaiserkrone mit der preußischen Königskrone verbinden wollten, hatten den Gegensatz von „Großdeutschen“ und „Kleindeutschen“ auf die Spitze getrieben. Zwar hatte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die angebotene Kaiserkrone abgelehnt. Aber das Bestreben, ein Deutsches Reich ohne Oesterreich mit „preußischer Spitze“ zu gründen, währte fort und wurde der Hauptstreitpunkt der deutschen Politik der nächsten Jahre. Damit wurde das nationale Ideal zum Mittelpunkte der Wünsche und Hoffnungen der Katholiken. In der Erklärung des Verwaltungsrates heißt es nach dieser Richtung hin:

„Die Deutsche Volkshalle wird ... mit verdoppeltem Eifer und verjüngten Kräften das große Ziel erstreben, welches im vorigen Jahre allen deutschen Stämmen vorschwebte: ein einiges, großes und mächtiges Deutschland. Sie wird ... ihre Stimme nur für das ganze Vaterland erheben, gegen jede Teilung und Ausscheidung, von welcher Seite sie auch kommen mag, ankämpfen und die Bestrebungen aufs kräftigste unterstützen, die dem deutschen Volke für die vielen Opfer und Leiden endlich den Sieg der Einheit und der Freiheit bringen.“

Den kirchenpolitischen Standpunkt bestimmte die Erklärung des Verwaltungsrates folgendermaßen:

„In Beziehung der Kirche zum Staate wird sie den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche in allen seinen Folgerungen vertreten und die Freiheit des Unterrichtes gegen jede Beeinträchtigung verteidigen,“

beides in Anlehnung an die Forderungen, welche der Katholische Klub bei der Frankfurter Nationalversammlung aufgestellt hatte. Angesichts gewisser Schwierigkeiten, welche sich gezeigt hatten, wurde dann betont:

„Der Kirche gegenüber wird sie als politisches Tageblatt das innere Gebiet derselben nicht betreten, und diesemnach den Bewegungen und Streitfragen fernbleiben, die auf demselben hervortreten. Sie hat es, auch in kirchlichen Dingen, wesentlich mit der politischen Seite zu tun und wird, selbst von dieser aus, weder gegen die geheiligten Institutionen der Kirche und die in derselben geltende Ordnung Angriffe gestatten, noch für irgend eine Meinung oder Richtung Partei ergreifen.“

Der Grundsatz „Freiheit in allem und für alle“ wurde, wenn auch augenscheinlich schon etwas schüchterner, wiederholt.[1] Ferner wurde ausgesprochen, daß die Zeitung

---

[1] Später verschwand er aus den Kundgebungen der Volkshalle. Die Rhein- und Moselzeitung bekannte sich noch einmal in ihrem letzten Aufrufe vom 26. Juni 1850 zu ihm. Vgl. unten in diesem Kapitel. Dann war er für Deutschland abgetan.

„niemals den Beruf fühlt, gegen andere Glaubensgenossen eine feindselige Stellung einzunehmen; sie erachtet vielmehr gerade den Frieden unter denselben für eine wesentliche Bedingung zur Herstellung eines einigen, mächtigen Vaterlandes."

In der richtigen Erkenntnis, daß die Rheinische Volkshalle wenig dazu gekommen war, den sozialen Fragen, wie versprochen, ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, hieß es jetzt:

„Mehr als es bisher geschehen, wird die Deutsche Volkshalle den sozialen Zuständen sich zuwenden und die wichtigsten Fragen und die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen."

Hierzu sei nachgeholt, daß ein Zirkular des Verwaltungsrates der Rheinischen Volkshalle vom März 1849 folgendes gesagt hatte:

„Nicht minder hat die Rheinische Volkshalle der sozialen Frage ihre innigste Teilnahme zugewendet. Ueberzeugt, daß zu ihrer Lösung die katholische Kirche berufen und von ihrem göttlichen Stifter ausgerüstet worden, wird sie auf diesem Grunde ebenso das Unerreichbare mancher geträumter Utopien darlegen als gegenseits für das wirklich Erreichbare, sei es auch noch so schwierig, unablässig kämpfen, und so verderbliche Täuschungen zerstörend, zur endlichen Beruhigung unserer aufgeregten Zustände wesentlich beitragen."

Der Satz, daß „zur Lösung der sozialen Frage die katholische Kirche berufen" sei, wurde also jetzt nicht wiederholt, vielleicht nicht ohne vorhergegangene Ueberlegung. Er wurde nachmals von anderer Seite zu der Form zugespitzt: „Nur die katholische Kirche kann die soziale Frage lösen", ein Schlagwort, welches in Volksversammlungen vielfach mit großem Eindruck verwandt wurde, glücklicherweise ohne praktisches Unheil anzurichten. Ganz gewiß hat die Kirche den Beruf, bei der Lösung der sozialen Frage mitzuwirken, da diese eine religiös-sittliche Seite hat, ohne deren gebührende Berücksichtigung eine innere Besserung der sozialen Verhältnisse nicht denkbar ist. Aber geht es nicht zu weit, für sie allein den „Beruf zur Lösung der sozialen Frage" in Anspruch zu nehmen? Kann überhaupt die Kirche allein „die soziale Frage lösen"? Ist die Kirche von ihrem göttlichen Stifter eingesetzt, um die soziale Frage zu lösen oder nicht vielmehr, um alle Völker der Erde zu lehren und zu taufen? Jenes Schlagwort war verständlich in einer Zeit, wo der Staat sich nur als Rechtsstaat fühlte und, entsprechend dem herrschenden liberalen Dogma, auf wirtschaftlichem Gebiete in das „freie Spiel der Kräfte" unter keinen Umständen eingreifen wollte. Wäre dieser Grundsatz staatlicherseits dauernd durchgeführt worden, so wäre allerdings nur die Kirche geblieben, um an der Lösung der sozialen Frage zu arbeiten. Aber dieser Grundsatz ist falsch und wurde auch später von allen maßgebenden staatlichen

Faktoren als falsch erkannt. Ebenso verfehlt aber ist auch der Satz, daß „nur die Kirche die soziale Frage lösen kann". An der Lösung der sozialen Frage, wie an der Lösung aller gesellschaftlichen Fragen, welche eine religiös-sittliche Seite haben, müssen Staat und Kirche zusammenarbeiten, und die freie gesellschaftliche Tätigkeit des Volkes muß hinzukommen. Eine endgültige „Lösung" der sozialen Frage gibt's nicht. Die jeweils notwendige und erreichbare Besserung der sozialen Zustände schreitet am besten voran, wenn alle drei zur Mitarbeit an dieser großen Daueraufgabe berufenen Faktoren in verständnisvoller Eintracht zusammen vorgehen. Seitdem staatlicherseits im neuen Deutschen Reiche die Arbeiterversicherungsgesetzgebung und dann die Arbeiterschutzgesetzgebung geschaffen wurden, seitdem also der Staat Recht und Pflicht der sozialen Fürsorge wieder übernommen hatte, ist denn auch jener mißverständliche Satz von dem „Berufe" oder gar dem alleinigen Berufe der Kirche zur Lösung der sozialen Frage verschwunden. Es bleibt immerhin bemerkenswert, daß er in der jetzigen Erklärung des Verwaltungsrates schon keine Aufnahme mehr fand.[1])

Auch dieses Programm ist also im ganzen ein klar politisch gedachtes Programm, welches die damaligen politischen Bestrebungen unter den deutschen Katholiken scharf und bestimmt herausarbeitete. Es betonte gleicherweise beide Seiten der Politik der damaligen Katholiken, sowohl

---

[1]) Vgl. hierzu oben S. 15 die Ausführungen Peter Reichenspergers über die sozialen Pflichten des Staates. — Diese Erklärung des Verwaltungsrates enthielt auch die Stelle: „daß die Rheinische Volkshalle im trüben Gewirre der Zeit eine auf den Grundsätzen des ewigen Rechtes und der wahren Freiheit gegründete Stellung eingenommen" habe — ebenfalls ein Vorklang zu dem späteren Wahlspruch des Zentrums: „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!" Jene Stelle wurde wiederholt in dem Programm der Salzburger Constitutionellen Zeitung vom 1. Januar 1850; vgl. Anlage 47 b. — Im folgenden werden sich noch manche solcher Vorklänge zeigen. Hier seien vorerst folgende angeführt. Der Wiener Katholikenverein, gegründet am 15. Mai 1848, hatte den Wahlspruch: „Für Glauben, Freiheit und Gesittung!" Die Einleitung zu Josef von Görres' „Politischen Schriften", Band 1 (1854), Einleitung S. XIV, charakterisiert Görres folgendermaßen: „In allem und jedem . . . wollte und erstrebte er die Anerkennung und den Sieg dessen, was ihm als Wahrheit, als Recht, als durch Gesetz und Liebe geregelte Freiheit erschien." Das Programm der Frankfurter Zeitung „Deutschland" vom August 1855 verfocht „die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche". Der Aufruf zur Teilnahme an der Gründung des Wiener „Vaterland" vom Neujahrstage 1860 wollte fechten „für Wahrheit, Recht und Ordnung, gegen Lüge, Unrecht und Umsturz". — Wie aus dem Katholik Nr. 114 vom 22. September 1848 zu ersehen, hatte die damalige Innsbrucker Zeitung den Wahlspruch: „Freiheit, Wahrheit, Recht." Diese war aber keine katholische, sondern eine liberale kirchenfeindliche Zeitung.

die kirchenpolitische wie die staatspolitische. Das Verhältnis zu den kirchlichen Fragen ist richtig bestimmt. Die Deutsche Volkshalle sollte eine politische Zeitung sein, welche die öffentlich-rechtliche Stellung der katholischen Kirche und die politischen Interessen des katholischen Volksteiles zu vertreten hatte, in innerkirchlichen Fragen aber nicht mitredete. Sie sollte der politischen Schulung und Einigung der Katholiken dienen und mußte sich, um diesen Zweck nicht zu schädigen, von allen rein kirchlichen Streitfragen, vor allem von allem Hineinregieren in die bischöfliche Amtsführung sorgfältig fernhalten.

Der Ausdruck „katholische Politik“ ist in dieser Erklärung des Verwaltungsrates vermieden, gerade wie in dem Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848. Vielleicht auch schon nicht ohne Bedacht. Um so mehr machte er sich später in den Spalten der Deutschen Volkshalle breit, was da aber auf Rechnung der Redaktion ging. In der Erklärung findet sich nur der Ausdruck, daß die Volkshalle ein „katholisch-politisches Tageblatt“ sein soll, ein „unabhängiges Organ der großen Mehrzahl des deutschen Volkes“, womit die Bevölkerungsmehrheit der Katholiken im damaligen Deutschland gemeint war.

Dagegen findet sich die Stelle:

„So wie die Deutsche Volkshalle dahin mitwirkt, daß die G r u n d s ä t z e, welche in der k a t h o l i s c h e n K i r c h e hinterlegt sind, i n a l l e n V e r h ä l t n i s s e n d e s ö f f e n t l i c h e n u n d p r i v a t e n L e b e n s v o l l e G e l t u n g finden, so wird auch sie dieselben in all ihren Mitteilungen n i c h t a u ß e r A c h t l a s s e n und mehr dadurch, als durch den Namen ihre echte Katholizität beweisen.“

Die Erkenntnis, daß dieser Satz, nach welchem die Grundsätze der katholischen Kirche in a l l e n Verhältnissen des öffentlichen und privaten Lebens volle G e l t u n g finden sollten, eine ungenaue und zu weit gehende Formulierung darstellte, war noch nicht gereift. In einem Teil des öffentlichen Lebens, namentlich auf dem Gebiete des Verhältnisses von Kirche und Staat, der Ehe, der Schule usw., müssen für Katholiken gewiß die Grundsätze ihrer Kirche maßgebend sein; in einem anderen Teile, wie z. B. in allen Paritätsangelegenheiten, kommen zwar nicht katholische Grundsätze, aber doch katholische Interessen zur Erörterung; in einem dritten, und zwar dem weitaus größten Teile stehen weder katholische Grundsätze noch katholische Interessen in Frage. Zu diesem Teile gehört mit seltenen Ausnahmen das große Gebiet der Verfassungsfragen, der Wehrfragen, der Steuerfragen, der Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, des Eisenbahnbaues usw., endlich das Gebiet der internationalen Regelungen. Für dieses Gebiet, inner-

halb dessen der Katholik als Katholik frei ist, gilt nur die allgemeine Anforderung, daß die sittlichen Schranken, welche dem ganzen öffentlichen und privaten Leben gesetzt sind, wie sie für Katholiken also von der katholischen Kirche gelehrt werden, nicht überschritten, „nicht außer Acht gelassen" werden dürfen. Wenn aber diese Schranken gebührend in Obacht genommen werden, so kann man doch nicht sagen, daß innerhalb dieser Schranken die katholischen Grundsätze „volle Geltung" finden. Innerhalb dieser Schranken kommen politische Anschauungen, Einzelinteressen, Standeswünsche und nationale Bestrebungen zu freier Entfaltung; das öffentliche Wohl ist die oberste Richtschnur. Jener Satz war wohl schon gedacht als Einschränkung oder wenigstens Klarstellung des Begriffes der „katholischen Politik", wie er damals von vielen Seiten als Axiom aufgestellt wurde.[1]) Daß er noch nicht ganz das Richtige traf, lag in der Zeit. Die schließliche Formulierung der Erklärung, daß die Grundsätze der katholischen Kirche in allen Mitteilungen „nicht außer Acht gelassen" werden sollten, war glücklicher und bedeutete die allein brauchbare Richtschnur für die Zukunft.

In allen Beziehungen darf sich also diese Erklärung des neuen Verwaltungsrates der Deutschen Volkshalle dem Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848 ebenbürtig an die Seite stellen. Sie zeigt eine gesunde Fortentwicklung des politischen Verständnisses unter den rheinischen Katholiken. Bei beiden Programmen waren dieselben Männer tätig und derselbe Geist wirksam. Das Programm der Deutschen Volkshalle erwies sich auch in der Praxis als eine gesunde Unterlage für die Politik der Zeitung. An ihm hat es nicht gelegen, wenn später deren Haltung so vielen bedenklichen Schwankungen unterlag. Hat auch

---

[1]) Ein Werbezirkular des Verwaltungsrates der Rheinischen Volkshalle vom März 1849 zeigte die Formulierung: „Um zunächst von der Tendenz ꝛc. der Volkshalle zu reden, so verdankt sie ihr Entstehen, wie Ihnen bekannt, dem seit Jahren laut gewordenen Rufe nach einem Organ zur Vertretung katholischer Interessen; sie trat ins Leben inmitten der Stürme der vielbewegten Gegenwart. Ihre Aufgabe ist, vor allem für unsere heilige Kirche, für deren Freiheit und Unabhängigkeit vom Staat in die Schranken zu treten. Nächst der religiösen Freiheit will die Volkshalle aber auch wahre politische Freiheit, eine Verfassung, welche, auf echt volkstümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbürgern gleiche bürgerliche und politische Berechtigung sichert. Ihr Wahlspruch ist: Freiheit in Allem und für Alle. Die Zurückführung der Herrlichkeit des deutschen Reiches, die Verwirklichung ihres hohen Ideals, erblickt sie in der Gründung eines constitutionellen deutschen Kaiserthums." Abgesehen von dem unklaren Satze: „Freiheit in Allem und für Alle", welcher, wie früher erwähnt, von Montalembert übernommen war, zählt diese Formulierung unter Verzicht auf alle theoretischen Gedanken nur die unmittelbaren praktischen Ziele der Zeitung auf, und ist insofern nach allen Seiten hin treffsicher und unanfechtbar.

der politische Kerngedanke, die „großdeutsche" Richtung, später nicht zum Siege geführt, so war er doch damals der gegebene Boden, um die Katholiken politisch zu einigen, da weitaus die meisten ihm zustimmten.

Der Voranschlag für das vierte Quartal (Oktober bis Dezember) 1849, welcher in der Generalversammlung vom 12. September vorgelegt worden war, berechnete die Ausgaben insgesamt auf 4539 Tlr. und die eigenen Einnahmen auf 3168 Tlr., so daß ein Fehlbetrag von 1371 Tlrn. blieb, der aus neuen Aktien gedeckt werden mußte. Von den Ausgaben seien besonders erwähnt: Druckkosten (bei 2500 gedruckten Exemplaren) 1872 Tlr.; Papier 906 Tlr.; Redaktion (zwei Redakteure je 150, Korrektor 100, Gehülfe desselben 15, Ausläufer 22½ Tlr.) zusammen 437½ Tlr.; Expedition (Gerant 155, Gehülfe 50, Buchhalter 100, Einkassierer und Ausläufer 42) zusammen 347 Tlr.; für auswärtige Zeitungen 115 Tlr.; Honorar für Korrespondenten 500 Tlr.; Handlungsunkosten 356 Tlr.; dazu noch eine Kleinigkeit für Verluste an Wechseln und Geld. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus 2236 bezahlten Abonnements (280 in Köln, 66 in Aachen, 22 in Düsseldorf, 18 in Bonn, 1850 bei der Post) zusammen 2818 Tlr.; Anzeigen 350 Tlr. Wenn in diesem Voranschlage der voraussichtliche Fehlbetrag nur auf 1371 Tlr. berechnet wurde, so zeigte sich allerdings bald, daß das zu optimistisch geurteilt war. Die Ausgaben und infolgedessen der Fehlbetrag wurden trotz aller Sparsamkeit in Wirklichkeit erheblich höher.

Der neue Verwaltungsrat — einstweilen als „provisorischer" Verwaltungsrat amtierend bis zur Generalversammlung der Aktionäre am 15. Januar 1850 — entwickelte alsbald eine eifrige Tätigkeit, namentlich um neue Aktionäre zu gewinnen. An Lic. Beykirch in Dortmund und Rechtsanwalt Roeren in Paderborn wurden dieserhalb besondere Briefe gerichtet. An sämtliche deutschen und deutsch-österreichischen Bischöfe wurde ein gleichlautendes Schreiben mit der Bitte um Unterstützung gesandt.

Der Erfolg war nicht eben glänzend. Der Ertrag der neuen Aktien sollte ja zur Deckung eines feststehenden Fehlbetrages dienen, ohne daß zunächst Aussicht auf Gewinn war. Da wurde bei vielen Katholiken die Begeisterung für die Sache überwogen durch die geschäftliche Vorsicht. Die Deutsche Volkshalle (Nr. 55 vom 25. November 1849, Artikel von Hermann Müller) klagte:

„Nennt mir ein einziges großes Opfer, welches in dieser Zeit von einem Wohlhabenden dargebracht wurde, um den Untergang des kaum gegründeten

ersten Organs der Katholiken Deutschlands abzuwenden! Leugnet, wenn ihr könnt, daß ihr rings, wohin ihr blicket, mehr der Worte findet als der Taten!"

Aber es kam doch soviel bares Geld ein, daß die Zeitung forterscheinen konnte, indem zunächst der voraussichtliche Fehlbetrag des folgenden Vierteljahres gedeckt war.

So erschien, nachdem für Sonntag den 30. September (Samstagnacht gedruckt) die letzte Nummer der Rheinischen Volkshalle herausgekommen war, ohne Unterbrechung am Dienstag den 2. Oktober (Montag abend gedruckt und versandt) die erste Nummer der Deutschen Volkshalle, im alten Format und in wenig veränderter Ausstattung. Sie wurde eingeleitet durch einen schwungvollen Leitartikel aus der Feder Hermann Müllers, welcher das Programm gewissermaßen weiter ausführte und ebenfalls den großdeutschen Standpunkt in die erste Linie rückte. Er fuhr fort:

„Die Deutsche Volkshalle hält also fest an dem großen, einigen Deutschland. Sie ist aber ebenso fern dem norddeutschen Ehrgeiz und der preußischen Herrschsucht, wie jeder kosmopolitischen Ruhseligkeit, die in der großen Gotteswelt nichts zu suchen weiß, als den nächsten und bequemsten Weg, auf dem sie ihr Schäflein ins Trockene bringe."

Sodann wurde ein Ton angeschlagen, welcher der Haltung der Rheinischen Volkshalle fremd gewesen war, in Zukunft aber den Grundakkord für die Richtung der Deutschen Volkshalle abgeben sollte:

„Was nun endlich die Stellung unseres Blattes zu demjenigen Staate betrifft, unter dessen Schutz es seine freie Tätigkeit zu entfalten hofft — die Deutsche Volkshalle wird nie vergessen, daß sie zunächst zu denjenigen Deutschen redet, welche die göttliche Vorsehung unter den preußischen Scepter gestellt hat. Schon weil sie katholisch ist, stehet sie, sobald sie kann, solange sie kann, auf der Seite der Obrigkeit. Und auch da, wo sie die Regierung bekämpfen muß, und dann mit Mut und Kraft zu bekämpfen nicht anstehen wird, auch da soll sie niemals, indem sie gefährdete Rechte schützt, uneingedenk sein der Pflichten, welche, aus dem Gesetz entspringend, durch die Religion geheiligt werden."

Zum Schluß hieß es nach einem packenden Aufruf an alle Gesinnungsgenossen, für die Zeitung tatkräftig einzustehen:

„Möchten doch die Wachenden wecken, wecken, wen sie können. Und wenn noch immer viele nicht zu wecken sind, möchten dann, statt zu verzagen, die Wachenden um so wachsamer wachen! Wachâ, Wachâ!"

Als die erste Nummer der Deutschen Volkshalle herauskam, hatten sich die Verhältnisse in Deutschland gegen die Zeit des Entstehens der Rheinischen Volkshalle schon erheblich geändert. Der revolutionäre

Rausch war fast überwunden. Alle ordentlichen Leute hatten das Treiben der Demokraten und Sozialisten gründlich satt. Man suchte wieder Anschluß an die Autorität des Staates, um zu geordneten Zuständen zu gelangen. Namentlich unter den Katholiken machte sich diese Stimmung geltend, nicht zum wenigsten in Köln. Die religiöse Freiheit war gewonnen. Man wünschte jetzt, sie nicht wieder in Gefahr gebracht zu sehen. Vor einem Jahre, bei der ersten Versammlung des Katholischen Vereins in Mainz, hatte Maler Lasinsky unter dem Beifalle der Versammlung mitgeteilt, daß der Trierer Verein sich „demokratischer Katholikenverein" genannt habe.[1]) Justizrat Hardung hatte ausgerufen: „Der christlich-demokratische Geist durchdringt uns alle!"[2]) Jetzt würde dieses Wort bereits weniger Beifall gefunden haben. Eine im ganzen durchaus annehmbare Verfassung war errungen, die Demokratie aber trotzdem immer bedenklichere Wege gewandelt. Man hörte schon wieder lieber vom christlich-konservativen Geiste reden, wie vom christlich-demokratischen, und dieser Stimmung gehörte die Zukunft.

Auch die besondere katholische Begeisterung, welche neue katholische Zeitungen verlangte, war zum großen Teil abgeflaut. Es zeigte sich, daß selbst in katholischen Dingen mit Begeisterung allein nichts Rechtes zu schaffen war. Harte, ausdauernde Arbeit mußte sich mit einer nachhaltigen Liebe zur Sache vereinigen, um voranzukommen. Da machten manche nicht mehr mit. Doch was blieb, war der bessere und ernstere Teil, der unverdrossen weiterschaffte. Seine Aufgabe war über Gebühr mühsam durch das Schwergewicht der vielen Lauen, Gleichgültigen und finanziell bedenklichen Leute, die wohl klug mitreden und allenfalls sich mit versammeln, aber nicht in den Beutel greifen mochten.

Immerhin war auch auf dem Gebiete der Presse manches geschehen. Auf der schon erwähnten ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz vom 3.—6. Oktober 1848 war sie mehrfach Gegenstand der Beratung gewesen. Hier hatten die neugegründeten katholischen Vereine, meist Piusvereine sich nennend, sich ein Stelldichein gegeben und zu einem allgemeinen „Katholischen Verein Deutschlands" zusammengeschlossen. Kaplan Schmeddink aus Köln hatte einen Antrag gestellt, welcher die „Gründung eines Zentralorgans und katholischer Lokalblätter" bezweckte. Er dachte dabei in erster Linie eine Unterstützung der eben begonnenen Rheinischen Volkshalle auszuwirken. In demselben Sinn äußerte sich der begeisterte Prof. Buß als Präsident der Versammlung:

---

[1]) Verhandlungen der Versammlung, S. 33, 116.

[2]) Ebenda S. 69.

„Der Organisation bedarf auch die katholische Presse. Dieses Geschäft liegt den Vereinen ob. Sie haben ein Zentralblatt zu stiften und zu unterstützen, aber nicht bloß mit Geld, auch mit den geistigen Schätzen. An dieses Zentralblatt haben andere Blätter sich anzuschließen; in jeder Diözese soll eine Zeitung sein, die von jenem ihre Richtung empfängt."

Doch der Ausschuß lehnte den Antrag ab, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß der Katholische Verein in seiner dermaligen Verfassung ihm nicht gerecht werden konnte. Er befürwortete statt seiner den Antrag: „Der Katholische Verein Deutschlands gründet ein amtliches Blatt, dessen Redaktion Pflicht des Vorortes ist." Die Versammlung stimmte aber auch diesem nicht zu, sondern einem noch bescheideneren, aber vielleicht praktischeren Antrage Fritz Baudris aus Köln: „Der Vorort schafft in zwanglosen Nummern ein Blatt für seine an die Einzelvereine notwendigen Mitteilungen." Schließlich blieb selbst dieser Beschluß unausgeführt.

Bei der Versammlung der deutschen Bischöfe in Würzburg vom 22. Oktober bis 16. November 1848 war der Gedanke eines katholischen Zentralblattes ebenfalls zur Sprache gekommen. Dr. Schönchen, der Redakteur der Augsburger Postzeitung, hatte ein Schreiben an die Versammlung gerichtet, in welchem er die Gründung einer „katholischen Generalzeitung für ganz Deutschland" in Anregung brachte. Als Unterstützung, um das Werk ins Leben zu rufen, verlangte er 6000 Gulden. In der 19. Sitzung am 3. November kam das Schreiben zur Mitteilung. Selbstredend konnte der Gedanke Schönchens an diesem Orte nicht zur Ausführung gebracht werden. Bischof Weis von Speier warf ganz richtig ein: „Der Episkopat kann nicht Zeitungen übernehmen." Diese Anregung blieb also ebenfalls ohne Folge.[1])

Eine andere Anregung dagegen, die von Stiftspropst Döllinger aus München ausging, überall sog. Sonntagsblätter hervorzurufen, wurde gebilligt und zeitigte später mehrfach gute Früchte.

Eingehender kam die Frage der Presse zur Verhandlung bei der Versammlung der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen, welche vom 17.—20. April 1849 in Köln tagte. Diese

[1]) Vgl. hierzu Pfülf, „Cardinal v. Geissel", II. Band, S. 309. — Das Protokoll der Sitzung enthält über diese Verhandlung nur folgendes: „Auf den Antrag des p. Schöngen in Augsburg wegen Herausgabe einer allgemeinen Zeitung für das katholische Deutschland wird nicht weiter eingegangen."

Versammlung steht zeitlich zwischen der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz und der zweiten Versammlung desselben Vereins in Breslau. Sie wurde ganz in derselben Weise abgehalten wie letztere beide Versammlungen und kann sich nach Besuch, Art und Inhalt diesen ebenbürtig an die Seite stellen.[1]) Lambert Bachem, oder wie es in den Berichten heißt: J. P. Bachem als Vizepräsident und tatsächlicher Leiter des Kölner Piusvereins hatte sie einberufen und vorbereitet; er eröffnete sie mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Erschienenen begrüßte, Prof. Riffel aus Mainz zum Vorsitzenden und Advokat-Anwalt Rübsahmen aus Köln zum Stellvertreter vorschlug. Die Versammlung stimmt diesen Vorschlägen durch Zuruf bei. Als Schriftführer wurden bestellt Maler Baudri aus Köln, Oberlandesgerichtsassessor Hüffer aus Paderborn, Vikar Schmeddink aus Neuß und Pfarrverwalter Wiemann aus Dortmund. Mehr als 60 katholische Vereine hatten Vertreter gesandt. Erzbischof v. Geissel erschien in der Versammlung und zeichnete sie durch eine kurze Ansprache aus. Von Auswärtigen beteiligten sich außer den bereits Genannten noch Männer wie Professor Dieringer aus Bonn, Hofrat Buß aus Freiburg, Stiftspropst Döllinger aus München, Graf Stolberg aus Westheim in Westfalen, Abg. v. Bally aus Schlesien, Advokat Lingens aus Aachen und Prof. Michelis aus Luxemburg eifrig an ihren Verhandlungen.

Diese Versammlung ist bemerkenswert, weil auf ihr zuerst ein Gegensatz der allgemeinen Richtung innerhalb der Piusvereins-Bewegung sich geltend machte, welcher auch in späteren Zeiten eine Rolle spielen sollte. Es war der Gegensatz zwischen der **Mainzer** und der **Kölner** Auffassung über die Aufgabe der Piusvereine.

Der **Mainzer Piusverein**, wie er am 28. März 1848 unter dem Einflusse von Lennig und Riffel gegründet worden war, hatte den Zweck des Vereins im § 1 seiner Satzungen folgendermaßen bestimmt:

„Der Verein, huldigend dem Grundsatze der Freiheit und vollständigen Parität in **religiösen** Dingen, wird zunächst darüber wachen, daß diese Freiheit und Parität in keiner Weise und von keiner Seite her zum Nachteil der **katholischen** Religion verletzt werde."

Dementsprechend wählte er den Namen „Piusverein für religiöse Freiheit". § 11 der Statuten bestimmte sodann näher, daß der Verein „solche Gegenstände der **Politik**, welche das Interesse der religiösen Freiheit nicht berühren", **nicht** zu behandeln habe.[2])

[1]) Siehe den ausführlichen Bericht in der Rheinischen Volkshalle, Beilagen zu Nr. 115 vom 28. April, Nr. 120 vom 4. Mai, Nr. 125 vom 8. Mai und Nr 133 vom 16. Mai 1849. Leider ist er nicht in Buchform erschienen.

[2]) Doch war das wohl nicht von Anfang an die Meinung aller Beteiligten gewesen.

In demselben Sinne wurden auch die Satzungen formuliert, als auf der ersten Generalversammlung der katholischen Vereine am 3.—6. Oktober in Mainz der Katholische Verein Deutschlands gegründet wurde, welcher sich aus allen vertretenen katholischen Vereinen zusammensetzen sollte. Der Ausschuß, welchem die Abfassung der Satzungen übertragen war, schlug als Eingang vor:

„Der Verein hat den Zweck: die religiöse Freiheit zu erringen und zu wahren auf dem Wege des Gesetzes und durch Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte."

Die schließlich angenommene Form lautete:

„§ 7. Der Verein stellt sich zur Aufgabe: a) die Verwirklichung der Freiheit der Kirche und aller ihrer Rechte durch die ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel anzustreben; b) die Freiheit des Unterrichtes und der Erziehung zu erringen und zu sichern; c) usw."

Entsprechend dieser strengen Beschränkung auf religiöse Zwecke standen überall, wo unter Mainzer Einfluß Piusvereine gegründet wurden, Geistliche an der Spitze der Vereine.

Anders war die Entwicklung in Köln gewesen. Der Kölner Piusverein war keine völlig selbständige Neugründung, wie der Mainzer Verein. Er war, wie früher erwähnt,[1]) mehr oder weniger entstanden aus dem Klemensverein, welcher schon bald nach 1837 sich gebildet und seinen Namen von Erzbischof Klemens August entlehnt hatte. Jedenfalls hatte er im Klemensverein einen Vorgänger, dessen Praxis er übernahm. Dieser hatte die regsamsten Katholiken, vor allem die katholisch-politisch interessierten Männer Kölns vereinigt, formell und nach dem Statut nur zu einem religiösen Zwecke — da ein anderes Statut von der Polizei nicht würde zugelassen worden sein. Aber unter dem Einflusse der Kölner Luft und der Zeitereignisse hatte das Leben in diesem Verein einen politischen Anstrich und selbst eine politische Richtung genommen. Laien standen an der Spitze, welche bald einsahen, daß neben dem Kampfe für die religiöse Freiheit im Staat eine Anteilnahme an allen anderen politischen Fragen einhergehen müsse, wenn die Katholiken diejenige Stellung im öffentlichen Leben erringen wollten, welche ihnen zukam. Sie fühlten instruktiv den Zusammen-

---

Im Katholik Nr. 36 vom 24. März hatte es in einer Korrespondenz aus Mainz geheißen: „In diesem Sinne hat sich hier bereits ein Verein für religiöse Freiheit gebildet und auch anderwärts sind ähnliche Vereine, wie wir vernehmen, schon im Entstehen begriffen. . . . Es versteht sich von selbst, daß die Katholiken dabei die Vorkämpfer aller Freiheiten und der Freiheit für alle sein werden, und wenn hier und da von Reaktionsgelüsten und im Finstern schleichenden Parteien gefabelt wird, so kann das wenigstens auf die ganz offene Wirksamkeit der Katholiken sich nicht beziehen." — Im Katholik Nr. 39 vom 31. März 1848 hieß es: „Zum Landtag sollen die Katholiken gläubige, vorurteilsfreie Katholiken als ihre Vertreter schicken. Diese sollen aber nicht bloß kirchliche Rechte und Interessen verteidigen, sondern alle öffentliche Fragen vom Standpunkte katholischer Lebensanschauung behandeln." — Das oben erwähnte Statut des Mainzer Piusvereins im Katholik Nr. 40 vom 2. April 1848.

[1]) Vgl. oben S. 2.

hang zwischen kirchlicher und politischer Freiheit und begeisterten sich daher auch für die letztere. Diesen Geist übertrugen sie auch auf den neuen Piusverein. Eine Schulung politischer Art war das Ergebnis der Vereinstätigkeit gewesen. Den Namen des Papstes Pius IX. hatte der Verein gern übernommen, weil dieser damals das Symbol nicht nur der kirchlichen, sondern auch der politischen Freiheit war. War doch Pius IX. im Jahre 1848 für den Kirchenstaat den liberalen und konstitutionellen Bestrebungen weit entgegengekommen. Von der neuen Freiheit in Preußen Gebrauch machend, hatte der Kölner Verein die maßgebende Bestimmung seiner Satzungen folgendermaßen formuliert:

„Der Zweck des Vereins ist, die sozialen und politischen Fragen vom katholischen Standpunkt aus zu behandeln und insbesondere die Freiheit, Unabhängigkeit und das Wohl der katholischen Kirche zu wahren und zu fördern."

Das Statut des Katholischen Vereins Deutschlands verlangte für die Aufnahme in diesen Verein nur, daß die Einzelvereine „wenigstens" sich „die Verwirklichung der kirchlichen Freiheit" zur Aufgabe setzten. Bei Veröffentlichung dieses Statuts — durch Buß und den Schriftführer Fritz Baudri — war ausdrücklich betont worden, „daß der Katholische Verein Deutschlands durch diese Satzungen die freie Entwicklung der einzelnen Vereine nach Maßgabe ihrer besonderen Verhältnisse nicht zu hemmen gedenke".

Sonach konnte der Kölner Verein seine Richtung ruhig beibehalten und tat es auch. An der Spitze blieb ein Laie: der Appellationsgerichtsrat Gräff, für welchen, als er Oberbürgermeister wurde, der stellvertretende Vorsitzende Lambert Bachem die Geschäfte führte. Auf der ersten Versammlung der katholischen Vereine in Mainz war Justizrat Hardung der Vertreter des Vereins gewesen. In der Stadt Köln selbst bildeten sich allmählich nicht weniger wie 19 Piusvereine, in jeder Pfarrei einer, welche in diesem Sinn arbeiteten. Auf der zweiten Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Breslau vom 9.—12. Mai 1849 waren diese vertreten durch Domkapitular Strauß, Justizrat Hardung, Dr. Eikerling und Dr. Pilgram. Andere Piusvereine, welche, namentlich im Rheinland, unter Kölner Einfluß gegründet wurden, werden wohl meist die Satzungen des Kölner Vereins sich zum Vorbild genommen haben.

Aehnlich wie in Köln war die Auffassung in Baden gewesen. Professor Buß, welcher schon seit 1827 dem badischen Landtag angehörte, dort die katholischen Interessen eifrig vertreten und schon eine reiche politische Vergangenheit hinter sich hatte, strebte auf Grund seiner Erfahrungen eine allgemeinere Tätigkeit der katholischen Vereine an, jedenfalls die Fernhaltung einer statutarischen Beschränkung auf religiöse Fragen, welche lästig werden konnte. Er hatte ursprünglich in Baden ausdrücklich einen Laienverein ins Leben rufen wollen. Die zahlreichen Vereine, welche er von Freiburg aus gründete, wurden zu einer freieren politischen Betätigung herangezogen.

Noch weiter war der „Zentralverein für religiöse Freiheit“ im Herzogtum Nassau gegangen, welcher gewiß nicht ohne die Mitwirkung Moritz Liebers zustande gekommen ist. Am 17. März 1848 hatte Bischof Blum von Limburg, nachdem die Proklamation des Herzogs vom 5. März völlige Religionsfreiheit für alle bewilligt hatte, einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er die Gläubigen zu eifriger politischer Tätigkeit, Beteiligung bei den Wahlen und Aufstellung kirchenfreundlicher Kandidaten aufforderte. In diesem Hirtenbriefe hieß es:

„Wendet euer Vertrauen bei den bevorstehenden Wahlen solchen Männern zu, die nicht nur wissen, was das Gesamtwohl erheischt, sondern zugleich, wie für Fürst und Vaterland, so auch für unsere heilige katholische Kirche aufrichtig begeistert sind, oder, wenn sie nicht zu derselben gehören, doch, als von der Liebe zur wahren Freiheit Beseelte, deren Rechte und Befugnisse gleich denen ihrer eigenen Konfession anerkennen und allseitig würdigen; Männer, die, seien sie nun Katholiken oder Andersgläubige, an dem Grundsatze festhalten, daß an Nassaus ständischer Wirksamkeit sich zu beteiligen nur der würdig ist, welcher die dem Lande gegebenen Zugeständnisse nicht bloß für sich oder die eine und die andere Partei, sondern für alle Beteiligten ohne Ausnahme unverkümmert geltend zu machen den aufrichtigen und festen Willen hat. . . .

Beanspruchet die Bestimmungen der landesherrlichen Proklamation vom 5. dieses Monates in politischer wie in kirchlicher Beziehung, und verteidigt in letzter Hinsicht, wenn es notwendig wird, ebenso die Rechte der Andersgläubigen als die unserer heiligen Kirche . . .“

Im Anschluß an diesen Hirtenbrief bildete sich in Limburg ein „Verein für religiöse Freiheit“, welcher sich, „da ein leitender Mittelpunkt nötig erschien“, ohne weiteres selbst als „Zentralverein für religiöse Freiheit“ konstituierte. Unter dem 23. März erließ er als solcher einen Aufruf, welcher zur Bildung von Lokalvereinen, zum Zusammenschluß in Hauptvereinen nach den einzelnen Aemtern, und schließlich zum Anschluß an den Limburger Zentralverein, sodann zu eifriger Beteiligung an der Wahl aufforderte. In diesem Aufrufe hieß es:

„Das nächste Ziel der Bestrebungen des hiesigen wie aller Vereine für religiöse Freiheit muß die Erlangung einer verhältnismäßigen Vertretung der katholischen Bevölkerung in der demnächst nach dem neuen Wahlgesetze zu konstituierenden Deputiertenkammer sein. Wir werden aber ohne organisierte Anstrengung dieses Ziel nicht erreichen. Es muß demnach jeder Verein mit allen gesetzlichen Mitteln danach streben, diejenigen wählbaren Personen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses[1]) aus seinem Wahlbezirke kennen zu lernen, welche sich durch Einsicht in die Bedürfnisse der Zeit

[1]) Wie der Abgeordnete zur Frankfurter Nationalversammlung Oberregierungsrat Osterath aus Danzig bei der ersten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Mainz am 3.—6. Oktober 1848 mitteilte (Verhandlungen S. 59), hatte der Danziger Piusverein tatsächlich Protestanten zu Mitgliedern, während die Statuten des Mainzer Vereins ausdrücklich nur Katholiken zuließen.

und aufrichtige Anerkennung des Prinzips der religiösen Freiheit für alle eignen, als Wahlmänner aufgestellt zu werden und das katholische Volk zu vertreten." [1])

Im Anschluß an jenen Hirtenbrief und diesen Aufruf und ganz in ihrem Geiste hatte sich in den nassauischen Piusvereinen eine umfassendere politische Tätigkeit entwickelt, welche sich nicht auf das Streben nach kirchlicher Freiheit beschränkte, sondern auch an allem anderen Anteil nahm, was die Zeit bewegte. Diese ganze Entwicklung ergab sich von selbst aus der Natur der nassauischen Verhältnisse: Nirgendwo waren Katholiken und Protestanten so zersplittert und durcheinander gewürfelt wie gerade in Nassau.

Endlich ist zu nennen der Münchener „Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit". Entstanden, ehe die Piusvereinsbewegung nach Bayern kam, behielt er seinen einmal angenommenen Namen bei. Er wollte von vornherein ein politischer Verein sein, welcher im Rahmen seiner allgemeinen Politik auch für die religiöse Freiheit eintrat. § 1 seiner Statuten lautete: „Der Verein für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit setzt sich zunächst zur Aufgabe, mit gemeinschaftlichen Kräften dahin zu wirken, daß die Freiheiten, welche durch die Kgl. Proklamation vom 6. März d. J. bewilligt worden sind, einerseits nicht zum Umsturz mißbraucht, andererseits nicht durch Rückschritte beeinträchtigt werden." Nach § 2 wollte er „die Anhänglichkeit an das angestammte Königshaus befestigen und das gegenseitige Vertrauen zwischen Regierung und Volk beleben und kräftigen". Nach § 3 wollte er „an der Lösung der wichtigsten sozialen Fragen, von denen die Gegenwart bewegt wird, mitwirken". Erst in § 4 hieß es: „Da die katholische Kirche nach ihren Prinzipien die festeste Stütze der sozialen Ordnung ist, so wird es eine Hauptaufgabe des Vereins sein, die derselben gebührenden Rechte zu wahren; doch wird damit die Vertretung der politischen Rechte anderer Konfessionen nicht von seinem Zweck ausgeschlossen." Augenscheinlich standen die Leiter des Vereins in enger Verbindung mit den Historisch-politischen Blättern, da diese geradezu als publizistisches Organ des Vereins auftraten. Dieser Verein stand also seinem Begriff und Wesen nach bereits auf dem Boden, welchen später die Zentrumspartei einnahm.[2])

Anders wieder in Schlesien. Hier war es Dr. Josef Wick, damals Privatdozent an der Universität und Kurat bei St. Adalbert in Breslau, welcher zahlreiche katholische Vereine gründete und den „Katholischen Zentralverband für

---

[1]) Nach Stil und Inhalt dürfte dieser Aufruf sicher von Moritz Lieber verfaßt sein. Er ist unterschrieben von sieben Limburger Bürgern, anscheinend sämtlich Laien: „C. Halm, Präsident. Amann. W. Breitbach. Dr. Diehl. C. M. Ghiel. J. Gies. J. Schmidt." Vgl. Katholik Nr. 37 vom 26. März 1848. Das Hirtenschreiben des Bischofs Blum vom 17. März 1848 s. im Katholik Nr. 38 vom 29. März 1848.

[2]) Programm und Statuten des Vereins s. Hist.-pol. Bl. 22. Band 1848, S. 369 ff.; seine Adresse zugunsten der kirchlichen Freiheit an die Frankfurter Nationalversammlung ebenda S. 53 ff.; vgl. ferner ebenda S. 299, 679; 24. Band 1849, S. 126; 25. Band 1850, S. 730. Vgl. auch in diesem Bande, oben S. 95.

Schlesien" ins Leben rief. Ueber die Tätigkeit in den schlesischen Vereinen berichtet er nachmals selbst:

„Die Politik streiften wir bloß soweit, als die religiösen und kirchlichen Interessen es erforderten, und hierin waren wir mit den Mainzern eines Sinnes, während die Kölner durch das Hereinziehen rein politischer Fragen sehr leicht unsere Sache zu gefährden vermochten, da die Verschiedenheit politischer Anschauung unsere auf dem religiösen Gebiet aufgebaute Einigkeit nur schwächen konnte." [1])

Diese beiden Richtungen nun platzten auf der Kölner Generalversammlung aufeinander. Die Mainzer wollten die Tätigkeit der Versammlung durchaus nur auf dem Boden der religiösen Bestrebungen halten und die Behandlung politischer Fragen nur soweit zulassen, als sie mit den kirchlichen und sozialen Zwecken der Piusvereine in „direkter und notwendiger Verbindung" standen. Die Kölner dagegen wollten sich das Recht nicht nehmen lassen, zu schwebenden politischen Fragen Stellung zu nehmen, sobald diese irgendwie mit den religiösen Interessen in Beziehung ständen, so also namentlich zur großen Frage der Neugestaltung Deutschlands. In der Einladung zu der Generalversammlung, welche der Vizepräsident J. P. Bachem unter dem 2. März 1848 erlassen hatte,[2]) war als Beratungsgegenstand aufgeführt: „2. Einigung über diejenigen politischen Fragen, welche für die Verhältnisse der katholischen Kirche von Bedeutung sind, sowie über die Stellung, welche die Katholiken als solche im Verhältnisse zu den gegenwärtig bestehenden politischen Parteien einzunehmen haben. Unter den politischen Fragen, welche für die Zukunft des Katholizismus in Deutschland von Erheblichkeit sind, erkennen wir als die wichtigste diejenige, welche sich auf die zu erstrebende Einheit unseres Vaterlandes bezieht." Die mit dieser Tagesordnung aufgeworfenen Fragen kamen zuerst in der Sektion zur Besprechung. Die Sektion gab mit 29 gegen 12 Stimmen den Kölnern Recht. In der allgemeinen Sitzung vertraten Advokat-Anwalt Rübsahmen und Herr von Fürth aus Köln sowie Professor Buß aus Freiburg die Kölner, Herr Wülfing aus Düsseldorf, Professor Dieringer aus Bonn und Stiftspropst Döllinger aus München die Mainzer Auffassung, beiderseits mit ebensoviel Eifer wie Geist. Der Kampf war lang und fast hitzig. Bei der Abstimmung siegte, wie in Köln nicht anders zu erwarten, die Kölner Richtung „mit bedeutender Stimmenmehrheit", und

---

[1]) Vgl. Wick, „Aus meinem Leben", Breslau 1895, S. 26.

[2]) Siehe diese Einladung in der Beilage zu Nr. 64 der Rheinischen Volkshalle vom 8. März 1849.

es wurde festgestellt, daß es „den einzelnen Vereinen überlassen bleibe, inwiefern sie mit politischen Fragen sich befassen“ wollten.

Diese verschiedene Auffassung blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung auf das, was man von einer katholischen Presse verlangte und erwartete. Auch hier siegte in Köln wie billig die Kölner Richtung. Auf der Versammlung hatte nämlich der Kölner Piusverein den Antrag gestellt, es als Aufgabe der katholischen Vereine zu bezeichnen, „einerseits der Verbreitung der schlechten politischen Presse nach Kräften entgegenzuwirken, anderseits nach Kräften für die Verbreitung katholischer Blätter zu wirken, namentlich dieselben durch Abonnements und Insertionen zu unterstützen“. Der Antrag wurde angenommen, und dazu ein Zusatz zu den Statuten des Katholischen Vereins Deutschlands, welcher es als Aufgabe der einzelnen Vereine bezeichnete, „a. ein allgemeines Vereinsblatt zu gründen,[1]) b. die katholische Presse zu fördern und der schlechten Presse entgegenzuwirken, c. die katholische Literatur und kirchliche Kunst in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen“. Eifrigst wurde gegen die Kölnische Zeitung und zugunsten der Rheinischen Volkshalle geredet. Schließlich wurde durch Zuruf einem Aachener Antrage zugestimmt, „die Rheinische Volkshalle zu empfehlen und die Redaktionskommission zu bitten, in ihrer römisch-katholischen Tendenz und großdeutschen Bestrebung zu beharren, derselben auch Dank und Anerkennung für das schwierige Werk, das sie begonnen, auszusprechen“.

Dieser Sieg der Kölner Richtung in Köln blieb jedoch für die Generalversammlungen ein vereinzelter Erfolg. Die folgenden allgemeinen Versammlungen des Katholischen Vereins Deutschlands beschränkten sich wieder auf das engere katholische Gebiet, indem sie nur religiöse Gegenstände und soziale Bestrebungen von religiöser Farbe behandelten. Das war auch gut so. Eine Trennung der religiös-katholischen Bestrebungen in den Vereinen und der katholisch-politischen Tätigkeit in der Presse konnte beiden Strömungen nur wohltätig sein, wenn über der Betonung der religiös-katholischen Dinge in den Vereinen die Notwendigkeit einer parallelen katholisch-politischen Arbeit, zunächst in der Presse, nicht aus dem Auge verloren wurde.

Auf der zweiten Versammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Breslau vom 9.—12. Mai 1849 wurde die katholische Presse schon nur mehr sehr kurz behandelt. Fabrikbesitzer von Brentano aus Augsburg beantragte eine Empfehlung der „besten politischen Blätter und Tageszeitungen“ und erwähnte als solche die

[1]) Ueber den Versuch des Professors Buß, in Frankfurt ein solches Vereinsblatt zustande zu bringen, siehe weiter unten in diesem Kapitel.

Augsburger Postzeitung, das Stuttgarter Deutsche Volksblatt, die Rheinische Volkshalle und das Mainzer Journal. Redakteur Dr. Schönchen von der Augsburger Postzeitung erklärte sich gegen die namentliche Empfehlung von einzelnen Zeitungen, „da sie nur zu leicht ihre Farbe wechseln und deshalb eine Empfehlung sehr bald illusorisch werden könne“.[1]) Augenscheinlich war dabei die Erinnerung an die anfangs katholische, später zum Radikalismus übergegangene Breslauer Allgemeine Oderzeitung mit im Spiele.[2]) Daraufhin wurde der Antrag Brentanos abgelehnt. Weiteres geschah nicht.

Dr. Schönchen bei seiner Rede in der allgemeinen Versammlung berührte auch, obgleich nur kurz, die Kölner Kontroverse.[3]) „Als eine der gefährlichsten Abirrungen“ bezeichnete er es, „wenn in die Diskussionen der Vereine für religiöse Freiheit rein politische Gegenstände gezogen werden, wie z. B. in betreff der Kaiserfrage und der Reichsverfassung hier und da geschehen ist.“ Er führte aus:

„Die Politik hat in unseren Tagen sozusagen gar keinen Boden. Sie ist ein Chaos, das erst nach Form und Gestaltung ringt. Sollen wir als Katholiken in diesem Gähren der Elemente Partei ergreifen? Sollen wir etwa für eine Trias oder für ein Direktorium von Sieben, für eine monarchische Spitze oder eine republikanische, für einen Kaiser oder einen Präsidenten agitieren? . . . Als deutsche Staatsbürger lassen wir uns denn immerhin nach bestem Wissen und Gewissen streben und wirken für Deutschlands Einigung, Freiheit und Größe; als Katholiken aber wollen wir uns fernhalten von politischen Kämpfen und alle unsere Kräfte nur dahin vereinigen, daß unsere gemeinschaftliche Mutter, die Kirche Christi, frei werde von allen Banden der früheren Knechtschaft.“

Auch sonst wurde die Frage eifrig besprochen. Es konnte nicht anders sein, wo Lieber und Wick sich gegenüberstanden. Vor der Oeffentlichkeit zwar wurde sie nicht berührt. Um so mehr im kleineren Kreise. Das Vorwort des offiziellen Versammlungsberichtes[4]) meldet hierüber:

„Und wenn ja in dieser Hinsicht (der Stammverschiedenheit der Provinzen) eine Gefahr der Spaltung eintreten könnte, so wäre es in dem einzigen Falle, wenn einzelne Vereinsteile von der inneren katholischen Grundlage und von der durch sie bedingten katholischen Politik abgehen und hinüberschreiten wollten auf den schlüpfrigen Boden der Tagespolitik. Die zweite Generalversammlung hat diese Gefahr gefühlt, und wir dürfen es nicht verhehlen, daß dieses unheimliche Gefühl in ihr die alleinige Dissonanz war, welche dem inneren harmonischen Einklang äußerlich sich beimischte. Wir sagen: äußerlich. Denn der in der Versammlung von Anfang bis zu Ende lebendig sich aussprechende katholische Gemeingeist schied diese Dissonanz völlig aus. Auch sind wir von der Heiligkeit und Wichtig-

---

[1]) Bericht S. 128. — [2]) Vgl. über diese den ersten Band dieses Werkes S. 269 ff.
[3]) Bericht S. 92. — [4]) Bericht S. IX.

keit der katholischen Vereinssache in ihrem unberechenbaren Einfluß auf das Wohl unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes zu lebendig überzeugt, als daß uns auch nur der Gedanke an eine wegen politischer Lieblingsideen Einzelner mögliche Spaltung ernstlich beunruhigen könnte."

Auf der Breslauer Versammlung wurde anscheinend eine Einheitlichkeit der Meinungen dahin erzielt, daß die einzelnen Fragen der Tagespolitik aus der Tätigkeit der Piusvereine fernzuhalten wären, daß diese nur den großen Grundsatz der Befreiung der Kirche und die katholischen Interessen im engeren Sinne zu verfechten hätten. Wenigstens beherrschte fortan diese Praxis im großen ganzen die Arbeit in den katholischen Vereinen.

Dieselbe Haltung wurde fortan auch, wie bereits erwähnt, maßgebend für die Generalversammlungen des Katholischen Vereins Deutschlands. Die Frage der staatlichen Neuorganisation des deutschen Vaterlandes blieb bei ihren Verhandlungen ausgeschaltet. Mehr und mehr wurden nur die im direkten religiösen Sinne katholischen Angelegenheiten besprochen. So wurde diesen Generalversammlungen der spezifisch katholische Charakter gewahrt, welche sie über die politischen Meinungsverschiedenheiten hinweg zu festen Mittelpunkten des katholischen Lebens in Deutschland werden ließ.

Moritz Lieber und die Kölner Richtung waren der Entwicklung voraufgeeilt, indem sie schon jetzt eine einheitliche politische Tätigkeit der deutschen Katholiken für möglich hielten. Sie wollten für diese die Piusvereine benutzen, obwohl deren Ausgangspunkt ein beschränkterer war, und obwohl deren Organisation wenig zu einer solchen Tätigkeit stimmte. Wenn die Piusvereine katholische Vereine im eigentlichen Sinne sein und bleiben wollten, so waren sie in der Tat kein geeigneter Boden für eine allgemeinere politische Tätigkeit der deutschen Katholiken.

Doch der Gedanke der Notwendigkeit einer einheitlichen politischen Schulung und Tätigkeit der Katholiken war an sich gesund. Es war ein Glück, daß er als solcher sich erhielt und allmählich Schule machte. Wenn er auch einstweilen noch keinen selbständigen Boden in einer großen Organisation fand, so wirkte er doch fort, namentlich auf dem Boden der Presse. Die wenn auch nur einseitige Schulung in den Piusvereinen kam ihm mittelbar zugute. Der kirchenpolitischen Schulung konnte die staatspolitische folgen. Jener Gedanke war es, welcher später die gläubigen deutschen Katholiken geschlossen der Zentrumspartei zuführte.

Ebenso sollte Moritz Liebers kühner Gedanke, einen „Zentralverein für religiöse Freiheit" zu gründen, welcher „ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses" die Freunde der „religiösen Freiheit" unterstützen sollte, später in der Zentrumspartei eine Wiederauferstehung erleben. Er war für diese Zeit fast überkühn, und doch auch wieder natürlich in einem Lande wie Nassau, dessen katholischer Volksteil in so starker Mischung mit der protestantischen Bevölkerung lebte und hoffnungslos zur Minderheit verurteilt war. Darum war es ebenso natürlich, daß er wieder auflebte und zu voller Geltung sich durchrang, als

auch in dem neuen Deutschen Reich die Katholiken zur Minderheit geworden waren, und dadurch den Katholiken des gleichfalls überwiegend protestantischen führenden Bundesstaates Preußen eine Vergewaltigung durch eine kirchenfeindliche Mehrheit als neue und vielleicht nahe Möglichkeit vor Augen trat.

Der richtige Boden für einen fruchtbaren Austrag der noch obwaltenden großen Verschiedenheiten der Meinungen in den einzelnen politischen Tagesfragen konnte einstweilen nur die katholische Presse sein. Es galt also, mit allen Kräften an deren Wachsen und Gedeihen zu arbeiten und ihr überall im katholischen Volk Eingang zu verschaffen.

Nun aber lebte die Kontroverse, welche die Kölner Versammlung bewegt hatte, in anderer Form und Färbung wieder auf. Zum zweiten Male hatten die Piusvereine eine eindrucksvolle Generalversammlung abhalten können. Sie hatten sich mächtig ausgebreitet und durchweg das Verlangen nach einer Konstitution unterstützt, welche die kirchliche Freiheit sichern sollte. Der Wunsch, auch die politische Freiheit gewonnen zu sehen, war vielfach mit im Spiele gewesen. Legationsrat Dr. Moritz Lieber aus Kamberg, der Führer der nassauischen Katholiken und damit der Führer der Piusvereinsbewegung im Bistum Limburg, zugleich einer der Männer, welche dem Piusverein auch eine politische Tätigkeit zuwiesen, war in Breslau zum Präsidenten der Versammlung gewählt worden. Ernst Jarcke, der eifrige Mitarbeiter der Historisch-politischen Blätter und geistvolle Publizist, nahm das zum Anlaß, um in einem offenen Sendschreiben an ihn vom 31. Mai 1849, welches er in den Historisch-politischen Blättern [1]) veröffentlichte, die Bedenken gegen die Piusvereine zum Ausdruck zu bringen, welche er von seinem besonderen politischen Standpunkt aus hegte. Das Jahr 1848 und der Sturz Metternichs hatten ihn in Wien, wo er als Nachfolger von Gentz Rat in der k. k. Hof- und Staatskanzlei geworden war, unmöglich gemacht. Da hatte er sich nach München zu seinen alten Freunden geflüchtet. Er war, ganz im Sinne seines Meisters Metternich, voll Mißtrauen gegen jede Volksbewegung. Sein altkonservativer Standpunkt ließ ihn nur das Heil ersehen in der Stärkung der Autorität der Regierung. Er wollte keine Volksvertretung als gleichberechtigten Faktor der Gesetzgebung, sondern höchstens eine solche mit beratender Funktion. Sonach empfand er das Wirken der Piusvereine, wie es sich zumeist herausgebildet hatte, als zu demokratisch, ihr Streben nach einer Konstitution als bedenklich, und wollte sie darum nur unter scharfer Beaufsichtigung durch die kirchliche Obrigkeit wirken sehen. In diesem Sinne führte er aus:

---

[1]) Hist.-pol. Bl., 23. Band 1849, S. 784 ff. Veröffentlicht ohne Nennung des Verfassers. Die Angabe, daß Jarcke der Verfasser ist, beruht auf mündlicher Mitteilung des Abg. Dr. Ernst Lieber, des Sohnes Moritz Liebers. Uebrigens ist auch schon nach Inhalt und Form Jarckes Autorschaft deutlich erkennbar.

„Nach meiner Auffassung kann dieses katholische Vereinswesen, wenn es sich im rechten Geist entwickelt, von den rechten Händen geleitet und zum rechten und wahren Ziele gelenkt wird, der Hebel werden, dessen sich die Vorsehung bedienen will, um Deutschland aus dem Abgrunde der sittlichen und intellektuellen Anarchie zu ziehen; es kann das Werkzeug sein, dessen die Kirche bedarf, um heute in der von den Zeitverhältnissen gebieterisch geforderten Form für Wahrheit, Recht und Ordnung zu wirken und die in Trümmer zerfallende Gesellschaft neu zu erbauen.

Aber anderseits kann ich mich auch über die Gründe zu mancherlei Besorgnissen nicht täuschen. Wenn die Leitung dieses Vereinswesens in unreine Hände geriete, wenn statt des Geistes Christi, der ein Geist der Demut, des Gehorsams, des Glaubens und der Liebe ist, — ein Geist des systematischen Widerspruches, der alles zermalmenden, alles besser wissenden Kritik, der hoffärtigen Ueberhebung, des rationalistischen Stolzes, der nivellierenden Gleichmacherei in den Vereinen herrschend würde, — so müßten wir in diesen nicht bloß eine zu Grabe getragene Hoffnung beweinen, sondern in ihnen die größte aller Gefahren erkennen, welche der Kirche in dieser furchtbaren Zeit der allgemeinen Prüfung drohen. . . .

Einen katholischen Verein nenne ich einen solchen, der vom Geiste der Kirche durchdrungen ist. Ist ein Verein vom Geiste der Kirche durchdrungen, so ist damit auch seine Stellung zur Kirche gegeben. Er darf nicht über der Kirche stehen wollen, auch nicht neben der Kirche, sondern als Organ, als dienendes Werkzeug unter der Kirche. . . . Wir können diese Vereine nur, und nur insofern als katholisch anerkennen, ihnen Bestand und Dauer wünschen und von ihrem Gedeihen Gutes erwarten, als sie sich den katholischen Autoritäten jeder Diözese unterordnen, ihnen gehorchen, und zwar nicht mit Murren und widerstrebendem Zwange, sondern willigen Gemütes und billigen Sinnes, sich zu ihnen überhaupt, wo es möglich ist, in das Verhältnis einer wahren und aufrichtigen entente cordiale stellen. . . . Es ist dabei nicht meine Absicht, die positive Leitung der Vereine unter die ordentlichen kirchlichen Behörden (Bischöfe und Pfarrer) zu stellen, dergestalt, daß diese immer und notwendig den Vorsitz in deren Versammlungen führen, zu allem, was getan und gesprochen werden soll, den Anstoß geben, jede Regung und Bewegung von unten her aber notwendig und immer unterdrücken und still stellen müßten. . . . Was ich aber den rechtmäßigen und ordentlichen kirchlichen Behörden vindiziere, ist das kirchliche ius supremae inspectionis und ius cavendi in Beziehung auf alle Vereine, die als »katholisch« gelten wollen. Ein solches scheint mir einfach in der Natur der bischöflichen Sendung zu liegen, und jeder Verein, welcher der kirchlichen Autorität die Berechtigung dazu bestritte, stände allein schon durch die Tatsache dieses Widerspruches außerhalb der Kirche. Wollte ein Bischof sogar (ähnliche Fälle sind vorgekommen!), gleichviel ob aus guten oder übeln Gründen, den heutigen Vereinen zu kirchlichen Zwecken in seinem Sprengel gar keine freie Stätte gewähren, oder wollte er sie ihnen nur unter Beschränkungen einräumen, die dem Verbote gleich kämen, so wäre das Aufgeben jedweden Versuches, dergleichen an

solchen Orten zu gründen, nicht bloß der pflichtmäßigste, sondern ohne Zweifel auch der für die Kirche nützlichste Entschluß, und ohne Frage das geringere Uebel. Denn selbst der höchstmögliche Grad des Vorteiles, den die Verteidigung der kirchlichen Interessen durch die Piusvereine gewähren könnte, würde bei weitem aufgewogen durch den sicheren moralischen Schaden, der sich aus einem stillschweigenden Krieg, aus einem wenn auch nicht mit Worten eingestandenen Bruche zwischen dem Bischof und der Vereinspartei ergeben müßte. . . .

Der Geist, von dem ich spreche, kann einem katholischen Vereine nur von oben kommen. Hiermit ist keineswegs gesagt, daß jede katholischen Zwecken dienende Gesellschaft notwendig und ausschließlich Gebetsverein sein solle. Gewiß nicht! Meine Meinung ist nur, daß jeder Verein, der statutenmäßig nicht betet, entweder von vornherein nicht katholisch ist oder unvermögend sein wird, sich in lebendiger Verbindung zu erhalten mit dem Geiste, der lebendig macht. Ich will nicht, daß der heutige katholische Verein rein und völlig in dem Typus der älteren katholischen Brüderschaften aufgehe; ich weiß, daß er, andere nächste Zwecke verfolgend, anderer Formen bedarf, und bin mir in betreff der letzteren keiner engherzigen, kleinlichen Ausschließlichkeit bewußt. Dennoch aber hängt in meinen Augen — und ich bitte wohl, diese Prophezeiung zu beherzigen! — das Schicksal und die Zukunft des Piusvereins wesentlich davon ab, in welchem Maß er sich an dem lebendigen, praktisch aszetischen Leben der Kirche beteiligen wird."

Diese Stellungnahme Jarckes, welche angesichts des bisherigen nach der kirchlichen Seite hin durchaus einwandfreien Verhaltens der Piusvereine und angesichts ihrer ausgezeichneten Wirksamkeit im besten kirchlichen Sinne gewiß verwunderlich erscheinen mußte, konnte nicht ohne Erwiderungen bleiben.

Jarcke hatte darin gewiß recht, daß jeder katholische Verein das ius supremae inspectionis der kirchlichen Obrigkeit anerkennen, und dem ius cavendi dieser Obrigkeit, sobald es ausgeübt wird, sich fügen muß. Man kann sogar noch weiter gehen: Jeder Verein, welcher sich selbst ausdrücklich katholisch nennt, also einen besonderen katholischen Charakter für sich in Anspruch nimmt, unterliegt nicht nur der allgemeinen Hirtengewalt der katholischen Kirche, sondern muß sich auch noch eine besondere, besonders eingehende, durch besondere Einrichtungen ausgeübte Beaufsichtigung seitens der kirchlichen Behörde gefallen lassen, sobald diese eine solche Beaufsichtigung für nötig hält. Wenn aber die Bischöfe keinen Grund fanden, den Piusvereinen gegenüber diese Rechte auszuüben und demgemäß den Vereinen volle Freiheit ließen, so hätte kein Außenstehender, vor allem kein Laie Veranlassung zu nehmen brauchen, die Ausübung dieser Rechte anzurufen. Kein Verein hatte je diese Rechte grundsätzlich bestritten oder abgelehnt. Man konnte sich also ruhig darauf verlassen, daß sie im gegebenen Falle der kirchlichen Autorität die ihr gebührende Achtung nicht versagen würden. Wenn Jarcke die Wirksamkeit der Piusvereine unfreundlich ansah, so geschah es aus politischen Rücksichten, welche er in diesem Falle wohl nicht genügend scharf von den kirchlichen Anforderungen unterschied. Aus diesem Gesichtspunkte wünschte er eine stramme Handhabung

des kirchlichen Aufsichtsrechtes und betonte diese in einer Weise, als ob der Fall der Anwendung bereits unmittelbar gegeben wäre.

Die Erwiderungen, welche Jarckes Forderungen erfuhren, wurden ebenfalls von den Historisch-politischen Blättern aufgenommen, um so mehr, als die Redaktion nach ihrer früheren Stellungnahme gewiß nicht in allem mit ihrem Mitarbeiter übereinstimmen konnte. Zunächst antwortete die Augsburger Neue Sion in einem Artikel aus München vom 10. Juni:[1])

„Die Piusvereine sind namentlich deshalb ins Dasein getreten, um die Freiheit der Kirche durchzusetzen. Genau betrachtet, ist jetzt schon der Zweck ihrer Existenz ein halb, vielleicht ein ganz politischer. Es mag sein, daß man diese Politik unter der Rubrik Kirchenpolitik begreift; gewiß aber ist, daß von anderer Seite als von kirchlicher die Freigebung der Kirche auch als eine ganz in das Gebiet staatlicher Politik eingreifende Sache betrachtet wurde. Wenn aber schon der Zweck ihrer Existenz ein politischer Zweck ist, so wird man die Piusvereine nicht mit einem Streich vom politischen Gebiete rein weg in das kirchliche versetzen können. Sollte aber nur Kirchenpolitik im Bereiche der Aufgabe der Piusvereine liegen, so befürchte ich, es möchte die Teilnahme von seiten der Laien an diesen Vereinen sehr gering werden. Abgesehen davon, daß die meisten Laien vom kirchlich-politischen Interesse wenig verstehen, würden sie auch gegen dasselbe als eine ihnen und ihrer Sphäre größtenteils fremde Sache ganz gleichgültig bleiben. Will aber der Piusverein zu einer bloß kirchlichen Bruderschaft zusammenschwinden, so müßte ich seine Existenz als eine überflüssige bezeichnen, denn Bruderschaften gibt es ohnehin genug."

Auch der Oesterreichische Volksfreund (Nr. 47 von 1849) äußerte sich zur Sache, und die Historisch-politischen Blätter[2]) druckten seine Aeußerung nach als „das Beste, was bis jetzt über den Zweck, die Bedeutung und die Einrichtung der katholischen Vereine gesagt ist"; in ihr hieß es:

„Der Verein soll ein katholischer sein. Hieraus folgt vor allem, daß er den Gehorsam gegen die geistliche Obrigkeit, gegen die lehrende und leitende Kirche sich zur heiligsten, unverbrüchlichsten Pflicht machen muß. Kein Verein entstehe ohne die Billigung der Ortsgeistlichkeit; keiner wähle sich Statuten, welche nicht früher die Genehmigung des Ordinariats erlangt haben; keiner schlage eine Richtung ein, welche ihn von dem Mittelpunkte der Einheit, vom Heiligen Vater, entfernt. . . .

Der Verein soll endlich seine Bestimmung, die Stärkung der Gläubigen und die Verteidigung der Kirche, unabläßig vor Augen haben und treu an ihr halten. Was ihn davon entfernt, ist vom Uebel. Ich bin darum in der Regel entgegen, daß der Verein politische Fragen in seinen Bereich ziehe. Ob Oesterreich in einem näheren oder entfernteren Zusammenhange mit Deutschland stehe, ob seine Teile fester oder lockerer aneinander geknüpft werden, ob eine oder zwei

[1]) Hist.-pol. Bl., 24. Band 1849, S. 51 ff.

[2]) Hist.-pol. Bl., 24. Band 1849, S. 58 ff.

Kammern mit dem Kaiser in die gesetzgebende Gewalt sich teilen, ob das Verzehrungssteuer- und Stempelgesetz abgeändert werden, aus welchen Männern das Ministerium bestehe, wen man zur Ordnung Ungarns berufe, so wichtig es für jeden aus uns sein mag, die Kirche als solche berührt es nur in geringem Maß und nicht unmittelbar; eine Bewegung dafür oder dagegen liegt also entschieden außer der Tätigkeit der Katholikenvereine. . . . Ihr seht nun, daß es eine müßige Frage war, welche die letzten Versammlungen der Katholikenvereine in Köln und Breslau aufs heftigste bewegte, ob nämlich die Politik von der Tätigkeit der Katholikenvereine ausgeschlossen werden solle oder nicht. Ja, wir wollen sie ausschließen, unser Zweck ist ein ganz anderer, höherer, als ein politischer; wir wollen kirchliche und nicht politische Vereine bilden; aber die Ereignisse werden mächtiger sein als wir, wir werden, eben weil wir kirchliche Vereine sind, in manchen Zeiten und in bestimmten Beziehungen die Politik nicht ausschließen können."

In dem hier berührten Punkte lag auch für andere ein Stein des Anstoßes, wenn auch in anderer Weise: sie fürchteten, daß die Diskussion über die politische Neugestaltung Deutschlands, insbesondere die Frage, ob Großdeutschland mit Oesterreich oder Kleindeutschland unter preußischer Führung, die Piusvereine von ihrem eigentlichen Arbeitsgebiet abziehen würde. Das hatte ja auch im Hintergrund der Verhandlungen zu Köln und Breslau gestanden. Jarcke aus seinem spezifisch österreichischen Gesichtskreis heraus fürchtete zudem eine ihm zu weit gehende Zentralisation des angestrebten Großdeutschland, welche die Selbständigkeit der Einzelstaaten, vorab Oesterreichs, allzusehr beschränken würde. Auf der anderen Seite hatte diese Frage zweifellos Beziehungen zu den katholischen Interessen, welche den Piusvereinen am Herzen liegen mußten. In diesem Sinne sagte die Kölner Zeitschrift Pius IX., das Organ der kölnischen Piusvereine: [1])

„Wir stimmen mit dem nicht überein, was den geschätzten Historisch-politischen Blättern über das Wirken des Herrn Hofrat Dr. Buß berichtet wird. Die Idee der Verwirklichung eines einigen deutschen, soviel als möglich sich der früheren Form nähernden deutschen Reiches ist gewiß die schönste von Staatsformen, die heutzutage aus den Kabinetten hervorgehen, und für die katholische Kirche eine wahrlich nicht zu verachtende. Für eine solche Idee zu schwärmen, kann sich ein deutscher Mann zur Ehre rechnen, wenn auch einige Nebengedanken nicht verwirklicht werden können. Ueberdies darf man das negative Element der Wirksamkeit des Herrn Dr. Buß nicht unberücksichtigt lassen. Während er seine Freunde für das heilige römische Reich begeistert, wirkt er gegen ein preußisches Kaisertum, und dessen eigentliche Wirksamkeit sucht daher die Herstellung eines einigen großen Deutschlands zu erstreben, in welchem auch die Katholiken ihre Religion und ihre Rechte garantiert haben. Wollte Gott, alle Katholiken kämpften für diese erhabene Idee."

[1]) Hist.-pol. Bl., 24. Band 1849, S. 56.

Dann kam auch Moritz Lieber selbst zu Wort.[1]) Der „praktische Jurist", der auch ein praktischer Politiker war und mitten im Vereinsleben stand, sah die Dinge aus der Nähe doch ganz anders an, als sein Freund Jarcke, welcher mehr zu theoretischer und aprioristischer Behandlung der auftauchenden politischen Probleme neigte. In geistreicher, leicht ironisierender Polemik wies er Jarckes Bedenken überlegen zurück. Er wies hin auf die bisherige untadelige Erprobung der Piusvereine, welche zu keinerlei Befürchtungen Anlaß geben könnte. Die in Würzburg versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands hätten ihre „hohe Freude" über das Blühen der Vereine ausgesprochen, Papst Pius IX. den Vereinen im Hinblick auf ihre Satzungen den apostolischen Segen erteilt. Niemand denke daran, auch nur im geringsten die Pflichten gegen die kirchliche Obrigkeit anzutasten. Nirgendwo sei ihm von einem Geist „systematischen Widerspruches, alles zermalmender, alles besser wissen wollender Kritik, hoffärtiger Ueberhebung, rationalistischen Stolzes und nivellierender Gleichmacherei" eine Spur kund geworden. Dann fuhr er fort:

„Wärest Du Zeuge gewesen der Verhandlungen dort und hier (in Mainz und in Breslau), mein teurer Freund, es würde dann ein solches Maß von Besorgnissen hinsichtlich der Wirksamkeit des Katholischen Vereins, wie Dein Sendschreiben kund gibt, wohl nicht laut geworden sein; . . . wärest Du, sage ich, Zeuge gewesen dieser Gesinnung von mehreren Hunderten Abgeordneter aus achtzehn Diözesen Deutschlands, Du würdest Dir gesagt haben: nein, bei der Gesinnung solcher katholischer Männer ist kein Grund gegeben zu der Befürchtung, daß »statt des Geistes Christi ein Geist des systematischen Widerspruches, der alles zermalmenden, alles besser wissen wollenden Kritik, der hoffärtigen Ueberhebung, des rationalistischen Stolzes, der nivellierenden Gleichmacherei« in dem Vereine werde herrschend werden; Du würdest Vertrauen gefaßt haben zu dieser Gesinnung."

Jarcke ergriff noch einmal das Wort zu einer „Rückantwort"[2]), mit welcher er im wesentlichen einlenkte: er hätte nichts gegen die Piusvereine als solche sagen wollen, sondern diesen nur wohlgemeinte Warnungen erteilt:

„Der am tiefsten liegende Schaden Deutschlands ist der religiöse Indifferentismus. Das eigentlich spezifische Mittel dawider ist das Entstehen und die Ausbreitung katholischer Vereine. Dies ist das Schlagendste, was ich zu ihrer Empfehlung zu sagen weiß. Es wäre sündlicher Unverstand, die wie vom Himmel herabgefallene Arznei verkennen, sie mißachten und geringschätzen, ihr entgegenwirken zu wollen. Aber eben darum mußte es auch einen Schrei des Entsetzens aus der Brust derer herauspressen, die ihren Wert am tiefsten erkennen, wenn sie die Gefahr nahe gerückt sehen, daß Mißverständnisse und Irrtümer, die in der Zeitrichtung liegen, im Begriffe stehen, das köstlichste Heilmittel (weil es das

---

[1]) Hist.-pol. Bl., 24. Band 1849, S. 119 ff.: „Der praktische Jurist an seinen Freund in München."

[2]) Hist.-pol. Bl., 24. Band 1849, S. 125 ff.: „Rückantwort auf vorstehendes Schreiben."

einzige ist) in ein furchtbar zerstörendes Gift zu verwandeln, dem Heiligsten und Ehrwürdigsten eine Schellenkappe aufzusetzen."

Die Kontroverse wurde zwischen Lieber und Jarcke persönlich noch weiter fortgesetzt, doch nur brieflich. Leider ist dieser Briefwechsel verloren gegangen.[1]) Er hätte wohl, wenn noch vorhanden, manche weitere wichtige Aufklärungen zu den damaligen Strömungen innerhalb der katholischen Bewegung geben können.

Die Anregungen Jarckes blieben ohne Folgen und daher ohne nachhaltigen Schaden. Die Beunruhigung, welche sie gebracht hatten, legte sich bald wieder. Die Bischöfe dachten nicht daran, den Piusvereinen durch eine besondere Beaufsichtigung Fesseln anzulegen. Zweifellos haben sie es nicht vernachlässigt, auch den Piusvereinen gegenüber ihres kirchlichen Amtes zu warten, um so mehr, als diese spezifisch katholische Vereine waren und sein wollten. Aber sie fanden, so weit bekannt geworden, nirgendwo Veranlassung, einzuschreiten. Die Piusvereine konnten sich so frei entwickeln und haben im ganzen vortrefflich gewirkt, wenn auch selbstredend, was in menschlichen Dingen ja unvermeidlich ist, hier und da Mißgriffe vorkamen und unerfreuliche Erscheinungen sich zeigten. Je mehr das Jahr 1848 entschwand, um so mehr bildeten sie ihren ursprünglich beabsichtigten kirchlich-katholischen Charakter reiner heraus, ohne in das damalige politische Parteiwesen sich zu verlieren. Sie pflegten den religiösen katholischen Geist und die Werke der christlichen Liebe auf den verschiedensten Gebieten. Die politische Tätigkeit, welche in den rheinischen Vereinen im Jahre 1848 und noch einige Zeit nachher geübt wurde, war naturwüchsig und hat den Vereinen keinen dauernden Nachteil gebracht. Doch auch die rheinischen Vereine ließen diese politische Tätigkeit bald fallen. Im ganzen war das Wirken der Piusvereine eine notwendige und überaus wertvolle Vorarbeit zur Schulung des katholischen Volkes, ohne welche nach 1870 das rasche Aufkommen der Zentrumspartei nicht denkbar gewesen wäre. Zuerst die Vertiefung und Befestigung der katholischen Ueberzeugung, dann unbefangenes politisches Wirken des so gefestigten katholischen Mannes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Mit dem Jahre 1870 war die große Zeit der Piusvereine vorbei, wenn auch manche von ihnen noch lange Zeit fruchtbar wirkten. Als Vereine für allgemeine Anregung katholischen Wirkens waren sie langsam ausgehöhlt worden durch zahlreiche katholische Spezialvereine, welche sich überaus großartig nach Art und Zahl entwickelten. Der Kulturkampf, welcher gebieterisch politische Arbeit erforderte, legte sie vollends trocken. Als die Organisation der politischen Zentrumspartei aufkam, traten sie von selbst in den Hintergrund.

Die Generalversammlungen „des — nur aus den damaligen Piusvereinen bestehenden — Katholischen Vereins Deutschlands" aber wurden bald zu Generalversammlungen „der katholischen Vereine Deutschlands", welche inzwischen auf den verschiedensten Gebieten entstanden waren. Sie gewannen so einen etwas

---

[1]) Nach einer mündlichen Mitteilung des Abg. Dr. Ernst Lieber an den Verfasser. Ernst Jarcke war der Pate Ernst Liebers. Jener Briefwechsel scheint mit anderen Papieren Jarckes verbrannt worden zu sein.

veränderten Boden, welcher das Gute hatte, daß er sie ohne alle besondere Anstrengung lebensfähig erhielt. Die weitere Entwicklung zur „Generalversammlung der Katholiken Deutschlands“ gehört einer späteren Zeit an.

Doch nun zurück zur Behandlung der Preßfrage auf den Generalversammlungen des Katholischen Vereins Deutschlands.

Aehnlich wie in Breslau ging es auf der dritten Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands zu Regensburg vom 2. bis 5. Oktober 1849. Nur ein Redner, Prof. Dr. Reischl aus Amberg, berührte in seiner Rede kurz die Notwendigkeit einer „Repräsentation der katholisch-christlichen Gesinnung in der Presse“. Er wollte ein „Organ für Recht und Wahrheit in großartigerem Maßstabe als bisher auf katholischem Boden“ geschaffen wissen. Wiederum hatte Herr v. Brentano einen Antrag eingebracht gegen die „kirchenfeindliche“ Presse. Dieser wurde zwar einstimmig angenommen. Aber Anträge aus Augsburg (wohl auch von v. Brentano) und Paderborn, betr. positiver „Empfehlung guter Tagesblätter durch den Katholischen Verein“, wurden abgelehnt, weil „der Katholische Verein als solcher sich mit namentlicher Empfehlung guter Tagesblätter nicht befassen“ sollte. Ein Antrag aus Aachen, „die Volkshalle betreffend“, wurde als dadurch erledigt erklärt.

Den Tiefstand der Ermattung in der Preßfrage bezeichnete die vierte Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Linz vom 24. bis 27. September 1850. Auf ihr wurde der katholischen Presse gar nicht mehr gedacht, obwohl in ganz Oesterreich damals keine täglich erscheinende Zeitung bestand, welche den katholischen Interessen dienstbar gewesen wäre, und obwohl der kleine Oesterreichische Volksfreund in Wien nur einen sehr beschränkten Leserkreis hatte.

Statt dessen wurde folgender Antrag angenommen, welcher an die Hülfe der Polizei appellierte, und anscheinend durch Kraft der Sprache zu ersetzen suchte, was man sich selbst an Kraft der Tat nicht mehr zutraute:

„In Erwägung, daß seit der Freigebung der Presse sich eine maßlose Polemik gegen katholische Lehre und Kirche, und die schmutzigste Verhöhnung dessen, was dem gläubigen Herzen wert und teuer ist, nicht bloß in der Zeitungsliteratur bis zur Uebersättigung breit macht, sondern, besonders verderblich für die Masse des Volkes, in den Schauspielen katholische Orden, ja die katholische Lehre geradezu auf die ekelhafteste Art verhöhnt und geschändet werden: so möge von seiten der hohen Versammlung eine dringende Vorstellung

an sämtliche Regierungen Deutschlands gemacht werden, daß alle Vorstellungen, welche mit religiösen Dingen sich befassen, streng untersagt und alle derartigen Uebergriffe auf das ernsteste gerügt werden."

Die Antragsteller hatten wohl übersehen, daß nach dem Wortlaut ihres Antrages auch alle religiösen Vorstellungen katholischer Vereine einschließlich der Passionsspiele „streng untersagt" werden sollten. Trotzdem wurde der Antrag ohne Debatte einstimmig angenommen. Zum Glück richtete der Beschluß keinen weiteren Schaden an. Auch lebte die Frage der Selbsthülfe durch Gründung katholischer Zeitungen auf der folgenden Generalversammlung in Mainz kräftig wieder auf.

Wichtiger als alle diese, wenn auch immerhin wertvollen Anregungen, die in Ton und Tendenz immer matter wurden, war, was praktisch geschah. Von allen katholischen Preßgründungen des Jahres 1848 war die Rheinische Volkshalle nach Umfang und Inhalt weitaus die wichtigste geblieben. Sie wollte eine große Zeitung, ein bewußtermaßen nicht für den engeren Ort ihres Erscheinens bestimmtes, sondern ein den katholischen Interessen weiterer Kreise mit allen Mitteln der modernen Preßtechnik dienendes Blatt sein, und war das, soweit die Mittel es gestatteten, auch gewesen. Ursprünglich hatte man in ihr nur ein Hauptorgan für die westlichen Provinzen Preußens schaffen wollen. Aber sie war rasch über diesen Rahmen hinausgewachsen. Alle anderen Blätter, welche gleichzeitig entstanden, kamen ihr nicht entfernt nahe, so sehr man ihre Leistungen auch schätzen muß. Sie blieben meist Lokalblätter, und nur wenige erhoben sich zum Range von Provinzialblättern.

Immerhin ließ aber die gewaltige politische Erregung und die katholische Begeisterung des Jahres 1848 eine so stattliche Anzahl neuer katholischer Blätter entstehen, daß von da ab von einer katholischen Presse als Gesamtbegriff die Rede sein konnte. Vorher gab es nur katholische Zeitschriften und ganz vereinzelte katholische Zeitungen. In Bayern hatten diese Bewegungsfreiheit, wenn sie für katholische Interessen eintraten. In Preußen und ebenso in den anderen überwiegend protestantischen Bundesstaaten aber konnten sie auch dann noch nur mit scheuer Vorsicht an die Besprechung kirchlicher Angelegenheiten herantreten, als von der Mitte der 40er Jahre an allgemein eine Milderung der Zensur eintrat. Das war jetzt anders geworden. In allen Gegenden regte sich frisches katholisches Leben auch auf dem Gebiete der Presse. Die Zahl der neu erstandenen katholischen Blätter war

relativ ganz stattlich, und die Entschiedenheit ihres Eintretens für die katholischen Interessen ließ nichts mehr zu wünschen übrig. So wurde das Jahr 1848 in der Tat das Geburtsjahr der katholischen Presse als solcher.

Beginnen wir mit der Entwicklung in Süddeutschland. Von den älteren Blättern das bedeutendste war noch immer die „Augsburger Postzeitung“, in dieser Zeit, wie bereits früher erwähnt, redigiert von Dr. Ludwig Schönchen,[1]) und herausgegeben von der B. Schmidschen Buchhandlung (F. C. Kremer). Ihr Preis betrug in Bayern 2 fl. 20 Kr. für das Vierteljahr. Für das Jahr 1847 war die Zahl ihrer Bezieher auf 2500 angegeben worden. Im Jahre 1848 sank sie auf 1800. Ende 1848 bezeichnete sie sich noch als „katholisch und liberal“, anfangs 1850 schon wieder als „vielbewährtes Organ für konservative Politik und katholische Interessen“. Ab Neujahr 1851 erschien sie in größerem Format, doch zu demselben Preise, und nannte sich „konservatives und katholisches Zentralorgan“.[2]) Im Juni 1855 ging ihre Redaktion an den Geistlichen Dr. Max Huttler[3]) über; zugleich zeigte sie an: „Die Postzeitung ist und bleibt und soll bleiben ein allen Anforderungen an eine größere Zeitung genügendes Organ, dessen politischer Standpunkt der konstitutionell-monarchische, und dessen kirchlicher das katholische Bekenntnis ist.“ 1858 wurde Huttler auch der Besitzer des Blattes. Da in München eine große katholische Tageszeitung nicht entstehen wollte, so blieb die Augsburger Postzeitung noch jahrzehntelang das Hauptorgan der bayrischen Katholiken, auch über die Grenzen Bayerns hinaus angesehen und verbreitet. Die schwere Einbuße an Beziehern, welche ihr das Jahr 1848 infolge des Wettbewerbs neu entstehender Blätter gebracht hatte, scheint bald wieder wettgemacht worden zu sein.

Neben der Augsburger Postzeitung waren im Jahre 1848 in Süddeutschland zwei neue, frisch und lebendig geleitete Unternehmen entstanden, welche ebenfalls heute noch bestehen.

---

[1]) Ueber Schönchen und die Augsburger Postzeitung vgl. den Ersten Band dieses Werkes S. 240. Sodann Pfülf, „Cardinal v. Geissel“, Bd. II, S. 327 ff. Er war geboren 1817 in München und starb am 3. September 1873 als Archivbeamter ebenda.

[2]) Bismarck in seinem Bericht vom 22. Dezember 1853 (bei Poschinger, „Bismarck und der Bundesrat“, S. 139) nennt die Tendenz der Augsburger Postzeitung, „österreichisch, ultramontan“, und gibt ihre „mutmaßliche Auflage“ auf 5000 an, was leider der Wirklichkeit nicht entsprochen haben dürfte.

[3]) Geboren in München im Jahre 1823, gestorben am 1. Dezember 1887 in Augsburg.

Als erstes ist zu nennen das „Mainzer Journal“, von Domkapitular Lennig ins Leben gerufen, unter allen katholischen Neugründungen des Jahres nächst der Rheinischen Volkshalle weitaus die bedeutsamste. Im Jahre 1847 hatte Franz Meletta als Teilhaber der Florian Kupferbergschen Verlagshandlung den ersten Versuch gemacht, von der hessischen Regierung die Konzession zur Gründung einer katholischen Zeitung zu erhalten. Trotz des eifrig betätigten Interesses des Bischofes Kaiser und der Fürsprache des hessischen Staatsrates v. Linde wurde ihm ein abschlägiger Bescheid erteilt. Auf eine neue Petition in demselben Sinne wurde nur geantwortet, daß „kein Bedürfnis“ vorhanden sei. Endlich im Januar 1848, als schon die Revolution vor der Tür stand, wurde die Erlaubnis erteilt. Die bald folgende Gewährung der Preßfreiheit machte vollends freie Bahn. Am 30. März 1848 kündigte ein Aufruf „An die katholischen Rheinländer“ das demnächstige Erscheinen eines neuen „katholischen, politischen Blattes“ an. Domherr Lennig hatte das notwendige Kapital in Form von Aktien zusammengebracht, und Franz Sausen,[1]) welcher seit 1844 den Katholik redigierte, die Redaktion übernommen. Wie der Katholik vom 14. Juni meldete, war auch „Herr Dr. Heinrich dem Mainzer Journal beigetreten“. Am 6. Juni 1848 erschien die Probenummer unter dem Titel: „Mainzer Journal“; vom 16. Juni ab erschien die Zeitung regelmäßig, in kleinem Format, zum Preise von zwei Gulden vierteljährlich, gedruckt bei Florian Kupferberg in Mainz, und zwar zweimal täglich, mittags und abends, dazu täglich begleitet von den „Rheinischen Blättern für Unterhaltung und gemeinnütziges Wirken“. Mit dem Katholik hatte das neue Blatt sich solchergestalt in die Arbeit geteilt, daß der Katholik ein Kirchenblatt sein und bleiben, das Mainzer Journal eine politische Zeitung werden sollte.

In besonders bemerkenswerter Weise hatte die Probenummer die soziale Frage behandelt, viel eingehender und gehaltvoller als das kurz vorher erschienene Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848, und mit durchaus praktischen Gesichtspunkten — sicher das erste ausführliche praktisch-soziale Programm der deutschen Katholiken, dem das Auftreten Kettelers erst folgte.[2]) Wem diese weitschauende Initiative zu danken ist, ob sie mehr dem Verdienste Lennigs

---

[1]) Geboren 23. Januar 1810 in Mainz, gestorben 31. Mai 1866 ebenda. Ueber Sausen vgl. auch den Ersten Band dieses Werkes S. 196, 246, 248, 251.

[2]) Vergl. diese und andere bedeutsame Stellen aus Aufruf und Probenummer des Mainzer Journals in Anlage 46.

oder Sausens oder Heinrichs zugeschrieben werden muß, das klar zu stellen wäre gewiß einer besonderen Untersuchung wert.

Die ersten Programmartikel des Mainzer Journals waren in ihrer Art gerade so tüchtig wie das Programm der Rheinischen Volkshalle. Wichtige Gedanken der späteren Zentrumspartei finden sich dem Kerne nach bereits in ihnen vor. Ob und wieweit der eine oder andere dieser Gedanken auf französischem Ursprung, auf die Gedankenwelt der Lamennaisschen Schule zurückgeht, ist eine Frage für sich, welche nicht ohne weiteres zu verneinen, ebensowenig aber auch leichthin zu bejahen ist. In Deutschland waren vielfach ähnliche Verhältnisse wie in Frankreich, und darum konnten sehr wohl hier wie dort dieselben Gedanken ursprünglich entstehen. Ebenso ist es eine Frage für sich, ob und was Kettelers soziale Ausführungen in seinen Adventspredigten im Mainzer Dom, zu denen Dompfarrer Nickel, „nicht ohne Mitwirkung seines Kaplans Dr. Heinrich“, ihn eingeladen hatte [1]) und welche am 19. November 1848 begannen, denjenigen sozialen Ausführungen verdanken, welche vier Monate früher vom Mainzer Journal veröffentlicht worden waren. Dem Mainzer Journal kann jedenfalls der Ruhm nicht genommen werden, zuerst mit seinen sozialen Forderungen in umfassender und klarer Darstellung hervorgetreten zu sein.

Das Mainzer Journal verfocht in der ersten Zeit seines Bestehens die Forderung der „Trennung von Kirche und Staat“ sowie die Gründung einer „deutschen Nationalkirche“. [2]) Man wird annehmen dürfen, daß der Einfluß Lennigs dabei bestimmend oder wenigstens mitbestimmend war. Auch an eine Mitwirkung des Kaplans Dr. Heinrich wird man denken können. Es dürfte nicht überflüssig sein, zum richtigen Verständnis dieser Forderungen einiges zu bemerken.

Wenn das Mainzer Journal die „Trennung von Kirche und Staat“ befürwortete, so geschah solches doch nirgendwo als Ideal, als allgemein gültiger Grundsatz, in dem radikalen und extremen Sinne, in welchem diese früher von Lamennais gefordert und von der päpstlichen Enzyklika Mirari vos vom 15. August 1832 zurückgewiesen worden war, auch später in der Allokution Acerbissimum vom 27. September 1852 wieder verworfen und im Syllabus vom 8. Dezember 1864 Proposition 55 zensuriert wurde. In seiner Allgemeinheit und Unbeschränktheit widerspricht ja diese Forderung durchaus dem Ideal der Kirche,

---

[1]) Pfülf, „Ketteler“, 1. Band, S. 168.

[2]) Vgl. hierzu Diehl, „Zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das Mainzer Journal im Jahre 1848.“ Mainz, Verlag von Kirchheim, 1911. 47 S.

welche freundschaftliches Handinhandgehen von Kirche und Staat erstrebt und stets zu einem solchen Handinhandgehen bereit sein muß. Jene Forderung war eine schlagwortartige Formulierung, welche als solche für die politische Agitation auch schlagkräftig war, in welcher aber doch neben dem gesunden Kern auch falsche und verderbliche Elemente verborgen waren. Die Verwerfung dieser Formulierung eines nur beschränkt brauchbaren Gedankens durch die Enzyklika Mirari vos war den Verfassern der betreffenden Artikel im Mainzer Journal jedenfalls nicht vor Augen. Das dürfte aber vielleicht ein Anhaltspunkt dafür sein, daß ihnen der Gedanke nicht aus Frankreich kam, sondern sich bei ihnen selbständig gebildet hatte. Daher blieben sie auch wohl vor der falschen Ausdehnung des Gedankens bewahrt. Das Mainzer Journal wollte nichts wie unter den damaligen Verhältnissen die Lösung der Fesseln der Kirche, und kleidete diese Forderung nach seiner Art in eine knappe Form. Es wollte die Befreiung der Kirche von den ungerechtfertigten Beeinflussungen, welche der Staat im Anschluß an sein Verhältnis zur Kirche sich angemaßt hatte, ohne an die unzulässigen Folgerungen zu denken, welche aus der Art seiner Formulierung gezogen werden konnten. Der Kölner Erzbischof v. Geissel hatte für die in dem gewollten Sinne völlig berechtigte Forderung des Mainzer Journals in seinem Briefe an Bischof Müller von Münster vom 21. Mai 1848 [1]) folgende Formulierung gefunden: „Gänzliche Unabhängigkeit jeder Religionsgesellschaft vom Staat in allem, was ihre gewährleistete und geschützte Verfassung, Selbstgesetzgebung und Selbstverwaltung hinsichtlich der Personen und Sachen betrifft." Doch war dieser Brief natürlich nicht allgemein bekannt geworden. Schon vorher hatte im Mainzer Katholik Nr. 54 vom 5. Mai die Forderung geheißen: „Volle religiöse Freiheit, Unabhängigkeit der Kirche vom Staat." Etwas anderes wollte auch das Mainzer Journal nicht.

Später kam dieselbe Frage auf der Würzburger Bischofsversammlung (23. Oktober bis 16. November 1848) zur Sprache, und in der Denkschrift der in Würzburg versammelten Bischöfe an die Regierungen wurde sie allseitig beleuchtet und erledigt.[2]) Dadurch wurde glücklich

---

[1]) Vgl. Pfülf, „Cardinal von Geissel", Bd. 1, S. 524.

[2]) Der Beschluß der Würzburger Bischofsversammlung wurde in der Sitzung vom 25. Oktober gefaßt, und zwar „vorbehaltlich einer nochmaligen Redaktion"; er lautete: „Eine Trennung der Kirche vom Staat selbst herbeizuführen, wurde nicht als ihre (der Kirche) Aufgabe erkannt; sollte aber der Staat sich von ihr lossagen, so würde sie, ohne es zu billigen, geschehen lassen, was sie nicht hindern kann, jedoch die von ihr selbst und in wechselseitigem Einverständnis geknüpften Zusammenhangsfäden ihrerseits

verhindert, daß die unbeschränkte und dadurch mißverständliche und irreführende Forderung der „Trennung von Kirche und Staat" in Deutschland zu Schwierigkeiten und Verwirrungen führte. Die spätere Zensurierung dieser Forderung durch den Syllabus von 1864 richtete sich übrigens, gerade wie die Würzburger Denkschrift, weder gegen deutsche noch gegen französische Katholiken, sondern gegen den Liberalismus, welcher sich dieser Forderung damals zu seinen Zwecken bemächtigt hatte und sie in scharf kirchenfeindlichem Sinne ausbeutete.

Etwas Aehnliches ist zu sagen von der Forderung einer „deutschen Nationalkirche". Wenn das Mainzer Journal diese ersehnte, so geschah das nichts weniger als im Sinne der schismatischen Strömungen des 18. Jahrhunderts, in der Richtung des Emser Kongresses von 1786, sondern lediglich in demjenigen Sinne, in welchem zu derselben Zeit auch der Kölner Erzbischof v. Geissel von demselben Gedanken bewegt wurde. Bisher hatten die preußischen Bischöfe unter sich fast keine Verbindung gehabt. Sie hatten einzeln der Regierung gegenüber gestanden; sie waren einzeln von dieser bedrängt und dann gegeneinander aufgespielt worden. Jedes förmliche Zusammenwirken war angesichts der bestehenden Gesetzgebung unmöglich gewesen. Erst recht war ein Zusammenwirken mit den außerpreußischen deutschen Bischöfen undenkbar gewesen. Niemals war dieses Hemmnis bitterer empfunden worden, wie zur Zeit der Gefangennahme des Kölner Erzbischofes Klemens August und des Posener Erzbischofes von Dunin, wo die übrigen preußischen Bischöfe dem Vorgehen des omnipotenten Polizeistaates gegen-

nicht trennen, wo nicht etwa die Pflicht der Selbsterhaltung dies geböte. Zur Durchführung ihrer göttlichen Sendung nimmt die katholische Kirche, wie auch immer die öffentliche Ordnung der Staaten gestaltet sein mag, nur die vollste Freiheit und Selbständigkeit in Anspruch. — Sollte die Stellung der Kirche im Staat nicht ferner die einer öffentlichen, um ihrer höhern Mission willen bevorzugten Korporation sein, sollte ihr bloß die Stellung eines nur privatrechtlich gesicherten Vereins bleiben, so muß und wird sie ungescheut zu ihrem ursprünglichen Prinzip, dem der vollen Freiheit und Selbständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten zurückkehren." — Die endgültige Redaktion dieses Beschlusses findet sich in der erwähnten Denkschrift der Bischöfe an die Regierungen, welche bekanntlich von Moritz Lieber verfaßt war. Siehe diese Formulierung auch bei Brück, „Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland", Bd. 3, S. 11 f. — In dem Programm der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848 war bereits die Formulierung gewählt: „Unabhängigkeit der Kirche vom Staat". Vgl. oben S. 11. Bei der Grundrechtsdebatte im Frankfurter Parlament (vgl. oben S. 94) wurde von seiten der katholischen Abgeordneten ebenfalls die Formulierung benutzt: „Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staat". Der Abg. v. Redwitz bemerkte in der Sitzung vom 24. August 1848 ausdrücklich: „Hier ist zunächst zu bemerken, daß die geforderte Unabhängigkeit (der Kirche vom Staat) keineswegs eine Trennung der Kirche vom Staat in sich schließt."

über völlig tatenlos hatten bleiben müssen. In Bayern stand die Sache ähnlich. Noch schlimmer war die Lage der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz. Diese waren alle die alleinigen Landesbischöfe in ihren Bundesstaaten. Im Kampfe gegen das Staatskirchentum waren sie ganz auf sich allein angewiesen, ohne allen rechtlichen oder auch nur moralischen Rückhalt an dem übrigen deutschen Episkopat. Keiner hat das düstere Wort Vae soli! so hart empfinden müssen. Darum wollte man jetzt eine Vereinigung aller deutschen Bischöfe, um eine gemeinschaftliche, einmütige Stellungnahme in den Fragen des Staatskirchenrechtes zu ermöglichen, und um so die Freiheit der Kirche zu sichern. Die Spitze dieser Nationalkirche sollte sich nicht gegen Rom richten, sondern gegen das Staatskirchentum, und zwar gegen das Staatskirchentum der deutschen Einzelstaaten. Wie der deutschen Nation eine größere Kraft gegeben werden sollte gegenüber dem Partikularismus der Einzelstaaten durch Gründung eines starken Nationalstaates, so auch der katholischen Kirche in Deutschland durch Gründung einer deutschen Nationalkirche.[1]) Der Erfolg dieses Strebens war die von Erzbischof

---

[1]) Ganz klar hat diesen Gedanken Erzbischof v. Geissel ausgeführt in seinem Promemoria vom 25. September 1848, mit welchem er zur Würzburger Bischofskonferenz einlud. (Vgl. dieses in den **„Acta et Decreta sacrorum conciliorum recentiorum, Collectio Lacensis“**, Band V, Spalte 946—958.) In diesem Promemoria heißt es: „Faßt man aber die jetzigen politischen und religiösen Zustände in Deutschland nicht bloß im allgemeinen, sondern auch nach einzelnen besonderen Richtungen näher ins Auge, so stellt sich eine solche Konferenz der Bischöfe nicht nur als erwünscht, sondern auch als notwendig heraus. I. Sie ist erwünscht. — Die alte Herrlichkeit der deutschen Nation, welche ehemals an der Spitze der Völker glänzte, aber seit Jahrhunderten in Spaltungen erbleichte, ist, wie bekannt, mit dem sterbenden Reiche im Jahre 1806 zu Grabe gegangen . . . Ein gleiches, wie das ehemalige Deutsche Reich, erlitt auch in Deutschland die katholische Kirche, deren Glanz und Ansehen so ausgezeichnet gewesen war. Denn von dem Tage ab, wo es kein Deutsches Reich mehr gab, gab es auch keine deutsche Kirche mehr. Wenn sie auch in ihrer inneren Verfassung dieselbe blieb, so lösten sich doch ihre äußeren Verhältnisse; ihr äußerer, vormals so großartiger Verband brach auseinander, und sie blieb nur noch an das abgelöste Staats- und Stammgebiet gebunden, in welchem sie bestand, und von dessen Gebieter fortan ihr Geschick mehr oder weniger bestimmt wurde. Zwar galt der frühere Grundsatz: **»cujus regio, illius religio«** nicht mehr in seiner alten Anwendung; allein an seine Stelle war ein anderer: **»cujus regio, illius regimen«** in solcher Ausdehnung getreten, daß er auch die Kirche bis in ihr inneres Wesen darunter begriff und sie für kaum etwas anderes als eine geistliche Polizeianstalt ansah. Sie blieb daher von da an in gesonderte Territorialkirchen nach den Staatsgebieten geschieden, und von einer deutschen Nationalkirche konnte fortan um so weniger mehr die Rede sein, als auch der Episkopat nicht mehr über die Staatsgrenze hinaus unter sich in Verbindung blieb. Höchstens gab es noch spezielle Nationalkirchen, oder eigentlich nur Provinzialkirchen, durch Metropolitanbezirke begrenzt, während selbst auch diese häufig nur dem Namen nach bestanden, da die

v. Geissel angeregte Würzburger Konferenz der deutschen Bischöfe vom 23. Oktober bis 16. November 1848. Dort kam auch im Anschluß an das Promemoria Geissels vom 25. September 1848 der Gedanke einer deutschen Nationalkirche zur Sprache, und wurde natürlich in korrektem Sinne erledigt. Später fand dieser Gedanke seine weitere Ausbildung in den Konferenzen der Bischöfe zu Fulda, welche der Einigkeit und Geschlossenheit des Episkopates zwar keine streng rechtliche Form boten, aber doch ein moralisches Gewicht verschafften, welches sich nach den mannigfaltigsten Richtungen hin als fruchtbar erwies. Die mißdeutungsfähige Formulierung der Forderung einer „deutschen Nationalkirche", welcher von früher her ein bedenklicher Beigeschmack anklebte, blieb aber fortan vermieden und bürgerte sich mit Recht nicht ein.

Auch im Mainzer Journal finden sich später die beiden erwähnten Formulierungen nicht mehr angewandt.

Die Bedeutung des Mainzer Journals wuchs rasch hinaus über den Bereich der Stadt Mainz; sie muß beurteilt werden in stetem Zusammenhang mit dem von Professor Riffel und Domkapitular Lennig in demselben Jahre gegründeten Piusverein und dessen zahlreichen Nachfolgern. Ende 1848 bezeichnete sich das Mainzer Journal als „freisinnig, wahr und gerecht, im Dienste keiner Partei und darum auch unabhängig von allem Parteigetriebe". Im September 1849 war es bereits ein „Organ für die konservativ-liberalen Interessen am Mittelrhein". Im März 1850 huldigte es „dem gesetzlichen Fortschritt innerhalb der Schranken der konstitutionellen Monarchie und wird,

einzelnen Bischöfe sich auf sich selbst und ihre Diözesen beschränkten. In einigen Ländern trieb man die territoriale Sonderung sogar so weit, daß man, wie z. B. in Württemberg, Nassau, Hessen-Kassel, den Bischof zum »Landesbischof« dekretierte. Eine Art geistlicher Hörigkeit an der Landes- und Staatsscholle! Daher ist es denn gekommen, daß während in Frankreich, Spanien, Ungarn und selbst in dem unterdrückten Irland, ja sogar in dem jungen Amerika die katholische Kirche als eine nationale dasteht, und der dortige Episkopat im enggeschlossenen Verbande mit hohem Ansehen und Nachdruck in der ganzen Kraft der Einheit auftritt, in Deutschland eine Nationalkirche gar nicht gekannt ist, und der zersplitterte Episkopat nirgendwo als ein Ganzes erscheint und deswegen eines allgemeinen Ansehens und daraus hervorgehenden Wirkens sich nicht zu erfreuen hat. — Wie sehr es aber zu wünschen wäre, den seitherigen Zustand der Zersplitterung der Diözesen dadurch zu heben, daß die Bischöfe durch engeres Aneinanderschließen auch äußerlich als eine große, geschlossene und imposante Körperschaft auftreten, bedarf keiner weiteren Darlegung. Es gilt die Aufgabe, die deutsche Kirche wieder zu einer Nationalkirche zu erheben, und ihr das alte Ansehen und die frühere Würde wieder zurückzugeben. Hierzu wäre aber eine Zusammenkunft der Bischöfe das einzige Mittel." — Die Behandlung der Sache auf der Würzburger Konferenz vgl. bei Brück, „Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland", Bd. 3, S. 14 ff., besonders S. 16.

wie seither, ebenso entschieden für die Einheit, Ehre und Größe unseres deutschen Gesamtvaterlandes als gegen die soziale und politische Anarchie in allen ihren Formen kämpfen. Bei allen religiösen Fragen, insoweit solche in ein politisches Blatt gehören, steht es auf dem Boden des Rechtes und der Freiheit für alle". Nach seiner Abonnementseinladung vom Dezember 1853 verteidigte es „die konservativen Interessen in Staat und Kirche" und „die ewigen Grundsätze der Wahrheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit". Im Jahre 1855 zeigte es an: „Unser Blatt wird an seiner Aufgabe: Bekämpfung der Revolution, Stärkung der Autorität in Kirche und Staat unerschütterlich festhalten." [1])

Sausen behielt die Leitung bis zu seinem Tode im Jahre 1866. Nach ihm übernahm Philipp Wasserburg, [2]) mit dem Schriftstellernamen Philipp Laicus, die Redaktion. Der Druck ging später an die Verlagshandlung von Kirchheim u. Schott über. Im Jahre 1863 vereinigte sich Sausen mit Johann Falk III, um vom ersten Oktober ab das Mainzer Journal in eigener Druckerei erscheinen zu lassen.[3])

Schon vor dem Mainzer Journal, vom Jahre 1842 an, waren im Anschluß an die durch die Absetzung des Professors Riffel in Gießen entstandene Bewegung in Mainz Himiobens „Katholische Sonntagsblätter zur Erbauung und Belehrung" entstanden.[4]) Nimmt man in Betracht, daß in Mainz auch der wissenschaftlich gehaltene „Katholik" erschien, zu jener Zeit redigiert von Heinrich und Moufang, ebenfalls im Verlag von Kirchheim u. Schott,[5]) so stellt sich Mainz in journali-

---

[1]) Bismarcks Bericht über das Mainzer Journal siehe bei Poschinger, „Bismarck und der Bundestag", Berlin 1906, S. 28 und S. 138. An dieser Stelle ist die Tendenz des Mainzer Journals als „ultramontan, österreichisch" bezeichnet und die mutmaßliche Auflage für 1853 auf 500 angegeben, in diesem Falle wahrscheinlich viel zu niedrig.

[2]) Geboren 11. Oktober 1827 in Mainz, gestorben 13. April 1897 ebenda.

[3]) Vgl. hierzu Brück, „Adam Franz Lennig", Mainz 1870, S. 112 f., und Forschner, „Johann Falk III", Mainz 1905, S. 48 ff.

[4]) Vgl. über diese den ersten Band dieses Werkes S. 247.

[5]) Der Katholik hatte von 1822 bis 1844 als Monatsschrift bestanden. Vgl. über ihn den ersten Band dieses Werkes S. 194 ff. Im Jahre 1844 war er, nach Mainz zurückgekehrt, mit Rücksicht auf die damaligen Ereignisse auf religiösem und kirchlichem Gebiet in eine „Kirchenzeitung" umgewandelt worden, welche wöchentlich mit je drei halben Bogen ausgegeben wurde. Nach Entstehen des Mainzer Journals näherte er sich wieder seinem früheren Charakter, indem er in eine Halbmonatsschrift umgestaltet wurde. Als solche erschien er seit Januar 1850 als „Neue Folge" im Verlag von Kirchheim u. Schott zum Preise von 8 Gld. oder 5 Tlr. jährlich. Als der bisherige Redakteur Sausen auch die Redaktion des Mainzer Journals übernahm, trat Riffel ihm in der Redaktion des Katholik zur Seite. Mit Ende des Jahres 1848 übernahm Riffel die Hauptredaktion. Heinrich war zuerst, wie oben erwähnt, dem Mainzer Journal beigetreten. Später, im

stischer Hinsicht als wohlversorgt dar. Zu diesen Blättern kam als Lokalblatt noch der benachbarte „Binger Anzeiger", welcher seit 1848 erschien und heute noch besteht.

Demnächst ist zu nennen das in Stuttgart herausgegebene „Deutsche Volksblatt", welches für die Katholiken von Württemberg und Baden maßgebend wurde, bis in Baden selbst katholische Blätter möglich wurden und aufkamen. Es wurde gegründet von Dr. Florian Rieß [1]) und von diesem auch redigiert, bis er 1857 in den Jesuitenorden eintrat. Seine erste Nummer erschien am 1. Mai 1848. Es vertrat gleichfalls bis zur Gründung des neuen Deutschen Reiches die Ideen der großdeutschen Politik.

Das Deutsche Volksblatt fand infolge der gewandten Redaktion des Dr. Rieß bald große Verbreitung. Für die badischen Katholiken, welche eigene katholische Zeitungen nicht hatten, wurde es von besonderer Bedeutung während des badischen Kirchenkonfliktes. In Baden wurde es rasch hintereinander dreimal verboten: Im Sommer 1849, wo es den Kampf gegen die Republikaner in Baden mutig und geschickt führte, durch die damalige provisorische Regierung; im Sommer 1850, „als es gegen die preußischen Sonderbestrebungen in Baden so glücklich kämpfte", ward es auf Betreiben der preußischen Partei in Baden verboten; endlich im Jahre 1853, als der Kirchenkonflikt ausgebrochen war, wurde es von der katholikenfeindlichen Regierung unterdrückt. Die Historisch-politischen Blätter [2]) bezeugten 1854 dem Blatt:

„Das Blatt hat viel gewirkt, der Redakteur schon viel geduldet. Dr. Rieß hat sich um die konservative und die katholische Sache in Deutschland viele Verdienste erworben. So gern Referent dies zugesteht, so kann er dennoch sein Bedauern nicht unterdrücken, daß ein so schönes Talent für Philosophie der Lehrkanzel entzogen ist."

Später ging das Deutsche Volksblatt in den Besitz des Dr. Stephan Uhl, 1875 in den Besitz einer Aktiengesellschaft über; es entwickelte sich zuerst finanziell schwankend, später gut. [3])

Jahre 1850 übernahm er mit Moufang die Redaktion des Katholik. Damit kam dieser wieder in ein dauerndes Fahrwasser.

[1]) Geboren am 5. Januar 1823, trat er am 31. Dezember 1857 in die Gesellschaft Jesu ein und starb zu Feldkirch am 30. Dezember 1882.

[2]) Hist.-pol. Bl. 34. Band 1854, S. 67.

[3]) Einige nähere Angaben über die Geschichte des Deutschen Volksblattes siehe in dem Art. „Die katholische Presse des Deutschen Reiches" von Dr. Kl. Löffler, in der Germania, Wissenschaftl. Beilage Nr. 14 vom 6. April 1911.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß im Jahre 1848 auch manche vergebliche Anläufe gemacht wurden, um zu neuen katholischen Zeitungen zu gelangen. Nur eines derartigen, fruchtlosen Versuches sei an dieser Stelle besonders gedacht, da er sich in der Nähe des Mainzer Journals abspielte.

Während der Tagung der Nationalversammlung in Frankfurt vertrat Prof. Buß den Gedanken, dort eine katholische Zeitung zu gründen, welche unter dem Titel „Katholischer Vereinsbote für das Deutsche Reich" ein Zentralorgan für die Piusvereine werden sollte. Er knüpfte wahrscheinlich an an den oben erwähnten desfallsigen Beschluß der Versammlung der katholischen Vereine von Rheinland und Westfalen in Köln im April 1849. Doch die Herausgabe verzögerte sich immer wieder. Schließlich im Juni 1849 zeigte Buß an (Rh. Vh. Nr. 175 vom 27. Juni 1849), daß der Vereinsbote am 1. August 1849 erscheinen werde. Aber auch da erschien er nicht, und aus der ganzen Sache wurde nichts. Ob der Vereinsbote, wenn er ins Leben getreten wäre, in damaliger Zeit neben dem Mainzer Journal sich hätte halten können, kann fraglich erscheinen. Jedenfalls hätte er den Bestand dieser Zeitung wesentlich erschwert. Die Aufgabe eines Zentralorgans für die Piusvereine konnte auch das Mainzer Journal erfüllen und erfüllte sie gut und mit Eifer.

Im Rheinland bestand als älteres katholisches Organ einzig die „Rhein- und Moselzeitung" in Koblenz, deren früher schon gedacht wurde.[1] Sie erschien jetzt im Verlag von R. F. Hergt, täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, mit einem Unterhaltungsblatt „Zeitschwingen", welches wöchentlich zweimal beigegeben wurde, und kostete in Koblenz vierteljährlich 1 Tlr., bei der inländischen Post 1 Tlr. 7½ Sgr., Einrückungsgebühren 1 Sgr. die Zeile. Ihre Haltung hatte geschwankt. Zeitweise war sie in den politischen Kämpfen des Jahres 1848, namentlich, nachdem der Redakteur Dr. Th. Rottels zurückgetreten war, so scharf aufgetreten, daß sie mehr einem radikalen Blatte glich. Im Dezember 1849 trat Rottels wieder ein; nunmehr zeigte das Blatt an, daß es „jetzt wieder in fester konsequenter Haltung vom Standpunkt des Christentums die sozialen, politischen und kirchlichen Interessen des christlichen und namentlich des katholischen Volkslebens zu vertreten sich die Aufgabe gestellt" habe, welche es sowohl „gegen einen leeren drückenden Bureaukratismus als gegen die Ausbrüche einer alles ver-

---

[1]) Vgl. im ersten Band dieses Werkes S. 255 ff.

wildernden Anarchie" zu verteidigen fortfahren werde. In der deutschen Frage vertrat die Zeitung ebenfalls fest die großdeutsche Politik. Ihre Sprache blieb immerhin noch reichlich heftig. Namentlich führte sie unablässig einen hartnäckigen Kampf gegen alles, was ihr als Uebergriff der Bureaukratie erschien. Neben ihr war als Wochenblatt im Verlag von J. Hildenbrandt das „Koblenzer Volksblatt" entstanden, zum Preise von 5 Sgr. vierteljährlich, bei der Post 6 Sgr. 3 Pfg., welches ebenfalls offen und entschieden für die katholischen Interessen eintrat.

Beide Blätter, sowohl die Rhein- und Moselzeitung wie das Koblenzer Volksblatt, erfreuten sich dauernd einer besonders liebevollen Beaufsichtigung durch das rheinische Oberpräsidium, an dessen Sitz sie ja erschienen. Als am 5. Juni 1850 die Entziehung des Postdebits gegen mißliebige Blätter eingeführt wurde — welche bereits kurz berührt ist[1]) — wurden beide Blätter mit ihr bestraft, die Rhein- und Moselzeitung am 22. Juni 1850, das Koblenzer Volksblatt im Dezember desselben Jahres. Beide erlagen alsbald dieser Maßregelung. Die Rhein- und Moselzeitung wandte sich noch am 26. Juni in einem packenden Aufruf „an die Katholiken der Rheinprovinz", diese um Nachsicht und besonders eifrige Unterstützung bittend, um sich trotz der Entziehung des Postdebits halten zu können. Sie wies auf ihr altes Programm hin, welches durchaus in staats- und ordnungsliebendem Sinne wurzele, und „die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche" fordere, weil „die Kirche die göttliche Mission hat, alle Verhältnisse des Lebens, die des Staates, der Gemeinde wie der Familie segenspendend zu durchdringen" und „diesen Beruf unter der Bevormundung des Staates nicht zu erfüllen imstande" sei; ihr Programm verlange „Freiheit in allem und für alle", und zwar „unter einer Verfassung, die, auf echt volkstümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbürgern gleiche bürgerliche und politische Berechtigung sichert, die freie und selbständige Entwicklung des Individuums am wenigsten beschränkt und gegen jede ungehörige Bevormundung durch die Staatsgewalt die meiste Garantie bietet". Stets hätte die Redaktion in diesem Sinne gewirkt, niemals hätte sie „zum Ungehorsam gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung aufgefordert" — was doch die Voraussetzung für eine Maßregelung nach der Verordnung vom 5. Juni 1850 sei. Den Grund für die Maßregelung fand sie in ihrem „Kampf gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der Bureaukratie, den hier insbesondere eine katholische

---

[1]) Vgl. oben S. 43, s. auch unten S. 197 f.

politische Zeitung oft zu führen genötigt wird", sodann darin, daß „auch die Rhein- und Moselzeitung seit dem Jahre 1848 an eine Verwirklichung der Vereinigung des ganzen deutschen Vaterlandes geglaubt, und dieses Ziel, dem damals die deutschen Fürsten und Stämme begeistert huldigten, unverrückbar verfolgt" habe.

Doch dieser Aufruf [1]) hatte keinen genügenden Erfolg. Wie wäre ein solcher auch denkbar gewesen, da die Regierung alle Bestellungen auf der Post erbarmungslos ablehnte! Wenn der Aufruf meinte, die Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder Anordnungen der Regierung sei die notwendige Voraussetzung für eine Anwendung der Verordnung vom 5. Juni 1850, so war das gewiß ein schöner Beweis für das Gefühl der Schuldlosigkeit bei der Redaktion, im übrigen aber ein Irrtum, welcher mit den wirklichen Absichten der Verordnung in unversöhnlichem Widerspruch stand. Es half also alles nichts. Das Blatt ging ein, und demselben Schicksal verfiel ein halbes Jahr später auch das arme kleine Koblenzer Volksblatt. Im Juni hatte die Regierung Razzia gehalten gegen die Großen, im Dezember machte sie Kehraus gegen die Kleinen. Sie hatte wieder die Macht und benutzte sie dazu, um sich noch einmal eine kleine Weile die bequeme Ruhe der vormärzlichen Zeit zu verschaffen.

Nach dem Untergang des Koblenzer Volksblattes und der Rhein- und Moselzeitung entstand bei der Königl. Regierung in Koblenz wiederum der Plan, dort ein gouvernemental-katholisches Blatt zu gründen. Es wäre so schön gewesen, wenn jetzt der Plan gelungen wäre, nachdem die Bahn so völlig frei gemacht war. Doch wurde nichts aus ihm. Weiteres über diese Sache wird unten in diesem Kapitel zu berichten sein. [2])

Die Rhein- und Moselzeitung fand eine Fortsetzung in dem „Rhein- und Moselboten", welcher seit 1. Oktober 1853 bei Ph. Werle in Koblenz zum Preise von 1 Taler 2½ Sgr. vierteljährlich erschien. Verantwortlicher Redakteur war Philipp Werle. Der Prospekt mit dem Programm der Zeitung, datiert vom 7. Juli 1853, ist bemerkenswert genug für die damalige Denkweise der Katholiken, um auch ihn in den Anlagen abzudrucken. [3]) Im März 1855 gingen Redaktion und Verlag an den Buchhändler J. Hölscher über. Aber auch dieses Blatt hielt sich nicht lange. Es erfuhr ein ähnliches Schicksal, wie die Rhein- und Moselzeitung. Nach mehreren Verwarnungen, namentlich wegen seiner

---

[1]) Siehe den Wortlaut dieses Aufrufes in Anlage 48.

[2]) Vgl. unten S. 201 ff. — [3]) Siehe Anlage Nr. 49.

Behandlung der orientalischen Frage, wurde der Verleger Hölscher auf Veranlassung des Oberpräsidenten von Kleist-Retzow vor die Königl. Regierung gerufen und ihm mit der Entziehung der Konzession als Drucker gedroht, wenn er noch irgend etwas Anstößiges in seinem Blatte brächte. Da die Aktionäre die Existenz des nominellen Verlegers nicht aufs Spiel setzen wollten, sahen sie sich gezwungen, das Blatt eingehen zu lassen.[1]) So hatte die Drohung mit Entziehung der Druckkonzession geradeso gewirkt wie die Entziehung selber, und den Untergang des Blattes herbeigeführt. Mit Ende des Jahres 1855 hörte es zu erscheinen auf.

Der Biograph des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow berichtet über den Rhein- und Moselboten folgendes:[2])

„Ein zweites ultramontanes Blatt, das Kleist Ungelegenheiten bereitete, war der Rhein- und Moselbote, der wie die Volkshalle österreichischen Zwecken diente. Er erschien seit dem 1. Oktober 1853 in Koblenz. Der findige Offiziosus Joel Jakobi kam zuerst im Sommer jenes Jahres dahinter, daß der Erzbischof von Paris an den Bischof von Grätz (Graz in Steiermark) eine von den Bischöfen von Mainz und Freiburg unterstützte Aufforderung habe ergehen lassen, beim Kongreß der Piusvereine zu Wien Sammlungen zur Gründung einer katholischen Zeitung in Koblenz zu veranstalten. Im Ministerium des Innern wunderte man sich sehr über diese Absicht und mißtraute der Meldung. Der Unterstaatssekretär von Manteuffel meinte gegen Kleist, seiner Meinung nach hätten auch die Ultramontanen an der Deutschen Volkshalle gerade genug. »Ich würde es für einen Fehler der ultramontanen Partei selbst halten, wenn sie am Rhein noch ein Konkurrenzblatt gründete; Fehler pflegt aber diese Partei gerade nicht zu machen.« Doch trat die Zeitung wirklich ins Leben. Ihre Haltung wurde so bös antipreußisch, daß sehr bald von Kleist vertrauter Seite ein Einschreiten gegen sie verlangt wurde. Kleist lehnte das zunächst noch ab. In der Zeit der Unterdrückung der Volkshalle mußte er jedoch auch der Frage des Verbots dieser neueren Gründung näher treten, da es zu sehr an den Tag kam, daß das Blatt ein offiziöses Organ der österreichischen Regierung war. Schließlich stellte es zu Anfang des Jahres 1856 freiwillig sein Erscheinen ein. Zufällig geriet Kleist bald darauf in den Besitz eines Schriftstücks der Redaktion, das den Beweis für die Korrespondenz des österreichischen Ministers v. Brenner

---

[1]) Erst im Jahre 1872 erstand in Koblenz wieder eine „Rhein- und Moselzeitung“, im Verlage von H. Hildebrandt, hervorgegangen aus dem „Allgemeinen Anzeiger“, früher „Koblenzer Tageblatt“, welches 1864—1871 erschienen war. Sie hielt sich nur bis 1878. Vom 1. Dezember 1894 ab erschien dann wieder ein „Rhein- und Moselbote“ im Verlag von J. Schuth. Die neben diesen Blättern entstandene Koblenzer Volkszeitung erscheint seit 1872.

[2]) Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow“, S. 212 f.

mit der Zeitung erbrachte. Er machte sich das Vergnügen, das Schreiben an Bismarck zu senden."

Inwieweit diese Angaben, insbesondere die Behauptung der Abhängigkeit des Blattes von der österreichischen Regierung, der Wirklichkeit entsprechen, müßte erst eine spätere Nachprüfung klarstellen. Die Abhängigkeit von der österreichischen Regierung dürfte in diesem Falle ebenso ein Hirngespinst gewesen sein wie die oft behauptete Abhängigkeit der Volkshalle von Oesterreich. Das „freiwillige" Einstellen des Erscheinens hatte jedenfalls eine eigenartige Färbung, da die erwähnte Drohung vorangegangen war. Der Biograph Kleist-Retzows schweigt von dieser Drohung, scheint also in den Akten von einer solchen nichts gefunden zu haben. Der Abg. August Reichensperger behandelte das Ende des Blattes eingehend in seiner Rede im Abgeordnetenhause am 23. April 1857, als über die Unterdrückung der Deutschen Volkshalle verhandelt wurde, und stellte dabei fest, daß Drohung und Einstellung des Erscheinens in ursächlichem Zusammenhang standen.

In Trier erschien seit August 1848 der „Katholische Volksbote für Stadt und Land", ins Leben gerufen von Stadtpfarrer Remlinger. Seit 1. Oktober 1849 hatte er „eine neue Leitung im großdeutschen und kirchlichen Sinne erfahren", und sich „neben einer warmen Vertretung der kirchlichen und sozialen Interessen eine freisinnige Besprechung der politischen Angelegenheiten zur Aufgabe gestellt". Er kam sechsmal wöchentlich heraus, zum Preise von 15 Sgr. bez. 18 Sgr. 9 Pfg. Drucker und Redakteur war A. Schönberger; die Expedition geschah durch Philipp Salzgeber, Fleischstraße Nr. 779. Auch ihm wurde bald, schon am 15. Juni 1850, der Postdebit entzogen, wodurch er gezwungen wurde, sein Erscheinen einzustellen.

In Aachen erschien in Kaatzers Verlag, von Peter Kaatzer begründet, seit 9. April 1848 der „Aachener Anzeiger",[1] als „Anzeige- und Intelligenzblatt", ursprünglich einmal, dann zweimal wöchentlich, zum Vierteljahrspreise von 15 Sgr. Er hatte einen politischen Teil unter der Ueberschrift „Echo der Gegenwart". Seit dem 1. Januar 1849 konnte das Blatt täglich mit Ausnahme der Sonntage erscheinen. Als die Preßverordnung vom 5. Juni 1850 erschien, welche zum 1. Juli wieder die Kautionspflicht für politische Zeitungen einführte, suchte der Herausgeber dieser durch eine Beschränkung des Inhaltes auszuweichen. Er ließ die Rubrik Echo der Gegenwart fort und brachte in seiner Zeitung nur mehr Aufsätze nichtpolitischen Inhaltes, kleinere

---

[1]) Vgl. oben S. 36.

Nachrichten und die Stadtratsverhandlungen. Doch wurde das seitens der Regierung nicht für genügend erachtet, um dem Blatt einen unpolitischen Charakter zu geben und demgemäß von der Kautionspflicht zu entbinden. Nun mußte der Verleger, offenbar, weil er die Kaution nicht aufbringen konnte, am 17. August das Erscheinen einstweilen einstellen. Erst als die verlangte Kaution von 5000 Tlrn. beigebracht war, konnte der Anzeiger mit seinem politischen Teil wieder erscheinen. Letzterer führte nach wie vor die Ueberschrift Echo der Gegenwart. Vom 9. September 1850 ab erschien dieser Teil als selbständiges Blatt unter dem Titel „Echo der Gegenwart", und zwar dreimal wöchentlich, während der Aachener Anzeiger täglich erschien. Der Bezugspreis für beide Blätter blieb 15 Sgr., nach auswärts 18 Sgr. 9 Pfg., der Anzeigenpreis 1 Sgr. für die Zeile. Das Unternehmen, ursprünglich nicht als spezifisch katholisches gedacht, aber doch stets die Interessen des Katholizismus entschieden vertretend, hatte wohl am besten von allen katholischen Neugründungen begriffen, daß sorgfältige Berücksichtigung der Bedürfnisse von Handel, Industrie und Verkehr für eine Tageszeitung die festeste Grundlage bildet, und kam dadurch bald zu einem gesicherten Bestehen, so daß es heute noch erscheint. Es gewann rasch einen guten Boden, nicht nur in der Stadt Aachen, sondern auch weit über deren Bereich hinaus, und allmählich dadurch auch eine größere Bedeutung für die Vertretung der katholischen Interessen. Ebenfalls schon im Jahre 1848 hatte das von M. H. Jansen begründete, im Verlag von J. Hausen herausgegebene „Aachener Sonntagsblatt" sein Erscheinen begonnen.

In Krefeld erschienen seit 1. Februar 1849 die „Neuen Crefelder Volksblätter. Ein freies Organ für Stadt und Land", gegründet und verlegt von dem Buchdruckereibesitzer J. B. Klein, zweimal wöchentlich zum Preise von 7½ bezw. 9½ Sgr. Nach dem Programm vom 25. Januar 1849 wollte das Blatt „mit aller Entschiedenheit die Sache der Freiheit, der Wahrheit und des Rechtes verteidigen, die Interessen und Rechte der gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen nach allen Seiten hin vertreten, zur Belehrung und Aufklärung des Volkes und zur Hebung seines Wohlstandes nach Kräften beitragen". Ursprünglich entstanden als Organ des Demokratischen Vereins in Krefeld, hat das Blatt von Anfang an die katholische Auffassung ihrer Stellungnahme unentwegt zugrunde gelegt. Im Jahre 1856 änderte es seinen Titel. Es nannte sich fortan „Crefelder Volksblätter. Ein Organ für Politik, Handel, Gewerbe und Unterhaltung", und erschien dreimal in der Woche zum Preise von vierteljährlich 12 Sgr. 6 Pfg.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger blieb J. B. Klein. Im September 1865 verwandelte sich das Blatt in das „Crefelder Journal", seit 1. Januar 1872 endlich, unter Redaktion von Martin Buscher, in die „Niederrheinische Volkszeitung", als welche es heute noch besteht und zu großem, wohlberechtigtem Ansehen gelangt ist.

Als neu entstandene Lokalblätter katholischer Richtung im Rheinland sind zu nennen die „Essener Volkshalle", und das „Clever Volksblatt", die jedoch bald beide, und zwar ebenfalls durch Entziehung des Postdebits, untergingen, die erstere Ende Juni 1850, das letztere Ende Dezember desselben Jahres. Seit 1849 erschien der „Rheinbacher Anzeiger". In Rees erschien seit 1850 einmal wöchentlich zum Preise von 6 bezw. 7½ Sgr. der „Niederrheinische Volksbote". Ende Dezember 1850 zeigte er an: „Seine Leitsterne sind die Wahrheit und Gerechtigkeit des Christentums, wie die katholische Kirche sie lehrt, und die Liebe, welche in derselben Kirche lebt."

Diesen rheinischen Blättern ist als namhafte Neugründung im benachbarten Luxemburg anzureihen das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht". In Luxemburg, wo damals seit dem 30. Januar 1842 Bischof Laurent als Apostolischer Vikar residierte, war früher, vom Jahre 1844 ab, die „Luxemburger Zeitung"[1]) als katholisches Blatt

[1]) Die „Luxemburger Zeitung" wurde schon im ersten Bande dieses Werkes mehrfach erwähnt. Hier sei über sie als Ergänzung zu S. 241 des ersten Bandes folgendes nachgeholt. Sie war eine Gründung des Bischofs Laurent. Nach einer Anzeige in der Kölnischen Zeitung Nr. 163 vom 11. Juni 1844 hatte sie zwei Wahlsprüche: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist", und „Aufklärung und Fortschritt, wie sie das Christentum kennt". In jener Anzeige heißt es weiter: „Mit dem 1. Juli d. J. erscheint die Luxemburger Zeitung. Ihren beiden Mottos getreu und den hohen und ernsten Beruf der Presse beständig im Auge behaltend, wird sie jederzeit als wachsame und unermüdliche Pflegerin aller wahren Interessen der Menschheit sich zu bewähren suchen." Ursprünglich sollte das Blatt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheinen. „Wegen einer gehässigen Denunziation, die unser Unternehmen in Gefahr und Nachteil bringen kann", erschien es aber zunächst nur dreimal wöchentlich. Die erste Nummer erschien am 3. Juli 1844. Der Preis betrug vierteljährlich in Luxemburg 3 Gld., auswärts 3 Gld. 50 Cts. Anzeigen wurden zu 10 Cts. die Petitzeile berechnet. Vom 1. Januar 1845 an konnte das Blatt täglich erscheinen. Redakteur war ein ehemaliger französischer Offizier namens Gregoire. Neben ihm war Rintel an der Redaktion beteiligt. Er legte in längeren Artikeln seine konservative Staatsauffassung in dem Blatte dar. Die Luxemburger Zeitung wurde von ihrem ersten Entstehen an aufs heftigste bekämpft, was in den Vorgängen, welche sich an den Namen Laurents anknüpfen, ohne weiteres seine Erklärung findet. Am 15. Juni 1845 mußte das Blatt sein Erscheinen einstellen. Es war nicht nur für die Katholiken Luxemburgs von Bedeutung gewesen, sondern auch einigermaßen für die Katholiken der benachbarten Rheinprovinz, da es in jener Zeit des Deutschkatholizismus auch diesem gegenüber den katholischen Standpunkt

erschienen, hatte sich aber nur bis zum Jahre 1845 gehalten. Zu Anfang März 1848 erstand ihr ein Nachfolger im Luxemburger Wort. Dieses erschien dreimal wöchentlich zum Preise von 5 Francs oder 1 Tlr. 10 Sgr. vierteljährlich. Nach seinen Erklärungen schloß es sich „aufs engste den Organen der großdeutschen Richtung an" und erblickte „in der Rückkehr des ganzen Vaterlandes zum katholischen Glauben die einzige Möglichkeit einer Wiedergeburt Deutschlands". Zugleich betonte es, daß es „eine entschiedene deutsche Gesinnung" verträte, und „gegen Frankreich und Wallonei den äußersten Grenzwächter Deutschlands" bildete. Im Jahre 1851 nannte es sich „Hauptorgan des Landes für alle konservativen und rein katholischen Interessen". An der Entstehung des Luxemburger Wort dürfte der überaus rührige und tatkräftige Bischof Laurent ebenso Anteil gehabt haben — er mußte Luxemburg bald nachher, am 1. Mai 1848 verlassen — wie früher an der Entstehung der Luxemburger Zeitung. Einer der ersten Redakteure des Blattes war Professor Eduard Michelis, der frühere Geheimsekretär des Erzbischofs Klemens August von Köln. Die Zeitung konnte sich jetzt dauernd halten und besteht heute noch.

In Westfalen bestand schon seit 1822 der „Westfälische Merkur", in Münster im Verlag der Coppenrath'schen Buchhandlung erscheinend. Seit etwa 1845 hatte er sich der Vertretung der katholischen Sache angenommen, nachdem die milder gewordene Zensur ihm solches gestattet. Seit 1848 konnte er mehr als früher den katholischen Interessen dienstbar werden. Im März 1850 schrieb er: „Die Politik des Westphälischen Merkur wird unverändert dieselbe bleiben, wie die Stadt und Provinz, der er angehört, es ihm vorschreibt, die des gemäßigten Fortschrittes, mit Beleuchtung der Ereignisse, die er zu besprechen hat, vom katholischen Standpunkt aus." Er

---

vertrat. Eine Petition von Trierer Katholiken an die Stände der Rheinprovinz vom 19. Januar 1845 sagte in dieser Beziehung: „Die Staatsregierung hat den Katholiken zur Zeit, als ihnen nicht ein Organ zu Gebote stand, die nachgesuchte Konzession zur Gründung einer katholischen Zeitung unter dem Vorwande versagt, daß kein Bedürfnis dazu vorhanden sei, und hier in Trier hat sich die katholische Presse in den äußersten und letzten Winkel des Deutschen Bundes, in das Großherzogtum Luxemburg flüchten müssen; sie fristet hier eine Existenz, die bei den hohen Stempel- und Portosätzen in Luxemburg und in unserm Staate nur durch das schreiendste Bedürfnis und die Liebe der Katholiken für ihre Sache erklärlich ist." Wie früher — vgl. im ersten Bande dieses Werkes S. 180 — bereits erwähnt, hat auch August Reichensperger die Luxemburger Zeitung benutzt, um in ihr dem Deutschkatholizismus entgegenzutreten.

erschien wöchentlich sechsmal zum Preise von 2 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich, und besteht ebenfalls heute noch. Am Westfälischen Merkur wirkten in den 50er und 60er Jahren zwei Männer als Redakteure, welche besonders erwähnt zu werden verdienen. Der eine war der alte Johann Baptist v. Pfeilschifter, welchen die Not zwang, noch eine Stelle als Leiter eines katholisch-politischen Blattes anzunehmen, wie er sie früher erstrebt hatte, jetzt aber auszufüllen nicht mehr imstande war. Anfangs der 60er Jahre übernahm er die Redaktion des Westfälischen Merkur.[1]) Doch scheint das nur kurze Zeit gedauert zu haben. Wann seine Tätigkeit in Münster zu Ende gegangen ist, ließ sich genau nicht mehr feststellen. Der zweite war Moritz Brühl, der Verfasser einer „Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands",[2]) welche als Ergänzung zu jeder allgemeinen Literaturgeschichte und als Fundgrube für gar manches Wissenswerte noch heute von Bedeutung ist.

Zum Westfälischen Merkur hatte sich seit 1842 das „Münster'sche Sonntagsblatt für katholische Christen" gesellt, welches weit verbreitet war und vortrefflich wirkte. Seit 1852 erstand daneben noch der „Münsterische Anzeiger".

Auch die zweite Bischofsstadt Westfalens, Paderborn, hatte jetzt katholische Blätter erhalten. Im August des Jahres 1848 begann im Verlag von F. Schöningh in Paderborn das wöchentlich erscheinende „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken", redigiert von Knabenseminarpräses Gauksterdt und Pfarrkaplan Gelshorn, zum Preise von 15 Sgr. vierteljährlich. Seit Januar 1849 wurde mit ihm verbunden

---

[1]) So Literar. Handweiser Nr. 165, 14. Jahrgang Nr. 1, 1875.

[2]) Dr. Moritz Brühl war geboren am 27. Juli 1819 in Düsseldorf, und zwar von jüdischen Eltern. Im Jahr 1843 wurde er in Schwäbisch-Gmünd katholisch. Von da an war er mit seiner Feder eifrig tätig zur Förderung der katholischen Sache. Vom Westfälischen Merkur ging Brühl als zweiter Redakteur zum Wiener Vaterland über, als dieses am 1. September 1860 zu erscheinen begann. Seiner katholischen Auffassung entfremdete er sich in seinen späteren Lebensjahren leider mehr und mehr. Schließlich trat er in die Redaktion der „General-Korrespondenz aus Oesterreich" in Wien ein und damit in Dienst des österreichischen, damals liberalen offiziösen Preßwesens. Er war ein gelehrter und eifriger Schriftsteller. Seine „Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands" erschien 1854 in Leipzig. Ihr vollständiger Titel lautet: „Geschichte der katholischen Literatur Deutschlands vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In kritisch-biographischen Umrissen. Ein vervollständigender Beitrag zur National-Literaturgeschichte. Von J. A. Moritz Brühl." Leipzig, Verlag von Heinrich Hübner, 1854. 814 Seiten. Außerdem schrieb er „Geschichte der Gesellschaft Jesu", Würzburg 1846; „Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu", Gleiwitz 1847 und 1848; „Geschichte der deutschen Literatur", 2. Aufl. Mainz 1853. Ferner übersetzt er Cesare Cantus „Allgemeine Weltgeschichte", Schaffhausen 1845 ff. Vgl. über ihn Rosenthals „Konvertitenbilder", 1. Bd., 2. Abt., S. 225 ff.

das „Westfälische Volksblatt“, ebenfalls ein Wochenblatt „zur Belehrung und christlichen Aufklärung des Volkes in den politischen und sozialen Fragen“; es wurde auch besonders abgegeben zum Preise von 4 Sgr. vierteljährlich. Beide Blätter wurden später lange Jahre von Gelshorn allein herausgegeben. Das Westfälische Volksblatt, später vergrößert, fand durch seine volkstümliche Redaktion bald einen guten Boden und hielt sich bis heute.[1])

Als kleineres in Westfalen entstandenes Blatt ist noch zu verzeichnen der in Olpe erscheinende „Katholische Volksbote“, redigiert seit 1. Juli 1849 von Rektor und Vikar P. J. Hesse, wöchentlich einmal erscheinend, zum Preise von 3½ bez. 4½ Sgr.: „Sein Ziel ist, dem Volke das eine ganze Deutschland, seine eigenen Rechte und die Rechte der katholischen Kirche ans Herz zu legen.“ Seit 1848 erschien auch das „Lüdinghauser Volksblatt“, schon seit 1847 der „Patriot“ in Lippstadt.

Ferner ist als benachbartes Blatt hier anzuschließen der „Eichsfelder Volksfreund“ in Heiligenstadt, welcher seit 1847 erschien und ebenfalls seit 1848 für die katholischen Anschauungen wacker eintrat. Er ging aber schon 1850 zugrunde, weil er die damals eingeführte Kaution nicht aufbringen konnte.

Schlesien blieb im Jahr 1848 ohne größere Neugründung eines katholischen Blattes. Nach dem Untergange der Oderzeitung[2]) war es angewiesen auf einige kleinere ältere Blätter, vor allem das Schlesische Kirchenblatt, welches seit 1836 in Breslau erschien und auch für die Tagespolitik einiges leistete. Seit 1850 begann Lorinser, damals Spiritual am Priesterseminar zu Breslau,[3]) mit seiner gewandten Feder für das Kirchenblatt zu arbeiten.

---

[1]) Gelshorn wird auch mehrfach genannt in Pfülf, „Joseph Linhoff“, Freiburg 1901, S. 16, 25 ff. Seit Ende 1848 war er Pastor in Amelunxen. Später wurde er Propst in Meppen. Er starb am 3. Juni 1875. Er hatte eine reiche Tätigkeit in katholischem Sinne entfaltet, nicht nur auf journalistischem Gebiete, sondern auch im Vereinswesen. Durch seine rasche Initiative im Jahr 1848 gehört er zu den Bahnbrechern der katholischen Presse.

[2]) Vgl. über diese den ersten Band dieses Werkes S. 269 ff.

[3]) Dr. Franz Lorinser, geboren am 12. März 1821 in Berlin als Sohn des durch den „Lorinserschen Schulstreit“ bekannten Arztes Karl Ignaz Lorinser, wurde 1843 in Rom zum Priester geweiht 1858 wurde er Pfarrer an St. Matthias in Breslau, 1869 Domkapitular. Er starb am 12. November 1893 zu Breslau. Ein fruchtbarer Schriftsteller, machte er sich außer durch seine Tätigkeit am Kirchenblatt besonders verdient durch Uebersetzungen aus dem Spanischen von Werken von Calderon und Balmes.

Zum Schlesischen Kirchenblatt trat im Jahr 1848 das „Katholische Sonntagsblatt für Schlesien und die Grafschaft Glatz“, herausgegeben in Breslau von Dr. von Boschütz. Zu Anfang des Jahres 1849 wurde dieses vereinigt mit dem „Katholischen Missionsblatt“ und erschien so als „Katholisches Sonntags- und Missionsblatt“ unter Redaktion von Pfarrer von Boschütz und Dr. von Boschütz im Verlag von Sigismund Landsberger, zweimal wöchentlich für 2 Thlr. jährlich. Doch auch in dieser Gestalt scheint sich das Blatt nicht lange gehalten zu haben. Im Jahr 1848 hatte es sich das unbestreitbare Verdienst erworben, die Parole auszugeben und erfolgreich durchzufechten, bei den Wahlen Katholiken zu wählen und sich nicht von anderen Parteien ins Schlepptau nehmen zu lassen.

Als bemerkenswerte Neugründung ist auch noch seit 1848 der „Gebirgsbote“ in Habelschwerdt zu erwähnen, welcher sich bis heute halten konnte.

Für Bayern brachte das Jahr 1848 ebenfalls keine durchgreifende Neugründung auf dem Gebiete der katholischen Presse. Außer der „Augsburger Postzeitung“ blieb das katholische Volk Bayerns auf kleinere, meist vorwiegend erbauliche katholische Blätter angewiesen. Die Neue Würzburger Zeitung war eingegangen. Die in Würzburg von der Stahel'schen Buchhandlung herausgegebene „Philothea, Katholisches Sonntagsblatt“, seit 1837 erscheinend, war weit verbreitet, brachte aber nur Predigten, wie so manche andere gleichzeitige Unternehmungen. Nicht einmal München erhielt eine den Verhältnissen entsprechende größere katholische politische Zeitung. Nur der „Volksbote für den Bürger und Landmann“, im Jahre 1848 von Zander, dem früheren Leiter der Neuen Würzburger Zeitung, gegründet und von ihm dauernd redigiert, ist zu erwähnen. Durch kräftige, volkstümliche Sprache kam er bald zu Ansehen, Verbreitung und festem Bestand.[1]) Jarcke hatte einst dem Redakteur geraten: „Schreiben Sie doch ein Blatt für den Pfarrer und seine Beichtkinder.“ Nach diesem Rezept schrieb er den Volksboten und hatte Glück damit. Seit 1851 trat an seine Seite, in der Matth. Rieger'schen Buchhandlung erscheinend, der „Katholische Volksfreund“, eine katholische Wochenschrift, herausgegeben von Anton Westermayer, dem Stadtpfarrprediger bei St. Peter, zum Preise

---

[1]) Nach Hist.-pol. Bl. 29. Band 1852, S. 537 hatte er damals 5000 Bezieher.

von 3 fl. 36 Kr., welcher auch die Zeitereignisse in populärer Sprache behandelte.[1])

Wenn nicht die Historisch-politischen Blätter in München herausgekommen wären, so hätte München in der Geschichte der politischen katholischen Presse dieser Zeit kaum eine Stelle.

Seit ihrem Entstehen im Jahr 1838 waren die „Historisch-politischen Blätter“ redigiert worden von Guido Görres und Prof. Dr. Georg Phillips. Letzterer wurde 1850 Professor an der Universität Innsbruck, 1851 Professor an der Universität Wien, und wurde durch diese Aemter mehr und mehr in Anspruch genommen. Guido Görres starb am 14. Juli 1852. Die verwaiste Redaktion übernahm fortan Dr. Edmund Jörg. Er selbst sagte hierzu (Hist.-pol. Bl. 41. Bd. 1858, S. 726, in der Mitteilung „Zur Redaktion der Historisch-politischen Blätter“): „Es war eine Krisis zu bestehen, durch welche das Journal aus der ersten in die zweite Generation überzugehen hatte.“

Jörg verstand es vortrefflich, seiner Zeitschrift das alte Ansehen zu bewahren und weite Verbreitung zu sichern. Nach wie vor nicht nur für kirchliche, sondern auch für bürgerliche Freiheit eintretend, gelang es dieser, überall konservative, antirevolutionäre Gesinnung zu vereinigen mit standhaftem Festhalten an der gewonnenen konstitutionellen Staatsform, ohne sich in das damals von manchen Katholiken als einzige Rettung betrachtete Fahrwasser der Reaktion hineinreißen zu lassen. In der deutschen Frage ebenso ausdauernd großdeutsch gesinnt, daher die österreichische Politik durchweg unterstützend, auch in der europäischen Politik auf seiten Oesterreichs sich haltend, stand sie in einem naturgemäßen Gegensatz zur preußischen Politik, ohne jedoch von diesem Gegensatz zu Maßlosigkeiten gegen Preußen sich hinreißen zu lassen.

Neben Jörg trat zu Ostern 1858 Franz Binder in die Redaktion ein, nachdem er schon seit 1857 in dieser mitgearbeitet hatte. Als Jörg diese Ergänzung der Redaktion den Lesern kundgab, bemerkte er zu ihr (Hist.-pol. Bl. 41. Bd. 1858, S. 726): „Besonders ist noch eine glänzende Eigenschaft an Herrn Binder hervorzuheben: Er tat keinen Staatsdienst und will keinen Staatsdienst. Seine Stellung, seine Feder, seine Zukunft sind einzig allein abhängig von Gottes Gnaden.“

---

[1]) Bismarck in seinem Bericht vom 22. Dezember 1853 (bei Poschinger, „Bismarck und der Bundestag“, S. 139) nennt noch die „Neue Münchener Zeitung“ als „österreichisch, ultramontan“, mit welchem Recht, kann ich nicht sagen. Den „Bayrischen Volksboten“, Auflage 4000, bezeichnet er als „bayrisch, ultramontan“. Das dürfte eine Verwechslung mit dem Katholischen Volksfreund oder dem Volksboten Zanders sein.

Jörg und Binder redigierten gemeinschaftlich bis 1901. Dann trat Jörg von der Redaktion zurück. Er starb am 18. November 1901 als Kreisarchivar auf der Burg Trausnitz bei Landshut. Seit 1866 schon hatte er dieses Amt übernommen gehabt. Auch im politischen Leben hat er eine bedeutungsvolle Stellung eingenommen, obwohl diese von den verschiedenen Standpunkten aus verschiedentlich wird beurteilt werden. Uneingeschränkter wird ihm seine Wirksamkeit als Herausgeber der Historisch-politischen Blätter die stete Dankbarkeit der deutschen Katholiken sichern. Auch als historischer Schriftsteller werden seine Leistungen einmütig als hervorragend und teils bahnbrechend anerkannt werden können.

Seit dem Rücktritt Jörgs führte Binder allein die Redaktion der Historisch-politischen Blätter weiter. Wie Jörg auch auf anderem Gebiete ein feinsinniger und fruchtbarer Schriftsteller, wurde er der allverehrte Nestor der katholischen deutschen Publizisten, der auf eine lange Reihe ehrenvoller Dienstjahre und fruchtbarsten Wirkens zurückblicken darf.

Die „Historisch-politischen Blätter" waren in Preußen schon seit dem Jahre 1839 verboten gewesen. Im Jahr 1848 war dieses Verbot durch die allgemeine Gewährung der Preßfreiheit tatsächlich beseitigt worden. Ein neues Verbot erging am 16. November 1856. Dazu erklärte Jörg (Hist.-pol. Bl. 38. Bd. 1856 S. 1135):

„Wir werden um des Verbotes willen fortan weder mehr noch weniger »preußenfeindlich« sein als bisher, schon aus dem einfachen Grunde, weil wir es überhaupt nie gewesen sind. Wir rufen nur aus dem Walde heraus wie zuvor hineingerufen worden."

Der Grund des Verbotes dürfte gewesen sein, daß in den deutschen wie in den auswärtigen Angelegenheiten die Historisch-politischen Blätter dauernd die österreichische Politik unterstützten, was aber ja damals für eine in München erscheinende katholische Zeitung sich fast von selbst verstand. Dazu hatten die Historisch-politischen Blätter auch die Reaktion in Preußen und namentlich die „protestantische" Staatsidee nach dem Sinne der Kreuzzeitungsmänner mit Geist und Eifer bekämpft. Für die preußischen Katholiken war das Verbot, nachdem im Jahre 1855 die Deutsche Volkshalle unterdrückt worden war, schmerzlicher wie für die Historisch-politischen Blätter, welche sonst noch genügend Boden fanden und an Ansehen wie Verbreitung stetig zunahmen.

Als ältere politische Zeitung katholischer Richtung in Bayern sei erwähnt die „Donauzeitung" in Passau, welche schon seit 1791 erschien. Neugegründet wurden weiter 1848 die „Landshuter Zeitung" von

Johann v. Zabuesnig, dem Inhaber der Thomann'schen Buchhandlung ins Leben gerufen, dann das „Regensburger Morgenblatt" und 1849 die „Pfälzer Zeitung". Letztere, in Annweiler von Dr. Lukas Jäger gegründet,[1]) wurde 1859 nach Speyer verlegt und gewann eine große Bedeutung unter Redaktion Dr. Eugen Jägers, des Sohnes des Gründers, welcher sie seit 1871 leitete. In Speyer war 1848 schon der „Christliche Pilger" als Wochenblatt entstanden.

Baden blieb nach dem Untergange der Süddeutschen Zeitung in Freiburg einstweilen ganz ohne katholische politische Zeitung. Die Handhabung des Konzessionsrechtes verhinderte eine solche. Das Freiburger Katholische Kirchenblatt, 1857 gegründet, konnte nur notdürftig die Lücke füllen.[2]) Die badischen Katholiken hielten meist das Mainzer Journal oder das Stuttgarter Deutsche Volksblatt. Doch auch diese Blätter wurden durch die badische Preßpolizei vielfach gehindert. Im badischen Kirchenstreit zeigte sich eben die liberale badische Regierung gegenüber der katholischen Presse nichts weniger als liberal.[3])

Für Württemberg ist außer dem bereits erwähnten Deutschen Volksblatt in Stuttgart als Neugründung noch zu nennen die „Horber Chronik" in Horb, welche aushielt und heute noch erscheint.

Am schlimmsten sah es in Oesterreich aus. Der ganze Kaiserstaat hatte vor 1848 keine große unabhängige katholische Zeitung besessen und erhielt deren auch 1848 noch keine.

Allerdings hatte der Aufschwung der katholischen Begeisterung in Wien zunächst einige Knospen getrieben. Aber sie gediehen nicht zur

---

[1]) Bismarck in seinem Bericht vom 22. Dezember 1853 (bei Poschinger, „Bismarck und der Bundestag", S. 138) nennt die Tendenz der Pfälzer Zeitung „ultramontan, bayrisch mit österreichischer Färbung", gibt die mutmaßliche Auflage auf 500 an und macht zu ihr die irreführende Bemerkung „ministeriell".

[2]) Bismarck in seinem Bericht vom 22. Dezember 1853 (bei Poschinger, „Bismarck und der Bundestag", S. 138 bezeichnet die Freiburger Zeitung als „ultramontan, österreichisch" und gibt deren Auflage auf 2000 an. Wie Bismarck zu dieser Charakteristik kommt, kann ich nicht sagen. Es ist zu berücksichtigen, daß Bismarck in demselben Bericht auch die in Wiesbaden erscheinende Nassauische Allgemeine Zeitung und sogar die in Kassel erscheinende Kasseler Zeitung als „ultramontan, österreichisch" bezeichnet. Er scheint alles als ultramontan bezeichnet zu haben, was der katholischen Kirche mit einiger Achtung begegnete und sie nicht nach Art der landläufigen liberalen Blätter immerfort angriff. In den Hist.-pol. Bl. 34. Band 1854 S. 64 wird die Freiburger Zeitung als katholikenfeindlich geschildert; allerdings war der Redakteur Jäger katholisch.

[3]) Ueber die Bedrückung der katholischen Presse in Baden vgl. die Hist.-pol. Blätter 32. Bd. 1853 S. 948, 33. Bd. 1854 S. 84, 731, 896 ff.

Blüte. Die erste war der „Aufwärts". Er erschien, begründet auf Veranlassung des Wiener Katholikenvereins, zum ersten Male am 5. Juli 1848 als „Volksblatt für Glauben, Freiheit und Gesittung", in Kommission bei Mayer & Comp., gedruckt von A. Picklers Witwe, zweimal wöchentlich in groß Oktav. Die verantwortliche Redaktion führten zuerst Dr. M. A. Becker und Dr. J. E. Veith. An Stelle des ersteren trat am 4. Oktober Dr. J. P. Kaltenbäck. Vom 7. Oktober ab sollte der neugegründete „Oestreichische Volksfreund", welcher als Organ des Katholikenvereins ein Wochenblatt werden sollte, gratis beigegeben werden. Von diesem erschien aber zunächst nur eine Nummer, und auch der Aufwärts selbst mußte am 14. Oktober mit seiner Nr. 30 unter dem Drucke des Belagerungszustandes sein Erscheinen einstellen.

Eine zweite Knospe, welche durch den Belagerungszustand geknickt wurde, war der „Sprecher für Staat und Kirche, Katholisch-politische Wochenzeitung vom deutschen Standpunkt". Verantwortlicher Redakteur war Wilhelm Gärtner, Priester an der Universitätskirche, Verleger Carl Gerold & Sohn. Er erschien ebenfalls seit Juli 1848, brachte es aber nur auf 15 Nummern. Die letzte erschien am 15. Oktober.

Etwas länger hielt sich „Der Friedensbote", welcher das Motto führte „Freiheit, Wahrheit und Liebe". Verantwortlicher Redakteur war der „Lehrjungenpater" (später „Lehrjungenfreund") Ludwig Donin. Er erschien zweimal wöchentlich, zuerst gedruckt in A. Dorfmeisters Offizin, vom 11. Oktober ab in der Mechitaristen-Buchhandlung. Mit der Nr. 42 ging das Blättchen am 3. Januar 1849 ein.

Vom Beginn des Jahres 1849 ab erschien dann als Ersatz aller verunglückten Versuche aus dem Jahre 1848 der „Oesterreichische Volksfreund", über welchen später noch zu berichten sein wird.

Die einzige Gründung des Jahres 1848, welche sich als dauerhaft erwies und zu einschneidender Bedeutung erhob, war die „Wiener Kirchenzeitung für Glauben, Wissen, Freiheit und Gesetz in der katholischen Kirche", welche Dr. Sebastian Brunner vom 15. April an erscheinen ließ. Sie wurde verlegt von Mayer & Comp., gedruckt bei A. Picklers Witwe, und erschien wöchentlich dreimal in Quartformat zum Preise von 2 fl. oder 1 Tlr. 10 Sgr. vierteljährlich. Mit der Post bezogen kostete sie in Oesterreich 2 fl. 30 Kr. Sie wollte „mit unerschütterlicher Konsequenz die Freiheit der Kirche" vertreten und bezeichnete sich als „das eigentliche kirchliche und klerikale Organ der östreichischen Monarchie". Die Kirchenzeitung kam durch die hervorragende Persönlichkeit ihres Redakteurs zu Beachtung und Bedeutung.

Aber die fehlende große politische Zeitung für gläubige Katholiken konnte sie natürlich nicht ersetzen.

Ueber alle diese Blätter berichtet Freiherr v. Helfert:

„Die katholischen Blätter: Veiths Aufwärts, — diese »liebliche Maiglocke an der Donau«, wie Brunner sie nannte —, der Friedensbote und der Sprecher für Staat und Kirche, waren von Haus aus antirevolutionär, und in eminentem Sinne war dies die Wiener Kirchenzeitung, die überhaupt zu den bedeutendsten journalistischen Erscheinungen des Jahres 1848 zählt. Zwar hielt sich Sebastian Brunner streng an das Programm seines den Interessen der katholischen Kirche gewidmeten Blattes; allein in einer Zeit, wo die Politik so oft und stark auf das Gebiet der Kirche hinübergriff, kam diese schon um der Abwehr willen häufig genug in die Lage, in politischen Fragen feste Stellung zu nehmen. Nun verwahrte er sich wohl ganz entschieden dagegen, irgendeiner politischen Partei anzugehören . . . Dennoch führte es die Natur der Sache mit sich, daß Brunner und seine Mitarbeiter dem politischen Umsturz, der auch Religion und Kirchtum in den Abgrund ziehen mußte, ihr Veto entgegenriefen, was sie mit Mut und überlegenem Wissen taten." [1])

Auch in Linz wurde der Versuch einer katholischen Zeitung gemacht: Seit 1. Juni 1848 erschien wöchentlich zweimal zum Preise von 2 fl. 40 kr. jährlich das „Volksblatt für Religion und Gesetz, eine katholische Zeitschrift zur Belehrung, Beherzigung und Warnung". Herausgeber war der Stadtpfarr-Kooperator Albert v. Pflügl.

Ebenso begannen im Jahre 1848 in Innsbruck die „Katholischen Blätter aus Tirol" ihren Lauf.

In Salzburg begann vom 1. Juli 1848 ab die „Salzburger Constitutionelle Zeitung". Diese erfordert eine besondere und eingehende Darstellung, und zwar nicht ihrer Verbreitung, wohl aber ihrer inneren Bedeutung wegen.

Die bemerkenswerteste und zugleich lehrreichste Gründung einer katholischen politischen Zeitung in Oesterreich aus dem Jahre 1848 ist diejenige, welche Kardinal Friedrich Prinz zu Schwarzenberg, Fürst-Erzbischof von Salzburg, in seiner erzbischöflichen Residenzstadt durchführte. Mit feinem politischem Gefühl und kühnem Griff „den Strom der Zeit bei der Stirnlocke fassend" nannte er sein Blatt „Salzburger Constitutionelle Zeitung" und ließ es streng als politisches, nicht kirchliches Organ redigieren, um vom politischen Boden aus die katholischen Interessen zu vertreten und gleichzeitig den politischen An-

[1]) So Helfert, „Die Wiener Journalistik im Jahre 1848", Wien 1877, S. 149. Vgl. auch dort S. 56 ff.

schauungen der Katholiken Geltung zu verschaffen. Sobald die Preßfreiheit gesichert war — am 15. März erschien das Kaiserliche Patent mit der Zusage einer Verfassung unter Aufhebung der Zensurgesetze, am 25. April das Kaiserliche Patent, welches die Verfassung erließ — ging er ohne jedes Zögern ans Werk. Mit treffsicherer Menschenkenntnis hatte er auch sogleich den Redakteur gefunden; er erwies sich als schwer zu behandeln, aber doch im ganzen als brauchbar; Josef Schöpf war sein Name. Es lohnt sich, die Gründung und den Verlauf des Unternehmens ausführlicher darzustellen. Zum Glück kann der Bericht sich stützen auf Schöpfs eigene Mitteilungen. Dieser erzählt:[1])

„Am 20. April 1848 bestellte mich mein Ordinarius, Kardinal Fürst Schwarzenberg, auf den Abend zu sich, um mir eine wichtige Mitteilung zu machen. Nachdem ich auf seinen Wink Platz genommen, begann er: »Sie sehen, wie derzeit der Klerus gehetzt, beschimpft und geschmäht wird. Kein Vorwurf wird ihm erspart, und nebstbei sind wir wehrlos, haben kein Organ, in dem wir uns verteidigen könnten. Das muß anders werden. Ich gedenke also ein täglich erscheinendes Blatt zu gründen, das für uns einsteht. Und ich habe Sie zum Redakteur bestimmt.«"

Der so zum Redakteur Ausersehene war ein noch sehr jugendlicher, 26 Jahre alter Priester, welcher erst vor kurzem als Supplent der Kirchengeschichte an die theologische Fakultät in Salzburg berufen worden war und seit dem 10. März dieses Amt versah. Geboren als Sohn eines Oetzthaler Bauern, hatte er bis dahin den üblichen Bildungsgang junger österreichischer Geistlichen durchgemacht. Von sich selbst berichtet er:[2])

„Der Mann hatte keine Ahnung vom journalistischen Handwerke. Er hatte wohl manche Bücher der schärfsten Tonart, z. B. Boosts »Reformation und Revolution« gelesen und durfte die Augsburger Allgemeine Zeitung, welche zu seiner Zeit auch im Alumnate aufgelegen hatte, ungeniert sein Leibblatt nennen. Aber unter Diplomatik verstand er bloß Urkundenlehre, und Politik galt ihm als geriebene Spitzbüberei. War er ja als Bauernsohn in den simpelsten Verhältnissen aufgewachsen, und hörte als Alumnus während des Mittagstisches nur den verbissenen Kerz, als Koadjutor Cretineau-Jolys Geschichte des Jesuitenordens."

Kardinal Schwarzenberg versuchte zunächst, das Domkapitel und die Geistlichkeit für seinen Plan ins Interesse zu ziehen; Schöpf erzählt darüber:[3])

---

[1]) Im „Neuen Salzburgischen Haus- und Wirtschafts-Schreibkalender" auf das Jahr 1898, S. 28. -- [2]) Im genannten „Schreibkalender" auf das Jahr 1886, ohne Seitenzahlen, in dem Art. „Cardinal und Redacteur".

[3]) Im „Schreibkalender" für 1898. Vgl. auch Cölestin Wolfsgruber, O. S. B., „Friedrich Cardinal Schwarzenberg", Wien 1906, I. Bd., S. 275 f., 296.

„Durch Ausschreiben d. d. 23. Mai 1848 hatte der Kardinal seinen gesamten Diözesanklerus auf den 5. Juni d. J. zu einem »Zusammentritt« in seine Residenz nach Salzburg beschieden. Den Ausdruck »Versammlung« vermied er geflissentlich aus juristischen Gründen. In der Tat fanden sich am besagten Tage in der K. K. Winter-Residenz, die damals der Fürst-Erzbischof bewohnte, ein paar hundert Geistliche aus dem Tiroler Anteil der Erzdiözese und aus allen Gauen des Herzogtums, aus dem Pinzgau, Pongau, Lungau und Flachgau zusammen. Der Kardinal hielt eine Ansprache über die Zeitlage und proponierte sofort drei Punkte zur allgemeinen Diskussion . . .

Die dritte dieser Fragen betraf die Gründung eines täglich erscheinenden politischen Blattes, das die konservativen und religiösen Interessen zu vertreten hätte. Die liberale Partei der Versammlung, mit dem nachmaligen Dompropst Dr. Doppler im Vorder- und dem späteren Fürst-Erzbischof von Tarnoczy im Hintergrunde, vertrat die Ansicht, es sei ein eigenes Blatt nicht notwendig, zumal die bestehenden Salzburger Blätter verhältnismäßig so ziemlich gemäßigt wären, und man könnte ja dem einen oder anderen der Redakteure eine Subvention gewähren, dann würden sie schreiben, wie man es wünschte. »Das tue ich nicht«, entgegnete der Kardinal, »das ist nicht nobel und verträgt sich nicht mit meiner Gesinnung«. Hierauf erklärte er kurz und bündig, daß er ein eigenes Blatt gründen und bezahlen werde. Auch habe er den verantwortlichen Redakteur bereits gefunden, dem ein Komitee helfend zur Seite stehen werde. Am folgenden Tage — 6. Juni — verlas ein Mitglied des Komitees das Programm des zu gründenden Blattes. Der Kardinal fand es viel zu »stachelig«, und die liberalen Mitglieder der Versammlung nannten es eine »literarische Igelhaut«. »Das Blatt«, bemerkte der Kardinal, »wird als m e i n Blatt angesehen werden und ich werde meiner Stellung als Bischof der ganzen Herde niemals uneingedenk sein. Der Bischof darf nicht aufreizen, soll niemanden erbittern, sondern möglichst besänftigen und stets zeigen, daß er ein wahrer Christ ist, der niemanden haßt, sondern alle, selbst den Gegner, lieb hat.« Das Programm sollte ein Laie, Professor Dr. Löwe, verfassen . . .

Ein Paar Tage nach Schluß des »Zusammentrittes« wurde Dr. Schöpf, der designierte Redakteur, zum Kardinal beschieden: »Wie stehts? Haben Sie den Mut, Ihren Namen in die Oeffentlichkeit zu bringen? Das will derzeit viel sagen. Sie müssen sich also doppelt zusammennehmen, weil Sie von allen Seiten umlauert sind. Vergessen Sie nie, daß Sie Geistlicher sind. Das Volk hat von dem Berufe des Geistlichen eine hohe Idee; es sieht in Ihnen nicht den Redakteur, sondern den Geistlichen und erwartet, daß jeder Ihrer Artikel in vollem Einklange sei mit den Grundsätzen unserer heiligen Religion. Ihre Arbeit bezahlen kann ich dermalen nicht, bin froh, wenn ich die Kosten des Blattes zu decken vermag. Da jedoch Ihr monatliches Einkommen (35 fl. C. M.) gering ist, so erhalten Sie vom Priesterhause unentgeltlich die Mittagskost. Auch werde ich mich bemühen, Ihnen die Professur definitiv zu verschaffen, da zu besorgen steht, daß die Redaktion Ihrem Lebensgange nachteilig sein könnte.“

Nunmehr wurde rüstig ans Werk gegangen, und am 1. Juli 1848 erschien Nr. 1 der Zeitung des Kardinals unter dem Namen „Salzburger Constitutionelle Zeitung“. Der Redakteur Schöpf arbeitete sich rasch ein. Wichtiger war, daß Kardinal Schwarzenberg dauernd seine Hand über das Blatt hielt. Die Richtung der allgemeinen Politik ist sicher von ihm bestimmt. Ruhig und gleichmäßig ging das Blatt seinen Weg. Haltung und Ton sind so gemessen und so frei von den in damaliger Zeit sonst so beliebten Kraftstellen, daß der Einfluß des Kardinals auf Schritt und Tritt zu fühlen ist. Nicht ganz so sicher ist der lokale Teil redigiert, um den der Kardinal sich nicht im einzelnen kümmern konnte. Doch auch dieser sticht noch angenehm ab von dem, was man sonst aus dieser Zeit zu lesen bekommt. So wurde das Blatt seinem Inhalte nach bedeutender als seiner Verbreitung nach. Leider gelang es nicht, einen befriedigenden Leserkreis für es zusammen zu bringen. Der Drucker tat ganz wacker seine Schuldigkeit, was aber ja nicht gerade ein Kunststück war; dagegen fehlte es offenbar an dem Verleger, welcher planmäßig und nachhaltig für die Ausgestaltung und Verbreitung sorgte. Diese Kunst scheint damals noch nicht bis nach Salzburg vorgedrungen zu sein, wie sie ja überhaupt im katholischen Lager noch wenig bekannt war. Da der Kardinal den Fehlbetrag der Kosten deckte, mangelte es auch an dem finanziellen Interesse des Verlegers. Ohne dieses geht's aber einmal nicht. So konnte das Blatt sich nicht lange halten.

Die Salzburger Constitutionelle Zeitung[1]) erschien vom 1. Juli 1848 ab in Groß-Quart mit zweispaltigem Druck; jede Nummer war einen halben Bogen stark. Als verantwortlicher Redakteur zeichnete Joseph Schöpf; Druck und Verlag hatte die Zaunriethsche Buchdruckerei (in welcher heute die „Salzburger Chronik“ erscheint) übernommen. Der Preis betrug vierteljährlich 2 fl. 30 Kr., ganzjährlich 10 fl. Anzeigen kosteten die Petitzeile für das erste Mal 3 Kr., für jedes folgende Mal 1½ Kr. Sie kam zunächst täglich heraus, die Sonn- und Festtage nicht ausgenommen. Doch schon vom 30. Juli ab erschien sie der Sonntagsruhe wegen Montags nicht mehr; dafür wurde eine Beilage zur Sonntagsnummer gegeben. Die Sonntagsnummer und diese Beilage wurden Samstags vorher gedruckt. Die Zeitung war mit dieser Einrichtung

[1]) Ein vollständiges gebundenes Exemplar fand sich im K. K. Landesregierungs-Archiv in Salzburg. Ich möchte nicht verfehlen, dem Vorstande, Herrn Archivdirektor Dr. Mudrich, auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für seine freundliche Hülfe zur Beschaffung des Materials für die Geschichte der Salzburger Constitutionellen Zeitung.

die erste von allen österreichischen Blättern. Nachahmung hat dieses Beispiel leider nicht so bald gefunden. Ein Programm scheint beim Inslebentreten der Zeitung nicht veröffentlicht worden zu sein.[1])

Dem Redakteur Schöpf gelang es nicht gleich, den Anforderungen des Kardinals Schwarzenberg immer ganz gerecht zu werden. Schon am 7. August trat Prof. Dr. Johann Heinrich Löwe aushülfsweise für Schöpf als Redakteur ein. Schöpf zeigte das in folgender Form seinen Lesern an: „Da ich auf einige Wochen zu verreisen mich bemüßigt sehe, so usw." Am 16. September überließ er Löwe gemäß einer Veröffentlichung im Blatte endgültig die Redaktion. Schöpf erzählt:

„Das Blatt brachte so manches, mit dem der Herr Kardinal nicht einverstanden war. Insbesondere mißfielen ihm persönliche Ausfälle, indem er meinte, der Redacteur solle sich durch nichts irritiren lassen und sich trotz gegnerischer Angriffe stets ruhig und objectiv verhalten. Das war vom Kardinal leichter gesagt als vom Redacteur getan und setzte jedenfalls ein ganz anderes Blut voraus, als jenes war, das in den Adern des Oetztalers kochte. Wiederum wurde der Redacteur zum Kardinal beschieden. »Es wird besser sein, Sie legen die verantwortliche Redaction nieder und ein Laie tritt an ihre Stelle. Er kann sich dem Publicum gegenüber viel freier bewegen als Sie.« Und so geschah es. Vom Ende September ab fungirte demnach Dr. Löwe als verantwortlicher Redacteur. Er tat sein möglichstes, um das Blatt zu heben, brachte es jedoch nicht über 200 Abonnenten.

Löwe war ein ausgezeichneter Philosoph, ein vorzüglicher Professor, ein ganz tadelloser Mann und ein gewandter Publicist, aber ein getaufter Jude mit prononcirt semitischem Typus, und der Jude, ob getauft oder nicht getauft, kann es gewissen Leuten niemals recht machen. Sie pochen auf ihr ererbtes specifisches Christentum und vergessen, daß Christus selbst sowie seine Apostel und Jünger Juden waren. Kaum waren einige Wochen verstrichen, so hatten sich zahlreiche Schichten gegen den neuen Redacteur förmlich verschworen. Eine großartige Demonstration sollte ihn zwingen, vom öffentlichen Schauplatz abzutreten. Dieselbe manifestirte sich in der Form einer gräulichen Katzenmusik unter den Fenstern seiner Wohnung . . . Danach zog die wilde Rotte zum sogenannten K. K. Neubau auf dem Mozartplatz, und brachte dem Kreishauptmann Grafen Chorinsky, der als Löwes Freund galt, gleichfalls eine wilde Katzenmusik."

Nunmehr hielt Kardinal Schwarzenberg es für besser, daß Löwe die Redaktion nicht weiter führte, und Löwe war derselben Meinung. Schöpf wurde wieder als Redakteur berufen. Auch diesem waren am 8. November bei einem Auflauf aus Anlaß der Uebergabe Wiens die

---

[1]) Wenigstens gelang es nicht, ein solches aufzufinden.

Fenster eingeschlagen worden. Aus diesem Grunde, und weil Schöpf Priester war, wurde der Ausweg gefunden, daß vom 10. November ab der Faktor der Zaunriethschen Druckerei, G. Oberlehner, nach außen hin die Redaktion übernahm. Zugleich wurde das Blatt erweitert: Vom 1. Januar 1849 ab wurde es in etwas größerem Format, mit dreispaltigem Druck und fast täglicher Beilage gedruckt. Auch erschien es jetzt wieder „täglich". Die Sonntagsruhe scheint also unter den damaligen Verhältnissen nicht durchführbar gewesen zu sein. Die verantwortliche Redaktion übernahm fortan nach außen hin Leopold Zaunrieth, der Inhaber der Druckerei des Blattes.

Aber auch so kam das Blatt nicht recht weiter. Die Bezieherzahl stieg nur auf 256. Am Schlusse des Jahres mußte der Kardinal zur Deckung des Fehlbetrags wieder zahlen, und zwar diesmal 4973 fl. 20 Kr. C. M. Nun wurde mit Beginn des Jahres 1850 das alte Format wieder hergestellt und zugleich der jährliche Bezugspreis auf 9 fl. herabgesetzt. Schöpf setzte auf Wunsch des Kardinals wieder seinen Namen als verantwortlicher Redakteur auf das Blatt, da doch jedermann in Salzburg wußte, daß er es wirklich war.

Ein weiterer jedenfalls einzigartiger Versuch, dem Blatt aufzuhelfen, mißlang gleichfalls. Die Verlagsfirma der Salzburger Constitutionellen Zeitung hatte in der öffentlichen Versteigerung das Verlagsrecht der „K. K. priv. Salzburger Zeitung" vom 1. Januar 1850 ab um einen jährlichen Pachtschilling von 501 fl. C. M. angesteigert, um beide Blätter zu vereinigen. Selbstredend hatte Kardinal Schwarzenberg die Anregung gegeben. Unverzüglich erschien im Blatte eine „Einladung zur Pränumeration auf die K. K. priv. Salzburger Constitutionelle Zeitung mit Amts- und Intelligenzblatt". Es war ein Gedanke, dessen Kühnheit selbst dem Kopfe eines Kardinals Schwarzenberg alle Ehre machen durfte. Eine „K. K. priv." Zeitung zur Vertretung katholischer Interessen! Leider scheiterte der schöne Plan, weil die K. K. Regierungsbehörden im Interesse der Erhaltung des K. K. Staatswesens es für nötig hielten, dem Uebertrag des Verlagsrechtes der K. K. priv. Salzburger Zeitung auf die bis dahin nicht „K. K. priv." Salzburger Constitutionelle Zeitung ihre Zustimmung zu versagen. Die Zeit war eben schon vorbei, wo K. K. Regierungsbehörden sich hätten erlauben dürfen, die Verbindung vom „K. K. priv." und „constitutionell" als ungefährlich passieren zu lassen, zumal wo der verwegene Attentäter ein Kardinal der katholischen „Staatskirche" war. Des Kardinals Bruder Fürst Schwarzenberg hatte als Ministerpräsident inzwischen bereits vorsichtig wieder in reaktionäre Bahnen eingelenkt.

Doch kam es jetzt zum ersten Male zu programmatischen Aeußerungen. In der erwähnten Einladung zur Pränumeration auf die K. K. priv. Salzburger Constitutionelle Zeitung hatte es geheißen: „Die Tendenz wird dieselbe sein, welche die Salzburger Constitutionelle Zeitung verfolgt hat: vernünftig liberal, constitutionell-monarchisch. Die Redaktion bleibt einstweilen dieselbe." In der Bezugseinladung der Salzburger Constitutionellen Zeitung für 1850 — in der Nummer vom 27. Dezember 1849 — wurde gesagt: „Redaktion, Haltung und Tendenz dieses Blattes bleiben die nämlichen wie bisher. Gerechtigkeit, Wahrheit und Freimut sollen fortwährend die Leitung des Blattes charakterisieren." Endlich brachte die Nummer 1 vom 1. Januar 1850 ein förmliches Programm, und zwar anknüpfend an die Tatsache, daß ab 1. Januar in Salzburg zwei weitere Zeitungen zu erscheinen begannen,[1]) was eine Erklärung über die Haltung des Blattes notwendig machte. Es ist keine Frage, daß dieses Programm von Kardinal Schwarzenberg gebilligt war. In ihm hieß es:

„Unser Blatt ist weder Organ der Regierung, noch der Demokratie, sondern, gleichwie wir im trüben Gewirr der Zeit eine auf den Grundsätzen des ewigen Rechtes und der wahren Freiheit gegründete Stellung eingenommen haben, so werden wir auch künftig einer Politik huldigen, die allein allen Teilen zum Heile gereicht. Ein freies, mächtiges, constitutionelles Oesterreich, ein einiges, großes und mächtiges Deutschland wird der S. Const. Ztg. auch künftighin als jene Idee vorschweben, von deren Realisirung das Wohl des Vaterlandes bedingt ist. Daher ist die S. Const. Ztg. entschieden gegen das Ausscheiden Oesterreichs von Deutschland, und anerkennt noch immer jenes große Ziel, welches im vorigen Jahre allen deutschen Stämmen vorgeschwebt hat."[2])

Am 20. Mai 1850 wurde Kardinal Schwarzenberg nach Prag transferiert, um dort das erzbischöfliche Amt zu übernehmen. Am 5. August verabschiedete sich Schöpf von ihm als Redakteur. Doch hörten Schwarzenbergs Beziehungen zu Salzburg nicht ganz auf. Im Juni 1851 kam er wieder nach Salzburg zur Konsekrierung seines Nachfolgers, des Domkapitulars von Tarnoczy. Auch zahlte er einstweilen die Fehlbeträge „seiner" Zeitung weiter.

---

[1]) Die „Salzburger Post" und die „Neue Salzburger Zeitung". Der Redakteur der letzteren war Dr. Brestel, der nachmalige österreichische Finanzminister. Er wurde der Hauptgegner der Salzb. Const. Ztg. — Zugleich begann auch noch ein weiteres Unternehmen katholischer Richtung, die „Christliche Kinderzeitung zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend", alle 14 Tage für 24 Kr. vierteljährlich herauskommend in der F. X. Dühleschen Buchhandlung.

[2]) Den ganzen Wortlaut dieses Programms siehe in Anlage 47 b.

Am 1. Januar 1851 brachte diese wieder eine programmatische Erklärung, welche diesmal, nach Stil und Inhalt zu urteilen, wohl der Feder Schöpfs entstammte. Sie war ganz anderer Art wie das Programm vom 1. Januar 1850. Sie gab die Anschauung eines warmen Katholiken, nicht aber diejenige eines politischen Kopfes. In ihr hieß es:

„So liegt es nunmehr offen dar, wohin die Grundsätze und Lehren des Rationalismus und Atheismus, welche Voltaire und Consorten im vorigen Jahrhundert ausgebreitet haben, notwendig führen, in welchen Abgrund sich einzelne und Völker stürzen, wenn sie sich vom Baume der Erlösung, der christlichen Religion abwenden und das Holz des Kreuzes unter die Füße treten. Am Tage liegt ferner — und die verflossenen 50 Jahre geben Zeugnis davon — daß keine Regierungsform als solche im Stande ist, die Völker zu beglücken, daß der Republicanismus ebenso wie der Constitutionalismus und der vormärzliche Absolutismus zum Deckmantel selbstsüchtiger und verwerflicher Interessen benutzt werden kann, daß somit alles darauf ankommt, wer die Zügel der Regierung in Händen hat, ob ehrliche, wohlmeinende, christlich gesinnte Männer — wahre Freunde des Volkes — oder verschmitzte selbstsüchtige Egoisten . . . Nicht in der Rückkehr zur vormärzlichen Zeit, nicht in der Aufhebung der Rede- und Preßfreiheit, nicht in der Unterdrückung jeder freien Bewegung ist für unsere Zeit Heilung zu suchen, sondern einzig nur in der Rückkehr zum Christentum."

Fortan nannte die Zeitung ihre Politik nicht mehr liberal oder auch „vernünftig liberal"; sie bekannte sich vielmehr als „streng konservatives Blatt".[1])

Doch die Redaktion mußte für Schöpf immer schwieriger werden, seitdem er der Obhut des Kardinals Schwarzenberg entbehrte. Einen gleichwertigen Ersatz fand er nicht und selbst ein Politiker war er nicht. Die gleichmäßige, feste Haltung des Blattes konnte nicht mehr in der früheren Weise aufrecht erhalten werden. Am 11. Juli 1851 zog Schöpf sich endgültig von der Redaktion zurück, mit der Erklärung, daß er „künftighin ausschließlich seinen Berufswissenschaften zu leben gedenke und bereits schon angefangen habe, ein kirchenrechtliches Werk zu verfassen".

Sein Nachfolger als Redakteur wurde der gewesene Pfarrer Max Theophil Zetter. Doch diesem gelang es noch weniger, das Blatt zu halten. Seine Artikel wurden von den Gegnern als „Zettergeheul" bespöttelt. Die Zahl der zahlenden Bezieher des Blattes fiel auf 72. Zetter führte das Blatt noch weiter bis zum 31. Dezember 1851. Die Ankündigung für das vierte Quartal 1851 — in Nr. 210 vom 16. September — klang schon recht matt und wehmütig: „Die Salzb. Const.

[1]) Vgl. z. B. den Art. „Ministeriell. Conservativ" (nach der Augsburger Postzeitung) in Nr. 9 vom 13. Januar 1851.

Ztg. wird auch in dem letzten Quartal fortdauern und fortfahren in der bisherigen Weise die wahrhaft konservativen Interessen in Staat und Kirche mit Freimut und Ruhe zu vertreten."

Fortan merkt man mehr und mehr den Todeskampf, in den das Blatt eingetreten war. In Nr. 290 vom 20. Dezember 1851 erschien die Einladung zur Pränumeration auf den Salzburger Correspondenten, welcher das Blatt ersetzen sollte. Ende des Jahres ging es ohne Sang und Klang ein. Es war schade drum wegen seines Inhaltes und seiner politischen Bedeutung. Aber ein Blatt mit nur 72 zahlenden Lesern hatte wirklich seinen Beruf verfehlt. Man braucht daher nicht nach besonderen Gründen des Untergangs zu forschen, wie sie etwa darin gefunden werden könnten, daß Kardinal Schwarzenberg seine finanzielle Unterstützung einstellte, oder daß der neue Fürst-Erzbischof von Tarnoczy, welcher seiner Zeit der Gründung des Blattes widersprochen hatte, ihm nicht gewogen war.

Die politische Richtung der Salzburger Constitutionellen Zeitung ist nach verschiedenen Seiten hin charakteristisch und um so bemerkenswerter, als ein Kardinal Schwarzenberg sie bestimmt hatte. Das Blatt sollte sein und war ein politisches Blatt, fast einseitig politisch redigiert, fleißig und geschickt das tägliche Nachrichtenmaterial bearbeitend, durchaus maßvoll in Ton und Haltung, dem Geschmack der Zeit gegenüber nicht zu Konzessionen geneigt, im ganzen ein vornehmes politisches Organ fast großen Stils, soweit das letztere in Salzburg möglich war. Das Blatt war antirevolutionär und antirepublikanisch, in der deutschen Frage, wie billig, durchweg den besonderen österreichischen Standpunkt hervorkehrend, für eine konstitutionelle Verfassung Oesterreichs, für die Erhaltung des Kaiserstaates als solchen und seiner Stellung innerhalb des neu zu gründenden Deutschen Reiches eintretend. Eine spezifisch katholische Tendenz trat in der ersten Zeit kaum zutage. Erst in der Beilage zu Nr. 18 vom 18. Juli 1848 findet sich eine klare Aeußerung dieser Tendenz: eine Verteidigung krankenpflegender Nonnen, welche in das St. Johannisspital in Salzburg eingeführt werden sollten, und deren Wirksamkeit angegriffen worden war. Die katholische Färbung machte sich aber lebhafter geltend, sobald in der Frankfurter Nationalversammlung und im österreichischen Reichstag zu Kremsier die Fragen der Kirche und Schule zur Beratung kamen. Dabei trat das Blatt in einer Reihe von tüchtigen Artikeln — sie sind unterzeichnet Sepp von Fruitsam, anscheinend pseudonym [1]) — für die politische

[1]) Wahrscheinlich pseudonym für Joseph (Schöpf) von Freundsheim. Freundsheim wird in der Tiroler Landsprache Fruitsam ausgesprochen. Schöpfs Eltern hatten später

Gleichberechtigung aller Konfessionen ein, für die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche gegenüber der josefinischen Staatsomnipotenz in kirchlichen Dingen und für die Einzelforderungen, welche der österreichische Episkopat gegen die Behandlung der katholischen Kirche als Staatskirche erhoben hatte. Als dann die Reaktion einsetzte, wurde das Blatt seinem Namen nicht untreu und blieb fest in der Verteidigung des konstitutionellen Prinzips. Das Programm vom 1. Januar 1850 war im wesentlichen dem Programm der Deutschen Volkshalle vom 14. September 1849 nachgebildet. Am 4. Januar 1850 folgte ihm eine Erklärung, in welcher es hieß:

„Mögen also immerhin die Gegner des Konstitutionalismus die absolute Regierungsform bis zu den Sternen erheben, wir werden uns der Aufschrift unseres Blattes niemals schämen und fortfahren, das konstitutionelle Prinzip zu vertreten."

Fortan erscheint die Zeitung vielfach in den Gedankengängen Hermann Müllers und der Deutschen Volkshalle.[1]) Montalemberts Reden werden ebenso eifrig berücksichtigt wie in der Deutschen Volkshalle. Dessen Brief an Josef Bachem vom 3. November 1849 wird in Nr. 5 vom 5. Januar 1850 aus der Deutschen Volkshalle nachgedruckt: „Der revolutionäre Geist hat die Freiheit in Europa ertödtet . . . Freiheit und Gleichheit sind zwei widerstrebende Principien; eines schließt das andere aus." [2]) Manche Artikel, wie z. B. der Artikel „Ueber die Stellung des konstitutionellen Staatsbürgers zur Regierung" in Nr. 4 vom 4. Januar 1850 machen fast den Eindruck, als ob sie ursprünglich von Hermann Müller geschrieben gewesen wären.[3]) Die sorgfältige Redak-

---

das Gut Freundsheim gekauft und Schöpf hatte dort einen Teil seiner Jugend verbracht. Wenn sonach die Artikel von Schöpf selbst herrühren, sind sie auch zuverlässig in Uebereinstimmung mit Kardinal Schwarzenberg geschrieben.

[1]) Ueber diese siehe weiter unten! — [2]) Siehe den Wortlaut des Briefes in Anlage 52.

[3]) Dasselbe gilt von den Artikeln „Vergangenheit und Zukunft" in Nr. 6 vom 7. Januar, dem Leitartikel ohne Ueberschrift in Nr. 8 vom 9. Januar, dem Artikel „Revolutionen sind teuer" in Nr. 12 vom 14. Januar und von anderen. Manche Artikel der Deutschen Volkshalle — zuerst der Artikel „Ueber Teilnahme der Geistlichkeit an der Tagespolitik" in Nr. 90 vom 22. April 1851 — wurden vollständig nachgedruckt. So z. B. auch der Artikel „Die Sage von der Birkenfrau" in Nr. 108 vom 13. Mai 1851. In Nr. 144 vom 28. Juni 1851 begegnet endlich auch eine Einladung zum Bezug der Deutschen Volkshalle. In Nr. 251 vom 5. November 1851 findet sich ein eingehender Bericht über den neugegründeten Katholisch-konservativen Preßverein nach dem Mainzer Journal. Auch Artikel des von diesem Preßverein unterstützten Stuttgarter Deutschen Volksblattes — z. B. „Wer ist ein wahrer Revolutionär?" in Nr. 274 vom 2. Dezember 1851 — wurden ganz nachgedruckt. Die Verbindung mit dem Katholisch-konservativen Preßverein ist also unverkennbar.

tion, der edle und dabei doch kräftige Ton, die warme, aber alle Härten vermeidende katholische Gesinnung fallen angenehm auf. Man fragt sich: wem gebührt dafür das Verdienst? Anscheinend hat der Geist Hermann Müllers hier Schule gemacht, nachdem er noch einmal durch ein läuterndes Mittel hindurchgegangen war. Jedenfalls haben in dieser Zeit bedeutende und klare Köpfe zu den Mitarbeitern gezählt. Andere Artikel kommen dem Bedürfnis der Zeit nach Derbheit des Ausdrucks entgegen, doch ohne ein vernünftiges Maß zu überschreiten. Als die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 veröffentlicht wurde, erkannte die Zeitung — in Nr. 37 vom 12. Februar 1850 — offen an, daß sie „in manchen Beziehungen freier und klarer ist als die Reichsverfassung vom 4. März 1849". Als Beweis führte sie die kirchenpolitischen Bestimmungen der Art. 12—18 der preußischen Verfassung an. Einzelne Uebertreibungen fehlen natürlich nicht. Wie hätte es anders sein können? Seit dem Weggang des Kardinals Schwarzenberg Mitte 1850 wird überhaupt die Haltung unsicherer. In Nr. 265 vom 13. November 1850 findet sich (in einer Korrespondenz aus Mainz) der jedenfalls bedenkliche Satz: „Nie ist ein Volk revolutionär geworden, ohne daß es die Regierung zuvor gewesen wäre." Ein Satz, der übrigens auch sonst in dieser Zeit begegnet. Vom Dezember 1850 ab finden wir eine Rubrik „Volkshalle"; sie entsprach in etwa demjenigen, was anderswo Sprechsaal oder Allerlei genannt wurde, brachte manchmal auch belletristische Beiträge.

Seit Beginn des Jahres 1851 hatte das Blatt die „liberale" Flagge eingezogen; es bekannte sich fortan, wie bereits erwähnt, als „konservativ". Auch darin folgte es der Entwicklung der Deutschen Volkshalle. Es blieb aber entschieden konstitutionell. Auch wußte es die Grenze zwischen unabhängiger konservativer und unbedingter Regierungspolitik durchaus einzuhalten. Der damaligen Bureaukratie mußte z. B. ein Satz mißfallen wie der folgende (in Nr. 44 vom 22. Febr. 1851): „Nichts ekelhafter als ein Beamter, der gleich einem türkischen Pascha sich selber für unfehlbar haltend, alles unter sich beugen will." Doch war hinzugesetzt: „Aber auch nichts widerlicher als ein Geistlicher, der um jeden Preis gegen den Beamten Opposition machen wollte." In der Ankündigung für das zweite Quartal 1851 (in Nr. 67 vom 22. März) bekannte sich die Zeitung „zum Kampf für göttliche und menschliche Ordnung"; dann hieß es: „Die S. Const. Ztg. kann viel freimütiger die Interessen einer wahrhaft konservativen Politik vertreten als die diktierten Organe, welche, durch Rücksichtnahmen beengt, manches verschweigen müssen, das im Interesse des Rechts und der Wahrheit

veröffentlicht zu werden verdient." In Nr. 148 vom 3. Juli 1851 hieß es: „Es erscheint uns als ein beachtenswertes Zeichen der Zeit, daß die Demokraten, Pseudoliberalen und wie die offenen und geheimen Umsturzmänner vom Jahre 1848 alle heißen mögen, dermalen mit ekelhaftem Servilismus vor der sich selbst vergötternden Bureaukratie kriechen." Aehnlich die Gedanken des Leiters in Nr. 149 vom 4. Juli, welcher sich gegen die „Pseudo-Konstitutionellen" und „Pseudo-Absolutisten" wendet; nicht gegen die Beamten als solche kämpfe das Blatt, sondern gegen die „Bureaukratie": „Denn Bureaukratie ist nach unserem und aller Unparteiischen Dafürhalten nicht gleichbedeutend mit dem Wesen des Beamtentums, welches solange bestehen muß, als es einen Staat gibt; sondern Bureaukratie bedeutet das despotische, rein rationalistische System der Allregiererei, der Unterdrückung jeder berechtigten individuellen Freiheit (z. B. der kirchlichen), vermöge welcher man glaubt, daß die Festigkeit des Thrones und die Wohlfahrt des Landes von nichts anderem als von der Zahl der Gesetze und Erlasse abhängig sei."

Diese letzteren Bemerkungen sind der Ausdruck des Widerstrebens gegen die zahlreichen Eingriffe in altgewohnte Verhältnisse, welche den Versuch des Ministers Bach, die österreichische Gesamtstaatsverfassung vom 4. März 1849 ins Leben überzuführen und die ganze Verwaltung den Anforderungen der Zeit entsprechend umzugestalten, notwendig mit sich brachte. Ein Widerwille, der allerdings mit richtig verstandener konservativer Politik nichts mehr zu tun hat und den Blick für die Notwendigkeiten der damaligen Lage vermissen läßt. Wir begegnen einem ähnlichen Gefühl zu jener Zeit ja ziemlich überall in den katholischen Kreisen. Gerade den strenggläubigen Katholiken wurde es schwer, ihre von Natur konservative Veranlagung in Uebereinstimmung zu bringen mit der Einsicht, daß auch konservative Politik nicht getrieben werden kann, ohne im gegebenen Augenblick vor großen Umänderungen nicht zurückzuscheuen.

Doch die Verfassung vom 4. März 1849 war nicht durchzuführen. Zum 31. Dezember 1851 wurde sie durch Bach zurückgenommen; es wurde nochmals der Versuch gemacht, mit dem aufgeklärten Absolutismus zu regieren. In demselben Augenblick verschwand die Salzburger Constitutionelle Zeitung. Hätte sie weiter bestanden, so hätte sie leicht mit dem wiederaufgelebten alten Regierungssystem in schwere Kollision geraten können. Die politische Rolle ihres Hauptredakteurs Schöpf war damit auch zu Ende.

Prof. Dr. Josef Anton Schöpf war geboren als Sohn wohlhabender Bauersleute zu Umhausen im tirolischen Oetztal am 5. Februar 1822. Er besuchte zuerst die Schule im nahegelegenen Cisterzienser-Stift Stams, dann das

Gymnasium in Innsbruck. Er unterbrach das Studium, um — als einziger Sohn — Bauer zu werden, da ihm das Landleben besser gefiel, kehrte jedoch auf Bitten seiner Mutter zu den Studien zurück. Er vollendete die Gymnasialstudien 1842 in Graz. Hierauf trat er in das Priesterseminar in Salzburg ein. Am 1. August 1845 empfing er die Priesterweihe und wurde dann Koadjutor von Stumm im Zillertal. Im Februar 1848 wurde er von Kardinal Fürst-Erzbischof Schwarzenberg als Supplent der Kirchengeschichte an die theologische Fakultät von Salzburg berufen. Auf Geheiß seines Bischofs übernahm er die Leitung der „Salzburger Constitutionellen Zeitung" und führte diese bis 1851. 1852 wurde er Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes in Salzburg. Im Jahre 1885 legte er seine Stelle als Professor nieder und zog sich nach Guggenthal bei Salzburg zurück, wo er am 21. November 1899 starb.

Schöpf war eine durchaus eigenartige, knorrige Natur, wie er selbst sagt: ein „Sohn der Wildnis (des wildromantischen Oetztals), frei und frank aufgewachsen, der sich nie einer strammen Disziplin unterworfen hatte", von freimütiger Auffassung aller staatlichen und kirchlichen Verhältnisse, dabei von treuer Anhänglichkeit an seine katholische Kirche. Den Verlockungen, 1870 dem Altkatholizismus beizutreten, hat er fest widerstanden. Zeitlebens stand ihm ländliche Beschäftigung noch höher wie gelehrte Arbeit. In seinen letzten Lebensjahren war ihm die Verbesserung des bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebes die liebste Beschäftigung. Doch blieb er auch bis zu seinem Ende ein eifriger Mitarbeiter der verschiedensten katholischen Blätter. Eine Besonderheit bei ihm war, daß er stets als scharfer Gegner des Antisemitismus auftrat. Er war endlich Mitbegründer und eifriger Förderer des Oesterreichischen Alpenvereins, welcher sich im Jahre 1862 bildete.

Ueber seine Tätigkeit als Redakteur erzählt er selbst:[1]) „Mit Kardinal Schwarzenberg hatte ich 1848 bis 1850 fast allabendlich lebhaften Verkehr, d. h. wurde meist wegen der Zeitung ordentlich vermoppelt, und das blieb tief sitzen. Stets sehe ich Schwarzenberg als den schönsten Mann Salzburgs und höre sein Abschiedswort: »Sie haben mir viel Verdruß gemacht, aber Sie sind ein aufrichtiger und ehrlicher Mann.«"

Die Weisungen, welche er von Kardinal Schwarzenberg für seine Redaktion erhielt, gibt er folgendermaßen wieder:[2]) „Sammeln Sie fleißig eine möglichst große Summe von Kenntnissen; denn wer über alles Erdenkliche zu schreiben hat, muß in jeder Richtung bestens orientiert sein. Vermeiden Sie hohle Phrasen, insbesondere das Generalisieren. Wenn Sie also z. B. von einem Juden was Schlimmes wissen, schreiben Sie ja nicht: so sind sie alle die Juden, man könnte sonst im Falle, als ein Priester etwas verbricht, ebenso sagen: so sind sie alle die Geistlichen. Seien Sie höchst vorsichtig in der Behandlung lokaler Verhältnisse und überlegen Sie es sich hundert Mal, ehevor Sie gegen eine Person auftreten. Schädigen Sie niemand in seinem Geschäfte, Berufe

[1]) „Neuer Salzburgischer Haus- und Wirtschafts-Schreibkalender" für 1898, S. 33.
[2]) Ebenda, S. 28.

oder Gewerbe, das brächte Ihnen unauslöschbaren Haß. Behandeln Sie niemand höhnisch oder spöttisch; denn Spott erbittert mehr als selbst ein ernstes Mahnwort. Seien Sie stets ein tapferer Sachwalter der Verfolgten und Unterdrückten, das bringt Ihnen ein beseligendes Bewußtsein. Für die gerechte Sache müssen Sie mutig eintreten — dem Mutigen gehört der Sieg. Sie haben sich nicht selbst vorgedrängt, sondern sind von Ihren legitimen Obern bestellt, weshalb sie getrost ans Werk gehen können. Vergessen Sie endlich nie, daß das zu begründende Blatt mein Organ ist und darum stets eine gewisse Noblesse zu atmen hat."

Schöpf fügt hinzu: „Das war die Instruktion des edlen Mannes, und ich bedauere nur, daß ich mich nicht immer und allezeit daran gehalten habe, daß ich mich manchmal von der ersten Aufregung und unüberlegten Hitze habe hinreißen lassen. So schritt ich denn vor fast 50 Jahren, wenn auch zagend, doch auch getrost ans Werk und schrieb und schrieb manchmal bis tief in die Nacht hinein. Und davon — von der beständigen Aufregung und fortgesetzten Nachtarbeit — leite ich meine Schlaflosigkeit her."

Schöpf schrieb ein vierbändiges „Handbuch des katholischen Kirchenrechts", 1. Bd. Schaffhausen 1854, welches drei Auflagen erlebte. Die 3. Auflage erschien 1863—66. Durch seine Schriften „Das theologische Studium in Salzburg" 1851 und „Das theologische Studium in Oesterreich" 1856 ist er der Begründer des jetzigen theologischen Lehrplans in Oesterreich geworden. Er war auch der erste, welcher für die Wiederherstellung der 1810 eingegangenen katholischen Universität in Salzburg eintrat. Dazu verfaßte er manche populäre Schriften. Vielfach verdient machte er sich als Gesellenpräses.[1])

Vergleiche über Schöpf in dem „Neuen Salzburgischen Haus- und Wirtschafts-Schreibkalender auf das Jahr 1901", Salzburg, Verlag von Jos. Oberers sel. Ww. Buchhandlung, Josef Oellacher, S. 27, den Nekrolog von Joh. Nußbaumer; — sodann Franz Anthaller, „Dr. Josef Anton Schöpf", Separat-Abdruck aus der Katholischen Kirchenzeitung. Im Verlage des Verfassers. Druck von Anton Pustet; Salzburg 1900. — Von demselben Verfasser Artikel in den Kölner „Mitteilungen an die Vorsteher der katholischen Gesellenvereine", 3. Serie, 10. Heft über Schöpfs Tätigkeit als Gesellenpräses. — Schöpf selbst schilderte seine Erlebnisse als Redakteur im „Salzburger Haus- und Wirtschafts-Schreibkalender" für 1886 in dem Artikel „Kardinal und Redakteur". Vgl. auch seine Mitteilungen in demselben Kalender für 1898, S. 28 ff. Artikel „Fünfzig Jahre Schriftsteller" und S. 32 ff. „Mein Traumleben". Sein Bild dort S. 36. — Vgl. auch „Salzburgs Zeitungswesen". Von J. Riedl. Salzburg 1863, Endl u. Penkersche Buchdruckerei.

---

[1]) Ueber Schöpfs Tätigkeit im Gesellenverein vgl. August Bebel „Aus meinem Leben", Erster Teil 1910, S. 36—38. Bebel war Mitglied des Salzburger Gesellenvereins. Dieser hatte damals über 200 Mitglieder, unter diesen nicht weniger wie 33 Protestanten, fast alle Norddeutsche.

Wenn die Salzburger Constitutionelle Zeitung unterging, so waren daran gewiß nicht zum wenigsten die unzulänglichen Verhältnisse des Erscheinungsortes schuld. Salzburg hatte damals 16000 Einwohner; die Zahl der Geistlichen der ganzen Erzdiözese (einschließlich des Tiroler Anteils) betrug etwa 600. Ein besonderes politisches Leben hatte sich dort nie entwickelt. Den Katholiken, Geistlichen wie Laien, lag eine ernste, besonnene Politik noch recht fern. Hätte die Zeitung sich aus ganz Deutsch-Oesterreich ihre Leser suchen können, so hätte sie vielleicht Bestand gefunden. Aber das war von dem verhältnismäßig entlegenen Salzburg aus unmöglich. Trotzdem bleibt die geringe Zahl der Bezieher, welche nur wenig über 250 stieg und schließlich unter 100 fiel, in hohem Maße verwunderlich, namentlich wenn man die Anzahl der Geistlichen in Betracht zieht. Die Zeitung scheint ihre Leser fast nur in der Stadt Salzburg gefunden zu haben.

Angesichts des betrüblichen Endes der Salzburger Constitutionellen Zeitung regt sich unwillkürlich der Gedanke: Was hätte aus der Sache werden können, wenn Kardinal Schwarzenberg damals Erzbischof von Wien gewesen und der Versuch einer großen politischen Zeitung für Katholiken mit zulänglichen Mitteln und einem tüchtigen Verleger gemacht worden wäre! In Salzburg bedeutete ihre ernste vorsichtige politische Haltung ohne volkstümliche Anpassung die Unmöglichkeit des Aufkommens; in Wien hätte sie wohl genügenden Boden gefunden und unter der Aegide eines so hervorragenden politischen Kopfes wie Kardinal Schwarzenberg Vorzügliches wirken können.

An die Stelle der Salzburger Constitutionellen Zeitung traten ohne Unterbrechung zwei andere katholische Blätter. Zunächst der „Salzburger Correspondent", welcher als politisches Blatt geführt wurde. Sodann das „Salzburger Kirchenblatt", als Kirchenblatt eine wertvolle Ergänzung der politischen Arbeit. Beide Blätter erschienen seit Anfang 1852.

Damit ist die Uebersicht der neuen katholischen Zeitungen, welche das Jahr 1848 in Oesterreich entstehen ließ, zu Ende. Sie bringt wenig für ein Land wie Oesterreich. Doch erwiesen sich diese Zustände für die Volkshalle insofern förderlich, als ihr durch sie zahlreiche Bezieher und tätige Freunde in Oesterreich zufielen.

Die allgemeinen Zustände des katholischen Preßwesens hatten sich, wie aus vorstehendem ersichtlich, in ganz Deutschland bereits wesentlich verändert, als die Deutsche Volkshalle ins Leben trat.

In Köln sah es auch schon wieder ganz anders aus als zur Zeit des ersten Erscheinens der Rheinischen Volkshalle. Von den älteren politischen Blättern bestanden nur noch das Fremdenblatt und die Kölnische Zeitung. Die Revolutionspresse des Jahres 1848 war fast erledigt; die meisten Blätter dieser Richtung waren bereits untergegangen; die noch bestanden, fristeten mühsam ihr Leben und waren dem Untergange nahe. Die bald, am 5. Juni 1850, wieder eingeführte Kautionspflicht besiegelte ihn für sie. Die Neue Rheinische Zeitung hatte am 19. Mai 1849 ihr Erscheinen eingestellt. Ihre Nachfolgerin, die Westdeutsche Zeitung, lebte noch, hielt sich aber nur bis Ende Juni 1850; dann verschwand auch sie. Der Verfolger der Bosheit hielt sich etwas länger, bis Ende 1850; da war auch seine Zeit um. Von den sonstigen Neuschöpfungen des Jahres 1848 war keine zu irgendwelcher politischen Bedeutung gelangt. Der Allgemeine Anzeiger für Rheinland und Westfalen blieb politisch farblos und widmete sich ausschließlich den Interessen von Handel und Verkehr. Das Fremdenblatt segelte im Fahrwasser des landläufigen Liberalismus; doch ging sein Ehrgeiz nicht weiter als bis zur Rolle eines Lokalblattes. Auch das ältere Allgemeine Organ für Handel und Gewerbe fristete noch kümmerlich sein Dasein, zugleich mit dem Gemeinnützigen Wochenblatt des Gewerbevereins zu Köln; es hielt sich bis Ende 1855 und verwandelte sich dann in die „Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln". Eine politische Bedeutung nahm diese ebensowenig in Anspruch wie ihre Vorgängerin.

Von den kleineren katholischen Blättern in Köln war der Clemens August nach Neuß übergesiedelt. Das Bruderblatt ging Ende April 1850 ein, der Nathanael Ende Dezember desselben Jahres. Es blieben nur das Rheinische Kirchenblatt und das Vereinsorgan Pius IX. Letzteres bestand unter der Redaktion Eikerlings in der ursprünglichen Art fort bis zum Jahr 1852, wo es nach dem Gesetz über die Stempelsteuer als „politisches" Organ der Stempelsteuer unterworfen werden sollte. Da es diese nicht tragen konnte oder wollte, wurde es in eine mehr kirchliche Monatsschrift umgewandelt. In dieser Form hielt es sich bis Ende 1871. Mit dem Beginn des Kulturkampfs ging die Bedeutung der Piusvereine zu Ende. Neues trat an ihre Stelle. Das Vereinsorgan fand keinen rechten Boden mehr und mußte also eingehen.

Dagegen hatte die Kölnische Zeitung auf der ganzen Linie das Feld behauptet und die Gunst der Zeit mit Geschick und Glück ausgenutzt. Anfangs 1848 hatte ihre Auflage 9500 betragen; zwei Monate nach Ausbruch der Pariser Februar-Revolution war sie auf 17400

gestiegen.[1]) Sie war zum Hauptorgan des deutschen Liberalismus vorgerückt; daß dieser überwiegend protestantisch war, blieb nicht ohne Rückwirkung auf ihre Haltung. Auch hatte sie sich zur verbreitetsten Zeitung von ganz Deutschland emporgeschwungen. Wenn auch nach dem Revolutionsjahre die Abonnentenzahl sich nicht auf der erreichten Höhe hielt, nach der eingetretenen Beruhigung vielmehr wieder stark zurückging — im Jahre 1852 betrug sie 9000 — so war sie doch bereits auf dem Wege, ein Weltblatt zu werden. In der beginnenden Reaktionszeit entschieden oppositionell und ihre liberale Richtung konsequent und mit Bekenntnismut vertretend, gelang es ihr doch, mit Vorsicht und Geschicklichkeit durch alle Klippen der staatlichen Drangsalierung hindurch ihr Dasein zu erhalten. Ihr bald offen, bald versteckt auftretender, aber nie sich verleugnender kirchenfeindlicher Geist blieb stets derselbe. Politischer Liberalismus und kirchenfeindlicher, dem Glauben an objektiv feststehende Glaubenslehren abgeneigter religiöser Liberalismus flossen ja im Laufe dieser Jahre immer mehr ineinander über, und die Kölnische Zeitung war eine Vorkämpferin dieser unnötigen, verwirrenden und der wahren Kultur widerstrebenden Verbrüderung ungleichartiger Ideen.

Sie vertrat gewiß diese Richtung ebensowohl in protestantischen wie in katholischen Dingen. Und doch hatte die Art ihrer Vertretung nach beiden Seiten hin eine verschiedene Färbung. Der kirchen- und bekenntnistreue Protestantismus sammelte sich in dieser Zeit in dem wiederauflebenden Pietismus, zugleich politisch unter der wiederentfalteten Fahne des Konservatismus. Derjenige Teil des Protestantismus, welcher politisch liberal blieb, verfiel mehr und mehr auch dem kirchlichen Liberalismus. Der Katholizismus erwies sich als stärker. Der liberal denkende Teil der Katholiken hielt im großen und ganzen ebenso unverbrüchlich an Kirche und Glauben fest wie der konservativ gerichtete Teil. Die politischen Streitigkeiten führten in ihm zu keinerlei falschen Folgerungen auf religiösem Gebiete.

Darum richtete die Kölnische Zeitung ihre Aktion auch mehr noch und schärfer gegen den gläubigen Katholizismus wie gegen den orthodoxen

---

[1]) So nach der Festschrift M. DuMontSchauberg, „Die Kölnische Zeitung 1802 bis 1902," S. 9. Die Kölnische Zeitung vom 21. Januar 1848 enthält die Angabe: „Die noch täglich steigende Auflage hat gegenwärtig 10 000 Exemplare weit überschritten und sich damit in dem Zeitraume von zehn Jahren verdreifacht. Der Absatz hat sich nicht nur über die ganze preußische Monarchie, über das gesamte Deutschland, sondern in jüngster Zeit auch über das Ausland ausgedehnt." Bei der Zahl 10 000 scheinen Freiexemplare usw. mitgezählt zu sein, während 9500 wohl die Zahl der bezahlten Exemplare bedeutet.

Protestantismus. Sie blieb die Hauptgegnerin, deren Geist und Wirken die Deutsche Volkshalle zu bekämpfen hatte. In den katholischen Familien der Stadt Köln war sie so fest eingewurzelt, daß ihr nur Schritt für Schritt Boden abzugewinnen sein konnte. Die Rheinische Volkshalle hatte es nicht über 250 Bezieher in der Stadt Köln gebracht. Wollte die Deutsche Volkshalle glücklicher sein, so durften die größten Anstrengungen nicht gescheut werden.

Auf dem Gebiete der Preßgesetzgebung war, als die Deutsche Volkshalle ihren Lauf begann, der Rückschlag gegen die junge Preßfreiheit bereits in Vorbereitung. Den Höhepunkt der Preßfreiheit in Preußen bedeutete die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848, welche in Artikel 24 bestimmt hatte:

„Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Zensur, noch durch Konzessionen und Sicherheitsbestellungen, weder durch Staatsauflagen noch durch Beschränkungen der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden."

Entsprechend dieser Bestimmung hatte eine Königliche Verordnung vom 8. Dezember 1848 die bisherige Stempelsteuer von einem Taler für das Exemplar einer politischen Zeitung, welche seit dem Gesetz vom 7. März 1822 erhoben worden war, gänzlich aufgehoben. Ebenso auf dem Boden dieser Verfassungsbestimmung stand noch die Verordnung, betreffend die Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften, vom 30. Juni 1849. Sie gab lediglich eine „Ordnung der Presse", welche für alle Zeitungen und Bücher Angabe des Druckers, Verlegers und Herausgebers oder Verfassers, ferner Leistung eines Pflichtexemplars an die Polizeibehörde, Verpflichtung zur Aufnahme von behördlichen Anzeigen und Berichtigungen sowie Verpflichtung zur Aufnahme von Berichtigungen angegriffener Privatpersonen vorschrieb. Diese Verordnung wurde von der Regierung der Zweiten Kammer zur Genehmigung gemäß der Verfassung vom 5. Dezember 1848 vorgelegt, gelangte in letzterer aber nicht zur Verabschiedung. Sie blieb jedoch als oktroyierte Verordnung einstweilen ebenso in Kraft wie die oktroyierte Verfassung.

Aber schon die revidierte Verfassung vom 31. Januar 1850 bezeichnete den Umschlag. Sie wiederholte in Artikel 27 zwar den ersten Satz des Artikels 24 der oktroyierten Verfassung, ersetzte

aber — auf Beschluß der Ersten Kammer, entgegen dem Vorschlage der Regierung — dessen zweiten Satz durch folgende Bestimmung:

„Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung."

Damit war jeglicher Beschränkung der Preßfreiheit wieder Tür und Tor geöffnet, sofern diese nur „im Wege der Gesetzgebung eingeführt" wurde.

Nun nahte rasch die Zeit der unerhörtesten Drangsalierung der Presse. Die Regierung fand, daß die Waffe, welche ihr von der Ersten Kammer in die Hand gegeben war, für sie sehr bequem und angenehm sei. Sie verstand es sogar, ihr eine Ausdehnung zu geben, welche mit dem Sinn und selbst dem des Art. 27 ganz und gar nicht mehr zu vereinbaren war. Ohne Rücksicht auf den vorgeschriebenen Weg der Gesetzgebung erging schon am 5. Juni 1850 eine Verordnung, welche in § 1 besagte:

„Die Postverwaltung kann nach Umständen die Annahme und Ausführung von Bestellungen auf Zeitungen und Zeitschriften ablehnen."

§ 2 ließ die behördliche Entziehung der Konzession zum Gewerbebetrieb der Zeitungsdrucker wieder aufleben. § 4 führte die Kautionspflicht wieder ein für alle politischen Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzeren Fristen herausgegeben wurden.

Das waren höchst einschneidende Bestimmungen, welche für jede nicht bedingungslos regierungsfromme Zeitung aufs äußerste bedrohlich sein mußten. Sie stellten die gesamte Presse unter die Willkür der Regierung statt unter Recht und Richter. Fortan schwebte die Gefahr sofortiger Vernichtung über jedem oppositionellen Blatt, und die Vernichtung trat unfehlbar ein, sobald es das Unglück hatte, die Grenzen zu überschreiten, welche die Regierungsbehörden für erträglich hielten.

Bei allen diesen Bestimmungen stand die Regierung auf dem Standpunkt, daß durch sie die Preßfreiheit an sich nicht berührt würde. Sie nahm für sich das Verordnungsrecht unter Umgehung der gesetzgebenden Faktoren in Anspruch aus der Anschauung heraus, daß jene Bestimmungen auf dem Gebiete der Verwaltung lägen, welche nach wie vor der Regierung selbständig zustünde. Es ist bekannt, daß diese höchst gezwungene und vom Standpunkt der Verfassung aus völlig unhaltbare Begründung in der damaligen Zeit zu langen und sehr erregten Diskussionen Anlaß gab. Doch kann auf deren Verlauf an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Es würde wohl verfehlt sein, als

Erklärung für dieses Vorgehen der Regierung einfach deren „Skrupellosigkeit“ zu bezeichnen, wie das so oft geschehen ist. Wohl aber ist ersichtlich, wie schwer es den hohen Beamten der alten Schule wurde, sich in den so ganz anders gearteten Geist des neugeschaffenen Verfassungslebens hineinzuleben. Sie hielten sich für verpflichtet, alles festzuhalten, was noch nicht aufgegeben war. Wenn sie dabei zu weit gingen, so braucht man deshalb bei ihnen noch keinen bösen Willen vorauszusetzen. Auch ist zu berücksichtigen, daß diese Verordnung zunächst nur als vorläufige Maßregel gedacht war und später durch ein ordnungsmäßiges Preßgesetz ersetzt werden sollte. Die Regierung betrachtete sie äußerstenfalls als eine Notverordnung, deren Gültigkeit durch die Analogie des Art. 111 der Verfassung (welcher besondere Vorschriften gab „für den Fall eines Krieges oder Aufruhrs“) gedeckt wäre. Die neuen Grundsätze waren eben noch nicht geklärt, die Grenze nicht festgelegt, die strittigen Fragen nicht ausgetragen. Aber das damalige politische Leben hat schwer gelitten unter diesem Widerstreben der alten Bureaukratie, welche Zoll für Zoll einen Boden verteidigte, dessen dauernde Behauptung unmöglich war.

Jene Verordnung wurde im Rheinland sofort auf zwei katholische Blätter angewandt, den Trierer Volksboten, welchem am 15. Juni, und der Rhein- und Moselzeitung in Koblenz, welcher am 22. Juni der Postdebit zum 1. Juli gekündigt wurde. Beide Blätter erlagen der ihnen so zugefügten Schädigung und mußten ihr Erscheinen einstellen.

Eine weitere Verordnung vom 6. Dezember 1850 ordnete an, daß die Entziehung des Postdebits, welche bisher stets zum Beginn des nächstfolgenden Quartals stattgefunden hatte, fortan mit jedem Tage eintreten könnte.[1]) Nunmehr wurde diese Maßregel in großem Umfang ausgeübt. Der Zeitungspreiskurant verzeichnete anfangs 1851 nicht weniger wie 14 „politische“, d. h. bereits der Kautionspflicht unterworfene — während andere willkürlich freigelassen worden waren — und 58 „nichtpolitische“ preußische Zeitungen, denen der Postdebit entzogen worden war, unter diesen von katholischen Zeitungen weiter das Klever Volksblatt, das Koblenzer Volksblatt und die Essener Volkshalle, die sämtlich erlagen, von Blättern anderer Richtung in Rheinland und Westfalen der Saarbote in Saarbrücken, die Trier'sche Zeitung, die Westdeutsche Volkshalle in Münster, die Westdeutsche Zeitung in Hamm, der Anzeiger für Stadt und Land in Herford, das

---

[1]) Nach Petersdorff, „Kleist-Retzow“, S. 207 war die Entziehung des Postdebits eine „vom Minister v. d. Heydt ersonnene Verwaltungsmaßregel“.

Intelligenz- und Kreisblatt in Altenkirchen, das Euskirchener Intelligenzblatt, das Kempener Intelligenzblatt, das Hagener Kreisblatt, das Mülheimer Kreisblatt in Mülheim am Rhein, die Märkischen Blätter in Hagen, die Porta Westfalica in Minden, das Koblenzer Tageblatt, das Xantener Vereinsblatt, das Volksblatt für den Landkreis Aachen in Stolberg, das Trierer Volksblatt, der Paderborner Volksbote, der Barmer Volksmann, die Trierer Volksstimme, das Recklinghausener Volksblatt, das Wiedenbrücker Volksblatt.

Gleichzeitig wurde angeordnet, daß der von den Abonnenten auf der Post im voraus eingezahlte Abonnementspreis den Zeitungsexpeditionen nicht mehr wie bisher sofort, sondern postnumerando zu berichtigen sei, damit, wenn der Zeitung im Laufe des Quartals der Postdebit entzogen werden sollte, der Abonnementspreis nur nach Verhältnis der bereits bezogenen Nummern an den Verleger berichtigt werden könnte. Dieser letzte Teil der Verordnung traf natürlich alle Blätter, indem sie ihnen auf empfindliche Weise das Betriebskapital schmälerte.

Den zweiten Akt des Vorgehens gegen die Presse brachte das neue preußische Strafgesetzbuch vom 14. April 1851, welches außer zahlreichen anderen scharfen Bestimmungen gegen Preßvergehen die bekannten „Haß- und Verachtungs"-Paragraphen brachte: § 100 wendet sich gegen denjenigen, welcher „Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegeneinander öffentlich anreizt", § 101 gegen denjenigen, welcher „durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Tatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates oder die Anordnungen der Obrigkeit dem Hasse oder der Verachtung aussetzt". Zahllose Preßprozesse waren die Folge, in denen einigermaßen scharfe politische Auslassungen als den Haß oder die Verachtung hervorrufend schwer bestraft wurden.

Endlich kam das preußische Preßgesetz vom 12. Mai 1851. Es ließ dem Namen nach die verfassungsmäßige Preßfreiheit bestehen, verlangte aber die Genehmigung der Bezirksregierung „zum Gewerbebetrieb eines Buch- oder Steindruckers", auch eines „Verkäufers von Zeitungen",[1] welche „nicht versagt werden" durfte, wenn derjenige, der das Gewerbe betreiben wollte, „unbescholten" war. Es verlangte ferner

[1] Das Gesetz erwähnte den Verleger einer Zeitung nicht als konzessionspflichtig. Die Regierung füllte später diese Lücke aus, indem sie den Verleger für den „Verkäufer von Zeitungen" erklärte und ihn so der Konzessionspflicht unterwarf.

den Befähigungsnachweis für Buch- und Steindrucker nach Anleitung der Gewerbeordnung von 1845, die Stellung einer Kaution vor Herausgabe jeder Zeitung oder Zeitschrift ohne Rücksicht auf politischen oder nichtpolitischen Charakter usw. usw. Da dieses Gesetz wenigstens die Befugnis zur behördlichen Entziehung des Rechts zum Gewerbebetrieb nicht ausdrücklich erwähnte, so wurde deduziert, daß diese damit hinfällig geworden wäre, um so mehr, als ja die Verfassung die Freiheit der Presse eingeführt hatte. Tatsächlich wurde sie aber von den Behörden weiter geübt und gerade als das wirksamste Mittel zur Knebelung der Presse gehandhabt. Die zahlreichen und heftigen Beschwerden im Abgeordnetenhause ließen die Regierung ungerührt. Nach Beginn der „Neuen Aera" mußte das deklaratorische Gesetz vom 21. April 1860 die Konzessionsentziehung erst förmlich aufheben.

Die Entziehung des Postdebits schlief ein, als die „Neue Aera" angebrochen war. Aber erst das Reichs-Postgesetz vom 28. Oktober 1871 beseitigte die Möglichkeit des Wiederauflebens, indem es ausdrücklich bestimmte, daß keine im Gebiet des Deutschen Reiches erscheinende Zeitung vom Postdebit ausgeschlossen werden dürfte.

Alles in allem war unter der Herrschaft des neuen Preßgesetzes der Begriff der Preßfreiheit in Preußen so ausgehöhlt, daß sie ihren Namen kaum mehr verdiente. Das Ideal des Herrn von Thadden-Triglav: „Die Preßfreiheit — aber den Galgen daneben!" war zwar nicht ganz erreicht. Aber die Regierung hatte doch wieder so viele Mittel zur Bedrückung und Unterdrückung mißliebiger Blätter in Händen, daß außer den extremsten Anhängern der Kreuzzeitungspartei niemand mehr ein Bedürfnis empfand nach weiterer Ausgestaltung dieses Systems der Knebelung. Die Folgen mußten natürlich für die katholische Presse bei der geringen Anzahl der zu ihr zählenden Blätter noch ungleich empfindlicher werden wie für die zahlreiche liberale Presse.

Nachdem Preußen so vorgegangen, konnte der Deutsche Bund nicht zurückbleiben. Durch Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854 genehmigte er „Allgemeine Bestimmungen, die Verhältnisse des Mißbrauchs der Presse betreffend". Diese verlangten eine Konzession für alle Preßgewerbtreibenden, welche von vornherein auf Widerruf erteilt werden konnte. War sie nicht ausdrücklich auf beliebigen Widerruf erteilt, so konnte sie nach schriftlicher Verwarnung oder nach gerichtlicher Verurteilung im Verwaltungswege entzogen werden. Eine weitere besondere Erlaubnis sollte nötig sein zum Hausieren mit Druckschriften sowie zum öffentlichen Ausstreuen, Anbieten, Verteilen oder Anschlagen; diese sollte stets beliebig rückgängig gemacht werden können.

Dazu natürlich Kautionspflicht, Leistung eines Pflichtexemplars vor der Ausgabe, spätestens bei Beginn der Verbreitung, Zulässigkeit des Verbotes der Veröffentlichung von Gerichtsverhandlungen und Verhandlungen politischer Körperschaften, endlich eine scharfe strafrechtliche Behandlung der Preßvergehen entsprechend dem „Haß- und Verachtungs"-Paragraphen des Preußischen Strafgesetzbuches.

Preußen hatte gegen die Presse schon soviel getan, daß ihm zu tun fast nichts mehr übrig blieb. Es brauchte daher aus diesem Bundesbeschluß keine Veranlassung zu nehmen, noch mehr zu tun. Ebenso lag die Sache in Bayern, wo das Gesetz zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse vom 17. März 1850, und in Oesterreich, wo die Preßverordnung vom 27. Mai 1852 in Kraft standen. Eine Reihe kleinerer Bundesstaaten aber führten den Bundesbeschluß glatt aus, während andere passiven Widerstand entgegensetzten, bis sie später in den 60er Jahren ohne Rücksicht auf den Bundesbeschluß zu freiheitlicheren Preßgesetzen übergehen konnten.

Gleichzeitig mit diesem umfassenden System der Maßregelung der katholischen und sonstigen Blätter tauchte auch wieder der Plan auf, im Rheinland ein der preußischen Regierung unbedingt ergebenes „konservativ-katholisches" Organ zu gründen, welches die katholischen Rheinländer unter dem Deckmantel des Katholizismus für die politische Gesinnung des bedingungslosen Gouvernementalismus einspannen sollte. Koblenz, wo die beiden katholischen Zeitungen beseitigt waren, erschien als der richtige Ort, um so mehr, als es der Sitz des Oberpräsidiums war und auch das liberale Koblenzer Tageblatt der Entziehung des Postdebites zum Opfer hatte fallen müssen. In Koblenz war also völlig reine Bahn. Früher war es der Regierung bereits einmal gelungen gewesen, wenn auch nur für kurze Zeit, maßgebenden Einfluß auf die Rhein- und Moselzeitung zu gewinnen.[1]) Nunmehr nahm man das alte Streben wieder auf, steckte aber das Ziel höher. In Koblenz sollte jetzt der Deutschen Volkshalle eine wirksamere Gegnerin geschaffen werden, als es die liberalen Blätter waren. Die Deutsche Volkshalle vom 11. Mai 1851 meldete aus Koblenz:

„Das hier zu gründende preußisch-katholische Organ wird das Motto des Herrn v. Radowitz führen: Preußen über alles! Die hiesigen Katholiken aber werden mit der Volkshalle dem Grundsatze: Recht über alles! getreu bleiben."

---

[1]) Siehe im ersten Bande dieses Werkes S. 256.

Auch die Augsburger Postzeitung wußte am 18. Mai von derselben Sache zu berichten. In dem „Eigenhändigen Privatschreiben des Rathes bei der preußischen Gesandtschaft am Bundestag, Geh. Legationsrathes von Bismarck-Schönhausen an den Minister Freiherrn v. Manteuffel", d. d. Frankfurt a. M., den 26. Mai 1851[1]) heißt es zu derselben Sache:

„Kutscheit — ein »ultramontaner« Zeitungsmitarbeiter — sprach davon, daß die Königliche Regierung in Koblenz eine konservativ-katholische Zeitung gründen wolle, um der Volkshalle das Gegengewicht zu halten, und entwickelte seine Ansichten und Ratschläge über diesen wie mir scheint sehr naheliegenden, aber praktisch mit Erfolg kaum durchführbaren Plan; sollte sich Eure Exzellenz dafür interessieren, so werde ich in meinem nächsten Schreiben näher auf seine Angaben eingehen."

Doch aus der Sache wurde nichts. Vielleicht hat man in Berlin eingesehen, daß Bismarcks Ansicht von der voraussichtlichen Erfolglosigkeit des Versuches richtig sei, und dem Koblenzer Oberpräsidium abgewinkt oder die nötigen Geldmittel nicht zur Verfügung gestellt.

Kutscheit war nebenbei bemerkt derselbe, welcher eine Zeitlang bei der Rheinischen Volkshalle als Redakteur beschäftigt war.[2])

Ganz besonders schwer wurde die Lage der Presse im Rheinland, als Herr v. Kleist-Retzow im Juli 1851 zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt wurde. Er war bis dahin Landrat des hinterpommerschen Kreises Belgard gewesen. Am 2. Juli wurde er zum Regierungspräsidenten von Köslin, am folgenden Tage schon, am 3. Juli zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz befördert. Warum er diesen gewaltigen Sprung machte, erzählte die Kreuzzeitung vom 16. Juli:

„Es handelt sich nicht darum, das Junkertum nach der Rheinprovinz zu verpflanzen. Das Junkertum wollen wir hier so wenig wie am Rhein. Es handelt sich darum, das französierende rheinische Wesen einmal wieder mit altpreußischen Elementen zu versetzen und außerdem an der Spitze der Verwaltung der Rheinprovinz einen entschiedenen und charakterfesten Mann zu haben, der nicht nach den Eingebungen seines eigenen Kopfes verfährt, sondern mit Gewissenhaftigkeit ausführt, was ihm aufgetragen wird, und mit Nachdruck handelt, wo die Dringlichkeit es erheischen sollte."

Ueber das, was ihm „aufgetragen" worden war, verlautete, daß er in erster Linie der oppositionellen Presse im Rheinland einen Zaum anlegen sollte. Die neuen Mittel zu diesem Zwecke wußte er wirklich

---

[1]) Mitgeteilt in „Aus großer Zeit. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck" von Heinrich Poschinger, Berlin 1905, Verlag von Eduard Trewendt, S. 5.

[2]) Vgl. oben in diesem Bande S. 91.

sofort „mit Nachdruck" anzuwenden. Entziehung des Postdebits und Entziehung der Konzession zum Betrieb des Buchdruckergewerbes schwebten fortan als Damoklesschwerte über dem Haupte jeder nicht völlig regierungsfrommen Zeitung, während die verfassungsmäßige Preßfreiheit nach Ansicht der Regierung und des Herrn v. Kleist-Retzow als solche unangetastet blieb. Alsbald verordnete er auch, daß keiner oppositionellen Zeitung mehr amtliche Inserate zugehen dürften. Dieses Verbot traf die Volkshalle sehr wenig, da sie noch nie amtliche Inserate in erheblichem Maße erhalten hatte, um so mehr aber die Kölnische Zeitung und andere liberale Blätter.

Ebenso wurden weiterhin Post und Telegraph zur Drangsalierung der oppositionellen Presse benutzt. Die Rheinische Volkshalle und ebenso die Deutsche Volkshalle hatten eine lange Reihe von Beschwerden zu verzeichnen, wonach die Postbeförderung der Volkshalle gegenüber der Kölnischen Zeitung stark zurückgesetzt erschien, obwohl doch sonst auch die Kölnische Zeitung als oppositionelles Organ gemaßregelt wurde. Vom 1. Oktober 1849 ab war der Staatstelegraph dem Privatverkehr geöffnet worden. Die Deutsche Volkshalle brachte in ihrer Nummer vom 27. Oktober 1849 die erste telegraphische Depesche aus Berlin. Sie berichtete über die Bildung der Ersten Kammer. Auch bei der Bestellung der telegraphischen Depeschen war häufig ein erheblicher Unterschied festzustellen, den der Telegraph in der Behandlung regierungsfreundlicher und oppositioneller Blätter machte. Auch darunter mußte namentlich wieder die Volkshalle leiden.

Als das Gesetz vom 2. Juni 1852 die Stempelsteuer wieder aufleben ließ, hörte man auch mancherlei Klagen über ungleichartige Handhabung der Stempelsteuerpflicht. So wurde in Nr. 204 der Volkshalle vom 5. September 1852 festgestellt, daß die meisten protestantischen Kirchenblätter stempel- und kautionsfrei geblieben waren, während die katholischen Kirchenblätter als „politisch" Kaution und Stempel tragen mußten.

Nochmals tauchte auch der Plan einer gouvernemental-katholischen Zeitung in Koblenz während des Oberpräsidiums des Herrn v. Kleist-Retzow auf. Als zu Anfang des Jahres 1854 im Berliner Zentralpreßamt gegen die Deutsche Volkshalle die Konzessionsentziehung geplant wurde, griff Kleist-Retzow mit dem Vorschlag ein, zunächst eine andere katholische Zeitung ins Leben zu rufen. Doch wurde einstweilen nichts aus der Sache. Als im Sommer 1855 dann die Konzessionsentziehung gegen die Volkshalle wieder in den Vordergrund rückte, nahm Kleist seinen Plan der Gründung eines größeren katholischen Blattes zur Vertretung der Regierungspolitik wieder auf. Er verhandelte mit einem

Verleger und mit Florencourt, um diesen, dessen Tätigkeit bei der Volkshalle damals ihr Ende erreicht hatte, als Redakteur zu gewinnen. Nachdem die Volkshalle unterdrückt worden war, lehnte Florencourt aber ab, und so wurde wieder nichts aus der Sache.[1])

* * *

Damit sei der Ueberblick geschlossen über die Verhältnisse, unter denen die Deutsche Volkshalle ins Leben trat und ihr Leben fristen mußte. Während die Rheinische Volkshalle sich der freiheitlichen Luft des Jahres 1848 erfreuen durfte, fiel das Wirken der Deutschen Volkshalle größtenteils in die Zeit der Reaktion, welche nicht nur für die Preßfreiheit, sondern auch für die ebenso verfassungsmäßig gewährte Religionsfreiheit und Parität des katholischen Volksteiles wieder schwere Bedrängnisse und eine allgemeine drückende Schwüle brachte.

Kehren wir nunmehr zurück zur inneren Geschichte der Deutschen Volkshalle.

Siebzehntes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. II.

Geschäftliche Einrichtung. Ordnung der Redaktion. Finanzielle Entwicklung; das österreichische Komitee. Der Katholisch-konservative Preßverein.

Die geschäftliche Leitung der Deutschen Volkshalle lag dauernd in den besten Händen. Joseph Bachem erwies sich als ein ebenso sorgfältiger wie tatkräftiger Haushalter, der bis zur Rücksichtslosigkeit ging, wenn es galt, das Unternehmen innerhalb der durch die finanziellen Mittel gegebenen Grenzen zu halten. Mit unerbittlicher Strenge führte er dem Verwaltungsrat jedesmal die Lage vor Augen, wenn Gefahr drohte, und veranlaßte Ersparnisse oder eine verstärkte Werbung zur Herbeischaffung der fehlenden Gelder. Gespart wurde jetzt an allen Ecken und Enden, und ohne Härten ging es zuweilen nicht ab. Schließlich wurden sogar Honorare für Beiträge an Männer wie Prof. Dieringer und August Reichensperger durch Zuteilung von Aktien ausgezahlt. Der Umfang des Blattes wurde zunächst erheblich beschränkt. Zwar blieb das alte Format; aber die Beiblätter wurden der Redaktion

[1]) So Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow," S. 211 f. Es wird auf diese Angelegenheit noch zurückzukommen sein.

nur im wirklichen Notfalle gestattet. Im allgemeinen erschien täglich nur ein Blatt. Für jedes Vierteljahr wurde ein ordnungsmäßiger Voranschlag vorgelegt, vom Verwaltungsrat geprüft und dann zur Ausführung verabschiedet. Prompt nach Schluß jedes Vierteljahres wurde klare und bündige Rechnung gelegt, welche die jeweilige finanzielle Lage unverblümt darstellte. Alle der damaligen Zeit zu Gebote stehenden Mittel wurden angewandt, um die Zahl der Abonnenten und den Zufluß der Anzeigen zu heben. Der gewaltige Vorsprung der Kölnischen Zeitung war nicht mehr einzuholen. Trotzdem wurde mutig und unverdrossen gegen ihn angekämpft. Daß in diesem Punkte der Erfolg gering war, sogar sehr gering, fiel nicht der geschäftlichen Leitung der Zeitung zur Last, sondern der fast unglaublichen Interesselosigkeit der meisten Kölner Katholiken. Am 16. September hatte Josef Bachem an Prof. Hermann Müller geschrieben:

„Gestern habe ich durch Unterzeichnung des notariellen Vertrags die schwere Verantwortlichkeit auf mich genommen, ein finanziell zu Grunde gerichtetes Unternehmen mit den geringsten Geldmitteln wieder zu erheben, und mit wenigem es besser zu machen wie mein Vorgänger mit vielem. Nur Vertrauen auf Gott und die gute Sache, die er nicht wird zu Schanden werden lassen, konnte mir diesen, ich möchte sagen, verwegenen Mut geben, nächstdem aber die feste Ueberzeugung, daß in Euer Hochwohlgeboren der Mann gefunden sei, der uns Not tat, der den einigen, belebenden Geist in das Blatt bringen wird, ohne welchen es etwas halbes bleiben müßte."

In der Tat wurde Professor Hermann Müller für die nächsten Jahre der politische Mittelpunkt der Redaktion der Volkshalle, wenn auch die Sache sich noch lange nicht so glatt entwickelte, als Josef Bachem am 16. September angenommen hatte. Er wurde für diese Zeit in Wahrheit der Mann des Schicksals für das Blatt. Die Deutsche Volkshalle konnte von der Redaktion der Rheinischen Volkshalle die Herren Dr. Eikerling und Dr. Kutscheit übernehmen, nachdem Herr v. Chezy mit Ende September ausgeschieden war. Kutscheit bearbeitete Nord- und Süddeutschland, Oesterreich und England; Eikerling Italien, Frankreich, Holland, Spanien und Portugal. Dazu kam Josef Bachem, der wieder aushelfen mußte, wo es not tat. Aber weder Eikerling noch Kutscheit war geeignet zur höheren politischen Leitung des Blattes; sie waren tüchtige journalistische Arbeiter, aber keine Wegweiser in den Wirrsalen der Tagesgeschichte und für die praktische politische Betätigung. Josef Bachems Stärke war noch weniger die literarische Tätigkeit. Mit offenem Auge und klarem Verstand auch für die Politik begabt, und im

Tagesbetrieb der Zeitung von ruhiger Sicherheit und Gewandtheit, hat er sich doch niemals für einen zureichenden leitenden Redakteur des Blattes gehalten. Er konnte stets einspringen, wenn eine Lücke eintrat, und dann seine Sparte mit Anstand über die Zeit der Verwaisung hinwegbringen. Aber darüber hinaus reichte nach der journalistischen Seite hin sein Talent nicht. Dieses wies ihn hin auf die geschäftliche und technische Leitung der Zeitung, und hier hat er geleistet, was nur wenige zu leisten vermocht hätten. Die Sporen hatte er sich schon bei der Rheinischen Volkshalle verdient. Für die Deutsche Volkshalle wurde er der rettende geschäftliche Pol in der Redakteure und Verwaltungsräte Flucht, welcher das Unternehmen schließlich hochgebracht haben würde, wenn es nicht nach verhältnismäßig kurzer Lebensdauer so jäh wäre unterdrückt worden.

Unter diesen Umständen bedurfte es für die Redaktion vor allem einer wirklich hervorragenden Kraft, eines Mannes von politischer Erfahrung, journalistischer Begabung und allgemeinem Ansehen. Solche waren nicht eben häufig. Der Verwaltungsrat konnte daher im einzelnen nicht allzu bedenklich sein, wenn ein solcher zu haben war.

Anfangs September hatte Prof. Hermann Müller, welcher, wie früher berichtet, während des Sommers der Rheinischen Volkshalle eine Reihe von Leitartikeln geliefert hatte, durch Prof. Dieringer dem Verwaltungsrat das Anerbieten machen lassen, falls es dem Verwaltungsrat gelingen sollte, den Fortbestand des Blattes auch nur auf ein Vierteljahr zu sichern, diesem „die Mittel zur Existenz des Blattes auf ein weiteres Jahr verschaffen zu wollen, wenn ihm die Oberleitung der Redaktion übertragen würde“.[1]) Am 6. September brachte Prof. Dieringer dieses Angebot zur Kenntnis. Der Verwaltungsrat ging auf die Sache ein, und Fritz Baudri pflog in dessen Namen längere Verhandlungen mit Müller. Man bot ihm ein Gehalt von 1200 Tlrn. Er nahm aber starken Anstoß an den Bestimmungen des Statuts, nach denen der Verwaltungsrat „die Redaktion des Blattes leiten“ und eine Redaktionskommission „über die Aufnahme von Artikeln politischen, wissenschaftlichen und artistischen Inhaltes entscheiden“ sollte. Auch verlangte er mit Rücksicht auf seine bisherige Stellung ein Gehalt von 1500 Tlrn. Der Verwaltungsrat kam der Auffassung Müllers, welcher

---

[1]) Nach Liederbach, „Hermann Müller“, S. 113, hatte Justizrat Adams aus Koblenz dieserhalb mit Müller angeknüpft. Müller befand sich damals in Erbach, wo sein Freund, der Graf v. Westphalen, ihm sein Schloß als Wohnung zur Verfügung gestellt hatte. Auch andere angesehene Katholiken hatten sich bemüht, Müller für diese Aufgabe zu gewinnen.

für sich unbedingt die „alleinige Oberleitung der gesamten Redaktion" verlangte, und insoweit den Verwaltungsrat fast völlig ausgeschaltet wissen wollte, soweit entgegen, als der Wortlaut des Statuts es erlaubte. Müller aber gab nicht nach und verlangte eine bündige Anerkennung seines Rechtes der Oberleitung, um dadurch, unabhängig von den wechselnden Mehrheiten des Verwaltungsrates, „dem Blatte eine einheitliche, feste Haltung geben" zu können. Am 1. Oktober war Müller in Köln, und es kam unter Vermittlung von Justizrat Adams und August Reichensperger zu einer vorläufigen Verständigung. Doch konnte er noch nicht bleiben, sondern mußte nach München, um von der bayrischen Regierung den nötigen Urlaub für seine Tätigkeit in Köln auszuwirken; danach beabsichtigte er eine Reise durch Bayern und Westfalen, um Mittel für die Zeitung zusammenzubringen. In der Zwischenzeit sollte er diese durch Beiträge unterstützen. So geschah es auch. Erst am 15. November traf Müller wieder in Köln ein und übernahm sein Amt, nachdem, nicht ohne scharfen Widerspruch Baudris und anderer Verwaltungsräte, ein Vertrag mit ihm zunächst für die Zeit bis 1. April 1850 abgeschlossen worden war.

Für den Augenblick, und namentlich für den schweren Uebergang war also der Redaktionsnot nicht abgeholfen. Der Verwaltungsrat wandte sich an andere Männer, um Aushülfe zu erlangen, so auf Empfehlung August Reichenspergers an Prof. Braun in Bonn,[1]) alles

[1]) Prof. Braun war früher in den Hermesianischen Wirren als eifriger Anhänger von Prof. Hermes hervorgetreten. Nach Verwerfung des Hermesianischen Systems in Rom konnte er sich nicht entschließen, sich zu unterwerfen, und lehnte schließlich die Unterschrift der Erklärung ab, welche der Erzbischof-Koadjutor v. Geissel ihm vorlegen ließ. Als alles nichts fruchtete, beantragte Geissel bei der Regierung seine Absetzung. Nach dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. wurde diesem Antrage in der Weise stattgegeben, daß Braun, ebenso wie sein Kollege Achterfeldt, unter Beibehaltung seines Gehalts von seinen Amtspflichten entbunden wurde. Seitdem war Braun frei und ohne Amt. Im Jahre 1848 wurde er für Düren-Jülich zum Mitglied der Deutschen National-Versammlung in Frankfurt gewählt; zugleich wurden für denselben Wahlkreis Justizrat Stupp aus Köln, den er bei seinen Schriften zur Verteidigung des Hermesianischen Standpunktes unterstützt hatte, und Appellationsgerichtsrat Gräff zu Mitgliedern der Preußischen National-Versammlung in Berlin gewählt. Als Mitglied des Frankfurter Parlaments veröffentlichte er eine Broschüre in großdeutschem Sinne: „Deutschland und die deutsche National-Versammlung. Von Prof. J. W. J. Braun, Dr. der Philosophie, der Theologie und beider Rechte." Gedruckt bei J. Hensen & Comp. in Aachen. Zugleich wurde er eifriger und ausdauernder Mitarbeiter der Volkshalle. Später wurde er auch Mitglied des Erfurter Volkshauses. 1852—1855 war er Mitglied des Preuß. Abgeordnetenhauses für Mülheim-Wipperfürth-Gummersbach, 1855—1862 für Bonn-Rheinbach. Im Jahre 1852 trat er der Katholischen Fraktion nicht bei, unterzeichnete aber den Waldbottschen

ohne Ergebnis. Die Not wurde um so größer, als jetzt von dem sehr tätigen Hülfsverein in Koblenz die Entfernung des Redakteurs Kutscheit stürmisch verlangt wurde. Auch von anderer Seite wurde diese Forderung erhoben, weil Kutscheit in der „von ihm bearbeiteten Rubrik Berlin vielfach dem Programm der Zeitung zuwidergehandelt habe" — seine Schreibweise war vielfach als zu „demokratisch" empfunden worden. In dieser Verlegenheit schlug am 8. Oktober Prof. Dieringer vor, bis zum Eintritt Müllers die Oberleitung der Redaktion dem Mitgliede des Verwaltungsrates Fritz Baudri zu übertragen. Dieser nahm an und führte die Oberleitung, bis Prof. Müller Mitte November wieder in Köln war und dann blieb; auch danach sollte er noch seine Mitwirkung bei der Redaktion fortsetzen, um die Ueberleitung zu erleichtern. Er erhielt dagegen für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember ein Gehalt von 225 Tlr.

Die Reisen Müllers nach Bayern und Westfalen hatten, was die Erlangung weiterer Aktienzeichnungen anlangt, nicht den gewünschten und von Müller in Aussicht gestellten Erfolg gehabt; Müller war ohne eine einzige weitere Aktienzeichnung nach Köln zurückgekommen. Doch sprang nunmehr der Borromäusverein wieder helfend bei. Am 16. Oktober 1849 wurde vom Verwaltungsrat auf Antrag des Justizrats Adams beschlossen, für 1000 Tlr. Aktien zu übernehmen, nachdem ein Antrag August Reichenspergers, welcher die Schaffung eines Beiblattes für Literatur und Kunst als Bedingung stellen wollte, gefallen war. Nach dauernder Uebernahme seines Amtes machte Müller eine weitere Reise nach Westfalen, um den westfälischen Adel für die Volkshalle zu gewinnen. In deren Verfolg kam eine Zusammenkunft in Hamm am 11. März 1850 zwischen Müller, Landgerichtsrat Ludowigs und dem Geranten Bachem einerseits, und den Herren Graf Diederich von Bocholtz, Graf von Landsberg, Freiherr Klemens von Ketteler zu Harkotten andererseits zustande, welche das Ergebnis hatte, daß diese drei Herren für 1040 Tlr. Aktien zeichneten: Graf Bocholtz für 400, Graf Landsberg für 250 und Freiherr v. Ketteler für 390 Tlr.

Inzwischen war die Gewinnung neuer Aktien auch von anderer Seite sowie durch den Geranten Bachem aufs eifrigste betrieben worden.

Antrag. Doch muß er der Katholischen Fraktion nahe gestanden haben. Denn Lauter („Preußens Volksvertretung 1849—1877") bezeichnet ihn für die Legislaturperioden von 1852—55 und 1855—58 als „katholisch", gerade wie die Mitglieder der Katholischen Fraktion, und für 1861—62 als „Zentrum".

Eikerling machte zu diesem Zwecke mehrere Reisen nach Westfalen, Bachem nach Aachen. Aber trotz aller Bemühungen ging sie nur langsam vonstatten. Am 9. November 1849 waren im ganzen gezeichnet 5140, davon bar eingezahlt 2206 Tlr. Am 23. November 1849 waren es 6035 bezw. 2989 Tlr. Bis Ende Dezember 1849 kamen infolge der Zeichnungen der westfälischen Adeligen, des Borromäusvereins u. a. noch hinzu 2560 Tlr., so daß also Ende des Jahres 1849 für 8595 Tlr. Aktien gezeichnet waren. Am 11. Januar 1850 waren im ganzen für 9445 Tlr. neue Aktien gezeichnet, und zwar von alten Aktionären der Rheinischen Volkshalle 3235 Tlr., von neuen Aktionären 6210 Tlr. Auf Grund der Zeichnungen der alten Aktionäre hatte die Gesellschaft von dem Kapital der Rheinischen Volkshalle 11 635 Tlr. mit übernehmen müssen. Das gesamte Gesellschaftskapital bestand also aus diesem nicht eingezahlten, nur angerechneten Kapital von 11635 und einem Aktivkapital von 9445, zusammen 21 080 Tlr. Von den neuen Aktien waren für 4207 Tlr. eingezahlt worden, so daß diese Summe einstweilen das alleinige Betriebskapital darstellte. Zahlreiche Aktionäre, namentlich aus Westfalen, hatten ausdrücklich erklärt, daß sie nur mit Rücksicht auf die Person Müllers sich beteiligten, manche sogar unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Müller „die Redaktion erhalte" oder gar „behalte". Zu diesen traten die Koblenzer Aktionäre, welche, geführt von Justizrat Adams, Dr. Clemens und A. v. Thimus, eine ähnliche Erklärung abgaben. Man sah in der Person Müllers die beste Sicherung gegen demokratische Uebertreibungen, wie sie bei der Rheinischen Volkshalle sich bemerkbar gemacht hatten.

Nach langen Verhandlungen kam endlich der dauernde Vertrag mit Müller zustande. Alle sonstigen Versuche, einen leitenden Redakteur zu gewinnen, waren gescheitert. Müller hatte, als sein Urlaub sich dem Ende näherte, auf den früheren Luzerner Tagsatzungspräsidenten Siegwart-Müller, der nach dem Sonderbundskriege geflüchtet war, auf den schon genannten Schweizer Bernard Meyer und auf den damals noch protestantischen großdeutschen Publizisten Franz v. Florencourt hingewiesen, Prof. Dieringer auf den katholischen, ebenfalls großdeutschen Publizisten Johann Sporschil in Leipzig.[1]) Alles vergeblich. Unter

[1]) Sporschil hatte mehrere geistvolle Broschüren im großdeutschen Sinne geschrieben; so „Das eigentliche Ziel der gegenwärtigen Politik Preußens", Verlag von Ign. Jakowitz in Leipzig, 1849; „Der österreichische Protest vom 28. November und die preußische Antwort vom 12. Dezember" 1849, Verlag von Ign. Jakowitz in Leipzig,

diesen Umständen mußte der Vertrag angenommen werden, wie er von Müller verlangt wurde, namentlich mit der weitergehenden Unabhängigkeit seiner Redaktion vom Verwaltungsrat. Am 27. März 1850 wurde er vom Verwaltungsrat genehmigt, wiederum nicht ohne scharfen Widerstand von seiten einzelner Mitglieder. Professor Müller übernahm demnach vom 1. April 1850 ab die „Oberleitung" der Redaktion der Volkshalle, für die ganze Dauer der Gesellschaft Joseph Bachem & Co., also bis 30. September 1869, gegen ein Gehalt von 1500 Tlrn. und die alleinige Pflicht, das Blatt „dem Programm entsprechend zu leiten". Sobald die Zahl der bezahlten Abonnements 4000 übersteigen würde, sollte das Gehalt um einen steigenden Prozentsatz des Abonnements als Tantieme sich erhöhen. Da die Stellung eines so unabhängig gestellten Hauptredakteurs im Statut der Gesellschaft nicht vorgesehen war, sollte eine Statut-Aenderung der nächsten General-Versammlung vorgelegt werden, die später auch von dieser — am 2. Juli 1850 — genehmigt wurde. Doch geschah auch diese Genehmigung nicht ohne entschiedenen Widerstand einer nicht unerheblichen Minderheit, welche die Verfügungsgewalt des Verwaltungsrates nicht so stark zurückgedrängt sehen wollte und auch mit der politischen Richtung Müllers, wie sie sich inzwischen gezeigt hatte, nicht einverstanden war. Schließlich schlug aber die Notwendigkeit durch, mangels jedes anderen Kandidaten mit Müller zum Abschluß zu kommen, und so wurde der Vertrag genehmigt. Man wollte doch in erster Linie eine katholische Zeitung, welche für die katholischen Interessen eintrat, und dafür bot Müller gewiß nach allen Richtungen hin vollständige Gewähr. Den Unterschied der politischen Auffassung ließ man dagegen zurücktreten.

Neben diesem Vertrage zwischen Müller und der Gesellschaft ging ein zweiter Vertrag her zwischen Müller und einigen westfälischen Adeligen, als deren Vertreter Graf Bocholtz auftrat. Er sicherte dem ersteren, für den Fall der vorzeitigen Erledigung seiner Tätigkeit bei der Volkshalle, für fünf Jahre eine Pension von 800 Tlrn. jährlich als Ersatz der Ansprüche, welche Müller als Professor in Würzburg aufgab.[1]) Eine weitere Stärkung der Stellung Müllers wurde dadurch

---

1850. Er war Historiker und hatte auch eine „Geschichte der Deutschen von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage" geschrieben, welche im Manzschen Verlag in Regensburg erschienen war. Vgl. über ihn auch Brühl „Geschichte der katholischen Literatur in Deutschland" S. 695, 699 f.

[1]) Hierzu vgl. Liederbach „Hermann Müller", S. 114: „Im Laufe des Winters, als Hermann Müller bewies, in welchem Geiste konservativ, sowohl kirchlich als politisch, er das Blatt zu führen entschlossen war, beteiligte sich der rheinische und westfälische Adel

erzielt, daß er in der General-Versammlung vom 2. Juli 1850 auch zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt wurde.

Eine neue und zwar große finanzielle Schwierigkeit erhob sich, als durch die kgl. Verordnung vom 5. Juni 1850 die staatliche Kautionspflicht für alle Zeitungen eingeführt wurde.[1]) Für die Volkshalle betrug die verlangte Kaution 5000 Tlr. Aus dem Aktienkapital konnte sie nicht entnommen werden, da dieses zur Deckung der immer noch unvermeidlichen Fehlbeträge kaum ausreichte. Wiederum sprang einer der westfälischen Adeligen ein, der stets opferwillige Freiherr Klemens von Ketteler zu Harkotten, indem er dem verantwortlichen Redakteur Dr. Eikerling durch Akt vom 22. Juli 1850 jene Summe vorstreckte, nachdem die General-Versammlung vom 12. Juli den vereinbarten Vertrag genehmigt hatte. Waren auch die Bedingungen dieses Vertrages drückend — so z. B. war bestimmt, daß der Anspruch auf Rückgabe der Kaution vor der Druckrechnung der Firma J. P. Bachem und vor den Gehaltsansprüchen des Geranten Joseph Bachem befriedigt werden müßte — so war doch über eine große Schwierigkeit einstweilen wieder hinweggeholfen.

Die Entziehung des Postdebits, welche dieselbe Verordnung einführte, traf zwar die Volkshalle nicht. Wohl aber wurde auch sie getroffen, als infolge der Verordnung vom 6. Dezember 1850 das bei der Post eingezahlte Abonnement fortan erst postnumerando an den Verleger ausgezahlt wurde. Da die Volkshalle ihre Abonnenten ganz überwiegend auswärts hatte — so im ersten Quartal 1851 von 3054 bezahlten Abonnements bei der Post 2752, in Köln und Deutz 255, bei den Expeditionen in Aachen 87, Bonn 48, Düsseldorf 28 — wurde sie von dieser Maßregel sogar besonders hart berührt.

Gegenüber allen diesen Schwierigkeiten war es das schlimmste, daß die Vermehrung der Zahl der Abonnenten durchaus nicht den gehegten Hoffnungen entsprach. Das vierte Quartal 1849, also das erste der Deutschen Volkshalle, brachte nur 2291 zahlende Abonnenten, während die ganze Auflage durch Freiexemplare, Agitationsexemplare usw. erheblich höher war; es wurden im ganzen 3500 Exemplare gedruckt. Das

---

durch ansehnliche für fünf Jahre bindende Zusicherungen an der Schaffung der Lebensbedingungen des Mannes, dessen Name allein ihm als Bürgschaft galt. Die Ketteler, Bocholtz, Landsberg, Kerßenbrock, Merveldt, Fürstenberg, Metternich, Stolberg, Böselager, Romberg, Spee u. a. traten ausdrücklich und im ausschließlichen Vertrauen auf den Charakter Hermann Müllers dem Unternehmen bei."

[1]) Vgl. oben S. 197.

erste Quartal 1850 brachte infolge der Gewinnung Müllers als Hauptredakteur 2884 bezahlte Abonnenten und stieg von da an langsam, doch mit Schwankungen. In der zweiten Hälfte des Jahres 1851 wurde in Oesterreich eine besonders lebhafte Werbetätigkeit entwickelt. Oesterreich hatte noch immer kein großes katholisch-politisches Organ. Die österreichischen Katholiken hielten meist die Berliner Kreuzzeitung. Es gelang, bei einer großen Zahl diese zu verdrängen und durch die Volkshalle zu ersetzen. So kam die Zahl der bezahlten Abonnenten im ersten Vierteljahr 1852 auf 3853, der höchste Stand, der erreicht wurde. Stolz konnte im Januar 1852 der Verlag der Volkshalle anzeigen: „Im Norden Deutschlands ist sie, abgesehen von den mehr örtlichen Blättern, die einzige, in ganz Deutschland mit Einschluß von Oesterreich die erste katholische Zeitung; in der Rheinprovinz und Westfalen ist sie — mit einer einzigen Ausnahme — das am meisten verbreitete Blatt." Die Gesamtauflage, einschließlich der Freiexemplare usw., wurde dabei auf mehr als 4000 angegeben. Der Erfolg, daß die Volkshalle nächst der Kölnischen Zeitung in den preußischen Westprovinzen das am meisten verbreitete Blatt sich nennen konnte, war moralisch gewiß nicht zu unterschätzen. Aber der finanzielle Erfolg war leider nicht entsprechend. Auch sank von jetzt an die Zahl der Abonnenten mit kleineren Schwankungen im ganzen wieder dauernd.[1])

Am auffallendsten, aber auch am bedauerlichsten blieb die geringe Zunahme in der Stadt Köln, die trotz aller Anstrengungen nicht voranzubringen war. Die Kölner Katholiken, selbst solche, deren religiöse Betätigung und Teilnahme am kirchlichen Leben tadellos war, konnten meist nicht dazu gebracht werden, die Kölnische Zeitung aufzugeben. Sogar manche Aktionäre der Volkshalle hielten nicht diese, sondern nach wie vor die Kölnische Zeitung. Uebrigens wurde auch aus anderen Städten geklagt, daß Aktionäre der Volkshalle diese nicht abonniert hätten. In Köln betrug die Zahl der zahlenden Abonnenten im dritten Vierteljahr 1850 nur 267; von da an fiel sie langsam, aber dauernd, und kam herunter bis auf 199 im dritten Vierteljahr 1853. Dann stieg sie wieder etwas, um im zweiten Vierteljahr 1855 mit 175 abzuschließen. Erwägt man diese fast Lethargie zu nennende Gleichgültigkeit, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie schwer es war, das katholische Köln für die notwendige Geltendmachung seiner religiösen Interessen im öffentlichen Leben zu gewinnen. Nur äußerste Zähigkeit konnte zu diesem Ergebnisse führen. Die untere breite Volksmasse war

---

[1]) Eine genaue Aufstellung der Zahl der Abonnenten siehe in Anlage 53.

noch warm katholisch; doch für sie war die Volkshalle zu teuer und auch zu hoch gehalten. Die obere wohlhabendere Schicht der Bevölkerung lag widerstandslos in den Banden der Kölnischen Zeitung und ließ sich mehr und mehr durch deren kirchlichen Liberalismus beeinflussen. Viele sonst gut katholische Kölner glaubten ohne die Kölnische Zeitung nicht leben und noch weniger sterben zu können. Ist ja zum Teil heute noch so.

Da die Abonnenten der Volkshalle im ganzen stark verstreut in Deutschland einschließlich Oesterreich wohnten, kamen die Inserenten meist nicht auf ihre Rechnung. Namentlich galt das für Anzeigen aus der Stadt Köln, deren die Volkshalle in der Tat auffallend wenige gewann. Infolgedessen ging auch der Ertrag der Anzeigen nur sehr schleppend voran. In den ersten Vierteljahren der Deutschen Volkshalle wurde er in den Voranschlägen auf 500 Tlr. angesetzt; doch wurde nicht einmal diese Summe immer erreicht. Später stieg er etwas. Im Jahre 1854 wurde er in den einzelnen Vierteljahren auf 700 bis 730 Tlr. veranschlagt. Die wirkliche Einnahme ist leider nicht mehr festzustellen.

Das Schlußergebnis aller dieser Umstände waren Fehlbeträge in den einzelnen Vierteljahren, die erschrecklich und für den Bestand der Zeitung dauernd bedrohlich waren. Das erste Vierteljahr der Deutschen Volkshalle, also das letzte Vierteljahr 1849, schloß ab mit einem Fehlbetrag von 3007 Tlrn. 5 Sgr. 11 Pfg.;[1]) im ersten Vierteljahr 1850 stellte sich der Fehlbetrag auf 2612 Tlr. 11 Sgr. 8 Pfg., im zweiten Vierteljahr 1850 auf 2002 Tlr. 24 Sgr.[2])

So konnte es nicht weitergehen. Durch fast gewaltsame Mittel der Sparsamkeit wurden in den folgenden Vierteljahren die Fehlbeträge wenigstens stark herabgebracht. Ende Juni 1850 war das neu gezeichnete Aktienkapital auf 12 945 Tlr. gestiegen, von dem eingezahlten Betrag aber schon der größte Teil verbraucht.

Müller hatte in Oesterreich weitere Anknüpfungspunkte gesucht, um Gelder für die Zeitung flüssig zu machen. Durch Vermittlung des Grafen Friedrich v. Thun und Hohenstein, österreichischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, und des Herrn v. Linde, hessischen Staatsrates und Liechtensteinischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, wurden für

[1]) So nach dem Kassabuch. Im Protokollbuch finden sich bei der Rechnungslegung folgende Zahlen: Einnahmen 3283 Tlr. 0 Sgr. 1 Pfg.; Ausgaben 6532 Tlr. 13 Sgr. 1 Pfg.; also Fehlbetrag 3249 Tlr. 13 Sgr. 0 Pfg. Dieser Unterschied ist nicht mehr aufzuklären.

[2]) Eine übersichtliche Aufstellung der Fehlbeträge und Ueberschüsse siehe in Anlage 53.

die beiden letzten Vierteljahre 1850 je 400 Exemplare „für Oesterreich" bestellt und dafür 500 Tlr. bezahlt.[1]) Im Juli 1850 erließ Graf Leo Thun, der österreichische Unterrichtsminister, ein Bruder des Vorgenannten, ein Rundschreiben an die österreichischen Bischöfe zur Empfehlung der Volkshalle. Für das erste Vierteljahr 1851 wurden 300 Tlr. beigesteuert „zum Zwecke einer Ausdehnung des Oesterreich betreffenden Teiles der Zeitung", und zwar ebenfalls aus österreichischen adeligen Kreisen. Später gelang es, ein „österreichisches Komitee" zustande zu bringen, an dessen Spitze Freiherr Karl v. Dalberg, Graf Wilhelm v. Hompesch-Bollheim, Graf Wolkenstein und Graf Spiegel standen. Es wollte dauernd Zuschüsse „zu besonderen Zwecken" liefern. Wir werden ihm noch begegnen. Für das zweite Vierteljahr 1851 wurden 500 Tlr. beigesteuert aus einem „besonderen Fonds", den Graf Spee-Heltorf verwaltete, und der anscheinend ebenfalls von österreichischen Adeligen gespeist wurde. Als Vertreter des Grafen Spee wurde in der General-Versammlung vom 25. Juni 1851 der Rektor Graf Leopold von Spee in den Aufsichtsrat gewählt. Auch für das dritte und vierte Vierteljahr zahlte Graf Spee je 500 Tlr. aus. So gelang es, daß buchmäßig die Fehlbeträge für die beiden letzten Vierteljahre des Jahres 1850 nur 776 und 693 Tlr., für die einzelnen Vierteljahre des Jahres 1851 nur 348, 205, 700 und 695 Tlr. betrugen, während sie tatsächlich je 300 bezw. 500 Tlr. höher waren.

Es war klar, daß das Blatt ohne dauernde Zuschüsse nicht zu halten war. Hier nun griff Müller rechtzeitig und nachdrücklich ein. Seit Beginn des Jahres 1851 war er unausgesetzt tätig, einen Verein zustande zu bringen, welcher der Volkshalle einen festen finanziellen Rückhalt bieten sollte. Diese Bemühungen führten zur Gründung des „Katholisch-konservativen Preßvereins".

[1]) Man kann die Frage aufwerfen, ob dieses Geld etwa aus österreichischen Staatsmitteln geflossen sein könnte; doch liegt ein positiver Anhaltspunkt dafür nicht vor. Das Geld ist vielmehr offenbar schon aus denselben Kreisen aufgebracht worden, welche bald nachher das „österreichische Komitee" bildeten. Jedenfalls hat der Verwaltungsrat das angenommen und nichts anderes gewußt. In Nr. 9 vom 12. Januar 1851 wurde die Verdächtigung der Unabhängigkeit der Zeitung scharf zurückgewiesen: „Der Verwaltungsrat der D. Vh. steht unabhängig da und wird seine Unabhängigkeit zu behaupten wissen; jede Nummer des Blattes liefert den Beweis dafür." Der Beweis der Unabhängigkeit der Gesinnung gegenüber der österreichischen Regierung ist allerdings an vielen Stellen reichlich, sogar mehr als reichlich erbracht, namentlich was die innere Politik Oesterreichs anlangt. Die 400 Exemplare „für Oesterreich" sind augenscheinlich verwandt worden, um, als Freiexemplare benutzt, Bezieher der Volkshalle anzuwerben.

Vom westfälischen Adel hatten schon manche wohlhabende Mitglieder der Deutschen Volkshalle ihre werktätige Teilnahme zugewandt, namentlich infolge der Bemühungen Müllers, der durch seinen alten Freund, den Grafen v. Westphalen — welchen er in seiner Schrift „Die Kölnische Kirche im Mai 1841“ wacker und geschickt verteidigt hatte — Beziehungen zu ihm pflegte. Die Freiherren v. Ketteler auf Harkotten und auf Thüle, Graf Diederich v. Bocholtz, die Grafen Landsberg, Merveldt, Fürstenberg, Stolberg, die Freiherren v. Romberg und Böselager und viele andere hatten sich als Aktionäre beteiligt. Vom rheinischen Adel war bisher nur Graf Spee zu ihnen getreten. Nunmehr versuchte Müller, auch die Mitglieder des rheinischen Adels in weiterem Maße heranzuziehen. Er gewann zu diesem Vorgehen den Grafen Kajus zu Stolberg-Stolberg, welcher durch seine Frau, eine geborene Freiin von Loë, mit dem rheinischen Adel verwandt war, und beiden gelang es, während des Provinziallandtages in Düsseldorf im Oktober 1851 mit den führenden Mitgliedern des rheinischen Adels eine Verständigung herbeizuführen.[1]) Es wurde ein provisorischer Ausschuß zur Gründung eines Preßvereins gewählt mit dem Grafen Kajus zu Stolberg-Stolberg als Vorsitzenden, welchem außer diesem die Herren Klemens Frhr. v. Waldbott-Bornheim-Bassenheim, Max Graf v. Loë, die Grafen August und Leopold v. Spee, Franz Egon Graf v. Hoensbroech, Rudolf Graf v. Schaesberg, Antonio Frhr. v. Salis-Soglio und Professor Müller angehörten. Dieser provisorische Ausschuß veröffentlichte unter dem Datum: Düsseldorf, 18. Oktober 1851 ein Programm,[2]) nach welchem ein „Katholisch-konservativer Preßverein“ für das ganze Gebiet des Deutschen Bundes gebildet werden sollte, um „im engsten Anschluß an die kirchliche Autorität, insbesondere an den hohen Episkopat, zunächst die Förderung der Deutschen Volkshalle zu einem großartigen, die konservativen Kräfte des gesamten Vereinsgebietes verbindenden Preßorgan“ zu erstreben. In zweiter

---

[1]) Pfülf, „Geissel“, II. S. 318 berichtet, daß die „Anregung zur Gründung des katholisch-konservativen Preßvereins“ von Siegwart-Müller ausgegangen sei; „der eigentliche Urheber des Gedankens war allerdings Graf C. Stolberg.“ Beides ist nicht ganz zutreffend. Das Programm vom 18. Oktober 1851 (s. u.!) nennt als Gründer außer Adeligen nur „Professor Dr. Hermann Müller“, und erwähnt Siegwart-Müller gar nicht. Auch kann es nach dem mir vorliegenden Material keinem Zweifel unterliegen, daß Müller „der eigentliche Urheber des Gedankens“ war. Siegwart-Müller erscheint erst unter dem Aufruf vom 15. August 1852 (s. u.!)

[2]) S. Anlage Nr. 50.

Reihe sollte der Verein alle anderen größeren katholisch-konservativen Tagesblätter, in dritter Linie auch die Lokalpresse fördern.[1])

Auf Grund dieses Programms traten sofort 153 Mitglieder bei. 26 deutsche Bischöfe empfahlen durch ermutigende Zusicherung und tätige Beteiligung das Werk.[2]) Sie zeichneten Aktien und versprachen, alles aufzubieten, um auch ihre Diözesanen in gleicher Weise für die Sache zu interessieren. Selbst Papst Pius IX., welchem der Rektor Graf Leopold v. Spee am Christi-Himmelfahrtstage im Namen des provisorischen Ausschusses ein Schreiben überreicht hatte, sprach seine Zustimmung aus und erteilte den päpstlichen Segen. Dagegen trug Kardinal v. Geissel Bedenken, das ihm angetragene Protektorat über den Verein zu übernehmen.[3]) Er fand es „wenig passend für die Stellung eines Kardinals und Erzbischofes, daß er das Protektorat eines Preßvereins übernehme und dadurch sich sozusagen an die Spitze eines politischen Blattes stelle", weil „alles, was die Volkshalle bringen wird, was der Regierung oder irgend welchen Personen so immer unangenehm sein wird, dem Protektor aufs Kerbholz geschrieben werden" würde. Dieser vorsichtigen Zurückhaltung Geissels, aus welcher er auch in der Folge nicht heraustrat, ist es zu verdanken, daß der Episkopat später unberührt blieb von den heftigen Kämpfen, welche an die „katholisch-konservative" Politik des Vereins sich anschlossen, namentlich als dieser offen den Bestrebungen nach Beseitigung der Verfassung sich anschloß. Der Episkopat wußte die kirchliche Freiheit, welche die Verfassung gebracht hatte, zu schätzen und war mit den bestehenden Ver-

---

[1]) Die Salzburger Constitutionelle Zeitung Nr. 251 vom 5. Nov. 1851 berichtete in einem Artikel „Der katholisch-konservative Preßverein" über die Gründung: „Es ist im allgemeinen eine erfreuliche Erscheinung, daß solche Schritte zur Unterstützung und Hebung der katholischen Tagespresse getan werden, und daß der Adel, der mehr als alle anderen Stände über materielle Mittel zu verfügen hat, nun ernsten Sinnes diese dahin richtet, wo es besondere Not tut. Es ist bekannt, daß derselbe bei Gründung der Volkshalle sich fast gar nicht beteiligte, und erst dem Eintritt des Herrn Dr. Müller verdanken wir es, daß er nun der eigentliche Träger dieses Unternehmens geworden ist, das bereits so bedeutende Opfer gefordert hat."

[2]) Nur Fürstbischof Kardinal Diepenbrock von Breslau gab „dem Komitee eine kurze trockene Antwort, deren Sinn darauf hinauskommt, er mische sich nicht in Politik". Kardinal Geissel an Viale Prela am 19. Dez. 1851, bei Pfülf, „Geissel", II. S. 319. Vielleicht haben bei dieser Antwort Diepenbrocks dessen unerfreuliche Erfahrungen mit der Breslauer Oderzeitung noch nachgewirkt. Bei der Gründung dieser Zeitung im Jahre 1846 hatte Diepenbrock tatkräftig mitgewirkt. Vgl. hierzu im ersten Band dieses Werkes S. 269.

[3]) Siehe hierüber die Korrespondenz Geissels mit dem Nuntius Viale Prela bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel", Band II, S. 318 ff.

fassungszuständen, auf denen diese Freiheit beruhte, im allgemeinen durchaus zufrieden.

Auch mit angesehenen Katholiken des Auslandes knüpfte Müller wegen des Preßvereins an. Am 14. Februar 1851 antwortete ihm Graf Montalembert, an den er gleichfalls geschrieben hatte:

„Ich bin tief gerührt von dem Vertrauen, welches Sie mir bezeigen, indem Sie mir das Programm des Katholisch-konservativen Preßvereins in Deutschland mitteilen. Ich billige rückhaltlos die Grundsätze und Bestrebungen dieses Werkes. Ich hege heiße Wünsche, daß es Erfolg habe."[1])

Am 24. Juni 1852 fand in Köln im Germanischen Hofe die konstituierende Generalversammlung statt. Zur Leitung des Vereins wählte die Versammlung einen Zentralausschuß. Präsident desselben wurde Graf Kajus zu Stolberg-Stolberg, Vizepräsident Franz Egon Graf v. Hoensbroech, Schatzmeister Domkapitular Strauß in Köln. Die übrigen Mitglieder des Zentralausschusses waren: Frhr. v. Bianco in Köln, Professor Dr. Clemens und Professor Dr. Martin in Bonn, Professor Dr. Hermann Müller, Frhr. Antonio v. Salis-Soglio in Gemünd, Graf v. Schaesberg in Krickenbeck, Graf Friedrich v. Schmising-Kerßenbrock in Düsseldorf, Pastor Schumacher und Dr. Westhoff, Präses des erzbischöflichen Priester-Seminars in Köln. Der Entwurf der Statuten,[2]) wie er vorgelegt worden war, wurde genehmigt. Doch mußte er, weil die Polizei auf Grund des Gesetzes über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 einige Anstände erhob, nachträglich den entsprechenden Aenderungen unterzogen werden. Das ursprüngliche Statut hatte nämlich eine Gliederung des Vereins in „Lokalpreßvereine" vorgesehen. Diese Organisation mußte beseitigt werden, so daß nur ein einheitlicher Verein mit einem einheitlichen Vorstande blieb. Solche Lokalpreßvereine galten nach der erleuchteten Auffassung der damaligen Regierung auch dann als staatsgefährlich, wenn sie katholisch-konservativer Politik dienen sollten. Auch mußte hinzugefügt werden, daß bei den Generalversammlungen des Vereins politische Diskussionen ausgeschlossen wären. Unterm 12. August 1852 wurde dieses Statut von der Polizei genehmigt.[3])

---

[1]) Vgl. den ganzen Brief im französischen Wortlaut bei Liederbach „Hermann Müller", S. 123.

[2]) S. Anlage Nr. 50.

[3]) Ueber die Verhandlungen mit der Polizei vgl. die Mitteilungen des Professors Dr. Clemens auf der Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands in Münster 1852; s. den Bericht über diese Generalversammlung S. 193 ff.

Nun erließ am 15. August 1852 der Zentralausschuß einen „Aufruf an die Mitglieder und Freunde des katholisch-konservativen Preßvereins“ [1]) und begann seine Tätigkeit. Nach den Statuten war der Zweck des Vereins, „im engsten Anschlusse an den hohen Episkopat des Vereinsgebietes das Prinzip der kirchlichen und weltlichen Autorität im konservativen Sinne von Recht und Wahrheit mittels der deutschen Tagespresse zu fördern und zu stärken“. Das Mindestmaß des jährlichen Beitrags betrug einen Taler. Ein Beitrag von zehn Talern jährlich gab Stimmrecht in der Generalversammlung. Sitz des Vereins war Köln, wo auch die Generalversammlung jährlich wenigstens einmal stattfinden sollte. Nach dem Aufruf hatte man im Auge, „die bestehenden katholisch-konservativen Organe, und zumal ein Hauptorgan, zu derjenigen Höhe zu bringen, auf welcher z. B. in Frankreich das Univers steht und wirkt“. Nochmals wurde betont, daß der Zweck des Vereins sei „die Bekämpfung der Revolution, die Stärkung der Autorität in der Kirche und in dem Staate“.

Es handelte sich also um einen großangelegten, weitausschauenden Plan, der, wenn er hätte ohne Einseitigkeit und ohne politische Sonderzwecke durchgeführt werden können, starke Einwirkungen im Gefolge haben mußte. Aber auch hier blieb leider der Erfolg hinter den Wünschen und Erwartungen wieder stark zurück, und der machtvolle Anlauf verlief schließlich völlig im Sande. Auch hier war der Hauptgrund des Mißerfolges das ungenügende Eingehen finanzieller Mittel; doch kamen andere Gründe hinzu, wie später darzulegen sein wird. Müller blieb die Seele des Vereins; später fand er tüchtige Unterstützung an dem Präsidenten Siegwart-Müller, der auch in den Zentralausschuß gewählt wurde.

Der Katholisch-konservative Preßverein steuerte zu den Kosten der Deutschen Volkshalle bei im Jahre 1852 800 Tlr., im Jahre 1853 1000 Tlr., im Jahre 1854 700 Tlr., im ganzen 2500 Tlr.

Auch die Zuschüsse des Katholisch-konservativen Preßvereins genügten zunächst nicht, um den Etat der Volkshalle zu balancieren. Das erste Vierteljahr 1852 brachte einen Verlust von 370 Tlrn., das zweite einen solchen von 1093 Tlrn. Am 12. Mai 1852 trug der Gerant Bachem dem Aufsichtsrat vor, daß das Aktienkapital, welches damals im ganzen 15605 Tlr. ausmachte, schon wieder zu drei Vierteln auf-

[1]) S. Anlage Nr. 50.

gezehrt sei, daß also jetzt auch wieder nach dem Statut die Generalversammlung der Aktionäre zu befragen wäre, ob auch das letzte Viertel der Aktienzeichnungen eingefordert und verwandt werden könnte. Diese Vollmacht wurde in der Generalversammlung vom 2. Juni gegeben.

In dieser Lage erwies sich die Wiedereinführung der Stempelsteuer durch Gesetz vom 2. Juni 1852 als eine wahre Rettung für die Volkshalle. Es klingt unglaublich, da ja das Gegenteil beabsichtigt war; doch es ist Tatsache. Bisher hatte der Bezugspreis vierteljährlich in Köln 1 Tlr. 7½ Sgr., auf der Post in Preußen 1 Tlr. 17 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Tlr. 26 Sgr. betragen. Die neue Stempelsteuer betrug für jede Nummer 1 Tlr. jährlich, also 7½ Sgr. vierteljährlich. Der Bezugspreis mußte also um 7½ Sgr. erhöht werden. Der Verwaltungsrat erhöhte ihn aber um 12½ Sgr. und mehr, so daß er ab 1. Juli 1852 betrug: in Köln 1 Tlr. 20 Sgr., auf der Post in Preußen 2 Tlr., im übrigen Deutschland 2 Tlr. 10 Sgr. Diese Maßregel hatte zur Folge, daß, obgleich durch die Erhöhung des Bezugspreises die Zahl der Bezieher um mehr als 500 zurückging, zum ersten Male kleine Ueberschüsse erzielt werden konnten.

Die beiden letzten Vierteljahre 1852 brachten sonach Ueberschüsse von 144 und 295 Tlrn. Im Jahre 1853 brachte jedes Vierteljahr einen Ueberschuß, im Jahre 1854 die drei letzten Vierteljahre, während das erste Vierteljahr wieder einen kleinen Fehlbetrag aufwies. Im Jahre 1855 brachte das erste Vierteljahr einen kleinen Verlust, das zweite einen kleinen Gewinn, während das dritte infolge der Unterdrückung der Zeitung selbstredend mit einem letzten und ziemlich hohen Fehlbetrag abschloß.

Für die Verbesserung der finanziellen Lage kam auch in Betracht das Ausscheiden Müllers im August 1852. Während der Gerant Bachem gegen dessen vielfach eigenmächtiges und unvorsichtiges finanzielles Gebaren fortwährend einen zähen, aber meist vergeblichen Kampf gekämpft hatte, gelang es ihm von da an besser, den Anforderungen einer geordneten Wirtschaft und der finanziellen Notwendigkeit Gehör zu verschaffen. Die Generalversammlung vom 2. Juni 1852 hatte, indem sie die Genehmigung zur Einziehung des letzten Viertels des Aktienkapitals gab, zugleich kategorisch verlangt, daß fortan kein Voranschlag mit Fehlbetrag mehr aufgestellt werden dürfte. Das war leicht zu beschließen, aber schwer zu machen. Als der Voranschlag für das dritte Vierteljahr trotz aller Bemühungen nicht anders als mit einem Fehlbetrag von 60 Tlr. 12 Sgr. berechnet werden konnte und der Verwaltungsrat keinen Rat mehr wußte, erklärten die Firma J. P. Bachem

als Druckerin und der Gerant Joseph Bachem persönlich, daß sie diesen Fehlbetrag gemeinschaftlich übernehmen würden, wenn die Abrechnung ebenfalls mit ihm abschließen sollte. Doch brauchten sie nicht in Anspruch genommen zu werden, da eben, wie bemerkt, fortan fast immer Ueberschüsse sich ergaben.

Wie aus Vorstehendem sich ergibt, konnte, als die Deutsche Volkshalle im Juli 1855 unterdrückt wurde, deren finanzielle Lage als gesichert angesehen werden. Die drei letzten Jahre hatten in zehn Vierteljahren einen Ueberschuß von insgesamt 1505 Tlr. 17 Sgr. und in zwei Vierteljahren einen Fehlbetrag von insgesamt 198 Tlr. 11 Sgr. ergeben.[1]) War auch der größte Teil des Aktienkapitals längst verbraucht, so genügten doch die noch vorhandenen Mittel, um die Zeitung ungestört weiterzuführen. Eben war die Verteilung einer ersten Dividende von einundeinhalb Prozent ins Auge gefaßt worden. Bei ruhiger Entwicklung des Unternehmens, welche zuversichtlich erwartet werden konnte, hätte ihr Bestehen bis heute keine Unterbrechung zu erfahren brauchen. Jedenfalls würden finanzielle Schwierigkeiten, welche ihren Untergang herbeiführen konnten, nicht mehr zu befürchten gewesen sein. Die solide Geschäftsführung, welche der Gerant Bachem schließlich hatte durchsetzen können, trug ihre Früchte und würde sie auch weiterhin getragen haben.

Achtzehntes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. III.

Hermann Müllers Redaktion bis zu dessen erster Ausweisung am 30. November 1850.

Gehen wir nunmehr über zur politischen Geschichte der Deutschen Volkshalle. Sie ist in ihrem ersten Teil bestimmt durch die Person Hermann Müllers, in ihrem zweiten durch die Person Franz v. Florencourts. Beide waren Männer von vornehmem Charakter und hervorragender Bedeutung. Im allgemeinen von recht verschiedener Veranlagung, hatten sie das Gemeinsame, daß sie durch Eigenwilligkeit und durch allzu starres Festhalten an ihren Anschauungen die Volkshalle und mit ihr die katholische Bewegung nicht in ein sicheres Fahrwasser mit zuverlässiger Richtung gelangen ließen. Ihre Zeit ist reich an Zwischenfällen, inneren Kämpfen und aufregenden Ereignissen, und

[1]) Siehe die Uebersicht der finanziellen Ergebnisse in Anlage 53.

im Zusammenhang damit an finanziellen Schwierigkeiten und Gefährnissen. Der dritte und letzte Teil kann sich nicht an einen einzelnen berühmten Namen anlehnen. Der Hauptredakteur dieser Zeit, Dr. theol. Apollinaris Mayer, ist kein auch sonst bekannter Mann. Seine Tätigkeit war eine Zeit ruhiger Entwicklung, welche mit den vorhandenen persönlichen und finanziellen Mitteln vorsichtig hauste und auskam, bis eine rasche Gewalttat der preußischen Regierung die Zeitung plötzlich niederschlug.

Hermann Müller, welcher der ersten Zeit der Deutschen Volkshalle das Gepräge seines Geistes aufdrückte, war ein geborener Rheinländer, dann aber als Professor in Würzburg in den bayerischen Staatsdienst getreten und dadurch bayerischer Staatsangehöriger geworden. Es verlohnt sich, einen kurzen Blick zu werfen auf seinen bisherigen Werdegang.

Professor Dr. Hermann Joseph Müller[1]) war geboren in Werden an der Ruhr im Jahre 1803, im Ländchen der ehemals reichsunmittelbaren Abtei Werden, als dieses gerade kurz vorher im Jahre 1802 säkularisiert und preußisch geworden war. Sein Vater, ursprünglich Landrichter des Abtes von Werden, wurde in der französischen Zeit Vizepräsident des tribunal de première instance in Düsseldorf, und dort besuchte Hermann Müller die Schule. In preußischer Zeit wurde sein Vater Appellationsgerichtsrat in Köln und starb dort im Jahre 1830. Hermann Müller besuchte die Universitäten Bonn, Heidelberg und Berlin und trat nach bestandenen Staatsprüfungen in den preußischen Regierungsdienst ein. Im Jahre 1830 wurde er mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes zu Euskirchen betraut. Als der Kreistag ihn zum Landrat wählte, wurde er aber nicht bestätigt, und ebenso, als der Kreistag ihn zum zweiten Male wählte. Auch er war eben Rheinländer, bürgerlich und katholisch, und das war in damaliger Zeit zuviel auf einmal, um eine selbständige Regierungsstelle bekleiden zu dürfen.[2]) Müller nahm nun 1833 seinen Abschied aus dem Staatsdienst und lebte bei Bonn seinen Studien.

Das Kölner Ereignis von 1837 führte auch ihn zum lebendigen Glauben seiner Kirche zurück. Wie er dann durch eine glänzende, vielseitige Verteidigung des Erzbischofs Klemens August sich hervortat, wurde bereits früher erzählt.[3]) Während dieser Tätigkeit wurde ihm der preußische Boden zu heiß unter den Füßen. So entwich er im Sommer 1838 nach Bayern, wo zuerst das Haus Christian Brentanos in Aschaffenburg ihm eine Zuflucht bot. Später erlangte er eine Professur an der Universität Würzburg, und las seit Ostern 1840

---

[1]) Vgl. über ihn die warmherzige, geist- und inhaltreiche Biographie von M. Liederbach (Pseudonym für Max v. Gagern): „Hermann Müller, Ein Zeit- und Lebensbild", Mainz, Verlag von Kirchheim, 1878.

[2]) Vgl. hierzu im ersten Band dieses Werkes S. 44 die Erlebnisse von Fritz Pauli.

[3]) Vgl. im ersten Band dieses Werkes S. 177 f.

Deutsches Privatrecht und Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, seit dem Wintersemester 1843/44 Deutsches Staats- und Bundesrecht und Bayrisches Staatsrecht. Er war verheiratet mit Sibylla Esser aus Köln. Als diese ihm am 22. Dezember 1841 mit Hinterlassung von sechs Kindern durch den Tod entrissen worden war, heiratete er am 27. Mai 1845 zum zweiten Male Maria Isabella Dillon Purcell, die Tochter einer vornehmen irischen katholischen Familie.

Im Jahre 1848 wurde er vom Wahlkreis Aachen zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung gewählt und nahm an dieser, als intimer Freund Max v. Gagerns von allem bestens unterrichtet, eifrigen Anteil. Als die Grundrechtsdebatte zu der Beratung von Art. III über die religiösen Rechte fortschritt, kam auch Müller zu Wort, und zwar in der Sitzung vom 24. August als dritter Redner des Katholischen Klubs, nachdem vor ihm Sepp und Radowitz gesprochen hatten.[1]) Nach ihm kam in derselben Sitzung aus dem Katholischen Klub noch Förster zu Wort. Müller führte u. a. aus: „Ich habe mich gefreut, daß die bisherige Verhandlung deutlich gezeigt hat: wir sind hier nicht konfessionell gespalten, es haben durchaus nur politische Parteien sich hier gebildet, es sind die Parteien der Freiheit und des Zwanges. Ich habe damit ausgesprochen, welcher Richtung ich folge; ich bin für volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, und, damit ich es gleich hinzufüge, auch für volle Unabhängigkeit des Staates von der Kirche. Einstweilen ist es das erstere, was uns zunächst beschäftigt.“ Er schloß mit den Worten: „Es ist schon so oft von dieser Seite (der Linken) von dem Geiste des Volkes gesprochen und darauf hingewiesen worden, was Sie selbst sind, wenn Sie das Volk nicht hinter sich haben. Wenn wir nun aber in der vorliegenden Frage das Prinzip der Freiheit verletzen, so frage ich, ob es wohl ein anderes Mittel gibt, massenhaft die Nation von uns abzustoßen. (Gelächter links.) Ja, die große Mehrheit von Deutschland wendet sich von uns ab. Lassen Sie es zur Entscheidung kommen, so werden Sie es finden. Doch Sie wollen es nicht, Sie stimmen mit mir in dieser Frage. Aber Sie (zum Zentrum und zur Rechten), Sie bitte ich, machen Sie das Experiment nicht, verwunden Sie nicht die große Mehrheit des Volkes an dieser empfindlichsten Seite. Halten wir uns vielmehr zusammen und betrachten wir, was wir zu tun haben. Wir sollen uns scharen wie ein einiges Heer zum Kampfe. Lassen Sie uns den Streit und Hader, der nicht nottut, beseitigen, und wenn wir diesen geschlichtet haben, seien wir wackere Kampfgenossen für das freie Vaterland.“

Nachdem um die Jahreswende 1848/49 Heinrich v. Gagern seiner bisherigen Politik durch das Programm vom 18. Dezember 1848 eine rasche und entschlossene Wendung zugunsten Preußens gegeben und dadurch den längst latenten Gegensatz von groß- und kleindeutscher Politik ins volle Tageslicht ge-

[1]) Diese Rede Müllers hat Liederbach a. a. O. S. 98 übersehen, wenn er berichtet, daß Müller am 15. November „bei der Verhandlung über den preußischen Kammerkonflikt zum ersten Male selbst aufzutreten sich berufen fühlte“.

drängt hatte, schloß sich Müller dem großdeutschen, unter Heckschers Führung gebildeten Klub des Pariser Hofes an, während sein Freund Max v. Gagern den Weg Heinrich v. Gagerns, seines Bruders, teilte, was wohl die politische Gesinnungsgemeinschaft, aber nicht die persönliche Freundschaft beider Männer störte. Zu jenem Klub des Pariser Hofes, welcher die Wiege der nun rasch sich ausbildenden großdeutschen Partei war, gehörten von sonstigen Katholiken auch Arndts, August Reichensperger, Osterath und Edel, dann der protestantische Pfarrer Jürgens, anfangs auch Welcker, im ganzen etwa 40 Mitglieder. Im April 1849 veröffentlichte Müller die in großdeutschem Sinne gehaltene Schrift „Das deutsche Parlament und der König von Preußen", Frankfurt a. M., Druck von L. Horstmann. Am 14. Mai 1849, zugleich mit dem Rücktritt des Reichsministeriums Gagern und kurz vor der Abberufung der preußischen Abgeordneten, trat Müller aus der Versammlung aus.

Hermann Müller war, als er die Oberleitung der Deutschen Volkshalle übernahm, ein gereifter Mann von tiefster und ernstester katholischer Gesinnung, zugleich von stolzem, fast überschäumendem deutschen Nationalgefühl, gelehrt und geistreich, von starker politischer Ueberzeugung und begeistertem Opfermut, doch ein Idealist, zum Extremen geneigt und ohne die Kunst besonnenen Maßhaltens. Das für eine fruchtbare praktische Politik unentbehrliche gegenseitige Nachgeben und Sichverständigen entsprach nicht dem Geiste der Zeit. Prinzipienfestigkeit auch in Nebendingen ward höher gewertet wie selbstlos sich unterordnende politische Arbeit. In der Zeit der „Volkssouveränität" war auch bei vielen Katholiken das Vertrauen auf die eigene Auffassung üppiger ins Kraut geschossen, als für ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit zahlreichen Mitarbeitern ersprießlich sein konnte. Darin war Müller ein Kind seiner Zeit, welche ein öffentliches politisches Leben mit seiner harten Schulung erst seit gestern kannte. Die Männer jener Tage hatten alle selbst ihren Weg suchen, gewissermaßen sich selbst meißeln müssen, und waren dadurch ihrer selbst allzu gewiß geworden. So auch Müller. Am schwierigsten war seine Neigung, alles, was mit seinen politischen Ansichten nicht zusammenstimmte, für nicht katholisch zu halten. Er wollte seine politischen Grundsätze und Stellungnahmen aus seiner katholischen Weltanschauung ableiten. Die gewonnenen Ergebnisse hielt er für unbedingte und notwendige Folgerungen der katholischen Weltanschauung, ohne zu merken, wie viele subjektive Momente aus seiner persönlichen politischen Neigung bei seiner Gedankenarbeit eingeflossen waren, und verlangte dann für diese politischen Konstruktionen allgemeine Anerkennung seitens der Katholiken.

Seine Königstreue und loyale Gesinnung waren unbezweifelbar. Selbst angesichts der Tatsache, daß sein Heimatland vom preußischen Königtum gerade in religiösen Dingen schwer zu leiden hatte, verlangte er auch für Preußen „unbedingten, unbeschränkten Gehorsam der Obrigkeit in weltlichen Dingen" und erklärte sich „dem Königtum zugetan von Grund des Herzens bis zur Schwäche".[1])

[1]) So in seiner Schrift „Die Kölnische Kirche im Mai 1841", S. 10 f. Die schöne Stelle lautet ganz: „Nichts von allem Irdischen — denn die Kirche ist eine göttliche

Von gründlicher theoretischer Bildung und für die damalige Zeit großer politischer Erfahrung, fehlte ihm jedoch die journalistische Schulung. Doch wie hätte in damaliger Zeit ein Katholik sich eine solche erwerben können! Als Redakteur ging er seinen eigenen Weg, ohne genügende Fühlung mit seinen Mitarbeitern; am liebsten hätte er alles selbst gemacht, konnte es dabei aber im Redaktionslokal nicht aushalten, arbeitete zu Hause oder in einem besonders für ihn gemieteten Lokal (in der benachbarten Straße Unter den Dominikanern) und verursachte dadurch gar häufig Verzögerungen im Erscheinen des Blattes.

Müller war ein Meister der Sprache und des Stils. Die Kunst, die Menschen zu rühren und zu begeistern, war ihm in hervorragendem Maße eigen. Er schrieb vor allem ausgezeichnete Leitartikel in packender Sprache. Dabei kam es ihm zustatten, daß der österreichische Präsidialgesandte in Frankfurt, Graf Thun, ihn durch politische und wissenschaftliche Mitteilungen unterstützte, und daß der liechtensteinsche Bundestagsgesandte — seit 1850 — Dr. v. Linde ihn regelmäßig und gut über die wichtigsten Vorgänge beim Bundestag und sonstiges unterrichtete.[1])

Dagegen ließ die Vollständigkeit und Schnelligkeit der Nachrichten unter seiner Redaktion viel zu wünschen übrig. Im April 1850 legte der Gerant Bachem dem Verwaltungsrat ein Verzeichnis von 34 wichtigen Nachrichten vor, welche die Volkshalle im ersten Vierteljahr 1850 nicht gebracht hatte. Auch waren seine Artikel für die große Mehrzahl der Leser oft zu hoch. Man verlangte von ihm eine volkstümlichere Haltung, doch ohne daß er sich dadurch beirren ließ. Ordnung und praktischer Sinn waren nicht seine starke Seite. Am meisten aber führte sein Selbständigkeitsgefühl, um nicht zu sagen Selbstgefühl, zu Schwierigkeiten. Er hatte sich das Recht der alleinigen Oberleitung der Redaktion erkämpft, und darin konnte man ihm, angesichts der häufigen Meinungsverschiedenheiten im Verwaltungsrat und unter seinen Redaktionskollegen, nicht Unrecht geben. Aber die Art, wie er dieses Recht durchführte, mußte doch zu fortwährenden Reibungen mit dem Verwaltungsrat und zu schweren Störungen im Redaktionsbetrieb führen.

Anstalt auf Erden — ist mir heiliger als das Recht der Obrigkeit; Religion, Erfahrung und Nachdenken gebieten alle gleichmäßig unbedingten, unbeschränkten Gehorsam der Obrigkeit in weltlichen Dingen. Insbesondere bin ich dem Königtum zugethan, von Grund des Herzens, bis zur Schwäche. Auch über das strenge Recht hinaus macht das Königtum billigen Anspruch auf ehrerbietigen Rückhalt, aufopfernde Ergebenheit, nachhaltiges Vertrauen. Was wir ihm schulden, geht weit über die Grenzen des Gehorsams; mehr als aller Gehorsam ist ihm unser tägliches, freiwilliges Gebet, welches den göttlichen Segen, der ihm beiwohnt, beständig erneuet. Ich wüßte nichts, was uns nicht wohl anstände, ihm zu opfern, nichts bis auf Eines: das Gewissen!... Ich spreche dem Königtume weit mehr zu, als den Anspruch auf Gehorsam, diesen aber nur in den Schranken der göttlichen Gesetze."

[1]) Herr v. Linde wurde 1853 in den österreichischen Staatsdienst übernommen und bei der Bundes-Präsidial-Gesandtschaft in Frankfurt verwandt. Auch dann blieb er in Beziehung zur Deutschen Volkshalle.

Aus reiner Begeisterung hatte Müller sein Amt übernommen. Das Wort der Nachfolge Christi des Thomas v. Kempen: Audiam quid loquatur in me Dominus Deus hatte für ihn, wie er selber äußerte, eine besondere Bedeutung. War seine Professur in Würzburg auch nicht besonders einträglich, so opferte er doch viel, als er nach Köln ging, um der katholischen und nationalen Sache als Redakteur zu dienen. Dafür verlangte er aber auch vom Verwaltungsrate, daß man ihm völlig freie Hand ließe, auch wo seine Wege politisch bedenklich, selbst gefahrdrohend wurden und seine Maßnahmen mit den finanziellen Verhältnissen nicht im Einklang zu halten waren.

Ehe Müller am 15. November 1849 die Oberleitung der Redaktion tatsächlich antrat, hatte Fritz Baudri die Deutsche Volkshalle im allgemeinen in der Richtung der früheren Rheinischen Volkshalle geleitet: die katholischen Anschauungen in den Vordergrund stellend, in politischen Dingen stramm liberal und konstitutionell, bei Verletzung katholischer Interessen durch die Regierung in oppositionellem Tone die Verteidigung führend, oft nicht ohne Schärfe. Die großdeutsche Richtung war systematisch verfolgt, Radowitz als der Vater des Dreikönigsbündnisses und der preußischen Unionsbestrebungen wegen des beabsichtigten norddeutschen „Sonderbundes" scharf angegriffen worden.

Als Müller die Redaktion übernahm, drehte er sofort das Steuer entschieden nach rechts. Die großdeutsche Richtung behielt er natürlich bei und verschärfte sie sogar noch; aber auf dem Gebiete der inneren preußischen Politik versuchte er der Regierung soweit irgend möglich entgegenzukommen. Namentlich betonte er aufs eindringlichste die Pflicht des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit, die Achtung vor deren Autorität und den Kampf gegen jegliche „revolutionäre" Anwandlung. In seinem Artikel in der ersten Nummer der Deutschen Volkshalle hatte er ausgeführt: „Schon weil sie katholisch ist, steht die Volkshalle, soweit sie kann, solange sie kann, auf Seite der Obrigkeit." In diesem Sinne schrieb er jetzt weiter und geriet dadurch alsbald in einen schweren Konflikt mit Fritz Baudri. Der Anlaß ist bedeutsam genug, um näher dargelegt zu werden, um so mehr als dabei etwas mehr Licht verbreitet werden kann über einen Vorgang, welcher bisher noch wenig aufgeklärt ist und fast unverständlich erscheint.

Aus Anlaß der oktroyierten Verfassung vom 5. Dezember 1848 hatten die sieben preußischen Bischöfe unter Führung des Kölner Erzbischofes v. Geissel an die Regierung eine eingehende und sorgfältig

ausgearbeitete Denkschrift[1]) gerichtet, datiert „im Monat Juli 1849", welche die Wünsche des Episkopates für die Revision dieser Verfassung zum Ausdruck brachte. Gleichzeitig war diese Denkschrift in der Druckerei von J. P. Bachem gedruckt worden, und zwar in dem kleinen Format von 23 : 16 cm, dazu in einer Ausstattung, wie sie sonst bei für die Oeffentlichkeit bestimmten Broschüren üblich war. In dieser allerdings wenig glücklichen Form war die Denkschrift bestimmt gewesen, vertraulich an andere mitgeteilt zu werden, denen Geissel von ihrem Inhalt Kenntnis geben wollte. Geissel hatte die Denkschrift am 26. August mit einem eigenen Begleitschreiben an den Kultusminister v. Ladenberg gesandt. Dieser hatte dankend den Empfang angezeigt mit dem kaum verständlichen Bemerken, daß er der Denkschrift „keinen amtlichen Charakter geben" wollte. Später hatte Geissel Exemplare an die übrigen Minister, an die Präsidenten der beiden Kammern, an Bischöfe, katholische Abgeordnete und sonstige hervorragende Katholiken, endlich auch an seinen Pfarrklerus gesandt, und so war die Denkschrift auch in die Presse gelangt. In der Sitzung der Ersten Kammer vom 5. Oktober kam die Sache zur Sprache. Herr v. Ladenberg erklärte, von den Bischöfen sei ihm eine Denkschrift zugesandt worden, „nachdem sie bereits im Buchhandel erschienen und dem großen Publikum hingegeben war". Daraufhin hätte er den Bischöfen eröffnet, „daß die Regierung Sr. Majestät mit ihnen nicht auf Schriften hin unterhandeln werde, welche im Wege des Buchhandels an sie gelangten"; er könne daher „jene Schrift der Regierung gegenüber als existierend nicht anerkennen". In der Ersten Kammer hatte diese im höchsten Maße schnöde und wegwerfende, dabei sachlich unzutreffende Behandlung der Denkschrift einen Widerspruch nicht erfahren. Um so lebhafter wurden die Beschwerden in der Deutschen Volkshalle. Seitens der Druckerei von J. P. Bachem wurde sofort und später nochmals mit Namensunterschrift (D. Vh. Nr. 13 vom 14. Okt. und Nr. 32 vom 1. Nov.) erklärt, daß „die gesamte, gedruckte Auflage an das erzbischöfliche Generalvikariat in Köln abgeliefert und nicht ein einziges Exemplar in den Buchhandel gegeben worden" sei.[2])

---

[1]) Vgl. zur Geschichte dieser Denkschrift im übrigen Pfülf, „Cardinal v. Geissel". I, S. 681 ff.

[2]) Später gaben die Bischöfe auch selbst in einem Schreiben an den Präsidenten der Ersten Kammer, Herrn v. Auerswald, datiert „im November 1849", die gleiche Erklärung ab. Vgl. dieses Schreiben in der Volkshalle Nr. 4 vom 4. Januar 1850. — Es darf als ausgeschlossen betrachtet werden, daß Geissel das Hauptexemplar der Denkschrift in der oben beschriebenen gedruckten Form offiziell an den Kultusminister gesandt

Während dieser Polemik war in der Volkshalle vom 31. Oktober ein Artikel aus Münster erschienen, in welchem es hieß, Ladenberg habe „durch eine offizielle Ignorierung die Denkschrift von sieben katholischen Bischöfen, in deren Gefolge sich sieben Millionen Katholiken befinden, beseitigen zu können geglaubt". Diese ganz harmlose Bemerkung nahm Ladenberg in der Sitzung der Zweiten Kammer vom 9. November, indem er seine frühere Behauptung über die Zusendung der Denkschrift wiederholte, zum Anlaß für folgenden Ausfall:

„Die Presse hat der Regierung nicht nur Unwahrheit vorgeworfen, sondern auch gedroht, daß sieben Millionen Einwohner hinter den Bischöfen ständen. Ich bin überzeugt, daß das nicht nur nicht die Meinung der Bischöfe, sondern auch nicht der Mehrzahl der katholischen Einwohner ist. Wenn man aber unbesonnen genug wäre, zur Gewalt zu schreiten, nun, dann wird die Regierung die Mittel haben, ihr entgegenzutreten."

Gegen diese völlig unberechtigte Ausdeutung hatte Baudri in der Volkshalle sich auf das entschiedenste verwahrt. Der Ton, den er dabei anschlug, war der Sache entsprechend scharf, aber keineswegs maßlos gewesen. Müller empfand jedoch diesen Ton als zu weitgehende Opposition gegen die Regierung. In einem Artikel vom 18. November äußert er zur Sache:

„Wenn einige unserer Gegner darüber klagen, daß in manchen Blättern die zwischen den Bischöfen und den Ministern schwebende Irrung zu böslichen Angriffen gegen die Regierung und zur Weckung eines solchen Geistes Vorwand gebe, welcher der Stellung friedlicher Untergebenen nicht entspreche, so haben sie vollkommen recht. Wir wollen nicht viel von jenen vorlauten Heuchlern sagen, welche in Benutzung der kirchlichen Aufregung zur Verführung des Volkes ein durch und durch nichtswürdiges Handwerk treiben. Wer solche Buben nicht von sich fernhält, den wird wohl keiner zu den Unsrigen zählen. Aber auch diesseits jener äußersten Grenze bemerken wir zahlreiche Abirrungen von dem engen Weg unserer redlichen Bestrebung. Wir sehen zahllose Beispiele einer Halbheit, welche aus armseliger Klugheit die Leidenschaften der Radikalen schont oder selbst die Verteidigung kirchlicher Rechte in eine unechte, den falschen Zeitgelüsten schmeichelnde Form kleidet."

Durch diesen Artikel fühlte Baudri sich schwer getroffen; er schrieb einen Gegenartikel mit der Ueberschrift: „Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen!" und verlangte dessen Aufnahme. Müller verweigerte diese, und nun wandte sich Baudri an den Verwaltungsrat.

habe. Sicher ist dem Kultusminister ein geschriebenes aktenmäßiges Exemplar überreicht worden. Dagegen dürften an die anderen Minister Exemplare in der gedruckten Form gesandt worden sein. Diese erhielten ja die Denkschrift nur zur Kenntnisnahme, nicht zur offiziellen Entgegennahme.

Der Verwaltungsrat suchte zu vermitteln und, als das nicht gelang, die Sache durch verzögerliche Behandlung zu erledigen. Zu einer Remedur kam es nicht, da Müller nicht nachgab und auf dem erkämpften Rechte der alleinigen Oberleitung bestand. Die Folge war, daß Fritz Baudri bei der folgenden Generalversammlung am 15. Januar 1850 eine Wahl in den Verwaltungsrat nicht mehr annahm, zumal in dieser der endgültige Vertrag mit Müller genehmigt wurde.

In einen ähnlichen Konflikt geriet Müller bald mit dem Redakteur Kutscheit. Dieser fuhr fort, die norddeutschen und namentlich preußischen Vorgänge in dem früheren Tone zu behandeln, welcher, da inzwischen die Reaktion sich entwickelt hatte, naturgemäß oppositionelle Färbung zeigte. Es kam schließlich zu einem heftigen Streite zwischen beiden, in Verfolg dessen Müller die Beseitigung Kutscheits vom Verwaltungsrate forderte. Der Verwaltungsrat konnte schließlich nichts anderes tun, als Kutscheit zu kündigen. Am 21. Januar 1850 mußte er ihn sogar von seinem Amte suspendieren.[1])

Nicht viel besser gestaltete sich Müllers Verhältnis zu Eikerling, den er für unfähig und ungeeignet erklärte. „Seine Arbeiten sind nur selten brauchbar, gut sind sie nie," schrieb er später an den Verwaltungsrat.[2]) Doch dieser wußte die regelmäßige und zuverlässige journalistische Tagesarbeit Eikerlings besser zu würdigen und hielt ihn in seiner Stellung.

Auch mit dem früheren Hauptredakteur v. Chezy kam es zum Zusammenstoß. Müller hatte in einem Artikel „Die Neue Preußische Zeitung und die Deutsche Volkshalle" (D. Vh. Nr. 43 vom 16. Februar 1850) gegenüber Angriffen der Kreuzzeitung die allgemeine politische Haltung der früheren Rheinischen Volkshalle völlig preisgegeben. Chezy sandte darauf eine Entgegnung, welche Müller ebenfalls aufzunehmen sich weigerte. Nun veröffentlichte Chezy in der Kölnischen Zeitung vom 22. Februar eine scharfe Erklärung gegen ihn.[3])

Der Verwaltungsrat seinerseits versuchte gegenüber dem Müller eingeräumten Recht der selbständigen Oberleitung der Redaktion seine

[1]) Kutscheit wurde später Redakteur bei der Frankfurter Postzeitung. Sein Vorgehen in Sachen der Gründung eines gouvernemental-katholischen Blattes in Koblenz und seine Berührung mit Hrn. v. Bismarck wurde bereits oben S. 202 erwähnt.

[2]) Vgl. die Angaben Eikerlings in dessen „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland", Berlin 1858, S. 8 ff.

[3]) Vgl. die Darstellung Chezys in dessen „Erinnerungen aus meinem Leben". Viertes Bändchen, S. 197.

Stellung und seinen Einfluß auf das Blatt so gut zu wahren, als es ging. Namentlich verlangte er mit Entschiedenheit, daß Müller bei neu auftauchenden wichtigen Fragen sich über deren Behandlung „vorher mit ihm verständige". Müller setzte sich jedoch meist über diese Wünsche hinweg. Eine Reihe von wenig erquicklichen Reibungen war die Folge.

Einen gewissen Abschluß fand der Kampf um die neue Richtung der Zeitung gegen Ende März 1850. In der Abonnements-Einladung zum neuen Vierteljahr, datiert „im März 1850", welche Müller verfaßt hatte, wurde — und zwar als Nachhall der Zusammenkunft in Hamm am 11. März, über welche früher berichtet worden ist [1]) — der katholische Charakter der Politik der Volkshalle noch viel schärfer als früher betont:

„Die Deutsche Volkshalle wird in dem Streben verharren, die ewigen Grundsätze der katholischen Religion auf dem Gebiete der Politik zur Anerkennung und zur Geltung zu bringen; sie wird namentlich die allgemeinen großen Fragen der Gegenwart, welche die Unabhängigkeit der Kirche, die Freiheit des Unterrichts, die obrigkeitlichen sowie die staatsbürgerlichen und die genossenschaftlichen Rechte, den Schutz des Eigentums und die Erleichterung der arbeitenden Klassen betreffen, unbeirrt durch die Leidenschaften des Tages und ungeschreckt durch irgendeine Gewalt, an den untrüglichen Maßstab derjenigen Wahrheiten legen, welche gemäß den Offenbarungen Gottes von der heiligen Kirche gelehrt und gehütet werden; auch die Bestrebungen nach Umgestaltung der Verfassung des gesamten deutschen Vaterlandes wird sie gemäß den Anforderungen des Rechts, der Treue, der wahren Einheit und des konfessionellen Friedens beurteilen und mit allen erlaubten Mitteln der Zerspaltung Deutschlands standhaft widerstreben."

Endlich einigte man sich auch über ein neues Programm,[2]) welches unter dem 16. April 1850 zugleich mit einer Liste zu weiteren Aktienzeichnungen als Zirkular versandt wurde. Dieses Programm enthielt von positiven politischen Gesichtspunkten nichts mehr wie den Satz, daß die Volkshalle „mit allen erlaubten Mitteln der Zerspaltung Deutschlands standhaft widerstreben" würde. Im übrigen sollten für die Beurteilung aller politischen Angelegenheiten „die ewigen Grundsätze der katholischen Religion", „die Anforderungen des Rechts, der Treue und der wahren Einheit und des konfessionellen Friedens" maßgebend sein, wie das alles schon in der vorerwähnten Abonnements-Einladung ausgesprochen war. Sodann fügte das neue Programm hinzu,

---

[1]) Vgl. oben S. 208.

[2]) Siehe den Wortlaut dieses Programms in Anlage 51.

„daß dieses Tageblatt im wesentlichen keine andere Bestimmung hat, als die Vertretung derjenigen Tendenz im Gebiete der Tagesliteratur, welche im Bereich der Wochenschriften durch die Historisch-politischen Blätter seit vielen Jahren mit der rühmlichsten Tatkraft und Treue vertreten worden ist. Dieser Einheit des Strebens zum Zeugnis, haben auch die Historisch-politischen Blätter bereits im Monat Dezember des vorigen Jahres (B. XXIV. H. 12, S. 783) den Wunsch ausgesprochen, daß unsere katholischen Landsleute »bei dieser Gelegenheit inne werden möchten, daß es von ihnen selbst abhängt, durch Unterstützung dieses Organs ihrer Presse der katholischen Sache eine Macht zu leihen, die den Gegnern mehr Achtung einflößen würde, als unverständige demokratische Diatriben, welche den widerkirchlichen Bemühungen durch Trennung der Glieder vom Haupte und Zersplitterung der katholischen Kräfte nur dienen können«."

Ein Zirkular der westfälischen Aktionäre, datiert „Münster, im April 1850", wiederholte noch besonders den Hinweis auf die Historisch-politischen Blätter, „welche in Vertretung der katholischen Sache seit 13 Jahren die allgemeinste Anerkennung sich erworben haben".

In späteren Zirkularen fiel der Hinweis auf die Richtung der Historisch-politischen Blätter fort. Dafür findet sich in dem Zirkular vom September 1851 zuerst der Eingang: „Die Deutsche Volkshalle zeichnet sich unter allen größeren politischen Journalen durch ihre entschieden katholisch-konservative Tendenz aus."

Die Bezugnahme auf die Richtung der Historisch-politischen Blätter bedeutete in erster Linie ein Bekenntnis zum Kampfe gegen die Revolution auf allen Gebieten, in zweiter Linie aber auch ein entschiedenes Abrücken von der liberalen, in gewissem Sinne auch demokratischen Richtung der früheren Rheinischen Volkshalle, namentlich von deren Begeisterung für allgemeine Freiheit, und darüber hinaus den Anschluß an die innere Politik der preußischen Regierung, welche eben im Begriffe stand, der Revolution auf den bekannten Wegen der Reaktion entgegenzutreten. Nicht nur die Revolution sollte bekämpft werden, sondern auch alles, was als zu „demokratisch" erschien.

Sonach hatte Müller völlig sich durchgesetzt. Der Verwaltungsrat tat noch immer, was er konnte, um wenigstens zu mildern. Aber er mußte um so behutsamer auftreten, als Müller von den neugewonnenen Aktionären aus dem westfälischen Adel kräftig unterstützt wurde. Gegenüber Müllers Festigkeit erreichte er wenig. Der Schluß war, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Appellrat Ludowigs, am 18. November 1850 den Vorsitz niederlegte und aus dem Verwaltungsrat austrat. An seine Stelle wurde Advokat-Anwalt Rübsahmen zum Vorsitzenden, Pfarrer Thissen zu dessen Stellvertreter gewählt. In

Rübsahmen fand der Verwaltungsrat eine tüchtige, tatkräftige Spitze und einen auch politisch fähigen Führer, der unter den größten Schwierigkeiten aushielt. Thissen unterstützte ihn eifrig und gut. Beide blieben in ihren Aemtern bis zum Ende der Zeitung. Politisch standen sie zu Müller ähnlich wie Ludowigs. Wenn man diese Kämpfe als Kämpfe „zwischen den westfälischen ständisch-konservativ gesinnten Aristokraten und den konstitutionellen rheinischen Juristen“ oder „zwischen konservativen westfälischen Adeligen und den liberalen Rheinländern“ bezeichnet hat, so ist zu bemerken, daß nicht nur die Juristen Ludowigs, Rübsahmen und Justizrat Adams mit Müller und später mit Florencourt vielfach nicht einverstanden waren, sondern auch Nichtjuristen wie Maler Fritz Baudri, Dr. med. Braubach, Professor Dieringer, Präses Westhoff, Pfarrer Thissen und der Gerant Bachem, von denen Baudri und Thissen wohl in gewissem Sinne als politisch liberal bezeichnet werden konnten, Dieringer und Westhoff aber entschieden konservativer Grundrichtung waren. Die bürgerlichen Elemente, Geistliche wie Laien, nicht nur die Juristen, sondern auch alle anderen Stände, mochten sie im übrigen liberalen oder konservativen Geistes sein, hielten durchweg an der Verfassung fest, während die Adeligen zu den früheren ständischen Einrichtungen der Provinziallandtage zurück wollten. Diese unterstützten daher die Bestrebungen der Kreuzzeitungspartei, die Volksvertretung wenn nicht zu beseitigen, so doch nach Möglichkeit in ihren Rechten zu beschränken. Der Führer des Adels bei diesem Vorgehen war freilich ein Bürgerlicher, eben Hermann Müller. Franz v. Florencourt folgte darin später seinen Spuren.

Doch nur auf dem Gebiete der innerpreußischen Politik ließ Müller den Grundsatz der „Achtung vor der Obrigkeit“ gelten. Auf dem Gebiete der deutschen Politik, in der Frage der Neugestaltung des Deutschen Bundes, verfocht er mit um so größerer Entschiedenheit und selbst Schärfe den großdeutschen Gedanken, und zwar aus denselben Gesichtspunkten, welche früher die Rheinische Volkshalle geleitet hatten. Er bekämpfte also das Streben der preußischen Regierung, einen norddeutschen „Sonderbund“ zu bilden, und begünstigte alle Bemühungen Oesterreichs, den Deutschen Bund in dem dermaligen Bestande und seine eigene Stellung in diesem aufrecht zu erhalten. Dabei ergab es sich ganz von selbst, daß er die österreichische Politik nicht nur Preußen gegenüber, sondern ganz im allgemeinen unterstützte, und zwar mit einer Beharrlichkeit, welche seiner Zeitung den — wenn auch völlig unverdienten — Argwohn nicht ersparte, finanziell von der österreichischen Regierung abhängig zu sein.

Doch wußte Müller sich gegen diese Verdächtigung geschickt und treffend zu verteidigen. In einem Artikel „Sind wir österreichisch?“ (D. Vh. Nr. 93 vom 3. April 1850) legte er dar, daß seine Stellung einfach von deutschnationalen, nicht von österreichischen Gesichtspunkten bestimmt sei:

„Die Welt weiß es ja wohl, oder sie könnte es doch wissen, daß unser Widerstreit gegen das Sonderstaatlen keinen anderen Beweggrund hat, als die tiefe Ueberzeugung, daß der Weg, den leider Preußen bis zur Stunde noch verfolgt, keineswegs der Weg der Treue und der Gerechtigkeit, keineswegs der Weg der Liebe und des Friedens, keineswegs der Weg des Heiles weder für Deutschland noch für Preußen ist. Unserer politischen Weisheit Kern ist dieser, daß wir vor allen und unter allen Bedingungen zusammenhalten müssen, was, im ganzen und großen gefaßt, geschichtlich, ethisch und geographisch zusammengehört.“

Sodann fuhr er fort:

„Unserer politischen Spaltung und Zerrüttung erster Grund ist die kirchliche Spaltung, und jene wird daher sicher nicht eher aufhören als diese. Unsere Blicke wenden sich, um den Aufgang der neuen Sonne des Vaterlandes zu sehen, nicht nach Wien hin, nicht nach München; über den Alpen liegt unserer alten und unserer neuen Einheit einzige Quelle. Also nicht Oesterreicher sind wir, wir sind »Ultramontane«.“

Als Eideshelfer für die Vertretung dieser Auffassung führte er keinen Geringern als die Kreuzzeitung an, welche damals in einer ihrer neuesten Nummern geschrieben hatte:

„Das ist der Fluch dieser Zeit, daß so wenige noch imstande sind, Recht von Unrecht klar zu unterscheiden, und dies Elend ist über uns gekommen, weil wir von der lebendigen Quelle des Rechts und der Wahrheit, der Freiheit und der Einigkeit uns abgewendet und uns selbst Brunnen gegraben haben, deren Wasser die Seele nicht sättigen mag. Wir haben die wahre Ruhe verloren; ruhelos suchen wir den Frieden nun da, wo kein Frieden zu finden ist. . . .

Darum ist unsere Hoffnung noch nicht verloren, und weit hinweg über Frankfurt und Gotha, über Erfurt und München heben wir unsere Augen auf zu den Bergen, von welchen allein uns Hilfe kommen kann und der deutschen Nation der rechte Auferstehungstag.“

Solche Aeußerungen der Kreuzzeitung, welche damals mehrfach hervortraten — sie rührten durchweg von dem „Rundschauer“ der Kreuzzeitung, Ludwig v. Gerlach, her, während im übrigen die Redaktion des Blattes den Katholiken sehr unfreundlich gegenübertrat — mögen mitgewirkt haben, um Müller auch sonst zur Kreuzzeitung hinzuführen, soweit der Kampf gegen die Revolution und die Unter-

stützung der inneren Politik der preußischen Regierung ihn nicht von selbst schon auf diesen Weg wiesen.[1]) Wo er konnte, stimmte er ihr zu, und schließlich erwähnte er sie so oft ohne alle Einschränkung, daß er unter den bürgerlichen Aktionären schweren Anstoß erregte und der Verwaltungsrat (am 4. März 1850, auf Antrag des Präsidenten Rübsahmen und des Prof. Dieringer) sich gezwungen sah, ihm dieserhalb Vorstellungen zu machen.

Doch Müller fuhr ruhig fort in seiner Politik. Die Kreuzzeitung hingegen war weit entfernt davon, diese Liebe mit Gegenliebe zu vergelten, bekämpfte vielmehr die Volkshalle wegen deren „antipreußischer“ deutschen Politik unausgesetzt auf das schärfste, und zwar oft in einer Tonart, die geradezu abstoßend war. Müller persönlich wurde mehrfach von ihr verdächtigt als „bayrischer Beamter“.

Die Stellungnahme Müllers in der deutschen Frage fand übrigens selbst unter den Katholiken, wenn auch nur vereinzelt, Widerspruch. Unter dem 25. November 1849 richtete der Graf von Fürstenberg-Stammheim — er stand politisch auf dem Standpunkt des Herrn v. Radowitz —, der für die Rheinische Volkshalle einen kleinen Aktienbetrag gezeichnet hatte und jetzt wiederum zur Aktienzeichnung aufgefordert worden war, an den Geranten Bachem einen Brief,[2]) in dem es hieß:

„Ich halte die Art und Weise, wie das Blatt religiöse und politische Interessen miteinander zu verbinden und voneinander abhängig darzustellen fortfährt, nicht vom Guten, ja, ich will es Ihnen offen gestehen, daß ich mich, und zwar als Katholik wie als preußischer Staatsangehöriger, durch den Ton verletzt fühle, womit das Blatt den von seinen Ansichten abweichenden Gang unserer Regierung in der deutschen Verfassungs-»Frage« zu bekämpfen sucht. — Die Kirche, der ich nach dem Glauben meiner Väter und nach meiner eigenen Ueberzeugung anzugehören das Glück habe, steht mir zu hoch, als daß ich sie anders als mit Schmerz in den Kampf der politischen Parteiungen herab- und hineingezogen sehen könnte. . . . Ich kann unmöglich glauben, daß dieser Kirche gedient werde, wenn die Angehörigen eines bestimmten Staates durch Nährung und Steigerung konfessioneller Antipathien der von ihrer Landesregierung be-

---

[1]) Auch in diesem Punkte stimmte Müller mit den Historisch-politischen Blättern überein. Vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 26, S. 724 f.

[2]) Siehe den Wortlaut dieses Briefes in D. Vh. Beilage zu Nr. 5 vom 5. Januar 1850. Vgl. auch D. Vh. Nr. 79 vom 11. Dezember 1849. Der Brief bezieht sich allerdings direkt wohl mehr auf die Haltung der Volkshalle vor dem Eintritt Müllers. Doch in dem fraglichen Punkte stimmte dessen Haltung mit der früheren Haltung des Blattes überein.

folgten Politik entgegenwirken und dadurch einer anderen Regierung gegen die eigene beistehen; ich kann ebensowenig glauben, daß dieser Beistand mit den Pflichten der von der Kirche anbefohlenen Treue und des Gehorsams gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit zu vereinigen bleibt, und ich glaube mich überzeugt halten zu müssen, daß kein Staatsangehöriger, bei noch so entschiedener und nachdrücklicher Verteidigung angegriffener und bedrohter kirchlicher oder bürgerlicher Rechte, gegen die Landesregierung die Grenze überschreiten dürfe, über welche hinaus die Rechtsverteidigung in die Beleidigung übergeht."

Graf Fürstenberg verlangte also die Achtung vor der Obrigkeit, wie er sie verstand, nicht nur für die innere Politik Preußens, sondern auch für die deutsche Politik, während Müller und mit ihm die meisten Katholiken für letztere auf Grund der geschichtlichen Verhältnisse und des in Kraft befindlichen Staatsrechtes des Deutschen Bundes die Befugnis in Anspruch nahmen, entgegen ihrer Landesregierung eine selbständige Politik zu treiben.

Geht man einseitig und ausschließlich nur von dem Gesichtspunkte des „Gehorsams gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit" aus, so erscheint Graf Fürstenberg hier jedenfalls als der konsequentere. Aber außerhalb des Gebietes jenes Gehorsams gibt es noch ein Gebiet der Freiheit, wo der Staatsbürger sich unabhängig entscheiden darf, wo aber gerade darum der politische Verstand und die Postulate der Staatskunst zu Worte gelassen werden müssen. Nicht nur Graf Fürstenberg, sondern auch Hermann Müller beschränkte dieses Gebiet über Gebühr. Nicht mit theoretischen Ausführungen, nicht mit „katholischen" Grundsätzen, sondern mit gesunden Gründen praktischer Staatskunst hätten sie ihren Standpunkt vertreten müssen. Die Staatskunst ist eben eine wirkliche Kunst, die höchste und schwierigste aller Künste. Für sie gibt es, wie für alle Künste, gewisse oberste Grundsätze von unbedingter Geltung als Grundsätze, damit auch als verpflichtende Grenze für das sittliche Handeln. Aber sie sind nicht das alleinige; die praktische Auswirkung des frei gestaltenden politischen Geistes muß hinzukommen, und für diese gibt es eine weitere Grenze, die Grenze der gegebenen Verhältnisse. Insofern ist Bismarcks Ausspruch von tiefsinniger Richtigkeit, daß die Politik die „Kunst des Möglichen" ist.

Bemerkenswert ist die Stellungnahme des Grafen Montalembert zu der neuen Richtung der Volkshalle. Noch am 3. November hatte er an Josef Bachem geschrieben:[1])

---

[1]) Siehe diesen Brief in Anlage 52.

„Ich lese immer mit Aufmerksamkeit die Deutsche Volkshalle; aber ich muß gestehen, daß ich sie noch viel zu sehr von dem modernen, demokratischen und revolutionären Geiste durchdrungen finde, als daß sie mir gefallen könnte. Wie ich es auf der Tribüne gesagt habe in meinen Reden über die Presse und über die römische Sache: Der revolutionäre Geist hat die Freiheit in Europa getötet. Ohne Zweifel müssen wir fortfahren, sie zu erstreben und zu verehren; aber man darf sie nicht mit der Gleichheit verwechseln, d. h. mit der Demokratie; die Freiheit und die Gleichheit sind zwei widerstrebende Prinzipien, eines schließt das andere aus, dies ist meine tiefe Ueberzeugung.

. . . Endlich bitte ich Sie, immer mehr nachzudenken über die tiefe und vollständige Unvereinbarkeit, welche zwischen Katholizismus und Revolution besteht. Das sind die beiden Pole des Guten und des Bösen. Der Katholizismus kann durchaus zusammenstehen mit der Freiheit, aber nicht mit der Revolution. Wer heute sagt: Demokratie, Fortschritt, sagt im Grunde: Revolution."

Am 24. Dezember, nachdem inzwischen Müller die Redaktion übernommen hatte, schrieb Montalembert wiederum an Josef Bachem. In diesem Briefe[1]) spricht er aus, daß er jetzt mit der Redaktion der Deutschen Volkshalle zufriedener sei; aber er fügt auch jetzt noch die Mahnung hinzu, daß die Redaktion niemals den Grundsatz aus dem Auge verlieren möge, den die französische Demokratie proklamiert habe: „Man kann sich der Revolution nicht bedienen, man muß ihr dienen. (On ne se sert pas de la révolution, on la sert.)"

Man sieht, daß der Gedankengang Müllers in gar vielen Punkten sich mit demjenigen Montalemberts berührte, so daß Müller mit Genugtuung das Ansehen Montalemberts zur Stütze seiner eigenen Richtung benutzen konnte, indem er Teile dieser Briefe veröffentlichte in einem Aufsatze: „Hebung der katholischen Tagespresse" (D. Vh. Nr. 92 vom 30. Dezember). Montalembert antwortete wieder in einem Brief an Josef Bachem vom 3. April 1850,[2]) in welchem er seine Anerkennung für die Volkshalle wiederholte.

Nach Beseitigung Kutscheits bildete Müller mit Eikerling die ganze Redaktion. Der Gerant Bachem sprang zwar wieder nach Kräften ein. Doch bedurfte man unbedingt einer dritten vollgültigen Redaktionskraft. Nochmals wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, um Bernhard

[1]) Siehe diesen Brief in Anlage 52.

[2]) Siehe auch diesen Brief in Anlage 52. Er enthält bemerkenswerte Aeußerungen über die Unterrichtsfreiheit. Darum sei ihm in derselben Anlage der Brief Montalemberts an Josef Bachem vom 29. Januar 1851 beigefügt, welcher denselben Gegenstand behandelt. Auf die Stellung Montalemberts zum französischen Unterrichtsgesetz von 1850, der loi **Falloux**, kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Meyer oder Siegwart-Müller zu gewinnen. Als beides aussichtslos blieb, verwies Dieringer erneut auf Sporschil. Dieser war inzwischen ein eifriger Mitarbeiter der Zeitung (aus Leipzig) geworden. Doch fand Dieringer mit seinem Vorschlag keinen Beifall.

In dieser Verlegenheit teilte Müller am 4. Februar 1850 mit, daß Franz v. Florencourt sich erboten habe, Leitartikel und politische Briefe zu schreiben, doch mit dem Hinzufügen, er wisse nicht, ob er sie brauchen könne, da Florencourt wohl zu weit rechts stehe und protestantischer Konservativer sei. Das protestantische Bekenntnis Florencourts machte an sich keine Schwierigkeit, da die Volkshalle schon immer protestantische Mitarbeiter — Gfrörer, A. Prinz in Altona und einige andere — gehabt hatte und gern auf sie verwies. Auch seine politische Stellung war kein unbedingtes Hindernis. Es wurde also der Versuch gemacht, Florencourt zu gewinnen. Er wurde so zuerst der fruchtbarste Mitarbeiter, später der leitende Redakteur der Volkshalle. Ein höchst selbständiger, eigenartiger Charakter, sollte er der Volkshalle ebenso zum Schicksalsmann werden, wie Müller, der ihn einführte.

Franz Chassot v. Florencourt, geboren am 3. Juli — nach anderen Angaben am 4. Juli — 1803 in Braunschweig, stammte aus einem alten normannischen Geschlechte.[1] Sein Großvater war wenige Jahre vor der französischen Revolution nach Braunschweig eingewandert und in den Dienst des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand getreten. Dieser wie Florencourts Vater waren katholisch, machten jedoch von ihrem Katholizismus keinen Gebrauch. Seine Großmutter und seine Mutter Louise geb. Wegener waren protestantisch. Er wurde protestantisch erzogen und studierte zuerst vier Jahre lang die Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg. Dann widmete er sich der politischen Schriftstellerei. In Kiel wurde er 1834 der Leiter der burschenschaftlichen Verbindungen, welche den Kampf gegen das Dänentum begannen. Er ergab sich einem auch sittlich verwilderten Leben, aus dem er sich jedoch wieder frei zu machen verstand. Wegen der burschenschaftlichen Bewegung in Untersuchung gezogen, saß er 1839 längere Zeit in Untersuchungshaft, wurde aber durch ein Erkenntnis des Oberappellationsgerichtes in Kiel völlig freigesprochen. 1838 übernahm er unter Wienbargs Vermittlung die Redaktion der „Literarischen und kritischen Blätter der Börsenhalle" in Hamburg. In diesen verteidigte er beim Kölner Kirchenstreit — wohl als einziger Protestant — von seinem idealistisch-freiheitlichen Standpunkt aus die Rechte der katholischen Kirche gegenüber der Staatsallmacht im allgemeinen und dem preußischen Staat im besonderen.[2] Im

---

[1]) Nach der Allg. Conf. Monatsschrift, Aprilheft 1893, S. 369, war seine Familie eine altadelige Familie der französischen Schweiz. Das dürfte auf einem Irrtum beruhen.

[2]) Diese Aufsätze sind enthalten in seinem Buche: „Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland, ein journalistischer Beitrag zu den Jahren 1838 und

Jahr 1840 verließ er Hamburg und siedelte sich 1843 bei Naumburg an. Zugleich scheint er das preußische Staatsbürgerrecht erworben zu haben, da er später als preußischer Untertan auftritt. Die sich verschärfende liberale Strömung trieb den aristokratisch fühlenden, zum Widerspruch stets bereiten, talentvollen Publizisten auf die Gegenseite. Als die wüste Katholikenhetze aus Anlaß des Ronge-Skandals und der Wallfahrt nach Trier 1844 losging, verteidigte er auch da wieder von seinem freiheitlichen Standpunkt aus die Stellung der Katholiken, und zwar in seinen „Fliegenden Blättern".[1]) Von 1847 bis 1848 war er Redakteur des konservativen Blattes „Sächsischer Verfassungsfreund, Zeitschrift für Constitutionalismus und konservativen Fortschritt. Ein Oppositionsblatt gegen Radikalismus und politische Experimentierlust", welches in Grimma erschien. In ihm kämpfte er gegen die weltlich-revolutionäre Strömung, besonders gegen das Treiben Robert Blums in Leipzig. 1848 wurde er Redakteur des konservativen Halleschen „Volksblattes für Stadt und Land". Dieses, seit 1843 erscheinend, war zuerst von dem irenischen v. Tippelskirch geleitet. Florencourt gab ihm eine scharf polemische Haltung gegen die Revolution. Vom April 1848 bis September 1849 leitete er das Blatt und war dessen Hauptmitarbeiter.[2]) Zugleich bekämpfte er die Revolution durch eine Reihe von Artikeln in der Breslauer katholischen „Oderzeitung".[3]) Früher politisch liberal, für Konstitutionalismus und Preßfreiheit eintretend, war er durch die Erfahrungen der Zeit zur konservativen Richtung gedrängt worden. Schließlich hatte er durch die Februarrevolution sich bestimmen lassen, zum entschiedensten Konservatismus überzugehen. Der kurhessische Minister Hassenpflug wandte sich an ihn, um in Hessen ein konservatives Regierungsorgan zu schaffen; doch scheiterte die Sache an der Kostenfrage. Im Jahr 1849 begründete er mit seinem Freunde Friedrich Maaßen, einem geborenen Mecklenburger, damals Syndikatsadjunkt, später Syndikus der Mecklenburgischen Ritterschaft, im Auftrag der Mecklenburgischen Ritterschaft den „Norddeutschen Correspondenten" in Rostock, welcher die Mecklenburgische Ritterschaft vom Standpunkte des historischen Rechtes aus in deren Kampf gegen die neue mecklenburgische Verfassung vom 10. Oktober 1849 unterstützen sollte. Er erschien vom 15. Juli ab.[4]) Nach seinem Programm sollte er

---

1839", Leipzig 1840. Weitere Schriften von ihm sind: „Fliegende Blätter über Fragen der Gegenwart: 1. Kirchliche Zustände, 2. Ronge, 3. Czerski", Naumburg 1845--46, „Zur preußischen Verfassungsfrage", Hamburg 1847, „Zeitbilder", drei Bände, Grimma 1847—48, „Frankfurt und Preußen", Grimma 1849. — Vgl. zu dieser Stellungnahme Florencourts den ersten Band dieses Werkes S. 179.

[1]) Vgl. hierzu Hist.-pol. Bl., 17. Band, 1846, S. 602 ff., 641 ff. Dort ist er — von Jarcke — als „erklärter Indifferentist" bezeichnet.

[2]) Nach Florencourt übernahm Ph. Nathusius die Redaktion. Das Volksblatt verwandelte sich später in die „Allgemeine conservative Monatsschrift für das christliche Deutschland".

[3]) Vgl. den ersten Band dieses Werkes S. 272.

[4]) Ueber das Programm des Norddeutschen Correspondenten vgl. die Hist.-pol. Bl. 24. Band, 1849, S. 158 ff.

„ein Organ, ein Führer, ein Vereinigungspunkt für die in Norddeutschland bis jetzt noch vereinzelt und versplittert dastehende konservative Partei werden". Im Kampf gegen die mecklenburgische Verfassung hatte er Erfolg. Diese fiel, und so blieb Mecklenburg bis heute der einzige deutsche Bundesstaat ohne moderne Verfassung. Dabei verfolgte er in der deutschen Verfassungsfrage eine scharf großdeutsche Richtung mit der Spitze gegen die Politik Preußens. Zugleich war Florencourt Mitarbeiter der gleichgerichteten „Freimütigen Sachsenzeitung" in Dresden. Seit Ende 1851 schrieb er in den Historisch=politischen Blättern über „preußische Zustände". Ein geistvoller, tiefreligiöser Mann, später, als er katholisch geworden war, nicht ohne religiöse Ueberschwenglichkeit, wie sie sich ja nicht selten bei Konvertiten findet, von liebenswürdigem, leicht umgänglichem Charakter, so lange seine politischen Ansichten aus dem Spiele blieben, verlor er sich doch allzuoft in vorgefaßte Meinungen, an denen er dann unbeugsam festhielt. Er war zweifellos damals einer der charakterfestesten, geistvollsten und gewandtesten Publizisten Deutschlands, aber mit einem starken Zug ins Absonderliche. Je mehr er mit einer Ansicht allein stand, um so mehr hielt er sich für verpflichtet, sie ohne Bedenken und ohne Rücksicht durchzuhalten. In der großdeutschen Politik ging er durchaus einig mit Müller; in der Bekämpfung der preußischen Ansprüche einerseits und des Liberalismus andererseits ging er noch über diesen hinaus. In der Begeisterung für die katholische Sache waren beide Männer einander gleich.

In dieser Zeit erscheint auch zuerst ein anderer Mitarbeiter der Volkshalle, Lic. Heinrich Reusch, der später für sie von großer Bedeutung werden sollte.

Geboren zu Brilon in Westfalen, ein Schüler Dieringers in Bonn, war er in die Erzdiözese Köln übergetreten und im Jahr 1849 zum Kaplan an St. Alban in Köln ernannt worden. Seit Februar 1850 finden wir ihn fortlaufend als Mitarbeiter des Blattes. Wahrscheinlich hatte Prof. Dieringer ihn dazu angeregt. Obwohl selbst nicht ohne Schwierigkeiten in seinem Charakter, kam er mit Müller meist gut aus, was viel wert war. Doch fehlte es auch nicht an gelegentlichen Zusammenstößen.[1]) Er bearbeitete in dieser Zeit vornehmlich Eng=

[1]) Vgl. hierzu Goetz, „Franz Heinrich Reusch", Gotha 1901, S. 32. Dort ein bezeichnendes Beispiel von der Art, wie Reusch bei solchen Gelegenheiten einlenkte. Müller schrieb an Reusch: „Sie sind in beständiger Versuchung, dem, was Sie denken und tun, den Vorzug zu geben. Sie wollen das nicht, aber Sie können nicht anders. Sie verachten meine Gegengründe, Ihre Meinung ist untrüglich. Daß ich meiner Meinung folge, mißstimmt Sie gegen mich. Ich bin fest überzeugt, in Ihrem Herzen ist der fast einzige Grund des Haders." Reusch antwortete darauf an Müller: „Was Sie über meinen Charakter und mein Herz sagen, kann mich nur veranlassen, mich noch einmal lange Zeit zu beobachten und reiflich zu prüfen. Ich bitte Sie, mich dabei durch Ihr Gebet zu unterstützen. Wenn ich zu der Einsicht gelange, daß ich mich eines aus dem Charakter und Herzen entspringenden Fehlers gegen Sie schuldig gemacht habe, werde ich zu jeder Genugtuung bereit sein."

land, später auch Frankreich. In Bedarfsfällen war er immer bereit, auch noch weiterhin auszuhelfen. Seine große, ausdauernde Arbeitskraft erlaubte ihm die Tätigkeit an der Volkshalle neben umfangreicher Beschäftigung für das Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, welches damals in Vorbereitung war. Sie war mehr eine sorgfältig berichtende, selten eine politisierende, was angesichts der überwiegend politisierenden Arbeitsweise Müllers für manche Leserkreise sehr erwünscht war.

Der Widerspruch der Volkshalle gegen die Politik Preußens im Deutschen Bunde wurde besonders lebhaft, als die preußische Regierung die Wahlen zum „Volkshause", des Erfurter „Reichstages", ausschrieb. So sagte Müller am 2. Dezember 1849:

„Unsern Einspruch gegen den Sonderbund haben wir erhoben aus dreifachem Grunde; wir haben ihn erhoben 1. um Preußens willen, 2. um Deutschlands willen, 3. um Gottes willen . . .

Um Gottes willen endlich haben wir den Sonderbund verworfen. Ja, wir sind treu der Obrigkeit, unsere Treue ist unser Stolz; aber auch dem Gesetze Gottes sind wir treu, und unter den zehn Geboten spricht eines von des Nächsten »Oechslein und Eselein«.

Unsere Fürsten mögen uns führen als ein treues christliches Heer; zu einer Räuberbande verlangen sie unsern Dienst nicht. . . . Und wir stehen überdies in Deutschland bis zur Stunde unter einer doppelten legitimen Gewalt. Möge man mit dem heiligen Reste der Reichsgewalt nicht spotten!"

Die Frage: „Wählen oder nicht wählen?" machte große Schwierigkeiten. Die einen wollten nicht wählen, um für das mögliche Ergebnis des Erfurter Reichstages nicht verantwortlich zu werden; sie wollten im voraus protestieren und hielten die Nichtbeteiligung an der Wahl für das beste Mittel zu diesem Zwecke. Die anderen wollten wählen, um gegebenenfalls auch in Erfurt die katholischen Interessen wahren zu können. Eikerling, der eine Reise nach Westfalen gemacht hatte, berichtete, daß dort alle Katholiken, mit denen er gesprochen, auch der Bischof von Paderborn, gegen das Wählen wären, mit Ausnahme von dreien, unter denen Freiherr v. Ketteler. Die Volkshalle nahm Stimmen für und gegen auf. Müller selbst war für wählen, kam aber nicht zu einer festen, klaren Haltung. Das Ende war eine höchst lässige Beteiligung an der Wahl der Wahlmänner, die am 25. Januar 1850 stattfand. In der Stadt Köln erhielten bei der Hauptwahl am 31. Januar Ludolf Camphausen 109, Heinrich v. Gagern 26, August Reichensperger ganze 22 Stimmen. Im Wahlkreise Köln II dagegen, umfassend die Landkreise Köln und Bergheim mit Teilen der Kreise Neuß und Euskirchen, wurde August Reichensperger mit großer Mehrheit gewählt.

Zur Berichterstattung über diesen Reichstag ging Florencourt nach Erfurt und schrieb von dort eine Reihe von „Erfurter Briefen“ für die Volkshalle. In diesen bekämpfte er unausgesetzt alle Anstrengungen Preußens, innerhalb des Deutschen Bundes einen engeren Bund unter den norddeutschen Staaten zu bilden, weil durch das Gelingen dieser Bestrebungen die geschichtliche Stellung Oesterreichs geschwächt und erschwert werden müßte. Abneigung gegen Preußen und jung erworbenes deutsches Stammesgefühl, das, was man später Partikularismus nannte, spielten dabei gleicherweise mit.

In seinen „Deutschen Briefen“ nach Beendigung des Erfurter Reichstages führte Florencourt diese Politik unentwegt fort. Er kam dabei jetzt zu Ergebnissen, welche eben nur bei einer Natur wie Florencourt erklärlich sind. In dem Deutschen Briefe vom 18. Mai (D. Vh. Beilage zu Nr. 138 vom 19. Mai 1850) findet sich folgende Stelle:

„Oesterreich bedroht die Selbständigkeit keines einzigen deutschen Staates; es liegt gar nicht in dem konservativen Charakter dieser Macht, das innere Rechts- und Verfassungsleben der anderen Staaten aufzuheben und sie alle zu einem absoluten Einheitsstaate zu verschmelzen. Und aus diesem Grunde kann man Oesterreich ohne alle Gefahr an die Spitze der deutschen Angelegenheiten stellen. Der österreichische Kaiser war bekanntlich viele Jahrhunderte lang auch deutscher Kaiser, ohne daß er den absoluten Einheitsstaat erstrebt hätte. Bei Preußen dagegen liegt die Sache ganz anders. Einerseits bedarf es noch eines Zuwachses an Ländermasse, wenn es eine Großmacht bleiben soll; seine Tendenz ist und muß also eine erobernde sein, und schon aus diesem Grunde gefährdet es die Existenz der kleineren Staaten weit mehr als Oesterreich. Sodann aber liegt in dem geschichtlichen Charakter Preußens einmal jene bureaukratisch-nivellierende Tendenz, die sich mit einer gewissen Mannigfaltigkeit der Zustände, mit einer gewissen Verschiedenheit der Rechte in einzelnen Ländern und Provinzen durchaus nicht verträgt.“

Am Schlusse bringt er folgende höchst peinliche Auseinandersetzung, welche vor der großen Oeffentlichkeit jedenfalls wenig am Platze war:

„Indessen will ich Ihnen nicht verhehlen, daß meine Stellung als preußischer Untertan mit der Zeit unhaltbar werden und mich in schwierige Pflichtkollisionen verwickeln könnte. Ich bin allerdings der Ansicht, daß die eroberungssüchtigen und zentralisierenden Tendenzen Preußens Deutschland völlig zugrunde richten müssen, wenn sie nicht kräftig zurückgedrängt werden. Nun bin ich daneben zwar aber auch der ebenso festen Ueberzeugung, daß Preußen selbst seinem Ruin entgegengeht, wenn es sich nicht besinnt und beschränkt. Solange nun der Weg friedlicher Ausgleichung noch nicht verschlossen ist, glaube ich mit gutem Gewissen und unbeschadet meines dem Könige geleisteten Eides für die geschichtlich begründete Stellung des österreichischen Kaisers in Deutschland und für die Nach-

ordnung Preußens schreiben zu können, wenn es auch an persönlichen Anfechtungen nicht fehlen würde. Nun lassen Sie aber einen Krieg kommen, einen Fall, der jetzt manchem mehr als wahrscheinlich ist. In diesem Falle müßte und würde ich doch den österreichischen Waffen Sieg wünschen, und zwar zu Preußens eigenem Heil. Als politischer Schriftsteller würde es auch bei meinen besten Wünschen nicht bleiben. Ich würde für die österreichische deutsche Sache, also für die Macht schreiben, die mit meinem eigenen Landesherrn im Kriege liegt. Dann freilich würde sich die Pflichtkollision so verwickeln, daß mir nichts übrig bliebe, als eine von beiden Eigenschaften aufzugeben: ich müßte entweder aufhören, politischer Schriftsteller, oder ich müßte aufhören, preußischer Untertan zu sein. So wie Sie mich kennen, werden Sie mir wohl zutrauen, daß die innere Gewissensfrage dabei für mich die Hauptsache ist. Indessen wäre auch die äußere Gefahr dieser seltsamen Stellung wohl mit in Anschlag zu bringen, indem die Grenze, wo die erlaubte Opposition aufhört und in Landesverrat umschlägt, doch nicht allein von meiner subjektiven Auslegung abhängt, und manches preußische Gericht schon ein Verbrechen da erblicken könnte, wo ich noch immer in meinem guten Rechte zu sein glaubte. Sie werden es daher ziemlich natürlich finden, wenn ich mich jetzt schon ernsthaft mit dem Gedanken vertraut mache, früher oder später aus Preußen auszuwandern, um dann ohne allen Skrupel in der deutschen Verfassungsangelegenheit mich nach Herzenslust aussprechen zu können. Darum will ich aber jetzt mit meiner Meinung keineswegs zurückhalten; es ist gut, daß alles ganz gesagt werde, und es ist auch gut, daß man ganz erfahre, wie wir denken."

In dem Deutschen Briefe vom 16. Mai (D. Vh. Nr. 141 vom 23. Mai) bespricht Florencourt die Kaiserfrage und kommt dabei zu folgendem Schlusse:

„Sollen wir einen deutschen Kaiser haben, so muß er auch Hausmacht genug besitzen, um schlimmsten Falles die Gesetze mit Gewalt aufrechterhalten zu können. Er darf also keinen Reichsfürsten von gleicher Macht neben sich haben. Wir kommen dabei immer wieder auf den unheilvollen Dualismus der zwei Großmächte in Deutschland, immer wieder zu dem Resultate, daß die unverhältnismäßige und unrechtmäßige Größe Preußens das Verderben Deutschlands gewesen ist, und daß ein einiges Reichs- und Rechtsleben in Deutschland neben einem Preußen von dieser Größe und diesen Tendenzen nicht bestehen kann."

Nachdem die Unionspläne Preußens gescheitert waren, schrieb Florencourt in seinem Deutschen Brief vom 20. Mai (D. Vh. Nr. 143 vom 24. Mai 1850) folgendermaßen:

„Preußen hat sich jetzt der alten Bundesverfassung prinzipaliter vollständig unterworfen; ob mit aufrichtigem, ehrlichem Herzen und mit dem Bestreben, auf diesem Wege die deutsche Verfassungsangelegenheit weiter zu fördern, das ist freilich eine andere Frage. Sein böses Gelüsten hat es einmal gezeigt, und

wenn es dasselbe auch jetzt nicht hat durchführen können, wenn es bei diesem, von ihm selbst angezettelten Streite auch total geschlagen ist, so hat es freilich aber in und vermittelst der deutschen Bundesversammlung noch immer Mittel und Gewalt genug, um zu lähmen und jede Tätigkeit des Bundes sowohl in legislativer und richterlicher und exekutiver Richtung zu hemmen. Die Krisis ist daher noch immer nicht vorbei, sie ist nur nach einem allerdings günstigeren Orte, nach Frankfurt verlegt worden. Aber ich bleibe dabei, daß nach menschlicher Berechnung doch zuletzt das Schwert sie zu Ende führen muß ..."

Florencourt wies also hier offen auf den Krieg hin als die endgültige Lösung der deutschen Verfassungsfrage. Es ist klar, daß er in diesem Kriege den Sieg Oesterreichs und durch ihn die endgültige Beseitigung der preußischen Rivalität wünschte und hoffte.

Es mag Müller bei dieser übertreibenden Betonung des allein großdeutschen Gedankens nicht recht wohl gewesen sein. Doch ließ er sie gehen. Seine eigene, im Grunde auch seinem eigenen Vaterlande wohlwollendere Gesinnung brach durch, so oft sich Gelegenheit bot. Als am 22. Mai 1850 das Attentat des Sefeloge auf König Friedrich Wilhelm IV. erfolgte, schrieb Müller (D. Vh. Nr. 145 vom 26. Mai):

„Wo irgend noch die Erde sich mit dem Himmel berührt, dahin richtet die Hölle all ihre Wurfgeschosse; und Deutschland sieht das an, nennt das seine Freiheit, wenn die Hölle frei ist! Ist nicht in unseren Tagen das ganze Land mit der schmerzlichen Betrachtung genährt und gekränkt worden, daß dieser König, daß seine Persönlichkeit das Wohl und das Heil seines Volkes hindere? Hat man nicht allseits den Wunsch geweckt und gepflegt, daß er abtrete von dem Throne seiner Väter? Wäre er jetzt — abgetreten durch die »Energie« des Bürgers Sefeloge, wir sind überzeugt, daß nur ein dünner Schleier der Scham die lachende Miene der »Patrioten« bedecken würde ...

Darum beschwören wir bei dem noch fließenden Blute eines deutschen Königs alle, denen es am Herzen liegt, die Religion, die Sitte, die Monarchie, das Recht und die Ordnung zu erhalten: Kraft der Kraft entgegenzustellen, Gewalt der Gewalt, der Schlange der Revolution mit festem Fuß das giftsprühende Haupt zu zertreten, in Gottes Namen zu ergreifen das Einzige, was retten kann, das Schwert der Gerechtigkeit, die Rute der Zucht, und unter dem Banner des Kreuzes Deutschland das zu erkämpfen, was ihm not tut, eine gründliche, eine echte, eine christliche Reaktion."

Nachdem auf Grund der preußischen Verordnung vom 5. Juni 1850 auch der Rhein- und Moselzeitung der Postdebit entzogen worden war, wandte sich Müller zwar scharf gegen diese Maßregel, jedoch nicht ohne Einschränkung (D. Vh. Nr. 173 vom 23. Juni):

„Wenn wir also gegen eine auf Unterdrückung der Rhein- und Moselzeitung zielende Maßnahme einen ernst warnenden Einspruch erheben, so geschieht dies

gewiß nicht in der Absicht einer unbegrenzten Parteinahme für dieses Preßorgan. Unsere Partei ist die katholisch-konservative; nicht etwa, als ob wir katholisch wären und außerdem auch konservativ; wir fordern vielmehr unerbittlich von allen Katholiken als unabweisliche Folgerung ihres Glaubens eine treue, wahre, willige, liebreiche Hingebung an die Obrigkeit, in den Schranken freilich der göttlichen und auch der menschlichen Gesetze. Unserer Partei gehört daher auch nur derjenige an, welcher diesem unserem Programm sich redlich anschließt, und wir könnten demzufolge auch zu solchen gemeinsamen, den Schutz der katholischen unabhängigen Tagespresse bezweckenden Schritten, auf welche die Rhein- und Moselzeitung heute hingewiesen hat, uns nur unter der Bedingung eines allseitigen Anschlusses an unser Programm verstehen."

Als in der Kreuzzeitung wiederum heftige Anklagen gegen die Deutsche Volkshalle laut wurden, antwortete Müller (D. Vh. Nr. 179 vom 2. Juli) zuerst:

„Wie wir überhaupt der Ansicht sind, daß für die Hebung der katholischen Tagespresse ein günstiges Verhältnis zu den achtbarsten protestantischen Journalen wünschenswert sei, so haben wir auch insbesondere jederzeit der Neuen Preußischen Zeitung eine vorzügliche Aufmerksamkeit bewiesen, weil wir ungeachtet manches tiefbegründeten Widerstreites und einiger recht unerfreulicher Erfahrungen die Ueberzeugung hegten, daß es kein protestantisches Blatt in Deutschland gebe, welches auf das Vertrauen der Katholiken einen stärkeren Anspruch habe, als dieses vielverketzerte Organ der protestantisch-konservativen Partei . . ."

In der Kreuzzeitung hatte es, von einem „preußischen Katholiken" ausgehend, geheißen:

„Es kommt mir aber und gewiß auch vielen anderen meiner Glaubensgenossen darauf an, einer solchen Stätte in der Presse unseres Vaterlandes und namentlich in Berlin versichert sein zu können; denn der Benutzung der Deutschen Volkshalle wie der Münchener politischen Blätter (sic!) stehen, bei mir wenigstens, große politische Gewissensbedenken entgegen. Ich halte es für gegen meine dem Könige und meinem Vaterlande schuldige Treue, Beschwerden gegen die Regierung des Staates wegen konfessioneller Beziehungen in Blättern laut werden zu lassen, von denen ich Grund habe zu besorgen, daß sie solche Beschwerden als ein Mittel zur Verringerung der Größe und des Ansehens meines Vaterlandes benutzen, ja daß diese ganz konfessionelle Seite ihnen Handhabe zur Erreichung bestimmter politischer Pläne geworden ist."

Gegen diese Anwürfe der Kreuzzeitung verteidigte sich Müller kräftig und sagte dann am Schlusse:

„Die Katholiken Preußens, deren Gesinnung in den Historisch-politischen Blättern und in der Deutschen Volkshalle ihren Ausdruck findet, widerstreben nicht der Größe und Ehre Preußens, wo Gottes Ruhm und Reich damit zusammentrifft, mit anderen Worten: der wahren Ehre, der wahren Größe Preußens sind sie niemals feind; sie sind bereit, Gut und Leben dafür zu opfern. Daß

aber ihre Vorstellungen von wahrer Größe und wahrem Ruhm nicht die der übrigen und namentlich nicht die der ministeriellen Presse sind, das sollte ihnen doch am wenigsten von daher zum Vorwurf gemacht werden, wo man eben selbst, indem man katholischen Klagen Raum gibt, die Beschuldigung vernimmt, daß man »allen konservativen Prinzipien Lebewohl gesagt« habe, »um mit allen möglichen Oppositionen zu fraternisieren«."[1])

Man muß zugeben, daß es nicht leicht war, bei der damaligen Lage die richtige Mitte und die gebührende Grenze einzuhalten. Die Aufgabe, einerseits auf Grund der preußischen Staatsbürgerpflicht den Kampf gegen die Revolution, die Pflege der Autorität und die loyale Unterstützung der preußischen Regierung durchzuführen, andererseits auf Grund des geschichtlichen Rechts und der bestehenden Verfassung des Deutschen Bundes der preußischen Regierung bei deren deutscher Politik auf Schritt und Tritt Widerstand zu leisten, war in der Tat eine höchst dornenvolle. Es kam zur Krisis bei Gelegenheit der hessischen Verwicklung.

Im Kampfe des Kurfürsten von Hessen gegen seine Landesvertretung unterstützte Preußen, obwohl seinen eigenen Landesangehörigen gegenüber konservativ und reaktionär, die liberale und oppositionelle Haltung der Volksvertretung, auch als diese zu zweifellos revolutionären Maßregeln — allerdings die „Revolution in Schlafrock und Pantoffeln" — vorging, welche Preußen soeben noch im eigenen Lande aufs schärfste unterdrückt hatte. Oesterreich hingegen, und unter seinem Einflusse die süddeutschen Staaten, schützten vom konservativen Standpunkte aus die reaktionäre Politik des Kurfürsten und seines Ministers Hassenpflug, um so mehr, als diese Gegner der preußischen Unionspolitik waren. Die Deutsche Volkshalle stand auch hier zur österreichischen Politik. Insofern war sie unter dem Gesichtspunkt der konservativen Interessen gewiß konsequenter wie die preußische Regierung und die Kreuzzeitung.

Nun aber rückte auf einmal der Krieg in sichtbare Nähe. Preußen machte mobil. Sowohl preußische wie bayrisch-österreichische Truppen rückten in Hessen ein. Am 6. November erfolgte der Befehl zur Mobilmachung des ganzen preußischen Heeres. Es schien, als ob wirklich bei dieser Gelegenheit schon die deutsche Frage durch das Schwert zum Austrag gebracht werden sollte.

In diesem Augenblick veröffentlichte Müller einen loyalen, klugen und besonnenen Leitartikel (D. Vh. Nr. 290 vom 9. Nov. 1850)

[1]) Bezieht sich auf die Haltung der Kreuzzeitung in der hessischen Angelegenheit, wo sie, wie die preußische Regierung, im Interesse der preußischen Machtstellung die Opposition der liberalen Landesvertretung gegen den Kurfürsten unterstützte. Siehe unten!

„Unsere Lage", in welchem er die Fehde gegen die preußische Regierung bis auf weiteres einzustellen erklärte:

„Von der größten Wichtigkeit sind die von Berlin uns gestern zugekommenen Nachrichten: die Mobilmachung des gesamten Heeres mit Einschluß der Landwehr ist beschlossen. Das ist . . . keine Demonstration mehr; es ist die ernste Vorkehr zu einem unmittelbar drohenden Kriege . . .

Wie aber auch immer diese plötzliche Wendung der Dinge begründet sein mag, die Tatsache steht nun fest, daß Preußen sein Heer und seine Landwehr aufgerufen hat zur Kriegsbereitschaft gegen die seiner Politik bisher widerstrebenden deutschen Staaten, und diese Tatsache genügt, um die Stellung unseres Blattes in dem großen Meinungskampfe deutscher Reichs- und Bundesentwicklung wesentlich zu verändern. Obgleich uns auch das fremde Recht allzeit heilig ist, . . . so dürfen wir doch nicht einen Augenblick vergessen, daß es für den preußischen Untertan nur eine Obrigkeit gibt, daß er nur gegen seinen König die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams zu üben hat, welche wir als eine der wesentlichsten Grundsäulen der menschlichen Gesellschaft zu jeder Zeit und in jeder Lage zu ehren und zu fördern verpflichtet sind. Es wäre aber wahrlich nicht genug getan, wollten wir nur die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams im allgemeinen anerkennen und in Erinnerung rufen; wir achten uns vielmehr auch dazu verpflichtet, alles dasjenige zu vermeiden, wodurch ein Untertan in der Erfüllung jener Pflicht leicht gehemmt, gelähmt oder beirrt werden könnte . . .

Auch jetzt noch wird niemand von uns erwarten, daß wir unsere Ueberzeugungen verleugnen wollten; verleugnen werden wir sie nicht, aber auch fürder nicht mehr so wie bisher verfechten; die Zeit der Warnung ist hinter uns, die Entschlüsse sind gefaßt, man schreitet zur Tat, das Wort muß nun verstummen . . .

Einstweilen wird sich die Deutsche Volkshalle in den großen vaterländischen Fragen mehr berichtend als streitend verhalten; und über die Gründe dieses Verfahrens durften die Leser nicht einen einzigen Tag im Zweifel gelassen werden. Diejenigen würden sehr irren, welche glaubten, daß irgend eine äußere Veranlassung auf diese Entschließung eingewirkt hätte; niemals hat in irgend einer Weise eine preußische Obrigkeit die freieste Vertretung unserer Ueberzeugung gestört. Wir haben aber auch niemals bezweifelt, daß unter Verhältnissen, wie die nun eingetretenen, die besonnenste und gewissenhafteste Haltung vornehmlich demjenigen Blatte gebühre, dessen einziger wesentlicher Beruf es ist, die heiligen Grundsätze der katholischen Kirche in dem Gebiete der politischen Tagespresse zur Erkenntnis und Geltung zu bringen."

Dieser Artikel erregte in großdeutschen Kreisen, deren Stimmung damals im höchsten Grade gereizt war, nicht nur außerhalb Preußens, sondern auch in Preußen lebhaften Unwillen; man glaubte, Müller lasse die alte Fahne im Stich. Florencourt kündigte sofort von Frankfurt aus seine Mitarbeiterschaft, sandte von Stunde an keine Zeile für das Blatt mehr und schrieb in der Freimütigen Sachsenzeitung einen heftigen

Artikel (D. Vh. Nr. 299 vom 20. Nov.), in welchem er der Volkshalle „Grundsatzlosigkeit und politische Unmoralität“ vorwarf. Müller aber verteidigte sich wacker und hielt an dem eingenommenen Standpunkt entschieden fest.[1]) Als ein Mitarbeiter aus dem Wuppertal (D. Vh. Nr. 293 vom 13. Nov.) darauf verwies, daß die Gegenseite in dieser Frage das Interesse Preußens als „identisch mit dem des gesamten Norddeutschland und des Protestantismus“ bezeichne, und „solchem entschiedenen Auftreten gegenüber“ der Leitartikel Müllers nicht das richtige treffe, entgegnete er prompt:

„Wir hatten nichts im Auge als die christliche Pflicht des bürgerlichen Gehorsams. Wenn der Untertan auch mit Sicherheit wüßte, daß die Regierung aus den allerschlechtesten Motiven einen Krieg beschlossen, ihn gehet das nicht an, es gehet nur die Regierung an, Gott wird sie dann richten; ihm aber hat Gott den Gehorsam auferlegt, und er wird die Sache Gottes niemals fördern, indem er sein Gebot übertritt. Das ist die strenge Lehre der katholischen Kirche, die ohne Strenge nicht stark wäre. So treu wir der Kirche ergeben sind in kirchlichem Gehorsam, ebenso willig müssen wir gegen die bürgerliche Obrigkeit die bürgerlichen Pflichten erfüllen; das lehrt, das will ja auch die Kirche. O. a. m. D. gl.“

In einer Nebenfrage aber machte Müller jetzt einen verhängnisvollen Fehler. Es war von der Stimmung der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner die Rede, welche bald — wie in der Kölnischen Zeitung — als „begeistert“, bald als gedrückt und sogar niedergeschlagen geschildert wurde. Dazu machte Müller die Bemerkung:

„Uns scheint die große Mehrheit der Bevölkerung die Erhaltung des Friedens zu wünschen. Wir bitten um gewissenhafte Mitteilungen.“ (D. Vh. Nr. 297 vom 17. Nov.)

Und nun flossen der Volkshalle eine lange Reihe von Mitteilungen zu, welche ohne Ausnahme die Stimmung der Einberufenen sehr düster schilderten: „Keine Begeisterung“ für den „Bruderkrieg“; „alle sind sie gegangen, aber mit schwerem Herzen“; „überall Trauer und Leidwesen der Eltern, bittere Tränen der verlassenen Frauen und unmündigen Kinder“; „die Mannschaften werden ihre Pflicht tun, aber den strengen Gehorsam muß man nicht Enthusiasmus nennen“; „bei den Truppen nur der Wunsch nach Frieden und baldiger Entlassung aus dem störenden Kriegsdienste“; „ungeheurer Jubel der Einberufenen auf dem Bonner Bahnhof, aber die Jubelnden waren diejenigen, welche wieder nach Hause entlassen wurden“; und so fort. Ein Artikel Vom Rhein (D.

[1]) Unterstützung fand Müller dabei später in den Historisch-politischen Blättern 1850, 26. Band, S. 804 ff.

Vh. Nr. 301 vom 22. Nov.) beklagte, daß „nur fünf katholische Priester dem preußischen Heere zugeteilt seien, wogegen man 67 protestantische Militärgeistliche angestellt habe", und schilderte dann die dem Krieg abgeneigte Stimmung der Soldaten in lebhaften Farben.

Das mochte den Anschein erregen, als ob Müller, um einen Ausdruck jüngerer Prägung anzuwenden, für den Krieg flau machen wollte. Es veranlaßte die Kreuzzeitung, welche sich ja in erster Linie als Trägerin des alt= und allein echt=preußischen Geistes fühlte und die deutsche österreichfeindliche Politik der Regierung wie aus staatlichen, so auch aus konfessionellen Gesichtspunkten in allen Lagen ohne Besinnen unterstützte, zu folgendem Artikel (Kreuzzeitung vom 24. Nov.):

„Wir sehen uns heute genötigt, nochmals auf die widerliche Erscheinung jener preußenfeindlichen Preßpropaganda zurückzukommen, welche durch gleichlautendes Kommando angewiesen ist, mit niedrigen Schmähungen und Verdächtigungen über alles herzufallen, was den preußischen Namen trägt. Wir übergehen hier die ohnmächtigen Wutausbrüche der Freimütigen Sachsenzeitung und ihre Lügenberichte über die preußischen Militärangelegenheiten. Auch der belfernden Anfälle wollen wir für jetzt nicht gedenken, welche der Norddeutsche Correspondent als geschworener Preußenfeind fortdauernd auf unser Vaterland und seine Regierung schleudert. Worauf wir aber hinweisen müssen, das ist das unwürdige, schandbare Treiben eines inländischen Blattes, der Deutschen Volkshalle in Köln, welches in landesverräterischer Weise mit den Gegnern Preußens konspiriert und in der jetzigen Kriegsgefahr keinen Anstand nimmt, durch Lügen und Verdächtigungen die Volksstimmung gegen die militärischen Anordnungen der Regierung aufzureizen. Das Blatt wird bekanntlich von einem bayrischen Professor redigiert, der zu diesem Ende ganz besonderen Urlaub von seiner Regierung erhalten hat. Die Münchener Behörden weisen jeden Fremden aus, der in dem Verdachte steht, für preußische Blätter zu korrespondieren. Um so mehr muß es uns wunder nehmen, daß der Verwaltungschef der Rheinprovinz einen ausländischen Sendling ungestört sein Wesen treiben läßt, der gerade die ausdrückliche Mission erhielt, ein preußisches Blatt gegen Preußen zu schreiben!!" [1])

---

[1]) Kurz vorher, am 11. November, hatte die Kreuzzeitung, welche damals in weitem Maße Nebenregierung zu spielen verstand und sich in einem wahren Fieberzustande befand, einen noch viel schärferen Artikel gegen die ihr wegen ihrer liberalen Richtung nicht weniger mißliebige Kölnische Zeitung gebracht, welche sie folgendermaßen zeichnete:

„In dieser Stunde der äußersten Gefahr fordert sie auf zum Mißtrauen gegen das Ministerium nicht allein, sie fordert auf zum Mißtrauen gegen den König, sie sucht den König lächerlich zu machen, und das alles unter dem heuchlerischen Vorgeben des preußischen Patriotismus. In diesem Grade höhnisch und unpatriotisch ist selbst die Demokratie nicht, und wir wissen nun vollkommen, was die rheinischen Liberalen wollen." Dann

Müller verteidigte sich auch nach dieser Seite hin kräftig und geschickt, namentlich gegen die völlig aus der Luft gegriffenen Verleumdungen: „gleichlautendes Kommando", „mit den Gegnern Preußens konspiriert", „zu diesem Zwecke ganz besonders Urlaub von seiner Regierung", „ausdrückliche Mission", welch letztere von dem blinden Bayernhaß der Kreuzzeitung eingegeben wären. Auch hielt er dieser vor, daß sie ja selbst ähnliche Berichte über die Stimmung der Einberufenen gebracht hätte.

Aber es war zu spät. Die arglistig zugespitzte Denunziation der Kreuzzeitung hatte bereits gewirkt.[1]) Am 30. November nachmittags erschien in Müllers Wohnung ein Polizeibeamter und eröffnete ihm, daß er „zufolge höherer Weisung — direkt von Berlin, wie er mündlich beifügte — hierdurch aus Köln ausgewiesen sei und binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen habe, um sonst anzuwendende Zwangsmaßregeln zu vermeiden". Die Redaktion fügte der Mitteilung dieses Vorganges (D. Vh. Nr. 309 vom 1. Dez. 1850, Beilage) lediglich die Bemerkung hinzu:

„Die Redaktion der Deutschen Volkshalle hat der Regierung niemals zu einer Klage Anlaß gegeben; ihr ist nie eine Rüge, nie eine Verwarnung zugegangen." [2])

---

fuhr sie fort: „. . . am Rhein sind die Liberalen so wenig das Volk wie anderswo, und wenigstens den Kölnern würde der Abfallskitzel schon durch Bomben vertrieben werden. . . . Denn, sollte Gott es verhängen, daß wir untergehen in dem Kampfe, den er vielleicht über die Welt einbrechen läßt, so fallen die Rheinlande Frankreich anheim und werden Gelegenheit haben, darüber nachzudenken, ob der »freie« Franzose sich wohler fühlt, als der preußische »Knecht«. Schenkt der Herr uns den Sieg: wohl, wir werden das verräterische Volk wieder unterwerfen, und dann werden wir die, die Helotengesinnungen gezeigt haben, auch als Heloten zu behandeln wissen."

[1]) Uebrigens fand die Denunziation der Kreuzzeitung gegen die Volkshalle keineswegs allgemeine Billigung unter deren Parteigenossen. Nachträglich, in ihrer Nummer 301, mußte sie einem Artikel Aufnahme gewähren, welcher besagte: „Und mag die Deutsche Volkshalle mit gründlich konservativer Politik das lebhafteste Interesse für die römisch-katholische Kirche verbinden und mit besonnenem Eifer verfechten. Sie hat beides in dieser kritischen Zeit mit einer echt preußischen loyalen Haltung, namentlich den preußischen Rüstungen gegenüber, in Einklang gebracht."

[2]) Bisher hatte die Deutsche Volkshalle noch keinen einzigen Preßprozeß zu bestehen gehabt, während die Kölnische Zeitung in dieser Zeit mehrfach wegen Majestätsbeleidigung und Ministerverleumdung in Anklagezustand versetzt wurde. — Die Rheinische Volkshalle war nur einmal, und zwar in Iserlohn, während des dort herrschenden Belagerungszustandes von der Kommandantur mit Beschlag belegt und verboten worden. Es handelte sich damals um die Nummer 150 vom 2. Juni 1849, in welcher gegen das Dreikönigsbündnis Stellung genommen wurde. Der schärfste Satz in diesem Artikel hatte gelautet: „Es hat sich gezeigt, daß es den konferierenden Ministern nicht so sehr um die deutsche

Müller war von der Ausweisung ganz unversehens getroffen worden. Er war der Meinung (D. Vh. Nr. 315 vom 8. Dez.), daß sie „ohne Zweifel auf einem Irrtum beruhen“ müßte. Der Rechtsboden seiner Maßregelung war freilich so fadenscheinig wie möglich: ein geborener Preuße, der Sohn eines preußischen Beamten, der selbst früher im preußischen Regierungsdienst gestanden hatte, war als lästiger Ausländer ausgewiesen, weil er einmal eine Professur an einer bayerischen Universität angenommen hatte, aus der er tatsächlich, wenn auch nicht formell wieder ausgeschieden war! Auch der vermutliche politische Grund war gegenüber seiner Gesamthaltung kleinlich genug. Ein Grund wurde überhaupt nicht angegeben. Das schriftliche Ersuchen an den Polizeipräsidenten um Mitteilung des Grundes wurde von diesem kurz dahin beantwortet, er wäre „nur mit der Ausführung beauftragt, zu weiteren Eröffnungen aber nicht befugt“.

Doch Müller mußte sich fügen; er ging nach Bonn, wo sein Bruder Ludwig ihn aufnahm, und enthielt sich aller Arbeiten für die Redaktion. Aeußerste Vorsicht war jetzt geboten. Anders stand zu befürchten, daß Müller aus ganz Preußen ausgewiesen oder daß die Entziehung des Postdebits, welche nach einer neuen, gerade jetzt ergangenen Verordnung vom 6. Dezember fortan mit jedem Tage eintreten konnte, über die Zeitung verhängt werden würde. Darum wurde sogar die Zusendung der Volkshalle an Müller nach Bonn eingestellt.

Alsbald wurden die mannigfaltigsten Schritte unternommen, um die Zurücknahme der Ausweisung zu erwirken. Man brachte in Erfahrung, daß Müller sich nach Ansicht der Behörden „eine scham- und rücksichtslose Opposition gegen die Regierung“ habe zuschulden kommen lassen. Nach verschiedenen Vorbereitungen richtete Müller eine Eingabe an den Minister des Innern, in welcher er die Haltung der Volkshalle rechtfertigte, und der Verwaltungsrat unterstützte sie. Adelige Freunde wurden in Berlin tätig. Eine Deputation von solchen wurde bei dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel vorstellig. Der Rundschauer der Kreuzzeitung, Ludwig v. Gerlach, begünstigte diese Bemühungen. Er mochte den ernsten Mitkämpfer für Christentum und Autorität achten gelernt haben und der Denunziation der Kreuzzeitung sich schämen. So gelang es, die Ausweisung rückgängig zu machen. Am 5. Februar 1851 konnte der Verwaltungsrat (D. Vh. Nr. 31 vom 7. Febr.) mitteilen,

---

Einheit, als um die Erringung eines wesentlichen Vorteils für Preußen zu tun war.“ Außer der Beschlagnahme aber war weiteres nicht erfolgt. So kam es, daß die Rheinische Volkshalle keinen einzigen Preßprozeß erlebte.

daß die Ausweisungsverfügung zurückgenommen sei. Das war geschehen durch Erlaß des Regierungspräsidenten vom 3. Februar. Müller kehrte nach Köln zurück und nahm seine Redaktionstätigkeit wieder auf.

Neunzehntes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. IV.

Weitere Redaktion Hermann Müllers von dessen erster bis zur zweiten endgültigen Ausweisung.

Während der Abwesenheit Müllers konnte die Redaktion der Volkshalle nur dadurch in Gang gehalten werden, daß Eikerling seine Kräfte aufs höchste anspannte, Kaplan Reusch — welcher in der Generalversammlung vom 3. Juli 1850 in den Verwaltungsrat gewählt worden war — seine ganze freie Zeit ihr widmete, und der Gerant Bachem alles andere liegen ließ, um zu helfen. Das Ergebnis war eine nicht glänzende, aber nüchtern-verständige Haltung des Blattes, welche nicht ohne Würdigung blieb. Doch wurde nun die Notwendigkeit einer vollgültigen weiteren Kraft neben Eikerling geradezu brennend; sie ließ diese Sache auch nicht mehr ruhen, als Müller nach Köln zurückgekehrt war. Nach allen Seiten hin wurde wieder verhandelt. Bernhard Meyer lehnte endgültig ab, weil er als Schweizer noch mehr wie Müller als Bayer jederzeit das Schicksal der Ausweisung zu gewärtigen haben würde. Professor Braun in Bonn, auf den A. Reichensperger wieder hinwies, und an den er im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat sich wandte, lehnte gleichfalls ab.

Man kam also wieder auf Florencourt zurück, um ihn für die Kölner Redaktion zu gewinnen. Die Verhandlungen zogen sich einstweilen hin. Inzwischen trat Florencourt zur katholischen Kirche über.

Nach seinem Bruche mit der Volkshalle hatte Florencourt sich mit seinem Freunde Maaßen [1]) auf dem Gut eines bereits kurz vorher katholisch gewordenen

[1]) Maaßen war früher, wie oben erwähnt, Redakteur des Norddeutschen Correspondenten in Schwerin gewesen, zugleich Syndikats-Adjunkt, später Syndikus der mecklenburgischen Ritterschaft. Wenig später, am 7. Juni 1851, wurde auch er katholisch. Er wurde in der Folge Professor für römisches und kanonisches Recht in Pest, Innsbruck, Graz und Wien. Wir werden ihm in diesem Bande noch begegnen.

gemeinschaftlichen Freundes, des Freiherrn Karl v. Vogelsang[1]) getroffen. Letzterer, durch den Einfluß des Freiherrn v. Ketteler, damaligen Propstes von Berlin, im Jahre 1850 dem Katholizismus gewonnen, wirkte nun in gleicher Richtung auf Florencourt ein. Dieser benutzte seine Muße zum weiteren eindringenden Studium über den Katholizismus und kam so zur Erkenntnis der Wahrheit. Am Karsamstag, 10. April 1851, legte er in der katholischen Kirche zu Schwerin vor dem dortigen Pfarrer Brocken feierlich das Glaubensbekenntnis ab.[2])

Nunmehr zeigte sich Florencourt den Kölner Wünschen gegenüber wieder zugänglicher. Doch nahmen die Verhandlungen mit ihm eine etwas andere Wendung. Das österreichische Komitee wünschte seine Begabung zu benutzen, um der Volkshalle noch weitere Verbreitung in Oesterreich zu verschaffen, und erbot sich, ihn als festen Mitarbeiter der Zeitung in Wien zu bestallen; es gewährleistete ihm zu diesem Zwecke für zwei Jahre ein Gehalt von 1500 Talern jährlich. Florencourt nahm an. Im August 1851 kam der Vertrag zustande. Vom September ab begann er seine Tätigkeit in Wien. Er lebte sich dort rasch ein. Ein Erfolg für ihn und das österreichische Komitee war es, daß es wesentlich durch seine Artikel in der Volkshalle gelang, die Berliner Kreuzzeitung mehr und mehr aus den katholischen konservativen Kreisen Oesterreichs zu verdrängen und durch die Volkshalle zu ersetzen.

Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß bei den Bemühungen des österreichischen Komitees, Florencourt für Wien zu gegewinnen, namentlich dessen Auffassung von der Bedeutung des Adels in Betracht gezogen worden war. Florencourt war damals der konsequenteste und begeistertste Vertreter der geschichtlichen Vorrechte und einer politisch entscheidenden Stellung des Adels, in erster Linie des katholischen Adels.

Auch für die Redaktion in Köln wurde endlich Rat gefunden, indem es gelang, Siegwart-Müller nach Köln zu ziehen. Müller und der Katholisch-konservative Preßverein hatten seine Berufung eifrig betrieben, und zwar so eifrig, daß der Verwaltungsrat schließlich Verdacht schöpfte, bedenklich wurde und widerstrebte. Da der Verwaltungsrat aber beim besten Willen keinerlei Ersatz mehr nachweisen konnte, drückten Müller und seine Freunde die Berufung durch. Von einer festen Anstellung wurde jedoch abgesehen, weil der Verwaltungsrat,

---

[1]) Der bekannte Sozialpolitiker, später Chefredakteur des Wiener „Vaterland" und Leiter der „Monatsschrift für christliche Sozialreform".

[2]) Vgl. hierzu Florencourts rührende Schrift: „Meine Bekehrung zur christlichen Lehre und christlichen Kirche". Erstes Heft. Paderborn 1852. Das angekündigte zweite Heft erschien nicht.

auch schon aus finanziellen Gründen, diese ablehnte. Seine Honorierung wurde bestritten aus den Mitteln des Katholisch-konservativen Preß-vereins. Am 6. Dezember 1851 traf er in Köln ein. Auf Kosten des Verwaltungsrates wurde für ihn ein Haus gemietet, und von da aus arbeitete er für die Volkshalle „zur Unterstützung des Professor Müller". Er behandelte neben Müller die deutsche Frage und die preußische Politik, dann auch die schweizerischen Verhältnisse, später vornehmlich die Rubriken der romanischen Länder.

Joseph Constantin Siegwart-Müller, geboren 1801 zu Lodrino im Kanton Tessin, doch aus einer Luzerner Familie stammend, wurde 1831/41 Staatsschreiber, 1841 Regierungsrat, 1844 Schulteiß in Luzern. Ursprünglich glühender Anhänger des Liberalismus und selbst an manchen kirchenfeindlichen Maßnahmen beteiligt, wurde ihm der sog. Straußenhandel — die Anstellung des bekannten Tübinger Repetenten David Friedrich Strauß, des Verfassers des „Leben Jesu", als Professor der Theologie an der Universität Zürich 1839 und der Kampf des gläubigen protestantischen Volkes gegen ihn — zum entscheidenden Wendepunkt seines Lebens. Fortan auf seiten der gläubigen Christen und dadurch im Gegensatz zur liberalen Luzerner Regierung, arbeitete er sich immer tiefer in den seinem innersten Kern nach religiösen Charakter der damaligen politischen Fragen hinein, ward des Preßmißbrauchs angeklagt, verurteilt und abgesetzt und so völlig in das Lager der katholischen Volkspartei hinübergedrängt. Im Bund mit dem vortrefflichen Volksmanne, dem Bauer Joseph Leu von Ebersol gelang es ihm, den Radikalismus in Luzern zu überwinden und sich selbst an die Spitze des Kantons zu bringen. Am 1. Januar 1844 wurde er Präsident des Vorortes Luzern und damit der Schweizer Tagsatzung. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern im September 1844 führte zum ersten Freischarenzug der Radikalen gegen Luzern, der am 8. Dezember 1844 gründlich mißglückte. Im Juli 1845 wurde Joseph Leu von den Radikalen im Bett meuchlings ermordet. Das führte unter Siegwart-Müllers Führung zum Abschluß eines bewaffneten Schutzbündnisses der sieben katholischen Kantone gegen die Vergewaltigung durch die radikalen Kantone. Die letzteren ergriffen die Waffen gegen diesen „Sonderbund" und siegten im „Sonderbundskrieg" durch ihre Uebermacht im November 1847 völlig über die katholischen Kantone. Siegwart-Müller mußte fliehen und kam bald in große Not, deren eine Pension von Preußen, Oesterreich und Frankreich ihn einigermaßen entheben mußte. Bei Bischof Dr. Räß in Straßburg fand er einen liebevollen Freund und Gönner, in Rappoltsweiler schließlich eine Zufluchtsstätte, bis er nach Köln übersiedelte, um sich an der Redaktion der Volkshalle zu beteiligen.[1])

---

[1]) Vieles Wertvolle über Siegwart-Müller findet sich auch in dem Buch Alexander Baumgartners: „Gallus Jakob Baumgartner und die neuere Staatsentwicklung der Schweiz", Freiburg 1892.

Müller hatte, sobald er nach Köln zurückgekehrt war, seine Tätigkeit in seiner Art wieder eröffnet mit einem Glaubensbekenntnis, welches zugleich seine frühere Redaktionstätigkeit rechtfertigen sollte. Es ist ebenso bezeichnend für die Tiefe seines religiösen Gefühls wie für die doktrinäre Einseitigkeit seiner politischen Anschauungsweise. Sein Artikel „Die katholisch-konservative Partei" (D. Vh. Nr. 32 vom 8. Februar 1851) beginnt:

„Wir nennen die Partei, der wir angehören, die katholisch-konservative. Wir könnten sie auch einfach die katholische Partei oder die konservative Partei nennen; die katholische, weil eine wahrhaft katholische Partei notwendig eine konservative ist; die konservative, weil eine gründlich konservative Gesinnung nur auf katholischem Boden reifen kann. Wir möchten aber nicht mißverstanden werden; wir verkennen nicht, daß individuell eine tiefreligiöse Natur und ein musterhaftes kirchliches Leben mit großen politischen Irrtümern verbunden sein kann, und ebensowenig, daß auch außerhalb der katholischen Kirche in Deutschland wie im Auslande die ehrenwertesten konservativen Bestrebungen bestehen; nur, weil wir überzeugt sind, daß alles Unkonservative, und möchte es uns an Heiligen begegnen, auch unkatholisch ist, können wir die politisch inkorrekten Katholiken, unbeschadet aller persönlichen Liebe und Verehrung, nicht zu unserer politischen Partei rechnen; und umgekehrt, weil wir erkennen, daß die Konsequenz der konservativen Gesinnung unerbittlich auf den allein festen Boden der katholischen Kirche hindrängt, können wir allem Konservativen, was außer der Kirche begegnet, unbeschadet einer redlichen und freudigen Verbrüderung zur Förderung gemeinsamer Interessen, dennoch niemals das Zeugnis der vollen inneren Wahrheit und Gesundheit zusprechen. Um also ganz klar zu sein, nennen wir unsere Partei die konservativ-katholische Partei, und wir sollten meinen, daß durch diese Bezeichnung und überdies durch die konsequenteste Praxis ganz deutlich gesagt sei, was wir sind und was wir wollen."

Diese Rechtfertigung konnte in den Ohren der preußischen Regierung, welche eben den Ausweisungsbefehl zurückgenommen hatte, und auf deren Wohlwollen Müller fortan in besonderem Maße angewiesen war, unmöglich angenehm klingen. Für diese war ja damals der „evangelische Staat Preußen" noch das Axiom ihres ganzen Strebens. Doch solche Bedenken lagen Müller fern, obwohl die Zeit für die Volkshalle so gefahrdrohend war wie möglich.

Müller nahm auch sofort die alte großdeutsche Politik im ganzen dort wieder auf, wo er sie bei seiner Ausweisung hatte liegen lassen müssen. Doch ging's jetzt mehr bei gedämpfter Trommel Klang. Die Zeiten hatten sich inzwischen rasch geändert. Im hessischen Kriege war es bei der Schlacht von Bronzell geblieben, welche nur einem Schimmel das Leben kostete. Danach war die Uebereinkunft von Olmütz

(29. Nov. 1850) zwischen Preußen und Oesterreich zustande gekommen, auf Grund deren Preußen seine Sonderpläne in der deutschen Frage endgültig aufgab. Die Dresdener Konferenzen (23. Dez. 1850 bis 15. Mai 1851), der letzte Versuch einer Neugestaltung Deutschlands in dieser Zeit, endeten ohne Ergebnis. Am 27. März 1851 lud Preußen seine engeren Verbündeten zur Wiederbeschickung des Frankfurter Bundestages ein. Der alte Deutsche Bund war völlig wiederhergestellt und nach außen alles im alten Geleise. Da war weniger Veranlassung mehr zu erregten Auseinandersetzungen über die Deutsche Frage, und der Charakter der Volkshalle als freiwilliges Mundstück der österreichischen Regierung, den Müller ihr gegeben, trat zurück, was auch sonst nicht zum Schaden des Blattes war. Resignation war jetzt der Grundzug der Großdeutschen, ebenso wie derjenige der Kleindeutschen. Das kleindeutsche Kaisertum im Hause Hohenzollern und der „preußische Sonderbund“ waren nicht zustande gekommen, aber eine festere nationale Einigung des ganzen Deutschland im großdeutschen Sinne auch nicht.

Doch gab's noch einige Nachklänge. Im Norddeutschen Korrespondenten und in der Freimütigen Sachsenzeitung wurde in dieser Zeit mit einer etwas veränderten, noch verschärften Nüance eifrig Stimmung gemacht für ein deutsch-österreichisches Kaisertum, um so das deutsch-preußische Kaisertum des Frankfurter Beschlusses von 1849 noch gründlicher zu töten, als es schon durch die bisherigen Ereignisse getötet war, und um womöglich auf diese Weise das alte Deutsche Reich in seiner Herrlichkeit wiederherzustellen. Preußen sollte aus freien Stücken „allen Prätensionen auf Parität entsagen“ und, „um wieder gutzumachen, was es an Deutschland gesündigt, sich als freier erster deutscher Stand unter die Lehnsherrlichkeit eines deutschen Kaisers aus dem Hause Habsburg stellen“. Doch da tat Müller nicht mehr mit. Er sah ein, daß jetzt und für einstweilen nichts mehr möglich war, als wohl oder übel am wiederaufgelebten Deutschen Bunde festzuhalten. Er fühlte doch, daß wirklich nicht die mindeste Aussicht war, Preußen sich freiwillig beugen zu sehen unter die „Lehnsherrlichkeit“ eines habsburgischen Kaisers. Er wandte sich also klar und bestimmt gegen die Schwärmereien der genannten exaltiert großdeutschen Blätter:

„Die deutsche Nation, wie sie heute ist, und wie sie vielleicht noch lange sein wird, weit entfernt es zu fordern, erträgt kein einheitliches Oberhaupt. . . . Es ist nur zu wahr, daß der deutsche Reichskörper nicht den Kaiser, sondern das Kaiserthum verloren hat, daß die Möglichkeit des Fortbestandes jener alten einheitlichen Obergewalt verschwunden ist. Unter den Gründen sind die wichtigsten

ohne Zweifel die Spaltung in der Kirche und das Dasein Preußens. . . . Nichts Neues geräth dem heutigen Geschlecht. Stärke es vor allem, was es noch hat.“ (D. Vh. Nr. 34 vom 11. Febr. 1851.)

„Eine österreichisch-deutsche Kaiserkrone wäre in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts Preußen und dem Protestantismus gegenüber eine Chimäre; zwar auf sittlich reinerer Grundlage ruhend, wie der Gedanke einer preußisch-protestantischen Hegemonie, aber inmitten der Weltlage, wie sie sich thatsächlich seit drei Jahrhunderten gestaltet hat, ein schönes, unpraktisches Ideal.“ (D. Vh. Nr. 38 vom 15. Febr. 1851.)

Um so eifriger nahm Müller seinen alten Standpunkt in der inneren Politik Preußens wieder auf; seine Ausweisung hatte ihn bei diesem so wenig irre gemacht wie bei allen anderen politischen Anschauungen:

„Unter Katholiken würde man wohl leichter einig über die Streitfrage; politische Reaktion und kirchlich-religiöse Genesung ist ihnen identisch. Wo, wie in Tirol, in Westfalen, die besten Katholiken sind, da ist die festeste Treue, da ist Mäßigung, Bescheidenheit, Ernst, Zucht, Hingebung. Protestantische Länder sind diesen auch politisch in dem Maße ähnlicher, als sie ihnen im Glauben näher stehen, der Rationalismus in ihnen also minder entwickelt ist. Möchten doch auch protestantische Staatsmänner diese einfache thatsächliche Wahrheit würdigen. Die Gefahr ist unermeßlich; halbe Maßregeln können nicht helfen. Nur dann, wenn wir Preußens König dem jugendlichen Kaiser Oesterreichs mit vollem ritterlichen Vertrauen verbunden sehen, nur dann können wir Athem schöpfen nach dreijähriger Beklemmung, nur dann erwarten wir, wonach wir schon im Mai des vorigen Jahres bei dem Blute Friedrich Wilhelms IV. beschwörend gerufen haben: eine gründliche, eine echte, eine christliche Reaktion.“ (D. Vh. Nr. 63 vom 16. März 1851.)

Es ist selbstredend, daß diese Politik im Verwaltungsrat wieder großen Unmut und heftiges Widerstreben erregte. Reaktion bedeutete damals nichts mehr und nichts weniger wie Umsturz der Verfassung. Müller kämpfte nur mehr „für Wahrheit und Recht“. Der Verwaltungsrat, welcher auch die neugewonnene politische Freiheit festgehalten wissen wollte, teils an sich, teils weil er sie für die beste Stütze der kirchlichen Freiheit ansah, suchte auch diesem Gesichtspunkte Geltung zu verschaffen, so gut es ging.[1]) Die Folge war ein un-

[1]) Die Durchschnittsmeinung der damaligen rheinischen Katholiken dürfte ein Artikel von D. (Dieringer?) in D. Vh. Nr. 99 vom 30. April 1851 wiedergeben: „Worauf es allein ankommt, das ist, daß Köln für die Regierung ist und gegen die Revolution, daß die Bewohner Kölns dem Könige dankbar sind für die Herstellung der Ordnung und die Erhaltung des Friedens in Deutschland, daß namentlich das katholische Köln mit freudigem Herzen die unschätzbaren Wohlthaten empfindet, welche aus der in keinem katho-

ausgesetzter, wenn auch unter dem Zwang der Verhältnisse vorsichtig geführter Kleinkrieg, der nicht selten durch Meinungsverschiedenheiten über finanzielle Dinge kompliziert wurde. Unermüdlich mußte der Gerant Bachem zwischen Müller und dem Verwaltungsrat vermitteln. Wenn beide in langen schriftlichen Auseinandersetzungen nur immer mehr auseinander kamen, erreichte er oft ein Nachgeben Müllers, sobald er persönlich in Müllers Wohnung vorsprach, wenigstens, was die finanziellen Wünsche des Verwaltungsrates anlangt. Doch in seiner politischen Haltung ließ Müller nach wie vor sich nichts abhandeln.

Kam Müller sonach in der inneren Politik der reaktionären Richtung der Regierung entgegen, so war er doch weit davon entfernt, sie zu schonen, wo sie katholische Anschauungen verletzte. Zu einer großen Diskussion führte das Tischgebet des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow. Dieser hatte im Auftrag der Regierung den früheren Provinziallandtag wieder ins Leben gerufen, was an sich die Billigung der Volkshalle fand. Am 28. September 1851 war er wieder eröffnet worden, und zwar durch eine Rede Kleists. Zum Schluß gab dieser ein Festmahl im Jägerhof, wo er sein Quartier genommen hatte, und ließ es durch ein laut gesprochenes Gebet des protestantischen Geistlichen Krafft einleiten. Selbstredend nahmen daran die Katholiken Anstoß, und laute Beschwerden wurden in der Volkshalle kundgegeben. Nur der Oberregierungsrat Halm, der einzige katholische Beamte des Oberpräsidiums in Koblenz, suchte für den Oberpräsidenten einzutreten. Graf Kajus v. Stolberg-Stolberg, welcher früher mehrfach seine Verbindung mit Müller benutzt hatte, um Wünsche der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, brach diese Tätigkeit sofort ab. Kleist war sehr erstaunt über diese konfessionelle Empfindlichkeit der katholischen Rheinländer. Er hatte unterlassen zu erwägen, was man wohl in seiner pommerschen Heimat dazu sagen würde, wenn in Stettin ein katholischer Oberpräsident den Provinziallandtag durch das Gebet eines katholischen Geistlichen hätte eröffnen lassen wollen. Freilich, das war undenkbar! Die Aktion der Volkshalle hatte den Erfolg, daß Kleist bei den folgenden Gelegenheiten des Provinziallandtages das Gebet selbst sprach. Manche, namentlich adelige Mitglieder, wollten sich aber auch das nicht bieten lassen und blieben dem Festmahl fern.[1])

---

lischen Staate konsequenter und redlicher durchgeführten Emanzipation der Kirche hervorgehen." Von einer Beseitigung oder grundsätzlichen Veränderung der Verfassung sagte dieser Artikel nichts.

[1]) Vgl. zu dieser Sache Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow," S. 206 ff.

Müllers Standpunkt bei der Redaktion der Volkshalle wurde um so gefestigter, als zu den adeligen Aktionären aus Westfalen, welche ihn stützten, jetzt auch der katholische rheinische Adel trat, welcher den Kern des „Katholisch-konservativen Preßvereins“[1]) bildete. Im Oktober 1851 war dieser im Prinzip beschlossen worden.

Der katholische Adel des Westens hatte nach 1815 politischen Anschluß gesucht an den protestantisch-konservativen Adel der altpreußischen Provinzen. Diese Entwicklung war unterbrochen worden durch das Kölner Ereignis von 1837. Die revolutionäre Bewegung des Jahres 1848 ließ das alte Streben wieder aufleben, und so hatte der rheinische und westfälische katholische Adel in der Tat den mehr oder weniger eingestandenen Wunsch, aus der Volkshalle eine „katholische Kreuzzeitung“ zu machen. Der Gebrauch, den das „Volk“ im Sturmjahr 1848 von der neuen Freiheit gemacht hatte, mußte auf ihn so abschreckend wirken, daß ihm die früheren Zustände, unter denen er zudem am wenigsten gelitten hatte, wieder begehrenswert erschienen. Wie das Volk im Gebrauch der Freiheit das richtige Maß nicht gefunden hatte, so fand es jetzt der Adel unter Führung Müllers nicht in der Betonung und Ausnutzung des Begriffes der Autorität. Die Provinziallandtage mit ihren zahlreichen adeligen Familien- und Virilstimmen und ihrem Uebergewicht der Vertretung der Landwirtschaft entsprachen seinen Anschauungen und genügten seinen Bedürfnissen. In den soeben recht ungebärdig ins Leben getretenen Konstitutionalismus sich zu finden, wurde ihm schwer.

In Statut und Aufruf des Katholisch-konservativen Preßvereins war dementsprechend ebenfalls von der Idee der Freiheit, welche doch selbst ein Freiherr Wilhelm Emanuel v. Ketteler, damals Pfarrer von Hopsten, bei seiner Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung kräftig vertreten hatte — „Freiheit in allem, aber auch für die katholische Kirche“ —, keine Rede mehr. Selbst das großdeutsche Ideal ward nicht mehr erwähnt. Dagegen fand der Grundsatz der Autorität eine ganz einseitige Betonung und bestimmte allein die Richtung des Vereins: Zweck des Vereins war nach dem Statut, „das Prinzip der kirchlichen und weltlichen Autorität im konservativen Sinn von Recht und Wahrheit“ zu fördern und zu stärken; der Aufruf fand diesen Zweck darin, „gegen die ungläubig-revolutionäre Presse den Kampf der Wahr-

[1]) Ueber Gründung, Statuten und Geschichte des Katholisch-konservativen Preßvereins vgl. oben S. 214 ff. Siehe auch in den Anlagen Nr. 50, a, b, c, Programm, Statut und Aufruf des Vereins.

heit und des Rechtes zu führen", „die Bekämpfung der Revolution, die Stärkung der Autorität in der Kirche und in dem Staate" zu betreiben. Dazu kam der „engste Anschluß an den hohen Episkopat des Vereinsgebietes". Hinter diesen Prinzipien, denen an sich niemand seine Zustimmung versagen konnte, stand aber das Streben nach Beseitigung der selbständigen Volksvertretung, wie die Verfassung sie begründet hatte.

Der gesamte deutsche Episkopat hatte, wie früher erwähnt, die Gründung des Vereins gutgeheißen. Aber es verdient doch angemerkt zu werden, daß bei den Kämpfen um die Volkshalle, welche das Auftreten des Vereins zeitigte, eine Einwirkung des Episkopats oder auch nur einzelner Bischöfe nirgendwo ersichtlich wird, obwohl zurzeit der preußische Episkopat, nachdem die Verfassung der Kirche die Freiheit gebracht hatte, im allgemeinen mit der Regierung auf bestem Fuße stand. Kardinal Geissel beobachtete eine vorsichtige Zurückhaltung.[1]) Er hatte die Ereignisse von 1837 und die kirchlichen Errungenschaften von 1848 nicht aus dem Auge verloren und mußte fürchten, daß mit dem Fall der Verfassung, den die Kreuzzeitungspartei anstrebte, auch die Freiheit der Kirche wieder Schaden leiden könnte.

Graf Montalembert war anfangs mit dem Programm des Katholisch-konservativen Preßvereins, welches Müller ihm unterbreitet hatte, völlig einverstanden gewesen. In einem Brief an Müller vom 14. Februar 1851[2]) hatte er, wie bereits erwähnt, geschrieben:

„Ich billige unbedingt die Grundsätze und Bestrebungen dieses Unternehmens; ich wünsche von ganzem Herzen, daß es gelingen möge."

Sodann hatte er fortgefahren:

„Die von der Freiheit der Presse untrennbaren Uebel können nur durch eine kräftige und wohlgeordnete Gegenwirkung religiöser Journale verringert werden. Von anderer Seite haben es die Ereignisse übernommen, Europa tagtäglich den Beweis zu geben, daß es unsinnig ist, die Revolution ohne Rückkehr zum Katholizismus bekämpfen zu wollen. Sie haben darum die Bedürfnisse unseres Zeitalters vollkommen erfaßt, indem Sie die konservative Sache unter

---

[1]) Vgl. hierzu den im folgenden angeführten Brief Montalemberts an Müller vom 7. Mai 1852, welcher von „hésitations" des Kardinals spricht.

[2]) Den französischen Wortlaut dieses Briefes gibt Liederbach, „Hermann Müller", S. 123. Siehe auch diesen Brief in deutscher Uebersetzung in D. Vh. Nr. 292 vom 18. Dez. 1851. Die plumpe Antwort der Kreuzzeitung auf diesen Brief siehe in D. Vh. Nr. 300 vom 30. Dez. 1851. Kurz vorher, in einem Briefe vom 6. Dez., hatte Montalembert an Müller geschrieben: „Ich benutze gern die Gelegenheit, um den Eigentümern der Deutschen Volkshalle für das große Vergnügen zu danken, welches sie mir durch die Lesung dieser Zeitung bereiten. Ich kenne keine bessere in Europa." Liederbach loc. cit. S. 125.

den Schirm der unveränderlichen katholischen Wahrheit gestellt haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß für Sie, wie für uns, der konservative Geist darin besteht, die ewigen Grundsätze jeder Gesellschaft zu verteidigen, und nicht die Irrtümer oder Schwachheiten dieser oder jener Regierung."

Nachdem aber die hinterliegenden Gedanken des Preßvereins in der Volkshalle deutlicher hervorgetreten waren, fühlte Montalembert sich doch gedrungen, in seinem Briefe vom 7. Mai 1852 an Müller, welcher ebenfalls vom Preßverein handelte,[1]) vor der Zurückführung des Absolutismus eindringlichst zu warnen:

„Ich beschwöre Sie im Namen der katholischen Sache, deren unerschrockener und getreuer Soldat ich seit zwanzig Jahren bin, nehmen Sie sich in Ihrer unschätzbaren Zeitung in acht vor den Verlockungen gewisser Katholiken zum Absolutismus. Lassen Sie sich nicht verführen durch die glänzenden Paradoxa eines Donoso Cortez oder die Ergüsse eines Coquille, de la Tour und anderer. Alles das ist ausschweifend und im Widerspruch mit der Ueberlieferung der katholischen Völker, welche immer eine Kontrolle und Beschränkung der obersten Gewalt durch mehr oder weniger repräsentative Einrichtungen wollten. Ich werde in Ihren Augen nicht der Schwäche verdächtig sein gegenüber Demokratie und Revolution; aber ich weise mit Entsetzen, für die Kirche wie für die Gesellschaft, jenes System zurück, welches eine Regierung ohne Kontrolle und ohne Zügel schaffen will."

Das galt zunächst für die französischen Verhältnisse. Es litt aber auch Anwendung auf die deutschen.

Im Katholisch-konservativen Preßverein hatte der rheinische Adel eine politische Organisation gefunden. Da sein erstes Ziel die Unterstützung der Volkshalle war, so fand sich ganz von selbst ein Zusammengehen mit den adeligen Aktionären der Volkshalle aus Westfalen. Diese traten allmählich ebenfalls dem Preßverein bei. So gab der Preßverein dem gesamten selbstbewußten, leistungsfähigen und tatkräftigen katholischen Adel der preußischen Westprovinzen einen Boden zu gemeinschaftlichem Vorgehen, und er verstand ihn nachdrücklich zu benutzen. Er verfehlte nicht, die finanzielle Unterstützung der Volkshalle auszunützen, um sich Einfluß auf deren politische Haltung zu sichern.

Dem Einflusse des Katholisch-konservativen Preßvereins, als dessen Vertreter durch die Generalversammlung der Aktionäre am 2. Juni 1852 Graf Fritz v. Schmiesing-Kerßenbrock in Düsseldorf in den Verwaltungsrat eintrat, war es zunächst zu verdanken, daß Siegwart-Müller als Mitarbeiter für die Volkshalle gewonnen wurde. Dieser, mit Müller in der politischen Auffassung im ganzen einig, bildete mit

[1]) Siehe den französischen Text bei Liederbach loc. cit. S. 127.

ihm fortan einen festen Bund, hinter welchem der Preßverein stand, und gegen den in Sachen der politischen Haltung der Volkshalle der Verwaltungsrat nichts oder fast nichts mehr auszurichten imstande war. Auch in Sachen des Katholisch-konservativen Preßvereins waren Müller und Siegwart-Müller durchaus einig und unterstützten sich gegenseitig.

Siegwart-Müller war es, der jetzt in der Volkshalle den Kampf gegen die preußische Verfassung mit Wucht aufnahm. Seine persönlichen Erlebnisse hatten ihn dahin gebracht, den Schutz der katholischen Interessen am besten in der Monarchie gewahrt zu sehen, welche zu diesem Zwecke möglichst stark, vor allem nicht von konstitutionellen Formen eingeengt sein sollte. Die republikanische Freiheit seiner schweizerischen Heimat hatte zum Sieg der Revolution und des Radikalismus, dazu zur Unterdrückung der Katholiken geführt. Das monarchische Preußen aber war der Revolution Herr geworden und hatte der katholischen Kirche die Freiheit gewährt. Aus diesen Erfahrungen leitete er seine politische Ueberzeugung ab. Die dem Katholizismus sehr unfreundliche Vergangenheit Preußens und der hart protestantische Hintergrund der derzeitigen preußischen Reaktion brachte er nicht in Anschlag. Nach vier langen Artikeln über „Preußens Beruf" kam er endlich im fünften (D. Vh. Nr. 20 vom 25. Jan. 1852) zu seinem beabsichtigten Spruche:

„Preußen ist zur Monarchie berufen, aber zur Monarchie im eigentlichen, vollen Sinne des Wortes, nicht zur konstitutionellen Monarchie, diesem unnatürlichen Gemisch von Demokratie und Monarchie, worin erstere die zweite immer überflügelt und unaufhörlich zur Revolution drängt. Das Repräsentativsystem, als Ausfluß der Volkssouveränetät, muß in Preußen schlechterdings aufgegeben werden.... Es verdankt seinen Ursprung der Revolution. Es ist dem König abgetrotzt worden. Die Verfassung ist kein Vertrag. Sie ist eine gezwungene oder auch freiwillige Entäußerung der vollen königlichen Gewalt, welche der König das Recht hat, wieder an sich zu ziehen, wie er das Recht gehabt hat, sich ihrer zu entäußern. Der König hat die Verfassung auch nicht unbedingt beschworen, sondern Abänderungen derselben vorbehalten. Wenn man es also mit seinem Eide nach der höchsten Strenge nehmen will, so kann man ihm doch gewiß das Recht nicht absprechen, Aenderungen der Verfassung in Uebereinstimmung mit den Kammern vorzunehmen."

So ging es weiter in noch vielen Artikeln:

„Man will das Repräsentativsystem in Preußen darum nicht abschaffen, damit das Ministerium unter der Aufsicht des Landes stehe, damit man überhaupt die Bureaukratie gelegentlich zurechtweisen könne. Gerade das ist die große

Lüge, die man sich seit 60 Jahren über die Wirksamkeit des Repräsentativsystems überliefert. Nicht wiederholen will ich, was die Volkshalle bei einer anderen Gelegenheit gesagt hat, daß ein Institut, welches auf einem Mißtrauen gegen die Autorität beruhe, vom Bösen sei und schon darum von Männern der Ordnung verworfen werden müsse. Nur das will ich durchführen, daß in dem Repräsentativsystem keine wirksame Kontrolle über die Minister, die Regierung und die Bureaukratie liege." (D. Vh. Nr. 24 vom 30. Jan. 1852.)

Ferner:

„Hierauf erwidere ich, daß man überall zu den naturgemäßen und vernünftigen Einrichtungen der Völker zurückkehren und darum das unnatürliche und vernunftwidrige parlamentarische System baldmöglichst abschaffen müsse. . . . Nach meinem Dafürhalten muß in der Politik das Axiom gelten: die Regierung soll einheitlich und dauernd sein. Sie allein soll in weltlichen Dingen im Lande regieren. Niemand anders soll an dieser Regierung einen tätigen Anteil nehmen. . . . Die praktische Folgerung aus diesen einfachen und, wie ich hoffe, einleuchtenden Sätzen ist für Preußen keine andere, als daß die Provinzialstände an die Stelle der Kammern treten sollen,[1]) nicht in dem Sinne von Mitgesetzgebern, sondern von Räten der Krone in der Gesetzgebung. Es sollen aber die Stände in den Provinzen ihre Vertretung haben oder ihren Rat abgeben für das, was ihre Stände und die Provinzen betrifft. Keine Vermischung der Stände in Einem Körper, keine Vertretung der sogenannten Geldinteressen darf stattfinden, sondern jeder Stand gesondert, und jeder Stand durch den natürlichen Vertreter, das Familienhaupt, soll den Rat abgeben. Der Krone aber stehe die Entscheidung zu. Je mehr sie dabei die Stände und Provinzen in ihrem eigentümlichen Sein und Walten stützt, desto mehr wird sie das Wohl aller fördern." (D. Vh. Nr. 33 vom 11. Febr. 1852.)

Müller selbst ging in diesem Punkte nicht ganz so weit, oder besser gesagt, stand etwas anders wie Siegwart-Müller. Dessen Artikel waren gedruckt worden, während Müller schwer erkrankt darniederlag. Ein wenn auch leichter Schlaganfall hatte ihn anfangs Januar 1852 getroffen. Als er seine Redaktionstätigkeit wieder aufgenommen hatte und die Stellungnahme Siegwart-Müllers angefochten wurde, berief er sich auf seine Aeußerung in D. Vh. Nr. 154 vom 8. Juli 1851 über den „Konstitutionalismus und die Konstitutionen", nach welcher er an den beschworenen Konstitutionen in den Einzelstaaten festhalten, aber dem Bund das Recht zusprechen wollte, an den Verfassungen Deutschlands soviel zu ändern, daß der Widerspruch zwischen der Autorität der Regierung und der angestrebten Souveränität des Volkes, der in ihnen enthalten sei, beseitigt würde.

[1]) Vgl. hierzu auch den „XIII. Wiener Brief" Florencourts in D. Vh. Nr. 9 vom 13. Jan. 1852, welcher dieselbe Forderung stellt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Haltung der Volkshalle in Berlin bemerkt wurde, von den einen mit stillem Vergnügen, von den anderen mit großer Bedenklichkeit. Der Geheime Oberregierungsrat Aulike, der Leiter der Katholischen Abteilung im Kultusministerium, wandte sich unter dem 1. Mai 1852 dieserhalb an Kardinal v. Geissel[1]) mit wohlgemeinten, sehr ernsten Warnungen:

„Man mag über den Wert geschriebener Charten denken, wie man will, darüber kann kein Katholik im Zweifel sein, daß die unsrige, soviel die Kirche angeht, ein Dokument von allerhöchstem Wert ist. Noch steht es als solches da, obgleich von Tag zu Tag mehr gefährdet durch Ereignisse von innen und außerhalb (Hessen, Bayern). Wie ist es nun möglich, daß sich in dem fast einzigen katholischen Blatte Preußens Stimmen erheben können, die dieses Recht, weil es ein geschriebenes, für sehr subordiniert, für wenig erheblich erklären und dadurch dem übermächtigen Gegner die besten Waffen in die Hand geben können, mit dem auf täglich schwächeren Füßen stehenden übrigen Inhalt der Verfassung auch diesen so hochschätzbaren Teil derselben zu zerstören?“

Doch Müller — wie immer — ließ sich nicht beirren. Der Kampf gegen die preußische Verfassung und den Konstitutionalismus im Namen der „Autorität“ ging weiter, wenn auch mit der etwas abweichenden Konstruktion Müllers:

„Wir sehen im Konstitutionalismus und der Bundesverfassung unversöhnbare Gegensätze, finden es mithin ganz natürlich, wenn der Konstitutionalismus diese höhere Autorität außerhalb seiner Sphäre zu vernichten strebt, und dagegen die Bundesgewalt ein solches, ihre eigene Berechtigung verleugnendes System nicht bestehen lassen will. . . . Der Bund ist genötigt, an den Verfassungen Deutschlands soviel zu ändern, daß jener ihn selbst verleugnende und zerstörende Charakter beseitigt wird.“ (D. Vh. Nr. 132 vom 12. Juli 1852.)

Doch gab es wegen dieser kleinen Meinungsverschiedenheit keine Verstimmung mit Siegwart-Müller. Beide arbeiteten einträchtig Hand in Hand, wie sie auch beide ihre Deckung im Katholisch-konservativen Preßverein fanden.

Dagegen kam es bald zu bedenklicheren Meinungsverschiedenheiten mit Florencourt, obwohl dieser in der Grundrichtung, der einseitigen Betonung der Autorität, mit Müller ebenso übereinstimmte wie in der großdeutschen Politik. Florencourt, sobald er die österreichischen Verhältnisse in Wien näher kennen gelernt hatte, besprach diese mit großem Freimut, ohne diejenige Rücksicht auf die österreichische Regierung zu nehmen, welche Müller innerhalb seiner großdeutschen

[1]) Pfülf, „Cardinal v. Geissel“, II, S. 323.

Politik für angebracht hielt, um nicht Oesterreich in ein schlechtes Licht zu stellen und Vergleiche mit Preußen herauszufordern.

Ohne Schärfe verlief noch eine erste Meinungsverschiedenheit, welche an die Person des früheren österreichischen Ministerpräsidenten Fürsten Metternich anknüpfte. Bei Gelegenheit der Rückkehr Metternichs nach Wien hatte die Volkshalle (Nr. 227 vom 1. Okt. 1851) einen Artikel gebracht, welcher ihn und sein Werk vorbehaltlos verherrlichte. Stand es doch in Uebereinstimmung mit derjenigen Politik, welche die Volkshalle jetzt befürwortete. Dagegen richtete Florencourt zwei Artikel (D. Vh. Nr. 249 vom 26. Okt. und Nr. 266 vom 16. Nov.), welche auch die Schwächen der persönlichen Haltung und staatlichen Verwaltung Metternichs hervorhoben und insbesondere darauf hinwiesen, daß Metternich nichts getan hätte, um der Kirche in Oesterreich die Fesseln des Josephinismus zu lösen:

„Wer die Ideen und Grundsätze des Fürsten Metternich so unbedingt feiert, redet der vollständigsten Reaktion zu den Zuständen vor Anno 1848 das Wort, und wir sollten denken, daß gerade umgekehrt die Erfahrung die gänzliche Unhaltbarkeit derselben gezeigt hat."

Durch diese Artikel, obwohl durchaus sachlich und in angemessenem Tone gehalten und obwohl im übrigen die Verdienste Metternichs warm anerkennend, fühlte Metternich sich persönlich verletzt. Er konnte Kritik in der Presse nach 1848 ebensowenig ertragen wie vorher als allmächtiger Minister. Durch ihn ließ der päpstliche Nuntius Viale Prela in Wien sich bewegen, am 26. November an Kardinal Geissel zu schreiben, mit der Bitte, „mit Müller sprechen zu wollen, um dieser Polemik ein Ziel zu setzen"; er meinte: „Wir haben so viele Feinde zu bekämpfen, warum an unseren Freunden uns vergreifen?" Kardinal Geissel entsprach diesem Wunsche seines alten Freundes, und Müller erklärte sich bereit, „der Diskussion völlig ein Ende zu machen".[1] Unmittelbar nachher schrieb auch Florencourt nach Köln mit der Bitte, nichts mehr gegen Metternich drucken zu lassen, da „die Empfindlichkeit des alten Herrn sich dadurch zu tief verletzt fühle". Es scheint, daß österreichische Standesgenossen Metternichs auch bei Florencourt direkt vorstellig geworden waren.

[1] Siehe den Briefwechsel zwischen Viale Prela und Geissel bei Pfülf, „Cardinal Geissel", I, S. 358 f. Geissel war nach der Unterredung mit Müller der Meinung, daß die Artikel Florencourts „unter Inspiration des Ministers Schwarzenberg" geschrieben seien, um der Partei der Altkonservativen entgegenzuwirken, welche „darauf aus sind, des alten Fürsten sich zu bemächtigen, um durch ihn die Regierung auf die alte aristokratische Bahn wieder zurückzuführen und dadurch die verlorenen Privilegien zurückzuerhalten".

Empfindlicher berührt zeigte sich Florencourt durch die Behandlung seiner Artikel, in denen er die innere Politik Oesterreichs besprach. Fürst Schwarzenberg bereitete damals eine umfassende Verwaltungsreform für den gesamten Kaiserstaat vor, welche diesen straffer zusammenfassen sollte; eine Stärkung der Bureaukratie und eine größere Zentralisation der Verwaltung, damit eine Beschränkung des bisherigen Unabhängigkeits- und Selbstverwaltungskreises der einzelnen Länder und eine wesentliche Beschränkung der früheren Adelsrechte mußte die notwendige Folge sein. Florencourt sah darin eine Beschränkung der „Freiheit“, ein „entschiedenes Brechen mit dem geschichtlichen Recht vor 1848“, und nahm deshalb scharf gegen den Plan Stellung. Er versuchte, die Ideen und Bestrebungen des preußischen Adels, welcher „ständische Vertretungen“ und nur diese wollte, auf Oesterreich zu übertragen. Seine Gegnerschaft nahm besonders heftige Formen an, als unter dem 31. Dezember 1851 „Grundsätze für die organische Einrichtung in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates“ veröffentlicht wurden. Die großen Schäden der innerösterreichischen Verwaltung, welche das Jahr 1848 herausgestellt hatte, sollten nach ihnen verbessert werden. Eine Stärkung der Zentralgewalt und eine Beschränkung der Autonomie der einzelnen Kronländer mußte dabei in den Kauf genommen werden. Die Lehren des Jahres 1848 durften nicht ungenutzt gelassen werden. Hier aber verstießen die „Grundsätze“ gegen Florencourts Anschauungen. Ein langer „Wiener Brief“, schon der siebzehnte (D. Vh. Nr. 18 vom 23. Jan. 1852) besprach sie sehr abfällig:

„Zwei entgegengesetzte Systeme können nicht nebeneinander bestehen. Solche direkte Widersprüche sind der ständische Organismus und der bureaukratische Mechanismus. . . . Ein ähnlicher Gegensatz heißt absolute Zentralisation und provinziale Autonomie. . . . Diese Widersprüche finden sich aber in den publizierten Grundsätzen. Wir haben in denselben eine vollständig durchgeführte straffe bureaukratische Ordnung, deren Drähte insgesamt in Wien zusammenlaufen . . . für ständische Behörden bleibt kein Material und kein Raum mehr.“

In der folgenden Nummer (D. Vh. Nr. 19 vom 24. Januar 1852) wurde diese Polemik fortgesetzt:

„Wenn sich die Reaction in Oesterreich in dieser einseitigen Richtung fortbewegt, wie es jetzt ganz den Anschein hat, wenn man unter dem Vorwande der Kräftigung der kaiserlichen Gewalt auf eine absolute Militär- und Beamtenherrschaft lossteuert, so wird nicht nur das richtige Verhältnis des Kaisers zu seinen eigenen Ländern gänzlich verrückt und verschoben werden, sondern auch Oesterreichs Stellung zum Deutschen Bunde und zur Kirche muß über kurz oder lang eine feindselige werden . . . .

Diejenigen täuschen sich, welche den jetzigen Dualismus in Deutschland für ein haltbares und dauerndes Verhältnis ansehen. Deutschland geht entweder seiner Trennung und seiner Auflösung entgegen, oder es wird sein geschichtliches Bedürfnis, wonach es tausend Jahre gerungen, eine ausreichende, in einer einzigen Persönlichkeit konzentrierte höchste Gewalt, sich zuletzt wiedererobern. Der Versuch Preußens nach dieser höchsten Kaiserstellung ist gescheitert. Wir sind wahrlich keine Anhänger dieser Kaiserbestrebungen gewesen, weil uns Preußen nicht die dazu berufene Macht schien; weder sein geschichtliches Recht, noch seine bureaukratisierte Staatsordnung, noch endlich sein Abfall von der Kirche schienen uns irgend Genüge dafür zu leisten, daß es im Stande sei, das alte Deutsche Reich wieder zu verjüngen und wieder herzustellen. Aber man hatte sich nur in dem Träger dieser Idee vergriffen; die Idee selber war eine wahre, aus dem tiefsten geschichtlichen Bedürfnisse der Nation hervorgehende, und sie wird ewig mahnend von neuem anklopfen, und kann nur mit ihrem Siege oder mit dem Verfall der deutschen Nation Ruhe finden . . . .

Von dem Augenblicke an, wo Oesterreich eine mechanische Beamtendespotie in seinem Innern vollständig durchführt, wird es in Bezug auf Deutschland eine in seinen Tendenzen erobernde Haltung annehmen, die absolute Unterwerfung fordert, und wenn sich seine Staatsmänner auch dieser Konsequenz selber nicht bewußt sind, so werden die übrigen deutschen Staaten mit dem vorherschauenden Instinkte der Bedrohten dieselbe doch rasch erkennen und gezwungen sein, sich wieder nach Preußen umzusehen. Sie werden dieses um so mehr tun, wenn es Preußen wirklich gelingen sollte, die bureaukratische Zentralisation, womit seine Fürsten vom sogenannten großen Kurfürsten an es beschenkt, zu zerbrechen, und eine gewisse Autonomie seiner einzelnen Kronländer unter der Oberherrschaft seines Königs wieder herzustellen. . . . . Je mehr aber Preußen mit Friedrich dem Großen bricht und je mehr Oesterreich sich auf's neue in Josef den Zweiten verrennt, um so mehr werden sich die beiderseitigen Verhältnisse für Deutschland umdrehen.

Mit einer absoluten Beamtendespotie ist aber auch die Freiheit der Kirche unverträglich, so wie jedes Recht und jede Freiheit mit ihnen unverträglich ist . . . . Die Zugeständnisse, die man in Oesterreich mit der aufrichtigsten Absicht der Kirche gemacht hat, werden sehr bald verkümmert und zurückgenommen werden müssen, sobald man darin verharrt, vermittelst der Drähte des Telegraphen und einer bezahlten Schreiberkaste sämtliche Kronländer ausschließlich regieren zu wollen. . . . ."

Diese Artikel riefen Ernst Jarcke auf den Plan, den alten publizistischen Vertreter der Politik Metternichs. Im Jahr 1850 wieder nach Wien zurückgekehrt, lieh er den Plänen Schwarzenbergs die Unterstützung seiner Feder. In einem geistvollen, übrigens wenig höflichen Artikel in der Volkshalle über „Oesterreichs innere Zustände" (D. Vh. Nr. 28 vom 5. Febr. 1852) wies er die Angriffe Florencourts mit überlegener

Sachkenntnis und unter nüchterner Würdigung der Haltung eines großen Teiles des österreichischen Adels in den Kämpfen von 1848 zurück, indem er ausführte, daß Oesterreich leider keinen Adel habe, mit dem man ein selfgovernment nach englischem Muster einrichten könne; wolle man in Böhmen, Ungarn usw. die verlangte Autonomie jetzt einführen, so bedeute das unfehlbar die Zertrümmerung Oesterreichs; es stehe fest, „daß nur die Monarchie, als das heute allein noch Lebensfähige, die Revolution überdauere, die Reste der feudalen Aristokratie aber in diesem Sturme der Zeiten, einmal zerschellt, ohne Hoffnung und Möglichkeit der Wiederstellung zu den Vätern gehen". Jarcke kannte eben durch seinen langjährigen Dienst in der Wiener Hof- und Staatskanzlei die tatsächlichen Verhältnisse Oesterreichs umfassend und gründlich, während Florencourt kaum erst einen knappen Ueberblick über die Lage gewonnen haben konnte und diese aus dem Gesichtspunkt seines politischen Ideals meistern wollte.

Florencourt jedoch ließ sich in dieser Sache nicht wieder zum Stillschweigen bringen. Müller hatte, obwohl im übrigen der Meinung, daß die freie Diskussion möglichst wenig zu beschränken sei, die derbsten Angriffe auf Schwarzenbergs Pläne gestrichen, auch manche Briefe Florencourts ganz ungedruckt gelassen. Das gab dann stets Anlaß zu Zwistigkeiten, da Florencourt seine nicht angenommenen Manuskripte zurückforderte, wozu er nach den getroffenen Abmachungen berechtigt war. Müller aber gab sie regelmäßig nicht heraus, so daß stets der Gerant Bachem vorstellig werden und schließlich der Verwaltungsrat durch förmlichen Beschluß Müller zur Rückgabe auffordern mußte. Nun aber wurde Müller in dieser Zeit, wie bereits erwähnt, krank. Während seiner Krankheit gelangten mehrere Briefe Florencourts zur Aufnahme, welche in höchst schroffer, wirklich maßloser Weise gegen die beabsichtigte österreichische Verwaltungsreform sich ausließen:

„Soviel ist gewiß, wenn die »Grundsätze« folgerichtig durchgeführt werden, so sind alle Revolutionen der letzten 60 Jahre bloßes Kinderspiel gewesen, und selbst die große französische Revolution muß vor der größeren österreichischen Revolution die Segel streichen. . . . Die Bureaukratie kann nicht anders sein, wie sie gegenwärtig ist; sie ist überhaupt eine Krankheit und als solche unverbesserlich. Die Grundaristokratie aber, die auf lebendigen sittlichen Verhältnissen ruht, kann sich mit Gottes Hülfe emporraffen. . . . Der Kaiser von Oesterreich wird auf alle Fälle sicherer sein, wenn er sich auf seine Aristokratie, als wenn er sich auf sein Beamtentum verläßt." (D. Vh. Nr. 51 vom 3. März 1852.)

„Daß die »Grundsätze« vom 31. Dezember für Oesterreich eine Revolution in der Administration in Aussicht stellen, so vollständig und radikal, wie sie in

der Weltgeschichte noch nie dagewesen, das wird wohl schwerlich in Abrede gestellt werden können." (D. Vh. Nr. 53 vom 5. März 1852.)[1])

Doch nun riß der österreichischen Regierung die Geduld. Sie ließ beide Nummern in Wien in den öffentlichen Lokalen mit Beschlag belegen.[2]) Man sprach auch davon, daß „Florencourts Stellung in Wien bedroht" sei, mit anderen Worten, daß er die Ausweisung zu gewärtigen habe. Doch alles das rührte Florencourt nicht. Unermüdlich schrieb er weiter gegen die geplante Verwaltungsreform, jetzt vorwiegend für die Stellung des Adels eintretend:

„In diesem Augenblicke tritt der Kampf um die Existenz des Adels vor allem in den Vordergrund. Von dem Ausfalle dieses Kampfes hängt unserer tiefsten Ueberzeugung nach die rechtliche Freiheit Europas ab. . . . Mit der Rehabilitierung des Adels hängt die ganze Reorganisation der Gesellschaft in Gemeinden, Kreise, Provinzen und Nationalitäten, hängt Landessitte, Standesehre, hängt Erziehung, Reorganisation der Schule und hängt das Wichtigste, Unentbehrlichste von allem: Selbständigkeit und Freiheit der Kirche, aufs engste zusammen. . . . Wird in Oesterreich die ständische Gliederung nicht gerettet, so kann man alle Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern zuletzt nur als eine letzte, verzweiflungsvolle Krisis betrachten. Mit dem österreichischen Adel steht und fällt der deutsche Adel. Von dem Adel Oesterreichs hängt alles ab. . . . Nur ein katholischer Adel ist auf die Dauer haltbar. Die protestantische Lebensanschauung muß zuletzt auch auf politischem Gebiet immer zu kritischem Nihilismus, zur Auflösung des geschichtlichen Organismus gelangen. Ein lebensfähiger protestantischer Adel ist eine Unmöglichkeit, ein Widerspruch in adjecto.

[1]) Ueber diese Artikel schrieb Graf Kajus Stolberg unter dem 17. März 1852 aus Dresden an Hermann Müller: „So erbärmlich das Zeugnis ist, welches die österreichische Regierung sich selbst durch die jüngsten Konfiskationen der Volkshalle ausgestellt hat, so kann ich doch die Florencourtschen Artikel nicht billigen. Ich finde darin die ihm eigentümliche einseitige Verfolgung von Konsequenzen und wenigstens einen Mangel an Kenntniß des Terrains, eine Anmaßlichkeit gegen diejenigen, die ihm, dem Fremdling, zur Beratung dort nahe standen." Liederbach, „Hermann Müller", S. 129. Dort auch weiteres zu dieser Angelegenheit. Liederbach faßt seine eigene Kritik wie folgt: „Florencourt hatte nach Wien, wie die meisten von »draußen aus dem Reich« sein eigenes Oesterreich in der Westentasche mitgebracht und dasselbe lag ihm wahrhaft am Herzen. Fürst F. Schwarzenberg war ihm persönlich gewogen; Jarcke suchte ihn aus eigener Erfahrung zu orientieren; aber als der geistvolle »eigentümlich einseitige« Korrespondent der Volkshalle gewahr wurde, daß die Wiener Regierung bei der neuen Organisation der Verwaltung des Gesamtstaates Oesterreich mit Einschluß Ungarns und der Lombardei auch noch andere Richtschnuren anwendete als die des erneuerten deutschen Bundeswesens mit österreichischer Spitze, wurden seine Wiener Briefe immer rücksichtsloser in ihrer Kritik."

[2]) Zur selben Zeit, Mitte März, wurde die Kreuzzeitung in Oesterreich, nachdem sie mehrfach konfisziert worden war, für den ganzen Umfang der Monarchie verboten. Sie vertrat damals dieselben ständischen Ideen für Preußen, welche Florencourt in Oesterreich einbürgern wollte.

Die Anstrengungen des norddeutschen Adels sind aller Ehren wert; aber wenn sie zuletzt nicht nach Rom führen, so führen sie nur in neue Irrwege hinein und langen trotz aller schönen Redensarten über kurz oder lang wieder bei der Volkssouveränetät, bei der Anarchie an. Wenn der katholische Adel Oesterreichs nicht mehr den Beruf und die Kraft hat, woher soll der norddeutsche Adel diese Kraft nehmen? Geht die ständische Organisation in Oesterreich verloren, so haben die norddeutschen Zuckungen keine nachhaltige Bedeutung." (D. Vh. Nr. 67 vom 21. März 1852.)

Jarcke antwortete nicht mehr. Auch er war jetzt von einer schweren Krankheit ergriffen worden, die ihn bald hinwegraffen sollte. Er hatte sich persönlich an Müller gewandt, und dieser beendete den Streit, indem er (D. Vh. Nr. 70 vom 25. März 1852) einen Brief Jarckes vom 20. März zur allgemeinen Kenntnis brachte, in welchem dieser, wenn Gott ihm das Leben schenke, eine besondere Broschüre über den strittigen Gegenstand in Aussicht stellte. [1])

Dazu nahm Müller eine Reihe von Artikeln über „die Reorganisation von Oesterreich" auf (D. Vh. Nr. 73 vom 30. März ff.), welche in ruhiger, sachlicher Weise den ministeriellen Standpunkt in der Frage der Verwaltungsreform vertraten. Florencourt mußte sich andere Gegenstände für seine Briefe wählen.

Auch nahm Müller Artikel auf, welche mit nüchternen Erwägungen der allgemeinen Richtung der Siegwart-Müllerschen und Florencourtschen Politik entgegentraten, insofern diese für Preußen die Beseitigung des Konstitutionalismus und dessen Ersetzung durch ständige Einrichtungen in den einzelnen Provinzen forderte. In Nr. 17 vom 22. Januar 1852 hatte es in diesem Sinne schon geheißen:

„Es ist in diesen Blättern schon so häufig und in einem solchen Ton von den sogenannten konstitutionellen Verfassungen und was daran hängt, die Rede gewesen, daß auch der wohlwollende Leser auf die Vermutung geraten konnte, die Deutsche Volkshalle gehe von dem Axiom aus, daß alle derartigen Verfassungen vom Übel seien, und es folglich eine politische Pflicht aller Wohlgesinnten sei, mit allen erlaubten Mitteln darauf auszugehen, konstitutionelle Einrichtungen, wo solche vorhanden sind, zu beseitigen, und wo solche noch nicht bestehen, sie zu verhüten. Mir kann es nicht einfallen, über die relative Güte und Erwünschtheit der einzelnen Staatsformen hier eine theoretisierende Vorlesung zu halten; meine Absicht ist eine rein praktische, und von dieser aus fasse ich unsere gegebenen Verhältnisse in Preußen ins Auge. . . .

---

[1]) Diese Broschüre erschien erst nach Jarckes Tod im Jahre 1854 als „Jarckes letztes Vermächtniß". Sie trägt den Titel „Principienfragen. Politische Briefe an einen deutschen Edelmann"; Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. Das Buch enthält u. a. die bezeichnendsten Stellen aus Jarckes Artikeln in den Historisch-politischen Blättern.

Ich frage also: Ist es für uns, namentlich für uns Katholiken in Preußen wünschenswert, daß Preußen aufhöre, ein konstitutioneller Staat zu sein, und zu seinen vormärzlichen Zuständen zurückkehre? Ich antworte: Nein, und abermals nein! Man gebe uns etwas Besseres, als dieses und jenes, und wir sind es zufrieden; aber etwas relativ Besseres wollen wir nicht gegen etwas relativ Schlechteres aufgeben. Etwas Besseres wäre allerdings eine wahrhaft ständische Vertretung; zu einer solchen aber gehören wahrhaft ständische Elemente, und diese kann man nicht aus dem Boden stampfen. Indessen ist in der preußischen Verfassung teilweise schon dafür gesorgt, daß das bloße Kopfzahlsystem wenigstens gemildert ist.

Das gegenwärtige Ministerium hat, ich möchte sagen, instinktmäßig, einen Schritt getan, die Nachteile des Konstitutionalismus zu paralysieren: es ist dieses die Erneuerung der Provinzialstände mit der Aussicht auf eine naturgemäße Verbesserung dieses Instituts . . .

Wenn in irgendeinem Lande (Österreich ausgenommen) Provinzialstände angezeigt sind, so ist es in Preußen. Die provinziellen Verschiedenheiten in Geschichte, Religion, Gesetzgebung usw. liegen zu Tage . . .

Neben den auch noch so gut organisierten Provinzialständen sind in unserm Staate die Kammern oder Landstände keineswegs überflüssig, und ich muß hierin dem Verfasser der Wiener Briefe auf das bestimmteste widersprechen. Ich begründe meinen Satz summarisch, erbötig, Punkt für Punkt näher auszuführen . . ."

Diese Begründung folgte dann in ebenso klarer wie schlagender Beweisführung.

Immer aber hatte Florencourt wieder zu klagen, daß Müller seine Aeußerungen über die österreichische innere Politik nicht ungeändert aufnahm. Er gab sogar jetzt in seinem Unmute dem falschen Verdachte Raum, daß die Volkshalle finanziell von der österreichischen Regierung abhängig sei, und schrieb am 19. August 1852 in diesem Sinne an Josef Bachem. In diesem Briefe heißt es:

„Auch meine Person ist durch den Umstand in ein ganz schiefes Verhältnis gekommen, daß man alle noch so starken Oppositionsartikel gegen Preußen aufnahm, während man ähnliche Oppositionsartikel gegen Oesterreich nicht zum Abdruck brachte. Während ich mich beim Schreiben unparteiischer Gerechtigkeit befliß, erschien ich beim Abdruck als ein antipreußischer Parteimann."

Noch heftiger wurde eine weitere Meinungsverschiedenheit mit Florencourt, die zur gleichen Zeit sich abspielte. Der Pariser Mitarbeiter der Volkshalle, A. Chevalier, hatte nach dem Staatsstreiche Napoleons vom 2. Dezember 1851 für diesen Partei ergriffen, indem er ihn als den einzig möglichen Retter gegen Revolution, Sozialismus und Anarchie feierte, in dieser Beziehung einig gehend mit dem

Grafen Montalembert. Müller hatte ihm ausdrücklich beigepflichtet. In einem Leitartikel in Nr. 3 vom 4. Januar 1852 fügte er hinzu:

„Unser erstes Wort, als wir die Tat vom 2. December erfuhren, war dieses: »Mit den Interessen dieses Mannes fallen augenblicklich alle großen Interessen zusammen; wir glauben darum und wir wünschen darum, daß dieser Versuch gelinge.«"

Florencourt wandte sich gegen diese Stellungnahme, indem er sich gegen die Person Napoleons und gegen denjenigen Teil des französischen Klerus erklärte, welcher bei dem Plebiszit vom 20. und 21. Dezember die Mitwirkung zur Wahl Napoleons als kirchliche Pflicht gepredigt hatte. Müller nahm den ersten Artikel Florencourts, der in diesem Sinne gehalten war, gar nicht auf und schickte anfangs auch wieder das Manuskript nicht zurück. Einen weiteren Artikel nahm er auf, begleitete ihn aber mit sehr einschränkenden Redaktionsbemerkungen.

Aus dem Artikel Florencourts (D. Vh. Nr. 31 vom 8. Febr. 1852) seien folgende Stellen angeführt:

„Sie sagen: »Nur das allein war die Frage: Wer war die obrigkeitliche Gewalt in Frankreich, vor dem 2. Dezember, am 2. Dezember und nach dem 2. Dezember? Gab es eine andere als Louis Napoleon? Jedermann wird die Frage verneinen müssen.« Ich will Ihnen diese Prämisse vorläufig zugeben. Wo einmal eine solche unbestreitbare obrigkeitliche Gewalt besteht, da schuldet der Katholik »Ehre, Gehorsam und Unterstützung«. Auch diesen Satz will ich Ihnen hier zugeben. Sie aber und mit Ihnen ein Teil der Bischöfe und Herr v. Montalembert gingen weiter. Sie erklärten es für Pflicht der Katholiken, nicht nur der faktischen Obrigkeit Gehorsam zu leisten, sondern durch freie Zustimmung dieselbe auf eine Reihe von zehn Jahren zu einer rechtlichen umzugestalten. Das war mehr wie Gehorsam, das war Parteinahme. Sie wollten die Parteinahme zur Pflicht, zur Gewissenssache machen. . . . Sie verwechseln zwei Dinge, die durchaus unterschieden werden müssen, nämlich: Unterwerfung unter die faktische Obrigkeit und freie Wahl einer in Zukunft zu Recht bestehenden Obrigkeit. Wenn es sich um das letztere handelt, so ist es umgekehrt Gewissenssache, streng zu prüfen, einmal, ob durch eine solche Wahl nicht Rechte anderer Personen verletzt werden, und sodann, ob die vorgeschlagene Persönlichkeit wirklich diejenigen Eigenschaften besitzt, die Frankreichs Wohl und Würde erheischen."

Müller entgegnete:

„. . . Nun aber war keine Wahl zwischen zwei Ansprechern zu treffen, sondern die Wahl war einzig zwischen Napoleon und der Anarchie. Ferner war offenbar das revolutionäre Unrecht Napoleons das kleinere gegenüber dem Unrecht derjenigen, welche ihm die Wahl wirklich streitig machten. Unter diesen tatsächlichen Voraussetzungen erklärten wir es für die Pflicht der Katholiken, für Napoleon zu stimmen. Diese Erklärung bestätigen wir heute noch feierlich. . . .

Die Abwendung von der Anarchie ist nach »festen, allgemein gültigen Prinzipien« nicht nur Bürgerpflicht, sondern auch Christenpflicht. . . . Der Klerus von Frankreich und die ihm anhänglichen Katholiken haben ihre Hirtenpflicht und ihre Christenpflicht erfüllt, indem der erstere sich für die Autorität gegen die Anarchie ausgesprochen und den Rat erteilt, ja, es als Gewissenspflicht auferlegt hat, für die Befestigung der Autorität gegen die blutig drohende Anarchie die Stimme abzugeben, die letzteren aber diesen Ausspruch geehrt und diesen Rat gewissenhaft beobachtet haben. Diese Handlungsweise des Klerus Mißbrauch seines Amtes nennen, ist, wir wiederholen es, ein vermessenes Urteil."

Auch hier wurde also gestritten über die Frage, welche Stellungnahme zum Staatsstreich des dritten Napoleon vom Standpunkt einer spezifisch katholischen Politik aus geboten wäre.

Da Florencourt in der Volkshalle sich nicht frei verteidigen konnte, so fühlte er sich gezwungen, die Flucht in eine andere Oeffentlichkeit zu nehmen. Er veröffentlichte in der Augsburger Postzeitung, dann auch sogar in der liberalen Augsburger Allgemeinen Zeitung eine förmliche Anklage gegen die Redaktion der Volkshalle wegen der ihm widerfahrenen Behandlung. Letztere druckte (D. Vh. Nr. 57 vom 27. Febr. 1852) die Anklage vollständig ab, zugleich mit einer Entgegnung, welche in ruhigem, begütigendem Tone den Verlauf erklärte und mit der Erwartung schloß, „daß das bisherige freundschaftliche Verhältnis zwischen ihm und dem Verfasser der Wiener Briefe fortdauern würde". Damit war diese Sache kameradschaftlich erledigt, und Florencourt setzte seine Tätigkeit für die Volkshalle fort.

An dieser Stelle möge auch der Tätigkeit der Volkshalle gedacht werden in Sachen des damaligen P. Newman, des späteren Kardinals. Newman hatte die unwürdigen Angriffe eines abtrünnigen Priesters, Dr. Achilli, welcher in Irland Vorlesungen gegen den Katholizismus hielt, scharf zurückgewiesen. Kardinal Wiseman hatte in einer Zuschrift an die Dublin Review vom Juli 1850 das üble Vorleben dieses Mannes entlarvt, und Newman stützte sich auf dessen Angaben. Achilli strengte darauf die Verleumdungsklage gegen Newman an, und dieser wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Er setzte zwar die Wiederaufnahme des Verfahrens durch und wurde dann nur mehr zu einer nominellen Geldstrafe verurteilt. Aber die in England landesüblichen ungeheuren Prozeßkosten blieben. Um sie zu decken, wurde in England eine Sammlung veranstaltet. In Deutschland veröffentlichte zuerst die Volkshalle einen Aufruf zur Unterstützung Newmans, der guten Erfolg hatte. Wie Josef Bachem auf der Generalversammlung

des Katholischen Vereins in Münster 1852 mitteilte, hatte er schon im September den ersten Ertrag dieser Sammlung mit 50 Pfd. Sterling an Newman eingesandt und von diesem ein herzliches Dankschreiben erhalten. Weitere Sendungen folgten.[1])

Auch mögen hier einige Mitteilungen der Volkshalle über die Tätigkeit der Jesuiten erwähnt werden. Häufig finden sich in ihr Berichte über die ausgezeichnete Wirksamkeit der Missionen, welche damals die Jesuiten in deutschen Landen abhielten, und durch welche sie soviel gewirkt haben, um den revolutionären Geist des Jahres 1848 zu überwinden. In Nr. 310 vom 3. Dezember 1850 berichtete die Volkshalle über die eben beendete Jesuitenmission in Köln, merkwürdigerweise jedoch nicht in einem Originalartikel, sondern nach dem Mainzer Journal:

„P. Haßlacher, welcher gestern Abend (24. Nov.) die Schlußpredigt in St. Ursula hielt, ist heute Morgen nach Freiburg, wo er am 1. September mit P. Roh eine Mission beginnt, abgereist. An allen acht Tagen war die Kirche gedrückt voll. Sogar Protestanten hatten sich Sitze zu verschaffen gewußt, um der ganzen Reihe von Vorträgen beiwohnen zu können. Hatten letztere die Zuhörer tief ergriffen, so war der Eindruck, den die Schluß- und Abschiedspredigt machte, wirklich ergreifend . . . Der Wunsch, einige Priester dieses Ordens in Köln zu behalten, sprach sich allgemein und lebhaft aus. Das Haupthinderniß, oder gar das einzige Hinderniß gegen die Verwirklichung dieses Wunsches soll indessen im Orden selbst liegen, welcher gegenwärtig großen Mangel an Kräften hat, und die vielen Anforderungen, welche aus ganz Deutschland an ihn gestellt werden, nur zum geringsten Teil befriedigen kann."

In Nr. 189 vom 17. August 1851 teilte die Volkshalle nach der Bonner Zeitung folgendes mit:

„Der Prinz von Preußen hat sich gestern im Laufe der Unterhaltung (im akademischen Senat) auf das wohlwollendste über unsere Universitätsstadt ausgesprochen und daran die Bemerkung geknüpft, als auch auf die hier abgehaltene Jesuitenmission und den hiesigen Enthusiasmus dafür die Rede kam, daß sein Sohn Prinz Friedrich Wilhelm diesen bündigen Vorträgen ebenfalls mit regstem Interesse gefolgt sei."

Die Mitarbeit Florencourts wurde kritisch, als im April 1852 die Zollkongresse in Berlin und Wien stattfanden, in Berlin, um den von Preußen gekündigten Zollverein neu zu begründen, in Wien, um einen Handelsvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein vorzubereiten. Florencourt, wie alle Großdeutschen von jeher für einen

[1]) Vgl. den Bericht der Generalversammlung, S. 133. Ueber den Prozeß Newmans siehe Charlotte Lady Blennerhasset, „John Henry Kardinal Newman", S. 150 ff.

Handelsvertrag Deutschlands mit Oesterreich einstehend, also für einen Zollverein, welcher den ganzen Deutschen Bund einschließlich Oesterreichs umfaßte, spornte in Sachen des zu erneuernden preußischen Zollvereins die kleineren Staaten zu rücksichtsloser Geltendmachung ihrer besonderen Interessen an, um in diesem Preußen nicht übermächtig werden zu lassen; er eiferte „gegen die in der Zolleinigung wieder einschleichende Erfurterei"; wenn der Handelsvertrag mit Oesterreich befürwortet wurde und zustande kam, so sollte doch Preußen durch ihn keine Stärkung seiner Stellung im Zollverein davontragen. Er schrieb:

„Abgesehen von allen übrigen patriotischen Rücksichten und materiellen Vorteilen, die auf eine allgemeine Zolleinigung Oesterreichs mit Deutschland so dringend hinweisen, bleibt den kleineren Staaten schon aus dem einzigen Grunde, nämlich um der einseitigen Diktatur Preußens in Zollsachen für die Zukunft zu entgehen, nichts anderes übrig, als den dereinstigen Eintritt Oesterreichs in den Zollverein zur conditio sine qua non zu machen, bevor sie von neuem abschließen." (D. Vh. Nr. 97 vom 28. April 1852.)

Dieser Artikel erregte wieder einen ganz besonderen Zorn der Kreuzzeitung; sie polterte ihrerseits auf das heftigste gegen einen Handelsvertrag mit Oesterreich — so daß sie dieserhalb sogar mehrfach in Berlin konfisziert wurde — und befürwortete mit derselben Erbitterung eine einseitige, stramme Ausbildung des Zollvereins ohne Oesterreich unter preußischer Führung, verfolgte also in allem das direkte Widerspiel der Politik der Volkshalle. Wieder fand sie kein besseres Kampfmittel, als eine erneute Denunziation gegen Müller:

„Wir nehmen hiervon Akt, nicht um Maßregeln gegen die Deutsche Volkshalle zu empfehlen, sondern wir wollen nur von neuem die Tatsache konstatieren, daß die Deutsche Volkshalle ein preußenfeindliches Blatt ist, und wollen wiederholt die Frage an ihre inländischen Förderer und Leser richten, ob es ihre Absicht ist, durch Unterstützung eines solchen Organs sich mit den Intriguen zu identifizieren, welche von demselben im Interesse fremder Pläne gegen Preußen gesponnen werden." (Neue Preußische Zeitung Nr. 102 vom 2. Mai 1852.)

Die Antwort der Redaktion der Volkshalle (Nr. 102 vom 4. Mai, Nr. 107 vom 11. Mai und Nr. 108 vom 12. Mai 1852) war insofern treffend, als sie der Kreuzzeitung nachwies, daß diese der Politik der preußischen Regierung manchmal ebenso scharfe oder noch schärfere Opposition gemacht hatte — wie z. B. gerade jetzt in Sachen des Handelsvertrags —, und daß Florencourt in anderen Dingen ebenso entschieden gegen Oesterreich wie jetzt gegen Preußen aufgetreten sei; aber sie war weniger einleuchtend, wenn sie sich dagegen wandte, daß die

Kreuzzeitung „die österreichischen Sympathien, die in der Volkshalle hervorgetreten, aus einer feindseligen Gesinnung gegen Preußen herleitete und dabei den deutschen und katholischen Charakter unseres Blattes gänzlich außer acht ließ“.

Auch an anderer, weniger parteisüchtiger Stelle in Berlin hatte die Haltung der Volkshalle in dieser Sache Bedenken erregt. Aulike schrieb in dem schon erwähnten Brief an Kardinal v. Geissel vom 1. Mai 1852 :[1])

„Fast noch urgenter ist mein zweites Bedenken: die Stellung der Volkshalle zu Oesterreich. Ich begreife nicht, wie die Redaktion der Delikatesse dieses Verhältnisses so wenig Rechnung tragen kann, um sich nicht selten so zu gerieren, als erschiene das Blatt in Oesterreich selbst. Ich könnte mich durchaus nicht wundern, wenn bei den auf der Hand liegenden Schwierigkeiten zwischen beiden Staaten die Regierung sich veranlaßt sähe, kurzweg die Hand auf die Volkshalle zu legen. Die Kreuzzeitung treibt hierzu mit aller Macht, und es gebricht ihr nicht an Gründen. Wer die Einwirkung dieses Blattes kennt, weiß, was das zu sagen hat. Der Untergang der Volkshalle aber wäre für die Katholiken, denen alle politischen Organe fehlen, denn doch sehr zu bedauern.

Ich glaube, Ew. Eminenz werden meine Auffassung nicht ungerechtfertigt finden. Mir fehlt es an aller Beziehung zur Volkshalle. Vielleicht aber gäbe es für Ew. Eminenz einen Weg, auf die Redaktion, sei es auch nur indirekt, einzuwirken, daß sie die Augen öffnet und mit Umsicht und Erkenntnis handelt.“

Ob und was Kardinal Geissel nach dieser Richtung hin getan hat, ist nicht mehr festzustellen. In den Spalten der Volkshalle findet man kein Anzeichen dafür, daß die Redaktion im Sinne Aulikes „die Augen geöffnet“ habe und fortan „mit Umsicht und Erkenntnis“ handelte. Vielleicht hat Kardinal Geissel es nicht als seines Amtes betrachtet, sich in dieser Sache einzumischen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Florencourt in der Volkshalle das Mißtrauen und die Abneigung gegen Preußen mehr gepflegt hat, als durch die großdeutsche Politik unbedingt erforderlich gemacht wurde. Er galt damals als der „Führer der österreichischen Kreuzzeitungspartei“. Aber man muß auch anerkennen, daß er die Abneigung gegen Preußen immer noch weit anständiger gepredigt hat, wie die Kreuzzeitung die Abneigung gegen Oesterreich und Bayern — ganz zu schweigen von der Sprache, welche die ministeriellen Berliner Organe, die Konstitutionelle Korrespondenz und die Deutsche Reform gegen Oesterreich führten.

Auch hatte Florencourt in der Volkshalle nicht allein das Wort. Warme Anerkennung namentlich für die gewährte kirchliche Freiheit in Preußen war in ihren Spalten nicht selten. So sagte z. B. gerade jetzt

---

[1]) Pfülf, „Cardinal v. Geissel“, II, S. 323.

wieder ein Artikel „Von der hannöverschen Grenze“ (D. Vh. Nr. 110 vom 14. Mai):

„Was ist nun geschehen? Des Königs Majestät und seine Regierung — auch sie hat ihr wesentliches Verdienst dabei — haben die katholische Kirche freigegeben. »Gehet hin,« so sprach gleichsam der protestantische Fürst, »dienet Gott nach Eurem Gewissen und mir um Gottes willen.« Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten. Das ganze katholische Deutschland ehrt und liebt den König von Preußen und seine Regierung. Obschon der Kampf gegen mehr faktische als prinzipielle Mißstände fortdauern muß, fühlen sich die Katholiken Preußens im Verhältnis zu allen Umlanden (ich nehme Oesterreich nicht aus, wo die März-errungenschaft der Liguorianervertreibung noch teilweise fortbesteht, und wo man ganz anderes zu erwarten, ja zu verlangen berechtigt war, als in Preußen) glücklich; ihr kirchliches Leben schreitet fort, und jeder Untertan, der der Kirche neu gewonnen ist, ist auch dem Strudel der Revolution entrissen. In Bayern dagegen ist es soweit gekommen, daß vielleicht ehestens die preußische Regierung ihre guten Dienste bieten muß, um die bayrische Regierung mit der katholischen Kirche zu versöhnen.“

Doch solche Stimmen blieben im Wirbel dieser Tage unberücksichtigt. Die Denunziation der Kreuzzeitung zündete wieder. Fortan hing über dem Haupte Müllers das Damoklesschwert der völligen Ausweisung aus Preußen. Der erste Preßprozeß gegen die Volkshalle war bereits geführt worden und hatte mit einer Verurteilung zu fünf Taler Geld-strafe geendet.[1]) Jetzt folgte rasch ein zweiter und ein dritter wegen eines Artikels, der die religiösen Zustände in der preußischen Armee be-sprach,[2]) und wegen eines solchen, der den hessischen Minister Hassenpflug

---

[1]) In Nr. 215 der D. Vh. vom 17. Sept. 1851 war eine Korrespondenz aus Paderborn aufgenommen worden, welche eine falsche Nachricht enthielt. Sie war mit der gefälschten Unterschrift des Paderborner Appellationsgerichtsrates Schlüter eingesandt worden. In Nr. 222 vom 25. Sept. war die Nachricht prompt widerrufen worden. Trotzdem er-folgte am 17. April 1852 (s. D. Vh. Nr. 89 vom 18. April und Nr. 98 vom 29. April „Zur Geschichte der katholischen Presse“) die Verurteilung. Der angegriffene Satz lautete: „Wie rastlos übrigens die Menschen sind, ihre Ideen unter das Volk zu bringen, beweist z. B. der Umstand, daß man hier neulich des Nachts an unzähligen Orten geschriebene und gedruckte Plakate des nichtswürdigsten Inhaltes angeschlagen hatte, in denen neben ver-schiedenen Gotteslästerungen offen zum Fürstenmord und Umsturz der Altäre aufgefordert wurde. Die Polizei tat nichts, um dieselben zu entfernen; der gute Sinn des Volkes übernahm das Amt selbst, und in kurzer Zeit war von den nichtswürdigen Machwerken nichts mehr zu sehen.“ Durch die Worte „Die Polizei tat nichts, um dieselben zu ent-fernen“ hatte die Polizei sich beleidigt gefühlt; sie fand durch sie ihre Autorität bedroht.

[2]) In Nr. 123 vom 30. Mai 1852, aus dem von Prof. Leo inspirierten konser-vativen Halleschen Volksblatt abgedruckt. Vgl. dazu die Zuschrift in Nr. 128 vom 6. Juni und die Nr. 133 vom 13. Juni, wo „Frhr. v. Ketteler, der Bruder des Bischofs“, als der Einsender der Zuschrift in Nr. 128 genannt ist.

gegen die bekannte kleinliche gerichtliche Verfolgung in Preußen wegen Unterschlagung amtlicher Gelder — zur Zeit, da er preußischer Justizbeamter in Stettin war – in Schutz nahm.[1]) Im ersteren wurde die Volkshalle zu einer Geldstrafe von zehn Talern verurteilt, im letzteren freigesprochen.

Die Kreuzzeitung setzte inzwischen ihre Angriffe fort. Am 3. Juni bezeichnete sie als die „beiden preußenfeindlichen Parteien" „die radikale und die Publizisten der Volkshalle". Sie warf den letzteren vor:

„Sie sehen sich nach Vorwänden um, das Gewicht der katholischen Interessen in die Schale der Gegner Preußens zu werfen; sie streben, den protestantischen Charakter des preußischen Staates als ein wirksames Agens für ihre antipreußischen und auf den Untergang der preußischen Macht und Selbständigkeit abzielenden Pläne zu benutzen." (Vgl. D. Vh. Nr. 128 v. 6. Juni 1852.)

Am 17. Juni schrieb sie über die Generalversammlung der Aktionäre:[2])

„Die Redaktion der Volkshalle ist preußenfeindlich; die Aktionäre selbst haben es anerkannt, sie sind diesem verbrecherischen Treiben entgegengetreten. Eine Polizeimaßregel ist nun vollkommen vorbereitet; sie kann auf die Zustimmung selbst der Katholiken rechnen." (Vgl. D. Vh. Nr. 137 vom 18. Juni 1852.)

Den Treibereien der Kreuzzeitung gesellte sich die in Dresden erscheinende Sächsische konstitutionelle Zeitung zu, indem sie — in ihrer Nummer vom 24. Juni — das Verbot der Volkshalle in Sachsen verlangte. (S. D. Vh. Nr. 152 vom 7. Juli 1852.)

Soweit waren die Vorbereitungen zur Ausweisung Müllers gediehen. Es bedurfte nur noch eines Funkens, um die gelegte Mine zu entzünden. Dieser Funken ließ nicht mehr lange auf sich warten.

Doch ehe der Wetterschlag dargestellt wird, ist noch über einige Dinge zu berichten, welche auf anderem Gebiete liegen.

Einen recht unangenehmen Beigeschmack hatte ein Zusammenstoß der Volkshalle mit den katholischen Abgeordneten der Zweiten Kammer in Berlin.

Die Volkshalle hatte die Tätigkeit der katholischen Abgeordneten in Berlin von Anfang an höchst stiefmütterlich behandelt, wie sie überhaupt die preußischen Verhältnisse und Vorgänge viel spärlicher besprach wie die österreichischen. In der D. Vh. Nr. 55 vom 25. Nov. 1849 hatte

---

[1]) In Nr. 119 vom 26. Mai. Vgl. hierzu die D. Vh. Nr. 159 vom 15. Juli 1852. Die angefochtene Stelle selbst ist leider nicht mehr festzustellen.

[2]) Welche am 2. Juni stattfand; siehe weiteres über diese unten.

bereits ein Mitglied der Zweiten Kammer „die kalte Gleichgültigkeit“ mißbilligt, „mit welcher katholische Organe, namentlich auch die Volkshalle, die Bemühungen der hiesigen echt katholischen Abgeordneten für die Freiheit der Kirche und des Unterrichts aufnehmen“. Die katholischen Abgeordneten in Berlin hatten sich auf den Boden der preußischen Verfassung gestellt und kämpften auf diesem für die Interessen der Katholiken Preußens und die Rechte der katholischen Kirche. Ihre Tätigkeit kam also Preußen zugute. Sie hielten an der Verfassung fest, als die Versuche begannen, sie wieder zu beseitigen oder wenigstens gründlich umzugestalten, und verteidigten sie gegen ihre Gegner mit aller Entschiedenheit. Dadurch kamen sie von selbst an die Seite der verfassungstreuen Liberalen, welche den Kampf gegen die Reaktion führten — alles Gründe, um sie der Politik der Volkshalle mindestens unbehaglich zu machen. Müllers Augenmerk war allzu einseitig auf Oesterreich, die großdeutsche Politik und den Kampf gegen die Revolution im Sinne der Reaktion gerichtet. Auf der anderen Seite war augenscheinlich unter den katholischen Abgeordneten keiner, der zur Unterstützung ihrer Politik und ihrer Tätigkeit regelmäßig die Feder führte. August Reichensperger, sonst ein eifriger Mitarbeiter der Volkshalle, war am 5. April 1851 in die Zweite Kammer gewählt worden. Aber nur selten schrieb er in der Volkshalle über politische Dinge, fast nur über Gegenstände der Kunst und Kunstgeschichte. Weit mehr politische Artikel von ihm kamen damals in der Hannöverischen Zeitung zur Aufnahme.[1]) Er scheint in der Volkshalle nicht den richtigen Boden für seine politischen Korrespondenzen gesehen oder Schwierigkeiten bei der Aufnahme seiner Artikel gefunden zu haben.

Zum ersten Male war die Tätigkeit der katholischen Abgeordneten der Zweiten Kammer als geschlossener Gruppe in der Volkshalle erwähnt worden in Nr. 48 vom 28. Februar 1852, wo das Schicksal der Anträge Rohdens, Osteraths und August Reichenspergers zum Kultusetat als Anträge der „katholischen Fraktion“ recht kurz besprochen wurde. Früher waren die katholischen Abgeordneten meist bezeichnet worden als „Fraktion Osterath“, wie auch die gegnerische Presse sie nannte. In Nr. 52 vom 4. März antwortete darauf eine Korrespondenz, welche sich wieder nicht undeutlich über die unfreundliche Behandlung der katholischen Abgeordneten beschwerte. Nunmehr wurde Rohdens Rede ganz abgedruckt.

Doch besserte sich sonst nichts in der Sache. Im Gegenteil, es folgte sogar ein recht häßlicher Angriff auf die katholischen Abgeordneten.

---

[1]) Vgl. das Verzeichnis seiner Artikel in beiden Zeitungen bei Pastor, „August Reichensperger“, Bd. II, im Anhang.

In Nr. 77 vom 3. April 1852 gab die Redaktion eine an sie gelangte briefliche Aeußerung eines Adeligen aus Westfalen als „unserer eigenen Anschauung vollkommen entsprechend" wieder, in welcher es hieß:

„Es fällt uns nicht ein, als katholischer Adel eine im Gebiete der inneren Politik dem übrigen preußischen Adel sich aussondernde Partei zu bilden. Wenn unter den Mitgliedern der rechten Seite in Berlin mehr Protestanten als Katholiken sein mögen, so liegt das an der traurigen Erfahrung, daß in den westlichen Provinzen die revolutionäre oder, was mehr oder weniger gleich gilt, die konstitutionelle Partei, der Kölnische Klüngel usw., mehr Uebergewicht hat als im Osten des Staates, wo durch das Uebergewicht des Grundbesitzes der Adel die Wahlen mehr in seiner Hand hat. . . . Wir halten diejenigen für ganz inkorrekte Katholiken, die mit ihren Abstimmungen in den Kammern zu einer ungerechtfertigten Opposition gegen die Staatsregierung und zu konstitutionellen Verdrehungen von Wahrheit und Recht in wohlverkappter Demokratie, Nivellierungssucht gegen Stände usw., einen katholischen Spezialismus verbinden zu können wähnen."

Das war allerdings ein starkes Stück. Sofort wandte sich Rübsahmen als Vorsitzender des Verwaltungsrates und gleichzeitig von Berlin aus der Abg. Peter Reichensperger an die Redaktion mit dem Verlangen der Richtigstellung und Genugtuung. Als das keinen Erfolg hatte, trug Rübsahmen die Sache dem Verwaltungsrate vor, und dieser faßte am 16. April 1852 einen Beschluß, welcher Müller förmlich aufforderte, innerhalb zweier Tage dem Verwaltungsrat eine entsprechende Erklärung vorzulegen, widrigenfalls der Verwaltungsrat mit seiner eigenen Unterschrift eine solche Erklärung veröffentlichen würde. Bei dieser Gelegenheit kam dann auch noch manches andere zur Sprache, worin der Verwaltungsrat mit der Redaktion Müllers nicht einverstanden war. Insbesondere wurde die Redaktion in dem erwähnten Beschlusse weiter aufgefordert,

„in folgenden Punkten die bisherige Redaktionsweise zu ändern: a) in betreff der vielfach verletzenden und gehässigen Noten und Artikelchen; b) des fortwährenden Ansturmes gegen die preußische Konstitution; c) der Behandlung des Herrn v. Florencourt (wegen Nichtrücksendung der nicht angenommenen Manuskripte)".

Die Angelegenheit führte noch zu langen, recht ärgerlichen Verhandlungen. Schließlich verstand sich Müller zu einer Erklärung in einer Redaktionsnote in Nr. 110 vom 14. Mai 1852, welche mehr auswich als die Beschwerde ausräumte. Es hieß in ihr:

„Die Redaktion adoptierte allerdings auch die Ansicht, daß diejenigen keine korrekte Katholiken sind, welche durch ihre Abstimmung »in den Kammern« eine ungerechte Opposition u. dgl. unterstützen; womit aber nicht mehr gesagt ist, als

daß solche Handlungen der katholischen Wahrheit und ihren Konsequenzen, wie wir sie verstehen, nicht entsprechen. . . . Von bestimmten Abstimmungen, von einzelnen Kammern, geschweige von einer besonderen Fraktion in einer einzelnen Kammer, war nicht die Rede. . . . Wenn die Redaktion einzelne Abstimmungen bestimmter Personen zu mißbilligen sich veranlaßt sieht, so tut sie dies geradezu, und ihrer Ueberzeugung nach würde auch der verehrte Verfasser des fraglichen Briefes einen versteckten Angriff seiner nicht würdig halten."

Unter diesen Auspizien tagte am 2. Juni 1852 die Generalversammlung der Aktionäre des Blattes. Der Verwaltungsrat hatte auf Anstehen des Geranten beantragt, den Rest des Aktienkapitales, also das letzte Viertel einzuziehen, und ihm die Erlaubnis zu geben, auch dieses zur Fortführung des Blattes zu verwenden. Für diesen Fall hatte Freiherr v. Ketteler in dem betreffenden Vertrage sich vorbehalten, die von ihm zur Stellung der Kaution hergeliehene Summe zu kündigen, und er drohte nun mit der Zurückziehung. Doch gelang es, mit ihm einstweilen sich zu verständigen: Er wollte die Kaution stehen lassen, wenn das letzte Viertel des Kapitals zu deren Sicherung bei einem Bankier hinterlegt würde.

Dann kam es zu längeren Auseinandersetzungen über die politische Haltung des Blattes. Am lebhaftesten wurde die Besprechung der Haltung der Volkshalle in der Verfassungsfrage. Ungeachtet der Verteidigung des Oberredakteurs Müller und einiger seiner Freunde faßte die Generalversammlung mit großer Mehrheit den Beschluß, dem Verwaltungsrat aufzugeben, die nach dem Statut dem Verwaltungsrat obliegende Ueberwachung des Blattes insbesondere dahin zu richten, daß „nach dem festzuhaltenden Programm der Deutschen Volkshalle nicht eine Tendenz verfolgt werde, welche nicht bloß eine Verbesserung der Verfassung in gesetzlicher Weise, sondern deren Beseitigung im ganzen zum Zweck hat".[1]) Müller selbst besprach diesen Beschluß in einer von

[1]) In der gegnerischen Presse, insbesondere der Kreuzzeitung, erschien die Behauptung, in der Generalversammlung sei gegen Müller auch der Vorwurf „preußenfeindlicher Tendenz" erhoben worden. Doch bestritt Müller das entschieden. (D. Vh. Nr. 132 vom 12. Juni und Nr. 137 vom 18. Juni.) In letzterer Nummer hieß es: „Ein einziges Blatt ist uns bekannt, welches durch Stillschweigen bei der verleumderischen Lüge beharrt, und dieses Blatt ist wieder die Kreuzzeitung. Man kann ohne Schauder den Namen nicht nennen! Mit dem Zeichen, das sie auf der Stirn trägt, gibt sie den Judaskuß demjenigen, welcher sagte: Ich bin die Wahrheit." In der Generalversammlung war lediglich der Wunsch geäußert worden, daß der den preußischen Angelegenheiten gewidmete Raum des Blattes vermehrt werden möchte gegenüber der allzu weitläufigen Berücksichtigung Oesterreichs. Vgl. hierzu auch die Erklärung der Redaktion in D. Vh. Nr. 181 vom 10. August. — Vgl. auch oben S. 276.

ihm unterzeichneten Erklärung, — s. D. Vh. Nr. 132 vom 12. Juni 1852 — deren Schluß lautete:

„Wenn die Gesellschaft, der ich diene, oder der Verwaltungsrat eine Verleugnung des Programms findet, so steht es beiden statut- und vertragsmäßig zu, mir klagend entgegenzutreten; der kompetenten Entscheidung würde ich mich willig unterwerfen und die Oberleitung der Redaktion sofort niederlegen; aber eine mir fremde Ueberzeugung vertreten würde ich nicht."

Müller wurde auch nicht mehr in den Verwaltungsrat gewählt. An seiner Stelle trat Graf Friedrich v. Schmising-Kerssenbrock in Düsseldorf als Vertreter des Katholisch-konservativen Preßvereins in den Verwaltungsrat ein.

Sonach hatte in der Generalversammlung die verfassungstreue Richtung der bürgerlichen Aktionäre gesiegt. Aber bei der noch immer mißlichen finanziellen Lage des Unternehmens konnte es nicht fehlen, daß nach wie vor dem Zuschüsse leistenden Katholisch-konservativen Preßverein — der eben im Begriff war, sich endgültig zu bilden; am 24. Juni fand die konstituierende Generalversammlung statt — ein starker Einfluß zufiel. Am gefährlichsten konnte die Zurückziehung der Kautionssumme werden.

Hier sprang wiederum der Borromäusverein zu Hilfe. Am Tage nach der Generalversammlung der Volkshalle, also am 3. Juni, fand dessen Vorstandsversammlung in Bonn statt. Allgemein war die Bereitschaft, für den Fall der Zurückziehung der Kaution die nötige Summe aus den Mitteln des Vereins darzuleihen, auch schon mit Rücksicht auf den vom Verein gezeichneten Aktienbetrag von 1000 Tlr. Da jedoch der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung stand und daher diese Vorstandsversammlung zu einem solchen Beschlusse nicht befugt war, so wurde der Verwaltungsausschuß auf Antrag des Justizrates Adams aus Koblenz beauftragt, gegebenenfalls eine außerordentliche Vorstandsversammlung einzuberufen.

So standen die Dinge, als ein schroffes Vorgehen der preußischen Regierung gegen die katholischen Interessen, ein unbegreiflicher Rückfall in die „vormärzliche" Behandlung der katholischen Angelegenheiten den preußischen Katholiken wieder mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit der Einigkeit und praktischer parlamentarischer Arbeit zeigte, welche in manchen Kreisen über Gebühr aus dem Auge verloren worden war. Es ergingen die Raumerschen Erlasse, welche das Abhalten von Volksmissionen durch die Jesuiten beschränkten und den Besuch des von

Jesuiten geleiteten Collegium Germanicum in Rom verboten. Selbstredend nahm die Volkshalle, wie es sich gebührte, sofort den Kampf gegen sie auf, und es war eine eigene Ironie der Geschichte, daß sie dabei als Palladium jetzt der preußischen Verfassung sich bedienen mußte, welche sie schon seit längerer Zeit so heftig bekämpfte.

Der „Raumerschen Erlasse“ waren es eigentlich drei. Der erste, vom 25. Februar 1851, von den Ministern v. Raumer und v. Westphalen ausgehend, betraf die Beaufsichtigung „ausländischer Geistlicher“. Er richtete sich gegen die Jesuiten, welche, 1847 aus der Schweiz vertrieben, nach der vorläufigen Beendigung der Bewegung von 1848 begonnen hatten, durch Predigten und Volksmissionen das katholische Volk vor revolutionärem Treiben zu warnen und für die Autorität von Thron und Altar wieder zu gewinnen. Im Anfang hatte die Regierung ihre Tätigkeit freudig begrüßt. Warme Anerkennung war dem unermüdlichen Wirken der Patres zuteil geworden. Jetzt fing man wieder an, in ihnen mehr die Jesuiten wie die Bekämpfer revolutionärer Gesinnung zu sehen. Unter ihnen befanden sich auch solche, welche nicht preußischer Herkunft waren. Hier setzte man ein. Dieser Erlaß war noch nicht eigentlich verfassungswidrig, da die Verfassung nur Inländern Rechte gab und alle Ausländer, wie es auch heute noch ist, in Wirklichkeit rechtlos ließ. Man war ja auch erst im Jahre 1851. Aber der Erlaß verstieß im Gefühl des Volkes doch schon bedenklich gegen die Religionsfreiheit, wie die Verfassung sie gewährt hatte, und ebenso gegen das allgemeine deutsche Nationalgefühl, sintemalen die betroffenen „ausländischen“ Jesuiten von Geburt nicht Hottentotten oder Botokuden, sondern Bayern, Württemberger und Badenser waren. Dazu zeigte der Erlaß ein solches Mißtrauen gegen die Tätigkeit der „Ausländer“ unter den Jesuiten, daß man naturgemäß auch für die Tätigkeit der inländischen Jesuiten besorgt werden mußte. Daß diese Besorgnis nicht grundlos war, zeigte sofort der folgende Erlaß.

Der zweite Erlaß, vom 22. Mai 1852 datiert, ein Erlaß an die Oberpräsidenten, wiederum gezeichnet von dem Minister des Kultus v. Raumer und dem Minister des Innern v. Westphalen, ging weiter. Er schärfte für die Volksmissionen allgemein „fortwährende genaue Beaufsichtigung“ sowohl der Predigten wie des Verhaltens der Missionare ein; er verbot die Missionen ganz für katholische Gemeinden in evangelischen Gegenden und wünschte amtliches Einschreiten überall da, „wo irgend eine bedenkliche und zu anderweitigen, die öffentliche Ruhe gefährdenden Auftritten führende Aufregung“ hervorgerufen würde. Das Verbot der Missionen in konfessionell gemischten Gegenden verstieß offenbar gegen Art. 12 der

neuen Verfassung. Die Missionen waren doch gewiß auch eine „gemeinsame öffentliche Religionsübung“, deren Freiheit durch ihn „gewährleistet“ war. Das Verbot der Missionen wegen „bedenklicher Aufregung“ widersprach ebenso dem Grundsatz der Religionsfreiheit, und dazu dem paritätischen Charakter des neuen Verfassungsstaates: Wo eine „Aufregung“ entstand, was von dem protestantischen Volksteil zu verstehen war, hatte die Polizei die Missionen wie jede Ausübung eines gesetzlichen Rechtes in Schutz zu nehmen, nicht aber sie zu verbieten.

Der dritte der Raumerschen „Erlasse“, vom 16. Juli 1852 datiert, war eine Verfügung des Kultusministers v. Raumer, zunächst nur zur Entscheidung eines einzelnen Falles, doch präjudizierlich und auf alle ähnlichen Fälle allgemein ausdehnbar. Sie hielt daran fest, daß grundsätzlich für preußische Untertanen der Besuch des — von Jesuiten geleiteten — Collegium Germanicum in Rom verboten wäre, so daß Ausnahmen von diesem Verbot wie vor 1848 durch ministerielle Verfügung gestattet werden müßten. Auch sie verstieß gegen die Religionsfreiheit, wie Art. 12 der Verfassung sie gewährt hatte. Sie knüpfte an an den allgemeinen Gedanken der Schulpflicht: diese sollte nur in Preußen erfüllt werden können. Vor 1848 hatten ausdrückliche Bestimmungen bestanden, welche darüber hinaus aus allgemeiner Jesuitenfurcht den Besuch aller auswärtigen geistlichen Bildungsanstalten verboten. Diese waren jetzt nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die allgemeine Schulpflicht allerdings war geblieben. Soweit diese reichte, also bis zum 14. Lebensjahre, wurde der Besuch preußischer Unterrichtsanstalten als pflichtmäßig betrachtet. Die preußische Verwaltungspraxis und später die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes haben insoweit den Schulzwang, trotz der durch Art. 22 gewährleisteten Unterrichtsfreiheit, über die von Art. 21 festgesetzte Lernverpflichtung hinaus festgehalten. Noch weiter darüber hinaus, also für die Zeit nach dem 14. Lebensjahre, war es aber nach den jetzt geltenden rechtlichen Bestimmungen der Verfassung unhaltbar, den Besuch auswärtiger Bildungsanstalten verbieten oder beschränken zu wollen.

Die ersten noch unbestimmten Nachrichten über die Raumerschen Erlasse finden sich in der D. Vh. Nr. 132 vom 12. Juni und Nr. 136 vom 17. Juni, und zwar nach der Konservativen Zeitung für Schlesien. Sie betrafen die Beschränkung der Jesuitenmissionen. Die erste greifbare und bestimmte Nachricht brachte die Volkshalle in Nr. 178 vom 6. August, ebenfalls nach einer Mitteilung der Konservativen Zeitung für Schlesien. Sie meldete die Beschränkung des Besuchs des Collegium Germanicum in Rom.

Bald setzte der Kampf gegen die Erlasse ein. Der erste große Artikel gegen sie findet sich in Nr. 181 vom 10. August, aus der Feder Eikerlings stammend. Es folgten zwei lange Artikel „Sonst und jetzt" von Müller in Nr. 183 und 184 vom 12. und 13. August. Müller legte in ihnen seine ganze Tätigkeit zur Verteidigung der katholischen Interessen seit dem Jahre 1837 dar, um zu zeigen, wie sehr er auch jetzt die Pflicht habe, das Wort zu erheben.

Es waren die „Schlußworte" Müllers in der Volkshalle. Kaum waren beide Artikel geschrieben, da sauste das Polizeischwert der Ausweisung zum zweitenmal auf sein Haupt hernieder. Gerade noch konnten seine Artikel gedruckt werden.

Bereits am 6. August hatte die Kreuzzeitung zu melden gewußt:

„Wie wir vernehmen, ist der Redakteur der Deutschen Volkshalle, Professor Müller aufgefordert worden, Köln und den preußischen Staat zu verlassen. Professor Müller ist bekanntlich ein Bayer."

Am 7. August schrieb auch die Frankfurter Postzeitung:

„So wenig das Blatt in der Rheinprovinz Anklang findet, so kann die Regierung doch schwerlich ein solches Gebahren noch mit derselben Passivität wie bisher ansehen und wird dagegen einschreiten müssen. Gleiche Maßregeln sollen gegen mehrere Korrespondenten in Aussicht stehen."

Müller selbst wußte von der Sache einstweilen noch nichts ab. Es mußte ihm aber klar sein, daß einflußreiche Kreise an der Arbeit waren, seine endgültige Ausweisung aus Preußen zu erwirken.

Angesichts dieser Lage veröffentlichte die Redaktion in Nr. 181 vom 10. August 1852 eine Erklärung, in welcher sie ihre Mitarbeiter um besondere Vorsicht bat:

„Untergeordnete Fragen, deren Besprechung die Leidenschaften des Tages gegen uns aufregen werden, müssen von nun an gänzlich zurücktreten. Auch bitten wir die mitwirkenden Freunde, was die Form betrifft, allen Anlaß zu Aufreizungen und Mißdeutungen zu meiden, da die Redaktion, durch sehr schwere Krankheiten geschwächt und gelähmt, nicht immer imstande ist, das Formelle mit strenger Kritik zu überwachen."

Doch es war zu spät. Am 12. August (vergl. D. Vh. Nr. 183) konnte zwar noch eine weitere Redaktionsbemerkung folgen:

„Professor Müller hat wohl erfahren, daß seine Ausweisung eifrig betrieben wird, aber eine amtliche Warnung hat niemals stattgefunden."

Als aber diese eben in Köln verbreitet wurde, fiel der Schlag. Am 12. August in der Mittagsstunde wurde Müller der Ausweisungs-

befehl behändigt, der ihm diesmal das gesamte Gebiet der preußischen Monarchie verbot. Sofort verließ er die Stadt Köln, die ihm den Höhepunkt seines Lebens gebracht hatte, und begab sich nach Erbach, wo wieder das gastliche Schloß des Grafen v. Westfalen ihm mit seiner Familie eine Zuflucht bot.

Wie sich aus obigem Zusammenhang ergibt, können nicht wohl die beiden letzten Artikel Müllers „Sonst und jetzt" der letzte Grund und die Veranlassung zur Ausweisung gewesen sein. Vielmehr lag dieser letzte Grund schon in einem kurzen Artikel Müllers über die Zollvereinsfrage, welcher nur andeutungsweise, allerdings in bitterster Form, auf die Raumerschen Erlasse hinwies. Wie die Kölnische Zeitung schon am 8. August aus Berlin mitteilen konnte, gehörten „zu den Artikeln der Volkshalle, welche hier in neuester Zeit besonders erbittert haben sollen, besonders einige über die Zollvereinsfrage. Neues Mißvergnügen erregte ein neuer heute hier eingetroffener, welcher die früheren verteidigen soll". Gemeint war ein Artikel der Volkshalle in Nr. 179 vom 7. August, welcher schloß:

„Es ist wahr und niemals von uns bemäntelt worden, daß in unserem Blatte der sog. großdeutschen Auffassung der Vorzug gegeben wird . . . Aber möge man aus dieser Tatsache folgern was man wolle, man wird in ihr doch auch den Beweis finden müssen, daß die Redaktion der Volkshalle sich hier einzig als Organ der von ihr vertretenen öffentlichen Meinung geriert hat. Die Redaktion ist sogar noch weiter gegangen; sie hat schon vorlängst erklärt, daß sie, wenn die Verwicklung zunehmen sollte, statt sich zu lösen, sich jeder Besprechung der Frage enthalten werde. Für materielle Zwecke ist dies Blatt nicht gegründet. Alle Zollverträge der Welt sind ihr Kleinigkeiten im Vergleich zu einer einzigen Regierungsmaßregel, durch welche die Freiheit des katholischen Glaubens beeinträchtigt wird. Eine einzige kirchliche Anstalt liegt uns mehr am Herzen, als alle Fabriken der ganzen Monarchie; und wir sind auch überzeugt, daß die Macht Preußens in Deutschland viel weniger von der Zollinie abhängt, als von der — Jesuitenlinie. Man wird es erfahren."

Diese wegwerfende Behandlung ihrer Zollvereins- und Handelsvertragsbestrebungen mußte die Regierung schwer reizen, noch mehr aber die durchsichtige Andeutung am Schlusse. Die katholikenfeindliche Regierungsmaßregel, das Vorgehen gegen die Jesuiten lag vor. Tags vorher, ehe dieser Artikel gedruckt wurde, hatte die Volkshalle die erste Nachricht von ihr gebracht. Und die Neuwahlen standen vor der Tür! Vielleicht war der preußischen Regierung beim Lesen des Artikels Müllers ein Licht aufgegangen, eine wie große Rolle die Raumerschen Erlasse bei der Wahlvorbereitung spielen würden. Da mußte der begeistertste

und wirksamste Wortführer der katholischen Interessen mundtot gemacht werden! Der Polizeistaat, den Müller zwar dem Grunde nach bekämpft, dem er aber doch auch durch seine Politik so manchen Vorschub geleistet hatte, nahm eines seiner altgewohnten Mittel zur Hand, welches ihm die Verfassung nicht genommen hatte, um sich eines unbequemen Rufers im Streit zu entledigen. Er wies den „Ausländer" einfach aus, weil er ihm „lästig" geworden war. Ein Rechtsmittel gegen ein solches Vorgehen gab's nicht. Müller war eben trotz seiner preußischen Geburt und seines preußischen Vorlebens in den Augen der Regierung ein Bayer und unterlag als solcher der freien Verfügung der Polizei.

Müller mußte also weichen und verschwand aus dem Bereiche der preußischen Polizei, damit auch aus der Stellung, in welcher er so mannhaft für die katholischen Interessen, wie er sie verstand, gefochten hatte. Er fiel als ein Mann, der ohne Furcht und Tadel ein hohes religiöses und nationales Ideal verfochten hatte, nicht immer ohne Uebertreibungen und Mißgriffe im einzelnen, auch nicht ohne Unvorsichtigkeit und Leidenschaftlichkeit, aber überall in voller Selbstlosigkeit und lauterster Gesinnung. Wenn er gewiß den Bestrebungen der preußischen Regierung in der deutschen Frage stets und mit Nachdruck entgegengetreten war, so hatte er sich durch sein mutiges Eintreten für Gesetzlichkeit und rechtliche Gesinnung, für Ordnung und Autorität gegenüber der revolutionären Strömung der Zeit doch auch um den preußischen Staat Verdienste erworben, deren die preußische Regierung sich dankbar hätte erinnern dürfen.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. V.

Von Hermann Müllers endgültiger Ausweisung bis zum Antritt der Redaktion durch Franz v. Florencourt; 12. August 1852 bis 31. Januar 1853.

Redaktion Eikerling-Reusch-Bachem. Zusammenstoß mit dem Katholisch-konservativen Preßverein. Die Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus vom Herbst 1852. Bildung der Katholischen Fraktion in Berlin.

Der Ausweisungsbefehl war Müller am 12. August 1852 mittags 1 Uhr übergeben worden. Voller Empörung, doch unter dem Zwange

sich zu fügen, übertrug er die Oberleitung der Redaktion mündlich seinem Freunde Siegwart-Müller, und mit seinem Einverständnis wollte dieser sofort eine Erklärung in der Volkshalle veröffentlichen, daß letztere ihr Erscheinen einstellen müßte; er fühlte sich nach der Ausweisung Müllers „durch sein Gewissen angetrieben", seine bisherige Teilnahme an der Redaktion einzustellen, weil die bekanntgewordenen Gründe der Ausweisung ihn überzeugten, „daß es fortan für die Redaktion der Deutschen Volkshalle moralisch unmöglich werde, an dem ihr von den Gründern und Förderern der Volkshalle vorgeschriebenen Programm festzuhalten, und Tendenz und Haltung dieses Blattes mit demselben in Einklang zu behaupten". Diese Erklärung stand schon in der Zeitung, als der verantwortliche Redakteur Dr. Eikerling sie entdeckte. Sofort verhinderte er die Ausgabe, um zunächst die Entscheidung des Verwaltungsrates einzuholen.

Dem Verwaltungsrate hatte Müller bis dahin noch keinerlei Mitteilung von dem Vorgefallenen gemacht. Erst durch Eikerling erfuhr der Vorsitzende anderen Tages von der Ausweisung. Eikerling war zur Polizei beschieden worden, um sich eröffnen zu lassen, daß er als verantwortlicher Redakteur fortan jeglichen Einfluß Müllers auf die Zeitung fernzuhalten habe, widrigenfalls polizeiliche Maßregeln zu gewärtigen seien.

Sofort nachdem er diese Vorgänge durch Eikerling erfahren hatte, berief Rübsahmen den Verwaltungsrat zu einer Sitzung zusammen. Erst bei Beginn derselben, am 13. August um 3 Uhr, traf auch von seiten Müllers eine Benachrichtigung ein. Vor allem war jetzt Beschluß zu fassen über die von Siegwart-Müller beabsichtigte Erklärung. Der Verwaltungsrat legte jedoch weniger Wert auf einen tragisch wirkenden Tod der Volkshalle wie auf deren weiteres Fortbestehen zur Vertretung der katholischen Sache. Einstimmig billigte er das Vorgehen Eikerlings und untersagte die Aufnahme der Erklärung Siegwart-Müllers. Statt ihrer erschien in Nr. 185 vom 14. August die erste Mitteilung an die Leser durch eine Erklärung Müllers:

„Erklärung. Von dem hiesigen Königl. Polizeidirektor Herrn Geiger empfing ich soeben das nachfolgende, von heute datierte amtliche Schreiben:

»Ew. ꝛc. benachrichtige ich, daß Ihnen der längere Aufenthalt in den preußischen Staaten nicht gestattet wird, Sie daher dieselben ungesäumt zu verlassen haben.«

Köln, den 12. August 1852, mittags 1 Uhr.

Dr. Herm. Müller,
ord. Prof. d. Rechte."

Was war nun weiter zu tun? Der Verwaltungsrat dachte nicht daran, die Flinte ins Korn zu werfen. Er war sogleich entschlossen, die Weiterführung der Volkshalle mit allen Mitteln zu versuchen. In Nr. 193 vom 24. August veröffentlichte er eine Erklärung, in der es hieß: „Der Verwaltungsrat wird dafür Sorge tragen, daß das Blatt in Tendenz und Haltung seinem Programm entsprechend ungestört fort erscheint." Aber wo einen neuen Hauptredakteur hernehmen? An Siegwart-Müller war nicht zu denken. Er war wirklich Ausländer, konnte also noch leichter wie Müller jederzeit ausgewiesen werden. Auch diente ihm die eben begangene Unbesonnenheit und Eigenmächtigkeit keineswegs zur Empfehlung, ebensowenig sein weiteres Verhalten. Entrüstet über das Einschreiten des Verwaltungsrates gegen seine Erklärung, stellte er nämlich sofort seine Mitarbeit bei der Redaktion ein, wieder mit der Begründung, daß es „besser sei, wenn die Volkshalle einstweilen zu erscheinen aufhöre". Dadurch geriet die Redaktion in die größte Bedrängnis. Eikerling allein konnte unmöglich die Arbeit bewältigen. Doch das Blatt wurde glücklich gerettet, indem jetzt wie auch schon bei der ersten Ausweisung Müllers Kaplan Reusch und der Gerant Josef Bachem alles andere stehen und liegen ließen, um ihre ganze Kraft für die Redaktion einzusetzen.

Auf die Dauer war dieser Zustand aber unhaltbar. Noch einmal den Versuch zu wagen, die Ausweisung Müllers rückgängig zu machen, war offenbar aussichtslos. Dazu war es dem Verwaltungsrat wirklich ein Aufatmen, die ewigen Schwierigkeiten mit Müller beendet zu sehen: Besser noch dieses Ende mit Schrecken, wie der frühere Schrecken ohne Ende. Er faßte ausdrücklich den Beschluß, keinerlei Schritte zu tun, um die Aufhebung des Ausweisungsbefehles zu erwirken. Vielmehr forderte er Müller auf, seinerseits dafür zu sorgen, daß er seine Redaktionstätigkeit in Köln wieder aufnehmen könnte; wenn das binnen vier Wochen nicht erreicht wäre, müßte er sich gezwungen sehen, das Vertragsverhältnis mit ihm als gelöst zu betrachten.

Dann begann der Verwaltungsrat frisch wieder die alte Suche nach einem neuen Redakteur. Man wandte sich an Dr. Pilgram, einen Konvertiten, welcher kürzlich eine Anzahl Leitartikel geliefert hatte. Er lehnte ab und empfahl seinen Freund den Legationsrat a. D. v. Kehler in Berlin, welcher mit ihm zur katholischen Kirche zurückgetreten war.[1]) Doch auch dieser lehnte ab. Prof. Dieringer schlug

---

[1]) Als dritter war mit beiden zusammen der spätere Gasfabrikbesitzer und Kölner Stadtverordneter Otto Kellner in Deutz katholisch geworden. — Dr. Friedrich Pilgram,

nochmals Professor Bock in Brüssel vor, mit dem lange, zum Teil unter Vermittlung von August Reichensperger, verhandelt wurde, doch gleichfalls ohne Ergebnis.

Inzwischen meldeten sich die Freunde Müllers kräftig zum Wort, und zwar im Namen derjenigen Aktionäre, welche „sich zur Aktienzeichnung verstanden haben unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Müller Redakteur bleibe".[1]) Der Verwaltungsrat hatte bereits vorsorglich eine genaue Darstellung des Verlaufs an den Freiherrn Klemens v. Ketteler als den Darleiher der Kautionssumme gerichtet. Als Antwort lief von den Herren Freiherr Klemens v. Ketteler, Graf Merveldt und Freiherr v. Landsberg-Velen ein entschiedener Protest ein gegen das Verfahren des Verwaltungsrates, datiert Münster, 8. September 1852. Die Entgegnung war schwierig und wurde mehrmals durchberaten, „weil möglicherweise darauf eine Zurückziehung der Kaution erfolgen könnte". Freiherr v. Ketteler hatte nämlich am 20. September an Josef Bachem geschrieben: „Sollte der Verwaltungsrat gar keine Schritte tun, um die Ausweisung des Herrn Professors Müller rückgängig zu machen, dann halte ich einen Bruch der hiesigen Gönner der Volkshalle für unvermeidlich." Da jedoch der Verwaltungsrat durch die Bereitwilligkeit des Borromäusvereins, im Notfalle für die Kaution einzuspringen, gegen den äußersten Fall gedeckt war, so hielt er an seinem Standpunkte fest und begründete diesen am 12. Oktober höflich, aber bestimmt. Dann stellte auch der Zentral-

---

geb. 1819 zu Imbach bei Solingen, war schon zu Zeiten der Rheinischen Volkshalle eine kurze Weile auf der Redaktion beschäftigt gewesen. Nach Chezy — „Erinnerungen aus meinem Leben", viertes Bändchen, S. 189 — war er „ein junger Mann von umfangreichem Wissen, aber ein ausgemachter Schulfuchs. Er ritt auf Gott weiß welchem philosophischen System, wie auf seinem Prinzip der vielverspottete Fürst von Reuß, und hätte gar zu gern die Volkshalle zu einem philosophischen Blatt gemacht". Pilgram stammte aus einer lutherischen Familie und war lutherisch erzogen worden. Er studierte Philosophie in Halle. Am 23. Dezember 1846 wurde er in Koblenz katholisch. Im Jahre 1871 wurde er, auf v. Kehlers Empfehlung, der erste Chefredakteur der neugegründeten Germania in Berlin. Er war ein fleißiger philosophischer Schriftsteller, aber ein unpraktischer Journalist. U. a. schrieb er: „Irrwege des modernen Denkens in der Auffassung katholischer Wahrheiten", Berlin 1851; „Kontroversen mit den Ungläubigen", Freiburg 1855; „Physiologie der Kirche", Mainz 1860; „Neue Grundlagen der Wissenschaft vom Staat", Berlin 1870. Nach Beendigung seiner Tätigkeit bei der Germania zog er sich nach Monheim bei Köln zurück und lebte dort seinen philosophischen Studien. In seinen letzten Lebensjahren erblindet, starb er auch dort. Vgl. über ihn Rosenthals „Convertitenbilder", 1. Band, 1. Abt., S. 381.

[1]) Vgl. oben S. 209.

ausschuß des Katholisch-konservativen Preßvereins am 19. Oktober das förmliche Verlangen, daß der Verwaltungsrat seinerseits Schritte tue, um die Rückkehr Müllers zu ermöglichen; für den Fall, daß diese fruchtlos bleiben sollten, erklärte er sich bereit, für 1853 das Gehalt des Hauptredakteurs mit 1200 bis 1500 Tlrn. zu bezahlen, wenn der Zentralausschuß mit dem Verwaltungsrat über dessen Persönlichkeit sich einigte. Doch der letztere blieb fest und lehnte nach wie vor alle weiteren Bemühungen um die Rücknahme des Ausweisungsbefehles ab.

Dieser Verlauf der Sache hatte dem Verwaltungsrat mehr wie deutlich gezeigt, wie beengt und gefährlich die Lage der Volkshalle war, solange die Kaution durch die von Herrn v. Ketteler dargeliehene Summe gestellt war. Auch Graf Kajus v. Stolberg wies am 14. November — allerdings post festum — darauf hin, daß „die Herren, welche die Kaution dargeliehen haben, solche einem Blatte, wie die Volkshalle jetzt ist, nicht noch lange lassen dürften". Da mußte wenn irgend möglich Wandel geschafft werden. Die finanzielle Lage des Blattes hatte sich inzwischen gebessert. Die eingeforderte letzte Rate des Aktienkapitals war eingegangen und stand, soweit nicht durch den letzten Fehlbetrag verbraucht, zur Verfügung. 3000 Tlr. konnten aus ihr genommen werden. Pfarrer Schumacher und Präses Westhoff gaben dazu je 1000 Tlr., so daß die erforderlichen 5000 Tlr. zusammen waren. Nun erfolgte am 12. November 1852 die Kündigung des Vertrags über die Kaution mit Freiherrn v. Ketteler und bald danach die Rückzahlung an ihn. Am 24. Februar 1853 zedierte Freiherr v. Ketteler seine Ansprüche auf die Kautionssumme an die neuen Geldgeber.

Die Regelung des Verhältnisses mit Müller beanspruchte noch viele und mühevolle Verhandlungen; bei diesen zeigte sich Müller höchst schwierig, was aber wenigstens zum Teil aus seiner finanziellen Lage sich erklären ließ. Der Gerant Bachem, welcher unermüdlich die Korrespondenz führte, um einen billigen Ausgleich zu vermitteln, erntete dafür wenig Dank von seiten Müllers. „Dieser junge Mann, mit dem in Berührung zu kommen ich immer als eine harte Strafe betrachtet habe", nannte er ihn in einem Schreiben an den Verwaltungsrat vom 29. November 1852. Schließlich kam es zu einer Verständigung. Die Volkshalle zahlte Müller noch eine Summe von 1000 Tlrn. Danach traten die westfälischen Adeligen für ihn ein, welche ihm unter Führung des Grafen Bocholtz eine Sicherung gewährleistet hatten.[1])

[1]) Vgl. oben S. 210.

Müller lebte zunächst in seinem Asyl zu Erbach seiner schwer erschütterten Gesundheit, bis es ihm gelang, wieder eine Professur in Würzburg zu erhalten. Fortan war er ein stiller Mann, körperlich und geistig aufgerieben. Dem öffentlichen Leben hielt er sich völlig fern, und wenn auch noch vielfach schriftstellerisch und selbst journalistisch für englische Blätter arbeitend, so nahm er eine Tätigkeit für die Volkshalle doch nicht mehr auf.

Müller blieb in Erbach bis zum Herbst 1855. Am 30. Mai 1856 wurde er durch königliches Dekret zum ordentlichen Professor der deutschen Philologie an der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg angestellt, einstweilen nur mit 1200 Gulden Gehalt. Er las über deutsche Philologie und vergleichende Grammatik, Fächer, die nach der wissenschaftlichen Seite hin seiner stärksten Befähigung entsprachen. Daneben beschäftigten ihn Studien über die indogermanische Mythologie. Die Aufnahme, welche er in Würzburg nach seiner Rückkehr fand, war recht unfreundlich. Die juristische Fakultät, welcher er früher angehört hatte, konnte es ihm nicht vergessen, daß sein Ausscheiden nicht mit voller Innehaltung aller bureaukratischen Formen geschehen war, und die philosophische Fakultät, welcher er jetzt zugewiesen war, betrachtete ihn als einen Eindringling, zumal er früher zur juristischen Fakultät gehört hatte. Allerdings trug sein eigenes Benehmen auch manches dazu bei, ihn keinen rechten Boden mehr finden zu lassen. Im Jahre 1857 machte Bernhard Mayer, welcher mittlerweile in Wien Ministerialrat geworden und an der Preßleitung beteiligt war, ihm das Anerbieten, in Wien die Hauptleitung der dortigen katholischen Zeitung, des Oesterreichischen Volksfreund, zu übernehmen, nicht um diesen als Regierungsorgan zu führen, sondern als unabhängiges katholisches Blatt. Doch Müller lehnte ab. Noch einmal erschien Müller vor der Oeffentlichkeit, als er im Jahre 1862 die Generalversammlung der katholischen Vereine in Aachen besuchte und dort zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Presse gewählt wurde. Es war eine nachträgliche Genugtuung für den schwergeprüften Mann, die dieser angenehm und dankbar empfand. Im Jahre 1868 wurde er in Würzburg mit 1600 Gulden Ruhegehalt pensioniert. Fortan lebte er meist in Wertheim, wo sein einziger Sohn als Fürstlich Löwensteinscher Domänenrat angestellt war. Am 26. Mai 1876 starb er in Aschaffenburg und wurde dort begraben.

Aus seinen letzten Lebensjahren sind noch zwei kleine Flugschriften von ihm zu erwähnen: „Denkblätter viermonatlichen Zwistes um die Nordmarke", Frankfurt 1864, eine Behandlung des aus dem schleswig-holsteinschen Erbfolgestreite hervorgegangenen Zusammenwirkens von Oesterreich und Preußen gegen Dänemark, und „Preußens Unberuf", München 1867, eine aus der englischen Westminster-Gazette übersetzte Kritik der Schrift des Bischofs Freiherrn v. Ketteler: „Deutschland nach dem Kriege von 1866." Ketteler hatte, das Geschehene als unabänderlich hinnehmend, sich zu Preußen freundlicher zu stellen gesucht. Müller trat dem entgegen und prophezeite auch für die katholischen Interessen in Preußen Unheil, obwohl die preußische Verfassung die bekannten Bestim-

mungen enthielt, welche die Freiheit der katholischen Kirche schützten. „Wie lange werden diese Paragraphen noch leben?“ frug er. In einer Note auf der vorletzten Seite signalisierte er als Wetterzeichen die 1865 erschienene Schrift Friedbergs über das „Recht der Eheschließung“, welche dem kommenden „Kulturkampf“ den Weg wies. Aber sein Vertrauen auf Oesterreich wurde ebenso enttäuscht wie dasjenige Kettelers auf Preußen. Noch am 6. Juli 1866, als ihn die Kunde traf von der Schlacht bei Königgrätz, hatte er den Mut gehabt zu singen:

„Nimmer kann dein Stern erbleichen,
Nimmer kann dein Engel weichen,
Du allein von allen Reichen
Stehst als Deutschlands Säule da,
Gott erhalt' dich, Austria!“

An sprachlicher Schönheit stellen sich diese Verse würdig neben die Ode Grillparzers, als er dem greisen Feldmarschall Radetzki im Jahre 1848 zurief: „In deinem Lager ist Oesterreich!“ Aber zu der harten politischen Wirklichkeit wollten sie nicht stimmen. Als dann die Staatsgrundgesetze von 1867 kamen, welche Müllers Ansichten vom Berufe Oesterreichs widerstritten und ein ihm höchst unsympathisches Verfassungsleben brachten, füllte sich sein Herz auch gegenüber Oesterreich mit tiefem Unmut. Im übrigen sei nochmals auf die warmherzige, in vorstehendem vielfach benutzte Biographie Müllers von M. Liederbach (Max v. Gagern): „Hermann Müller, ein Zeit- und Lebensbild“, Mainz 1878 verwiesen.[1]) Daß diese sich der Kritik gegenüber Müllers Persönlichkeit und Politik nur in der zurückhaltendsten Weise bediente, lag in der Absicht des Freundes, dem Freunde bald nach dessen Tode ein literarisches Denkmal zu setzen, um sein Andenken vor dem großen Papierkorb der Vergessenheit zu bewahren. Dort auch, S. 143, 149, 150, die weiteren wissenschaftlichen Arbeiten Müllers.

Charakteristisch für den ganzen Lebenslauf Müllers ist, daß er niemals mit seinen zwar knappen, aber für die damalige Zeit bei angemessener Sparsamkeit doch zulänglichen Geldmitteln auszukommen verstand. „Mit aufrichtiger Teilnahme, aber bitterer Ironie über Hermann Müller's ewige finanzielle Notlage und einzige geistige Zerstreuung,“ so berichtet Liederbach S. 156, „urteilte einst ein alter Bekannter: Hermann Müller hatte einen wahren Feind — an seinem eigenen Säckelmeister, und zwei falsche Freundinnen — an der Mythologie und Ethymologie.“ Aehnlich drückte sich Max v. Gagern aus in einem Brief an seinen Bruder Heinrich v. Gagern vom 2. Juni 1876 (vgl. Pastor, „Leben des Freiherrn Max v. Gagern“, Kempten und München, Köselsche Buchhandlung 1912, S. 432), wenn er hervorhob, daß Müllers „Lebensboot

[1]) Die kurze und inhaltsarme Biographie Müllers in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, 22. Band von Wegele ist anscheinend nur „nach den Originalakten der Universität“ gearbeitet, vom einseitigsten Fakultätsstandpunkt ausgehend und ohne alles Verständnis für die Eigenart und das Bedeutende in der Persönlichkeit Müllers.

jeden Augenblick an drei Klippen: Geldnot, Ethymologie und Mythologie anstieß". Müller war eben ein außergewöhnlicher Mann von einer unzweifelhaft genialen Veranlagung, dem man die sorglose Gebarung in Geldsachen wie so vielen ähnlich veranlagten Naturen schon nachsehen muß.

Völlig unbezweifelt ist die Reinheit seines Strebens und die tiefe Religiosität seiner Gesinnung. Liederbach S. 136 sagt von ihm: „Eine idealere Auffassung von dem Beruf eines leitenden Zeitungsschreibers, als Hermann Müller sie hatte, ist wohl auf deutschem Boden noch nicht leicht einem politischen Gelehrten eigen gewesen. Ausgehend von dem gesetzlich und tatsächlich Bestehenden, entschlossen, für dessen Verteidigung und Veredelung wachsam Tag für Tag einzustehen, dem erblichen Königtum und Kaisertum mit Ehrfurcht, aber auch mit den größten Anforderungen zugetan, fühlte er sich zur Aristokratie des Geistes und des Charakters hingezogen, um so mehr da, wo beides sich mit Adel der Geburt vereinigte; doch verleugnete sich die bürgerliche Freimütigkeit des Rheinländers nicht bei dem Anwalt der christlichen Würde jedes, auch des geringsten Mitbürgers."

„Ich bin," so schrieb Müller am 17. Dezember 1859 an J. Grimm (Liederbach, S. 147 f.), „von Grund der Seele katholisch, die kirchliche Anschauung und Empfindung beherrscht all mein Leben und Denken. Dabei habe ich zwar eine unverwüstliche Liebe zum Vaterlande, ich kann deutscher Bildung, Sitte, Denkart nie entsagen, und ich meine, es käme darauf an, daß Sie um des letzteren willen das erstere hinnähmen. Aber ich weiß auch, wie schwer das ist. Sie sehen im Katholischen ein Hindernis deutscher Größe. Ihnen ist beinahe Protestantismus und Germanismus eine Sache. Ich glaube, wir werden uns nie verstehen, so lange Sie nicht katholisch werden, und wer kann das hoffen?!"

Im Jahre 1856 charakterisierte Müller sich selbst in einem Briefe an Max v. Gagern (Liederbach S. 149) folgendermaßen: „Ich darf mir das Zeugnis geben, daß mein Tun allzeit von reinen Motiven geleitet worden, aber es ist auch wahr, daß ich gegen das, was ich für Unrecht hielt, häufig zu heftig aufgetreten bin, und mehr getan habe, als nötig, als weise war."

Der echt nationale Sinn Hermann Müllers versagte auch nicht, wenn er mit den eigenartigen französisch-katholischen Aspirationen zusammentraf. In dem Werke „Le Protestantisme" von A. Nicolas, welches Müller während seiner gezwungenen Muße in Erbach übersetzte, hatte der Verfasser den Anspruch erhoben, daß unter allen Nationen „die französische dem Herzen Gottes am nächsten stehe und die Leiterin der ganzen katholischen Welt sei", daß die französische Nation den Beruf habe, „alle großen Fragen der Entwicklung der Menschheit in sich zur Entscheidung zu bringen". Frankreich war nach Nicolas' Meinung der „Steuergriff" in der Hand der Vorsehung, ja der „Berg Sinai" der katholischen Welt, auf welchem Gott sein Gebot der ganzen Welt verkündigt. Diesen Anschauungen entgegnete Müller, wie Liederbach S. 141 berichtet, in einem Schlußwort zu seiner Uebersetzung: „Wir glauben, daß den französischen

Leidenschaften und Irrtümern, welche durch jene Vorurteile genährt werden, ein sehr wesentlicher Anteil an der Verschuldung des sittlichen und politischen Verfalles dieses hochherzigen Volkes beizumessen ist, und daß die hervorragenden Geister desselben dem religiösen und nationalen Interesse weit besser dienen würden, wenn sie ihrem Publikum die klare Erkenntnis so großer nationaler Fehler und Sünden mit seelsorglicher Offenheit und Strenge beibrächten. Von diesem nationalen Standpunkte haben wir einen noch viel stärkeren Grund des Widerspruches gegen diese französischen Anmaßungen und Einbildungen. . . . Hören wir die Kirche! Allerdings hat auch das Christentum seinen Berg Sinai; aber der Berg Sinai, auf dem zu den Völkern des Neuen Bundes die Stimme Gottes ertönt, ist der Felsen Petri." Es dürfte die würdigste Zurückweisung sein, welche jene französischen Ansprüche erfahren haben.

Wie Hermann Müller über den Protestantismus dachte, ergibt sich am besten aus dem erwähnten Schlußwort zu der von ihm gefertigten Uebersetzung des Werkes von A. Nicolas „Le Protestantisme". Er verteidigte dort — im Jahre 1853 — die Möglichkeit des Zusammenwirkens katholischer und protestantischer Konservativen, indem er ausführte: „Der Verfasser schien uns manchmal jenen in den Protestanten lebenden Katholizismus zu wenig in Anschlag zu bringen . . . Es kann an uns Katholiken um so weniger die böse Versuchung kommen, zu glauben, daß wir, Partei gegen Partei, den Protestantismus überwältigt hätten, während doch ganz Europa die Krankheit des Protestantismus in sich trägt und in allen katholischen Völkern und Gemeinden ebensogut ein protestantisches Element, wie das katholische noch in den protestantischen fortlebt und fortglüht, zuweilen, wie wir selbst erfahren haben, so lebendig, daß wir fast erschrecken möchten bei der Wahrnehmung, wie leicht die Ersten dahin gelangen können, die Letzten zu werden. . . . Es ist freilich wahr, daß gerade in unseren Tagen das christliche Element im Protestantismus mit reißender Schnelligkeit abnimmt." Später heißt es in demselben Schlußwort: „Die katholische Kirche ist die eine Großmacht im Reiche des Geistes, und die andere Großmacht steht ihr gegenüber, die Revolution. Und der gläubige Protestantismus ist eine Ohnmacht. Und die Ohnmacht spricht zur Großmacht: sei mein Bundesfreund! Und die Großmacht erwidert: ich brauche keine Ohnmacht; wer der Macht bedarf, der diene hüben oder drüben!"

Will man das politische Werk Müllers richtig bewerten, so darf man die überaus große Schwierigkeit seiner Lage nicht aus dem Auge lassen. „Es war", sagt sein Biograph Liederbach S. 118, „keine geringe Aufgabe, das Organ der Oeffentlichkeit zu Köln täglich derart zu stimmen, daß darin zugleich nach den Anforderungen des preußischen Polizeigesetzes, der österreichischen Bundestheorie, der mittelstaatlichen Selbständigkeit und der nächstbeteiligten Kreise der handfesten westfälischen Konservativen und endlich der linksrheinischen Katholiken ein leidlicher Akkord zum Ausdruck gelangen konnte. Die unaufhörlichen Bekrittelungen der einen gegen die andere dieser politischen Nüancen nötigten Hermann Müller, in der Sichtung seiner Korrespondenzen äußerst vorsichtig und streng zu

verfahren, in seinen eigenen Arbeiten aber um so selbständiger und fester nach dem vereinbarten Programm und seiner unbestechlichen Ueberzeugung zu schreiben." Müller sprach nachmals von seinem Kölner Redaktionszimmer als von der „Marterkammer" seiner politischen Wirksamkeit, in welcher er sich einer Gemeinsamkeit „konservativer Protestanten, hyperkonservativer Katholiken und bureaukratisch-konservativer Katholiken" gegenüber befunden hätte. (Liederbach, S. 140.)

Ueber seine Lebensweise in Köln gibt die nachfolgende „Beschreibung von treuer Hand" (Liederbach, S. 119) Zeugnis: „Sein Leben in jenen Tagen war das einer ununterbrochenen Arbeit und Widmung für seine Volkshalle, als wäre sie eine Braut gewesen, die er eifersüchtig bewachte, damit kein Flecken und keine Runzel sie entstellen möchte. Er duldete nicht, daß etwas darin erschien, was er nicht selbst gesehen und revidiert hatte. Seine Lieblingsstudien wurden während der ganzen Zeit seiner Leitung des Blattes zur Seite gelegt, und für seine Familie nahm er sich nur die Zeit, wenn alle zu den Mahlzeiten sich vereinigten. Natürlich war das keine vollständige Trennung — das hätte er nicht ertragen; er hatte das Redaktionsbureau im Hause und schrieb und arbeitete gewöhnlich in seinem eigenen Zimmer; gestört war er selbst durch die Kinder nicht leicht, solange er gesund war. Zuweilen, obgleich nur allzu selten, ließ er sich durch seine Gattin Abends zu einem Spaziergange bewegen; es war gewöhnlich ein Gang auf die Rheinbrücke."

Es ist keine Frage, daß das ganze Gefühlsleben Müllers noch getragen war vom Geiste der Romantik. Sein Werk ist gewissermaßen eine Nachfrucht dieser hochgesinnten Geistesrichtung. Aber die Zeit war vorbei, wo diese zu einer einheitlichen und ungestörten Auswirkung gelangen konnte. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß am Anfang wie am letzten Ende der Romantik je ein hervorragender Journalist steht, welcher unter den Streichen der preußischen Polizeigewalt erlag: zu Anfang Joseph Görres mit seinem Rheinischen Merkur, zu Ende Hermann Müller. Es war klar, daß die Romantik dem damaligen preußischen Wesen, dem preußischen Staatsgedanken in seiner damals herrschenden Auffassung ganz besonders zuwider sein mußte. Und doch war sie eine echtdeutsche Renaissance gegenüber der Verflachung der Aufklärung und der Verarmung des religiösen Geistes durch den Rationalismus, gegenüber der geschichtslosen und gemütsarmen Zeit der Naturrechtsphilosophie und des Kantianismus, welcher einen „Kategorischen Imperativ" anerkannte, aber keinen höheren Herrn der Welt, um diesem Imperativ den Inhalt zu geben. Alle diese Richtungen hatten in sich einzelne gesunde Elemente, und gerade diese hatte der preußische Staat sich anzueignen verstanden. Jetzt verhinderte ihn seine protestantische Vergangenheit, die Kritik zu ertragen, welche die Romantik jenen Systemen entgegensetzte. Diese Kritik kam dem Katholizismus zugute, und da der preußische Staat noch immer spezifisch protestantisch sein und bleiben wollte, so lehnte er die Romantik ab. Müllers Fehler war es, daß er mehr in der Vergangenheit lebte wie in den realen Verhältnissen der Gegenwart. Aus der Vergangenheit, nicht aus der

Gegenwart heraus formte er sich auch seine Politik. Diese war ihm nicht praktische Arbeit zum Wohle von Kirche, Staat und Volk, sondern die Vertretung eines Prinzips, die Durchsetzung der eigenen Meinung ohne gebührende Würdigung anderer Meinungen, welche nur relativ berechtigt sein mochten, aber doch auch ihm die gleichfalls nur relative Berechtigung seiner eigenen Ansichten hätten vor Augen führen können. Sie war ihm eine Konstruktion a priori, nicht ein vorsichtiges und sorgfältiges Erwägen und Abwägen aller Umstände von Fall zu Fall, um den richtigen Weg zu finden.

Kann man so vom geschichtsphilosophischen Standpunkt aus der Haltung Müllers nicht in allweg Anerkennung zollen, so darf man umso weniger übersehen, daß seine Irrtümer und Mängel gepaart waren mit einer wahren Größe des Charakters, welche zu den größten Opfern bereit war, ohne auf die Aussicht des Erfolges Rücksicht zu nehmen. Müller war ein Mann von ungewöhnlicher Begabung und begeisterter Hingabe an seine Sache, in erster Linie an die Sache der katholischen Kirche und ihrer Freiheit, dann an die Sache der deutschen Nation. Dem Reichtum seines Geistes entsprach die vollendete Kunst seiner Sprache, welche sich geradezu großartig in seinen Dichtungen zeigte. Sein politischer Scharfblick in die Zukunft ist manchmal überraschend.

Der Hochachtung vor dem Menschen kann daher die Kritik des Politikers keinen Eintrag tun. Müller ist es wert, daß das katholische Deutschland ihm dauernd ein ehrendes Andenken bewahrt.

❧

Nach Müllers Ausweisung litt es auch Siegwart-Müller nicht mehr lange bei der Deutschen Volkshalle. Sobald der erste Sturm des Zornes verraucht war, hatte er sich bewegen lassen, seine Redaktionstätigkeit wieder aufzunehmen; aber am 14. Oktober stellte er sie — „aus polizeilichen Rücksichten", also wohl mit Rücksicht auf eine nun auch ihm drohende oder gar angedrohte Ausweisung – gänzlich ein. Er blieb fortan nur in sehr beschränktem Maße als Mitarbeiter tätig. Bald hörte auch das auf. Nach Müllers Ausweisung war ihm die Freude an der Arbeit vergangen, und die Möglichkeit freier Bewegung in seinem Sinne fehlte ihm, da der Verwaltungsrat jetzt eine starke Rückendeckung durch die Generalversammlung erhalten hatte. Im April 1853 verließ er Köln.

Siegwart-Müller, nachdem er seine Tätigkeit bei der Volkshalle aufgegeben hatte, ging zunächst wieder nach Straßburg. Später zog er sich nach Altorf im Kanton Uri zurück, wo er die letzten zwanzig Jahre seines Lebens still und fast verschollen lebte. Der Hochverratsprozeß in Luzern gegen ihn wegen seiner Tätigkeit beim Sonderbundskriege zog sich lange Jahre hin. Er begann nach sechsjähriger Untersuchung im Mai 1853 vor dem Kriminalgericht in Luzern; dieses erkannte, daß keine hinlänglichen Beweise zur Verurteilung vorhanden

seien und vertagte den Prozeß. Am 1. Dezember 1853 wies das Luzerner Obergericht den Spruch an das Kriminalgericht zurück, mit dem Auftrag, die Akten besser zu würdigen. Im Frühjahr 1854 kam der Prozeß dort wieder zur Verhandlung; der Staatsanwalt beantragte nur 17 1/2 Jahre Kettenstrafe; das Gericht erkannte auf 20 Jahre Kettenstrafe. Es war ein klassisches Beispiel für die Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit einer republikanischen, von der Wahl der herrschenden Partei abhängigen Rechtspflege. Am 26. Mai 1855 wurde der Prozeß zum zweitenmal vor dem Luzerner Obergericht verhandelt; dieses hob das Urteil des Kriminalgerichtes zwar auf und erkannte, daß die vorliegenden Akten — sechs Foliobände — keine Verurteilung begründeten, beschloß aber zugleich, den Prozeß zu vertagen.

Damit war Siegwart-Müller die Rückkehr in die Heimat unmöglich gemacht. Denn er war nicht freigesprochen, und der Prozeß konnte jeden Tag wieder in Gang gebracht werden. Man hatte ihn verbannt, ohne für die Verbannung eine Verantwortung übernehmen zu müssen. Das war, was man gewollt hatte. Das Obergericht hatte sich dazu hergegeben, insoweit dem herrschenden Radikalismus zu Diensten zu sein.

Siegwart-Müller blieb in Altorf, wo er vor dem Haß der Luzerner Radikalen sicher war. Im Juli 1855 führte seine Sache zu Verhandlungen in der Bundesversammlung in Bern, doch ohne seine Lage zu verbessern. Auch in der preußischen Volksvertretung wurde über ihn verhandelt; man findet einiges über ihn in der Rede des Abg. August Reichensperger über die Petition des Grafen v. Saurma-Jeltsch am 19. Dezember 1854 in der Zweiten Kammer und in der Rede des Abg. Dr. Brüggemann über dieselbe Petition am 19. Januar 1855 in der Ersten Kammer. Vom politischen Leben hielt er sich völlig fern, auch vom katholisch-politischen. Nur die Ereignisse von 1866 lockten ihn noch einmal auf die Generalversammlung der katholischen Vereine in Innsbruck im Jahre 1867, wo er zum Ehrenpräsidenten erwählt wurde.

Siegwart-Müller schrieb in Altorf eine Selbstbiographie und politische Apologie seines öffentlichen Wirkens in drei Bänden: „I. Konstantin Siegwart-Müller, Der Kampf zwischen Recht und Gewalt in der schweizerischen Eidgenossenschaft und mein Anteil daran“, Altorf, Selbstverlag des Verfassers, 1864; II. „Ratsherr Leu von Ebersol“, Altorf 1865; III. „Der Sieg der Gewalt über das Recht“, Altorf 1866. Der letzte Band erzählt auch des Verfassers Leben in der Verbannung. Seine Tätigkeit in Köln bei der Redaktion der Volkshalle ist leider nur ganz kurz erwähnt, im III. Bande S. 980. Eine wesentliche Ausbeute für die Geschichte dieser seiner Tätigkeit ergibt die Stelle nicht. Alle drei Bände zeigen, daß der früher so bewegliche Mann damals geistig gebrochen war.

Siegwart-Müller starb am 13. Januar 1869 in Altorf und wurde dort begraben. Auch er war ein Mann, der aus innerster Ueberzeugungstreue und mit großem Opfermut für die Sache von Religion, Autorität und Ordnung gestritten hatte. Die Katholiken und Konservativen seiner Heimat dürfen ihm

dauernd dankbar sein. In Köln war seine Wirksamkeit leider allzusehr bestimmt durch seinen Anteil an dem Streben, die junge Verfassung wieder zu beseitigen.

Immer noch schwebte die Frage eines neuen Hauptredakteurs. Sie wurde besonders brennend, als Siegwart-Müller sich zurückzog. Alles mögliche wurde versucht, um einen geeigneten Ersatz zu finden. Der Gerant Bachem reiste zur Generalversammlung des Katholischen Vereins in Münster, welche vom 21. bis 23. September 1852 tagte, um dort vielleicht Rat zu holen. Er verhandelte u. a. mit Freiherrn v. Andlaw, Hofrat Buß und Professor Singer aus Freiburg i. B. wegen Gewinnung eines früheren Redakteurs der Freiburger Süddeutschen Zeitung, Dr. Weiß. Alles ohne Ergebnis.

Nun blieb wirklich nichts anderes übrig, als sich an Florencourt zu wenden, der ja schon als ständiger Mitarbeiter der Volkshalle in Wien tätig war. Von seiten des Katholisch-konservativen Preßvereins war eine Zustimmung sicher, wenn man sich zu ihm verstand, und so biß der Verwaltungsrat in den sauren Apfel. Doch trug er von vornherein Sorge, sich wenigstens etwas mehr Einfluß auf die Haltung der Zeitung zu sichern als Müller ihm gegenüber zugestanden hatte. Denn Florencourt stellte sich auf denselben Standpunkt, den Müller behauptet hatte, daß ihm allein die Entscheidung über die politische Haltung des Blattes zu den einzelnen Tagesfragen zustehen müßte, und hielt hartnäckig an ihm fest. Gar viel wurde verhandelt, um dem Verwaltungsrat und damit den Eigentümern des Blattes auch einiges Recht zu wahren. Namentlich Professor Dieringer, Pfarrer Thissen und Präses Westhoff waren in diesem Sinne tätig. Florencourt wurde zu Verhandlungen nach Köln gebeten; Mitte November kam er an, kehrte jedoch bald wieder nach Wien zurück, so daß die Verhandlungen schriftlich weitergeführt werden mußten. Am 17. Dezember kam ein vorläufiger Vertrag mit ihm zustande über seine einstweilige Uebersiedelung nach Köln. Vor Abschluß dieses Vertrages hatte Thissen, welcher inzwischen als Abgeordneter zur Zweiten Kammer nach Berlin gewählt worden war, dort noch eingehend mit den beiden Reichensperger über ihn verhandelt. Endlich, am 23. Dezember 1852 wurde er im Verwaltungsrat förmlich angenommen: Vom Januar 1853 ab sollte Florencourt in Köln „die unmittelbare Oberleitung der Redaktion der Deutschen Volkshalle“ übernehmen. Beiderseits wurde aber eine jederzeitige Kündigung mit achttägiger Frist festgesetzt; Verwaltungsrat und Gerant behielten sich das Recht vor, amtlich unterzeichnete

Erklärungen auch gegen den Willen Florencourts in das Blatt aufnehmen zu lassen; dazu wurde ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen und Florencourt förmlich notifiziert, daß er „keinen Artikel von entscheidender Natur aufnehmen werde, ohne vorher mit dem Verwaltungsrat oder dessen Vorsitzenden sich verständigt zu haben". So wenigstens suchte man sich zu sichern, wo man feste Zusagen nicht hatte erlangen können. Am 3. Januar 1853 wurde an den Preßverein Bericht erstattet, und dieser erklärte sich befriedigt. Ende Januar traf Florencourt in Köln ein; am 31. Januar übernahm er die Redaktion. Er blieb jedoch einstweilen nur bis zum 28. März. An diesem Tage reiste er wieder nach Wien, um dort für die Volkshalle noch einiges zu wirken und dann seine Familie herüberzuholen.

Inzwischen wurden die Verhandlungen weitergeführt, um zu einem dauernden Vertrag zu gelangen. Sie waren nicht leicht, da Florencourt eine Beschränkung seiner Freiheit als Oberredakteur nach wie vor in keiner Weise zugeben wollte. Josef Bachem mußte fortwährend vermitteln, damit der Faden nicht abriß. Am 25. April 1853 schrieb Florencourt, noch von Wien aus, an Josef Bachem:

„Soll ich Ihnen etwas im Vertrauen sagen? Einem freien Ehrenmanne stellt man überhaupt solche Bedingungen nicht, nämlich einem politisch-literarischen Ehrenmanne. In dieser Beziehung, mein lieber und verehrtester Freund, glaube ich, können wir uns schwer verstehen. Sie sind zu sehr positiver Geschäftsmann, um sich in die Individualität eines mehr in Ideen lebenden Menschen versetzen zu können, und Sie halten manches für Willkür, was innere Notwendigkeit ist. Ich betrachte die Redaktion als eine Kunst, die in sich selbst gegebene Regeln hat, welche teils in der Sache, teils in der Individualität des Künstlers liegen. Sie betrachten sie mehr als ein Handwerk, den Verwaltungsrat als Auftraggeber, dem sich der Handwerker zu fügen hat, selbst wenn er auch etwas schlechtere Ware liefert. Der Künstler sagt: ich muß alle Mittel haben, die ich für notwendig erachte, um die Idee, wie sie meinem Geiste vorschwebt, realisieren zu können; der Handwerker sagt: ich richte mich nach dem Wunsche meines Bestellers. Ich gestehe aufrichtig, daß diese ganze Verhandlung etwas Verletzendes für mich hat. Ich pretendiere etwas, was man von seiten des Verwaltungsrates nicht anerkennen will und ich bin daher fest entschlossen, über diesen Punkt jede Hin- und Herrede abzubrechen."

Bachem ließ sich durch diese liebenswürdige Offenherzigkeit nicht abhalten, die Verhandlungen ruhig fortzuführen. Dem persönlichen Verhältnis beider Männer tat sie keinen Eintrag, wie denn Bachem ja längst im Verkehr mit „Künstlern" seine Erfahrungen hatte sammeln können. Er kam mit Florencourt dauernd gut aus, während er bei Müller in geschäftlichen Angelegenheiten der verschiedensten Art oft den

größten Schwierigkeiten begegnet war. Auch waren solche Erfahrungen für ihn nicht verloren, und er wußte sie in späterer Zeit wohl zu nutzen. Mit „Künstlern“ allein läßt sich kein Dom bauen; es müssen auch „Handwerker“ dabei sein. Aber mit „Handwerkern“ allein läßt sich schon eine recht schöne und geräumige Kirche errichten, wenn die Handwerker nur erfahren und tüchtig sind. Schließlich hält sich auch manch einer für einen Künstler, der das schöne Ebenmaß der Kunst weit weniger zu treffen weiß wie ein ruhig überlegender und geschickter Handwerker. Als Josef Bachem später die Kölnischen Blätter gründete, versuchte er es mit solchen „Handwerkern“, nachdem die Volkshalle unter der Redaktion von „Künstlern“ so schwere Schicksale hatte durchmachen müssen. In der Schule des Handwerks kam's dann zur Heranbildung von Künstlern, welche auch das Handwerk verstanden, und welche die Kölnische Volkszeitung zu dem machten, was sie später wurde.

Schließlich kam der endgültige Vertrag mit Florencourt denn auch zustande. In der Generalversammlung der Aktionäre vom 7. Juni 1853 wurde er genehmigt, am 28. Juni notariell getätigt. Mitte Juli traf Florencourt in Köln wieder ein und übernahm sein Amt.

Nach dem erwähnten Vertrag war Florencourt vom 1. Juli 1853 ab auf zehn Jahre bis zum 30. Juni 1863 als Hauptredakteur zur Leitung der Deutschen Volkshalle angestellt, gegen ein Gehalt von jährlich 1600 Tlr., wozu noch 120 Tlr. kamen zur Besoldung eines Sekretärs für ihn. Florencourt verpflichtete sich, nach Kräften dahin zu wirken, „daß das Blatt in Fassung und Inhalt seinem Standpunkt als katholische Zeitung ersten Ranges und seiner im Programm vom 16. April 1850 ausgedrückten Tendenz entspreche“. Es wurde ihm „die Entscheidung über Fassung und Inhalt des ganzen Blattes“ zugestanden. Doch sollte der Vorsitzende des Aufsichtsrates jederzeit die Aufnahme von Artikeln und Inseraten verlangen können. Sodann hieß es:

„Solchen eigenen und fremden Artikeln, welche Punkte besprechen, worüber katholisch-politische Autoritäten differieren, wird Herr v. Florencourt eine solche Form und Fassung geben, daß diese Artikel nicht als Meinungsausdruck der durch die Deutsche Volkshalle vertretenen katholisch-konservativen Partei betrachtet werden können, vielmehr nur als Ausführung der Ansichten des Herrn v. Florencourt resp. des Verfassers über einen im Schoße der Partei kontrovertierten Punkt.“

Das war alles, was der Verwaltungsrat dem Selbständigkeitsgefühl Florencourts hatte abringen können.

Die Bezugnahme auf das Programm vom 16. April 1850[1]) bedeutete die Verpflichtung auf die katholische Politik, wie sie damals von Müller und seinen Freunden verstanden wurde, im einzelnen auf die Richtung der Historisch-politischen Blätter, dann auf die großdeutsche Politik und die Abweisung aller „unverständigen demokratischen Diatriben". Sie bedeutete also, mit einem Wort gesagt, die Verpflichtung auf die „katholisch-konservative" Politik im Sinne Hermann Müllers und des Katholisch-konservativen Preßvereins. Die Entscheidung für die Zukunft lag in der Frage, wie im Rahmen dieser Politik die einzelnen Fragen von Florencourt behandelt werden würden.

Inzwischen war die Redaktion der Volkshalle durch Eikerling, Reusch und Bachem weitergeführt worden. Sie hatte natürlich sofort wieder, wie schon nach der ersten Ausweisung Müllers, eine wesentlich nüchternere Richtung angenommen, welche die Rechte der Katholiken ebenso nachdrücklich wie früher verteidigte, ohne aber in die Einseitigkeiten Müllers zu verfallen. Auf Promptheit und Genauigkeit der Nachrichten wurde das nötige Gewicht gelegt. Große Problemartikel wurden beiseite gelassen. Die armen abgehetzten Leser waren's meist ganz zufrieden.

Der Kampf gegen die früher bereits ausführlich besprochenen jesuitenfeindlichen Ministerialreskripte wurde kräftig und unermüdlich fortgeführt, obwohl die Regierung jetzt durch Konfiskationen den Eindruck der Ausweisung Müllers zu verstärken suchte. So wurde die Nr. 200 vom 1. September 1852 wegen eines dem Münsterschen Sonntagsblatt entnommenen Artikels und die Nr. 203 vom 4. September wegen eines Artikels aus der Augsburger Postzeitung konfisziert. Wegen jeder der beiden Nummern wurde der verantwortliche Herausgeber Eikerling in erster Instanz zu einer Geldstrafe von 50 Tlrn. verurteilt; in zweiter Instanz wurde Nr. 203 freigegeben, wegen Nr. 200 auf eine Strafe von 25 Tlrn. erkannt.

Fast gleichzeitig begann der Kampf gegen die den Standpunkt des alten protestantischen Konfessionsstaates noch unverbrüchlich festhaltende katholikenfeindliche Haltung der mecklenburgischen Regierung, welche den Hausgeistlichen des katholisch gewordenen Rittergutsbesitzers Freiherr v. d. Kettenburg auswies, weil nach dem bestehenden Recht kein katholischer Priester in Mecklenburg geduldet werden dürfte. In Nr. 189 vom 19. August erschien der erste Artikel über die „Religionsverfolgung

[1]) Siehe zu diesem Programm oben S. 229 und der Wortlaut in Anlage 51.

in Mecklenburg“; zahlreiche andere folgten. In Mecklenburg war ja inzwischen die konstitutionelle Verfassung von 1848 wieder beseitigt worden. Da war es nur folgerichtig, wenn die Regierung auch die modernen Ideen von Toleranz und Religionsfreiheit hartnäckig ablehnte.

Die Fehde wurde immer heftiger, die Sprache schärfer. Der Gerant Bachem, durch die vorangegangenen Preßprozesse gewarnt, suchte im Interesse der Erhaltung des Blattes zu mildern, wie und wo er konnte. Aus dem Artikel in Nr. 209 vom 11. September konnte er nur mit Mühe durch Anrufung des Verwaltungsrates gegen Eikerling eine Stelle fernhalten, welche zweifellos zu einer weiteren Verurteilung geführt haben würde. Sie sprach von dem „altlutherischen Fanatismus der Schwerinschen Landesregierung“, welche „vor keiner Rechtsverletzung und keiner Gewalttat zurückschreckt“. Auch sonst suchte Bachem jetzt durch energische Hinwirkung auf eine maßvollere Ausdrucksweise die Gefahr der Konzessionsentziehung fernzuhalten, für die nächste Zeit mit gutem Erfolg, doch ohne auf allen Seiten Dank zu ernten, da auch damals schon unentwegte Draufgänger ohne persönliche Verantwortlichkeit darin ein Zeichen der Schwäche finden wollten.

Florencourt führte von Wien aus in der mecklenburgischen Sache auf Grund seiner alten Beziehungen in Mecklenburg unermüdlich die Feder. Eine eingehendere Behandlung des „Falles v. d. Kettenburg“ an dieser Stelle erübrigt sich, da der recht weitläufige Verlauf aus der politischen Geschichte bekannt ist und die Volkshalle in ihm nichts anderes tat, wie das Recht der Katholiken, auch in Mecklenburg zu existieren, mit Eifer und Ausdauer zu vertreten.

In anderen Fragen aber wurde das Steuer jetzt beigedreht. Die „ständische Reaktion“ und die „Verfassungsstürmerei“ wurden in aller Form zurückgewiesen und gegenüber der preußischen Politik eine wesentlich besonnenere Tonart angeschlagen. Florencourt selbst schrieb mehrere Artikel über „Preußen“, um zu einer Verständigung beizutragen, und in diesen hieß es:

„Da es sich hier um Verständigung, um eine ganz wahrhafte ehrliche Verständigung handelt, so wollen wir selbst zugeben, daß die Volkshalle hier und da die Grenze überschritten hatte, jenseits der eine aus wahrhafter Liebe zu Preußen stammende strenge Opposition in eine einseitige Preußenfeindlichkeit umschlagen konnte. Vielleicht hat der Verfasser dieser Zeilen selbst durch manchen maßlosen Ausdruck zu diesem Verdachte gleichfalls Anlaß gegeben; aber die Hand ans Herz gelegt, kann er beteuern, daß er doch stets nichts anderes gewollt hat als das Beste Preußens, und daß jeder Fortschritt zum Guten, der doch geschah, ihn mit wahrhaftem Jubel erfüllte.“ (D. Vh. Nr. 208 vom 10. September 1852.)

Den Angriffen Florencourts auf die „bureaukratischen Zustände“ Oesterreichs, welche er allen Ernstes als „sündhaft“ bezeichnete, wurde freier Lauf gelassen, so daß in seiner Kritik gegenüber Preußen und Oesterreich jetzt wenigstens die Parität gewahrt erschien.

Einer der wenigen Artikel Siegwart-Müllers in dieser Zeit besprach in Nr. 254 vom 4. November Montalemberts Schrift „Die katholischen Interessen im neunzehnten Jahrhundert“ im allgemeinen durchaus zustimmend. Zu dem Satze Montalemberts: „Die katholischen Interessen fordern, daß die Katholiken sich für das Repräsentativsystem und gegen den Despotismus aussprechen, für jenes gegen diesen in die Schranken treten sollen,“ wagte er nur noch die schüchterne Bemerkung: „Die Repräsentativregierung halten wir für eine Uebergangsperiode.“ Ein weiterer Artikel über dieselbe Schrift von anderer Hand in Nr. 3 vom 5. Januar 1853 besprach sie noch wärmer und ohne jeden Vorbehalt: „La religion a besoin de la liberté, la liberté a besoin de la religion“; „Graf Montalembert erkennt in der Repräsentativverfassung die zur Zeit einzig mögliche Form der politischen Freiheit, die einzige Schutzwehr gegen die Diktatur, den Absolutismus“. Damit war die Abkehr von der Müllerschen Politik vollständig geworden. Neben „Wahrheit und Recht“ erschien wieder die Freiheit als ein auch für Katholiken erstrebenswertes Ideal.

Es ist verständlich, daß diese veränderte Richtung der Volkshalle den adeligen Aktionären und den Leitern des Katholisch-konservativen Preßvereins nicht gefiel. Weiteres kam hinzu. Bei der jetzt anhebenden Wahlbewegung hielt die Volkshalle daran fest, die Verfassung zu verteidigen und zwischen den Hauptrichtungen, Demokraten, Konstitutionellen und „Anhängern der Staatsomnipotenz“, also den Reaktionären im Sinne der Kreuzzeitungspartei, der verfassungstreuen Richtung der Konstitutionellen den Vorzug zu geben. Namentlich bekämpfte sie die beabsichtigte Hinzufügung eines Zensus zum Dreiklassenwahlrecht, auch deshalb, weil dadurch ganz besonders die Katholiken als die in Preußen nun einmal mit irdischen Gütern weniger reich ausgestatteten Wähler in ihrem Wahlrecht verkürzt werden würden. Als sie einen im gleichen Sinne abgefaßten Wahlaufruf der angesehenen schlesischen Katholikenführer Rintel und Wick aufnahm,[1]) schrieb am

[1]) Dieser Wahlaufruf, von dem fürstbischöflichen Kanzleirat Rintel und dem Liz. Wick unter dem Datum Breslau, 11. Oktober 1852 „an die katholischen Urwähler Schlesiens“ gerichtet — siehe D. Vh. Nr. 241 vom 19. Oktober —, wandte sich ebenfalls

14. November 1852 Graf Kajus v. Stolberg aus Brauna empört an Josef Bachem:

„Bleibt die Volkshalle auf dem revolutionären, flachkonstitutionellen Wege, auf dem sie jetzt geht, wo sie z. B. einen Wahlaufruf wie den von Rintel und Wick bringt, wo sie auf Erhaltung jeder Bestimmung der »den breiten Stempel ihres Ursprungs tragenden« Verfassungsurkunde hält, statt auf deren dringend nötige Modifikation auf dem verfassungsmäßigen Wege unermüdet hinzuweisen, so geht sie ihrem baldigen Ende entgegen. Ebensowenig wie die Herren, welche die Kaution dargeliehen haben, solche einem Blatt, wie die Volkshalle jetzt ist, noch lange lassen dürften, ebensowenig kann nach meiner Ueberzeugung der Katholisch-konservative Preßverein einem solchen Blatte die Unterstützung zuwenden, welche er in besserer Erwartung in Aussicht gestellt hat. Ich bezweifele nicht, daß die Redaktion ihr Werk in guter Absicht betreibt, muß ihr aber die Erkenntnis dessen, was zu einem konservativen Blatte erfordert wird, überhaupt was wirklich konservativ ist, in Abrede stellen."

---

vor allem gegen die beabsichtigte Einführung eines Zensus zu dem bestehenden Dreiklassenwahlrecht und verlangte die Aufrechterhaltung des Art. 70 der Verfassung vom 31. Januar 1850, welcher das allgemeine Wahlrecht aller Preußen feststellt; es war ja klar, daß die Einführung eines Zensus die schlesischen Katholiken bei ihrer wirtschaftlichen Lage fast völlig mundtot hätte machen müssen. In dem Aufruf hieß es zu diesem Punkte: „Es ist nicht billig, daß irgend wer, der zur Ehre des Waffendienstes verpflichtet ist, von dem Wahlrecht ausgeschlossen sei, und als Christen können wir nicht zugeben, daß der Staat die Gewähr für den rechten Gebrauch des Rechtes in Geld setze oder in irgend anderes, als die Gewissenhaftigkeit des Berechtigten; Gewissenhaftigkeit und Treue sind aber weder durch Grundbesitz noch durch Geldreichtum bedingt und überall, in der armen Hütte, wie im Palast zu finden, und es ist daher weder recht noch billig noch konservativ, dem Armen das ihm durch die Verfassung gewährte Recht wieder zu entziehen." Der Aufruf wies ferner auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der die Freiheit der Religion und Kirche gewährenden Artikel 12—18 der Verfassung hin und forderte auf, solche Wahlmänner zu wählen, welche sich verpflichten, „nur einen solchen in die Zweite Kammer zu wählen, welcher die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Parität, die Art. 12—18 und 70 der Verfassung aus allen Kräften zu verteidigen sich anheischig macht". — Ein Wahlaufruf des Westfälischen Kirchenblattes — siehe D. Vh. Nr. 245 vom 23. Oktober — sagte: „Aufgepaßt! Es handelt sich hier 1. um eure Religion . . . 2. um euer Geld (wobei auf die Grundsteuerfrage hingewiesen wurde) . . . 3. um eure erworbenen Rechte. Die Verfassung ist eine Errungenschaft, die ihr nicht fahren lassen dürft. Eure Gegner gehen damit um, die wichtigsten Paragraphen der Verfassung abzuändern, und gewiß nicht zu eurem Nutzen, nicht zum Nutzen der katholischen Religion." Sodann folgte der Satz: „Wählet also Männer, die darauf bestehen, daß in der Verfassung nichts, auch nicht einmal ein Buchstabe verändert werde, als auf gesetzlichem, verfassungsgemäßem Wege." Er enthielt zu dem früheren scheinbar einen Widerspruch, ließ aber erkennen, wessen man sich versah. — Zum richtigen Verständnis dieser Wahlaufrufe ist zu berücksichtigen, daß die Raumerschen Erlasse voraufgegangen und zum Hauptpunkt der Wahlbewegung geworden waren. Vgl. weiter unten im Text.

Ferner verlangte er, daß wiederum Siegwart-Müller ein maßgebender Einfluß auf den Inhalt des Blattes gewährt würde. Der Verwaltungsrat, dem Josef Bachem den Brief vorlegte, blieb jedoch jetzt fest; er antwortete höflich, aber ablehnend, unter Hinweis darauf, daß Siegwart-Müller selbst eine weitere Beteiligung an der Redaktion für unmöglich erklärt hatte.

Die Wahlbewegung, welche der Wahl zur preußischen Zweiten Kammer vom 3. November 1852 vorherging, war auf katholischer Seite fast ausschließlich bestimmt durch die Bekämpfung der Raumerschen Erlasse und durch die notwendig gewordene Verteidigung der neugewonnenen verfassungsmäßigen Freiheit der katholischen Kirche.

Diese Erlasse verstießen offenbar gegen die großen Grundsätze der Glaubens- und Unterrichtsfreiheit, welche die Verfassung statuiert hatte. Sie bedeuteten ein Zurückgreifen auf vormärzliche polizeiliche Befugnisse, auf staatskirchliche Ansprüche, welche angesichts der neuen Verfassung nicht mehr zu halten waren. Man fürchtete ein Uebergreifen der politischen Reaktion auf das Gebiet der kirchlichen Freiheit. Fing man so an, um, wenn's gelang, allmählich das ganze frühere polizeiliche Bevormundungssystem gegenüber der katholischen Kirche wieder aus dem Grabe erstehen zu lassen? Das alles waren Gesichtspunkte, welche für die Psychologie der damaligen Wählerschaft ohne weiteres verständlich waren. Die grundsätzliche Bedeutung der Sache überstieg noch bergehoch die unmittelbare praktische Bedeutung. Allgemein beherrschte dieses Gefühl die katholischen Kreise. Das erklärt die Wucht der Wahlbewegung auf ihrer Seite.

Für die katholische Bewegung ist sie von besonderer Bedeutung, weil sie zur Bildung der „Katholischen Fraktion", der ersten dauernden, geschlossenen, parlamentarischen Parteibildung der preußischen Katholiken und damit der deutschen Katholiken überhaupt führte. Für die Volkshalle ist es ein Ruhmesblatt, daß sie in dieser Wahlbewegung eine konsequente, kraftvolle Haltung, und darüber hinaus eine führende Stellung zu behaupten verstanden hat. Es war ein merkwürdiges Zusammentreffen, ein wahres Glück, daß in dieser kritischen Zeit nicht mehr Müller die Redaktion beherrschte und Florencourt noch nicht an seine Stelle getreten war. Besonnene, politisch klare Köpfe konnten jetzt in der Volkshalle zu Worte kommen, und ein Versuch Florencourts, ihnen einen Stein in den Weg zu wälzen, wurde glänzend abgeschlagen. Ein wirklicher Hochgenuß ist es, ihre nüchternen, sachlichen Artikel in

der Volkshalle zu lesen, wenn man so viele glänzend geschriebene, aber politisch verfehlte Artikel Müllers und Florencourts vorher hat lesen müssen. Verwaltungsrat und Redaktion waren einig in dem Bewußtsein, gemeinsam für ein großes Werk zu wirken. Das Augenmerk der Leser wurde unermüdlich auf die praktische politische Arbeit der Wahl gerichtet. Es war die erfreulichste Zeit der Volkshalle seit ihrem Bestehen. Für die spätere Bildung der Katholischen Fraktion war die in ihr damals geleistete Vorarbeit zweifellos von hervorragender Bedeutung.

Der erste Alarmruf über „Die künftigen Wahlen" erschien in Nr. 221 vom 25. September:

„Auf 300 Abgeordnete der bisherigen Zweiten Kammer zählte dieselbe nur etwa 70 katholische Namen, obgleich nach den Bevölkerungsverhältnissen der Monarchie mindestens 130 Katholiken in der Kammer hätten sitzen müssen; — die Zahl der entschieden katholisch gesinnten Abgeordneten belief sich dagegen nach Ausweis der Abstimmungslisten auf nur 18 . . . Es steht fest und die katholischen Bischöfe Preußens haben es wiederholt durch Wort und Tat gezeigt, daß die Verfassungsurkunde Preußens ein starkes Bollwerk der Kirchenfreiheit ist, und daß nur unter Verletzung derselben die freie Bewegung der Kirche, ihre reichste Entwicklung nach allen Richtungen des Lebens hin gehemmt werden kann . . . Eine beruhigende Antwort kann nur eine Wahl geben, in welcher sich der entschiedene Wille aller Katholiken Preußens kundgibt, ihr gutes und volles Recht zu wahren und es jedem Angriff gegenüber männlich zu verteidigen . . . Man vergißt, daß einesteils jede kompakte, von keinem anderen Ehrgeiz als dem der Pflichterfüllung durchdrungene Minderheit einen großen Einfluß übt, und daß anderseits die protestantische Mehrheit sofort in eine Rechte und eine Linke zerfällt, mithin bei der annähernd gleichen Stärke beider eine einigermaßen zahlreiche katholische Fraktion in den wichtigsten Fragen nicht selten die Entscheidung gibt, und darum von den Parteien sowie von der Staatsregierung selber in allen gerechten Ansprüchen nicht mißachtet werden darf . . . Es handelt sich, man bedenke es wohl, um gute Kammern für drei Jahre; es handelt sich im Hinblick auf manches bedrohliche Symptom, namentlich auf die von der vormärzlichen Partei begünstigten maßlosen Revisionsprojekte, vielleicht um die Zukunft der Verfassungsurkunde Preußens, also um das Bollwerk unserer kirchlichen und bürgerlichen Freiheit."

Der Verfasser, dessen Namen leider nicht mehr festzustellen ist, verlangte nicht nur eine Verteidigung der kirchlichen, sondern auch der bürgerlichen Freiheit. Er verlangte weiter, daß die katholischen Abgeordneten auch für eine gerechte Verteilung der Grundsteuerlast eintreten sollten, da der Grundsteuerfreiheit der Rittergüter in dem ostelbischen Teile der Monarchie die volle Heranziehung aller Grundstücke zu dieser Steuer im westlichen Teile gegenüberstand. Das verstieß gegen die

Interessen des protestantischen konservativen Adels im Osten. Hier nun setzte Florencourt von Wien aus ein, um der beginnenden Bewegung entgegenzuarbeiten. In Nr. 243 vom 21. Oktober verlangte er von seinem bekannten Standpunkt aus die Ausscheidung der Grundsteuerfrage für die Katholiken und die alleinige Vertretung der kirchlichen Rechte, um mit der Kreuzzeitungspartei nicht in Zwiespalt zu geraten:

„Von allen in der Kammer vertretenen protestantischen Parteien ist die Kreuzzeitungspartei diejenige, von welcher allein die Katholiken auf die Länge bis zu einem gewissen Grade Anerkennung und Schutz ihrer kirchlichen Rechte zu erwarten haben . . . Wo anders könnten wir je Unterstützung finden, als bei dem gläubigen Protestantismus, dem selbst noch daran liegt, daß das Christentum von der Erde nicht verschwinde und daß eine ungläubige, den Staat an die Stelle Gottes setzende Bureaukratie nicht zur ausschließlichen Herrschaft gelange!"

Der Verfasser des ersteren Artikels antwortete in Nr. 244 vom 22. Oktober scharf und treffend: die Grundsteuerfrage sei nicht nur eine Frage des Interesses, sondern auch des Rechtes; es sei nicht möglich, die politischen Ansichten des Kandidaten gänzlich außer acht zu lassen und nur auf dessen kirchliche Gesinnung zu sehen; es sei keineswegs gleichgültig, ob von drei Kandidaten derselben kirchlichen Zuverlässigkeit der eine ein demokratisch Gesinnter, der andere ein Provinzialständischer und der dritte ein Konstitutioneller sei, da die Frage der Kirchenfreiheit vielleicht schon in den ersten sechs Wochen ihre Erledigung gefunden haben könne; in der Grundsteuerfrage herrsche in Rheinland und Westfalen, nach dem Zeugnisse ihrer Provinziallandtage, vom Fürsten bis zum kleinsten Bauer nur eine Stimme der Beschwerde; eine ständische Vertretung der früheren Zeit würde ganz gewiß in einer solchen Frage zu allererst ihre Interessen gewahrt haben.

Unausgesetzt führte die Volkshalle die Anregung weiter, die Katholiken sollten sich eifrig an der Wahl beteiligen. Bis zum Wahltage wurde in ihr eine systematische und konsequente Wahlagitation betrieben, zum erstenmal, seitdem die Verfassung erlassen und damit auch den Katholiken das Wahlrecht gegeben war. Der Erfolg blieb nicht aus: Bei den Wahlmännerwahlen am 25. Oktober 1852 gewannen die Katholiken in gar vielen Kreisen die Mehrheit, und es war gar kein Zweifel, daß sie erheblich verstärkt in die neue Zweite Kammer zurückkehren würden.

Sofort erhob sich die Frage, welche Haltung die katholischen Abgeordneten fortan im preußischen Parlament gegenüber den bestehenden

Parteien einnehmen sollten. In Nr. 251 der Volkshalle vom 30. Oktober wurde sie in einem Artikel „Von der Weser“ dahin beantwortet:

„. . . daß die neuen Deputierten ihre politischen Anschauungen den kirchlichen Fragen unterordnen müssen, was nur dann konsequent ausführbar ist, wenn sie keiner der bestehenden Parteien als Mitglieder sich anschließen . . .

Die katholischen Deputierten, die mit dem Charakteristikum der Unabhängigkeit von allen politischen Kammerfraktionen versehen in die neue Zweite Kammer eintreten, müssen dann in bezug auf rein politische Fragen eine große Toleranz gegeneinander üben und diese Fragen bloß unter sich erörtern, allseitig klar machen, ohne eine allgemein bindende Abstimmung zu verlangen, wenn sie nicht durch den katholischen Standpunkt selbst bedingt ist. Kein bewußter Katholik und deshalb auch kein bewußter katholischer Deputierter kann Staatsabsolutist oder Revolutionär sein. Aber zwischen diesen beiden antikatholischen und antichristlichen Endpunkten der Politik liegt bei unseren politischen und sozialen tatsächlich gegebenen Wirrsalen ein weites Gebiet für die rein politischen und bürgerlichen Fragen und Interessen in unserem Staat. Auf diesem weiten Gebiete muß es schon wegen der historischen Verschiedenheiten der katholischen Landesteile Preußens heißen: freundschaftliche Erörterung im Geiste katholischer Eintracht und — in dubiis libertas! Die Eintracht muß nur da notwendig zur Einheit sich gestalten, wo religiöse, religiös-politische und religiös-soziale Fragen zur Erledigung zu bringen sind.“

Die Hauptwahlen am 3. November 1852 bestätigten vollauf die durch die Wahlmännerwahlen erregten Hoffnungen der Katholiken. Am 7. November schrieb die Kölnische Zeitung als Ergebnis für die beiden Westprovinzen:

„Die konstitutionelle Partei kehrt mit geringem Verlust, die Partei Bethmann-Hollweg ein wenig, die spezifisch katholische Partei aber in überraschendem Maße verstärkt zur neuen Kammer zurück. Die eigentlich ministerielle Mittelpartei erhält aus den Rheinlanden diesmal nur vier, und aus Westfalen nicht ein einziges Mitglied zurück.“

Am 9. November war das Ergebnis der Wahlen aus dem ganzen Staat bekannt. Auch in Schlesien und dem Ermlande hatten die Katholiken schöne Erfolge erzielt.

Sofort meldete sich nun ein Mann zu Wort, der ohne Zweifel zu den katholischen Mitgliedern der früheren Kammer gehört hatte. Dort schon hatte ja unter den entschieden katholischen Mitgliedern ein gewisser Zusammenhang bestanden. Der Anfang zu einer katholischen Fraktion war gemacht worden. Aber es war nur ein schwacher Anfang gewesen. Die 18 Mitglieder, welche sich vereinigt hatten, waren mehr eine Gruppe wie eine Fraktion gewesen. Jetzt war der Augenblick da, zu einer größeren, festorganisierten Fraktion zu gelangen, welche ständig zu-

sammenkam und unter sich alle Fragen der Kammer ohne Ausnahme vorberiet. Nur mit großer Vorsicht konnte das Unternehmen ins Werk gesetzt werden. Die bisherigen Erfahrungen mußten doch noch zu erheblichen Einschränkungen der Wirksamkeit der beabsichtigten neuen Fraktion führen. In Nr. 263 vom 14. November wurde in einem Artikel „Vom Rhein“ der Gedanke der späteren „Katholischen Fraktion“ noch klarer und kräftiger wie früher entwickelt:

„Es genügt keineswegs ein noch so fester Entschluß jedes einzelnen katholischen Abgeordneten, die durch die Verfassung garantierte Freiheit und Autonomie der Kirche zu schützen und die Verfassungsurkunde selber nach Kräften aufrecht zu erhalten, — es bedarf hierzu vielmehr ganz vorzüglich eines möglichst festen Zusammenhaltens und Zusammenwirkens aller Katholiken in der Kammer; denn nur Einheit gibt Kraft und Erfolg. Wollten die katholischen Abgeordneten etwa nur in den kirchlichen Fragen oder auch hinsichtlich einer versuchten Verfassungsrevision zusammengehen, im übrigen aber sich in den anderweiten Fraktionen der Rechten, des Zentrums oder der Linken verlieren, oder gar halt- und zusammenhanglos als sog. „Wilde“ vegetieren, so wäre ihre praktische Wirksamkeit zum voraus gelähmt; sie würden hinsichtlich der allgemeinen Lage des Landes durchaus kein Gewicht in die Wagschale legen, sondern diese Sorgen nach wie vor den einigen und darum starken Gegnern lediglich überlassen. Sie würden das imposante Lebenszeichen annullieren, welches die katholischen Wähler Preußens zum erstenmal in feierlicher Weise gegeben haben, — ja sie würden auch auf jede glückliche Lösung der kirchlichen Frage selber tatsächlich Verzicht leisten, weil nur durch eine feste Parteiorganisation und durch dauerndes Zusammenwirken aller guten Kräfte die erforderliche Einheit in Rat und Tat gewonnen werden kann. Denn diese Einheit der Katholiken ist nur durch Vorberatung aller zur Entscheidung kommenden Fragen innerhalb einer katholischen Fraktion erreichbar. Das ist ja gerade eine der Eigentümlichkeiten, vielleicht der Schattenseiten der repräsentativen Verfassungssysteme, sowohl der ständischen als der konstitutionellen, daß die Entscheidungen der Kammern zufolge ihrer Zusammensetzungsverhältnisse fast überall durch die vorbereitenden Beratungen innerhalb der einzelnen Parteifraktionen bestimmt werden, und daß die Diskussion und Beschlußnahme im Plenum selber nur die feierliche Verwirklichung des bereits vorher Beschlossenen darstellt. Nur in jenen vorbereitenden Fraktionsberatungen ist es möglich, durch freien und unbefangenen Austausch von Gründen und Gegengründen den richtigen Standpunkt zur Beurteilung der Fragen zu fixieren; — nur innerhalb einer katholischen Fraktion wird es möglich, jenes allseitige Urteil vom katholischen Standpunkte aus zu gewinnen.

Die Organisation einer solchen katholischen Fraktion, deren Anfänge bereits in den früheren Sessionen in erfreulicher Weise geschaffen worden sind, ist mithin unerläßlich . . .

Nur durch ein derartiges Zusammenstehen aller katholischen Abgeordneten zu einer besonderen Fraktion und durch ihr Fernhalten von den anderen Parteien, der Rechten wie der Linken, ist es endlich möglich, die spezifischen Interessen der katholischen Kirche selber durch Anträge, Amendements und Interpellationen zur Geltung zu bringen, indem derjenige Abgeordnete, welcher einer bestimmten Fraktion beitritt, sich außer Stand setzt, die von einer anderen Partei ausgehenden Anträge usw. mit zu unterzeichnen."

Wiederum sekundierte eine Stimme „Aus Westfalen" in Nr. 272 vom 25. November und dann auch eine Stimme „Von der Weichsel" in Nr. 274 vom 27. November. In dem Artikel aus Westfalen heißt es:

„Es ist wahr, die katholische Partei ist, dank der größeren Tätigkeit der Wähler, aus den heurigen Wahlen ansehnlich verstärkt hervorgegangen. Allein im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Kammermitglieder bleibt die katholische Partei doch nur noch eine schwache Minorität. Will sie trotz ihrer Minderzahl einen entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse erlangen, so muß sie, was ihr in numerischer Hinsicht abgeht, durch inniges, festes, unerschütterliches Zusammenhalten zu ersetzen suchen. Dazu gehört, daß sie nicht bloß in den spezifisch kirchlichen, sondern in allen Fragen möglichst zusammengehe, und daher auch in den rein politischen Angelegenheiten eine möglichste Uebereinstimmung unter sich zu erzielen suche. Möge der einzelne in Fragen von sekundärer Wichtigkeit, wo es sich doch nur um das mehr oder minder Nützliche handelt, nicht mit zu großer Zähigkeit seine Privatmeinung festhalten, sondern gern in Nebendingen dem Beschlusse der Mehrzahl seiner katholischen Kollegen nachgeben, um dadurch für die wesentlichen Hauptpunkte eine um so kräftigere Einmütigkeit anzubahnen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, einen wie großen Einfluß bei den parlamentarischen Kämpfen die sogenannte Disziplin einer Partei auf deren Stärke übt. Eine parlamentarische Fraktion gewinnt als solche keine Kraft, wenn sie sich bloß entschließt, in den prinzipiellen Fragen übereinstimmend aufzutreten. Man muß sich gewöhnen, möglich in allen Sachen gemeinsam zu handeln, man muß sich, sozusagen, ineinander hineinleben, stets als ein einziger geschlossener Körper auf dem Kampfplatz stehen.

Darum, ihr katholischen Abgeordneten! keine Zersplitterung! »Viribus unitis« vermag auch eine Minorität viel. Das Augustinische »in dubiis libertas« wird durch eine vernünftige Parteidisziplin nicht verkümmert, wiewohl es allerdings bei derartigen Kammerkämpfen nicht über die Gebühr ausgedehnt werden darf."

Wie anders wertvoll waren solche Stimmen für die politische Orientierung und Erziehung der katholischen Wählerschaft! Leider sind auch die Verfasser dieser Artikel nicht mehr festzustellen. Bei den Artikeln vom 25. September und 14. November wird man geneigt sein, an August Reichensperger zu denken, bei den Artikeln vom 30. Oktober

und 25. November an Osterath oder Rohden. Doch liegen feste Anhaltspunkte nach keiner Richtung hin vor. Auch sprechen manche Gründe gegen diese Annahmen. Nur der Artikel „Von der Weichsel“ in Nr. 274 vom 27. November dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Osterath zurückzuführen sein, der damals Oberregierungsrat in Danzig war.

Mit diesen Artikeln war also der Grundgedanke des früheren Katholischen Vereins in der Frankfurter Nationalversammlung in deutlichster Form abgelehnt. Man wollte nicht wieder einen losen Verein, welcher nur die kirchlichen Interessen in seine Hut nahm, sondern eine regelrechte dauernde Fraktion, welche alle politischen Gegenstände ohne Ausnahme, die staatspolitischen wie die kirchenpolitischen, behandelte. Man wollte eine politische Fraktion wie alle anderen bestehenden Fraktionen, um diesen ebenbürtig zu sein. Ueber den Widerspruch des vorgeschlagenen Namens mit der gestellten Aufgabe machte man sich kein Kopfzerbrechen. Der Name ergab sich geschichtlich aus der Veranlassung: Spezifisch katholische Interessen waren verletzt; also schuf man eine „katholische“ Fraktion, um diese zu verteidigen. In keiner der bestehenden Fraktionen hätten die Katholiken diesen Zweck nutzbar verfolgen können. Alle bestehenden Fraktionen waren nicht nur politische Fraktionen, sondern hatten auch zu den kirchlichen Fragen Stellung genommen, und zwar durchweg eine Stellung, welche den katholischen Interessen nicht günstig war. Die Bildung einer neuen Fraktion war also nicht zu umgehen. Der Name war zudem allgemein verständlich und zugkräftig, um die Katholiken zunächst einmal politisch zusammenzubringen. Das weitere konnte man der Zukunft überlassen.

Man sieht, daß die in der Frankfurter Nationalversammlung und auch in der Berliner Zweiten Kammer bisher gemachten Erfahrungen nicht ohne Frucht geblieben waren. Es war ein Glück, daß diese bei der Bildung der Katholischen Fraktion allsogleich zur Anwendung gebracht wurden. Aber es dauerte doch lange, bis diese echte staatsmännische Weisheit klarblickender politischer Köpfe auch den zunächst kirchlich interessierten Wählermassen allmählich verständlich gemacht werden konnte.

Die Wahl vom 3. November hatte, wie bereits erwähnt, für die Katholiken im allgemeinen ein günstiges Ergebnis gehabt. Im Rheinland wie in Westfalen waren in allen überwiegend katholischen Wahlkreisen katholische Abgeordnete gewählt worden. Im ganzen waren 32 protestantische Abgeordnete der vorigen Kammer durch ebenso viele Katholiken ersetzt worden.

Zum erstenmal waren bei dieser Wahl zahlreiche und hervorragende Mitglieder des katholischen Adels zu Abgeordneten gewählt worden. Während bei den früheren Wahlen zur preußischen Volksvertretung der katholische Adel sich ferngehalten hatte, hatte jetzt die Verteidigung der Freiheit der katholischen Kirche ihn auf den Plan gerufen, um mit den bürgerlichen Abgeordneten gemeinsame Sache zu machen.

In Köln dagegen war das Ergebnis für die Katholiken zunächst unerfreulich, was kaum wundernehmen konnte. Hatte doch damals in Köln die Volkshalle nur ganze 211 Bezieher. In Wirtshäusern lag sie wenig auf. Die politische Haltung der Volkshalle unter der Redaktion Müllers hatte an dieser geringen Verbreitung ihr gerütteltes Maß von Mitschuld. Die Kölner waren damals wohl ausnahmslos verfassungstreu; die politischen Unterschiede begannen erst innerhalb dieser Grenze. Die Verfassungsstürmerei Müllers und noch mehr Siegwart-Müllers war also nicht nach ihrem Geschmack. Auch die Katholiken Kölns dachten so. Manche sehr eifrige Katholiken haben damals der Volkshalle entrüstet die Türe gewiesen. Jetzt zeigte sich der Schaden. Die Kölnische Zeitung herrschte fast unbeschränkt. Eine feste Parteiorganisation bestand noch nicht; die gerade für Köln so notwendige Kleinarbeit zur Vorbereitung der Wahl war noch unbekannt. Bei den Wahlmännerwahlen waren von mehr als 300 Wahlmännern nur 80 gewählt worden, welche auf dem katholischen Vorschlagszettel standen. Eine Versammlung dieser Wahlmänner, welche am 28. Oktober stattfinden sollte, konnte nicht stattfinden, weil die polizeiliche Erlaubnis zu spät erbeten worden war. Zu dieser vereitelten Versammlung war eine längere begründete Einladung ergangen, welche unterzeichnet war von den Herren: Baumeister, Landgerichtsrat v. Bianco, J. L. Clasen, Dr. Heusgen, Pfarrer Thissen, Dr. Vosen, Fr. Wolff, Notar Zur Hoven. Die Männer des Verwaltungsrates der Volkshalle waren also unter diesen stattlich vertreten. In einer zweiten Versammlung, die zustande kam, am 2. November, einigte man sich auf die Kandidatur des Bürgermeisters Stupp von Köln; sollte dieser im ersten Wahlgang gewählt werden, so wollte man im zweiten Wahlgang für August Reichensperger stimmen.

Bei der Hauptwahl am 3. November erhielten die „konstitutionellen" Kandidaten, also die Kandidaten der liberalen Partei, die Mehrheit: Minister a. D. Ludolf Camphausen erhielt 193 von 300 abgegebenen Stimmen, Landgerichtsrat Ignaz Bürgers 190 von 285 Stimmen. Der von der katholischen Partei aufgestellte Kandidat, Bürgermeister Stupp, hatte beim ersten Wahlgang nur 107, beim zweiten 94 Stimmen.

Doch lehnte Camphausen die Annahme des Mandates ab, — er

nahm überhaupt kein Mandat zur Zweiten Kammer mehr an; schon 1850 und 1851 war er Mitglied der Ersten Kammer gewesen; später wurde er Mitglied des Herrenhauses — und nun wurde in der Nachwahl am 15 November zum erstenmal ein Kandidat der Katholiken gewählt, nämlich der Kanzler des Erzbistums Köln, Joseph v. Groote, welcher 179 von 278 abgegebenen Stimmen erhielt. Gegenkandidat war der Regierungs- und Schulrat a. D. Bredt, auf den sich die übrigen 99 Stimmen vereinigten. So kam es, daß ein Vertreter der Stadt Köln an der Gründung der katholischen Fraktion teilnehmen konnte.[1])

Im Landkreis Köln war bei der Hauptwahl August Reichensperger gewählt worden.

Am 29. November 1852 wurde der neue Landtag eröffnet. Am 30. November schon kam die „Katholische Fraktion" förmlich zustande.[2]) An diesem Tage unterzeichneten 63 Abgeordnete ihre „Satzungen". Bis Ende des Jahres stieg die Zahl auf 64.

Von der größten Bedeutung für das Zustandekommen der Fraktion war die Wahl August Reichenspergers. Er hatte in Frankfurt bei der Deutschen Nationalversammlung den Wert eines geschlossenen Zusammenhaltens der katholischen Abgeordneten kennen gelernt, aber auch die Mangelhaftigkeit eines Vereins, welcher nur und ausschließlich für die spezifisch katholischen Interessen eintreten wollte. Als stellvertretender Vorsitzender des Katholischen Klubs in Frankfurt hatte er seine Eigenschaften als repräsentierende und geschäftsführende Spitze bereits entwickeln können. Er fand sich zusammen mit Osterath, welcher in der früheren Legislaturperiode die Verständigung unter den

[1]) Die Wahl von Bürgers und v. Groote wurde am 4. Dezember bereits für nichtig erklärt, aus einem formalistischen Grunde, der heute nicht mehr interessiert und später anders behandelt wurde. Doch wurden beide wiedergewählt. Die Wiederwahl fand am 24. Januar 1853 statt. Im ersten Wahlgang erhielt v. Groote 316 gegen 3 Stimmen, im zweiten Wahlgang Bürgers 269 gegen 37 Stimmen, welch letztere auf den Appellationsgerichtsrat Haugh fielen.

[2]) Ueber diese vgl. die Doktor-Dissertation „Die Katholische Fraktion in Preußen 1852—1858" von Hermann Donner; Borna-Leipzig, Buchdruckerei Robert Noske, 1909. Eine fleißige Arbeit, was die Zusammenstellung des parlamentarischen Materials anlangt, in der Beurteilung jedoch vielfach mißverstanden und unzulänglich. Der Hauptfehler ist, daß der Verfasser augenscheinlich von einer vorgefaßten Meinung ausging und eine ihm von vorneherein feststehende These beweisen wollte. Eine bessere Bearbeitung von katholischer Seite wäre dringend erwünscht, da auch hier ein „inneres Verhältnis zum Gegenstand" nicht wohl zu entbehren ist, wenn der Werdegang der Fraktion richtig verstanden werden soll.

katholischen Abgeordneten vermittelt hatte. Neben August Reichensperger und Osterath war Peter Reichensperger das bedeutendste Mitglied. Hermann v. Mallinckrodt war zum erstenmal in ein Parlament gewählt. Auch er war bereits unter den Gründern der Katholischen Fraktion. Sie alle waren gleichmäßig begeistert für die Freiheit der katholischen Kirche, welche mit der Verfassung errungen war.

Für die Richtung, welche die Katholische Fraktion einschlug, war noch ein weiteres mitbestimmend. Sowohl August Reichensperger und Osterath wie auch Peter Reichensperger hatten ihre parlamentarische Laufbahn begonnen als Mitglieder politischer Fraktionen. August Reichensperger und Osterath waren in der Frankfurter Nationalversammlung, ehe der Katholische Klub zusammentrat, bereits Mitglieder des Zentrums gewesen. Peter Reichensperger hatte in der Berliner Nationalversammlung die Konstitutionelle Rechte mit gegründet, und war deren erster Vorsitzender geworden. So waren sie vor aller Einseitigkeit bewahrt geblieben, und traten mit vielseitiger Schulung an die Bildung der neuen Fraktion heran.

Das erste grundlegende Statut der Katholischen Fraktion ist von der Hand Osteraths geschrieben. Es enthält im Text keinerlei Beschränkung auf katholische oder religiöse Interessen. Vielmehr lautet die erste Bestimmung: „Die Fraktion sucht sich über die in der Kammer zu fassenden Beschlüsse möglichst zu einigen." „Die in der Kammer zu fassenden Beschlüsse" waren natürlich alle Beschlüsse, welche in der Kammer zu fassen waren.

Diese Ausdehnung der Tätigkeit der Fraktion entsprach also genau den Vorschlägen, welche während der Wahlbewegung in der Deutschen Volkshalle gemacht worden waren. Mit ihr war die Ablehnung des Grundgedankens des Katholischen Vereins von Frankfurt übernommen und der Boden gewonnen für die Herausbildung einer gesamtpolitischen Fraktion.

Aber nur über die allgemeine Richtung der Stellungnahme zu den schwebenden kirchenpolitischen Fragen war man einstweilen einig. Das Auffinden oder Schaffen einer Einmütigkeit in den staatspolitischen Fragen blieb der Zukunft vorbehalten. Nach dieser Richtung kannte man sich gegenseitig noch kaum. So erklärt es sich, daß die Fraktion sich den auch schon in der Volkshalle vorgeschlagenen Namen „Katholische Fraktion" gab. Wie andere Fraktionen ausgingen von dem staatspolitischen Teile ihrer Aufgabe und dann erst ihre Stellung nahmen zu den kirchenpolitischen Fragen, so ging die neue Fraktion aus von einer kirchenpolitischen Veranlassung, nämlich von der Notwendigkeit,

die verfassungsmäßige Freiheit der katholischen Kirche zu verteidigen; darnach erst suchte sie einen gemeinschaftlichen Boden für die Behandlung der staatspolitischen Angelegenheiten. Ihr Werdegang war also umgekehrt wie bei anderen Fraktionen. Das war der ganze Unterschied.

Von den katholischen Mitgliedern der Kammer hatten, außer den Polen, nur wenige sich ausgeschlossen. Man bedauerte am meisten das Fernbleiben des Grafen v. Fürstenberg-Stammheim. Von katholischen Rheinländern hatten sich außer ihm sonst noch u. a. die Abg. Kanonikus Lensing, Bloemer und Prof. Dr. Braun ferngehalten.[1]) Von den insgesamt gewählten 39 katholischen Rheinländern waren im ganzen 33 beigetreten, von den katholischen Westfalen alle 16; dazu 9 Schlesier, 2 Westpreußen, 2 Ostpreußen und 1 aus Hohenzollern.

Zum Vorsitzenden der neuen Fraktion wurde August Reichensperger gewählt. Er behielt dieses Amt bis zum Ende. In den ersten Vorstand wurden außer ihm gewählt sein Bruder Peter Reichensperger, Osterath und Rohden, welche auch alle schon früher der Kammer angehört hatten. Zu ihnen kamen von den neugewählten Abgeordneten die Herren Freiherr Wilderich v. Ketteler, Graf Joseph v. Stolberg-Stolberg auf Westheim und der Rheinische Feuer-Sozietäts-Direktor Freiherr v. Waldbott-Bornheim-Bassenheim.

In Nr. 295 vom 23. Dezember brachte die Volkshalle die Satzungen und die Namen der Mitglieder der neuen Fraktion.[2])

---

[1]) Braun wird in Lauters „Preußens Volksvertretung 1849 bis 1877“ für 1852 bis 1858 als „katholisch“, für 1861 bis 1862 als „Zentrum“ aufgeführt. Vielleicht ist daraus zu schließen, daß er nachträglich doch der Katholischen Fraktion beigetreten ist. Doch ist die Sache unsicher. Weiteres über Braun siehe oben in diesem Bande S. 207. — Auch Kanonikus Lensing scheint später beigetreten zu sein, jedenfalls mit der Fraktion Fühlung gehalten zu haben.

[2]) Nach dem Original mitgeteilt in Hüsgen, „Ludwig Windthorst“, Köln 1907, S. 96. — Die D. Vh. Nr. 279 vom 3. Dezember enthält, und zwar aus der Feder Thissens, die Mitteilung, daß der Statutenentwurf von August Reichensperger ausgearbeitet war. Er wurde „mit einer Modifikation“ angenommen. Diese „bezog sich auf die sog. Parteifragen, in betreff welcher der Entwurf die Mitglieder zum Zusammenstimmen mit der Mehrheit verpflichten wollte, damit wenigstens in necessariis unitas (Einheit im Notwendigen) vorhanden sei. Die Mehrheit der Versammelten fand es jedoch für angemessen, einstweilen noch die Aufnahme dieser Bestimmung zu beanstanden. Indes ist doch nicht zu bezweifeln, daß jene Einheit stets in den kirchlichen Fragen vorhanden sein wird“. Darnach dürfte die Bemerkung bei Pastor, „August Reichensperger“, Band I, S. 341 zu berichtigen sein, wonach die beiden Reichensperger eine Bestimmung verfochten hätten, „daß die Mitglieder der neuen Partei entweder immer mit der Majorität der Fraktion zu stimmen, oder sich der Abstimmung zu enthalten hätten“. Der Brief des Abg. Dom-

Mit heller Freude begrüßte die Volkshalle das Entstehen der neuen Fraktion und ihre sofortige erste Tat: den bekannten Antrag des Freiherrn v. Waldbott und Genossen auf Aufhebung der Raumerschen Erlasse, der am 17. Dezember dem Präsidium der Zweiten Kammer übergeben wurde. Auch manche nicht der Katholischen Fraktion angehörige Katholiken, so der Abg. Braun, hatten ihn unterzeichnet. Dagegen hatten Graf Fürstenberg und Bloemer ihre Unterschrift verweigert.[1]) Die Nr. 292 der Volkshalle vom 19. Dezember, zweite

---

kapitular Trost an Kardinal Geissel bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel", zweiter Band, S. 95, welcher dasselbe sagt, hat wohl zu stark aufgetragen und nicht richtig unterschieden. Die Wahrscheinlichkeit spricht durchaus dafür, daß die Sache sich so verhält, wie in dem erwähnten Artikel der Volkshalle mitgeteilt. Auch sie ist ein Beweis, wie die beiden Reichensperger den Charakter der neuen Fraktion aufgefaßt wissen wollten. Sie wollten außer den „kirchlichen" Fragen unter Umständen auch noch sonstige wichtige politische Fragen als „Parteifragen" behandelt wissen.

[1]) Bloemer hat seine Haltung dargelegt in seiner späteren Broschüre „An den Wahlkreis Montjoie-Malmedy-Schleiden". Aachen 1859, Verlag von J. A. Mayer. Er war der Fraktion ferngeblieben, weil er „das Prinzip der Katholischen Fraktion als einer gegen den evangelischen Teil des Preußischen Abgeordnetenhauses konfessionell abgeschlossenen Parteigruppe" bekämpfen zu müssen glaubte. Vergleiche Bloemers Erklärung in der Kölnischen Zeitung Nr. 9 vom 9. Januar 1853. Aehnlich dachte Graf Fürstenberg; vergleiche dessen Erklärung in der Kölnischen Zeitung Nr. 14 vom 14. Januar 1853. In dieser hieß es: „So wenig ich mich daher persönlich der Katholischen Fraktion anschließen könnte, so sehr nähre ich den Wunsch, daß sich die schätzbaren Kräfte dieser Fraktion in den anderen Fraktionen, wie dieselben politisch gruppiert sind, verteilen und darin unter Vermeidung naheliegender Gefahren zu gesicherten Resultaten für Staat und Kirche gelangen mögen." — Daß in der Gründung der Katholischen Fraktion keinerlei Spitze gegen den evangelischen Volksteil oder gar gegen die evangelische Konfession als solche lag, ergibt sich aus der ganzen Geschichte ihrer Entstehung und Wirksamkeit. Die „konfessionelle Abgeschlossenheit" lag allerdings zunächst vor. Aber sie war von vorne herein nicht grundsätzlich bestimmt, sondern lediglich aus der geschichtlichen Entwicklung hervorgegangen. Auch lag sie nur im Namen der Fraktion, nicht im materiellen Inhalt ihrer Statuten und ihrer Praxis. In der Folgezeit wurde dann auch der „konfessionelle Namen" als eine Unzuträglichkeit empfunden und abgestreift. Sobald das geschehen, zog der Vorsitzende der Fraktion, der Abg. August Reichensperger, die Konsequenz und sprach sie öffentlich aus, daß auch Protestanten der Fraktion beitreten könnten, wenn sie, woran kein Protestant gehindert sei, die Grundsätze der Fraktion billigten. Das Nähere über diese Entwicklung kann erst im dritten Bande dieses Werkes gegeben werden. Was den Rat des Grafen Fürstenberg angeht, die katholischen Mitglieder der Kammer möchten sich den bestehenden politischen Fraktionen anschließen, so war er praktisch damals ebenso wenig durchführbar wie später. Denn es bestand keine politische Fraktion, welche geneigt war, den kirchenpolitischen Anschauungen der Mitglieder der neuen Fraktion Rechnung zu tragen. Hätten sie sich lediglich nach ihren staatspolitischen Anschauungen in den anderen Fraktionen verteilen wollen, so hätten ihre kirchenpolitischen Bestrebungen dabei gar sehr zu kurz kommen müssen, um so mehr, als sie dann in allen bestehenden Fraktionen eine

Ausgabe, teilte Wortlaut und Namen der Unterzeichner des Antrages mit. Gegen die Anfeindungen der neuen Fraktion, welche sich auf allen Seiten häuften, verteidigte sie deren Grundsätze unausgesetzt und mit voller Hingebung. Gegen Kölnische Zeitung und Kreuzzeitung, gegen die ministerielle Zeit und andere Gegner führte sie ihretwegen einen fortwährenden heftigen Federkrieg. Der Abg. Thissen, der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates, welcher in die Kammer gewählt worden war und die neue Fraktion mit gegründet hatte, wurde ein eifriger und zuverlässiger Berichterstatter der Volkshalle über alle Angelegenheiten der Fraktion.

Durch diese kräftige Gegenwehr konnte zwar nicht erreicht werden, daß die Raumerschen Erlasse formell zurückgezogen wurden. Wohl aber wurde erreicht, daß sie unausgeführt blieben und daß für die nächsten Jahre ein ähnlicher Versuch, die junge Freiheit der katholischen Kirche wieder zu beschränken, nicht mehr gemacht wurde. Es war ein Funken im Keim erstickt worden, welcher, wenn er nicht rechtzeitig gelöscht worden wäre, höchst wahrscheinlich unter einer trügerischen Decke des Kirchenfriedens fortgeglimmt und langsam die Freiheit der Kirche wieder mit allerhand Fesseln und Fußangeln aus der Rüstkammer des früheren Polizeistaates umgeben haben würde.

Mit diesem schönen Erfolg errang sich die junge Fraktion sogleich volles Ansehen bei ihren Wählern, und innerhalb der Kammer eine gesicherte Lage. Sie war ein Faktor geworden, mit dem man rechnen mußte. Die Deutsche Volkshalle durfte für sich einen nicht geringen Anteil an diesem Verdienst in Anspruch nehmen, und im Vollgefühl dieses Erfolges erlahmte sie nicht in der Zurückweisung der Gegner der Fraktion. Doch änderte sich leider diese Haltung, sobald Florencourt die Redaktion antrat.

Gleichzeitig füllte die Verteidigung der Jesuiten ihre Spalten, gegen welche damals ein heftiger Kampf von seiten der Evangelischen und Liberalen geführt wurde. Er hing ja zusammen mit dem Kampf um die Raumerschen Erlasse. Die Nr. 280 vom 5. Dezember wurde wegen eines Artikels „Die Jesuitenhetze in Norddeutschland II" mit Beschlag belegt, später aber vom Gericht folgenlos freigegeben.

---

kleine Minderheit gewesen und als unbeachtliche Menge behandelt worden wären. Man kann darüber streiten, ob von einem idealen Gesichtspunkt aus die Meinung des Grafen Fürstenberg richtig war. Angesichts der harten Wirklichkeit der gegebenen parlamentarischen Verhältnisse und der noch so vielfachen Nachwirkung der Auffassung des „preußischen Staatsgedankens" im Sinne des früheren protestantischen Konfessionsstaates war sie jedenfalls in der Praxis nicht ausführbar.

Auch begann nunmehr der badische Kirchenkonflikt, dem die Volkshalle von Anfang an eine besondere Aufmerksamkeit zuwandte.

Im ganzen machte die Zeitung jetzt einen harmonischen und befriedigenden Eindruck. Die kirchlichen Interessen standen im Vordergrund, die trennenden politischen Ideen wurden beiseite gelassen. Die Zeitung wird in dieser Zeit bei all denjenigen Katholiken ungeteilten Beifall gefunden haben, welche an der Verfassung festhalten und von ihrem Boden aus die Verteidigung der Rechtsstellung der Katholiken führen wollten.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. VI.

Redaktion Florencourts; 31. Januar 1853 bis 19. April 1854. Kampf gegen die Verfassung. Russenpolitik. Zusammenstoß mit der Katholischen Fraktion. Die Judenfrage.

Am 31. Januar 1853 langte Florencourt wieder in Köln an und übernahm die Leitung der Volkshalle.

Für diese brachte er denselben wesentlichen Mangel mit, wie früher Müller: er war mehr Publizist wie Journalist, für die journalistische Tagesarbeit ohne die nötige Hingebung und daher nicht zu praktischer Politik geeignet, ein Mann von starker Ueberzeugung, aber ohne die nötige Geschmeidigkeit, um durch stetes Lavieren, Vermitteln und Ausgleichen die stark auseinandergehenden politischen Auffassungen unter den Katholiken langsam einander näher zu bringen. Er brachte die zu schaffende Partei gleich fix und fertig mit, wie sie sich in seinem Kopfe gebildet hatte. Aber sie bestand aus ihm allein, und alle anderen sollten nun bedingungslos zu ihm treten. Sein Vertrag ließ ihm, ebenso wie früher Müller, den weitesten Spielraum für die Geltendmachung seiner höchstpersönlichen Meinung, und er benutzte diesen ausgiebig, indem er, auch darin Müller verwandt, die politische Stellungnahme in allen Fragen allein vom Standpunkt der religiösen Lehren und Grundsätze der katholischen Kirche gewinnen wollte. Jede andere Meinung war ihm dann nicht katholisch oder wenigstens nicht „echt katholisch“. Die Mitarbeiter, welche kurz vorher in so umsichtiger Weise durch ihre Artikel die Bildung der Katholischen Fraktion vorbereitet hatten, verschwanden mit derselben Plötzlichkeit aus

den Spalten der Volkshalle, wie sie dort aufgetaucht waren. Die politische Praxis wurde verdrängt, die graue Theorie konnte sich wieder ungebunden ergehen.

Es war jedenfalls ein Unglück, daß ein solcher Mann, welcher eben erst zur katholischen Kirche übergetreten war, zum Wortführer der Katholiken in der Politik gemacht war. Von seiner politischen Auffassung der augenblicklichen Lage ausgehend, suchte er den Katholizismus in den Dienst der schroffsten Reaktion zu stellen. „In Ideen lebend“ und die rauhe Wirklichkeit nur allzusehr geringschätzend, gelang es auch Florencourt nicht, die Volkshalle in ruhiges, sicheres Fahrwasser zu steuern. August Reichensperger urteilte über Florencourts Redaktion schon am 27. Februar in einem Briefe an Montalembert folgendermaßen: „Nicht weniger beklage ich, daß Herr v. Florencourt von seinem Hang zum Extremen nicht ablassen kann, und fürchte, daß er die Volkshalle ruinieren wird. Er ist durchaus unpraktisch und lebt nur in Abstraktionen. Seine persönliche Ehrenhaftigkeit bewahrt ihn deswegen auch nicht vor den schiefsten, ja nicht selten ungerechtesten Urteilen. Woher aber einen anderen Redakteur nehmen?“ [1])

Zu Anfang seiner Redaktion wandte sich Florencourt (D. Vh. Nr. 26 vom 2. Februar) in einer Ansprache „An die Leser“, welche von seiner tiefreligiösen Auffassung ein schönes Zeugnis ablegt. Sie zeigte, daß sein Geist willig war; aber sein Fleisch war schwach, wie sich nur zu bald zeigen sollte. „Alles zur Ehre Gottes“ sei sein Wahlspruch auch für die Politik. Dann hieß es:

„Aber wie schwer, wie unendlich schwer ist es, jeden Augenblick nach diesem Gebote zu leben. Ehe man sich dessen versieht, ficht man wieder für sich selbst, während man sich vorspiegelt, rein für die Sache Gottes zu kämpfen.“

Nach der politischen Seite hin führte er aus:

„Eine ganz besondere Schwierigkeit bei der Leitung der Volkshalle liegt in diesem Augenblick in der gänzlichen Zerfahrenheit der politischen Ansichten in allen Sachen, die sich nicht direkt auf das Recht und die Stellung der Kirche beziehen . . . Jetzt muß eine neue politisch-katholische Weltordnung sich wieder herausbilden. Aber in diesem Augenblick ist sie noch nicht da, und daher die kontradiktorisch aufeinanderplatzenden Gegensätze in den Ansichten übrigens guter und aufrichtiger Katholiken . . . Da bleibt nichts übrig, als den entgegenstehenden Ansichten, wenn sie von katholischen Freunden kommen, freie Kampfbahn in der Volkshalle zu lassen und Wind und Sonne ehrlich zu teilen. Damit wird freilich ein Blatt von entschiedenem politischen Charakter in mancher

---

[1]) Pastor, „August Reichensperger“, Freiburg 1899, 1. Band, S. 352.

Beziehung unmöglich gemacht, allein ein solches ist auch, wenn es Zentralorgan der deutschen Katholiken bleiben soll, überhaupt nicht möglich."

Das klang ganz einleuchtend. Leider wurde es nicht durchgeführt. Auch hatte es einen leicht erkennbaren Pferdefuß: Damit war der höchst kleinen Zahl von meist adeligen Katholiken, welche die Verfassung ganz beseitigen oder wesentlich abändern wollten, wiederum ein Tor zu den Spalten der Volkshalle geöffnet, und Florencourt selbst war der erste, der es benutzte. In der Frage der Provinzial-, Kreis- und Gemeinde-Ordnungen für die einzelnen Provinzen, welche die Regierung den Kammern vorgelegt hatte, um durch sie die allgemeine Gemeindeordnung von 1850 wieder zu beseitigen, verfocht er, an sich ganz richtig, eine größere Selbständigkeit der einzelnen Provinzen, und ebenso Gemeindegesetze, welche die historischen und kulturellen Besonderheiten der verschiedenen Provinzen berücksichtigten. Dafür glaubte er von der jetzigen Zweiten Kammer nicht viel Gutes erwarten zu können, und benutzte dieses Argument zu einem Angriff auf die bestehende Verfassung: „Eben die Rheinländer mögen daraus erkennen, wie wenig Bürgschaft für wirkliche Freiheit ausschließlich allgemeine Kammern gewähren, deren große Majorität weder Sympathie noch Urteil über ihre provinziellen Bedürfnisse hat." (D. Vh. Nr. 28 vom 5. Februar.) Zugleich war der Artikel der erste Vorstoß gegen die Katholische Fraktion, deren rheinische und westfälische Abgeordnete unter Führung des Abg. Reigers nahezu sämtlich den Antrag unterstützt hatten, es für Rheinland und Westfalen bei der Gemeindeordnung von 1850 zu belassen.[1]) Sie fürchteten von den Vorschlägen der Regierung eine Einschränkung der jungen politischen Freiheit.

Der zweite Vorstoß der Volkshalle gegen die Fraktion folgte bald nach. Der Abg. v. Mallinckrodt hatte bei Beratung derselben Vorlage einen von der Katholischen Fraktion unterstützten Antrag gestellt und durchgebracht, welcher, entsprechend der Verfassung, die den Juden gewährte Rechtsgleichheit und die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis auch in den kommunalen Verbänden aufrecht erhalten wollte. Dagegen wandte sich sofort ein eingesandter Artikel in Nr. 31 vom 9. Februar: „Juden dürfen an obrigkeitlichen Rechten in einem christlichen Staate nicht partizipieren, weder direkt noch indirekt." Ebenso sprach sich Florencourt selbst aus in Nr. 238 vom 16. Oktober 1853 in dem

[1]) Von den Mitgliedern der Katholischen Fraktion hatten alle für den Antrag gestimmt, es für die Rheinprovinz bei der Gemeindeordnung von 1850 zu belassen; für Westfalen hatten alle demselben Antrage zugestimmt, mit Ausnahme der Abgg. Graf Stolberg, Freiherrn v. Ketteler und v. Mallinckrodt.

Artikel *Köln. Selbst in der Grundsteuerfrage wandte sich Florencourt gegen die Katholische Fraktion, obwohl er anerkannte, daß diese in der genannten Frage „vollständig einig zu sein scheint“. (D. Vh. Nr. 57 vom 11. März 1853.[1])

Diese Meinungsverschiedenheiten verschwanden aber einstweilen in der gewaltigen Aufregung, welche die Verhandlung und Ablehnung des Waldbottschen Antrages in der Zweiten Kammer am 12. Februar 1853 verursachte. Mit voller Wucht unterstützte hier Florencourt die Bemühungen der Katholischen Fraktion,[2]) selbst als die Polizei durch ihre bekannten Mittel ihn zu hindern versuchte. In einer einzigen Woche, vom 15. bis 20. Februar, wurde die Volkshalle nicht weniger wie viermal mit Beschlag belegt; doch nicht immer war das Gericht derselben Meinung wie die Polizei: nur in einem einzigen Fall erfolgte eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 25 Talern, in allen anderen Freisprechung.[3])

In der deutschen Verfassungsfrage erfolgte jetzt ein wichtiger Schritt vorwärts: am 19. Februar 1853 wurde der von der Kreuzzeitung so erbittert bekämpfte Handelsvertrag zwischen Preußen und Oesterreich abgeschlossen, durch welchen zwischen Oesterreich und dem von Preußen geführten Zollverein in weitem Maße eine Verbesserung der Handelsbeziehungen und Zollverhältnisse herbeigeführt wurde. Florencourt, welcher einen solchen Handelsvertrag mit Oesterreich stets warm befürwortet hatte, begrüßte ihn mit Freuden und zollte jetzt sogar der Ausdehnung des Zollvereins seine Anerkennung. Er hoffte eine Fortentwicklung zu einer „endlichen vollständigen Verschmelzung

---

[1]) Später stellte sich heraus, daß auch hier die Abgg. Graf Stolberg, Freiherr v. Ketteler und v. Mallinckrodt sich von der Katholischen Fraktion getrennt hatten.

[2]) August Reichensperger beklagt sich in einem Briefe an seine Gemahlin vom 5. März 1853 (bei Pastor, „August Reichensperger“, Band I. S. 348, Anmerkung) über „den unverdienten Tadel, den mir Herr Florencourt in einem Leitartikel gespendet hat“. Ich kann einen solchen Tadel nicht finden. Es scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. In D. Vh. Nr. 45 vom 25. Februar sagte Florencourt: „Der nachfolgende Redner, Herr August Reichensperger, hat ihn (sc. den Abg. v. Gerlach) sogleich eines Bessern belehrt. Wenn es ihm aber wirklich um den konfessionellen Frieden zu tun ist, wie er bei jeder Gelegenheit und auch wieder in dieser Rede mit reichlichem Phrasenerguß versichert, so muß er dergleichen Ausfälle, durch die sich alle Katholiken notwendigerweise tief gekränkt fühlen, für die Zukunft unterlassen,“ usw. Diese Worte beziehen sich offenbar nicht auf die Rede August Reichenspergers, sondern auf diejenige des Herrn v. Gerlach, welcher Reichensperger entgegengetreten war. Gerlach hatte sich über die Infallibilität des Papstes „lustig gemacht“.

[3]) Siehe die Einzelheiten in Anlage 53.

der beiden europäischen Mittelreiche zu einem einigen Zollkörper" und bemerkte über Preußen:

„Kein Verständiger kann es wünschen, daß Preußen von seinem Einfluß auf die deutschen Bundesangelegenheiten und auf die Entwicklung der deutschen Staatsverhältnisse einbüße. In Beziehung auf das innere Rechts- und Staatsleben steht Preußen den anderen kleineren deutschen Staaten ungleich näher wie Oesterreich."

Das war gegen früher ein wesentlich veränderter Ton und eine gerechtere Würdigung Preußens, die zeigten, daß es dem Verfasser mit seinem Artikel vom 10. September 1852 ernst gewesen war.

Am 29. März 1853 verließ Florencourt wieder Köln und kehrte nach Wien zurück, um dort für die Interessen der Volkshalle weiter zu wirken, das Zustandekommen eines endgültigen Vertrages mit dem Verwaltungsrat abzuwarten und gegebenenfalls für einen Ersatz seiner österreichischen Berichterstattung zu sorgen.

Nun trat wieder die Redaktion Eikerling-Reusch-Bachem in Kraft, und wieder auch deren frühere Richtung: eine verständige, nüchterne Redaktion, sorgfältige Bearbeitung aller politischen Nachrichten, nachdrückliche Vertretung der katholischen Interessen bei Vermeidung der Verbreitung von „Ideen", welche den Zusammenhalt der Katholiken stören konnten. Der Zusammenstoß der Staatsgewalt mit der katholischen Kirche in der oberrheinischen Kirchenprovinz, besonders in Baden, der sich immer mehr verschärfte, wurde mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt, um so mehr, als den badischen Katholiken ein eigenes Blatt unmöglich gemacht war; ebenso die Lage des Katholizismus in Holland, wo Papst Pius IX. den katholischen Episkopat wieder hergestellt hatte. Von parlamentarischen Angelegenheiten brachte der Antrag der Katholischen Fraktion (Ottoscher Antrag) betr. die Rechtsansprüche der katholischen Kirche aus der Bulle De salute animarum und die mangelnde Parität bei freiwilligen Leistungen des Staates reichen Stoff. Die Bestrebungen der Katholischen Fraktion wurden mit vollem Verständnis unterstützt. Pfarrer Thissen entwickelte nach wie vor eine eifrige Tätigkeit in der Berichterstattung über ihre Haltung. Ein normales Verhältnis zu dieser Fraktion wurde bewußt gepflegt und mit Glück innegehalten.

In der auswärtigen Politik war allmählich die orientalische Frage in den Vordergrund getreten. Allgemein erwartete man den völligen Zusammenbruch des Osmanenreiches, und Rußland schickte sich

an, dem „kranken Mann“ am Bosporus den Todesstoß zu geben. Einstweilen verlangte es „nur“ das Schutzrecht über sämtliche griechischen Christen, welche unter türkischer Herrschaft lebten, bestand aber auf der Gewährung dieses Rechtes mit nicht mißzuverstehender Heftigkeit. Oesterreich und Preußen hielten sich an der Seite der „Westmächte“, Englands und Frankreichs, welche die Türkei gegen die Angriffsgelüste Rußlands schirmten. Die Volkshalle unterstützte in erster Linie Oesterreich, welches auf der Balkanhalbinsel im Gegensatz zu Rußland lebenswichtige Interessen wahrzunehmen hatte, und befürwortete in zweiter Linie die Unterstützung Oesterreichs durch Preußen. Die liberalen Blätter richteten ihre Spitze vornehmlich gegen Rußland, und zwar aus politischer Abneigung, weil Rußland der Hort des Absolutismus und Gegner aller politischen Freiheit war. Von allen deutschen Blättern vertrat allein die Berliner Kreuzzeitung das Interesse Rußlands und suchte Preußen auf dessen Seite zu drängen. Einmal war ihr Zar Nikolaus, der die Revolution in Polen und Ungarn niedergeworfen hatte, der Hort aller „Autorität“; dann auch wollte sie Rußland die angestrebte Schirmvogtei über alle griechischen Christen im Orient erwerben lassen, wie sie für Preußen die Schirmvogtei für die Protestanten in Anspruch nahm: „Man will es nicht dulden, daß Rußland sich zum Protektor derjenigen seiner Glaubensgenossen macht, welche unter fremder Oberhoheit leben; man nennt das einen Uebergriff, einen Bruch der Verträge. Hat man wohl bedacht, daß durch dieses Urteil auch unserem Staate das Recht streitig gemacht wird, in ähnlicher Weise unsere Religionsverwandten zu schützen und der evangelischen Kirche ein Schirmvogt zu sein?“ frug sie am 7. Juli. Dazu kam die Abneigung gegen Frankreich und England, von wo die verabscheuten konstitutionellen Ideen kamen.

Das gab wieder scharfe Fehde zwischen Volkshalle und Kreuzzeitung, welch erstere auf die grausame Unterdrückung der Katholiken in Rußland hinwies. Nirgendwo war die katholische Kirche so geknechtet und so mißhandelt wie in Rußland. Wahre Greuel traten darüber von Zeit zu Zeit an das Licht des Tages. Da war die Lage der Katholiken in der Türkei sogar noch besser. Konnte man erwarten, daß Rußland seine Behandlung der Katholiken änderte, wenn es ihm gelang, die Türkei zu erobern? Die Volkshalle meinte, in der Sache richtig, in der Ausdrucksweise allerdings nicht ganz urban, sondern etwas überflüssig kräftig, „daß man, um für die Ausdehnung der Herrschaft der Knute zu schwärmen, verrückt oder bestochen oder von Natur aus infam sein muß“ (D. Vh. Nr. 152 vom 8. Juli 1853).

In anderen Artikeln wurde späterhin derselbe Standpunkt in würdigerer und dadurch eindrucksvollerer Weise vertreten. Die Leser der Zeitung billigten ihn gern, da er ihren natürlichen Instinkten durchaus entsprach. Ihr gesundes politisches Empfinden sagte ihnen, daß, wenn Rußland „nichts anderes" wollte als jene Schirmvogtei, es mit ihr den Hebel erhalten würde, um bei jeder Gelegenheit die ganze Türkei aus den Angeln zu heben, ein Mittel, um jeden Augenblick einen Krieg herbeizuführen, der ihm dann mehr eintragen sollte als das einstweilen „nur" verlangte Schutzrecht über einen gewaltig großen Teil aller türkischen Untertanen. Auch mußte ein Schutzrecht Rußlands über die griechischen Christen im türkischen Reiche ganz von selbst zu einer Zurücksetzung, wenn nicht Ausschließung der katholischen Christen führen. Vom katholischen Standpunkt aus lag es also zweifellos näher, das Schutzrecht Frankreichs über die katholischen Christen der Türkei zu unterstützen, wie den Russen ein Schutzrecht über die griechischen Christen zu verschaffen.

Es war die Zeit, da in den breiten Kreisen des Volkes sowohl als auch in den meisten sonst politisch denkenden Köpfen die Stellungnahme zu den Fragen der internationalen Politik vornehmlich bestimmt wurde durch die Gefühle religiöser und ethischer Zu- oder Abneigung. Später, als Wirkung der erfolgreichen Politik des Fürsten Bismarck, wurde das andere Extrem herrschend, welches will, daß nur der nationale Egoismus entscheidend zu sein habe ohne alle Rücksicht auf ideale Bestrebungen oder idealistische Neigungen. Das erstere ist gewiß nicht immer durchführbar, und daher angesichts der rauhen Wirklichkeit oft unpraktisch. Das letztere aber will mit einer christlichen Auffassung des Staates und seiner Aufgaben nicht stimmen und wendet in der internationalen Politik Grundsätze und Methoden an, welche im innerstaatlichen wie im privaten Leben mit vollem Recht verpönt sind. Wo ist da der richtige Weg? Er kann nur von Fall zu Fall gefunden werden, und ihn zu finden, ist die Aufgabe der höchsten Staatskunst, welche sich ihrer persönlichen Verantwortlichkeit gegen den eigenen Staat ebenso bewußt ist wie sie durchdrungen sein muß von der ewigen und uneingeschränkten Geltung der göttlichen Gesetze.

Der mit Florencourt abzuschließende endgültige Vertrag hatte schon im Verwaltungsrate zu scharfem Kampfe geführt. Thissen und Dieringer hatten lebhaft protestiert gegen die Ausschaltung der politischen Verfügungsberechtigung des Verwaltungsrates durch die Alleinherrschaft Florencourts. Doch da von Florencourt nichts anderes zu erreichen war

und ein anderer namhafter Hauptredakteur eben nicht zur Verfügung stand, hatte der Verwaltungsrat in seiner Mehrheit die Bedingungen Florencourts schließlich genehmigt.[1] In der Generalversammlung der Aktionäre am 7. Juni 1853 war über dieselbe Frage ebenfalls ein heftiger Kampf entbrannt. Doch auch hier schlug die harte Notwendigkeit, mit Florencourt einig zu werden, endlich durch. Allerdings fand sich

---

[1]) Florencourt hatte sich vorher auf Rat des Grafen v. Schmising-Kerssenbrock an den Abg. v. Mallinckrodt gewandt. Dessen Antwort, vom 4. Juni datiert, siehe bei Pfülf, „Hermann v. Mallinckrodt", S. 104. In dieser Antwort befürwortete Mallinckrodt für die Haltung Florencourts in der Volkshalle eine vermittelnde Stellung zwischen den auseinandergehenden politischen Ansichten innerhalb der preußischen Katholiken, auch im Interesse der neugebildeten Katholischen Fraktion des Abgeordnetenhauses, um diese nicht in zwei Teile auseinanderfallen zu lassen und schließlich eine politische Richtung herauszubilden, in welcher alle Teile sich vereinigen könnten: „Leider sind aber einstweilen unsere inneren Zustände noch die schwierigeren. Es gären dort noch gar viele Meinungen durcheinander. Keine ist, wie mir scheint, zur Zeit vollständig reif und abgeklärt, und selbst die individuellen Ansichten lassen sich nicht durchweg nach rechts und links gruppieren; denn wenn auch die einen mehr Hinneigung zu den liberalen, die anderen mehr Verwandtschaft mit den sogen. konservativen Anschauungen erkennen lassen, so fallen doch weder die einen noch die anderen mit den gangbaren Theorien völlig zusammen, und der Grund hiervon scheint mir eben in der katholischen Basis zu liegen, welche allen, von denen ich hier spreche, gemeinsam ist, wenn sie auch vielfach irrig erfaßt und verstanden wird. Ich halte die liberalen Grundanschauungen für falsch, aber die konservativen Zielpunkte auch nicht für richtig. Es kommt darauf an, das richtige Dritte, und zwar Positive, zu finden. Bisher bewegen wir uns noch in Revolution und in deren Negation. Erstere ist durch die Mängel und Schwächen des vor ihr Bestehenden veranlaßt worden, und letztere versteht sich auf nichts anderes als auf das Zurückgehen zum Alten; wir drehen uns also im Kreise. Ich nehme nun an, daß die katholische, als die vielseitigste, harmonischste, biegsamste und allein wahre Auffassung der Dinge, auch zumeist geeignet sei, zu der Entwicklung desjenigen Systems zu führen, welches als das Gerippe der demnächstigen neuen und dauernden Verhältnisse zu betrachten sein wird. Hierin finde ich deshalb auch die Hauptaufgabe der katholischen Partei. Dieselbe kann aber nicht gelöst werden, wenn die Partei sich nach links und rechts spaltet und so in zwei Parteien zerlegt, von denen dann jede wieder Gefahr liefe, von den vorhandenen verwandten und stärkeren Parteien verschlungen zu werden. . . . Wenn Sie nun die Alternative stellen, entweder die Anhänger der beiden verschiedenen Grundrichtungen zu trennen und für jede Richtung ein besonderes Organ zu schaffen, oder aber der sogenannten besseren Richtung die ausschließliche Beherrschung des gemeinschaftlichen Organs zu erringen, so erscheint mir das erstere nach dem Obigen nicht wünschenswert und außerdem auch kaum möglich; was dagegen das zweite betrifft, so hoffe ich allerdings auch auf die Erlangung eines Uebergewichts, ohne deshalb jedoch das ausschließliche Zuwortekommen der einen Seite ratsam und auf die Dauer haltbar zu erachten." Florencourt scheint, wie sich zeigen sollte, diesen besonnenen und scharfblickenden Darlegungen eines parlamentarischen Praktikers über die politische Aufgabe der Zukunft wenig Verständnis entgegengebracht zu haben.

nur eine einfache Mehrheit für den vorgelegten Vertrag, so daß die dem Statut widersprechenden Bestimmungen, für deren Annahme eine Dreiviertelmehrheit nötig gewesen wäre, abgelehnt wurden. Der Verwaltungsrat mußte demgemäß noch einige Abänderungen vornehmen, und schloß dann mit Florencourt rasch ab. Am 28. Juni wurde der Vertrag notariell getätigt.

An demselben Tage wandte sich Thissen brieflich an Florencourt, um ihm Aufschluß zu geben über seine bisherige Haltung und um ihm für die Zukunft förmlich Fehde anzukündigen. Als Mitglied der Katholischen Fraktion ging er dabei von deren Stellung aus:

„Es besteht zwischen Ihnen und einer großen Mehrzahl der bei unserem Unternehmen interessierten Katholiken Preußens, namentlich im Rheinland und Westfalen, eine große Divergenz politischer Ansichten, und das über Dinge, welche namentlich in Preußen eigentliche Lebensfragen sind. Ihnen, als gewiegter Politiker, kann nicht zugemutet werden, daß Sie Ihre Ansichten änderten oder unterdrückten; im Gegenteil werden Sie Ihre Ehre darein setzen müssen, Ihre Ansicht zur Geltung zu bringen, und dafür steht Ihnen die ganze Redaktion des Blattes zu Gebote. Wir sind nun der Ueberzeugung, daß hierdurch ein Riß in unsere katholische Einheit gebracht werde, die in dem gegenwärtigen Zeitpunkt um jeden Preis gewahrt werden muß. . . .

Die Haltung des Blattes, da Sie im verflossenen Winter die Oberredaktion führten, hat allen klar gemacht, daß dasselbe unter Ihrer Leitung das eigentliche Organ der Katholischen Fraktion nicht sein kann, weil Sie in demselben den Kampf gegen Dinge führten, in welchen die ganze Katholische Fraktion einig war, scil. die Grundsteuerfrage, in welcher Sie sich auf den Standpunkt unserer entschiedensten Gegner, der Kreuzzeitungspartei, stellten, und einige andere Punkte, in denen das Wirken der Katholischen Fraktion durch Tadel paralysiert wurde. Da jeder, der Sie kennt, dieses nicht einem üblen Willen zuschreibt, sondern der Konsequenz, womit Sie Ihre Grundansichten durchführen und auch durchführen müssen, so erwarten wir auch in der Zukunft, daß wir in der Volkshalle unser Pensum korrigiert bekommen, und also die Zahl der Blätter um ein sehr wichtiges vermehrt wird, in denen die Katholische Fraktion in der Zweiten preußischen Kammer angegriffen und ihr durch Einheit kräftiges Wirken geschwächt wird.

Wir haben aber die Volkshalle mit unserem Gelde gegründet, um ein Organ für das praktische Wirken in unserem Vaterlande zu haben; wir können auf dieselbe als Organ unserer Ansichten nicht verzichten, und haben ein Recht hierzu, weil das bisherige Wirken der Katholiken in Preußen augenscheinlich von guten Erfolgen begleitet worden ist."

Dagegen trat der Katholisch-konservative Preßverein ebenso entschieden für Florencourt ein. Am 7. Mai hatte er beschlossen, wenn Florencourt angestellt würde, jährlich 1200 bis 1500 Taler zu seinem

Gehalt an die Volkshalle zu zahlen.[1]) Ein Zirkular des Grafen Josef v. Stolberg-Westheim vom 20. Juli forderte zu besonderen Beiträgen auf, um für Florencourt einen eigenen Redaktionsgehülfen konservativer Richtung zu besolden, als welcher der mit Florencourt befreundete mecklenburgische Konvertit Paul v. Suckow in Aussicht genommen war.

In der Generalversammlung vom 7. Juni 1853 war auch der Verwaltungsrat erneuert worden. Graf v. Schmising-Kerssenbrock war zurückgetreten; an seine Stelle wurde wieder Graf Leopold v. Spee gewählt. Kaplan Reusch, der sich auf die akademische Laufbahn vorbereitete, trat aus, blieb jedoch der Redaktion noch treu. Fritz Baudri und Regierungsrat a. D. Otto in Düsseldorf wurden neugewählt. Es wurden wiedergewählt: Professor Dieringer in Bonn, der vor kurzem auch Domkapitular in Köln geworden war, Advokat-Anwalt Rübsahmen, Pfarrer Thissen, Religionslehrer Dr. Vosen und Seminarpräses Dr. Westhoff. Als Stellvertreter wurden gewählt W. Bartmann, F. Grosman, Karl Joseph Schmitz und Pfarrer Schumacher. Rübsahmen wurde wieder Vorsitzender des Verwaltungsrates, Thissen sein Stellvertreter.

Das erste, womit der neue Verwaltungsrat am 8. Juli sich zu beschäftigen hatte, war ein Antrag Baudris, den Vertrag mit Florencourt einer erneuten Prüfung zu unterziehen, weil der alte Verwaltungsrat nicht mehr das Recht gehabt hätte, ihn abzuschließen. Sachlich wurde er unterstützt von Dieringer und Thissen; doch erkannten diese das formelle Recht des alten Verwaltungsrates an. So wurde Baudris Antrag abgelehnt, was diesen veranlaßte, am 5. August schon wieder seinen Austritt aus dem Verwaltungsrate zu erklären.

Als Florencourt die Redaktion antrat, standen ihm Eikerling, Reusch und Josef Bachem zur Seite. Reusch trat mit Rücksicht auf seine bevorstehende Berufung an die Universität in Bonn am 4. November von der Redaktion völlig zurück. Am 17. Dezember wurde er von Kardinal Geissel zum Repetenten am Konvikt in Bonn ernannt. Am 21. Dezember beschloß der Verwaltungsrat, ihm „in Anerkennung seiner vierjährigen, durch die empfangene geringe Remuneration keineswegs belohnten Arbeiten für die Redaktion der Deutschen Volkshalle ein Dutzend silberne Gabeln, Löffel und Messer als Ehrengeschenk zu überreichen, wofür der Gerant bis zu 100 Taler solle verausgaben dürfen". Bei Uebersendung

[1]) Ueber die wirklichen Leistungen des Preßvereins vergleiche Anlage 54. Es wurden gezahlt für 1853 1000 Taler, für 1854 700 Taler.

dieses Ehrengeschenkes drückte der Verwaltungsrat ihm sein Bedauern aus über seinen Abgang von dem Unternehmen der Volkshalle und dankte ihm für seine „ausgezeichnete Tätigkeit“, welche er „mit seltener Aufopferung während einer Reihe von Jahren diesem Unternehmen gewidmet“ hätte.[1]) Auch von Bonn aus blieb Reusch ein eifriger Mitarbeiter des Blattes.

Die Suche nach Redaktionskräften mußte also wieder aufgenommen werden. Am 16. November trat Karl v. Ebeling aus Kopenhagen gegen ein Gehalt von 50 Talern monatlich als dritter Redakteur ein. Er blieb jedoch nur bis zum 15. Februar 1854. Dann kam der schon erwähnte Paul v. Suckow, welcher vom 21. Januar bis 6. April 1854 auf der Redaktion gegen Diäten beschäftigt wurde. Endlich trat am 25. April Dr. Josef Krebs ein, ein Historiker, der vor kurzem im Manzschen Verlag eine Geschichte des deutschen Volkes zu veröffentlichen begonnen hatte. Zuerst als Korrektor angestellt, rückte er bald zum Redakteur vor, und blieb, mit einem Gehalt von 50 Talern monatlich besoldet, bis zum Ende des Blattes.

Dr. Josef Krebs, geboren am 15. Oktober 1823[2]) in Düsseldorf, wurde im Jahre 1858 vom Wahlkreis Rees-Kleve zum Abgeordnetenhaus gewählt, wo er dem Zentrum (Katholische Fraktion) beitrat. Er blieb Mitglied des Abgeordnetenhauses bis zu seinem Tode am 23. Oktober 1890. Von 1870 an wurde er vom Wahlkreis Eupen-Aachen gewählt. Von 1871 bis 1873 war er auch Mitglied des deutschen Reichstages. In beiden Häusern gehörte er zu den Gründern der Zentrumsfraktion. Im Jahre 1854 gründete er mit Mooren, Eckertz, Ennen u. a. den „Historischen Verein für den Niederrhein“, dessen „Annalen“ er längere Zeit redigierte. Der erste Kassierer dieses Vereins war Josef Bachem. Krebs wurde später fleißiger Mitarbeiter der Kölnischen Blätter und der Kölnischen Volkszeitung. Seine „Deutsche Geschichte“ erreichte drei Bände, bis zur Zeit Rudolfs von Habsburg reichend. Außerdem veröffentlichte er „Heinrichs IV. Entführung von Kaiserswerth nach Köln durch Erzbischof Anno II.“ und „Zur Geschichte der Heiligtumsfahrten“.

Am 21. Juli 1853 trat Florencourt auf Grund des neuen Vertrags die Oberredaktion der Volkshalle endgültig an. Sofort warf er das Steuer wieder nach der anderen Seite, und zwar zunächst

[1]) Vgl. hierzu Goetz, „Franz Heinrich Reusch“, Gotha 1901, S. 33.

[2]) So nach dem „Parlamentarischen Handbuch für den Preußischen Landtag“ von 1877. Ebenso bei Lauter, „Preußens Volksvertretung 1849 bis 1877“. Die Angabe des „Handbuches für das preußische Haus der Abgeordneten“ vom Januar 1889, nach welcher er am 18. September 1823 geboren sein soll, dürfte danach zu berichtigen sein.

in der orientalischen Frage. Dieselbe Nummer, welche am Kopf die Uebernahme der Redaktion mitteilte (Nr. 163 vom 21. Juli)[1]) brachte auch bereits einen Leitartikel Florencourts „Ueber die orientalische Angelegenheit", welcher jetzt die russische Politik und deren Recht verteidigte, und diesem folgten zahlreiche andere. Er predigte eine Allianz Oesterreichs mit Rußland zur Vertreibung des Halbmondes aus Europa. Als Kaiser Nikolaus von Rußland am 24. September 1853 den Kaiser Franz Josef von Oesterreich in Olmütz aufsuchte, glaubte er seinen Wunsch erfüllt: „Gott hat gerichtet. Die letzte Stunde des Islams hat geschlagen!" schrieb er in Nr. 222 vom 28. September; „Rußland und Oesterreich einigen sich in diesem Augenblick zu diesem großen, gottgefälligen Werke, zu dieser Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden . . . Der Kreuzzug gegen die Türkei ist der erste Schritt zur Wiedervereinigung der beiden Kirchen, zur Rückkehr der Griechen unter den gemeinsamen Mittelpunkt der katholischen Christenheit."

Doch es kam, wie bekannt, ganz anders. Aus dem von Rußland beabsichtigten Kreuzzug nach Konstantinopel wurde der Krimkrieg, in dem Franzosen, Engländer, Sardinier und Türken die Festung Sebastopol belagerten und einnahmen. Florencourt aber blieb trotz aller Enttäuschungen seiner russenfreundlichen Stellungnahme unentwegt treu. Als der Krieg auszubrechen schien — die englisch-französische Flotte fuhr Ende Oktober nach dem Bosporus —, befürwortete er offen eine bewaffnete Unterstützung Rußlands durch Oesterreich und Preußen, zuerst in Nr. 249 vom 29. Oktober: „Der Wunsch nach Neutralität von seiten Oesterreichs und Preußens ist sehr erklärlich; aber unmögliche Wünsche muß man nicht verfolgen." [2]) Vorher, in Nr. 237 vom 15. Oktober, hatte er geschrieben: „Nur kein Krieg! ist der Stoßseufzer, der sich mit namenloser Angst aus der gepreßten Brust der europäischen Menschheit emporwindet. Ist dies nun ein sittlicher Fortschritt, ein Beweis, daß die heutigen Menschen christlicher gesinnt sind und sich mehr vor der Uebertretung der Gebote Gottes scheuen? . . . Nicht das Christentum, sondern die Liebe zum Reichtum hat bisher den Krieg ver-

---

[1]) Auf Grund dieser Mitteilung wurde Josef Bachem als „Verleger" der Deutschen Volkshalle vor das Friedensgericht geladen, mit der Beschuldigung, einen falschen verantwortlichen Redakteur auf dem Blatt genannt — nach wie vor war nämlich Eikerling am Schluß des Blattes als „verantwortlicher Herausgeber" benannt worden — und dadurch gegen das Preßgesetz verstoßen zu haben. Das Friedensgericht sprach ihn aber frei.

[2]) Vgl. auch D. Vh. Nr. 271 vom 25. November, wo Florencourt einen ähnlichen Artikel des (von Prof. Leo bedienten) Halleschen „Volksblatt für Stadt und Land" mit den Worten begleitet: „Der Redaktion der Volkshalle aus der Seele geschrieben."

hindert.“ In Nr. 230 vom 7. Oktober: „Um beim künftigen Arrangement nicht leer auszugehen, muß Oesterreich als Bundesgenosse Rußlands auftreten. Es läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß die österreichischen Truppen den rechten Flügel der russischen Armee bilden.“ Als Florencourt wegen seiner russenfreundlichen Politik vom Univers angefochten wurde, antwortete er (in Nr. 181 vom 11. August), daß allerdings vielleicht die große Mehrzahl der Leser anders denke wie er, daß ihm aber noch kein Aufsatz im anderen Sinne zugegangen sei. Nun meldete sich sofort ein Gegner. Aber Florencourt ließ dessen Ausführungen nicht über den mit „I.“ bezeichneten Artikel (in Nr. 193 vom 25. August) hinauskommen. Seine anfänglich ausgesprochene Ansicht,[1]) auch die politisch andersdenkenden Katholiken zu Wort kommen zu lassen, war bereits vergessen.

Der einzige Nutzen aus dieser Stellungnahme war eine Besserung des Verhältnisses zur Kreuzzeitung. Diese fand in Florencourt den einzigen Bundesgenossen in ganz Deutschland und behandelte ihn natürlich mit diplomatischer Vorsicht. Doch machte das auf Florencourt keinerlei Eindruck, wo er in anderen Dingen der Kreuzzeitung entgegenstand. Am 13. Juli trat die gesamte Redaktion der Kreuzzeitung, deren bisheriger leitender Geist der Assessor Hermann Wagener gewesen war, zurück, um einer Ladung vor den Polizeipräsidenten nicht zu folgen, wo sie verwarnt werden sollte. Am 24. Juli, in Nr. 166 der Volkshalle, schrieb Florencourt darüber einen Leitartikel: „Der Untergang der Kreuzzeitung“; er warf dieser „Sophistik und unermeßlichen Hochmut, Früchte, die sonst das Holz des Kreuzes nicht zu tragen pflegt“, vor und bezeichnete ihren Untergang als „moralische Notwendigkeit“. Zur Begründung hieß es:

„Ein protestantisches Blatt, welches auf göttliches Recht und Offenbarung die Ordnung der Dinge gründen will, muß sich in unauflösliche Widersprüche verwickeln, muß an objektiver und subjektiver Unklarheit zugrunde gehen. Die Kölnische Zeitung, die Nationalzeitung, die Augsburger Allgemeine Zeitung, sie alle können bis an das Ende der Tage fortbestehen, wenn nicht etwa Polizei oder andere äußere Zufälle sie unterdrücken. Eine Neue Preußische Zeitung aber hat kein fortdauerndes Lebensprinzip. Zwei unvereinbare Gegensätze, die nie in ein und demselben Organismus verbunden sein können, Gott und Teufel, Gnade und geistiger Tod, ewiges Recht und menschliche Willkür, streiten sich in ihr um die Herrschaft — beide können nicht zugleich herrschen, beide nicht friedlich nebeneinander wohnen.“

---

[1]) Vgl. oben zu Anfang des Kapitels, Artikel in D. Vh. Nr. 26 vom 2. Februar.

Florencourt erkannte also nur für ein katholisches Blatt das Recht an, seine Politik auf katholische Grundsätze aufzubauen. Einem protestantischen Blatte gestattete er für dessen Richtung das entsprechende Recht nicht. Dazu trieb er den Versuch, eine „katholische" Politik für das gesamte Gebiet des Staats- und Völkerlebens zu konstruieren, so auf die Spitze, daß bald aller Welt die Aussichtslosigkeit dieses Versuches klar werden mußte.

Doch die Kreuzzeitung ging an der Maßregelung nicht zugrunde. Sie lebte unter der neuen Redaktion Dr. Beutners munter fort und verstand es, ihren Platz zu behaupten. Nur war ihre Sprache fortan etwas weniger hochfahrend und anmaßend. Die Volkshalle wurde auch jetzt von ihr als Eideshelferin in der Russenpolitik eifrig warm gehalten. Bald auch, am 1. Februar 1854, konnte Wagener die obere politische Leitung wieder übernehmen, und setzte nicht nur den früheren Faden, sondern auch die frühere Nummer fort.

Doch war diese Wertschätzung seitens der Kreuzzeitung gering anzuschlagen gegenüber dem Unmut unter den Lesern der Volkshalle. Selbst bei der zweiten Generalversammlung des Katholisch-konservativen Preßvereins am 27. Oktober 1853 kam dieser Unmut zum Ausdruck. Das führte zu einer Mitteilung in der Volkshalle (Nr. 250 vom 30. Oktober), in der es hieß:

„Was hie und da von einzelnen Blättern und namentlich von der Deutschen Volkshalle, welche in diesem Augenblick die stärkste Unterstützung vom Verein erhält, wirklich oder vermeintlich gesündigt wird, kann dem Verein nicht zur Last gelegt werden. Wenn der Verein ein Blatt unterstützt, so spricht er dadurch weiter nichts aus, als daß dasselbe seiner Ueberzeugung nach im großen und ganzen eine lobenswerte konservative katholische Tendenz verfolge, trotz mancher etwaiger, in der Schwäche, aber nicht im bösen Willen der Leiter begründeten Fehlgriffe und Irrtümer."

Die Unterstützung der russischen Politik durch Florencourt führte auch zu einem Zusammenstoß mit dem Hauptorgan der französischen Katholiken, dem Pariser „Univers", der in dem orientalischen Handel die Politik der französischen Regierung vertrat. Anfangs November brachte er einen Leitartikel aus der Feder Coquilles, welcher die allgemeine internationale Lage besprach und dabei unter anderem ausführte: wenn Rußland siege und sich in Konstantinopel festsetze, so bedeute das eine so bedeutende Verschiebung des europäischen Gleichgewichtes, daß sie nicht ausgeglichen werde, auch wenn Frankreich Belgien und die Rheinprovinz gewinne, was zudem höchst bedenklich sei und nur durch einen europäischen Kongreß geschehen könne. Floren-

court, der einen Frontangriff nicht wagte, erspähte die günstige Gelegenheit zu einem fulminanten Flankenangriff:

„Wir haben schon lange die Bemerkung gemacht, daß die Politik des katholischen Univers an derselben Sünde krankt, an welcher die Politik des katholischen Frankreich seit mehreren Jahrhunderten leidet. Diese Krankheit liegt in dem Umstand, daß die Politik Frankreichs von aller katholischen Moral baar und ledig gewesen ist . . . Wir bestreben uns, überall den Maßstab des Rechtes, der Liebe und der katholischen Sittenlehre an die Handlungen der Fürsten und Völker zu legen. Der einzige politische Fehler, den wir kennen, ist die böse Tat; die einzige politische Tugend, die wir kennen, ist die gute Tat . . . Wo wir mit der Moral kommen, da antwortet der Univers mit weltlicher Zweckmäßigkeit zum weltlichen Zwecke . . . Das europäische Gleichgewicht, wenn die Wagschale sich auch etwa zugunsten Frankreichs senken sollte, das ist seine katholische Moral, das europäische Gleichgewicht und die gloire de la France das ist sein elftes Gebot, dem es die übrigen zehn Gebote leicht opfert." (D. Vh. Nr. 254 vom 5. November 1853.)

Dieser plumpe Angriff auf ein Blatt wie der Univers, welcher zudem im Wortlaut des Artikels Coquilles kaum eine Rechtfertigung fand, war nun doch dem Verwaltungsrat Veranlassung zum Eingreifen. Er erzwang von Florencourt die Aufnahme der wörtlichen Uebersetzung des ganzen Artikels Coquilles und einer ausführlichen Richtigstellung (in Nr. 269 vom 23. November). Florencourt begleitete diese mit den Worten:

„Infolge einer kontraktlichen Bestimmung ist die Redaktion verpflichtet, jeden Aufsatz abdrucken zu lassen, der ihr vom Präsidenten des Verwaltungsrates zu diesem Zwecke zugewiesen wird. Auf Grund dieser Verpflichtung hat sie denn auch obige Berichtigung nicht zurückhalten dürfen."

Seinen eigenen Standpunkt hielt er fest, mußte aber zugeben:

„daß die Redaktion der Deutschen Volkshalle in dieser Frage keineswegs die Ansicht der deutschen Katholiken vertritt. Soweit wir aus den uns zugegangenen Kundgebungen einen Schluß ziehen können, müssen wir vielmehr annehmen, daß nur eine Minderheit von deutschen Katholiken mit unserer Haltung und Auffassung in der russisch-türkischen Frage einverstanden ist. Der Dissensus der Mehrheit unserer Leser hat uns freilich bis jetzt in unserer Ueberzeugung nicht im mindesten erschüttert, aber er hat die Freudigkeit des Kampfes natürlich bedeutend gelähmt, und wird es in Zukunft mehr und mehr tun, wenn keine Umstimmung eintritt." [1])

---

[1]) Vgl. zu dem Streit mit dem Univers noch in D. Vh. Nr. 282 vom 8. Dezember die Erklärung Louis Veuillots, welcher Coquilles Rheingelüste einigermaßen zurechtrückte: „Das deutsche Volk erscheint uns als ein notwendiger und natürlicher Verbündeter; es kann uns daher nicht in den Sinn kommen, es zu beschädigen oder zu verletzen, und

Die sonach erbetene Unterstützung kam Florencourt von seiten seines mecklenburgischen Freundes, des gelehrten Kanonisten Friedrich Maaßen, welcher, Konvertit wie er, auch in politischen Dingen verwandter Gemütsart war. In D. Vh. Nr. 294 vom 23. Dezember 1853 erschien dessen erster Artikel zur orientalischen Frage unter dem Titel „Wer hat Recht, der Czar oder der Sultan?" Er suchte nachzuweisen, daß der Krieg der Russen gegen die Türken ein „katholischer Krieg" sei: „Ist auch der Krieg zum Schutz von Schismatikern ein gerechter Krieg?" frug er, und bejahte die Frage. Dann hieß es:

„Und das katholische Völkerrecht, sollte es mißbilligen, die griechischen Christen gegen die Ungläubigen um Christi willen in Schutz zu nehmen? . . . Haben die Türken denn eigentlich ein Recht, über das alte oströmische Reich zu herrschen? Mitnichten! . . . Nun wohl, dann hat auch jeder, der die Macht hat, das zweifellose Recht, die byzantinischen Christen von dem unrechtmäßigen Joch der Ungläubigen zu befreien."

Nochmals sprach er von der „Katholicität des türkischen Krieges" und sagte dann mit deutlicher Spitze gegen die Franzosen und alle diejenigen, welche mit ihnen sympathisierten:

„Schließlich erlauben wir uns noch die Bemerkung, daß die Frage, ob es kirchlich erlaubt sei, den Halbmond mit Kriegshülfe positiv zu unterstützen, keiner Erörterung bedarf. Das kanonische Recht bedroht jeden, der die Bekenner des Propheten mit Waffen unterstützt, unter allen Umständen mit der Strafe der Excommunication."

Der spezifisch „katholische" Eifer, welcher nach wie vor dem orientalischen Kriege und dem „Rechte" der Russen gewidmet wurde, stand in sonderbarem Gegensatz zu der Nichtbeachtung, mit welcher Florencourt die Wahlen in Köln behandelte. Als zum 22. November 1853 die Wahl von vier Stadtverordneten der dritten Klasse nahte, blieb die Beteiligung der Volkshalle auf eine Aeußerung eines Wählers im Anzeigenteil am Vorabend der Wahl (in Nr. 268 vom 22. November) beschränkt. Der Ausfall der Wahl wurde nüchtern gemeldet, sogar ohne Parteibezeichnung der Gewählten. Auf den verschiedenen von eifrigen Katholiken aufgestellten Listen hatte keiner von ihnen gestanden. Ein einheitliches Vorgehen der Katholiken hatte nicht stattgefunden. Wiederum eine Aeußerung im Anzeigenteil (in Nr. 272 vom 26. November) mußte es sein, welche nach der Wahl die Frage aufwarf: „Sollte es nicht möglich sein, in Köln ein permanentes Wahlkomitee zu bilden?"

---

die in Frankreich nur zu oft befolgte antideutsche Politik ist nirgendwo mehr beklagt und bekämpft worden als durch uns." Dazu noch längere Bemerkungen Florencourts in derselben Nummer.

Aehnlich ging's, als die Neuwahl eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer bevorstand, nachdem Appellationsgerichtsrat Bürgers sein Mandat niedergelegt hatte. Die Redaktion der Volkshalle kümmerte sich auch jetzt nicht im mindesten um die Sache. Nur wieder eine Anzeige, und zwar erst am Vorabend des Wahltages (in Nr. 286 vom 14. Dezember), schlug den Katholiken als Kandidaten den Appellationsgerichtsrat Haugh vor. Es ist wirklich zum Verwundern, daß dieser auch gewählt wurde: Am 14. Dezember 1853 erhielt im zweiten Wahlgang Haugh 113, der „Gothaner" v. Auerswaldt 87, Regierungspräsident v. Müller 21 Stimmen. Fortan war also Köln durch die beiden Kandidaten der Katholiken, v. Groote und Haugh, in Berlin vertreten. Dieses Ergebnis war gewiß erfreulich; aber die Lässigkeit bei den Wahlen war höchst unerfreulich: keine Organisation, keine Agitation, keine Wahlversammlung, nicht einmal eine offizielle Wahlparole. Die Volkshalle, oder besser gesagt Florencourt, hatte das betrübliche Beispiel gegeben, die Sache mit vollständigster Gleichgültigkeit zu behandeln. Wie konnte man da auf Dauer des Erfolges hoffen?

Erfreulicher war der Eifer, mit dem das Recht der katholischen Kirche im badischen Kirchenstreit verteidigt wurde. Dieser verschärfte sich mehr und mehr. Bald ging die badische Regierung mit der Temporaliensperre vor, zuerst gegen den Generalvikar von Freiburg. Als in der Volkshalle ein Komitee, an dessen Spitze Advokat-Anwalt Rübsahmen, der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Zeitung stand, zu Beiträgen für die gesperrten badischen Geistlichen aufforderte (in Nr. 267 und 268 vom 20. und 22. November 1853), wurde die Zeitung in Köln konfisziert. Die sämtlichen Unterzeichner des Aufrufs wurden vom Friedensgericht zu je zwei Taler Geldstrafe wegen Veranstaltung einer „Kollekte" ohne die vorgeschriebene behördliche Erlaubnis verurteilt. Zugleich wurde auf Vernichtung der betreffenden Nummern der Volkshalle erkannt. Ebenso bekam ein guter Mann in Unkel, Lukas Strauß mit Namen, die ganze Schärfe des Gesetzes zu fühlen. Er hatte, nachdem der erwähnte Aufruf konfisziert war, auf seinen Kopf allein (in D. Vh. Nr. 278 vom 3. Dezember) eine kleine Anzeige erlassen, und sich zur Empfangnahme von „milden Gaben" für die gesperrten badischen Geistlichen bereit erklärt. Auch er wurde zu einer Geldstrafe von zwei Talern verurteilt, wobei wieder nicht vergessen wurde, die Vernichtung der betreffenden Nummer der Volkshalle anzuordnen.

Dieses Vorgehen war um so auffallender, als zahlreiche frühere „Kollekten", welche die Volkshalle zu ähnlichen Zwecken veranstaltet hatte,

unbeanstandet geblieben waren. Aber es war nicht unmittelbar gefährlich, da der Bestand des Blattes durch die erkannten Geldstrafen nicht gerade ins Wanken gebracht wurde.

Bedrohlicher war eine behördliche Verwarnung, welche die Zeitung jetzt erhielt. Die Nr. 274 der D. Vh. vom 29. November meldete:

„Unter dem 25. d. Mts. ist der verantwortliche Herausgeber der Deutschen Volkshalle durch den Kgl. Polizeidirektor Herrn Geiger wegen der bisherigen Haltung der Deutschen Volkshalle in Besprechung des zwischen der großherzoglich badischen Regierung und dem Erzbischof von Freiburg ausgebrochenen Konfliktes zu Protokoll verwarnt worden, mit der Androhung, daß bei Zuwiderhandlung gegen Drucker, Verleger resp. Verkäufer[1]) des Blattes mit der Konzessionsentziehung vorgegangen werden würde."

Dieser Verwarnung waren anscheinend Reklamationen von Baden vorausgegangen. In den folgenden Verhandlungen wurde von der Redaktion verlangt, „daß die Erörterung der badischen Sache in einer Form stattfinden soll, welche zu begründeten Beschwerden der großherzoglichen Regierung keine Veranlassung geben kann". Eine eingehende Vorstellung an das Ministerium des Innern wegen dieser Verwarnung wurde nicht unterlassen, blieb aber natürlich ohne Erfolg.

Man wird billig fragen, welches Interesse die preußische Regierung am Freiburger Kirchenstreit nahm, daß sie so der badischen Regierung zu Hilfe kam. Sonst waren die übrigen deutschen Bundesstaaten für sie doch „Ausland", wie sie noch bei der Ausweisung Müllers

---

[1]) Hierzu ist folgendes nachzuholen. Anfangs Januar 1853 war der Gerant Josef Bachem, welcher gegenüber der Oeffentlichkeit als Verleger der Volkshalle erschien, von dem Polizeidirektor Geiger aufgefordert worden, bei ihm eine „Konzession als Verkäufer von Zeitungen gemäß § 1 des Gesetzes über die Presse vom 12. Mai 1851" nachzusuchen. Unter dem 9. Januar hatte Josef Bachem sich dessen geweigert, weil er nur „Verleger" des Blattes sei und damit im Gegensatz zu den „Verkäufern" stehe. Die Sache ruhte lange. Endlich im September eröffnete der Polizeidirektor dem Geranten: „Die Kgl. Regierung habe ungeachtet seiner Reklamation vom 9. Januar ihm die als notwendig erachtete Konzession als Zeitungsverkäufer erteilt und werde ihm dieselbe durch den Polizeikommissar zustellen lassen." Und so geschah es. Damit hatte Josef Bachem die Konzession als Zeitungsverkäufer, und nun — konnte ihm diese auch im Verwaltungswege ohne sonstige Schwierigkeiten entzogen werden. Wurde ihm diese Konzession entzogen, so durfte er weiterhin die Zeitung soviel „verlegen" wie er wollte; er durfte sie aber nicht mehr „verkaufen". Der Verleger als solcher war in § 1 des Preßgesetzes nicht als konzessionspflichtig genannt. So verstand man damals, der Presse gegenüber die Lücken des Gesetzes ohne alle Apparate auszufüllen. Man könnte diese kleine, für ihre Zeit höchst bezeichnende Geschichte von der heiteren Seite nehmen, wenn sie nicht einen so überaus ernsten Hintergrund gehabt hätte. Joseph Bachem begriff die Lage, und war seitdem noch vorsichtiger wie früher.

deutlich zu erkennen gegeben hatte. Die Sache dürfte mit der deutschen Politik Preußens zusammengehangen haben, welche Baden in ihr Interesse zu ziehen beflissen war. Auch die konfessionelle Sympathie mit der badischen Regierung ist vielleicht im Spiel gewesen.

Verständlicher war es, daß die badische Regierung fortan die Volkshalle von dem Gesamtumfange ihres großherzoglichen Staates ausschloß, ein Schicksal, welches auch das Mainzer Journal und das Stuttgarter Deutsche Volksblatt traf. Selbst von einem Prozeß gegen die Volkshalle in Baden wußte die Augsburger Allgemeine Zeitung zu melden, bei dem gegen den Redakteur auf vier Monate Gefängnis angetragen werden sollte. Doch hat dieser selbst von der Sache niemals etwas erfahren. Ob es zu einem Urteil gegen ihn gekommen ist, kann daher nicht gesagt werden. Es könnte aber schon sein.[1]) Sollte es der Fall gewesen sein, so konnte es den Redakteur der Volkshalle nicht weiter beunruhigen, da nach damaligem Prozeßrecht eine rechtsgültige Zustellung des Urteils und erst recht eine Vollstreckung nicht erfolgen konnte. Nur mußte er sich fortan hüten, badischen Boden zu betreten.

Der vielgerühmte „Liberalismus" der badischen Regierung zeigte sich damals in seinem wahren Lichte. „Preßfreiheit" gestand sie nur zu, soweit die Interessen ihres Liberalismus es erlaubten, und darin war sie nicht anders wie die reaktionäre Regierung Preußens und auch — was nicht vergessen sein soll — die damalige Regierung Bayerns. Eine Zeitung im Lande, welche die religiösen Interessen der katholischen Mehrheit der badischen Bevölkerung verteidigte, ließ sie vollends nicht zu. Alle „ausländischen" Zeitungen, welche den Erzbischof von Freiburg zu verteidigen wagten, wurden erbarmungslos verboten. So waren jetzt die badischen Katholiken von jeder katholischen Zeitung abgeschlossen.

---

[1]) Andere Blätter wurden wirklich in Baden damals wegen ähnlicher Artikel zum badischen Kirchenstreit zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt. So wurde der Redakteur des Stuttgarter Deutschen Volksblattes am 27. Dezember 1853 in Bruchsal zu einer Kreisgefängnisstrafe von vier Monaten verurteilt. Dasselbe Schicksal traf am 10. Januar 1854 den Redakteur des Münchener Volksboten, E. Zander; er wurde durch das Hofgericht in Mannheim sogar zu sechs Monaten Kreisgefängnisstrafe verurteilt. Die Theorie vom fliegenden Gerichtsstand der Presse tat schon damals ihre Dienste. Es war nur gut, daß damals in Sachen der Strafvollstreckung von Württemberg und Bayern der Begriff „Ausland" auch auf Baden angewandt wurde, so daß solche Urteile nicht zu vollstrecken waren. Sie verdarben also nichts anderes, wie das Papier, auf welches sie geschrieben wurden. Das wußten auch die erkennenden badischen Gerichte. Sie waren wohl in Wirklichkeit bei Preßsachen gar nicht so blutdürstig, wie es den Anschein haben könnte. Aber wenn sie das Vaterland retten konnten, ohne einem anderen Schaden zuzufügen, warum sollten sie es nicht tun?

Vernünftiger war das Ministerium im viel verschrieenen Kurfürstentum Hessen. Die D. Vh. Nr. 228 vom 5. Oktober hatte einen Artikel „Vom Rhein" gebracht, welcher die Zustände Kurhessens in recht scharfer Sprache behandelte. Deswegen entzog ihr die kurhessische Postbehörde den Postdebit in Kurhessen. Aber das reaktionäre Ministerium machte diese rettende Tat alsbald rückgängig und strafte den Artikel lediglich mit Nichtbeachtung. Vielleicht erinnerte es sich dabei auch dankbar der Verteidigung, welche Hessen bei seinem früheren Streite mit Preußen in der Volkshalle gefunden hatte.

Das Neujahr 1854 brachte zwei kleine, aber nicht bedeutungslose Aenderungen in der äußeren Erscheinung der Deutschen Volkshalle.

Zunächst war die Vignette des deutschen Reichsadlers am Kopf des Blattes fortgelassen. Diesen — einen übrigens in seiner äußeren Gestalt nichts weniger wie hübschen Vogel — hatte sie gewiß nicht freiwillig fliegen lassen, wie einst im Jahre 1848 die Kölnische Zeitung ihren preußischen Adler, sondern sie war von der Polizei dazu veranlaßt, um nicht zu sagen gezwungen worden. Am 23. Mai 1853 hatte die Kreuzzeitung in ihrer damals so vielfach beliebten Weise auf diesen Adler hingewiesen. Im September ging die Kölner Regierung in der ihr sonach vorgezeichneten Richtung vor. Unter dem 29. September berichtete das Protokoll des Verwaltungsrates:

„Der Gerant Josef Bachem trägt dem Verwaltungsrate vor, daß der Herr Polizeidirektor Geiger ihn und den Drucker der Deutschen Volkshalle, Herrn J. P. Bachem, habe zu sich kommen lassen, und ihnen erklärt habe, daß der Adler von der Deutschen Volkshalle am ersten Oktober verschwunden sein müsse, widrigenfalls die Behörde dies durch ihre Maßregeln bewirken werde. Der Verwaltungsrat trägt dem Geranten auf: in Erwägung, daß dieser Adler das Zeichen des Deutschen Bundes ist und schon seit fünf Jahren am Kopfe des Blattes sich befindet, daß auch dem Verwaltungsrate keine gesetzliche Bestimmung bekannt ist, zufolge deren die Entfernung dieses Zeichens verlangt werden könnte, die Kgl. Polizeidirektion um Angabe der Gründe ihres Verlangens zu ersuchen."

Diese kurze, aber wohlgelungene Entgegnung mußte den Polizeipräsident in Verlegenheit bringen, da in der Tat eine gesetzliche Bestimmung, welche ihn zu solchem Vorgehen ermächtigte, nicht bestand. Er erklärte jetzt dem Geranten, daß er sein Verlangen als „Gefälligkeit" aufgefaßt sehen möchte. Der Verwaltungsrat, angesichts der zahlreichen inzwischen erfolgten wenn auch vielfach erfolglosen gerichtlichen

Verfolgungen, fand schließlich, daß in diesem Falle Vorsicht der bessere Teil der Tapferkeit sei und ließ vom 1. Januar 1854 ab den Reichsadler stillschweigend fort.

Gleichzeitig wurde die bisherige allgemeine Rubrik der Zeitung: „Deutsches Reich" aufgelöst in drei einzelne selbständige Rubriken: „Preußen", „Deutsche Bundesstaaten", „Oesterreich". Auch das scheint nach verschiedenen Anzeichen ein Entgegenkommen gegenüber Wünschen der Polizei gewesen zu sein, welche Preußen nicht ohne weiteres als Teil eines „Deutschen Reiches" bezeichnet und die Anschauung von einer Einheit des Deutschen Bundes nicht gestärkt sehen wollte. Die Bezeichnung „Deutsches Reich" erinnerte wohl allzu bedenklich an das Jahr 1848 und seine Bestrebungen. Das durfte nicht mehr sein. Man sieht, daß damals die hohe Polizei ebenso aufmerksam wie scharfsichtig war, wenn nach ihrer Ansicht Ansehen und Sicherheit des preußischen Staates auf dem Spiele standen.

Florencourt setzte auch im neuen Jahre 1854 seine persönliche Politik unentwegt fort. Der Kampf gegen die Verfassung, namentlich gegen die Volksvertretung, wurde langsam wieder in Gang gebracht, doch vorsichtig und nur in Nebenbemerkungen. In Nr. 2 vom 3. Januar 1854 wurde der kurz vorher verstorbene Herzog von Modena genannt „der hochverehrteste Fürst in ganz Italien, der sich durch keine Konstitution in Fesseln schlagen und sich durch keine Zivilliste zum besoldeten Knechte der Untertanen herabwürdigen ließ". In Nr. 5 vom 6. Januar spitzte Florencourt das Problem der politischen Lage zu folgendem Dilemma zu: „Entweder völlige Unterdrückung der Stände durch die königliche Gewalt und dann absolute Monarchie, oder völlige Unterdrückung der königlichen Gewalt durch die Stände und dann absolute Kammerherrschaft." Dabei ließ er natürlich klar erkennen, daß er auf seiten der ersten Alternative stände. Alles, was wie eine Beschränkung der königlichen Gewalt aussah, bekämpfte er mit der größten Schärfe. In einem seiner Artikel in Nr. 56 vom 9. März hieß es nebenbei: „wiewohl wir keine Verehrer des konstitutionellen Systems sind" . . . „so sind wir auch der Ueberzeugung, daß die Kammern nur ein Produkt des modernen protestantischen Staates sind." Das konstitutionelle System war ihm einfach unfaßbar, obwohl die Kinderkrankheiten, welche dieses zur Zeit in Preußen durchzumachen hatte, ein offenes Auge darüber nicht täuschen konnten, daß in Preußens modernen Verhältnissen etwas anderes gar nicht mehr möglich war.

Zur Zeit lag übrigens Florencourt seine Russenpolitik mehr am Herzen wie der Kampf gegen den Konstitutionalismus, und diese verfolgte er jetzt mit fast erbitterter Hartnäckigkeit. Ganz offen trieb er zur bewaffneten Unterstützung Rußlands durch Preußen und damit zum Kriege gegen Frankreich. In Nr. 2 vom 3. Januar sagte er:

„Bricht wirklich Krieg zwischen Frankreich und England auf der einen Seite, und Rußland auf der anderen Seite aus, so kann niemand neutral bleiben, am wenigsten Oesterreich und Preußen . . . Der Krieg wäre nur zu vermeiden gewesen durch ein ganz entschiedenes Auftreten Oesterreichs und Preußens zugunsten Rußlands . . . Die Natur der Dinge ist zu stark, als daß sowohl Oesterreich wie Preußen bei einem Kriege nicht zuletzt noch gezwungen wären, für Rußland Partei zu ergreifen. Sie müssen mit Rußland gehen, schon um ihrer eigenen Existenz willen."

Maaßen unterstützte ihn auch weiterhin bei dieser Politik. In Nr. 17 vom 21. Januar rechtfertigte er weitläufig aus dem kanonischen Recht und alten Bullen der Päpste seine frühere These, daß diejenigen exkommuniziert wären, welche den Türken mit den Waffen Beistand leisteten, was direkt auf die Franzosen zielte und deren Freunde in Deutschland mittreffen sollte. Merkwürdigerweise nahm jetzt auch die Augsburger Postzeitung einen Artikel auf, der sich ganz im Gedankengang Florencourts bewegte.[1]) In Nr. 45 vom 24. Februar druckte ihn Florencourt als willkommenen Eideshelfer ab.

Der Hauptpunkt des Streites war immer noch „nur" das von Rußland verlangte Schutzrecht über alle griechischen Christen in der europäischen und asiatischen Türkei. Wenn darauf hingewiesen wurde, was hinter diesem Schutzrecht stände und was mit ihm bezweckt würde, so antworteten Florencourt und Maaßen, daß man jede Sache für sich allein betrachten müßte, und daß man kein Recht hätte, die Absichten Rußlands zu verdächtigen, als ob es das von ihm verlangte und ihm zukommende Schutzrecht später zu Eroberungen mißbrauchen würde.

Die Erregung über diese Politik unter den Freunden des Blattes wurde schließlich so groß, daß nunmehr der Verwaltungsrat, wie früher schon in Sachen des Univers, notgedrungen wieder eingriff. In Nr. 46 vom 25. Februar mußte Florencourt einen Artikel aufnehmen, der „Die politische und kirchliche Stellung Rußlands in Europa" in ruhiger und sachlicher Sprache, aber im direkten Gegensatz zu Florencourts Artikeln besprach. Florencourt begleitete ihn wieder mit der Bemerkung:

---

[1]) Er gleicht in Stil und Argumenten so sehr den Artikeln Florencourts in der Volkshalle, daß man ohne Verwegenheit Florencourt selbst als den Verfasser vermuten darf.

„Nachfolgender Aufsatz ist der Redaktion von dem Herrn Präsidenten des Verwaltungsrates zur Aufnahme eingesandt. Die Redaktion war demnach kontraktlich gezwungen, ihn aufzunehmen."

Das war jetzt die Art, wie Florencourt seine anfangs geäußerte gute Absicht, auch „den entgegenstehenden Ansichten, wenn sie von katholischen Freunden kommen, freie Kampfbahn in der Volkshalle zu lassen, Wind und Sonne ehrlich zu verteilen" [1]), in der Wirklichkeit durchführte.

Fortan wiederholte sich jener Zusatz in immer peinlicher wirkender Häufigkeit. Die Nr. 61 vom 15. März brachte einen Artikel mit diesem Zusatz über „Die Unterstützung der Türken in der orientalischen Frage und das kanonische Recht", welcher sich gegen Maaßens Aufstellungen wandte. Nun nahm Florencourt selbst wieder das Wort. Aus seinem Artikel „Der Russenhaß" in Nr. 62 vom 16. März sei folgende Stelle angeführt:

„Es gibt nichts gefährlicheres, als wenn die große Menge über politische Verhältnisse urteilen will; sie hat kein Urteil, sie hat nur Sympathien und Antipathien; sie kennt nur Liebe oder Haß . . . Vernünftige Gründe haben nicht mehr Einfluß auf sie, als auf den Strom, der sein Bett durchbrochen hat . . . Man muß sie austoben lassen, bis das Werk der Zerstörung zu Ende ist . . . Vergebens hält man ihr entgegen, daß Gott dem Menschen ja Verstand gegeben, damit er unterscheiden solle, und daß ja darin eben die Aufgabe der Gerechtigkeit bestehe, daß man gewissenhaft unterscheide. Sie kennt nur Leidenschaft, total absolute Leidenschaft."

Es war klar, daß dieser Angriff gegen die Einsichtslosigkeit des Verwaltungsrates gerichtet war, welcher die Aussichtslosigkeit des Bestrebens, seine Auffassung gegenüber derjenigen Florencourts durchzusetzen, nicht begreifen wollte. Aber es kam noch besser:

„Es wäre sehr töricht, wenn die Deutsche Volkshalle sich darüber beschweren wollte, daß auch sie das unabänderliche Schicksal derer teilt, die nach der Gerechtigkeit hungern. Sie weiß es, daß es nun einmal nicht anders sein kann, und daß ihr Beruf nie ein anderer sein wird, als gegen den Strom zu schwimmen . . . So braucht die Redaktion der Volkshalle sich also auch nicht darüber zu wundern, daß die große Masse, der es dieses Mal beliebt hat, sich auf den Südpol des Russenhasses zu stellen, sie auf dem absoluten Nordpol der Russenfreundlichkeit zu erblicken glaubt, bloß deshalb, weil sie in dem einen Punkte, in dem Streite Rußlands mit der Türkei, sich für das erstere erklärt hat . . . Die Frage, worauf es vorzugsweise hier wie bei allen Dingen ankommt, läßt man ganz aus dem Spiele, nämlich die Frage nach dem eigenen Seelenheil . . ."

---

[1]) Vgl. oben S. 318.

Der Artikel schloß:

„Solange der Zar geistliches und weltliches Oberhaupt zugleich sein will, solange muß er auch schon seiner politischen Existenz wegen den unglückseligen und unmöglichen Kampf gegen die katholische Kirche und gegen den heiligen Stuhl fortsetzen, und jeder Frieden ist weiter nichts als ein unehrlicher Scheinfrieden. Wie gesagt, das wissen wir alles ebensogut wie unsere Gegner; und dennoch behaupten wir, daß wir unbekümmert um etwaige Machtvergrößerung Rußlands jede einzelne Angelegenheit für sich betrachten und ihre Gerechtigkeit an sich prüfen müssen und uns nie zu der blinden und ungerechten Wut verleiten lassen dürfen, auf alles loszuschlagen, was Russisch heißt, und allem in den Weg zu treten, was Rußland verlangt."

In dieser Aergernis erregenden Weise ging der Streit zwischen Florencourt und dem Verwaltungsrate weiter. Die Volkshalle, soweit Florencourt sie beherrschte, blieb dabei, daß Rußland „das konservative Prinzip", Frankreich „das liberale Prinzip" darstellte, und ersteres daher unbedingt zu unterstützen wäre. Der Verwaltungsrat dagegen ließ nicht mehr locker, und schritt auf der eingeschlagenen Bahn geraden Weges weiter.

Gegen Florencourt konnte er einstweilen noch nichts machen; aber gegen Maaßen ging er vor. Es kam zum Beschluß, daß kein Artikel eines fremden Korrespondenten über die russische Frage mehr honoriert werden sollte. Schließlich beschloß der Verwaltungsrat noch einmal mit Namensnennung, daß kein Artikel Maaßens über den russisch-türkischen Konflikt, insbesondere über das kanonische Recht, mehr honoriert werden würde. In Nr. 69 vom 24. März brachte Florencourt trotzdem wieder einen Artikel Maaßens über das kanonische Recht, und in Nr. 76 vom 2. April mußte er auch wieder einen Gegenartikel aufnehmen, den der Verwaltungsrat ihm zugeschickt hatte. Wieder in Nr. 79 vom 6. April gab er Maaßen das Wort, und noch einmal in Nr. 89 vom 19. April mußte er einen ihm vom Verwaltungsrat zugeschickten Artikel aufnehmen.

Der letzterwähnte Artikel steht in derselben Nummer, in welcher Florencourt mitteilt, daß er im Begriffe sei, eine vierwöchentliche Reise anzutreten und von jetzt an also seine moralische Verantwortlichkeit als Chefredakteur der Deutschen Volkshalle aufhöre. Auf diese Weise kam denn endlich dieser Streit zum Abschluß.

Gegenüber Oesterreich blieb Florencourt bei seiner früheren Haltung: er bekämpfte nach wie vor den „Bureaukratismus" des herrschenden Systems, und zahlreiche Zuschriften, namentlich aus Tirol, von dort angesessenen Adeligen herrührend, unterstützten ihn darin. Ein Artikel des Stuttgarter Deutschen Volksblattes aus Wien vom 4. Februar

wandte sich gegen diese Polemiken und beschuldigte einen dieser Artikel der „Wühlerei“. In Nr. 37 vom 15. Februar verteidigte sich Florencourt, was gewiß sein Recht war, spielte aber als Haupttrumpf die Behauptung auf:

„Das Deutsche Volksblatt ist nichts mehr und nichts weniger als ein österreichisches Regierungsblatt und hat sich in dieser Beziehung eines jeden selbständigen Urteils begeben. Es steht in näheren Beziehungen zu Wien, die mit seiner äußeren materiellen Existenz zusammenhängen.“

Das Deutsche Volksblatt leugnete diese Andeutung ganz entschieden. Es unterliegt gar keiner Frage, daß sie ohne allen Grund war. Zum Glück fand der Streit keine weitere Fortsetzung.

Noch ärgerlicher als die halt- und zwecklose Russenpolitik, welche als „katholische“ Forderung Preußen in einen Krieg mit Frankreich zur Unterstützung Rußlands hineintreiben wollte, und die vom „ständischen“ Standpunkt aus unterhaltene Befehdung der österreichischen „Bureaukratie“, war der Streit mit der Katholischen Fraktion, den Florencourt vom Zaune brach.

⁂

Die Katholische Fraktion hatte trotz ihres erst kurzen Bestehens bereits eine Wandlung durchgemacht. Sie war zusammengetreten aus einem kirchenpolitischen, wenn man will konfessionellen Anlaß, um die Raumerschen Erlasse zu bekämpfen, welche die neugewonnene verfassungsmäßige Freiheit der katholischen Kirche beeinträchtigten. Daher ihr konfessioneller, nicht-politischer, den politischen Charakter anscheinend abweisender Name. Aber in den Artikeln, welche in der Volkshalle den Zusammentritt der Fraktion vorbereitet hatten, war, wie früher dargetan[1]), deutlich zum Ausdruck gekommen, daß man nicht eine konfessionelle, eine nur-katholische Fraktion anstrebte, eine Fraktion, deren einziger Zweck die Verteidigung der Rechtsstellung der katholischen Kirche und der sonstigen katholischen Interessen im besonderen Sinne wäre, daß man vielmehr auch zur Behandlung aller übrigen Aufgaben des Landtages im Sinne der politischen Anschauungen der Wähler zusammentreten wollte, also auch in allen politischen Fragen eine einmütige Stellungnahme suchte; man wollte die Verfassung schützen als den Hort der kirchlichen Freiheit; man wollte aber auch in allen „reinpolitischen und bürgerlichen“ Einzelfragen zusammengehen, nicht zum wenigsten, weil nur so ein dauerndes Zusammenbleiben möglich

---

[1]) Vgl. oben S. 305 ff.

war. Man wollte die Verfassung in ihrer Gesamtheit und damit zugleich „die kirchliche und die bürgerliche Freiheit" schützen.

Das war ein klares, allgemein-politisches Programm gewesen, und trotz des konfessionellen Namens war nach der Gründung der Fraktion rüstig daran gegangen worden, es zu verwirklichen. In den Satzungen vom 30. November 1852 hatte man, wie bereits erwähnt, den Grundsatz an die Spitze gestellt: „Die Fraktion sucht sich über die in der Kammer zu fassenden Beschlüsse möglichst zu einigen." Das war, in etwas zurückhaltenderer Fassung, derselbe Gedanke wie in den Artikeln der Volkshalle.

Wie aber sollte in den Einzelpunkten die Einigung gefunden werden? Jener Grundsatz war ein Rahmen, dem noch der Inhalt fehlte. Erst eine längere Praxis konnte einen solchen bringen. Die früheren Wahlaufrufe und Programme aus dem Schoße der „katholischen Partei" waren politische Programme[1]) mit einer langen Reihe politischer Einzelforderungen gewesen. Diese waren zum größten Teil erledigt, und für die weitere Marschrichtung stand einstweilen nichts fest. Sofort begannen daher die Meinungsverschiedenheiten. Schon vor der Verhandlung über den Waldbottschen Antrag war es zu scharfen Auseinandersetzungen über politische Fragen gekommen, nämlich über die von der Regierung beabsichtigte Verlängerung der Legislaturperiode und der Budgetperiode. Beim besten Willen war zur Entscheidung dieser Fragen aus der katholischen Weltanschauung ein Kriterium nicht zu gewinnen. Nachdem die „Waldbottschlacht" durchgekämpft war, erneuten sich die Schwierigkeiten.

Den Kern der Meinungsverschiedenheiten bildete die Verfassungsfrage: Sollte man an der Verfassung vom 31. Januar 1850, welche sich eben erst als eine vortreffliche Grundlage für die Verteidigung der Rechtsstellung der Katholiken erwiesen hatte, festhalten und sie mit der Linken gegen alle Anfechtungen verteidigen, oder sollte man mit der Rechten eine einschneidende Abänderung verlangen, selbst auf die Gefahr hin, daß bei einer umfassenden Revision auch die Artikel 12 bis 18 zurückrevidiert werden könnten? Sollte man das Recht der jungen Volksvertretung stützen oder es im Sinne der Kreuzzeitungspartei bekämpfen?

Für die überwiegende Mehrzahl der Fraktion, in der Hauptsache aus den bürgerlichen Mitgliedern bestehend, war die Frage längst im Sinne des ersten Teils dieser Alternative entschieden: Sie wollte unbedingt an der Verfassung festhalten. Damit vertrat sie zugleich die

---

[1]) Vgl. diese Wahlaufrufe und Programme in den Anlagen 42, 43, 44, 45 b, 47 a.

neugeschaffene Rechtsstellung der Volksvertretung, welcher sie selbst angehörte. Es war jetzt doch anders gewesen wie im Jahre 1837: Die Katholiken hatten sich in der Zweiten Kammer kräftig wehren können, während sie im Jahre 1837 förmlich mundtot gewesen waren.

Doch nicht alle Mitglieder der Fraktion teilten diesen Standpunkt. Ein kleiner Teil, aus Angehörigen des Adels, namentlich des in Rheinland und Westfalen ansässigen ritterbürtigen Adels bestehend, wollte Verfassungsänderungen im Sinne der Kreuzzeitungspartei.

Damit war ein tiefgreifender Gegensatz gegeben, welcher die Tätigkeit der Fraktion von vornherein hätte lähmen können. Er fand überraschend bald eine Lösung, indem die Anhänger der letzteren Richtung schon nach der ersten Session des neuen Landtages ausschieden: Der Abg. Freiherr v. Ketteler auf Thüle legte am 8. Oktober 1853 sein Mandat nieder, Graf Ballestrem am 6. November, Freiherr v. Waldbott am 11. November. Nachdem am 28. November 1853 die neue Session eröffnet worden war, folgte Graf Stolberg-Westheim am 7. Januar 1854. Freiherr v. Geyr-Schweppenburg trat zu Beginn der Session nicht mehr der Katholischen Fraktion bei, sondern der konservativen Rechten. Graf v. Schaesberg-Krickenbeck machte den Schluß, indem er im Dezember 1854 sein Mandat niederlegte.

Es war eine reinliche Scheidung. Graf Stolberg, Freiherr v. Waldbott und Freiherr v. Ketteler hatten dem siebengliedrigen Vorstand der Fraktion angehört, neben den beiden Reichensperger, Osterath und Rohden. Sie mit ihren Standesgenossen räumten das Feld und überließen es den verfassungstreuen bürgerlichen Elementen.

Auch manche andere Mitglieder der Fraktion, im ganzen zwölf, hatten ihre Mandate niedergelegt. Die Begeisterung für die Freiheit der Kirche, welche sie zur Uebernahme eines Mandates bewog, hatte wohl die meisten etwas übersehen lassen, daß die Volksvertretung vornehmlich mit staatspolitischen Fragen sich zu beschäftigen hatte, deren Lösung gar viel Zeit, Arbeit und Ausdauer beanspruchte. Auch Osterath legte am 14. August 1853 sein Mandat nieder, dieser jedoch infolge seiner dienstlichen Versetzung als Oberregierungsrat von Danzig nach Oppeln. In der Session vom Winter 1852 auf 1853 hatte die Fraktion schließlich 65 Mitglieder gezählt; in der Session vom Winter 1853 auf 1854 zählte sie deren nur 58. Als Führer waren geblieben die beiden Reichensperger und Rohden.

Auch Hermann v. Mallinckrodt befand sich bei manchen Einzelfragen nicht im Einklang mit der Mehrzahl der Fraktion. Er stand mit seiner Auffassung vielfach den ausgetretenen Adeligen näher, und

ging in der Folge nicht selten seinen eigenen Weg. Aber er blieb, um den katholischen Interessen weiter dienen zu können. Aus adeligem westfälischem Geschlecht, aber doch nicht dem ritterbürtigen und autonomen Adel des Westens angehörig, ließ er sich nicht von diesem herüberziehen und wahrte sich einen freieren Blick. Als Regierungsbeamter war er naturgemäß nicht unbeeinflußt geblieben von den in den Kreisen der Regierung herrschenden Anschauungen und stand auch oft den Bestrebungen der Regierung unbefangener gegenüber als manche seiner Fraktionsgenossen. Er machte seine eigenen Anschauungen geltend, wo er sich dazu für verpflichtet hielt, und ließ zugleich die Anschauungen seiner Fraktionsgenossen auf sich wirken. An den Treibereien gegen die Verfassung hat er sich nie beteiligt. So fand er sich auf dem Boden der Fraktion zurecht, und schwang sich neben den Brüdern Reichensperger und Rohden bald zu einem ihrer Führer auf.

Aber die Auffassung der Fraktion behielt bei ihm doch noch lange eine etwas andere Färbung als bei den beiden Reichensperger. Die Fraktion war ihm die katholische Fraktion, welche für die katholischen Interessen geschlossen einzutreten, in staatspolitischen Dingen aber möglichste Freiheit zu lassen hatte, während die beiden Reichensperger unverrückt darauf ausgingen, die staatspolitischen Dinge als gleichberechtigt mit den kirchenpolitischen zu behandeln und auch in diesen möglichst eine Einigung der Fraktion herbeizuführen. Die Schulung, welche die beiden Reichensperger bereits früher in politischen Fraktionen gefunden hatten, fehlte ihm noch. Mallinckrodt betonte mehr die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Abgeordneten, die beiden Reichensperger mehr die Notwendigkeit der Einigkeit der Fraktion.[1]) Der erstere war eben ein Westfale, die beiden letzteren

---

[1]) Ein Artikel „Aus Westfalen" (in Nr. 49 der D. Vh. vom 1. März 1854), welcher den damaligen Standpunkt Mallinckrodts wiedergeben dürfte — er war veranlaßt durch die unten zu erörternde Diskussion über die Judenfrage — führte aus:

„Was nun die Katholische Fraktion betrifft, deren Name jetzt mehrfach in der Diskussion genannt wird, so haben die Männer, die sie begründeten, weder aus Anmaßung noch aus Ueberhebung diesen Namen gewählt. Diese Männer waren eben Katholiken; ihnen lagen die Rechte und die Freiheit der Kirche vor allem am Herzen, weil sie erkannten, daß nur daher wahre Wohlfahrt der Menschen und das Glück der Staaten stamme. Sie wählten den Namen Katholische Fraktion, weil sie denselben Namen auch ohne ihr Zutun erhalten haben würden. Sie wählten ihn aber nicht in der Absicht, sich als die ersten Vertreter der Kirche in Preußen hinzustellen; sie wußten sehr wohl, wem dieses Amt von ihrem göttlichen Stifter übertragen ist; sie wählten ihn auch nicht in dem Wahne, die Unfehlbarkeit der Kirche in sich zu haben. Der beste Beweis hierfür liegt darin, daß die Katholische Fraktion ihren Mitgliedern die des Mannes würdige volle Selbständig-

fränkischen Stammes. Bei seiner folgenden Entwicklung näherte sich dann Mallinckrodt in der Auffassung des Wesens der Fraktion mehr und mehr den beiden Reichensperger. Als später das Jahr 1870 eine Neubildung nötig machte, wurde er das Bindeglied zwischen den Bürgerlichen und den jetzt abseits getretenen Adeligen, gewissermaßen die Brücke, über welche der Adel sich wieder mit dem Hauptteil des katholischen Volksteils zusammen fand. Darüber wird im dritten Bande dieses Werkes näher zu berichten sein.

Nunmehr hatte die Fraktion eine Zusammensetzung gewonnen, welche den für sie aufkommenden Namen „Fraktion Reichensperger" oder „Rheinische Liberale" begreiflich erscheinen läßt. Zwar gehörten zu ihr auch andere katholische Abgeordnete, als Rheinländer; namentlich stellten die Westfalen stets ein starkes Kontingent. Imgleichen konnten manche Mitglieder, an der Spitze Mallinckrodt, nicht als Liberale im gewöhnlichen Sinne bezeichnet werden. Mallinckrodt war eine im allgemeinen durchaus konservativ gerichtete Natur und weit mehr geneigt, der Regierung entgegenzukommen als die meisten übrigen Mitglieder der Fraktion. Aber alle waren in dem Sinne „liberal", daß sie an der Verfassung mit ihrer Volksvertretung festhielten, und den Kern der Fraktion bildeten die verfassungstreuen, entschieden konstitutionell gesinnten rheinischen Abgeordneten, welche bei schärfster Abweisung aller radikalen oder gar revolutionären Bestrebungen doch die neugewonnene verfassungsmäßige Freiheit mit ihrer Volksvertretung zu schätzen wußten und sie für Staat und Kirche nutzbar zu machen bestrebt waren.

---

keit bei allen zur Entscheidung kommenden Fragen läßt. In gemeinschaftlichen Versammlungen werden die Fragen nach allen Seiten hin beraten; jeder läutert seine Ansicht nach seinen Kräften und er stimmt in der Kammer nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung, und ist nicht verpflichtet, wie bei den anderen Kammerfraktionen, sich den Ansichten der Majorität zu unterwerfen. Auch wird keiner zweifeln, daß die Katholische Fraktion in kirchlichen Fragen mit Freude und Dank von der Seite Rat annehmen wird, wo Rat in solchen Sachen zu geben Beruf ist. Als man dem verstorbenen General von Radowitz die Organisation der Katholischen Fraktion mitteilte, sagte er: »Wenn die Fraktion an einem Abend eine lebhafte Diskussion in politischen Fragen geführt, am anderen Morgen in der Kammer jeder nach seiner Ansicht gestimmt haben wird, und dann an diesem Abend wieder freundschaftlich zusammentritt und ihr Werk friedlich fortsetzt, so werde ich sagen, sie habe das erreicht, was ich mir von einer Fraktion von Katholiken in der Kammer gewünscht habe.« Dieses Ziel ist nun schon länger als ein Jahr erreicht, und wir Katholiken Preußens haben allen Grund, den Männern der Katholischen Fraktion für ihr Bemühen und Wirken in kirchlichen Fragen dankbar zu sein. Die verehrten Mitglieder derselben mögen sich in ihrem Wirken nicht beirren lassen; der beste Lohn, das eigene gute Gewissen wird ihnen bleiben, und die Achtung der Katholiken Preußens nicht minder, wenn sie treu an ihrem Statute halten." . . .

Nächst der entschlossenen Verteidigung der Verfassung als solcher war die Fraktion einig in dem Streben, insbesondere die verfassungsmäßig zugestandene Rechtsstellung der katholischen Kirche, sowie die politische Gleichberechtigung der Katholiken auf allen Gebieten des staatlichen Lebens auch praktisch durchzuführen und die Konfessionalität der Volksschulen zu sichern. Das Streben nach Gleichberechtigung der Katholiken führte alsbald zu großen Anstrengungen namentlich auf finanziellem Gebiet. Es sei hier an die Ottoschen Anträge nur kurz erinnert.

Aber auch über die konfessionell gefärbten Forderungen hinaus kam es bald in wichtigen Dingen zu einer einheitlichen Richtung der Fraktion. Aus den Verhältnissen des abgeteilten Westens erwuchs die oft und scharf betonte Forderung möglichster kommunaler „Selbständigkeit in Gemeinde, Kreis und Provinz", teils aus alt überkommenem Freiheitsgefühle, teils aus dem Bedürfnisse heraus, das Eigenleben des anders gearteten Westens zu schützen vor dem Ueberwuchern der bureaukratischen Zentralisation, welche sich im Osten herausgebildet hatte. Die beiden Reichensperger waren die eindrucksvollsten Vorkämpfer des Hauses für die alten liberalen Ideen des Schutzes der individuellen Freiheit und der Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, und auch darin fanden sie die Fraktion geschlossen hinter sich. Dieser Richtung entsprach die scharfe Abwehr Peter Reichenspergers gegen alle Versuche, die Rechtsgleichheit der Juden wieder zu beschränken.

Damit war die Fraktion trotz ihres konfessionellen Namens auch tatsächlich zu einer *politischen Fraktion* geworden, wie das der vor und bei ihrem Zusammentreten gelegten Grundlage entsprach. An allen die Volksvertretung beschäftigenden Fragen, nicht nur den religiösen und kirchenpolitischen, sondern auch den staatspolitischen, hat sie teilgenommen und die letzteren durchaus von politischen, nicht von konfessionellen Gesichtspunkten aus zu lösen gesucht. Konfessionell-katholische Beschwerden tauchten immer wieder auf und fanden die Fraktion stets einig und geschlossen. Politische Fragen, welche mit religiösen zusammenhingen, wurden nicht ohne konfessionellen Einschlag verhandelt, wie das natürlich und berechtigt war. Aber der weitaus größte Teil der Arbeit der Fraktion lag fortan doch schon auf rein politischem Gebiet, und gerade auf diesem sind in der Fraktion heftige Kämpfe geführt worden. Was die religiösen und konfessionellen Beschwerden anlangt, so wurden sie konsequent vom Standpunkte der neuen Verfassung aus vertreten, also in diesem Sinne auch als politische Fragen behandelt.

So war die Fraktion in Wirklichkeit *eine politische Fraktion mit konfessionellem Namen*. Diese Entwicklung fand gewisser-

maßen eine parlamentarische Anerkennung, als August Reichensperger für die letzte Session der Legislaturperiode (am 5. Januar 1855) zum Ersten Vizepräsidenten der Kammer gewählt wurde.

Freilich war der Name irreführend und hat dadurch der Fraktion manche Schwierigkeiten gemacht. Woher aber einen anderen Namen nehmen? Man war politisch liberal, aber gewiß nicht durchweg im Sinne der liberalen Linken; am wenigsten mochte man deren kirchenfeindlicher Neigung beitreten. Man war auch konservativ, aber keineswegs im Sinne der reaktionären Rechten; vor allem wollte man sich durch die konservative Flagge nicht zwingen lassen, das bisher rein protestantische Regiment in Preußen unangefochten zu lassen. In keiner der bestehenden politischen Parteien konnte man sich wohl fühlen. Deshalb war man ja gerade zu einer besonderen Fraktion zusammengetreten. Nach der religiösen und konfessionellen Seite hin war die Stellung der Fraktion am klarsten, und unterschied sich am deutlichsten von allen anderen Richtungen. Darum blieb einstweilen der konfessionelle Name.

Die politische Farbe aller Richtungen war damals noch unklar und im einzelnen schwer zu bestimmen. Die Aufgabe, welche diese Lage der Fraktion stellte, mußte sein, eine neue politische Richtung herauszuarbeiten, welche der politischen Stimmung des katholischen Volksteiles, so wie sie damals war, entsprach. Sie konnte nur gelöst werden von Fall zu Fall, durch Verständigung über die zahllosen Einzelfragen der Politik in der parlamentarischen Praxis. In diesem Sinne wurde die politische Arbeit sofort in Angriff genommen. Führte sie zu heftigen Kämpfen innerhalb der Fraktion, so führte sie doch auch allmählich zu einer Annäherung der politischen Betrachtungsweise und zur Bildung eines politisch einigen Kernes der Fraktion unter Führung der beiden Reichensperger. Je mehr diese voranschritt, um so mehr machte sich das Bedürfnis geltend, den konfessionellen Namen fallen zu lassen. Da sich eine prägnante Bezeichnung der neu geschaffenen politischen Richtung der Fraktion nicht fand, so führte die Entwicklung, wie bekannt, dazu, ihr einen politisch nichtssagenden Namen, den Namen „Zentrum“, zu geben, welcher von dem Sitze der Mitglieder im Parlamentssaale hergenommen war. Er erhielt allmählich seinen politischen Inhalt aus der politischen Praxis der Fraktion. Doch auch darüber wird im einzelnen erst später, und zwar im dritten Bande dieses Werkes zu berichten sein.

Die Politik der Fraktion gegenüber der Regierung war durchaus von sachlichen Gesichtspunkten getragen. Von grundsätzlicher Opposition hielt sie sich fern, ebenso allerdings auch von blindem Gouvernementalismus. Wenn ihre Stellungnahme manchmal eine gewisse parti-

kularistische Färbung hatte, so lag der natürliche Grund darin, daß Rheinländer und Westfalen in ihr vorherrschten und daß die Verhältnisse und Bedürfnisse der Westprovinzen vielfach andere waren wie diejenigen des Ostens. Aber einen wirklich antipreußischen Zug sucht man vergebens. Der Prozeß der Anpassung der Westprovinzen an das Leben des preußischen Gesamtstaates war noch nicht vollendet. Durch das neue Zusammenarbeiten im Parlament wurde er aber mächtig gefördert. Die Fraktion hat an dieser Arbeit redlich teilgenommen. Die beiden Reichensperger waren dem Grundzuge nach ebenso gute Preußen wie Osterath und Mallinckrodt, viel mehr, als damals weiteren Volkskreisen des Westens noch verständlich war.

Freilich, ein Preußentum, welches keinen anderen Maßstab kannte, wie die äußere Macht und Größe Preußens, war es nicht. Göttliches und menschliches Recht stand den Männern der Fraktion stets höher wie der äußere Erfolg. Auch waren sie nicht gesonnen, die freiheitlichere Richtung des Westens der strammen Bureaukratie des Ostens ohne weiteres zum Opfer fallen zu lassen.

Mit dem Beginne dieser Entwicklung der Fraktion war der früher schon vorhandene und mehrfach zutage getretene Gegensatz zur Richtung Florencourts und der hinter ihm stehenden adeligen Aktionäre der Deutschen Volkshalle brennend geworden. Der Adel hatte seine Stellung in der Fraktion geräumt; um so zäher suchte er seine Stellung bei der Volkshalle zu behaupten und unterstützte daher Florencourt wirklich durch Dick und Dünn, auch wo er unter anderen Verhältnissen vielleicht eine selbständigere Stellungnahme vorgezogen hätte. Schon gleich bei der Präsidentenwahl für die neue Session der am 28. November 1853 wieder zusammengetretenen Zweiten Kammer kam der Gegensatz zu schärfstem Ausdruck.

In Sachen der **Präsidentenwahl** hatte die Katholische Fraktion beschlossen, als Präsidenten zu stimmen für den früheren Präsidenten, den „liberalen“ Grafen v. Schwerin, als Ersten Vizepräsidenten für den Kandidaten der „Rechten“, den Abg. v. Engelmann, und als Zweiten Vizepräsidenten für August Reichensperger, weil nach dem Stärkeverhältnisse der Fraktionen diese Stelle ihr zukam. Die Rechte aber lehnte jeden Kandidaten der Linken ab und stellte für alle drei Stellen Kandidaten aus ihren eigenen Reihen auf; als Zweiten Vizepräsidenten stellte sie dem Abg. August Reichensperger das frühere Mitglied der Katholischen Fraktion, den Freiherrn v. Geyr-Schweppenburg, entgegen. Nun-

mehr lehnte die Linke auch jeden Kandidaten der Rechten ab; sie stimmte wie früher für den Grafen v. Schwerin als Präsidenten; als Ersten Vizepräsidenten stellte sie August Reichensperger auf, als Zweiten den Abg. v. Bethmann-Hollweg, den Führer der nach ihm genannten Fraktion. So wurde bei der Wahl Graf Schwerin durch die Linke und die Katholische Fraktion gewählt, Herr v. Engelmann durch die Rechte und die Katholische Fraktion. Bei der Wahl des Zweiten Vizepräsidenten kam es zur Stichwahl zwischen dem von der Linken unterstützten Abg. v. Bethmann-Hollweg und dem von der Rechten aufgestellten Freiherrn v. Geyr; August Reichensperger fiel sofort aus. Die Katholische Fraktion war so in eine große Schwierigkeit geraten; sie stimmte zum weitaus größten Teil für den verfassungstreuen Herrn v. Bethmann-Hollweg, weil sie für den ihr untreu gewordenen Freiherrn v. Geyr, welcher zudem von der verfassungswidrigen Politik seiner neuen Fraktion nicht unbeeinflußt bleiben konnte, nicht stimmen wollte und es als eine Unbill empfand, daß die Rechte gerade diesen ihrem Kandidaten Reichensperger entgegengestellt hatte; durch einige wenige ihrer Mitglieder, welche sich absplitterten und mit der Rechten für den Freiherrn v. Geyr stimmten, wurde dieser aber gewählt.

Ueber diesen Vorgang berichtete Thissen kurz in der Volkshalle. Florencourt nahm gegen dessen Bericht sofort einen scharfen Artikel auf, welcher die Katholische Fraktion tadelte, daß sie Herrn v. Bethmann-Hollweg gewählt hätte und nicht den Freiherrn v. Geyr, obwohl doch „der erstere protestantisch und der letztere katholisch" wäre. So ließ Florencourt eine höchst unangenehme Kontroverse in der Volkshalle sich entwickeln, in welcher er ganz offenkundig die Gegner der Katholischen Fraktion vertrat und die Fraktion herabzusetzen suchte.

Unterstützung fand er dabei durch mehrere Zuschriften aus dem Kreise der adeligen Aktionäre der Volkshalle. In Nr. 13 vom 17. Januar 1854 wurde der Katholischen Fraktion vorgehalten, daß „der Beruf der Katholischen Fraktion nicht der ist, zu entscheiden, was katholisch, also auch nicht, was katholische Politik ist". In Nr. 39 vom 17. Februar hieß es:

„Die Katholische Fraktion ist in solchen Sachen, die nicht direkt mit den Rechten der Kirche zusammenhängen, gar keine Fraktion, sondern nur ein geselliger Verein von Katholiken, der jedem seine freie Meinung läßt; sie ist in ihren Mitgliedern nicht in allen Stücken einig, weder in bezug auf Abstimmung noch auf Gründe der Abstimmung; sodann gibt es auch noch Katholiken in der ersten Kammer, die nicht Mitglieder dieser Fraktion sind."

Höchst unglücklich war Thissen über diese Stellungnahme der Volkshalle, in seiner Doppeleigenschaft als Vizepräsident des Verwal-

tungsrates der Zeitung und als Mitglied der Katholischen Fraktion wie zwischen zwei Mühlsteinen sich fühlend. Hatte schon der frühere Zickzackkurs in der orientalischen Frage höchst schädigend auf die Verbreitung der Zeitung eingewirkt, so mußte es diese Gegnerschaft gegen die Katholische Fraktion noch mehr tun. Am 22. Februar 1854 schrieb er an Josef Bachem:

„Möchten nur die Redaktionsverhältnisse des Blattes auch einmal so befriedigen, wie die geschäftliche Leitung des Unternehmens. Von allen Seiten kommen Klagen über die unselige Haltung des übrigens geistreich redigierten Blattes. Was ich bei Berufung des Herrn v. Florencourt geäußert und diesem geschrieben habe, ist volle Tatsache geworden: der Riß im eigenen Lager der Katholiken ist vorhanden. Die hier in Berlin kämpfende Katholische Fraktion hat kein ihr so feindlich gegenüberstehendes Blatt wie die Volkshalle.“

Doch alles half nichts. Florencourt war nicht aufzuhalten. Direkt empörend wurde seine Redaktion, als wieder die Judenfrage zur Sprache kam.

Bei Beratung der Westfälischen Gemeindeordnung in der Zweiten Kammer am 10. Februar 1854 hatte Peter Reichensperger einen Zusatzantrag der Konservativen bekämpft, welcher Juden von Gemeindeämtern ausschließen wollte. Er hatte darauf hingewiesen, daß schon seit 1812 in Preußen die Juden grundsätzlich zu allen Staats- und Gemeindeämtern zugelassen waren, daß die Verfassung durch das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz und der Unabhängigkeit aller politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse diesen Rechtszustand bestätigt hatte, und daß es also jetzt angesichts der beschworenen Verfassung unzulässig wäre, diesen Rechtszustand einfach im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung zu ändern. Auch hatte er angedeutet, daß es schwer sein würde, die Rechtsstellung der katholischen Minderheit zu verteidigen, wenn man die Rechtsstellung der jüdischen Minderheit antasten ließe. Die Sache war lediglich politisch und prinzipiell von Bedeutung, praktisch nicht, da in Westfalen keine große Neigung war, Juden zu Gemeindeschulzen zu wählen. Die ganze Katholische Fraktion hatte Peter Reichensperger unterstützt. Trotzdem nahm Florencourt sofort in Nr. 36 vom 14. Februar einen kurzen Artikel der Kreuzzeitung über den Gegenstand auf, welcher die Stellungnahme Peter Reichenspergers geradezu perfid verdrehte und auf das schärfste angriff, ohne seinerseits ein Wort hinzuzufügen. Peter Reichensperger sandte eine ausführliche Richtigstellung, deren Aufnahme er „als Mitbegründer und Aktionär des Blattes, jedenfalls auf Grund des Preßgesetzes“, verlangte. Die Volkshalle veröffentlichte sie in Nr.

43 vom 22. Februar. In der ersten Erregung war sie heftiger ausgefallen, als es wohl sonst des Verfassers Art war. Sie begann:

„Die Deutsche Volkshalle ist allerdings schon seit geraumer Zeit gewohnt, der Katholischen Fraktion und ihrer Mitglieder nur zu gedenken, um deren Wirken in rücksichtsloser Weise zu bemängeln, wie sie denn überhaupt über alle katholischen Organe und Namen, von Louis Veuillot, dem Freiherrn v. Andlaw und dem Grafen Montalembert an bis hinauf zu dem Kaiser Franz Josef, sich nur in souveränen Machtsprüchen ergeht. Soviel Klugheit und Mäßigung hätte man indessen immerhin von der Redaktion erwarten dürfen, daß sie erst einen Blick in die stenographischen Berichte werfen würde, bevor sie in ihre Spalten (Nr. 36 vom 14. Februar) das gegen meine Person gerichtete Lügengewebe der Neuen Preußischen Zeitung aufnahm, da ja gerade deren Theorie vom protestantischen Staate Gegenstand meiner Polemik gewesen und sonach die hinlänglich bekannte Loyalität jenes Blattes in der Behandlung seiner politischen und konfessionellen Gegner auf eine besonders harte Probe gestellt war. Hätte die Deutsche Volkshalle sich nur bis zum Eintreffen des stenographischen Berichtes gedulden mögen, bevor sie die gehässigen Verdächtigungen der Neuen Preußischen Zeitung gegen mich wiederholt und in die katholischen Kreise verbreitet hätte, so würde sie sich vielleicht trotz allen Uebelwollens wenigstens von der Notwendigkeit überzeugt haben, den Artikel der Neuen Preußischen Zeitung mit einigen Noten oder Fragezeichen zu versehen, an denen sie ja sonst keinen Mangel leidet."

Peter Reichensperger gab die Hauptstellen seiner Rede nach dem stenographischen Wortlaute mit einigen Erläuterungen wieder und fügte dann hinzu:

„Dies ist der Standpunkt, den ich am 10. Februar in der Zweiten Kammer der Judenfrage gegenüber eingenommen habe; er ist nach meinem rechtlichen und katholischen Bewußtsein vollkommen gerechtfertigt und kann nur der systematischen Illoyalität der Neuen Preußischen Zeitung Veranlassung zu kalumniösen Mißdeutungen geben. Sollte nichtsdestoweniger eine irrige Auffassung in demselben sich vorfinden, so ist es meines Erachtens mindestens die Pflicht einer katholischen Zeitung, solche Irrtümer aus dem Vortrage selber herauszuheben und nicht offenbare Schmähartikel eines antikatholischen Blattes in seine Spalten aufzunehmen."

Florencourt antwortete in der nächsten Nr. 44 vom 23. Februar, indem er die Ausführungen der Kreuzzeitung für völlig gerechtfertigt erklärte, der Rede Reichenspergers eine „antikatholische Auffassung" vorwarf und sie weiter in höchst verletzendem Tone behandelte. In dem Artikel hieß es:

„Wer sich selbst sucht und gar zu viel Gewicht auf seine Person legt, wird selten der guten Sache viel Nutzen schaffen; ja, er erreicht nicht einmal das, was er mit Leidenschaft erstrebt, nämlich die Verherrlichung seiner Person. Je leidenschaftlicher er diesem Ziele nachjagt, je mehr die Ruhmsucht ihn stachelt und der Ehrgeiz ihm die Leber verbrennt, auf desto verkehrtere Bahnen verirrt er sich und

desto weiter entfernt er sich von der Wahrheit und von Gott. Er schreitet nicht vorwärts in innerer Ausbildung; seine natürlichen Gaben verflachen sich, sein Blick umflort sich immer mehr und mehr, und zuletzt entgeht ihm auf solche Weise auch der Beifall der Menschen, den er in so krankhafter Weise herbeizwingen wollte. Dauernder Ruhm vor den Menschen ist noch nie anders erworben worden als dadurch, daß man über ein gutes Ziel und eine gottgefällige Sache seine eigene Person gänzlich vergaß."

Diese Ausführung war gegen die Person Peter Reichenspergers gerichtet. Florencourt hatte gar nicht bemerkt, daß ein solcher Pfeil auf den Schützen zurückfliegen konnte. Auch jetzt erhielt er Unterstützung aus dem Kreise der adeligen Aktionäre, welche sich bezeichneten als solche, welche „die Volkshalle aus schwerer materieller Not gerettet haben". Schon in Nr. 43 vom 22. Februar hieß es von dieser Seite in einem Artikel, welcher aus Westfalen stammte: „Die Art, wie der der katholischen Fraktion angehörende Abg. Reichensperger II. diese Frage behandelte, hat unser katholisches Bewußtsein tief gekränkt." Die Haltung Reichenspergers sei „entschieden unpolitisch und unkatholisch". In Nr. 45 vom 24. Februar wurde dieser Satz in einem Artikel aus Bonn weiter ausgeführt:

„Unserer innigsten Ueberzeugung nach darf ein Katholik nie und unter keinerlei Umständen die Emanzipation der Juden befürworten. Emanzipation der Juden ist nach unserem katholischen Gefühl nichts mehr und nichts weniger als ein wenn auch unbewußter Versuch, die Weissagungen unseres Erlösers zu vereiteln: da zu segnen, wo Er, der die Liebe selbst war, den Fluch ausgesprochen hat, und da zu bejahen, wo Er verneint hat."

In Nr. 46 vom 25. Februar schrieb ferner Florencourt selber zu den Ausführungen Reichenspergers:

„Durch dieses Raisonnement legt er an den Tag, daß er den christlichen Glauben als etwas ganz Gleichgültiges betrachtet in bezug auf die bürgerlichen und politischen Tugenden; die natürliche Religion des rechtlichen Mannes genügt ihm, gleichviel ob einer Heide, Jude oder Christ ist; ja, sie genügt auch für den christlichen Staat."

Wiederum nannte er Reichenspergers Darlegungen eine „ganz unchristliche und unkatholische Auffassung". In derselben Nummer sagt eine Zuschrift eines der adeligen Aktionäre aus dem Wahlkreise des Angegriffenen:

„Mir deucht, es ist die höchste Zeit, den Anmaßungen einzelner Mitglieder der sich selbst so nennenden Katholischen Fraktion entgegenzutreten. . . . Schließlich erkläre ich, daß ich Leser und Aktionär der Volkshalle bin, aber weder als Urwähler noch als Wahlmann dazu mitwirkte, den Herrn Reichensperger in die hohe Kammer zu bringen."

In der folgenden Nr. 47 vom 26. Februar hieß es wieder aus der Feder Florencourts:

„Hier war Rationalismus vom reinsten Wasser, neben welchem kein übernatürliches Moment des Christentums mehr Platz hatte. . . . Auch die übrigen Katholiken in der Kammer mögen es sich gesagt sein lassen; wenn sie Herrn Reichensperger nicht ein öffentliches ausdrückliches Dementi geben, so schließen sie sich stillschweigend seiner Ansicht an. Solchen hartnäckigen, unverbesserlichen Provokationen gegenüber hielt es die Redaktion der Volkshalle für angemessen, ein entschiedenes Zeugnis dem protestantischen Deutschland gegenüber abzulegen: Wir halten die Bestimmung der Verfassung, wonach alle Obrigkeit in Preußen ebensogut von Nichtchristen als von Christen bekleidet werden kann, für einen Abfall des preußischen Staates vom Christentume. . . . Wir erklären ferner, daß wir aus voller Ueberzeugung die Ansicht aller wirklichen Katholiken in Preußen auszusprechen glauben, wenn wir einen Protest gegen diejenigen Stellen der Reichenspergerschen Rede einlegen, welche zu beweisen suchen, daß ein Jude ebenso gut wie ein Christ diejenigen bürgerlichen und politischen Tugenden besitzen und sich aneignen könne, die für das Vorsteheramt in der Gemeinde erforderlich sind."

In derselben Nummer erschien endlich auch eine Verteidigung Reichenspergers, deren Aufnahme aber wieder durch den Präsidenten des Verwaltungsrates auf Grund des Kontraktes Florencourts hatte erzwungen werden müssen. In Nr. 49 vom 1. März folgte eine Erklärung der Katholischen Fraktion selbst vom 25. Februar, welche lautete:

„Je größer die Mannigfaltigkeit individueller Ansichten ist, welche bei Erörterung der Tagesfragen auch unter Katholiken hervortritt, um so weniger verträgt die Gemeinsamkeit der über denselben stehenden Interessen Lieblosigkeit in gegenseitiger Beurteilung der Beweggründe. Muß dies als leitender Grundsatz für die Beziehungen der katholischen Abgeordneten untereinander gelten, so ist dasselbe für deren Verhältnisse zur katholischen Presse zu wünschen. Mag dieselbe unser öffentliches Tun zur freien Besprechung ziehen und mag die sachliche Kritik dem gemeinsamen Zwecke förderlich sein — eine persönliche Kritik aber trägt keinen Keim des Gedeihens in sich.

Der Leitartikel in Nr. 44 der Volkshalle entfernt sich nicht allein von dieser gleich sehr durch christliche Liebespflicht als durch Klugheit bezeichneten Linie, sondern er überschreitet in der Heftigkeit des Ausfalles gegen den Abgeordneten Reichensperger (Geldern) so sehr alles Maß, daß es zwar einerseits eben wegen dieser Maßlosigkeit keiner Abwehr bedarf, daß andererseits aber gerade die Natur des höchst persönlichen Angriffes uns drängt, im Gegensatz zu demselben der besonderen Hochachtung und dem Dank Ausdruck zu geben, zu welchem wir unterzeichnete Abgeordnete zur Zweiten Kammer nicht nur uns, sondern die preußischen Katholiken überhaupt dem Herrn Reichensperger für die Ueberzeugungstreue, den Mut und die Hingebung verpflichtet glauben, welche er

während der Dauer seines öffentlichen Wirkens im Dienste der gemeinsamen Sache so vielfach bewährt hat."

Diese Erklärung, von Hermann v. Mallinckrodt verfaßt,[1]) ist unterzeichnet von 41 Mitgliedern der Fraktion, augenscheinlich allen, welche in Berlin anwesend waren, unter ihnen v. Mallinckrodt, Rohden, Otto, Haugh und Thissen. Die Namen der beiden Reichensperger fehlen aus leicht begreiflichen Gründen.[2])

Unmittelbar hinter dieser Erklärung folgt wieder ein Artikel „Vom Niederrhein", mit H gezeichnet, welcher Florencourts Stellungnahme scharf verteidigte. In ihm hieß es:

„Jesus Christus hat das Judentum, welches nur als Vorbereitung des für alle Völker dieser Erde gestifteten Christentums da war, abgeschafft. . . . Diejenigen, die dem Irrtume folgen, sind grundsätzlich die Feinde der Wahrheit. Sie müssen es sein. Sie sind Rebellen gegen das neue Gesetz. . . . Die Stellvertreter Christi hier auf Erden, die römischen Päpste, haben mit aller Macht die Abschaffung der Sklaverei, als dem Christentume zuwider, angestrebt. Nie aber ist es einem Papst eingefallen, auf die Emanzipation der Juden zu dringen. Ist das nicht ein bedeutender Fingerzeig? Wie wäre es auch möglich, daß der Stellvertreter Christi den Willen ausspräche, die Juden — die Feinde Christi, die ihn ans Kreuz geschlagen und seine Kirche verabscheuen — zur Gleichberechtigung mit den Christen zu erheben?! Und dennoch wollen es Katholiken in den preußischen Kammern versuchen! . . . Sogar das kolossale schismatische Rußland, mit Hilfe von Lug und Trug, List, Gewalt und Grausamkeit, ist nicht imstande, die kleine dort bestehende, treue katholische Minorität auszurotten. Gott wird es nicht dulden! Eher geht durch seine Zulassung der Koloß selbst durch äußere und innere Feinde zugrunde. Und wir Katholiken in Preußen sollten den Juden eine solidarische Hand darreichen, um uns gemeinschaftlich gegen den protestantisch-christlichen Staat zu wehren! Ei, ei! — Wo bleibt da das katholische Bewußtsein?!!"

So ging es unausgesetzt fort. Florencourt spann die Polemik gegen Peter Reichensperger und die Katholische Fraktion immer weiter aus, ohne Grazie, ohne Zweck und ohne Ende. Die Aufnahme einer Entgegnung Reichenspergers (Nr. 59 vom 12. März, II. Ausgabe) mußte wieder vom Präsidenten des Verwaltungsrates erzwungen werden. Ein

---

[1]) So Pfülf, „Hermann v. Mallinckrodt", S. 105.

[2]) Peter Reichensperger fand für seine Stellungnahme auch die völlige Uebereinstimmung des Mainzer Bischofs v. Ketteler. In einem Brief an ihn vom 13. April 1854 (bei Pastor, „August Reichensperger", Band I, S. 356) spricht er sich gegen die Volkshalle überhaupt aus, „die ein fertiges politisches System als alleinseligmachendes aufstelle und alle von sich stoße, die es nicht teilen". „Ich teile auch," fährt Ketteler fort, „Ihre Ansichten über den Wert der Verfassung für die Freiheit der Kirche durchaus."

höchst scharfer Artikel gegen Reichensperger in Nr. 60 vom 14. März war die Antwort.

Die persönlichen Anwürfe gegen Peter Reichensperger hatte Florencourt inzwischen (in Nr. 50 vom 2. März) zurückgenommen; die Art, in welcher er es tat, ist bezeichnend für seine Eigenart:

„Bevor wir unsere Kritik der Reichenspergerschen Rede schließen, fühlen wir uns gedrungen, eine Erklärung abzugeben. Der Verfasser dieser Artikel hat an die Spitze derselben eine Reflexion gestellt, welche als ein persönlicher Angriff auf den Charakter des Herrn Reichensperger gedeutet worden ist. Wiewohl nun diese Bemerkung in der Form ganz allgemein gehalten war, so muß ich doch der Wahrheit gemäß eingestehen, daß ich Herrn Reichensperger damit tangieren wollte; es war unrecht von mir und ich habe mich dadurch vergangen. Nach der katholischen Moral sollen wir nichts tun, was dem guten Namen unseres Mitmenschen schaden könnte, es sei denn, daß uns ein unzweifelhaftes Gebot dazu verpflichte. Ich sehe jetzt vollkommen ein, daß bei diesem Anlasse durchaus kein Gebot vorlag, welches mir diesen persönlichen Ausfall zur Pflicht gemacht hätte, und wenn ich in dem Augenblick, als ich die Bemerkung niederschrieb, mich selbst davon auch überredete, so war es doch nur die aus einer gereizten Stimmung hervorgehende Selbsttäuschung, die mir einen solchen Trugschluß vorspiegelte. Schon am folgenden Tage tat es mir leid, und ich würde mich jetzt glücklich schätzen, wenn ich durch die aufrichtige Bitte um Verzeihung, die ich hiermit ausspreche, die Herrn Reichensperger zugefügte Kränkung wieder gut machen könnte. . . ."

Florencourt sagte in demselben Artikel weiter:

„Es ist nicht zu leugnen, daß ihre (d. i. der protestantischen Literatur) Kritik dadurch etwas ungemein Pikantes und den natürlichen bösen Neigungen der Menschen Entsprechendes bekommt. Wer nun, wie wir, so lange in diesem protestantischen Subjektivismus gesteckt und an dessen unbeschränkte moralische Berechtigung geglaubt hat, wer in diesem Sinne sans façon viele Jahre hindurch seinen schriftstellerischen Beruf ausgeübt hat, dem begegnet es leichter wie dem in der katholischen Sitte Aufgezogenen, daß er trotz der erlangten besseren Einsicht und Erkenntnis doch wieder dann und wann in die alten bösen Gewohnheiten zurückfällt und in die unerlaubten Regionen der Persönlichkeiten hinüberstreift. Wenn die Leser der Deutschen Volkshalle dieses erwägen, so sind sie vielleicht geneigt, solche vorkommende Rückfälle mit Nachsicht zu beurteilen, zumal sie, wie ich glaube, zuweilen nur in der angewohnten schärferen Form und Ausdrucksweise, und weniger in der Absicht liegen. Der mildere katholische Geist bedingt auch natürlich mildere katholische Formen; aber es gehört lange Zeit dazu, bevor der Geist die starr gewordene Form völlig durchdringt und umschmilzt."

In der Sache selber dagegen gab Florencourt kein Titelchen nach. Die Gegensätze schienen unüberbrückbar: Florencourt und seine Anhänger gingen aus von dem für konservativ gehaltenen Standpunkt einer katholisch

gefärbten Rassenabneigung. Der Verwaltungsrat der Volkshalle und die Katholische Fraktion beharrten auf dem von ihren Gegnern als liberal bekämpften Standpunkte des bestehenden Rechtes der Verfassung: „alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich“; „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse“. Sie vertraten die Anschauung, daß die Verfassung, nachdem sie von den Abgeordneten beschworen worden war, auch von ihnen in allen Teilen gehandhabt werden müßte, und daß die katholische Minderheit vom Staate keine staatsbürgerlichen Rechte verlangen könnte, welche sie selbst der jüdischen Minderheit vorenthielte.

Je mehr aber versucht wurde, diesen Standpunkt als einen den modernen Verhältnissen angemessenen, aus der Lage in Preußen heraus sogar für die Katholiken unabweisbaren nachzuweisen, um so mehr wurde von der anderen Seite das Gegenteil als spezifisch katholisch hingestellt. In Nr. 68 vom 23. März wurde sogar ein Kanon des vierten Lateranischen Konzils vom Jahre 1215 über die Behandlung der Juden angeführt, um die „unkatholische“ Haltung Reichenspergers und der Katholischen Fraktion in der Judenfrage nachzuweisen.[1]) Die Entgegnung in Nr. 73 vom 30. März mußte wieder vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates „zur kontraktmäßigen Aufnahme“ eingesandt werden. Sie wies darauf hin, „daß der Episkopat jene Verfügung des Konzils im Lateran — vielleicht als aus der damaligen politischen Anschauungsweise hervorgegangen und für die damaligen Verhältnisse erlassen — zu berücksichtigen bei den veränderten politischen Verhältnissen nicht mehr verlangt“. Florencourt hing dazu die Bemerkung an: „Solche Beschlüsse sind aber zur Nachahmung für die Gläubigen publiziert, und man hat ihnen nachzuleben, sobald man sie kennt.“ Später folgte noch eine Reihe indirekter Angriffe in Florencourts Artikeln über die Preßfreiheit in Preußen (Nr. 83 vom 11. April und Nr. 85 vom 13. April). In letzterer Nummer hieß es: „Alles, was gegen das Christentum ist, muß auch in der Presse verboten sein. . . . Wo die Gesetzgebung selbst sich von aller absoluten Wahrheit losgelöst hat und statt dessen in vollkommen pantheistische Lizenz verfallen ist, da ist es ganz unmöglich, der Presse festere Normen vorzuschreiben.“

Auch dieser Streit fand ein Ende, als Florencourt am 19. April seinen vertragsmäßigen vierwöchigen Urlaub antrat.

---

[1]) Wahrscheinlich von Maaßen herrührend.

Als Florencourt in Urlaub ging, war die Spannung zwischen ihm und dem Verwaltungsrate aufs höchste gestiegen. Die Ehrenerklärung für Peter Reichensperger hatte nur durch einen förmlichen Beschluß des Verwaltungsrates herbeigeführt werden können. Der Verwaltungsrat hatte Florencourt ebenso durch förmlichen Beschluß vom 27. Februar aufgefordert, „auf geeignete Weise vor der Oeffentlichkeit den Verdacht zu entfernen, als ob die Deutsche Volkshalle in ihrer jetzigen Haltung prinzipiell der Katholischen Fraktion entgegentrete, da dieser Verdacht faktisch besteht". Dieser Aufforderung hatte Florencourt keine Folge gegeben. Endlich hatte der Verwaltungsrat verlangt, daß er seine Stellungnahme in der russischen Politik abänderte. Diesen Beschluß hatte Florencourt damit beantwortet, daß er seine persönliche Auffassung der orientalischen Frage immer schärfer betonte. Längere Verhandlungen waren gefolgt. Doch ohne Ergebnis. Die Artikel, welche auf förmliche Aufforderung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates hin unter Bezugnahme auf die „kontraktmäßige Verpflichtung" Florencourts aufgenommen werden mußten, hatten sich gehäuft.

Der Verwaltungsrat war in diesem Vorgehen durchweg einig bis auf den Grafen Leopold v. Spee, der dann infolge seiner abweichenden Auffassung aus dem Verwaltungsrate austrat. Mehrere der westfälischen Adeligen, welche eine größere Anzahl von Aktien besaßen, gingen gleichzeitig dazu über, diese Aktien auf andere mit ihnen übereinstimmende, bisher aber der Volkshalle fernstehende Persönlichkeiten zu verteilen und die Eintragung dieser in das Aktienbuch zu verlangen. Damit sollte eine Vermehrung der ihnen zu Gebote stehenden Stimmen in der Generalversammlung der Aktionäre erreicht werden. Der Verwaltungsrat, welcher den Zweck nicht verkennen konnte, beantwortete dieses Vorgehen damit, daß er die betreffenden Aktien auf Grund einer Bestimmung des Statutes „an sich zog", indem er den Wert derselben mit 24 Sgr. für jede Aktie den bisherigen Inhabern zur Verfügung stellte.

Der Bruch war offenbar nicht länger mehr aufzuhalten. So konnte es nicht weiter gehen. Eine Entscheidung mußte fallen, so oder so. Der Verwaltungsrat kam am 1. Mai zum Beschluß, den Vertrag mit Florencourt zu kündigen, und, um sofort klare Verhältnisse zu schaffen, für die dreimonatliche Kündigungszeit auf dessen Redaktionstätigkeit gänzlich zu verzichten. In D. Vh. Nr. 103 vom 5. Mai wurde dieser Beschluß den Aktionären und Freunden des Blattes mitgeteilt mit der Begründung:

„Es hatten sich seit einiger Zeit wesentliche die Haltung des Blattes betreffende Differenzen zwischen uns erhoben und da wir zu unserem Bedauern die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Verständigung über dieselben unmöglich sei, sehen wir uns gezwungen, im Interesse des uns anvertrauten Unternehmens die Kündigung sofort eintreten zu lassen."

Sofort war die Kreuzzeitung in der Lage, den formellen Kündigungsbrief an Florencourt wörtlich abzudrucken. Fortan befehdete sie wieder die Volkshalle in der früheren ebenso leidenschaftlichen wie vielfach unehrlichen Weise.

Unter diesen Auspizien trat am 1. Juni 1854 die Generalversammlung in Köln zusammen. In Münster und Paderborn hatten vorher Versammlungen der dortigen Aktionäre stattgefunden, welche das Vorgehen des Verwaltungsrates billigten. Von den Paderborner Aktionären war ein Antrag gestellt worden, welcher dem Verwaltungsrate ein uneingeschränktes Vertrauensvotum erteilen wollte, ein ähnlicher von den Aktionären in Hildesheim. Von seiten der Adeligen waren sehr scharf abgefaßte gegenteilige Anträge eingegangen, und zwar einer von dem Freiherrn Friedrich v. Landsberg-Velen in Gemen, ein zweiter von Graf Fritz v. Schmising-Kerssenbrock in Geldern, Graf Rudolph v. Schaesberg in Krickenbeck und Freiherrn Felix v. Loë in Düsseldorf; dazu kam ein in solchen Fällen unvermeidlicher Vermittlungsvorschlag von Domkapitular und Pfarrer Hartmann in Rees, welcher die Entlassung des Herrn v. Florencourt als Hauptredakteur billigte, aber seine Gewinnung als Korrespondent wünschte.

In der Generalversammlung kam es zu heftigen Auseinandersetzungen, welche alsbald zwölf Adelige unter Führung des Grafen Kajus zu Stolberg-Stolberg — denen sich von den Bürgerlichen nur Dr. Friedrich Maaßen anschloß — veranlaßten, die Generalversammlung demonstrativ zu verlassen.[1]) Darnach wurde der Antrag des Rechtsanwalt Kligge aus Paderborn:

„In Erwägung, daß die Kündigung des mit Herrn v. Florencourt bestehenden Vertrages durch die unter seiner Leitung erfolgte Tendenz der Deutschen Volkshalle als vollkommen gerechtfertigt erscheint, wolle die Generalversammlung über alle anderweitigen Anträge hinweggehen,"

[1]) Es waren die Herren Kajus Graf zu Stolberg-Stolberg, Freiherr v. Ketteler zu Harkotten, Graf Karl v. Merveldt, R. Graf Schaesberg, A. Graf v. Spee, Ferd. Graf Schmising-Kerssenbrock, Joseph Graf zu Stolberg-Stolberg, Fritz v. Schmising-Kerssenbrock, Felix Freiherr v. Loe, Freiherr F. v. Geyer-Müddersheim, Friedr. Freiherr v. Schorlemer, Ferd. Graf Spee, Fr. Graf zu Hoensbroich und Dr. Friedr. Maaßen.

mit 332 gegen 34 Stimmen angenommen. Von da an wickelte sich die Tagesordnung der Generalversammlung in aller Ruhe und Einmütigkeit ab. Der Verwaltungsrat wurde im ganzen wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Professors Dieringer wurde wieder Maler Fritz Baudri in den neuen Verwaltungsrat hineingewählt. Dieser bestand jetzt aus den Herren: Advokat-Anwalt Rübsahmen und Pfarrer Thissen, welche wieder Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender wurden, Maler Fritz Baudri, Rentner Jakob Müller, Domkapitular Strauß, Religionslehrer Dr. Vosen und Präses Dr. Westhoff in Köln, dazu Regierungsrat a. D. Otto in Düsseldorf als ordentlichen Mitgliedern, sowie den Herren Kaufmann B. Bartmann, Rentner Fr. Grosman und Pfarrer Schuhmacher von Köln, dazu Privatdozent Dr. Clemens in Bonn als stellvertretenden Mitgliedern. Fritz Baudri hielt jetzt im Verwaltungsrat aus bis zum Untergang des Blattes.

Selbstredend entspann sich infolge dieses Vorganges noch eine längere Polemik in der Presse. Die Aktionäre, welche sich aus der Generalversammlung entfernt hatten, erließen eine Erklärung vom 1. Juni gegen den Verwaltungsrat und die Generalversammlung, welche in der Kreuzzeitung, in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, im Mainzer Journal, im Westfälischen Kirchenblatt und anderen Blättern veröffentlicht wurde. Der Verwaltungsrat antwortete in Gegenerklärungen vom 5. und 8. Juni.[1] Auch sonst machten sich noch manche Nachwirkungen bemerkbar.

Doch änderte alles das nichts an dem Ergebnis. Die Befreiung des Unternehmens von dem Uebergewicht des adeligen Einflusses war unter Rübsahmens Führung jetzt durch einen rechtzeitig eingeleiteten, ebenso geschickt wie entschlossen durchgeführten Feldzug glücklich erreicht.[2] Der Adel konnte sich über seine Niederlage nicht beklagen, da er seinen Einfluß benutzt hatte, um die Volkshalle anderen als katholischen Zwecken dienstbar zu machen, welche seiner besonderen Lebensauffassung entsprangen. Die bürgerlichen und geistlichen Aktionäre aber durften sich

---

[1] Siehe diese Erklärungen in D. Vh. Nr. 154 vom 9. Juli, zweite Ausgabe. Es erübrigt sich, auf den Inhalt dieser langen Erklärungen einzugehen, da die Einzelheiten heute nicht mehr von Belang sind. Vergleiche zu dieser Polemik auch die kleine Broschüre: „Zur Orientierung, I. Kirchliche und politische Orthodoxie. II. Die Aufgabe der katholischen Tagespresse in unserer Zeit. III. Herr v. Florencourt und die Deutsche Volkshalle". Köln 1854, Rommerskirchens Buchhandlung.

[2] Die Beseitigung Florencourts fand auch die Billigung des Abg. v. Mallinckrodt. Vgl. dessen Brief vom 15. Juni 1854 bei Pfülf, „Mallinckrodt", S. 106: „Eins bleibt wahr, Florencourt hatte sich wirklich unmöglich gemacht."

ihres Sieges um so mehr freuen, als ihre finanziellen Opfer für die Sache der Volkshalle die Opfer des Adels doch immerhin noch weit übertrafen, ja das Doppelte erreichten.

Die Verstimmung des Adels über seine Niederlage trug leider noch eine unschöne Frucht. Als das neue Vierteljahr nahte, wurde mit der erwähnten Erklärung der adeligen Aktionäre eine weitgreifende Agitation gegen die Volkshalle betrieben. Der Erfolg war, daß die Bezieherzahl der Volkshalle sich um 300 verminderte. Diese Zahl hatte im zweiten Vierteljahr 3416 betragen; im dritten fiel sie auf 3110.

Infolge des Bruches der adeligen Aktionäre mit Verwaltungsrat und Generalversammlung trat bald ein, was nach Lage der Sache nicht ausbleiben konnte: Der Katholisch-konservative Preßverein lehnte fortan alle Zuschüsse für die Volkshalle ab. Aus diesem hatten sich die bürgerlichen Mitglieder allmählich fast alle zurückgezogen;[1]) die übrig bleibenden Adeligen, die „rheinischen Autonomen" und „westfälischen Ritterbürtigen" beherrschten ihn von da an unumschränkt. Der Beschluß des Vorstandes, die Volkshalle weiter nicht mehr zu unterstützen, wurde daher von der Generalversammlung in Köln am 10. Juli anstandslos bestätigt.

Mit dem Fallenlassen der Unterstützung der Volkshalle war für den Katholisch-konservativen Preßverein der statutenmäßige Hauptzweck seiner Wirksamkeit fortgefallen. Fortan blieben dem Vereine nur kleinere Aufgaben. Er schlief infolgedessen langsam ein.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins hatte Mitte 1853 die Zahl von 423 umfaßt. Die Inkassogeschäfte für ihn wurden bis zum Bruch zum größten Teil durch die Verwaltung der Deutschen Volkshalle geführt; durch diese wurden im ganzen für ihn einkassiert 2984 Taler. Wie früher bereits angeführt, erhielt die Volkshalle von ihm im ganzen in den Jahren 1852 bis 1854 die Summe von 2500 Taler. An Siegwart-Müller wurden direkt gezahlt 318 Taler. Nach einer noch vorhandenen Abrechnung des Geranten der Volkshalle vom 30. Juni 1853 waren im ersten Vereinsjahre außerdem gezahlt worden an das Mainzer Journal 200 Taler, an das Stuttgarter Deutsche Volksblatt 100 Taler. Ob später auch noch etwas an diese Blätter gezahlt worden ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Aus späteren Notizen geht hervor, daß „oberrheinische" Blätter und der seit 1. Oktober 1853 in Koblenz

[1]) Vergleiche den Brief August Reichenspergers an den Grafen Montalembert vom 5. August 1854 bei Pastor, „August Reichensperger", Band I, S. 358 f.

herauskommende Rhein- und Moselbote unterstützt worden sind. Aus den Mitteln des Vereins wurde ferner Florencourts Politische Wochenschrift unterstützt, von der demnächst die Rede sein wird. Wie aus Eikerlings „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland" S. 26 hervorgeht, hat der Verein endlich auch die Zeitung Deutschland unterstützt, welche Eikerling nach der Unterdrückung der Volkshalle in Frankfurt gründete, im ganzen mit 1900 Talern.

Als Josef Bachem die Kölnischen Blätter ins Leben gerufen hatte, wurde ihm am 25. Mai 1860 vom Katholisch-konservativen Preßverein für diese die Summe von 308 Taler 9 Sgr. 6 Pfg. überwiesen. Diese Summe scheint der Rest der Mittel des Vereins gewesen zu sein.

Die Kündigung des Vertrags mit Florencourt war erfolgt auf Grund einer Bestimmung seines Vertrags, welcher dem Verwaltungsrat wie ihm selbst eine jederzeitige Kündigung mit dreimonatlicher Frist gestattete. Weiter besagte der Vertrag: „Erfolgt eine Kündigung durch den Verwaltungsrat vor dem 31. März 1862, so erhält Herr v. Florencourt eine Entschädigung von 1600 Talern; diese Entschädigung fällt fort, wenn Herr v. Florencourt gerechte Veranlassung zu ihr gegeben hat; als solche ist zu betrachten, wenn Herr v. Florencourt im allgemeinen der Deutschen Volkshalle eine unkatholische Richtung geben sollte." Die Entscheidung sollte gegebenenfalls einem Schiedsgericht zustehen. Auf Grund dieser Bestimmung lehnte der Verwaltungsrat die Zahlung der Entschädigung zunächst ab, erklärte sich aber zugleich bereit, dem Schiedsgericht sich zu unterwerfen. Der Verwaltungsrat war der Meinung, daß sowohl Florencourts Russenpolitik wie seine Haltung gegenüber der Katholischen Fraktion in Berlin mit Recht als „unkatholisch" bezeichnet werden könnte. Das Schiedsgericht trat zusammen und erkannte, daß der Vorwurf einer „unkatholischen Richtung im allgemeinen" der Redaktion Florencourts nicht gemacht werden könnte. Demgemäß ließ der Verwaltungsrat ihm die festgesetzte Entschädigung auszahlen, womit die Beziehungen Florencourts zur Volkshalle endgültig gelöst waren.

Nachdem Florencourts Redaktionstätigkeit bei der Volkshalle ein Ende gefunden hatte, gründete er in Köln mit Unterstützung des Katholisch-konservativen Preßvereins und sonstiger adeliger Freunde im eigenen Verlag die „Politische Wochenschrift, ein Organ für katholische Politik", in welcher er

seine Anschauungen in der alten Weise weiter vertrat und vor allem in der orientalischen Frage die Unterstützung der Politik Rußlands und dessen Kaisers Nikolaus fortführte. Anfangs August 1854 erschien die erste Nummer. Der Bezugspreis von Mitte August bis Ende Dezember 1854 sollte zwei und einen halben Taler betragen. Im Jahre 1854 erschienen 20 Hefte, im Jahre 1855 noch 14 Hefte. Dann ging das Unternehmen ein.

Statt der Politischen Wochenschrift war ursprünglich ein Tageblatt beabsichtigt gewesen. Ein Rundschreiben, datiert Wissen, 14. Juni 1854, unterschrieben von den Herren Graf Kajus zu Stolberg-Stolberg, Rudolf v. Schaesberg, v. Loë, Friedrich Schmising-Kerssenbrock und Freiherr Klemens v. Ketteler lud zu einer Zusammenkunft nach Hamm auf Dienstag, 27. Juni ein. Dort sollte die Gründung eines „Katholisch-konservativen Tageblattes" durch Florencourt besprochen werden; dieses sollte zunächst zweimal in der Woche erscheinen. Florencourt hatte für das erste Jahr einen Zuschuß von 2000 Talern verlangt. Ferner hieß es: „Die Ehre der katholischen Kirche sowie unser eigenes Interesse verlangt, daß nicht die Deutsche Volkshalle, so wie sie jetzt ist, den ausschließlichen Besitz der Vertretung katholischer Politik in der Tagespresse Rheinlands und Westfalens sich anmaße." Es war also ein förmliches Kampforgan gegen die Volkshalle geplant. Doch kam es zum Glück nicht so weit.

Die Politische Wochenschrift erwies sich der Volkshalle gegenüber als unschädlich und wurde von dieser wenig berücksichtigt. Sie gefiel sich in denselben Uebertreibungen wie die Volkshalle unter Florencourts Leitung. Florencourt verfocht in ihr nach wie vor „die katholische Politik im Unterschiede von der Politik der jeweiligen Katholiken". Vor allem war ihm seine extrem russenfreundliche Politik die allein zulässige katholische Politik. Jedes Heft brachte einen politischen Wochenbericht, politische Artikel, Referate über wichtige Schriften, Beiträge zur zeitgenössischen Kirchengeschichte usw.

Die Politische Wochenschrift fand wenig Verbreitung, aber manchen scharfen Widerspruch. Mitte Oktober 1854 brachte der Oesterreichische Volksfreund in Wien einen sehr erregten Protest gegen sie, gegen die „gehässige, durch und durch lieblose und unanständige Weise, in welcher das junge Blatt des Herrn v. Florencourt oder vielmehr dessen hinter ihm stehende Partei gegen das neugeborene Oesterreich und dessen von Gott begnadigten Kaiser ankämpft". Ende November gab Florencourt eine Aeußerung des konservativen Halleschen Volksblattes für Stadt und Land zustimmend wieder: „Die Unverletzlichkeit der Türkei erhalten grenzt an Gotteslästerung; die Heere und Flotten Frankreichs und Englands stehen in diesem Moment im einfachsten und klarsten Dienste des Teufels. Das Gebet eines Christen darf und soll sein, daß Gott der Herr sie auf jede mögliche Weise vernichte und zerscheitere, wie er denn durch seinen Würgengel, die Cholera, den Anfang gemacht hat." Nun wurde auch dem Westfälischen Volksblatte die Sache zu toll, obgleich es bis dahin zu Florencourt gehalten hatte. Es wandte sich gegen die „in Worte gezwängten Wutausbrüche Florencourts gegen das russenfeindliche Oesterreich" und ließ ihn ganz fallen.

Am schärfsten gingen die Historisch-politischen Blätter[1]) mit Florencourt und seiner Wochenschrift ins Gericht. Sie warfen ihm vor: „mutwilligen Eigensinn, welcher unter den von allen Seiten schwer bedrängten publizistischen Vertretern der katholischen Sache selber die Fackel des Haders anbrennt und den hergebrachten Frieden stört"; „hartnäckig eigenwilligen und unverträglich rücksichtslosen Subjektivismus", „fanatischen Doctrinarismus", „Ausgeburten des bodenlosesten Doctrinarismus" und „cynische Ausbrüche blinder Wut". Man fühlt ordentlich die Erregung des Verfassers, welche Florencourts Vorgehen hervorgebracht hatte. Die Politik Florencourts wird folgendermaßen gekennzeichnet:

„»Katholische Politik« aber? — für sie beruft er sich auf die katholische Moral und diese gibt gewiß in den großen Fragen des staatlichen Daseins unverrückbare Maximen. In einzelnen sozusagen »internationalen« Fällen aber kommt alles auf ihre Applikation an, und hier spricht kein lebendiger Mund der ewigen Wahrheit auf Erden über uns. Insofern gibt es gar keine absolut »katholische Politik« in Reibungen der Staaten wider einander. »Geschichtlich« aber und absolut »katholisch« nennt Herr von Florencourt eine Politik, die in Wahrheit eben nur florencourtisch ist; er treibt hiemit wider Wissen und Willen ein Stück von der Einbildung unserer apriorischen Philosophen."

Der ausführliche und sorgfältige Artikel gibt eine scharfe Kritik der Haltung Florencourts in allen Einzelheiten und gipfelt in einer entschiedenen Ablehnung seines Systems. Als Florencourt replizierte, brachten die Hist.-polit. Blätter eine Duplik, in der es hieß:

„Herr von Florencourt läßt uns geradezu die Unsittlichkeit oder vielmehr den Unsinn sagen: die katholische Moral sei zwar Norm in der Politik, aber »die Applikation der göttlichen Gebote auf einzelne politische Verhältnisse sei absolut unzulässig«. So gibt er unsere Worte wieder, mit welchen wir ihm einfach zugerufen haben: »wenn Sie die Applikation der katholischen Moral auf einzelne streitige Punkte der Tagesgeschichte auch auf das gewissenhafteste gemacht haben werden, so sollen Sie doch bedenken, daß alles Menschliche dem Irrtum unterworfen ist, und Sie sollen nicht sagen, und auch kein anderer soll sagen: das ist die katholische Politik im Unterschiede von der Politik der zeitweiligen Katholiken, wie Sie in dem Programm Ihrer politischen Wochenschrift so nachdrücklich gesagt haben!« Und insofern gibt es allerdings keine »katholische Politik«, als auch keine kirchliche Autorität göttliches Mandat für völkerrechtliche Streitfragen hat. Sonst müßte, um das Beispiel gleich von der nächsten Veranlassung der jüngsten »katholischen Politik« zu nehmen, der heilige Stuhl verpflichtet sein, in dem Streite zwischen Rußland und den vier Mächten zu sprechen. Und folgerichtig müßte dann jeder Katholik im Gewissen verpflichtet sein, sich solchem Urteile unbedingt zu unterwerfen. Will Herr v. Florencourt dies behaupten? auf die Gefahr hin, mög-

[1]) Hist.-pol. Bl. 34. Band 1854, S. 789—813. Vgl. zu dem folgenden weiter Hist.-pol. Bl. 34. Band 1854, S. 1013 ff.; 36. Band 1855, S. 258 ff.

licherweise selber, mit seinem so sehr bestrittenen »Rechte Rußlands«, am schlimmsten dabei wegzukommen? Jedenfalls dürfte er allmählich einsehen, daß es um den Begriff »katholische Politik« bei weitem nicht ein so einfaches und klares Ding ist, als welches er ihn behandelt. Vielleicht wären ihm auch von Anfang an einige Bedenken nahegelegt worden, wenn er gewußt hätte, daß derselbe Begriff, damals von der entgegengesetzten Seite als Devise erwählt, schon zur Zeit der Kölner und Breslauer Katholikenversammlung gefährliche Wirren herbeizuführen drohte, und nicht umsonst von den besten Autoritäten jener Konvente mit solcher Entschiedenheit niedergekämpft worden ist."

Der Artikel schließt mit folgenden Worten:

„Unmittelbar auf jene mit zuversichtlichster Bestimmtheit hingestellte Verdächtigung folgt Herrn v. Florencourts Nachweis der Gründe, warum seine »Wochenschrift« überhaupt auf soviel und nahezu allseitiges Mißfallen stößt. Die Schuld liegt natürlich in keiner Weise an ihm selber. Sie liegt ganz allein an der — katholischen Welt, der die Applikation der göttlichen Gebote und der katholischen Moral auf dem praktischen Felde der Politik in laxer kritikloser Gewohnheit gänzlich abhanden gekommen sei, bis endlich Herr v. Florencourt erschienen. Er muß nun natürlich die Rute gebrauchen und diesen allgemeinen Laxismus als Prophet in der Wüste aus Gottes Wort strafen. Was Wunder, daß besagter Laxismus laut aufschreit und vielleicht mit Uebermacht sich zur Wehr setzt. So ist und bleibt Herr v. Florencourt der Zeuge und Märtyrer katholischer Wahrheit. Es war von uns insofern offenbar vergebliche Mühe, gegen solche Anschauung so lebhaft anzustürmen. Aber um so tiefer finden wir uns aufgeschreckt über die fixe Idee, welche schon mehr einer jungen Richtung als der Person anzugehören scheint, und die als Richtung, wenn auch auf dem entgegengesetzten Wege, doch demselben Ziele zuzudrängen droht, an dem wir vor kurzem einen großen Unglücklichen in Paris dahinsterben sahen. (Lamennais, gestorben zu Paris am 27. Februar 1854.) Es fehlte einst nicht an den edelsten und christlichsten Namen, die in jenem Manne den Märtyrer der katholischen Wahrheit verehrten, von welchem jetzt in Milde und Liebe ein jüngerer Dichter singt:

»Ach über den Mann, der sich selber zu schwer!
Denn was er nur war, das war er zu sehr:
Ein zu herber Prophet, ein zu schrecklicher Christ,
Ein zu kühner Poet, ein zu starker Sophist!«"

Diese Artikel der Historisch-politischen Blätter waren ganz im Geist der damaligen „konservativen" Richtung der Historisch-politischen Blätter geschrieben, allerdings von einem Manne, welcher, wie überhaupt die Historisch-politischen Blätter, den Konservatismus ganz anders verstand und anwandte, wie Florencourt und seine engeren Freunde. Wie auch in diesen Kreisen der Charakter Florencourts beurteilt wurde, zeigt folgende Stelle: „Auch das ist ziemlich bekannt, daß die Wahl Florencourts zum neuen Redakteur der Volkshalle unter Umständen zu Stande kam, welche Herrn v. Florencourt sagen mußten,

daß er, wenn er annehme, nur mit einem Herzen voll Milde und Hingebung pure und simpliziter für die Sache allein annehmen dürfe, bei Vermeidung schweren Aergernisses. Er nahm an, und nach wenigen Wochen zeigte sich, wie er angenommen hatte. Herr v. Florencourt kann die Redaktion kaum anders angetreten haben, als mit der entschiedenen Absicht, die am Rhein immer noch ziemlich latenten Differenzen zum völligen Bruche, zur strengsten Parteiung zu treiben, und die Volkshalle entweder für seine »Konservativen« und »Altkonservativen« davon zu reißen, oder aber — sie zu Grunde zu richten."

Im Dezember erreichte die Politische Wochenschrift ihren ersten Preßprozeß; sie wurde zu 10 Taler Strafe verurteilt. Bald ging es rasch bergab. Mit März 1855 mußte sie ihr Erscheinen einstellen. Die Zahl der Abonnenten war so zusammengeschmolzen, daß aus finanziellen Gründen ihr Weitererscheinen unmöglich wurde. „Unter desperaten Umständen, allein, ohne einen einzigen regelmäßigen Mitarbeiter, mit neunzig Abonnenten auf dem Kampfplatz zurückgeblieben," erklärte Florencourt seine Feder niederzulegen. Von seinen Mitarbeitern ist nur Prof. Reusch in Bonn zu nennen. [1])

Danach trat der Oberpräsident v. Kleist-Retzow mit ihm in Verbindung, um ihn für die Gründung eines katholischen Blattes zur Vertretung der damaligen Regierungspolitik zu gewinnen. Die Reaktion war auf der Höhe. Die Deutsche Volkshalle sollte unterdrückt werden und die von Herrn v. Kleist zu gründende Zeitung an ihre Stelle treten. Florencourt dachte nicht daran, seine Heranziehung zu diesem Plan mit Entrüstung von der Hand zu weisen, sondern ließ sich zu Verhandlungen herbei. Er verlangte, daß zuerst das neue gouvernemental-katholische Organ gegründet, und erst wenn dieses bei den Katholiken Boden gefunden hätte, die Volkshalle unterdrückt werden sollte. Als dann aber die Volkshalle unterdrückt wurde, ehe die neue Zeitung ins Leben getreten war, gab er seine Mitwirkung auf. [2])

Damit verschwand Florencourt zunächst aus der Oeffentlichkeit. Er scheint ein ihm zusagendes Feld literarisch-politischer Betätigung nicht mehr gefunden zu haben. Noch in demselben Jahre 1855 wurde er durch seinen Schwager, den Minister des Innern v. Westphalen, zum Amtmann in Dringenberg in West-

---

[1]) Ueber ihn sagt sein Biograph Goetz (in „Franz Heinrich Reusch", Gotha 1901, S. 33): „Mit Franz v. Florencourt, einem Konvertiten, dem früheren Redakteur der Deutschen Volkshalle, gab Reusch 1854 bis 1855 die Politische Wochenschrift heraus bezw. unterstützte Florencourt in ihrer Herausgabe durch ständige größere Mitarbeit." Von einer Mitherausgabe durch Reusch kann jedenfalls keine Rede sein. Wie weit seine Mitarbeit ging, dürfte schwer festzustellen sein. Gegenüber der im Text mitgeteilten Aeußerung Florencourts, daß er „ohne einen einzigen regelmäßigen Mitarbeiter" gewesen sei, kann man zweifelhaft sein, ob die Mitarbeit Reuschs so erheblich war, wie es nach Goetz' Darstellung scheinen könnte. Reusch hat ganz sicher die Extravaganzen Florencourts nicht unterstützt, sondern wohl nur in diesem Sinne neutrale Beiträge geliefert.

[2]) Vgl. oben in diesem Bande S. 204. — Herman v. Petersdorff „Kleist-Retzow", S. 211 f.

falen ernannt, und im Jahre 1858 durch Verwendung seiner adeligen Freunde Prokurator (d. h. Rendant) des verstaatlichten Studienfonds in Paderborn, wo er die Freundschaft des Bischofs Martin gewann.

Anfangs 1858 tauchte nochmals der Plan einer katholischen Wochenschrift ähnlicher Richtung wie die frühere Politische Wochenschrift auf. Mallinckrodt (bei Pfülf, „Mallinckrodt", S. 197) aber mahnte ab: „Kein Organ der Art, wie es unvermeidlich sich gestalten würde, wenn Männer wie Florencourt usw. maßgebenden Einfluß hätten." Der in demselben Brief Mallinckrodts vorkommende Ausdruck „Gladiatoren-Schriftstellerei" scheint nicht ohne Bezug auf Florencourt gemünzt zu sein. So wurde nichts aus der Sache.

Als in Wien im Jahre 1859 die Herausgabe des Vaterland — erschien seit 1. September 1860 — vorbereitet wurde, wandte ein alter Gönner, Graf Wolkenstein, sich an Florencourt mit der Bitte um Rat und Beihülfe. Er erklärte sich bereit, als Haupt- oder Mitredakteur einzutreten. Doch wurde nichts aus der Sache.[1]) Gegen Ende der sechziger Jahre wurde Florencourt pensioniert, lebte dann einige Zeit in Wien bei seinem Sohne Bernhard, welcher Redakteur des dortigen Vaterland geworden war, arbeitete auch selbst noch einiges für dieses Blatt, kehrte aber bald wieder nach Paderborn zurück.

Die Frage der päpstlichen Unfehlbarkeit rief ihn im Jahre 1870 wieder auf die Bühne. Er wollte sich dem Beschlusse des Vatikanischen Konzils nicht unterwerfen und schloß sich den sog. „Altkatholiken" an. Auf dem ersten Kongreß der Altkatholiken in München im September 1871 war er einer der leidenschaftlichsten Rufer; er nannte das neue Dogma eine „furchtbare Ketzerei"[2]) und erklärte den Papst Pius IX. feierlich der Papstwürde für verlustig. Auch griff er „als Greis und mit gebrochener Kraft", wie er selbst sagte, noch einmal zur Feder: In Wien veröffentlichte er 1871 ein erstes Heft „Katholische Briefe", welche von der weltlichen Herrschaft des Papstes handelten und diese verwarfen; weitere Hefte folgten nicht. Im Jahre 1872 erschien von ihm zu Bonn eine größere Broschüre in altkatholischem Sinne: „Ueber die Stellung und die Maßnahmen der Staatsregierung gegenüber dem Ultramontanismus." Den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes nannte er eine „Abgötterei"; seit der Definition des Dogmas von der Unfehlbarkeit sei die römische Kirche eine andere geworden, sodaß ihr gegenüber der Staat keine Verpflichtungen mehr habe; er könne also ohne weiteres alle Geldleistungen an sie einstellen. Dagegen erklärte er den Kanzelparagraphen, die Verhinderung der Exkommunikation, die Aenderungen der Schulaufsicht und die Vertreibung der Jesuiten für „illusorisch".

Als dann die Kulturkampfspolitik der preußischen Regierung zur brutalen Vergewaltigung der katholischen Kirche führte, wurde er zu einem entschiedenen Gegner derselben. In den Historisch-politischen Blättern (Heft vom 1. Juni 1873) veröffentlichte er „Gedanken über die neuen kirchlichen Gesetze

---

[1]) Siehe hierzu die Mitteilungen in der „Festschrift zum 50. Jahrg. Der Gedenktag des Vaterland", Wien, zum 1. Jänner 1909, S. 2, 5.

[2]) Siehe den Stenographischen Bericht über diesen Kongreß, S. 116.

in Preußen", welche nachdrücklich das Recht der Kirche verteidigten, selbständig und ausschließlich darüber zu befinden, welcher Eigenschaften ihre Geistlichen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürften. Später erschien auch in der Kölnischen Volkszeitung eine Reihe von Artikeln mit seinem Namen, welche die Maigesetze bekämpften und durch ihren Geist wie durch die Schärfe ihrer Sprache Aufsehen erregten, auch die Führer der Altkatholiken, welche die Maigesetzgebung unterstützten, nicht schonten. In der Kreuzzeitung hatte er schon im Mai 1873 eine Erklärung gegen den Altkatholizismus veröffentlicht. Seitdem hörten seine Beziehungen zu den Führern des Altkatholizismus auf. Fridolin Hoffmann, früher Herausgeber des altkatholischen Rheinischen Merkur, damals Chefredakteur der Aachener Zeitung, entgegnete ihm, indem er im Mai 1873 folgende Mitteilung veröffentlichte:

„Als die Kriegswolken während des Juni 1870 im Westen sich zusammenballten, da hatte Florencourt sich still von Wien aufgemacht und war über München an den Rhein gekommen. In München hatte er mit den Häuptern der Ultramontanen — der vatikanische 18. Juli stand ja noch aus! —, dem Herrn Jörg von den Historisch-politischen Blättern u. a., konferiert und war mit ihnen zu der Ueberzeugung gekommen, daß die süddeutschen Staaten und Oesterreich Preußen in dem Kampfe mit Frankreich allein lassen müßten; letzteres werde dann das 1866 durch Preußen derangierte »historische Recht« in Deutschland wieder zur Geltung bringen und den von Preußen »vergewaltigten« süddeutschen Staaten die ihnen gebührende Revanche schaffen; der bevorstehende Krieg sei ein preußischer Krieg und gehe Deutschland nichts an. Diese Anschauungen entwickelte Herr Fr. v. Florencourt mündlich dem Herausgeber des Rheinischen Merkur mit der ausgesprochenen Absicht, diesen und sein Organ für die Vertretung derselben zu gewinnen."

So hart es Florencourt war, von der katholischen Kirche getrennt zu sein, so konnte er sich doch nie zur Unterwerfung unter den Glauben an die vatikanischen Dekrete entschließen. Im Jahre 1880 nahte er sich in der Jesuitenkirche in Paderborn dem Empfange der hl. Kommunion, wurde aber von dem Pfarrer Ruland schriftlich darauf hingewiesen, daß er genötigt sein würde, ihm die hl. Kommunion zu verweigern, wenn er ihn an der Kommunionbank bemerkte. Weit entfernt, dem Pfarrer diesen Akt der Pflichterfüllung übelzunehmen, schrieb er an ihn unter dem 13. März einen rührenden Brief, in dem er sagte:

„Ich bin fest überzeugt, daß Ew. Hochwürden damit nur eine unerläßliche Pflicht gegen die Kirche zu erfüllen geglaubt haben. Und ebenso verkenne ich gewiß nicht, daß Ihre Ermahnungen zur Unterwerfung aus aufrichtiger Teilnahme für mich hervorgegangen sind, und sage Ihnen dafür meinen aufrichtigen, herzlichen Dank.

Auch darin haben Ew. Hochwürden recht, wenn Sie annehmen, daß ich leide. Es fehlt mir die kirchliche Gemeinschaft, die ja Bedürfnis ist. Ich sehne mich nach dem Empfange der hl. Kommunion, deren ich bedarf; ich sehe den letzten Augenblick herannahen, wo ich ohne kirchlichen Beistand die Augen schließen

werde. Ich mache mich darauf gefaßt und bereite mich darauf vor und hoffe auf den Beistand der göttlichen Barmherzigkeit. Aber schwer, sehr schwer ist dieses Leiden trotzdem.

Aber was sind diese Leiden im Vergleich zu den Gewissensqualen, die mich erwarteten, wenn ich den Wiedereintritt in die äußere kirchliche Gemeinschaft durch Bekenntnis einer Lehre erkaufte, von deren Falschheit ich aufs tiefste durchdrungen bin, ein Bekenntnis, das in meinem Mund eine Lüge, eine Verleugnung von Christus sein würde! Dann lebte ich allerdings nicht mehr, dann wäre ich tot, und mein letzter Seufzer würde ein Aufschrei des Widerrufs sein müssen. ... Nehmen Sie an, daß Sie sich einem »error invincibilis« gegenüber befinden, und ich würde mich freuen, wenn Ew. Hochwürden diese von Ihrem Standpunkt aus mildeste Auffassung mir angedeihen lassen wollten."

Als Florencourt im Jahre 1886 sein Ende herannahen fühlte, ließ er sich in das städtische Krankenhaus bringen. Dort besuchte ihn wieder Pfarrer Ruland, doch ohne etwas auszurichten, so freundlich er auch von Florencourt aufgenommen wurde. Florencourt rief telegraphisch den bekanntlich auch altkatholisch gewordenen Professor Reusch an sein Sterbebett, und dieser spendete ihm die Sterbesakramente. Am 10. September starb er, ein Kruzifix in den Händen haltend, im hohen Alter von 83 Jahren.

Florencourt war zweimal verheiratet. Seine Frau aus erster Ehe war protestantisch, wie ja auch er zur Zeit seiner Heirat. Seine zweite Frau, Anna geb. Nagel, war katholisch und blieb ihrer Kirche treu, als ihr Mann altkatholisch wurde. Seine Schwester Louise v. Florencourt war mit Otto v. Westphalen verheiratet, welcher von 1850 bis 58 preußischer Minister des Innern war. Durch sie war er verschwägert mit Karl Marx, dem Vater des deutschen Sozialismus, welcher Jenny v. Westphalen, eine Schwester des Ministers, geheiratet hatte. Doch verlautet über Beziehungen zu Karl Marx nichts, was bei der Gegensätzlichkeit des Standpunktes nicht verwunderlich ist.

Florencourt ist gestorben, wie er stets gewesen ist: ein höchst eigenartiger und eigenwilliger Mann, dessen Geist und Wissen ihn nicht von den merkwürdigsten Einseitigkeiten fernhalten konnten. Sein uneingeschränkter Doktrinarismus, der unerschütterliche Glaube an seine eigenen politischen und religiösen Ideen, auch bei ihrem Wechsel im Strome der Zeit, entbehrt nicht einer gewissen Großartigkeit, gedieh aber zu einer Starrheit der Auffassung, die ihn selbst der Unterdrückung der Volkshalle zustimmen und nicht einmal die nationale Bedeutung des französischen Krieges von 1870 richtig einschätzen, später auch den Rückweg zu der von ihm früher so eifrig, oft übereifrig verteidigten katholischen Kirche nicht finden ließ. Trotz aller Anerkennung seiner Opferwilligkeit und Ueberzeugungstreue muß gesagt werden, daß schließlich seine politische reaktionäre Richtung ihm höher stand als die Notwendigkeit einer großen katholischen Zeitung, seine antipreußische Gesinnung höher als das Ideal der nationalen Einigung. Er war nach seiner Meinung der einzige, welcher „die katholische Politik im Unterschiede von der Politik der jeweiligen Katholiken" verfocht, und hat damit

einen Individualismus festgehalten, der ihm aus seiner protestantischen Zeit anklebte, und den er auch später als Katholik nicht zu überwinden verstand.

Hier und da machten sich Anzeichen bemerkbar, daß er diesen seinen oft geradezu terroristischen Subjektivismus als einen Fehler erkannte und gegen ihn ankämpfte. Aber im gegebenen Falle, wenn's darauf ankam, gelang es ihm niemals, seiner Herr zu werden.

Niemand hat die Forderung spezifisch „katholischer" Politik für alle Gebiete des staatlichen und internationalen Lebens so übertrieben und so schroff vertreten wie er. Der praktische Versuch, jene Forderung durchzuführen, hatte längst gezeigt, daß es politische Fragen gibt, für welche lediglich aus spezifisch katholischen Gesichtspunkten heraus eine Lösung nicht zu finden ist; für welche die Lösung also aus anderen, vor allem nationalen Gesichtspunkten heraus gewonnen werden muß, selbstredend stets unter Innehaltung derjenigen Grenzen, welche die christliche Sittenlehre jeglichem menschlichen Tun setzt. Aus dieser Erfahrung die Folge zu ziehen, daß seine theoretische Grundanschauung verbesserungsbedürftig sei, lag ihm fern. Er hielt an ihr fest, bis er selbst an den Lehren des Vatikanischen Konzils scheiterte.

Bei solcher Veranlagung war er gewiß am allerwenigsten geeignet zur politischen Erziehung der deutschen Katholiken, deren Anschauungen in den fünfziger Jahren gewiß noch unklar und unreif, an gesundem Kerne den seinen aber weit überlegen waren.[1])

Von den Kindern Florencourts ist sein Sohn Bernhard bekannt geworden, der ebenfalls publizistisch hervortrat. Er wurde zu Rom im Collegium Germanicum Priester, war kurze Zeit Kaplan in Brakel, ging dann als Redakteur an eine Zeitung in Bayern, wurde im März 1868 auf Empfehlung Maaßens Redakteur, dann Chefredakteur des Wiener Vaterland, was er bis April 1870 blieb, später Leiter der Schlesischen Volkszeitung in Breslau und schließlich Redakteur des Vorarlberger Volksboten in Feldkirch, wo er sich durch die Heftigkeit seiner Polemiken viele Schwierigkeiten bereitete. Er war aus demselben Holze geschnitzt wie sein Vater. Als dieser im Jahre 1871 mit dem ersten Hefte der „Katholischen Briefe" vor die Oeffentlichkeit trat, bekämpfte der Sohn ihn in aller Freundschaft durch eine Broschüre: „Römisch-katholische Briefe an Franz v. Florencourt", Erstes Heft, Innsbruck 1871. Ein weiteres Heft folgte nicht, da auch der Vater ein weiteres Heft nicht erscheinen ließ. In der Vorrede, datiert „Feldkirch, im Gefängnisse, den 20. Februar 1871", hieß es: „Lieber Vater! . . . Aus den Grundgedanken Deines ersten Heftes ersah ich ungefähr, welche Richtung die

[1]) Eine kurze, aber wertvolle Biographie Florencourts von Joh. Saß gibt die „Allgemeine deutsche Biographie", 48. Band. Vgl. auch den Aufsatz von O. Kraus: „Das Volksblatt für Stadt und Land unter Franz von Florencourt" in der Allgemeinen konservativen Monatsschrift, 50. Jahrg. 1893, S. 369 ff., 481 ff.; dann Kölnische Volkszeitung vom 11. Sept. 1886 und Deutscher Merkur vom 18. Sept. 1886; endlich die Biographie in Rosenthals „Konvertitenbildern", I. Band, II. Abteilung, Deutschland I, 2. Aufl. 1871, S. 514 ff. — Zu Fl's. Beteiligung am Untergang der Volkshalle vgl. unten S. 397.

folgenden Hefte nehmen werden, und so entschloß ich mich, Deinen Katholischen Briefen Heft für Heft Römisch-katholische Briefe meinerseits entgegenzusetzen, um Dich auf diese Weise, da ich Dein Sohn bin, mit Deinen eigenen Waffen zu schlagen. Gelingt es mir, so hast Du selber das Verdienst davon, und gelingt es mir nicht, so trägst Du die Schuld." Bernhard v. Florencourt blieb Redakteur des Vorarlberger Volksboten bis zu seinem Tode.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. VII.

Von Florencourts Beseitigung bis zum Ende; April 1854 bis Juli 1855.

Der Katholische Preßverein. Zwischenredaktion Eikerling-Reusch-Bachem. Redaktion Maiers. Konflikte mit der Regierung.

Durch den Bruch mit den adeligen Aktionären und dem von diesen beherrschten Katholisch-konservativen Preßverein war nun endlich für eine gesundere politische Entwicklung der Volkshalle freie Bahn gemacht. Die politischen Anschauungen der verfassungstreuen, auch innerlich konstitutionell gesinnten bürgerlichen und geistlichen Aktionäre blieben allein maßgebend; auf die besonderen Bestrebungen des Adels brauchte nicht weiter Rücksicht genommen zu werden. Die Vertretung der spezifisch katholischen Interessen, für welche die Volkshalle in erster Linie ins Leben gerufen worden war, brauchte darunter gewiß nicht zu leiden, konnte daraus sogar nur Nutzen ziehen, nachdem der politische Hader im Innern der Gesellschaft überwunden war. Für eine gesundere politische Parteibildung, an der die Volkshalle sehr wesentlich und sogar maßgebend mitzuarbeiten hatte, war ein fester Boden gewonnen. Man war wieder auf dem Standpunkt angelangt, den die Rheinische Volkshalle ursprünglich eingenommen hatte. Die von dieser begangenen Fehler waren leicht zu vermeiden.

Alles das konnte auch für eine bessere geschäftliche Entwicklung des Unternehmens nur förderlich sein. Sowieso hatte sich seit einer Reihe von Vierteljahren schon die Geschäftslage gebessert. Infolge der sorgfältigen Verwaltung des Geranten Josef Bachem hatten seit Mitte 1852 die Vierteljahrsabschlüsse meist einen, wenn auch kleinen Ueberschuß ergeben, welcher dem Reservefonds überwiesen werden konnte.[1])

[1]) Siehe die Einzelheiten in Anlage 53.

Unter diesen Umständen war die Maßregelung der Volkshalle durch die Entziehung der Zuschüsse des Katholisch-konservativen Preßvereins nicht allzu bedrohlich.

Immerhin mußte der Ausfall sich bemerkbar machen. Um ihn auszugleichen, wurde das Aufgeben der zweiten Ausgabe des Blattes und der seit längeren Vierteljahren bereits eingeführten Zugabe in Betracht gezogen. Da aber eine solche Verminderung der Leistungen des Blattes nicht unbedenklich war, machte der Gerant Bachem, um die Beibehaltung der bisherigen Ausdehnung der Leistungen zu ermöglichen, im Namen der Druckerei von J. P. Bachem wieder das Anerbieten, für den Fall, daß der Voranschlag für das nächste Vierteljahr nicht anders ausgeglichen werden könnte, sich einen Abzug von ihrer Druckrechnung bis zu 90 Taler gefallen zu lassen. Der Rest des Fehlbetrages im Voranschlag wurde einstweilen durch eine Subskription unter den Freunden der Zeitung beseitigt; so auch noch für das folgende Vierteljahr.

Auch wurde versucht, einen billigeren Druckvertrag zu erlangen. Da die Firma J. P. Bachem mit ihren Preisen nicht weiter heruntergehen konnte, wurde eine Konkurrenz ausgeschrieben. Doch blieb die Firma J. P. Bachem die billigst fordernde.

Um auch in Zukunft gesichert zu sein, betrieb Rübsahmen jetzt eifrig die Gründung eines „Katholischen Preßvereins“, welcher der Unterstützung der Volkshalle ohne sonstige Nebenabsichten dienen sollte. Das Unternehmen gelang. Am 9. Januar 1855 wurde der Katholische Preßverein in Köln gegründet. Domkapitular Strauß, der frühere Schatzmeister des Katholisch-konservativen Preßvereins, übernahm den Vorsitz. Außer ihm gehörten zum Vorstand die Herren Advokat-Anwalt Rübsahmen als stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Bartel Haanen als Schatzmeister, Karl Joseph Schmitz als Schriftführer, ferner Rentner F. W. Grosman und Pfarrer Thissen in Köln, Justizrat Adams in Koblenz, Rechtsanwalt Kligge in Paderborn, Domkapitular Krabbe in Münster, Advokat-Anwalt Lingens in Aachen und Regierungsrat a. D. Otto in Düsseldorf. Das Programm vom 9. Januar gab Rechenschaft über Gründe und Notwendigkeit der Gründung des neuen Vereins; über den Namen sagte es:

„Derselbe trägt einfach den Namen Katholischer Preßverein, zur Unterscheidung von jenem Katholisch-konservativen Preßverein, zumal ja katholisch und konservativ doch naturgemäß zusammenfallen müssen, wo die Bezeichnung katholisch kein leerer Schall ist.“

Die Statuten waren den Statuten des älteren Preßvereins durchweg nachgebildet. Der neue Verein trat bald in Tätigkeit und hat dann bis zur Unterdrückung der Volkshalle diejenigen, allerdings kleinen Zuschüsse geliefert, welche noch nicht entbehrt werden konnten: für das erste Vierteljahr 1855 180 Taler, für das zweite 191 Taler.[1])

In der geschäftlichen Leitung der Zeitung trat jetzt ein Wechsel ein: der Gerant Josef Bachem kündigte seine Stellung zum 1. Juli 1854. Am 7. Januar war sein Bruder Karl gestorben; sein alter Vater war krank und konnte sich um das Geschäft nicht mehr kümmern. So fiel von da an die ganze Arbeitslast der Firma J. P. Bachem auf seine Schultern allein. Dazu kam, daß er als Gerant der Volkshalle der Vertragsgegner der Druckerfirma war und sein mußte, und es doch nicht wohl anging, beide Eigenschaften in einer Person zu vereinigen. Er wurde in allen Ehren entlassen, unter warmem Dank für seine eifrige und erfolgreiche Mühewaltung. An seine Stelle trat seit dem 1. Juli der Kaufmann Karl Joseph Schmitz — später Schmitz-Leven —, welcher schon seit einem Jahre Mitglied des Verwaltungsrates war. Fortan führte, wie in Nr. 160 der Zeitung vom 16. Juli der Verwaltungsrat veröffentlichte, die Aktien-Kommandit-Gesellschaft zur Herausgabe der Volkshalle die Firma: „Karl Jos. Schmitz & Comp." Der neue Gerant mußte bei der Regierung die Konzession als „Verkäufer" von Zeitungen nachsuchen und erhielt sie.[2]) In kaufmännischer Hinsicht von derselben Pflichttreue und Tüchtigkeit wie sein Vorgänger, hatte er nur die rein geschäftliche Seite des Unternehmens zu übernehmen. Für den technischen Betrieb der Zeitung blieb Josef Bachem nach wie vor der feste Mittelpunkt, wie früher als Gerant, so jetzt als Drucker.

Zur Führung der Redaktion blieb nach dem Ausscheiden Florencourts als volle Kraft nur Eikerling. Zu ihm kam Lic. Reusch, der auch von Bonn aus als Mitarbeiter tätig blieb und die Rubriken England sowie die romanischen Länder selbständig bearbeitete, dann Josef Bachem, der in gewohnter Weise aushalf, wo er konnte. Paul v. Suckow war schon mit dem 6. April wieder ausgeschieden. An seine Stelle trat, wie bereits erwähnt, Dr. Joseph Krebs, welcher, seit 25. April 1854 als Korrektor tätig, alsbald nach Florencourts Abreise zur Mit-

[1]) Siehe die Zusammenstellung der Zuschüsse in Anlage 53.

[2]) Vgl. hierzu oben S. 334 Anmerkung.

hülfe bei der Redaktion sich bereit erklärt hatte. Er wurde jetzt zum Redakteur befördert. Eine weitere Kraft war unbedingt nötig.

Das System der souveränen Ober- oder Hauptredakteure noch einmal zu versuchen, nachdem es zweimal so übel sich bewährt hatte, konnte dem Verwaltungsrat nicht beikommen. Ein zu solchem Amt geeigneter Mann wäre auch damals im ganzen katholischen Deutschland nicht zu finden gewesen. Der Verwaltungsrat nahm darum jetzt die politische Oberleitung der Redaktion wieder selbst in die Hand, indem er zu diesem Zwecke von neuem eine Redaktions-Kommission bildete. Zuerst bestand sie aus den Herren Rübsahmen, Dr. Vosen und Jakob Müller. Später trat noch Präses Westhoff hinzu.

Als weiterer Redakteur wurde Dr. Maier gewonnen, welcher sich zum Glück als eine vollgültige journalistische Kraft erwies.

Dr. theol. Willibald Apollinaris Maier war geboren 1823 zu Pfalzbaint, bis dahin Kaplan in Ellingen, Diözese Eichstädt. Er hatte die Dogmatik des Jesuitenpaters Perrone ins Deutsche übertragen. Wie man auf ihn aufmerksam wurde, ist leider nicht mehr ersichtlich. August Reichensperger sagte von ihm in seinem Briefe an Montalembert vom 27. Dezember 1854 (bei Pastor, „August Reichensperger", I, S. 362), er sei „ein junger, sehr talentvoller und wohlmeinender Priester, überhaupt, wie ich vernehme, ein gründlich gebildeter Theologe".

Mit Maier hatte man einen guten Griff getan. Er war nicht nur ein tüchtiger, kenntnisreicher Mann, sondern vor allem auch ein umgänglicher Redakteur. Anfangs November 1854 traf er in Köln ein. Später formell als „Hauptredakteur" bezeichnet, scheint ihm die Redaktionskommission des Verwaltungsrates mehr und mehr freie Hand gelassen zu haben, ein Vertrauen, welches sich bewährte. Er führte sich bei den Lesern gut ein durch eine Reihe von Leitartikeln über die katholische Presse, welche in Nr. 284 vom 10. Dezember 1854 begann. Maier blieb bei der Volkshalle bis zu ihrer Unterdrückung. Sein Gehalt war kärglich. Er bezog aus der Kasse der Volkshalle anfangs monatlich 35 Taler, später 50 Taler. Nebenbei erhielt er die Stelle eines Geistlichen am Karmelitessenkloster, welche mit 180 Taler jährlich ausgestattet war.

Im Juni 1855 wurde der Vertrag mit Dr. Krebs gekündigt. Vom 1. Juli 1855 ab trat an seine Stelle Karl H. Brückmann aus Limburg mit einem Monatsgehalt von 40 Talern.

Die Arbeiten der Redaktion wurden im Dezember 1854 folgendermaßen verteilt: Dr. Maier bearbeitete die Leitartikel und unterstützte die übrigen Redakteure; Eikerling bearbeitete Deutschland, Italien, Spanien

und Holland, Dr. Krebs den orientalischen Krieg, England, Frankreich und das Provinzielle. Die Rubriken Preußen, Oesterreich und Deutsche Bundesstaaten wurden wieder zu einer einheitlichen Rubrik zusammengezogen, welche aber nicht wieder den früher beanstandeten gefährlichen Titel „Deutsches Reich", sondern den für die Ohren der hohen Polizei weniger anstößigen Titel „Deutschland" erhielt.

Maier wurde der politisch leitende Geist der Redaktion, und blieb es bis zur Unterdrückung des Blattes. Es ist zweifellos mit sein Verdienst, daß fortan die Volkshalle von ausschweifenden „Ideen", von einseitig übertriebenen Stellungnahmen und von persönlichen Schärfen im allgemeinen sich durchaus fernhielt. Freilich blieb er ein Kind seiner Zeit und nahm Teil an deren Mängeln und Schwächen. Seine Redaktion war nicht glänzend, aber den Bedürfnissen der Leser wohl angepaßt. Auch geschäftlich war mit ihm leicht auszukommen, so daß sein Verhältnis zum Verwaltungsrat keine besonderen Schwierigkeiten brachte.

In allen diesen Beziehungen war die Volkshalle endlich in ein ruhiges Fahrwasser gelangt. Nun aber nahte die Zeit, wo die preußische Regierung die Zeitung zu unterdrücken keinen Anstand mehr nahm.

Die politische Richtung der Volkshalle schlug selbstredend in dem Augenblicke wieder völlig um, wo Florencourt die Redaktion verließ, da alles übrige, Verwaltungsrat wie Redaktion und Leserschaft, gegen ihn war. Die preußische Volksvertretung wurde fortan wieder freundlich behandelt, die Katholische Fraktion in ihren Bemühungen verständnisvoll unterstützt. Die offenen und versteckten Seitenhiebe gegen den Konstitutionalismus unterblieben.[1]) Graf v. Montalembert wurde

[1]) In dem Briefe Montalemberts an August Reichensperger vom 27. Mai 1854 (bei Pastor, „August Reichensperger", Bd. 1, Seite 357) findet sich in Bezug auf die D. Vh. folgende Stelle: „Diese Tendenz (nämlich die Angriffe auf den Konstitutionalismus) ist seit dem Abgange Florencourts nicht, wie ich hoffte, verschwunden, sondern sie hat sich vermehrt." Ich finde in der Volkshalle nichts dergleichen, es sei denn, daß Montalembert die bewundernde Behandlung der Person des Kaisers Napoleon in den unten zu erwähnenden bischöflichen Hirtenbriefen zur orientalischen Frage unangenehm empfand. Die einzige Bemerkung, welche allenfalls als Angriff auf den Konstitutionalismus aufgefaßt werden könnte, ist folgende an sich ganz vernünftige Stelle, welche aus dem Tablet, dem Hauptorgan der englischen Katholiken, abgedruckt wurde: „Die große englische Regierungstheorie scheint am Ende nur für den angelsächsischen Charakter zu passen. In Spanien und Portugal ist sie mißraten, in Piemont bricht sie zusammen, und Griechenland schlägt, wie der Schüler des Sophisten, seinen eigenen Vater. Diese Tatsachen sind wohl wert, von unseren philosophischen Whigs erwogen zu werden, um

wieder anerkennend gewürdigt. Gegen die Haltung des rheinisch-westfälischen Adels führte ein Leitartikel „Konservativ" in D. Vh. Nr. 117 vom 23. Mai 1854 aus:

„Hoffnungsloser noch ist die Aufgabe, die sich die Reaktion stellt, sofern sie dahin strebt, eine Lage der Dinge zurückzurufen, die der Strom der Zeit in das Meer des Vergangenen und Veralteten versenkt hat . . . Das einzige sichere Mittel für den Adel, stets in seiner glänzenden und heilsamen Stellung sich zu erhalten, ist, konservativ in unserem Sinne zu sein, und mit der Zeit voranzuschreiten ohne rückwärts zu blicken, aber mit aller Kraft die verderblichen Irrtümer des Radikalismus bekämpfend. Für den katholischen Adel ist diese Aufgabe nicht schwer. Sein Schicksal ist gesichert, wenn er zuerst katholisch und dann adelig ist, wenn er dem wahren Interesse der Kirche dient und ihrer seit Jahrtausenden erprobten Leitung voll Zuversicht sich anvertraut."

Ihren programmatischen Ausdruck fand diese letzte Wendung in der Politik der Deutschen Volkshalle durch die Bezugseinladung, welche Ende Juni 1854 für das folgende Quartal erlassen wurde:

„Die Deutsche Volkshalle wird im nächsten Vierteljahr wie bisher zu erscheinen fortfahren. Sie wird sich bestreben, ihrem Programm: eine Politik anzubahnen, die auf katholische Lebensanschauung, auf die Gesetze Gottes und seiner Kirche gegründet ist, gewissenhaft nachzukommen. Ohne Menschenfurcht wird sie offen und frei zu all dem sich bekennen, was sie in diesem Sinne für wahr hält; sie wird dem Kaiser geben, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist. Das Problem zu lösen, wie man ein wahrhaft treuer Sohn der katholischen Kirche und zugleich ein wahrhaft treuer Untertan seines Fürsten sein kann, wird sie sich angelegen sein lassen. Sie geht dabei von der christlichen Wahrheit aus, daß diese beiden Pflichten sich nicht widersprechen, daß sie vielmehr in Eins zusammenfallen, daß nur Irrtum und Mißverständnis eine Kollision derselben herbeiführen können. Die Deutsche Volkshalle wird ferner das Recht und die Freiheit des Fürsten und das Recht und die Freiheit des Untertanen gleichmäßig vertreten, ebenfalls überzeugt, daß beides nicht nur miteinander wohl verträglich ist, sondern daß das eine ohne das andere nicht bestehen kann, daß das eine das Korrelat des andern ist."

Diese Festlegung der Richtung der Deutschen Volkshalle, welche sowohl nach der religiösen wie nach der politischen Richtung hin alles

---

die Frage zu beantworten: wie kommt es, daß wir uns bestreben, anderen Staaten unsere Konstitution aufzudrängen, und daß diese, wenn sie dieselbe annehmen, verfallen, und wenn sie nicht verfallen, unsere Feinde werden?" Eine Nutzanwendung auf Deutschland oder Preußen war nicht gemacht und lag nach der ganzen Haltung des Blattes in dieser Zeit der Redaktion durchaus fern. Vielleicht hatte Montalembert auch die dauernde Unterstützung der inneren Politik Napoleons in Frankreich im Auge, welche ihm als „Imperialismus" und damit als Antikonstitutionalismus erscheinen mochte.

gab, was nach der Lage der damaligen Verhältnisse gegeben werden konnte, wurde zu Ende des Jahres ersetzt durch eine kürzere Formulierung:

„Das Bestreben der Deutschen Volkshalle ist Wahrheit und Recht überall. Sie erklärt dies offen und frei und wird sich bemühen, nach bestem Wissen und mit redlichstem Willen die katholischen Grundsätze in allen ihren Folgerungen auf das Leben und die Fragen der Zeit zur Anwendung zu bringen.“

Sie sagte im Kern dasselbe wie die erstere Fassung, und deren Richtung blieb durchaus festgehalten. Sie stimmte auch überein mit dem ursprünglichen Programm der Zeitung. Zu den Grundsätzen der „Wahrheit“ und des „Rechtes“ war auch wieder der frühere Grundsatz der „Freiheit“ zur Geltung gekommen.

Gleichwohl war dieses Programm immer noch nichts mehr wie ein Rahmen; die Ausfüllung durch umsichtige Behandlung aller politischen Einzelfragen in der täglichen Praxis der Redaktion blieb nach wie vor die Aufgabe der Zukunft. Sie konnte nicht mehr gelöst werden, da die Zeit bis zum Untergang des Blattes zu kurz war. Aber es darf gesagt werden, daß während der noch verbleibenden Lebensdauer des Blattes im allgemeinen auf verständige Weise an ihr gearbeitet wurde. Allerdings nicht ganz ohne Ausnahmen.

Die Tendenz, allein aus den katholischen Grundsätzen heraus eine alles umfassende Politik zu entwickeln, blieb. Sie lag in der Zeit. Aber sie wurde doch nicht mehr mit derselben Zuspitzung verfolgt wie seitens Florencourts. Der Kern war: man wollte allgemein eine Politik, welche nicht gegen die katholische Lebensanschauung verstieß, welche also der katholischen Kirche ihr Recht ließ und auch in allen anderen nicht kirchenpolitischen Angelegenheiten diejenigen Schranken achtete, welche das christliche Sittengesetz nach der Lehre der katholischen Kirche allem menschlichen Tun setzt und setzen muß. Dieser Kern war durchaus gesund. Er war — wenn das Bild nicht zu kühn ist — der rote Faden in der ganzen Geschichte der Rheinischen und Deutschen Volkshalle und weist ihr die charakteristische Stelle in der Geschichte des deutschen Preßwesens an.

Freilich führte auch jetzt die ungenaue Formulierung noch zu Einseitigkeiten. In der orientalischen Frage wurde sogar die Methode Florencourts einfach umgekehrt, ohne deren grundsätzlichen Fehler zu vermeiden.

Ganz von selbst kam die Volkshalle durch ihre veränderte Haltung bald von neuem in besonders scharfen Konflikt mit der Kreuzzeitung, von der sie fortan wieder dauernd auf das heftigste befehdet wurde, doch nicht, ohne Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Der Volkshalle war die Verteidigung um so leichter, als die Kreuzzeitung, deren Rundschauer im badischen Kirchenkonflikt anfangs einigermaßen das Recht der katholischen Kirche hatte gelten lassen, jetzt, nachdem die badische Regierung den Erzbischof von Freiburg hatte gefangen nehmen lassen, mit aller Schärfe für die Omnipotenz des Staates auch in religiösen Dingen gegenüber der katholischen Kirche eintrat und von den badischen Katholiken die unbedingte Unterwerfung unter alle und jede Maßnahme der weltlichen Regierung gegenüber der Kirche verlangte.

Die Volkshalle ihrerseits versäumte nichts, um die Rechte der katholischen Kirche in diesem schweren Streite zu verteidigen, und widmete der Sache nach wie vor die größte Aufmerksamkeit. Wenn es in diesem Konflikte der Kirche in Baden gelang, wenigstens einigermaßen die Freiheit von den staatskirchlichen Fesseln sich zu erkämpfen, so hat auch dabei die Volkshalle wacker mitgeholfen.

Geradezu eruptiv vollzog sich die Schwenkung der Deutschen Volkshalle in der Russenpolitik. Man sah, mit welch tiefem Mißbehagen die Behandlung der orientalischen Frage durch Florencourt von dem ganz überwiegenden Teile der katholischen Intelligenz verfolgt worden war. Ein wahrer Platzregen von Leit- und sonstigen Artikeln ergoß sich über die Leser des Blattes, welche sämtlich jetzt die frühere Stellungnahme Florencourts zurückwiesen, das Vorgehen Rußlands verurteilten und die Unterstützung der Türkei durch die Westmächte rechtfertigten. Die neue Redaktion scheint sich dieses Segens gar nicht haben erwehren zu können.

Leider geschah diese Umkehr vielfach mit einer ähnlichen einseitigen und bedenklichen Uebertreibung, wie deren Florencourts Redaktion sich schuldig gemacht hatte. Jetzt war es die antirussische Politik, welche als spezifisch „katholisch" hingestellt wurde. Fortwährend wurde dieser Satz unterstützt durch Auszüge aus den nicht enden wollenden Hirtenbriefen französischer Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich zugunsten des Krieges gegen Rußland aussprachen und diesen geradezu verherrlichten. Auf diese Weise wollte sich die französische Kirche dankbar erweisen gegen Napoleon, welcher den Papst in Rom schützte, der katholischen Missionen im Orient

sich annahm und der Kirche in Frankreich freundlich entgegenkam. Dieser Tendenz schloß sich die Volkshalle an.

Ganz vernünftig hieß es noch in Nr. 93 vom 23. April 1854:

„Würde es Rußland gelingen, seine mächtigen Feinde zu schlagen und bis nach Konstantinopel vorzudringen, so ist gewiß, daß der Katholizismus im Orient namenlosen Leiden und Bedrückungen würde ausgesetzt werden, um so mehr, da das katholische Frankreich dem russischen Heer entgegengestanden und die Katholiken in Frankreich am entschiedensten für den Krieg gegen Rußland teilgenommen haben."

In Nr. 96 vom 27. April hieß es schon etwas stark überschwänglich:

„Das Bündnis mit Frankreich wird Oesterreich und Deutschland vor den Greueln der Revolution bewahren. . . . Ein Bündnis zwischen Oesterreich und Frankreich wird der Revolution den Nacken brechen und sie aus ihren letzten Schlupfwinkeln, aus der Schweiz und aus Piemont, verdrängen und für lange Zeiten die Ordnung, das Recht und die Ruhe der Fürsten und Völker befestigen. . . . Kann der Katholizismus in Europa eine stärkere Stütze, einen mächtigeren Hebel bekommen, als ein Bündnis der zwei katholischen Kaiser von Oesterreich und Frankreich sein würde?"

Noch weiter ging ein Artikel in Nr. 112 vom 17. Mai, welcher das Prinzip der Frage hervorkehren wollte:

„Dadurch, daß die orientalische Frage zunächst eine politische ist, wird nicht gehindert, daß sie auch eine moralische Seite habe und insofern der Kirche und der Kirche ausschließlich unterworfen sei. . . . Die Bischöfe, die darüber in ihren Hirtenbriefen sich ausgesprochen haben, zeigen auch durch die Fassung ihrer Hirtenbriefe, daß sie nicht als Politiker, sondern als die Lehrer der ihnen von Gott anvertrauten Herde sprechen wollen. Sie sprechen als katholische Bischöfe, und als solche müssen wir in Demut auf sie hören; denn wenn ihre kirchliche Jurisdiktion auch nicht über ihre Diözese hinausgeht, so ist es mit ihrer kirchlichen Lehrgewalt etwas anderes: in dieser Beziehung ist das Wort des entferntesten Bischofs von Asien ebenso ehrwürdig und ebenso gut das Wort eines Mannes, der von Gott selbst zum Mitrichter über den Glauben berufen ist, als das Wort des mir zunächst wohnenden Bischofs. Das Gesetz des Bischofs gilt nur für seinen Sprengel, seine Lehre schallt über die ganze Erde."

In Nr. 118 vom 24. Mai endlich ist der Krieg gegen Rußland „ein heiliger Krieg" geworden. In Nr. 119 vom 25. Mai wird in die Losung der französischen Bischöfe: „Gott will es!" „von Herzen und mit voller Ueberzeugung eingestimmt".

So ging's ja nun freilich nicht dauernd weiter. Allmählich dämmerte doch die Einsicht, daß nicht nur auf Rußlands Seite, sondern auch auf Seiten des französischen Kaisers höchst materielle und egoistische Machtinteressen das ausschlaggebende Motiv waren und die religiösen Momente

mehr oder weniger als politische Agitationsmittel verwandt wurden. Aber es blieb das Bestreben, ein „Bündnis Oesterreichs, Preußens und Deutschlands mit Frankreich und England“ zu fördern, und zwar ein Bündnis, welches die Westmächte militärisch unterstützen sollte. „Die bloße Neutralität würde in diesem Falle keine treue Erfüllung christlicher Vaterlandspflicht genannt werden können,“ hieß es in D. Vh. Nr. 165 vom 22. Juli.[1]) Da das nicht zu erreichen war, wurde wenigstens dauernd die Politik der Westmächte unterstützt und daneben jede Maßnahme Oesterreichs unterschiedslos mit Beifall begleitet.

Die plötzliche Wendung der Volkshalle zu einer ausgesprochen russenfeindlichen und franzosenfreundlichen Haltung erregte nicht nur den Zorn der Kreuzzeitung, sondern bald auch, wahrscheinlich wieder durch diese angeregt, die Aufmerksamkeit der preußischen Regierung. Letztere, wenn auch einer militärischen Unterstützung Rußlands nach wie vor abgeneigt, hielt doch in Anbetracht ihrer traditionellen russenfreundlichen Gesinnung daran fest, eine Störung ihres Verhältnisses zu Rußland vermieden zu wünschen. Dieses im ganzen vernünftige Bestreben führte leider im einzelnen zu einem schweren Mißgriff. Unter dem 11. Mai 1854 versandte der Minister des Innern v. Westphalen einen Erlaß an die drei Oberpräsidenten von Schlesien, Posen und der Rheinprovinz, in dem es hieß:

„Nach einer hier eingegangenen vertraulichen Anzeige soll der katholische Klerus gegenwärtig allerorten mit der Demokratie in Verbindung treten, um mit dieser vereinigt die Gemüter gegen Rußland aufzureizen. Die antirussische Stimmung unter Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit in Frankreich ist bekannt. Es soll aber jener Anzeige zufolge von dort aus auch auf die katholischen Bischöfe und durch diese auf das katholische Volk in Belgien und in Deutschland, namentlich in der Rheinprovinz, in ähnlichem Sinne gewirkt werden; Köln und Mainz sollen von Emissären der ultramontanen Partei zu diesem Zweck überschwemmt und der bekannte Siegwart-Müller dabei am tätigsten sein.[2]) Endlich sollen auch die katholischen Reiseprediger besondere Instruktionen zur Belehrung sowohl der jüngeren Geistlichen als zur Bestimmung der Laien in russenfeindlichem Sinn erhalten haben. Ew. rc. ersuche ich ergebenst, die Wahrnehmungen, welche Sie im Bereich Ihrer Amtswirksamkeit über eine derartige antirussische Tätigkeit des katholischen Klerus, und besonders über eine Verbindung und gemeinsame Aktion

[1]) Aehnlich in Nr. 251 vom 31. Oktober.

[2]) Siegwart-Müller hatte mit der ganzen Sache nicht das mindeste zu tun. Er hielt sich dermalen völlig zurückgezogen in Straßburg auf.

desselben mit der Demokratie etwa gemacht haben sollen, gefälligst schleunigst im vertraulichen Wege zu meiner Kenntnis zu bringen."

In Nr. 140 vom 22. Juni war die Volkshalle in der Lage, auf Grund einer anonymen Zuschrift über diesen in der Folge meist als „Zirkularverfügung" bezeichneten Ministerialerlaß ziemlich eingehende Mitteilungen zu machen. Das Mainzer Journal vom 4. Juli konnte ihn wörtlich mitteilen, zugleich mit einem antwortlichen Berichte des Oberpräsidenten von Posen vom 20. Mai, und die Volkshalle druckte beides in Nr. 150 vom 5. Juli nach. Dann behandelte sie auch in gar vielen Artikeln dieses verfehlte, völlig unbegründete und für den katholischen Klerus in hohem Maße beleidigende, dazu ein schwer verständliches Vorurteil verratende Vorgehen der preußischen Regierung. Die Kreuzzeitung vom 2. August machte zu einem dieser Artikel die Bemerkung: „Man sieht, daß die Volkshalle es gut versteht, sich in den Eifer zu reden. Ihren Kommittenten dürfte seinerzeit in genügender Weise Antwort werden."

Die so in Aussicht gestellte „Antwort" begann schon am folgenden Tage, also am 3. August. Es erfolgte eine lang fortgesetzte polizeiliche und gerichtliche Verfolgung. Zuerst wurde am 3. August auf der Redaktion und in der Wohnung des verantwortlichen Herausgebers Eikerling polizeiliche Haussuchung nach dem Manuskript des Artikels in Nr. 140 gehalten, freilich ohne Erfolg. Dann wurde Eikerling gerichtlich verhört über die Urheberschaft des erwähnten Artikels. Als er den Verfasser nicht nennen konnte, wurde ihm zugemutet, sämtliche Korrespondenten und Mitarbeiter der Volkshalle zu nennen. Selbstredend weigerte sich Eikerling. Nunmehr wurde er aufgefordert, wenigstens alle Korrespondenten aus Berlin und der Provinz Posen zu nennen. Wiederum weigerte er sich. Der Erfolg war Verurteilung zu einer Geldstrafe von fünf Talern.[1]) Später wurde auch der Vorsitzende des Verwaltungsrates gerichtlich vernommen über die Urheberschaft des fraglichen Artikels

---

[1]) Einem ähnlichen Vorgehen wurde fast zur gleichen Zeit die Kreuzzeitung unterworfen. Und das war der Humor gegenüber ihrer Drohung mit einer „Antwort". Als ihr verantwortlicher Redakteur Heinike sich weigerte, die Namen sämtlicher Mitarbeiter zu nennen, wurde er am 13. Juli verhaftet. Drei Tage konnte die Zeitung nicht erscheinen. Später wurde er freigelassen, nachdem er die einzelnen Redaktionsmitglieder namhaft gemacht hatte. Es handelte sich um eine Notiz über Unregelmäßigkeiten bei der militärischen Aushebung in Elberfeld, welche der Landrat, spätere Abgeordnete v. Diest-Daber aufgedeckt hatte; diese sollten durch Bruch des Amtsgeheimnisses an die Kreuzzeitung gelangt sein. Die aus dieser Aufdeckung gefolgten Weiterungen sind aus der politischen Geschichte bekannt und interessieren hier nicht.

sowie über die sämtlichen Korrespondenten der Volkshalle in Berlin und Posen. Auch er wurde mit einer ähnlichen Strafe bedacht. Wie die Sache im weiteren verlaufen ist, läßt sich leider nicht mehr klarstellen. Mehrere andere gerichtliche Verfolgungen von Artikeln über dieselbe Angelegenheit endigten mit Freisprechung.

Ein Nachspiel hatte die Angelegenheit der Veröffentlichung der Ministerialverfügung vom 11. Mai in der preußischen Zweiten Kammer aus Anlaß einer Petition des Grafen v. Saurma-Jeltsch, welche die Kommission empfahl, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Am 20. Dezember 1854 fand die Verhandlung im Plenum statt. Trotz einer glänzenden Rede des Abg. August Reichensperger wurde der Antrag der Kommission verworfen. In der Ersten Kammer kam die erwähnte Petition am 29. Januar 1855 zur Verhandlung; auch dort wurde Uebergang zur Tagesordnung beschlossen; doch gab der Minister des Innern eine entgegenkommende Erklärung ab, welche dem angegriffenen katholischen Klerus einigermaßen zur Genugtuung gereichen konnte. [1])

Die Volkshalle ließ sich durch das Vorgehen der Regierung nicht mehr von der eingenommenen Linie ihrer Politik in der orientalischen Frage abbringen. Nach wie vor wurde die Politik Oesterreichs unterstützt und der Neutralitätspolitik, welche Preußen festhielt, entgegengetreten, jedoch ohne daß noch besondere Schärfen gegen Preußen vorkamen. In Nr. 276 vom 30. November 1854 hieß es:

„Oesterreich ist und bleibt die Macht, an welche sich dem Auslande gegenüber der Begriff eines Deutschland vorzugsweise heftet. . . . Die Geschichte kennt kein Beispiel, wo Oesterreich zum Nachteile von Deutschland mit dem Auslande transigiert hätte. Der Charakter seiner Politik läßt auch nicht befürchten, daß eine ihm zugestandene Präponderanz zum gefährlichen Werkzeuge gegen die einzelnen deutschen Staaten mißbraucht werden könnte."

Als am 2. Dezember 1854 zwischen Oesterreich und den Westmächten ein förmlicher Bund zustande kam, sah die Volkshalle darin einen willkommenen Erfolg ihrer Bestrebungen, während die Kreuzzeitung die dadurch entstandene Entfremdung zwischen Oesterreich und Preußen benutzte, um mit verstärktem Druck auf den aktiven Anschluß Preußens an Rußland hinzuarbeiten. Die Polemik mit der Kreuzzeitung fand dadurch fortgesetzt die reichlichste Nahrung. Es war nur natürlich, daß die unentwegte, kritiklose und wirklich aufdringliche Unterstützung der öster-

[1]) Weiteres zu dieser Sache siehe bei Pfülf, „Cardinal v. Geissel", II, S. 130 ff.

reichischen Politik im Gegensatz zur Politik Preußens den exaltierten nurpreußischen Patriotismus und die mindestens ebenso kritiklose und aufdringliche Unterstützung Rußlands auf Seiten der Kreuzzeitung fortgesetzt reizen und zu leidenschaftlichen Uebertreibungen bei Bekämpfung der Volkshalle hinreißen mußte.

Auch Kaiser Napoleon III. wurde von der Volkshalle nach wie vor freundlich behandelt, nicht nur weil er der katholischen Kirche in Frankreich durchaus förderlich entgegenkam, sondern auch weil er dem Papste seinen Schutz in Rom gewährt hatte. In dieser Hinsicht sagte die Volkshalle in Nr. 298 vom 29. Dezember:

„Ohne Uebertreibung darf man es aussprechen, daß unter der jetzigen Napoleonischen Herrschaft die Kirche in Frankreich größere Freiheit genießt als unter den Bourbonen, als unter Ludwig Philipp und als in irgendeinem Gebiete von Deutschland, Oesterreich nicht ausgenommen . . . Hat nicht Napoleon, obwohl an seinen eben erst bestiegenen Präsidentenstuhl noch die Fluten der Revolution schlugen, den Stuhl Petri gegen die Mazzinische Verschwörung und gegen die rohe Gewalt der Blutmenschen von Rom und Italien geschützt? Hat nicht er den Hl. Vater aus der Verbannung von Gaëta nach Rom zurückgeführt? Hat nicht er mit seiner Armee um den Hl. Vater einen Wall gegen treulose Untertanen und fremde Abenteurer gezogen? . . . Der Hl. Vater wird nicht müde, bei jedem Anlaß seine Anerkennung und Dankbarkeit hierfür kundzugeben."

Die Aeußerungen französischer Bischöfe, welche zugunsten der Politik Napoleons im orientalischen Kriege das Wort nahmen und von der Volkshalle wiedergegeben wurden, bedeuteten, was nicht zu verkennen ist, zugleich eine Unterstützung der gesamten Stellung des französischen Kaisers und damit allerdings auch seines Systems, des „Imperialismus", welches mit einem ehrlichen Konstitutionalismus nicht mehr vereinbar war.

Man muß zugeben, daß diese „Verherrlichung" Napoleons sich durchaus in maßvollen Grenzen hielt, namentlich wenn man die überheizte Russenfreundschaft der Kreuzzeitung mit ihr vergleicht. In ihrer Osterrundschau meinte die letztere: „daß Sebastopol das Bollwerk des Rechts und der Freiheit Deutschlands und Preußens ist". Dann hieß es weiter:

„Danken wir also den tapferen Verteidigern von Sebastopol, daß sie in ihren Schlachten auch unsere Schlachten schlagen, daß sie ihr und unser Recht, ihre und unsere Freiheit behaupten; Preußen sympathisiert mit den Waffenbrüdern in Sebastopol beinahe wie mit dem eigenen Heere, das echte Preußen, der Hof, die Armee und die zu allen Zeiten schwarz-weiße Partei in Preußen."

Es ist nicht zu verwundern, daß bei solchen Gegensätzen der Streit mit der Kreuzzeitung, welche jetzt in der Posener Zeitung „beinahe einen Ableger" fand, gar nicht mehr abriß.

Gegenüber der Posener Zeitung charakterisiert Nr. 30 der D. Vh. vom 8. Februar, II. Ausgabe, den von den Russenfreunden festgehaltenen Standpunkt nicht übel dahin:

„Wenn auch die Deutsche Volkshalle und zwar sicher im Sinne sehr vieler wahren Patrioten sich gegen die Neutralität Preußens ausgesprochen, so hat sie dieses stets in ernster, würdiger Weise und mit gründlicher Erörterung getan. Ihre Absicht war und ist hierbei keine preußenfeindliche, sondern vielmehr eine sehr loyale, oder die Posenerin müßte zuvor beweisen, daß, wer für den Anschluß Preußens an Oesterreich und Deutschland in der orientalischen Frage das Wort ergreift, eo ipso ein Feind Preußens sei. Einen solch abenteuerlichen Schluß wird sie selbst gewiß nicht machen wollen und somit fällt ihr ganzes Gerede in Nichts zusammen . . . Ihr Idol ist der russische Cäsareopapismus und der »evangelische Staat«. Ihr Vaterland, ihr Wonneland: die Bureaukratie, ihre Devise: nicht gemuckt! Wer eine andere Meinung sich zu haben erkühnt als sie, der ist ihr Feind, und, wie sie in ihrem versteinerten Zopfzustande glaubt, eben damit auch ein Feind des Preußischen Staates."

Die Kreuzzeitung war es, welche jetzt in den Kampf gegen die Volkshalle das Schlagwort vom „politischen Katholizismus" einführte: „Die Deutsche Volkshalle, das Organ des politischen Katholizismus, dem die Herrschaft der Kirche höher gilt als der Dienst Christi, und das irdische Rom höher als das himmlische Jerusalem," hieß es in ihrer Nummer vom 2. Juni 1855.

Die Behandlung der auswärtigen Politik, insbesondere des orientalischen Krieges mit seinen zahlreichen Wendungen und Verwirrungen, nahm in der Volkshalle seit langen Monaten soviel Raum in Anspruch, daß es uns heute schwer verständlich ist, wie alle diese Auseinandersetzungen für die Leser genießbar blieben. Auf der anderen Seite zeigte die Behandlung der parlamentarischen Verhandlungen eine ungemeine Dürftigkeit, so daß diese Verhandlungen, welche die Leser aus den Wolken der hochpolitischen Prinzipienpolitik auf den realen Boden praktisch-politischer Aufgaben hätten herabziehen sollen, vorerst einen erzieherischen Einfluß nicht in erheblichem Umfange ausüben konnten. Doch stand hier die Volkshalle nicht allein. Auch alle anderen Blätter litten in derselben Zeit an diesem Uebel. Nicht unberechtigt war, was der Abg. August Reichensperger in der Zweiten Kammer am 10. März 1855 nach dieser Richtung hin ausführte, und was gewiß nicht ganz ohne Beziehung auch auf die Volkshalle gesagt war:

„Unsere Zeitungen beschäftigen sich vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich, mit der hohen Politik; statt den Bürgern und Bauern zu sagen, was ihre Rechte

und Pflichten sind, hält man in der Regel den Kaisern und Königen große Lektionen; man sieht, sozusagen, wie jeden Tag so ein Redakteur die Weltenuhr aufzieht und die Zeiger stellt. Das aber ist wahrlich nicht das Mittel, um unser Volk heranzubilden, um es mündig zu machen; auf diesem Wege werden wir niemals ein politisch reifes Volk erhalten. Aber auch selbst die Art, wie die Presse die Kammern behandelt, wie sie aus denselben berichtet, beweist, daß dieselbe dem eben bezeichneten Berufe durchaus nicht gewachsen ist oder doch nicht obliegt. Sie, meine Herren, werden gewiß alle mit mir einverstanden sein, daß in der Regel von allem dem, was hier geschieht, in der Presse entweder gar nichts gesagt wird oder doch nur durchaus Unvollständiges und Schiefes . . . Ich behaupte wiederholt, daß die Presse ihrem Berufe, dem Volk ein richtiges Verständnis von unseren Institutionen beizubringen, durchaus nicht gewachsen ist oder doch jedenfalls nicht entspricht."

Bei der Volkshalle lag für die Vernachlässigung der Kammerverhandlungen ein schwerwiegender mildernder Umstand darin, daß sie einen eigenen Berichterstatter auf der Tribüne der Zweiten Kammer nicht besolden konnte. Sie war darauf angewiesen, ihren Bericht nach den Berichten Berliner Blätter und selbstbezogener liberaler Parlamentskorrespondenzen zusammenzustellen, welche naturgemäß regelmäßig das die Katholiken Interessierende stark zurücktreten ließen. Sie konnte wichtige Reden der Mitglieder der Katholischen Fraktion stets nur stark verspätet bringen, wenn diese ihr in den offiziellen stenographischen Berichten zugingen. Diese Lücken hätten ersetzt werden können, wenn ein Mitglied der Katholischen Fraktion von Zeit zu Zeit orientierende und zusammenfassende Uebersichten des Geschehenen gesandt hätte. Aber solche sind in dieser Zeit selten. Thissen scheint damals wenig in Berlin gewesen zu sein oder keine Zeit zum Berichten mehr gefunden zu haben.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten blieb die Unterstützung der Katholischen Fraktion eine dauernde und freudige. Namentlich die Ottoschen Anträge über die rechtswidrige Verwendung der ehemaligen katholischen Stiftungsfonds wurden nachdrücklich und eingehend unterstützt.

Am 30. November 1854 waren die Kammern wieder zusammengetreten. Am 2. Dezember fand in der Zweiten Kammer die vorläufige Präsidentenwahl für die ersten vier Wochen statt. Die Rechte stellte wie bei Beginn der vorigen Tagung für alle drei Präsidentenposten Mitglieder aus ihren Reihen auf, so daß die Katholische Fraktion, wenn sie zur Geltung kommen wollte, geradezu gezwungen war, mit der Linken und der Fraktion Bethmann-Hollweg sich zu verständigen, zumal diese ihr den Posten des Ersten Vizepräsidenten anboten. Bei der Wahl des neuen Präsidenten wurde der frühere Präsi-

dent, der liberale Graf Schwerin, wiedergewählt. Bei der Wahl des Ersten Vizepräsidenten unterlag August Reichensperger gegen den Kandidaten der Rechten, den Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf, doch nur mit sehr wenigen Stimmen. Bei der Wahl des Zweiten Vizepräsidenten siegte durch die Unterstützung der Katholischen Fraktion der Abg. v. Bethmann-Hollweg gegen den von der Rechten wieder aufgestellten Kandidaten, den katholischen Freiherrn v. Geyr-Schweppenburg. Der Vorgang war ganz analog demjenigen bei der vorigjährigen Präsidentenwahl.[1]) Dieses Mal brachte die Volkshalle in Nr. 281 vom 6. Dezember lediglich einen zusammenfassenden und erklärenden Bericht aus der Feder Thissens, ohne irgendwie die Nichtunterstützung des katholischen, aber zur Rechten getretenen Freiherrn v. Geyr zu tadeln.

Die Frucht dieses besonnenen Vorgehens erntete die Katholische Fraktion bei der endgültigen Präsidentenwahl am 5. Januar 1855. Wieder wurde zum Präsidenten Graf Schwerin gewählt, als Erster Vizepräsident aber siegte jetzt August Reichensperger, und als Zweiter Vizepräsident kam der Abg. v. Bethmann-Hollweg durch. Die Katholische Fraktion hatte an dem Abkommen mit der Linken und der Fraktion Bethmann-Hollweg durchaus festgehalten. Die Volkshalle billigte jetzt konsequent dieses durch die Umstände gebotene Vorgehen. In zwei treffenden Leitartikeln „Die Rechte und die Linke" in Nr. 9 und 10 vom 13. und 14. Januar 1855 wurde die Stellungnahme der Katholischen Fraktion den Lesern einleuchtend dargelegt:

„Es ist jedenfalls eine ganz eigene Sache um die gegenwärtige »Linke« in der Preußischen Kammer. Anderswo ist diese Partei in ihren verschiedenen Schattierungen doch immer in dem eins, daß sie auf jede Weise an der Verfassung zu rütteln sucht. In Preußen erklärt der von der Kreuzzeitung als Hauptlinksmann betrachtete Präsident Graf v. Schwerin, er werde es für seine Pflicht halten, dahin zu wirken, daß die Kammer treu und fest an der dem Lande verliehenen Verfassung halte; während die Rechte emsig beflissen ist, fort und fort an der »Umgestaltung« der Verfassung durch die Kammern zu arbeiten. Anderswo, zum Beispiel in Sardinien und Bayern, betrachtet es die Linke als ihre Aufgabe, systematisch die Rechte der Katholiken zu unterdrücken und auch deren billigste Forderungen zurückzuweisen. In Preußen stimmt gewöhnlich und größtenteils die Linke mit den Katholiken, wo es sich darum handelt, für deren Recht oder deren Beschwerden sich auszusprechen, und die Rechte ist es, die fest, kompakt und systematisch immer gegen die katholischen Motionen stimmt . . . . Wie sich der Mißbrauch des Absolutismus und der Revolution häufig die Hände reichen und dasselbe Ziel haben, so können sich auch in konstitutionellen Staaten

[1]) Vgl. oben S. 348 ff.

die Agitation zugunsten der Krone oder der Aristokratie und die Agitation zugunsten der Demokratie auf demselben Felde des Unrechtes begegnen, wenn auch die angewandten Mittel scheinbar legal sind. Wir glauben also bei dem Satze stehen bleiben zu dürfen: Aufrechterhaltung der Verfassung ist das Kriterium für die richtige Stellung der Kammern."

Einer etwas eingehenderen Behandlung bedarf die Frage des Ehescheidungsgesetzes, welche vom katholischen Standpunkt aus verschieden angefaßt werden konnte und daher in dieser Zeit die Gemüter vielfach bewegte.

Unter dem 27. Dezember 1854 hatte die Regierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher das Ehescheidungsrecht in den sechs östlichen Provinzen Preußens verbessern sollte. Das Allgemeine Landrecht von 1794 hatte, den damaligen Anschauungen über Bevölkerungspolitik und dem vorhergehenden Corpus Juris Fridericianum von 1749 folgend, die Ehescheidung außerordentlich erleichtert, erheblich mehr noch als der spätere Code Napoleon von 1804. Noch weiter ging in Preußen die landrechtliche Praxis. Allmählich hatte diese einen „Kanon der Analogie" festgelegt, welcher nicht weniger wie 22 Ehescheidungsgründe vorsah. Die Zahl der Ehescheidungen war infolge dessen immer größer geworden, so daß schließlich das Gewissen der strenggläubigen lutherischen Pastoren sich dagegen aufbäumte. Unter Führung des Hallenser Professors Dr. Julius Müller lehnten sie es ab, auf geringe Gründe hin geschiedene Eheleute nochmals zu trauen, wenn diese eine weitere Ehe eingehen wollten. Die Sache machte ungeheueres Aufsehen. Der Staat mußte eingreifen, um dieser „heiligen Anarchie", wie Hr. v. Gerlach die Sache nannte, zu steuern und den „Kriegszustand des Königs in der Kirche gegen den König im Staat" zu beendigen. Der Gesetzentwurf schlug vor, eine ganze Reihe von Ehescheidungsgründen zu beseitigen und weitere Beschränkungen der Ehescheidung eintreten zu lassen.

Aber das Gesetz sollte ein allgemeines staatliches Gesetz werden und damit nicht nur für die Protestanten, sondern auch für die Katholiken gelten. Es wollte auch die Katholiken dem staatlichen Ehescheidungsrecht unterwerfen, obwohl nach den katholischen Grundsätzen die Ehe ein Sakrament ist und die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Kirche gebührt. Für die Katholiken in Altpreußen war diese Zuständigkeit der Kirche bis 1849 anerkannt gewesen, während sie am Rhein schon durch den Code Napoleon abgeschafft worden war. Erst die Verordnung vom 2. Januar 1849 hatte die staatliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen auch für die Katholiken der östlichen Provinzen eingeführt. Aber

die Bischöfe hatten gegen diese Entrechtung protestiert und der frühere Rechtszustand war noch keineswegs vergessen. Daher wehrten sich auch jetzt die Katholiken auf das entschiedenste.

Der Regierungsentwurf wurde zunächst der Ersten Kammer vorgelegt. Bei den Verhandlungen vom 13. bis 17. März 1855 wurde der katholische Standpunkt durch die Herren Graf v. Merveldt und Brüggemann mit Eifer und Nachdruck vertreten; sie verlangten die Beschränkung der Geltung des Gesetzes auf die Protestanten. Brüggemann hatte einen Abänderungsantrag gestellt, welcher vorschlug, daß in Ehesachen der Katholiken von den katholischen geistlichen Gerichten nach kanonischem Recht erkannt werden sollte; die von diesen erkannte Trennung von Tisch und Bett sollte alle bürgerlichen Wirkungen der Ehescheidung haben, jedoch ohne Zulässigkeit der Wiederverheiratung. Herr v. Duesberg stellte einen Antrag zu beschließen: wenn beide oder nur ein Ehegatte katholisch wäre, so sollte durch den staatlichen Richter nur auf Trennung von Tisch und Bett erkannt werden; der protestantische Teil sollte danach das Recht haben, sich wieder zu verheiraten, der katholische nur, nachdem der andere Teil gestorben wäre. Beide Abänderungsanträge wurden abgelehnt und das Gesetz im wesentlichen nach dem Entwurf der Regierung, wenn auch mit mehrfachen Abänderungen, angenommen. Der Entwurf ging dann an die Zweite Kammer. Hier beantragte der Abg. Rohden, alle Ehescheidungssachen ohne Unterschied an geistliche Gerichte zu verweisen. Doch kam die Vorlage nicht mehr zur Erledigung, da der Schluß der Session und damit der Schluß der Legislaturperiode eintrat.

Die Volkshalle vertrat in dieser Sache gegenüber der Regierungsvorlage durchaus denselben Standpunkt wie die katholischen Mitglieder des Herrenhauses.[1]) Ueber die Verhandlungen des Herrenhauses brachte sie eingehende Berichte, welche den Standpunkt der genannten Gegner der Vorlage scharf hervortreten ließen.

Als die Regierung nach den Neuwahlen die Sache der Ehescheidungsreform wieder aufnahm, war die Deutsche Volkshalle nicht mehr. Der Wichtigkeit dieser Angelegenheit wegen sei jedoch hier ihr Verlauf bis zum Ende noch kurz dargestellt.

Der neue Gesetzentwurf der Regierung vom 1. Dezember 1856 wollte von den 22 Ehescheidungsgründen der landrechtlichen Praxis 9

[1]) Siehe D. Vh. Nr. 48 vom 1. März 1855, 49 vom 2. März, 60 vom 15. März, 62 vom 17. März, 83 vom 12. April 1855. In letzterer Nummer eine Korrespondenz aus Berlin, welche den Standpunkt der Gegner des Antrags Rohden aus der Katholischen Fraktion vertrat.

ganz beseitigen, 7 als „absolut zur Scheidung berechtigend“ beibehalten, und 6 zu „relativen“ Ehescheidungsgründen machen, in der Weise, daß sie nur dann zur Ehescheidung genügen sollten, wenn durch sie nach dem Urteile des Richters die Ehe in nicht minderem Grade zerrüttet wäre, wie durch Ehebruch oder bösliche Verlassung, welche beiden Ehescheidungsgründe von den strenggläubigen Protestanten als „bibelmäßig“ anerkannt wurden. Auch beschränkte der Entwurf die nachfolgende Heirat der Geschiedenen.

Der Entwurf wurde dieses Mal zuerst dem Abgeordnetenhause — wie jetzt die Zweite Kammer hieß — vorgelegt. Abg. Rohden stellte wiederum seinen Antrag, welcher für den ganzen Bereich der Monarchie, also auch für die Rheinprovinz, die kirchliche Ehegerichtsbarkeit in vollem Umfange für Katholiken und Protestanten wieder herstellen wollte.

Im Schoße der Katholischen Fraktion führte dieser Antrag zu großen Schwierigkeiten. Die rheinischen Abgeordneten unter Führung der beiden Reichensperger waren geneigt, den im Rheinland bestehenden Zustand unberührt zu lassen, weil eine praktische Veranlassung, ihn zu ändern, nicht vorläge. Sie hielten den Vorstoß Rohdens, dem nach den Mehrheitsverhältnissen im Hause ein praktischer Erfolg nicht beschieden sein konnte, für unklug. Ein Eingreifen der Bischöfe im Sinne des Antrages trat nicht zu Tage. Der Streit innerhalb der Fraktion wurde so heftig, daß Rohden, dem nur eine Minderheit zustimmte, austrat. Die Entscheidung war vom katholischen Standpunkt aus außerordentlich schwierig, da Gründe des Prinzips und Gründe der praktischen Politik sich entgegenstanden.

Im Abgeordnetenhause wurde der Entwurf zuerst namhaft verändert und dann bei der Schlußabstimmung am 4. März 1857 mit 173 gegen 134 Stimmen abgelehnt. Die Mitglieder der Katholischen Fraktion befanden sich unter den Ablehnenden. Man beschuldigte sie sogar, durch ihre Stimmen die Vorlage zu Fall gebracht zu haben.

Der Ausgang aller dieser Verhandlungen war also unter jedem Gesichtspunkt unbefriedigend. Die strenggläubigen Protestanten hatten nichts erreicht, die Katholiken hatten nichts erreicht, und die 22 Ehescheidungsgründe der landrechtlichen Praxis blieben uneingeschränkt bestehen, nicht nur für die Protestanten, sondern auch für alle Katholiken, welche kein Bedenken trugen, eine Ehescheidungsklage vor dem staatlichen Gericht anzubringen.

Auf Seiten der Regierung und der Befürworter ihres Entwurfes, namentlich der Kreuzzeitungspartei, war die ganze Aktion getragen von

der Grundauffassung, daß Preußen nach wie vor ein spezifisch protestantischer Staat wäre, dessen Staatsraison die Katholiken sich einfach zu fügen hätten. Von einer Anerkennung der Gleichberechtigung der Katholiken, wie sie doch jetzt durch die Verfassung vom 31. Januar 1850 festgehalten wurde, war keine Rede. Da lag es allerdings für die Katholische Fraktion nahe, diesem Prinzip des „protestantischen Staates" das Prinzip der katholischen Forderungen entgegen zu setzen, ohne die Frage der Opportunität in Erwägung zu ziehen. Doch hatte es nicht ganz an Stimmen gefehlt — unter diesen befand sich z. B. der Abg. Bloemer —, welche darauf hinwiesen, daß die Vorlage gegenüber dem bestehenden Zustande der Gesetzgebung und Rechtsprechung lediglich Verbesserungen vorschlug, und zwar sowohl für die Protestanten, wie für die Katholiken, so daß um dieser Verbesserungen willen die Katholiken ihr hätten zustimmen sollen.

Doch nunmehr zurück zur Geschichte der Deutschen Volkshalle.

Die achte Generalversammlung des Katholischen Vereins Deutschlands sollte nach dem Beschlusse der Wiener Versammlung von 1853 im folgenden Jahre in Köln stattfinden. Mit Freuden erklärte sich der Kölner Piusverein, der damals unter der Leitung des Malers Fritz Baudri stand, bereit, die Versammlung vorzubereiten. In Nr. 181 vom 10. August 1854 der Deutschen Volkshalle wurde die offizielle Einladung zur Versammlung erlassen, welche vom 5.—7. September tagen sollte. In Nr. 184 vom 13. August brachte die Volkshalle einen Artikel aus Köln, welcher die bevorstehende Generalversammlung aufs freudigste begrüßte, ihr aber zugleich, wenn auch ohne Absicht, zum unüberwindlichen Hindernis wurde. Es hieß in ihm:

„Das Aufblühen der Kirche und ihrer Institute in Oesterreich und den angehörigen kaiserlichen Kronländern; eigene Angelegenheiten und jene der Missionen im engeren Vaterlande; die Lage der Kirche in Bayern, wo erst wieder in diesen Tagen die Landesbischöfe über die Unmöglichkeit des Fortbestehens des zwischen der Verfassung und dem mit Rom abgeschlossenen Konkordate obwaltenden Konfliktes in Beratung getreten; die Zustände in Baden und den übrigen der oberrheinischen Kirchenprovinz angehörigen Ländern: — welch ungeheures Material bietet sich den Abgeordneten zu besonderen bei der Generalversammlung zu stellenden Anträgen dar."

Dabei wurde sogar der Besuch des greisen Erzbischofs von Vicari von Freiburg als möglich in Aussicht gestellt.

Dieser Artikel wurde die Ursache, daß die Regierung die Abhaltung der Generalversammlung verbot. Die in Aussicht gestellte Behandlung

des badischen Kirchenstreites konnte ihr freilich nach allem Vorhergegangenen ebenso unangenehm sein, wie die von ihr angenommene Möglichkeit der Behandlung der orientalischen Frage im Sinne der Volkshalle. Da bei dieser fortwährend das katholisch-religiöse Moment in den Vordergrund geschoben worden war, so konnte man allerdings die Befürchtung nicht von der Hand weisen, daß auch auf der Generalversammlung von ihr in diesem Sinne die Rede sein würde. Aber damit hatte die Regierung noch kein Recht, die Versammlung zu verbieten. Trotzdem tat sie es.

Unter dem 28. August mußte das Lokalkomitee in der Deutschen Volkshalle eine Bekanntmachung erlassen, daß „seitens der Kgl. Polizeibehörde ein Hindernis entgegengesetzt worden" sei. Der Rekurs des Lokalkomitees an den Regierungspräsidenten in Köln und ebenso der Rekurs gegen dessen ablehnenden Bescheid an den Minister des Innern wurde abschlägig beschieden, und die Generalversammlung konnte daher nicht stattfinden.[1]) Als Grund benutzte die Regierung hauptsächlich den Umstand, daß erfahrungsmäßig die Generalversammlung von Ausländern stark besucht sein würde, welche auf die gesetzliche Versammlungsfreiheit in Preußen keinen Anspruch hätten. Die übrigen Gründe des Verbotes waren rein politischer Art und noch fadenscheiniger wie der erste.

Das Verbot der Generalversammlung war das Werk des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow, welcher auch persönlich in dieser Angelegenheit eingriff. Sein Biograph erzählt darüber:

„Noch energischer wahrte er die staatliche Stellung in der Sache der Piusvereine, deren scharfer Gegner er war, weil er sie lediglich als revolutionäres Unkraut betrachtete. Als sie im September 1854 eine Versammlung in Köln veranstalten wollten, untersagte er ihnen dies kategorisch, obwohl das einen gewaltigen Rumor machte. Kleist verhandelte mit dem Vorstande und verlangte Bürgschaften. Als ihm diese nicht geleistet wurden, erließ er endgültig das Verbot. Noch im Februar des nächsten Jahres verteidigte er seine Maßregel gegen Wichern und überzeugte diesen, daß er sowohl im Interesse der römischen Kirche als im notwendigen Interesse des Staates gehandelt habe."[2])

Der Biograph vergißt dabei zu bemerken, daß die geltende Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung

---

[1]) Das urkundliche Material zu diesem Verbot und dessen Zusammenhang mit dem erwähnten Artikel der Volkshalle siehe in der Broschüre „Das Verbot der Generalversammlung des katholischen Vereins Deutschlands zu Köln im Jahre 1854. Wien, gedruckt bei Anton Schweiger, 1854." Vgl. auch Pfülf, „Cardinal v. Geissel", II, S. 54. May, „Geschichte der Generalversammlungen", S. 98 ff. Brück, „Geschichte der katholischen Kirche", III, S. 523 ff.

[2]) S. Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow", S. 271.

gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes vom 11. März 1850 eine rechtliche Handhabe für das Verbot unbedingt nicht gab, so daß die Schuld des erwähnten Artikels der Volkshalle an dem Verbot recht gering erscheint. Die größere Schuld lag in den Vorurteilen des Herrn v. Kleist-Retzow und in der Rücksichtslosigkeit, mit welcher dieser über die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sich hinwegsetzen zu dürfen glaubte.

Selbstredend ließ sich die Volkshalle nicht abhalten, in der oberrheinischen Kirchenfrage auch weiterhin die Rechte der Kirche auf das entschiedenste zu verteidigen und ebenso die Lage in Bayern zu besprechen, wo der katholischen Kirche von der herrschenden Bureaukratie weit weniger Freiheit gewährt wurde wie in Preußen, und wo zu dieser Zeit die katholische Presse mindestens ähnlich gefesselt war. Daneben kamen unausgesetzt triftige Klagen wegen mangelnder Parität oder gar auffallender Imparität gegenüber den Katholiken zum Ausdruck, so namentlich bei Besprechung der Zustände an der Universität Bonn, wo z. B. in der philosophischen Fakultät von 17 Professoren nur vier katholisch waren. Auch bei Bildung der Ersten Kammer in Preußen durch die Verordnung vom 12. Oktober 1854 wies die Volkshalle scharf auf die geringe Zahl der Katholiken in dieser Kammer hin.

Der liberalen Presse war diese andauernde Verteidigung der katholischen Interessen so widerwärtig wie möglich, und sie glaubte ihr nicht besser begegnen zu können, als mit der stets wiederholten Behauptung, die Volkshalle sei von Oesterreich bestochen oder gekauft.[1]) In Nr. 85 vom 14. April 1855 antwortete die Volkshalle: „Wäre die Volkshalle feil, sie hätte längst schon einträglichen »Sold und Dienst« — nicht von Oesterreich, sondern anderswoher haben können.“ Es war eine Hindeutung auf den fruchtlosen Versuch des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow, die Volkshalle zu einer mehr regierungsfreundlichen Haltung zu bringen, indem er in Aussicht stellte, ihr alle Regierungsanzeigen zur Veröffentlichung zuzusenden. Diese Andeutung war freilich nicht ganz klug, da verschmähte Liebe stets einen besonders bittern Nachgeschmack zu hinterlassen pflegt.

[1]) Es sei nochmals ausdrücklich bemerkt, daß sich aus den Rechnungsbüchern der Deutschen Volkshalle oder sonst woher für eine solche Annahme nicht der mindeste Anhaltspunkt findet. Die angeblich finanzielle Unterstützung der Volkshalle durch die österreichische Regierung war lediglich ein tendenziöses Märchen.

Alles in allem hatte unter der Redaktion Maiers das Verhältnis der Volkshalle zur Regierung sich keineswegs verbessert, während bei letzterer immer mehr das Bestreben sich geltend machte, unbequemer Blätter mit den Machtmitteln der Polizei sich zu entledigen. Die Kölnische Zeitung, welche in der orientalischen Frage ebenfalls russenfeindlich war und in der inneren Politik Kreuzzeitung und Reaktion unablässig bekämpfte, war soeben gezwungen worden, ihren Hauptredakteur zu wechseln, um der Unterdrückung zu entgehen: am 31. März legte Brüggemann[1]) die Leitung des Blattes nieder und Dr. Kruse trat an seine Stelle. Andere Blätter waren im Wege der Konzessionsentziehung ohne weiteres unterdrückt worden. Die Sache war in der Zweiten Kammer in besonders erregter Weise am 24. Januar 1855 aus Anlaß einer Petition aus Elbing wegen Unterdrückung des Neuen Elbinger Anzeigers zur Sprache gekommen. Die Linke hatte sich entrüstet gegen die Rechtswidrigkeit des Verfahrens ausgesprochen; von der Katholischen Fraktion hatte der Abg. v. Mallinckrodt eine einschneidende Rede in diesem Sinne gehalten. Die Regierung hatte kühl entgegnet, die Zulässigkeit der Konzessionsentziehung sei außer Zweifel, und hielt an ihrer Praxis ruhig fest. War doch diese Praxis allzu bequem, sowohl als Droh- wie als Strafmittel.

Das war die Wolke, welche sich allmählich über dem Haupte der Volkshalle zusammengeballt hatte, und aus der der vernichtende Blitz auf sie herabfahren sollte. Der nächste Anlaß dürfte liegen in der bevorstehenden Wahlbewegung. Am 4. Mai 1855 war die Session des Landtags beendigt worden; die Legislaturperiode war abgelaufen; für den Herbst erwartete man die Neuwahlen. Frühzeitig, schon in Nr. 109 vom 13. Mai, begann die Volkshalle die Wahlagitation, indem sie den Leistungen der Katholischen Fraktion warmes Lob spendete, und zu den äußersten Anstrengungen aufforderte, um sie in alter Stärke in die neue Zweite Kammer zurückzuführen. Die Volkshalle hatte so wesentlich beigetragen zum ersten Entstehen der Katholischen Fraktion, daß von ihrer Arbeit jetzt ein ähnliches Ergebnis zu erwarten war. Der Regierung aber war die Katholische Fraktion, welche im Kampf gegen die Reaktion nicht erlahmte, ebenso unangenehm geworden wie

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit sei eine Berichtigung angebracht. Im ersten Bande dieses Werkes S. 303 in der Anmerkung ist Brüggemann als protestantisch bezeichnet, wie man das in der zeitgenössischen Literatur vielfach findet. Nach mir inzwischen zugegangenen zuverlässigen Nachrichten war Brüggemann tatsächlich katholisch. Seine Frau war protestantisch. Die Kinder wurden katholisch erzogen.

die Linke. Die konfessionelle Antipathie kam hinzu. So reifte der Entschluß, die Volkshalle zu vernichten.

Der Schlag traf diesmal die Volkshalle gänzlich unerwartet. In weitaus den meisten gerichtlichen Verfolgungen in Preußen war sie bisher freigesprochen worden. Die wenigen Verurteilungen hatten ihr nur verhältnismäßig kleine Geldstrafen gebracht: so im Jahre 1851 eine Strafe von 5 Talern, im Jahre 1852 Strafen von 10 und 25 Talern, im Jahre 1853 Strafen von 25 und 50 Talern, im Jahre 1854 eine Strafe von 25 Talern.[1]) Letztere Strafe, die letzte von allen, war verhängt wegen eines Artikels in der Nummer vom 14. Juli 1854. Seitdem war keine Verurteilung mehr erfolgt.[2]) Seit dem 6. Mai 1855 war auch keine Beschlagnahme mehr erfolgt. Eine Verwarnung seitens der Regierung, wie sie sonst vielfach geübt wurde, war nicht vorangegangen. Ahnungslos war auf den 19. Juni 1855 die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Volkshalle[3]) und danach die Generalversammlung des neuen Katholischen Preßvereins einberufen worden. In der Generalversammlung der Aktionäre sollte zum erstenmal Beschluß gefaßt werden über einen Antrag auf Verfügung über den erzielten Gewinn: eine Dividende von einundeinhalb Prozent des Aktienkapitals sollte verteilt werden. Die Generalversammlung kam nicht zustande, weil angesichts der anscheinend völlig beruhigenden Lage die statutenmäßig notwendige Anzahl von Aktionären sich nicht eingefunden hatte; sie mußte also erneut einberufen werden.

In Nr. 150 vom 5. Juli findet sich die erste Andeutung, daß die Redaktion etwas Besonderes argwöhnte, aber anscheinend noch ohne dabei an die Volkshalle als Opfer zu denken. Das Frankfurter Journal vom 2. Juli hatte „jede der mit einem Kalenderheiligen gestempelten Nummern der Volkshalle der Aufmerksamkeit des ganzen deutschen Publikums angelegentlich empfohlen"; dann machte sie „einerseits das protestan-

[1]) Die Einzelheiten siehe in Anlage 53.

[2]) Hierzu kam eine weitere Verurteilung zu einer Geldbuße von 15 Talern am selben Tage, wo die Unterdrückung ausgeführt wurde, und noch eine solche zu 40 Taler Geldbuße nach der Unterdrückung. Zwei der noch nicht abgeurteilten Beschlagnahmen führten später zu Freisprechungen.

[3]) Diesmal war diese Generalversammlung zum erstenmal von der Polizeibehörde als eine „politische" Versammlung erklärt worden, welche als solche dem Gesetz vom 11. März 1850 unterliege. Das entsprach dem Vorgehen gegen die General-Versammlung des Katholischen Vereins, welche ja auch als „politische" Versammlung behandelt worden war, was an sich zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben brauchte

tische Deutschland, anderseits die Staatsregierungen jeder Konfession auf die Bestrebungen der Katholischen Partei aufmerksam“ und fuhr fort:

„Wir meinen die Partei der ultramontanen Priesterherrschaft, welche bald als Erbschleicherin, bald als übermütige Eroberin die von Christus ausgegangenen Errungenschaften der Menschheit in ihre Gewalt zu bringen trachtet und sich als die einzig wahre Herrschaft »von Gottes Gnaden« über das »von Menschen gemachte« Recht der Fürsten und Völker stellt.“

Die Volkshalle antwortete am 5. Juli:

„Daß man in neuester Zeit allüberall so sehr gegen die katholische Kirche ins Horn stößt, — welche unter den Angriffen auf den »Romanismus« oder den »Ultramontanismus« gemeint ist — dürfte ein Zeichen sein, entweder daß man eine besondere Furcht vor dem früher totgeglaubten Katholizismus hat, oder daß man mit einem besonderen Plane gegen denselben umgeht. Nur zu Die »römische Kirche« hat seit achtzehn Jahrhunderten schon gar viele Stürme überdauert. »Du bist Petrus der Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.«“

Unmittelbar danach, am 10. Juli 1855, fiel der Schlag.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. VIII.

Unterdrückung der Volkshalle am 10. Juli 1855.

Auf den 10. Juli 1855 mittags ein Uhr wurde der Gerant Schmitz „behufs Entgegennahme einer Ihnen zu machenden Eröffnung“ vor den Polizeidirektor Geiger in Köln geladen. Hier wurde ihm zu Protokoll erklärt,

„daß, weil er dem *preußenfeindlichen Treiben* der Deutschen Volkshalle, zu deren Verkauf ihm die Konzession seitens der Kgl. Regierung dahier am 28. Juni v. J. erteilt worden, durch deren Verlag und Verkauf fortwährend Vorschub leiste, er hierdurch bewiesen habe, daß er die Eigenschaften nicht besitze, welche bei seiner Konzessionierung vorausgesetzt worden, und er ferner *nicht* als ein *ehrenwerter, unbescholtener preußischer Untertan*, was die erste Bedingung seiner Konzessionierung sei, angesehen werden könne.

Demnach habe die Kgl. Regierung beschlossen, daß auf Grund der §§ 71 und folgende der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 das *Verfahren auf Entziehung der oben erwähnten Konzession gegen ihn ein-*

zuleiten, sowie, daß der von ihm (Schmitz) bisher bewirkte Verlag und Verkauf der »Deutschen Volkshalle« schon jetzt zu suspendieren sei.

Dem p. Schmitz wurde demnach verboten, nach der ihm nunmehr um ein Uhr geschehenen Eröffnung dieser Maßregel irgendein Blatt der »Deutschen Volkshalle« zu verlegen oder zu verkaufen. Zur näheren Bekanntmachung mit den Gründen zur Konzessionsentziehung und deren Erörterung wird ein fernerer Termin demselben demnächst bezeichnet werden." [1])

Gleichzeitig wurde auch dem Drucker des Blattes Josef Bachem durch den Polizeipräsidenten bekannt gemacht, daß die Volkshalle nicht mehr erscheinen dürfte.

Demgemäß mußte die Zeitung für den 11. Juli, welche, als Schmitz und Bachem zurückkamen, bereits zum Teil gedruckt und auf die Post befördert war, sofort zurückgeholt werden und konnte nicht mehr ausgegeben werden. Es durfte überhaupt gar nichts mehr versandt werden, nicht einmal eine nackte Bekanntgabe des Geschehenen an die Bezieher. Der Gerant glaubte, diesen noch ein Blatt im Format der Zeitung zusenden zu müssen, welches lediglich folgende Mitteilung enthielt:

„An die geehrten Abonnenten der Deutschen Volkshalle. Infolge des wider den Unterzeichneten als Verleger der Deutschen Volkshalle von der Kgl. Regierung hierselbst eingeleiteten Verfahrens auf Entziehung der Konzession zum Verkauf dieses Blattes, sowie der gleichzeitig ausgesprochenen einstweiligen Suspension des Erscheinens derselben kann von heute an die Deutsche Volkshalle vorläufig nicht mehr ausgegeben werden. Karl Jos. Schmitz, Gerant der Aktien-Kommandite-Gesellschaft zur Herausgabe der Deutschen Volkshalle."

Dieses Blatt wurde gedruckt; als jedoch das Pflichtexemplar bei der Polizei eingereicht wurde, untersagte diese die Ausgabe. Die Abonnenten erhielten einfach fortan ihre Zeitung nicht mehr, und damit war die Sache erledigt. Ueber den Grund mochten sie sich selber die Köpfe zerbrechen. Die Postbehörde zahlte ihnen später den Abonnementsbetrag nach Abzug eines Anteiles für die erhaltenen Tage des Juli zurück. Den Schaden hatte allein die Aktienkommanditgesellschaft zur Herausgabe der Deutschen Volkshalle. Sie mochte fortan die Volkshalle ruhig weiter

[1]) Nach diesem und dem folgenden sind meine früheren, zum Teil auf mündlichen Mitteilungen beruhenden Angaben in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 283 vom 23. Mai 1892, Artikel „Herr von Kleist-Retzow", ebenso die Angaben in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 232 vom 23. August 1880 zu verbessern und zu ergänzen. Für die dort mitgeteilte Behauptung, daß der Oberpräsident v. Kleist-Retzow die Unterdrückung der Volkshalle angeordnet habe, findet sich in den Akten kein Beleg. Nach Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow", S. 210 ff., an dessen Bericht kein Zweifel sein kann, war er an der Sache unbeteiligt. Vgl. Petersdorffs Bericht weiter unten!

drucken lassen, wie es dem angeblich noch herrschenden Grundsatz der Preßfreiheit entsprach; sie hatte aber keinen „Verkäufer“ mehr, welcher die Zeitung verbreiten konnte, da die Gewerbefreiheit in diesem Punkte durch die Notwendigkeit der behördlichen Konzession beschränkt war.

Gleichzeitig mit der „Suspension“ der Volkshalle erging von Berlin aus an alle Tages- und Kirchenblätter im ganzen Umfange des preußischen Staates das Verbot, diese „Aufsehen erregende Maßregel“ irgendwie zu besprechen. So kam es, daß sich in preußischen Blättern über die Sache nichts findet. Nur das Luxemburger Wort und die Augsburger Postzeitung, in Frankreich der Univers brachten eingehende Besprechungen, welche den höchst bitteren Empfindungen der preußischen Katholiken aus diesem Anlaß Ausdruck gaben. Die Historisch-politischen Blätter [1]) folgten nach und betonten besonders scharf die Rechtswidrigkeit der Polizeimaßregel der preußischen Regierung. Die Abonnenten der Volkshalle selbst blieben völlig im Dunkeln über Gründe, Bedeutung und Tragweite der Unterdrückung ihres Blattes, und ebenso alle preußischen Katholiken, denen keine außerpreußischen katholischen Blätter zugänglich waren.

❧

Ueber die Vorgeschichte der Unterdrückung der Volkshalle berichtet Herman v. Petersdorff in seiner wertvollen, leider den katholischen Anschauungen und Bestrebungen mit dem so viel verbreiteten Mangel an Verständnis gegenüberstehenden Biographie des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow manches Bemerkenswerte. Aus seiner Darstellung ergibt sich, daß nicht Kleist-Retzow, wie damals im Rheinland allgemein angenommen wurde, der Urheber der Unterdrückung war, sondern der Minister des Innern v. Westphalen, und daß dieser mit Umgehung des Oberpräsidenten den Kölner Regierungspräsidenten v. Möller mit der Ausführung der beschlossenen Maßregel beauftragt hatte. Des weiteren geht aus Petersdorffs Darstellung eine höchst sonderbare Beteiligung Florencourts an den Vorverhandlungen hervor, welche zur Unterdrückung der Volkshalle führten, eine Beteiligung, welche dessen Zustimmung zur Unterdrückung nicht bezweifeln läßt. Soweit hatte der frühere Vorkämpfer für Preßfreiheit und Katholizismus sich hinreißen lassen. Es wurde bereits auf sie hingewiesen.[2])

Herman v. Petersdorff's Bericht zu dieser Sache, wenn er auch manches Schiefe enthält, möge hier wörtlich mitgeteilt werden. Er erzählt:[3])

---

[1]) Hist.-pol. Bl. 36. Band 1855, S. 255 ff. — [2]) Vgl. oben S. 204 und 365.

[3]) Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow“, S. 210 ff.

„Noch mehr zu schaffen als die Kölnische Zeitung machte Kleist die ultramontane Deutsche Volkshalle. Dieses Blatt war dem Ministerium des Innern ein Dorn im Auge. Schon im Jahre 1853 machte der Unterstaatssekretär Karl v. Manteuffel, der neben Westphalen besonders über diese Dinge mit Kleist im Briefwechsel stand, ungeduldig seinem Zorn über sie gegen den Oberpräsidenten Luft. Dieser verhehlte sich nicht, daß ein katholisches Oppositionsblatt im Rheinland kaum zu vermeiden sein würde, obwohl auch ihm das Treiben der Zeitung sehr unbehaglich war. Deswegen hielt er lange seine schützende Hand über die Volkshalle und suchte nur ihre Haltung zu beeinflussen. Es gelang in der Tat, den konservativen Florencourt in die Zeitung zu bringen, der heftig gegen die Reichenspergersche liberale Politik Opposition machte. Doch war das durch ihn geschaffene Gegengewicht nicht stark genug, insbesondere als die Zeitung eine böse österreichische Haltung einzuschlagen begann, so daß zu Anfang des Jahres 1854 im Berliner Zentralpreßamt eine Konzessionsentziehung geplant wurde. Da griff Kleist mit dem Vorschlage ein, den er auch beim Könige begründete, zunächst eine andere katholische Zeitung ins Leben zu rufen und deren Redaktion Florencourt zu übertragen. Diese neue Zeitungsgründung fand Hinckeldeys Beifall, nicht aber Florencourts Persönlichkeit. Damals ging der Schlag noch an der Volkshalle vorüber. Im nächsten Jahre jedoch riß Westphalen der Geduldsfaden. Er schrieb an Kleist unter dem 9. Juni 1855, die Haltung der Volkshalle wäre ihm schon längst unerträglich geworden. Er hätte bisher nur deswegen nicht entscheidend eingegriffen, weil Kleist ihn davon abgehalten hätte; jetzt ließe sich aber ein längeres Zögern nicht mehr entschuldigen, vielmehr erfordere es »die Ehre und Pflicht der Regierung, dem Treiben dieses frechen Blattes ein Ende zu machen«. Er hätte deswegen Möller nach Berlin berufen. Wenige Tage darauf, am 13. Juni, teilte er dem Oberpräsidenten mit, daß an diesem Tage in Anwesenheit Möllers vom Ministerpräsidenten und ihm selbst beschlossen sei, gegen das Blatt sofort vorzugehen. Dies solle nunmehr mit der größten Entschiedenheit geschehen. Am 8. Juli zeigte Möller dem Oberpräsidium an, daß er im Auftrage des Ministers die Suspension der Volkshalle verfügt habe. Am 10. Juli machte der Polizeipräsident von Köln dem Drucker des Blattes Bachem bekannt, daß die Zeitung sofort ihr Erscheinen einzustellen habe.

Kleist war nicht sonderlich erbaut von diesem Vorgehen seiner Vorgesetzten. Er stand gerade mit Florencourt, der seit Mitte August 1854 in Köln ein kleines Blatt herausgegeben hatte, — die »Politische Wochenschrift« — sowie mit einem Verleger in Verhandlungen wegen der Begründung eines neuen katholischen Blattes, wofür er sich vom König die Bewilligung von Geldern verschafft hatte. Wie Florencourt war er durchaus der Ansicht, daß erst eine Neugründung erfolgt sein müsse, ehe man zum Verbot der Volkshalle schritte. Dann konnte sich das neubegründete Blatt schnell in den Besitz des leergewordenen Gebietes setzen, bevor das unterdrückte Blatt in anderer Form wieder auferstand. Daß ein solches Neuerstehen erfolgen würde, war nicht nur für ihn, sondern auch für

Hinckeldey zweifellos gewesen. Wenn die Neugründung schon bei Eintritt des Verbotes bestände, führte Florencourt in einem wohldurchdachten Schreiben an Kleist aus, so würden alle Gewohnheitsleser des unterdrückten Blattes ohne Widerstreben dem Blatte zufallen, das vorhanden, und nur die ausgesprochenen Parteimänner, deren Zahl immer nur sehr gering wäre, würden sich nach dem eingegangenen Blatte sehnen. Florencourt hatte es für den ungünstigsten Augenblick erklärt, die Neugründung unter dem frischen Eindrucke des Verbotes vorzunehmen. Für den Fall, daß dies einträte, versagte er seine Beteiligung, sonst würde er sich bereit finden, die Redaktion zu übernehmen. Er hatte noch ein anderes Bedenken gegen die Unterdrückung der Volkshalle, nämlich, daß sie als eine konfessionelle Maßregel aufgefaßt werden und dadurch selbst billig denkende Katholiken aufregen würde. Als nun der tödliche Schlag gegen die Volkshalle geführt wurde, verlor Florencourt zu Kleists Leidwesen jede Lust, sich weiter an diesen Dingen zu beteiligen, und verschaffte sich im August 1855 von seinem Schwager Westphalen den Posten eines Amtmannes im westfälischen Städtchen Dringenberg. Wie Kleist und er vorausgesehen hatten, lebte die Volkshalle sehr bald unter einem anderen Namen wieder auf."

Von seiten des Verwaltungsrates wurde in der Folge nichts versäumt, um den Rechtsstandpunkt der Volkshalle zu wahren, und kein Mittel unversucht gelassen, um die Aufhebung der Suspension auszuwirken. Doch alles vergeblich. Die Regierung, welche die „einstweilige", aber sofortige Suspension angeordnet hatte, war offenbar fest entschlossen, dem nachfolgenden ordentlichen Verfahren keinen anderen Abschluß zu geben, als die Verwandlung der einstweiligen Suspension in die endgültige Unterdrückung.

Karl Joseph Schmitz in seiner Eigenschaft als Gerant legte sofort unterm 12. Juli bei der Polizeidirektion in Köln förmlichen Protest ein gegen die Gesetzlichkeit des Verfahrens, weil die Anwendbarkeit des § 71 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 auf Verleger und Verkäufer von Zeitungen durch das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 insoweit abgeändert und beseitigt sei. Unterm 13. Juli wandte er sich weiter an den Minister des Innern um Aufhebung der sofortigen Suspension des Blattes, weil § 74 der genannten Gewerbeordnung diese jedenfalls nur „in dringenden Fällen" gestattete. Am 19. Juli wandte sich auch der Verwaltungsrat an den Minister des Innern, indem er ausführte, daß das gegen den Geranten eingeleitete Verfahren auf Entziehung der Konzession als Verkäufer von Zeitungen in Wahrheit die Aktionäre treffe, deren Organ er sei. Auf die Eingabe des Geranten Schmitz erfolgte keine Antwort; auf die Eingabe des Verwaltungsrates erfolgte

am 25. Juli die höhnische Entgegnung, daß die Regierung es gesetzlich nur mit dem Geranten zu tun hätte, und „den Verwaltungsrat als mit der Leitung der Kommanditgesellschaft zur Herausgabe der Deutschen Volkshalle betraut nicht anzuerkennen" vermöchte.

Doch erfolgte nunmehr am 26. Juli an den Geranten Schmitz die ausführliche Mitteilung der Gründe, welche das Vorgehen der Regierung veranlaßt hatten. Die „Kgl. Regierung, gez. v. Möller" hatte sie folgendermaßen formuliert:

„Die Deutsche Volkshalle widmet sich lediglich der Vertretung unpreußischer, ja preußenfeindlicher Interessen. Auf dem Gebiete des inneren wie des äußeren Staatslebens, nach allen Richtungen und Beziehungen staatlicher Wirksamkeit werden auf Kosten Preußens andere Staaten gehoben, Preußen im Interesse des Auslandes herabgesetzt und so die Anhänglichkeit an das preußische Vaterland und das Vertrauen zu dessen Regierung zu untergraben gesucht. Nicht bloß ihre eigenen Leitartikel und Korrespondenzen, sondern auch die Entlehnungen aus anderen Blättern setzen diese Tendenz der Deutschen Volkshalle außer Zweifel. Um nicht weiter auf frühere Jahrgänge zurückzugehen, verweisen wir unter anderen auf folgende Nummern und Artikel der Volkshalle, welche über die Art und Weise, wie in dem angegebenen Sinne z. B. jeder Anspruch Preußens auf Gleichberechtigung im Bunde, jede selbständige Politik Preußens, die den Plänen Oesterreichs irgend einen Widerstand entgegensetzt, bekämpft wird, über die Verdächtigung und Verunglimpfung von Preußens Absichten und Verfahren in der orientalischen Frage, über die Schadenfreude an dem vermuteten Scheitern seiner Bestrebungen, über die Erhebung Oesterreichs, seiner Politik und Regierung auf Kosten des eigenen Vaterlandes, die schlagendsten Beweise enthalten."

Dabei wurden 41 Artikel als besonders anstößig einzeln bezeichnet. Sie bezogen sich mit lediglich zwei Ausnahmen auf die orientalische Verwicklung. Eine der beiden Ausnahmen war ein Artikel in Nr. 42 der D. Vh. vom 22. Febr. 1855, welcher dem österreichischen Kaiser warme Anerkennung zollte, weil er für die Wiederherstellung des Speyerer Kaiserdomes 52 000 Reichsgulden gespendet hatte. Dann wurden noch weitere 17 Artikel bezeichnet als „Beläge, wie die Volkshalle auch in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten des preußischen Staates eine entschiedene Abneigung gegen alles preußische Wesen hat und eine tief eingewurzelte Feindseligkeit gegen die Regierungsgewalt, die sie in der Regel als Bureaukratie bekämpft, die Losung ihres Auftretens ist".

Nunmehr war der Gerant Schmitz in der Lage, am 15. August an die Regierung in Köln eine eingehende Verteidigungsschrift richten zu können, welche Pfarrer Thissen ausgearbeitet hatte. Aus ihr seien folgende Stellen angeführt:

„Die zum Beweise dieser Anklage hervorgehobenen Nummern und Artikel beziehen sich, was das äußere Staatsleben betrifft, bloß auf das Verhalten der preußischen und der übrigen deutschen Regierungen in der orientalischen Frage, und in betreff der inneren Angelegenheiten lediglich auf Erörterungen über Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche und Schule.

Gehen wir hieran zuvörderst in Beziehung auf das äußere Staatsleben, so steht tatsächlich fest, daß über die Stellung, welche die deutschen Staaten, insbesondere der Deutsche Bund, zu den orientalischen Verwicklungen einzunehmen haben, zwei voneinander sehr verschiedene Ansichten geltend gemacht wurden, von denen die eine, den Westmächten günstige, von dem österreichischen Kabinett, die andere, mehr dem Interesse Rußlands zusagende, von unserer Staatsregierung festgehalten wurde. Tatsache ist, daß die überaus große Mehrzahl der preußischen Staatsangehörigen mit Entschiedenheit die erstere Auffassung der Verhältnisse teilte und mit banger Besorgnis dem Verhalten unserer Regierung in den desfallsigen diplomatischen Verhandlungen folgte. Bedürfte es hierfür noch eines Beweises, so brauchte nur erinnert zu werden an die Verhandlungen der Zweiten Kammer unseres Vaterlandes, in welcher Männer, deren Patriotismus unbezweifelt ist, die größten Anstrengungen gemacht haben, die preußische Regierung für die entgegenstehende Auffassung der Verhältnisse zu bestimmen, und in welcher eine beträchtliche Anzahl von Abgeordneten der verschiedenen Provinzen durch ihr Votum auf ein solches Umlenken von der betretenen Bahn zu wirken suchten. Damals wurde in der gesetzlichen Vertretung des preußischen Volkes Oesterreichs Politik in der orientalischen Frage mit der entschiedensten Anerkennung hervorgehoben, und es durfte dieses mit um so größerem Freimute geschehen, als die Thronrede Sr. Majestät unseres allverehrten Monarchen selbst vor allem auf einen »festen Verein« mit Oesterreich einen besonderen Nachdruck gelegt hatte. Wie kann es nun der Presse als »preußenfeindlich« verargt werden, wenn sie in ähnlicher Weise ihren Beruf zu erfüllen glaubte und die verschiedenen in der preußischen und österreichischen Politik sich konkret darstellenden Auffassungsweisen beleuchtete? . . .

Zur gerechten Beurteilung des Verhaltens der Deutschen Volkshalle inmitten dieses Streites gehört daher vor allem eine Umschau in den übrigen deutschen und preußischen Tagesblättern, und wenn es unter diesen nicht an fortdauernden Befehdungen des von Oesterreich repräsentierten und tatsächlich befolgten politischen Systems gefehlt hat, wie kann man es denn einem Journal, das sich für dasselbe ausgesprochen hat, verübeln, wenn es auch die Verteidigung seiner eigenen Ansichten führt?

Wenn nun aber der Deutschen Volkshalle das insbesondere zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie in der orientalischen Frage auf Seite Oesterreichs gestanden und die Politik dieses Staates auf Kosten des eigenen Vaterlandes erhoben habe, so dürfen wir wohl darauf aufmerksam machen, daß hier beide Staaten als Glieder des Deutschen Bundes in Betracht kommen, deren beiderseitiges Streben als auf das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes gerichtet erachtet werden muß.

. . . Die Einsicht der Artikel, welche die inneren Angelegenheiten betreffen, stellt es unbezweifelbar heraus, daß nur auf den Kampf hingewiesen ist, den die Katholiken Preußens zur Erlangung der ihnen sowohl durch die Verfassungsurkunde als andere gesetzliche Bestimmungen gewährten, tatsächlich aber vielfach verkümmerten Rechte führen. . . . Mit tiefer Wehmut muß es uns erfüllen, wenn die Königl. Regierung in den hier angekämpften Schritten oder Maßnahmen das »preußische Wesen« erblicken will, und Königl. Regierung möge es nicht verübeln, wenn wir hier laut Protest dagegen erheben, daß etwas als »preußisches Wesen« bezeichnet werde, welchem die Katholiken mit so begründeten Rechtsansprüchen gegenüberstehen. Wir halten im Gegenteil dafür, daß die gegenwärtigen Klagepunkte der Katholiken nur Ueberbleibsel früherer Rechtsanschauungen seien, die von dem eigentlichen preußischen Wesen, dem Suum cuique, werden ausgeschieden werden, und daß Preußen dann in seiner wahren Größe dastehen wird, wenn es alle seine Institutionen und inneren Einrichtungen auf der Grundlage der Verfassung wird durchgebildet haben.

. . . Was sollen wir dazu sagen, wenn auch sogar die Abwehr gegen die ungeheuersten Anschuldigungen der Kirche und gegen ein Drängen auf Friedensbruch mit ihr der Deutschen Volkshalle zum Vorwurfe gemacht wird? Das geschieht durch Hervorhebung des Artikels aus Schlesien vom 12. April in Nr. 90, in welchem die Behauptung des schlesischen Superintendenten Dr. Eichler: »Kein wohlgeordneter Staat kann die römisch-katholische Kirche frei nach ihren Gesetzen leben lassen«, beleuchtet wird. In diesem Artikel ist von unserer Staatsregierung mit keinem Worte die Rede, und doch wird derselbe hervorgezogen zum Belege, wie die Deutsche Volkshalle »eine entschiedene Abneigung gegen alles preußische Wesen« rc. verraten soll. Wahrlich, wenn die ruhige Entgegnung auf empörende und aufregende Angriffe gegnerischerseits einem katholischen Blatte zum Vorwurf gemacht wird, dann ist an Vertretung katholischer Interessen nicht zu denken, und man kann sich nicht wundern, wenn man die Behauptung hört, daß die Staatsgewalt, die, auf solche Gründe gestützt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen dasselbe einschreitet, eine katholische Presse überhaupt nicht wolle!"

Das waren für die Regierung unbequeme Vorhaltungen. Trotzdem dürften nicht sie, sondern wohl in erster Linie das bureaukratische System der Regierung der Grund gewesen sein, daß die Entscheidung sich hinzog. Derweil war alles in der Schwebe; Redaktion und Druckerei konnten nicht aufgelassen werden und die größten Verluste entstanden. Die lange Dauer der „vorläufigen" Maßregel kam in der Wirkung schon einer gänzlichen Unterdrückung gleich. Am 22. Oktober bat daher der Gerant Schmitz die Regierung zu Köln um Beschleunigung; am 22. November richtete er dieselbe Bitte an den Minister des Innern v. Westphalen. Erst am 7. Dezember erfolgte das Urteil der Kgl. Regierung zu Köln, welche, wie zu erwarten war, entschied:

„daß die dem Karl Joseph Schmitz unterm 28. Juni 1854 erteilte Konzession zum Verkaufe der Deutschen Volkshalle demselben, wie hierdurch geschieht, wieder zu entziehen sei und derselbe die etwaigen Kosten des Verfahrens zu tragen habe."

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß dieses „Urteil" lediglich im Verwaltungswege ergangen war, im alten schriftlichen Verfahren, in welchem dem Angeklagten kein Verteidigungsmittel zustand, als die oben erwähnte Rechtfertigungsschrift.

Die Begründung ist sehr lang, so lang, daß man dem Verfasser das Bestreben nachfühlt, eine Sache, die sich so schwer mit Rechtsgründen rechtfertigen ließ, wenigstens mit politischen Gründen so eingehend wie möglich zu stützen.

Der Kern der entscheidenden Rechtsfrage wurde mit geradezu wegwerfender Kürze erledigt, gerade wie es die Kommissare der Regierung in der Zweiten Kammer zu tun pflegten: „weil die Gesetzeskraft der §§ 71—74 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 rücksichtlich der im Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 genannten Konzessionen außer Zweifel ist." Das war alles. Der Artikel 27 der Verfassung vom 31. Januar 1850, welcher die volle Preßfreiheit einführte, wurde nicht erörtert, als ob er gar nicht bestände.

Aus den Gründen politischer Natur sind folgende Stellen bemerkenswert:

„Die Presse kann zuvörderst nicht als ein Organ anerkannt werden, welches verfassungsmäßig berufen sei, der Staatsregierung bei der Behandlung der äußeren und inneren Staatsangelegenheiten beratend und leitend zur Seite zu gehen. In dem Verharren bei einer einmal aufgefaßten und verteidigten Ansicht gegen bessere Ueberzeugung der bloßen Konsequenz willen ist sodann wenig Ehre zu finden; es steht im grellsten Widerspruche mit der von dem Schmitz hervorgehobenen Pflicht der Presse, der Wahrheit unter allen Umständen zur Steuer zu dienen. An jedes inländische Blatt, es möge einem System, einer Partei dienen, welcher es wolle, muß nach den Grundbedingungen der Staatsangehörigkeit die Forderung gestellt werden, sich seines Zusammenhanges mit dem Vaterlande bewußt zu sein, und es kann daher auch einem katholischen Blatte nicht die Befugnis eingeräumt werden, noch außerhalb des Kreises der religiösen Verpflichtungen, wie außerhalb des Kreises zur treuen Wahrnehmung der kirchlichen Gerechtsame, sich im Interesse einer ausländischen Autorität beliebig mit der eigenen Landesregierung in Opposition zu setzen. . . .

Fragt man nun nach dem Grunde dieser feindseligen Haltung der Deutschen Volkshalle gegen Preußen, so findet man auch diesen in einzelnen Artikeln derselben. Es ist die Kaiseridee, welche zu den Zeiten des preußisch-österreichischen Zerwürfnisses vom Jahre 1850 im Sinne der Wiedererhebung des öster-

reichischen Herrschers auf den deutschen Kaiserthron von der Volkshalle so lebhaft ausgebeutet wurde, die Sehnsucht nach dem »Reich« überhaupt, nach einer einheitlichen Gewalt in Deutschland, welche niemand neben sich habe. Deshalb wird unter dem Popanz des Dualismus jeder Anspruch der norddeutschen Großmacht auf Gleichberechtigung im Bunde, jede selbständige Politik Preußens, die den Plänen Oesterreichs irgend einen Widerstand entgegensetzt, bekämpft und stets mit inniger Schadenfreude dem Scheitern der Bestrebungen der eigenen Regierung entgegengesehen. Die Sache Oesterreichs wird mit der Deutschlands identifiziert, alle Schritte und Wünsche des Wiener Kabinetts werden ohne weiteres als maßgebende Norm für die übrigen Landesregierungen hingestellt, und jede Abweichung von den Anschauungen Oesterreichs, jedes Widerstreben gegen dessen Pläne, jede Weigerung einer unbedingten Unterstützung des Kaiserstaates als Auflehnung gegen die »berufene Autorität«, als Verleugnung der gemeinsamen deutschen Sache charakterisiert.

. . . Statt für staatliche Ordnung, Achtung und Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit aufzutreten, ist die Volkshalle unausgesetzt bestrebt gewesen, bei den Staatsangehörigen, für welche ihre Blätter doch zunächst bestimmt waren, das Vertrauen, die Achtung und den Gehorsam gegen die eigene Regierung zu untergraben und die Sympathien und die Sehnsucht nach einer österreichischen Regierung zu erwecken und zu befestigen; und die perfide und hämische Weise, in welcher die Maßregeln der eigenen Regierung unaufhaltsam angegriffen worden, zeugt gerade von dem Gegenteil einer edlen, unabhängigen Gesinnung . . .

Bedarf es daher eigentlich nicht weiter auch des Nachweises, daß die Volkshalle in bezug auf die inneren Angelegenheiten des preußischen Staates nicht minder feindselig der Staatsregierung entgegengetreten ist, so mag doch noch die Tatsache hier Erwähnung finden, daß die Volkshalle, wie sie die konfessionellen Konflikte im allgemeinen mit Eifer ausgebeutet, so auch jeden Konflikt zwischen der Staats- und Kirchengewalt, jede Streitsache zwischen Organen der Regierung und Dienern oder Mitgliedern der katholischen Kirche nach Möglichkeit in grellen Farben darzustellen suchte und es dabei liebte, die Katholiken stets als die Unterdrückten oder in ihrem Rechte Bedrohten erscheinen zu lassen, obwohl gerade in der neueren Zeit in Preußen, wo die Freiheit der katholischen Kirche eine Anerkennung fand wie in keinem anderen, selbst katholischen Staate Deutschlands, zu Kämpfen auf diesem Gebiete so wenig Anlaß sich darbot. Anstatt auf eine möglichst baldige gütliche Schlichtung der Streitfragen hinzuwirken, bemühte die Volkshalle sich stets, dieselbe durch Uebertreibungen und Anstachelungen noch zu schärfen, und überall gab sie sich zum Organ her, wo nur irgend Klagen, Beschwerden oder Prätensionen auf katholischer Seite in Preußen laut wurden. . . .

Bei dem wichtigen Einflusse, welchen die im § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 erwähnten Gewerbe auf das Wohl des Staates, sowie auf die Moralität und die Wohlfahrt des ganzen Volkes haben, muß die Unbescholten-

heit der betreffenden Gewerbetreibenden im vollsten Umfange gefordert werden, und es genügt nicht, daß denselben nicht Handlungen nachgewiesen werden können, welche sie des Vollbesitzes der bürgerlichen Rechte berauben, sondern es ist unerläßliche Bedingung, daß ihr Verhalten überhaupt derart sei, daß durch dasselbe ihre Rechtlichkeit, Reellität und Moralität weder im allgemeinen noch in bezug auf ihren Gewerbebetrieb in irgend einer Weise beeinträchtigt werde; sie müssen, um es kurz zu fassen, der vollen Achtung würdig sein und dieselbe sich bewahren."

Noch einmal versuchte der Gerant Schmitz sein Glück: Am 22. Januar 1856 richtete er einen eingehend begründeten Rekurs gegen das Urteil der Kölner Regierung an den Minister des Innern. Er wurde am 15. April ohne weitere Begründung „als unbegründet lediglich verworfen".

Als letztes Mittel des Rechtsschutzes blieb eine Petition an das Haus der Abgeordneten — wie jetzt nach einem inzwischen ergangenen Gesetz die frühere Zweite Kammer benannt war. Am 31. Januar, also fast gleichzeitig mit dem Rekurs, hatte der Gerant Schmitz auch diesen Weg beschritten. Er erbat „die Reparation des meiner Ueberzeugung nach hier geschehenen Unrechtes und die Wiedererteilung der mir entzogenen Konzession bei der Kgl. Staatsregierung befürworten" zu wollen; „aber über allen materiellen Gütern stehen mir meine Ehre und Unbescholtenheit, welche durch die Maßregeln der Kgl. Regierung gekränkt sind; diese zu wahren ist der hauptsächlichste Zweck dieser meiner ehrfurchtsvollen Eingabe".

Diese Petition kam in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. April 1857 zur Verhandlung.

Vorhergegangen waren am 16. bis 20. April die Verhandlungen über den Antrag Mathis, welcher die ganze Materie des Preßrechtes in Preußen in seinen Bereich gezogen hatte. Der entscheidende Satz dieses Antrages war:

„die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde das polizeiliche Einschreiten der Behörden in betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführen und dadurch verhindern, daß dieses Einschreiten die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse vernichte oder verkümmere".

Nach dieser Hauptforderung hob der Antrag noch 13 einzelne Beschwerdepunkte hervor. Der wichtigste war die administrative Konzessionsentziehung. Der Bericht der Kommission über den Antrag lautete ablehnend. Er machte sich die Ausführung der Regierung zu eigen,

daß die Konzessionsentziehung wegen Bescholtenheit gar keine Strafe, sondern nur eine Verwaltungsmaßregel sei und daher von der Regierung mit Recht geübt werde. Man befand sich eben in der Zeit der „Landratskammer", wo sowohl in den Kommissionen wie im Plenum die reaktionären Landräte ein rücksichtsloses Regiment führten.

Die Verhandlungen im Plenum des Abgeordnetenhauses waren lang und erregt. Auch die Angelegenheit der Volkshalle wurde bereits in den Kreis der Erörterung gezogen. Wie die Dinge lagen, war es nicht überraschend, daß der Antrag im wesentlichen abgelehnt wurde. Von der Katholischen Fraktion hatte ihn am 17. April der Abg. August Reichensperger in ausgezeichneter Rede warm empfohlen.

Trotz dieses Mißerfolges ließ derselbe Abgeordnete sich nicht abhalten, am 23. April nochmals für die Petition des Geranten Schmitz einzutreten. Die Petitionskommission, welcher die Petition zur Vorberatung überwiesen worden war, hatte Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Sie fand in ihrem Bericht das Verfahren gegen Schmitz noch gewissermaßen milde, weil „eine auf administrativem Wege entzogene Konzession immer wieder von neuem verliehen, aber dem zum Verlust der Befugnis zum Gewerbebetrieb vom Richter Verurteilten eine neue Konzession von der Verwaltungsbehörde nicht erteilt werden" könnte. Ob diese landratskämmerliche Weisheit nur eine Uebung des juristischen Scharfsinnes sein sollte, oder von vorne herein als blutiger Hohn gedacht war, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls wirkte sie als letzteres.

August Reichensperger beantragte, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und begründete diesen Antrag in glänzender Weise. Er nannte später in einem Briefe an seine Frau diese Angelegenheit „die epinöseste Materie",[1]) und das war sie nach einer bestimmten Richtung hin auch gewiß. Reichensperger konnte nicht alles billigen, was, insbesondere in der orientalischen Verwicklung, von der Volkshalle gesagt war; trotzdem blieb die Konzessionsentziehung ein schweres Unrecht der preußischen Bureaukratie, und Reichensperger trug daher kein Bedenken, diese nachdrücklich zu bekämpfen. Was er in dieser Hinsicht ausführte, braucht nicht wiederholt zu werden. Nicht verschwiegen aber soll werden, wie und wo er es für nötig fand, die Volkshalle zu tadeln. Er sagte:

„Man hat hauptsächlich zweierlei der Volkshalle vorgeworfen, erstlich eine Preußen feindliche Tendenz, und soll diese darin zu finden sein, daß

[1]) So bei Pastor, „August Reichensperger", Band I, S. 381. — In dieser Rede erwähnte Reichensperger auch, daß er selbst „im Laufe der letzten Jahre keinen Artikel in die Volkshalle geschickt" habe.

das Blatt immer vorzugsweise auf Oesterreich sein Augenmerk gerichtet und das österreichische Verhalten immer dem preußischen gegenüber viel lobenswerter gefunden habe; zweitens hat man ihm seine Haltung in den konfessionellen Fragen vorgeworfen.

Was nun das erstere betrifft, m. H., so bin ich meinerseits weit entfernt, jeden Ausdruck oder auch nur jeden Artikel, der in dem Blatte erschienen ist, hinsichtlich der politischen Haltung, namentlich in betreff der Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen, billigen zu wollen. Wir haben in einer der früheren Sitzungen seitens des Herrn Abgeordneten Wagener [1]) eine ihn ehrende Erklärung gehört, dahin gehend, daß in gar manchem unter seiner Redaktion exzediert worden sei, und daß er dies aufrichtig bedauere. Ich bin überzeugt, daß, wenn die Redakteure der Volkshalle Ihnen gegenüberständen, dieselben Ihnen gleich freimütig, nicht bloß in bezug auf die verurteilten Artikel, sondern auch auf manches andere erklären würden, daß damit gefehlt worden sei; ich wenigstens habe auch nicht selten das Gefühl gehabt, daß sie zu weit gegangen sind, und habe auch wohl diesem Gefühle meinen Freunden gegenüber nicht minder Ausdruck gegeben, wie ich es jetzt eben vor Ihnen tue. Im ganzen aber waren es, nach meiner Ueberzeugung, Exzesse in der Notwehr, in der Abwehr von Angriffen, teils auf das Blatt selbst, teils auf diejenige Politik und Richtung, die dasselbe einmal verfolgte, von maßlosen Angriffen, die ihrerseits als noch weit tadelnswertere Exzesse sich darstellten. Und so lag es denn gewissermaßen in der Natur der Sache, daß ein Exzeß den anderen hervorrief . . .

Was die konfessionelle Seite betrifft, m. H., so darf ich auch hier zugeben, daß von dem Satze: »fortiter in re, suaviter in modo« die zweite Hälfte manchmal unberücksichtigt geblieben ist. Aber auch hier glaube ich, und zwar vielleicht mit noch mehr Recht, als in Betreff des politischen Teils, behaupten zu können, daß es wirklich nur Exzesse der Notwehr gewesen sind. Wenn Sie wüßten, m. H. — Sie verfolgen das wahrscheinlich der großen Mehrzahl nach nicht so genau, wie wir und wie ich speziell es tue, — wenn Sie wüßten, welchen maßlosen Angriffen die katholischen Einrichtungen, insbesondere die katholische Priesterschaft, fort und fort in der deutschen Presse ausgesetzt sind, dann würden Sie sich nicht wundern, falls einem katholischen Redakteur hier und da einmal der Geduldsfaden reißt. Hier in Berlin selbst, ich glaube das ohne alle Uebertreibung behaupten zu dürfen, kann man in einem kleineren Blatt ebenso, wie in einem Blatt ähnlichen Formats, was in Frankfurt erscheint, mindestens den einen über den anderen Tag die gehässigsten Angriffe auf das lesen, was sie »hierarchische Gelüste, hierarchische Anmaßungen« nennen, was aber altbegründete Veranstaltungen der katholischen, verfassungsmäßig anerkannten Kirche sind. Natürlich, das Grundthema bildet immer die »im Finstern schleichende Partei«, das sind nämlich die Katholiken, das sind wir, m. H.! (Heiterkeit.) Allerdings, wenn unsere Presse, wie es größtenteils schon geschehen ist, unterdrückt wird, wenn es ferner nicht möglich ist, öffentlich und loyal vor aller Welt seine

[1]) Es ist der Abg. Wagener-Neustettin, der Leiter der Kreuzzeitung gemeint.

Gesinnung auszusprechen, so wird man förmlich genötigt sein, eine im Finstern schleichende Partei zu werden; bis jetzt aber werden Sie wohl so ziemlich uns allen das Zeugnis geben müssen, daß wir bei hellem, lichtem Tage fechten und unsere Meinung recht ungeniert von uns geben."

Eine längere Debatte folgte noch. Aber der Ausgang konnte nicht zweifelhaft sein: der Antrag der Kommission, über die Petition des Geranten Schmitz zur Tagesordnung überzugehen, wurde mit 120 gegen 102 Stimmen angenommen.

Als diese Verhandlung im preußischen Abgeordnetenhause stattfand, erschien in Rheinland und Westfalen kein größeres katholisches Blatt mehr, welches in der Lage gewesen wäre, sie seinen Lesern in einiger Ausführlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Mit dem Fall der Deutschen Volkshalle war der zweite Versuch, eine große katholische Zeitung im Rheinland zu schaffen, ebenso gescheitert wie der erste, Görres' Rheinischer Merkur in Koblenz. In beiden Fällen war es das blinde Zuschlagen der Polizei, welches den Untergang herbeiführte, ohne Verständnis für die Bedeutung dieser Blätter im inneren Leben der Nation. Nach der Unterdrückung der Volkshalle war die katholische Weltanschauung wieder geradeso verlassen wie nach der Unterdrückung des Merkur. Auch der Rhein- und Moselbote mußte ja Ende 1855 eingehen, nachdem dem Verleger mit Entziehung der Druckkonzession gedroht worden war. Die meisten noch bestehenden katholischen Blätter waren nicht über eine lokale Verbreitung herausgekommen und ohne politische Bedeutung. Ihre katholische Farbe bestand darin, daß sie das katholische Gefühl ihrer Leser nicht verletzten und katholische Vorgänge mitteilten. Nur selten ließen sie sich auf eine Verteidigung der katholischen Interessen gegenüber Staatsregierung und gegnerischer Presse ein.

Die Historisch-politischen Blätter waren damals und seit Jahren schon in Preußen verboten. Der Grund dürfte gewesen sein, daß auch sie, ähnlich wie die Deutsche Volkshalle durchweg die österreichische Politik unterstützten und die auswärtige Politik Preußens bekämpften, daneben aber gewiß auch ihre Vertretung der katholischen Interessen.

Zur Beurteilung des damaligen Standes der katholischen Presse in Deutschland ist es von Wert, diejenigen katholischen Zeitungen kennen zu lernen, welche von der Redaktion der Deutschen Volkshalle in der letzten Zeit ihres Erscheinens gehalten wurden, also politische Bedeutung besaßen. Es waren aus dem Rheinland und West-

falen das Echo der Gegenwart in Aachen, der Rhein- und Moselbote in Koblenz, der Westfälische Merkur in Münster und das Münstersche Sonntagsblatt; von außerpreußischen Blättern das Mainzer Journal, das Deutsche Volksblatt in Stuttgart, die Augsburger Postzeitung und der Münchener Volksbote. Zu diesen Tagesblättern kamen die Historisch-politischen Blätter in München, die aber nur vorsichtig verpackt bezogen werden konnten. Von nichtdeutschen katholischen Zeitungen wurden der Pariser Univers und der Londoner Tablet gehalten.

Weit besser als der katholischen Presse erging es in dieser Zeit der Reaktion der liberalen. Zwar wurden neben den demokratischen auch eine Anzahl liberaler Blätter durch Entziehung des Postdebits geschädigt oder zum Untergang verurteilt. Aber andere, vor allem das Hauptblatt des Liberalismus, die Kölnische Zeitung, blieb nach wie vor erhalten.[1] Nachdem ein Versuch gerichtlichen Vorgehens gegen sie fruchtlos verlaufen war, wurde sie mit großer Behutsamkeit angefaßt. Das änderte sich auch nicht, als Herr v. Kleist-Retzow das Oberpräsidium übernahm, obwohl dieser den ausdrücklichen Auftrag erhalten haben sollte, ihr „tüchtig auf den Mund zu klopfen". Man versuchte es bei ihr unermüdlich mit Verwarnungen, Bedrohungen und Unterhandlungen, welche man bei der Volkshalle ebenso konsequent für entbehrlich gehalten hatte. Freilich fehlte es bei ihrem klugen Verleger auch nicht an der nötigen Geschmeidigkeit und Geschicklichkeit, um im Notfalle etwas nachzugeben und die Grenze des Verderbens nicht zu überschreiten. Am 10. Januar 1851 stand der Verleger Joseph DuMont vor den Assisen, unter der Anklage, in zwei Leitartikeln die Mitglieder des Staatsministeriums öffentlich verleumdet und beleidigt, sowie die Ehrfurcht gegen den König verletzt zu haben. Er wurde wegen beider Beschuldigungen freigesprochen. Als dann gegen Mitte des Jahres 1851 der Redakteur Brüggemann sieben Leitartikel über den Geist der früheren Preußischen Politik, über bürgerliche und politische Freiheit veröffentlichte, welche mißfielen, wurde er am 23. August durch den Regierungspräsidenten v. Möller „mit den strengsten administrativen Maßregeln bedroht".[2] Nun lenkte die Kölnische Zeitung ein und milderte den Ton. Im November 1851 mußte der Regierungspräsident

[1] Vgl. zum folgenden: „Geschichte der Kölnischen Zeitung und ihrer Druckerei", 1880; Herman v. Petersdorff, „Kleist-Retzow", 1907.

[2] Petersdorff a. a. O., S. 207.

v. Möller auf Veranlassung des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow nochmals Verhandlungen mit der Kölnischen Zeitung anknüpfen, um deren Sprechweise und Politik gegen die Regierung zu besänftigen.[1]) Dabei wurde der Kölnischen Zeitung sogar die Konzession gemacht, daß sie „etwaige verletzende Angriffe anderer Blätter, insbesondere der Kreuzzeitung innerhalb der gesetzlichen Grenze mit gleicher Münze heimzahlen dürfe". „Als bei den Wahlen des Jahres 1852 die Kölnische Zeitung von neuem eine lebhaftere Sprache führte, ließ der Oberpräsident ihr mit Entziehung der Anzeigen drohen. Im März 1853 machte der Bundestags-Gesandte v. Bismarck darauf aufmerksam, daß das Blatt zu österreichischen Intriguen gebraucht würde. Kleist ließ den Regierungspräsidenten v. Möller sofort durch vertrauliche Vorstellungen einwirken. Zu offenem Kriege kam es zwischen dem Oberpräsidenten und der Zeitung, als diese während der Orientwirren im Gegensatz zu der Preußischen Regierung eine ausgesprochen westmächtlich-österreichische Haltung einnahm. Kleist drohte ihr damals mit Entziehung des Postdebits." „Es wurde ihr bedeutet, daß sie überhaupt nicht mehr von »Junkerpartei« sprechen sollte, da sonst wegen Aufreizung der Angehörigen des Staates gegeneinander Beschlagnahme verfügt werden würde, wenn auch immerhin die Gerichte freisprechen möchten. Sogar wurde ihr verboten, die Neue Preußische Zeitung als Kreuzzeitung zu bezeichnen." [2]) Im Jahre 1853 folgte eine Verwarnung durch den Oberpräsidenten im Auftrage des Staatsministeriums mit der Androhung der Entziehung des Postdebits und eventuell der Druckkonzession. Kleist-Retzow ging dabei auf einen Redaktionswechsel aus. Er wollte den Redakteur Brüggemann ersetzen durch den Kulturhistoriker W. H. Riehl oder durch den später berühmt gewordenen Bonner Nationalökonomen Erwin Nasse. Doch blieben diese Verhandlungen ohne Ergebnis. Da Kleist-Retzow einen Wechsel der Tendenz bei der Kölnischen Zeitung nicht durchsetzen konnte, ging er dazu über, die Reden des konservativen Abgeordneten Stahl gegen Bezahlung der Gebühren als Anzeigen in die Kölnische Zeitung einrücken zu lassen, was dieser gar nicht so unangenehm zu sein brauchte. So brachte die Kölnische Zeitung die Reden Stahls in der Ersten Kammer vom 25. April 1854 und vom 24. April 1855 gegen bare Bezahlung zum Ab-

[1]) Vgl. zum folgenden Karl Heinrich Brüggemann, „Meine Leitung der Kölnischen Zeitung und die Krisen der preußischen Politik von 1846—1855". Leipzig, Verlag von Hermann Schultze, 1855. Auf dieser Schrift beruht die Darstellung in „Geschichte der Kölnischen Zeitung und ihrer Druckerei", 1880.

[2]) „Geschichte", S. 45.

druck. Auch das Jahr 1854 blieb nicht ohne Bedrohung der Kölnischen Zeitung. Aber es blieb stets bei der Bedrohung, und eine Ausführung der Bedrohung folgte nicht. Am 19. Mai 1854 regte der Minister des Innern v. Westphalen, wie behauptet wurde, auf Drängen des Rheinischen Oberpräsidenten, bei dem Ministerpräsidenten v. Manteuffel an, gegen die Kölnische Zeitung mit der Konzessionsentziehung vorzugehen.

„Die Zentralpreßstelle indes sprach sich in einem umfangreichen Gutachten entschieden gegen solche Maßregeln aus, wobei sie noch ganz besonders hervorhob, daß die Kölnische Zeitung eine der gewichtigsten Waffen gegen den Ultramontanismus sei. Die Angelegenheit wurde darauf vor das Staatsministerium gebracht, welches in einer Sitzung vom 3. Juni nach hartem Kampfe dem Antrage des Herrn v. Westphalen seine Zustimmung versagte.“ [1])

Hochgestellte Freunde der Zeitung, unter diesen der Graf v. Fürstenberg-Stammheim, hatten ihren Einfluß aufgewendet, um den drohenden Schlag von der Kölnischen Zeitung abzuwenden. Im Jahre 1855 wurde es wieder ernster.

„Im März wurde in Berlin ernstlich erwogen, der Zeitung die Konzession zu entziehen. Daß der Schritt unterblieben, wird zum Teil auf den Rat des einsichtsvollen Florencourt zurückzuführen sein, welcher Kleist in diesen Preßangelegenheiten vielfach beraten hat. Florencourt stellte ihm am 11. März 1855 vor, daß eine solche Maßregel nur das Gegenteil von dem, was sie bezweckte, erreichen würde. So kam es nur zu einem Wechsel in der Redaktion, indem am 1. April 1855 an Stelle des bisherigen Redakteurs Brüggemann der begabte dichterisch angelegte Stralsunder Heinrich Kruse die Leitung der Kölnischen Zeitung übernahm.“ [2]) Am 10. März 1855 war der Eigentümer und Verleger der Kölnischen Zeitung „zum Regierungspräsidenten beschieden und ihm hier ein Beschluß der höheren Behörden mitgeteilt worden, nach welchem er nur noch zwischen einem Redaktionswechsel und der Entziehung der gewerblichen Konzession zu wählen hatte. Die Anklage richtete sich nur ganz allgemein auf Mangel an Maßhaltung. Joseph DuMont zog den Redaktionswechsel vor. Daraufhin wurde ihm von der Behörde zugestanden, daß Brüggemann noch bis zum Quartalswechsel, also zunächst bis zum 31. März, die verantwortliche Redaktion weiterführen könne.“ [3]) Noch einmal im Jahre 1856 kam es zur Bedrohung der Kölnischen Zeitung. Der Regierungspräsident v. Möller hatte dem neuen Hauptredakteur Dr. Kruse bedeutet, „er möge den Wahn nur fahren lassen, als ob er unter dem Gesetze stehe, denn er stehe unter der Verwaltung“. Im

---

[1]) „Geschichte“, S. 47.

[2]) Petersdorff, S. 209 f. Der „einsichtsvolle Florencourt“ ist im Munde eines Schriftstellers wie Petersdorff nicht ohne eigenartigen Reiz.

[3]) „Geschichte“, S. 47.

Mai erschien ein Artikel über die beabsichtigte Aenderung der Rheinischen Gemeindeordnung. „Am 30. Mai wurde der Verleger zur Polizeidirektion beschieden und ihm Kenntnis gegeben von einem durch den Minister des Innern in Betreff jenes Artikels erlassenen Reskript, das die fulminantesten Beschuldigungen gegen die Zeitung enthielt und sie mit dem äußersten bedrohte." [1]) Joseph DuMont, von dem Verfasser des Artikels im voraus bevollmächtigt, nannte diesen Verfasser. Es war der Graf v. Fürstenberg-Stammheim. Wiederum geschah nichts, und als im Jahre 1858 das Ministerium Manteuffel-Westphalen zurücktrat und Herr v. Kleist-Retzow als Oberpräsident der Rheinprovinz abberufen wurde, hatte sie die Reaktionszeit glücklich überstanden.

Nichts ist für den Charakter der damaligen Reaktionspolitik lehrreicher, als ein Vergleich des sofort durchgreifenden Verfahrens gegen die Volkshalle mit dem Verfahren gegenüber der Kölnischen Zeitung.

Bei dieser vorsichtigen Schonung der Kölnischen Zeitung, welche es unausgesetzt immer wieder mit Drohungen versuchte, aber niemals einen gefährlichen Schlag führte, hat ganz gewiß die Rücksicht mitgespielt, daß die Kölnische Zeitung, wie diese in ihrer Geschichte selbst behauptet, nach der Meinung der Zentralpreßstelle in Berlin, „eine der gewichtigsten Waffen gegen den Ultramontanismus" sei. Aber auch ihre große Verbreitung, ihr alterworbenes Ansehen, und nicht zum letzten ihre unentwegte Unterstützung der preußischen Politik in der deutschen Frage dürften in die Wagschale gefallen sein, so daß ihre „ausgesprochen westmächtlich-österreichische", d. h. antirussische Haltung, welche sie mit der Volkshalle gemein hatte, ertragen wurde. Sie konnte sich fortan um so mehr ihres Lebens freuen, als sie inzwischen von jeder „ultramontanen" Konkurrenz befreit worden war.

Es erübrigt noch der Bericht über die geschäftliche Abwicklung des Unternehmens der Volkshalle. Die nächste Generalversammlung der Aktionäre nach der Suspension fand am 3. Januar 1856 statt. Sie konnte nicht viel anderes tun, als von den geschehenen Schritten Kenntnis nehmen. August Reichensperger und Justizrat Dr. Haaß wurden in den Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder, Josef Bachem, Oberpfarrer Broix und Jodocus Robertz als Stellvertreter neu gewählt. Advokat-Anwalt Rübsahmen war zurückgetreten. An seine Stelle wurde Pfarrer Thissen zum Vorsitzenden des Aufsichts-

[1]) „Geschichte", S. 48.

rates, Justizrat Haaß zu dessen Stellvertreter gewählt. Mit der Rückzahlung der Kaution hatte es die Regierung auffallend wenig eilig. Erst am 25. März 1856 wurde sie verfügt. Von ihr wurde ein Teil von 1500 Taler im Jahre 1858 zur Unterstützung der Zeitung Deutschland benutzt, von welcher im folgenden zu reden ist.[1]) Die Erledigung der Geschäfte zog sich noch bis zum Jahre 1860 hin. Die Generalversammlung der Aktionäre vom 17. Juli 1860 beschloß die Auflösung der Gesellschaft. Der Rest des Aktienkapitals von 394 Taler 29 Sgr. wurde damals an Josef Bachem zur Deckung des ersten Defizits der Kölnischen Blätter überwiesen. Jene Summe von 1500 Talern, welche an die Zeitung Deutschland gegeben worden waren, ging im Konkurse dieser Zeitung größtenteils verloren. Im Jahre 1884 wurde aus ihr nur ein Betrag von 154 Mark 65 Pfg. zurückgezahlt. Auch dieser Betrag wurde nach dem Beschluß der letzten Generalversammlung an Josef Bachem für die Kölnischen Blätter, welche inzwischen zur Kölnischen Volkszeitung geworden waren, abgeführt.

Nach der „Suspension" der Volkshalle hatte Josef Bachem, jetzt als Inhaber der Firma J. P. Bachem, im Einverständnis mit dem Verwaltungsrat der Volkshalle, auch nach eingeholter Zustimmung des Kardinals v. Geissel und des Weihbischofs Baudri, doch formell auf seinen Kopf allein einen Versuch gemacht, sofort eine andere kleinere katholische Zeitung in Köln erscheinen zu lassen, um die eingetretene Lücke für die katholischen Leser auszufüllen. Er begab sich dieserhalb zum Regierungspräsidenten v. Möller in Köln, um sich nach den Aussichten eines solchen Unternehmens zu erkundigen. Er konnte dazu die Versicherung abgeben, daß ein von ihm herausgegebenes neues Blatt die Angriffe auf die auswärtige Politik der preußischen Regierung, welche diese bei der Volkshalle so anstößig gefunden hatte, streng vermeiden würde. Nach § 1 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 bedurfte er der „Genehmigung" der Regierung als „Verkäufer von Zeitungen", um eine neue Zeitung herauszugeben. Diese Genehmigung durfte nicht versagt werden, wenn er „unbescholten" war, und das war er nun doch einmal, wenigstens gewissermaßen. Josef Bachem reiste auch nach Koblenz, um mit dem Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow über die Sache zu verhandeln. Schließlich erhielt er durch den Polizeidirektor Geiger von

[1]) So Eikerling in dessen „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland", Berlin 1858, S. 9.

Köln kurz und bündig den Bescheid, „daß jedes politische Blatt, welches unter Redaktion des jetzigen oder irgend eines anderen Redakteurs in der Druckerei von J. P. Bachem erscheint, sofort, nötigenfalls unter Anwendung von Gewalt, unterdrückt und die Druckerei versiegelt werden würde.“ Mit anderen Worten: die „Genehmigung“ zum Gewerbebetrieb als „Verkäufer von Zeitungen“, werde er erhalten müssen; aber sofort hinterher werde nach der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 die „administrative Entziehung des Gewerbebetriebes“ ausgesprochen werden. Das also war damals die Auffassung der Regierung von der „Preßfreiheit“, welche Artikel 27 der Verfassung vom 31. Januar 1850 statuierte, und der „liberale“ Regierungspräsident v. Möller trug kein Bedenken, diese Politik durchzuführen, obwohl er, wie alle Beamten, die Verfassung feierlich beschworen hatte.

Unter solchen Aussichten war natürlich an Herausgabe eines anderen katholischen Blattes in Köln nicht zu denken, und das katholische Köln blieb eben ohne katholische Zeitung. Die Kölnische Zeitung, „eine der gewichtigsten Waffen gegen den Ultramontanismus“, wie die preußische Zentralpreßstelle sich ausgedrückt hatte, erschien ja weiter, und an diese mochten die kirchentreuen Katholiken sich jetzt ebenso halten wie die Protestanten und liberalen Katholiken.

Bemerkenswert ist die Ausstattung und Richtung, welche Josef Bachem dem beabsichtigten Blatte geben wollte. Es sollte vom 1. Oktober 1855 ab in mittlerem Format erscheinen, den Titel „Kölner Tageblatt“ führen, täglich herauskommen und je nach den Umständen eine „Zugabe“ oder „Beiblätter“ geben. Die Redaktion wollte er formell selbst ebenso übernehmen, wie den Verlag, um alles einheitlich leiten zu können. Als wirklicher Redakteur war Dr. Krebs in Aussicht genommen. Um der bereits erscheinenden Zeitung Deutschland in Frankfurt keine Konkurrenz zu machen, sollte das Blatt sich eine bescheidenere Aufgabe setzen. Dieserhalb heißt es in einer Niederschrift Josef Bachems, welche als Vorarbeit für die Herausgabe dienen sollte:

„Die bisher erschienenen Nummern der Zeitung Deutschland, so gut geschrieben sie sind, liefern den Beweis, daß dieses Blatt durch seine ausgeprägte Tendenz und vor allem durch seinen hohen Preis in Preußen nicht populär werden kann, vielleicht auch bald verboten wird. Deutschland kann also die Volkshalle nicht ersetzen. Tritt aber ein in Preußen erscheinendes und die vaterländischen und lokalen Interessen ausreichend berücksichtigendes Tageblatt hinzu, welches die Polemik und das kräftigere Auftreten der Zeitung Deutschland als ihren speziellen Beruf überläßt, so wird die durch die Unterdrückung der Volkshalle gerissene Lücke vollständig gefüllt.“

Sodann folgen Ausführungen über die Richtung des beabsichtigten Blattes, welche indirekt eine scharfe Kritik der Haltung der untergegangenen Deutschen Volkshalle enthalten:[1])

„Das Erste muß eine gewissenhafte, ehrliche und unparteiische Mitteilung des Faktischen sein und demgegenüber alles Raisonnement Nebensache bleiben. Was die Tendenz angeht, so ist die Hingebung an irgendeine Partei oder Regierung verderblich, so die Verteidigung quand même Oesterreichs oder etwa Louis Napoleons, die unbedingte Gutheißung alles dessen, was irgendeine Kammerfraktion tut oder tun möchte, die konsequente Parteinahme für die Allianz England-Frankreich-Türkei und dergleichen. In allen solchen Fragen, insbesondere in der orientalischen, muß die Redaktion eines katholischen Blattes eine viel indifferentere, sowohl nach rechts wie nach links tadelnde, warnende und lobende Stellung einnehmen. Keine weltlichen Interessen, auch nicht die Louis Napoleons, Oesterreichs und der einen oder anderen Kammerfraktion sind mit dem Wohle der Kirche, den Interessen der Wahrheit und des Rechtes identisch. Nicht aus Furcht vor der Regierung, sondern um des Gewissens willen, sind alle gehässigen, sowohl öffentlichen als versteckten Ausfälle auf Preußen zu mißbilligen. Der König von Preußen ist unser König aus Gottes Gnaden, und es ist Sünde, an der Untergrabung seiner Autorität auch nur indirekt zu arbeiten. Eine katholische Zeitung soll die Rechte der Kirche auch der Landesregierung gegenüber vertreten, aber in der Weise, wie es die oberrheinischen Bischöfe in ihren Denkschriften tun, und so daß man sieht, es handle sich ganz allein um die Rechte der Kirche, nicht darum, einer Abneigung gegen Personen, Zuständen oder Parteien Luft zu machen. Dasselbe gilt auch von der Polemik gegen die Protestanten, in welcher ein katholisches Blatt immer loyal und höchst gemäßigt sein muß. Diese Polemik gehört überhaupt weniger in eine politische Zeitung, und nur notgedrungen und in seltenen Fällen darf eine solche sich damit befassen."

Diese Bekenntnisse waren mehr als ein opportunistisches Anpassen an die gegebenen, durch die Verwaltungspraxis der Regierung so eigenartig bestimmten politischen Zustände. Sie waren die ernste Willensmeinung Josef Bachems, seine innerste politische Ueberzeugung, wie er sie sich in den Kämpfen um die Deutsche Volkshalle gebildet hatte. Seine ganze spätere Haltung legt Zeugnis dafür ab.

Freilich paßten diese Richtlinien nur für eine Zeitung, welche den kirchenpolitischen Teil ihrer Aufgabe einseitig in den Vordergrund schob und für den staatspolitischen Teil keinen rechten Rat wußte. Auffallend

[1]) Dem folgenden hat ein Entwurf Reuschs zur Grundlage gedient. Josef Bachem hatte sich an Reusch gewandt mit der Bitte um einen Programmentwurf. Reusch sandte ihn in kürzester Frist, und Josef Bachem antwortete ihm am 25. August 1855: „Sie sind doch ein ganz köstlicher Mann. Niemals habe ich jemanden gefunden, mit dem ich so ganz und immer übereinstimme wie mit Ihnen. Ihr Programm ist sehr gut und brauchbar; ich habe es auch ausgeschrieben." Vgl. Goetz, „Franz Heinrich Reusch", S. 34.

ist das offene Widerstreben gegen „die unbedingte Gutheißung alles dessen, was irgend eine Kammerfraktion tut oder tun möchte". Damit war natürlich auf die Katholische Fraktion hingedeutet. Deren Bestreben, eine einheitliche, konsequente politische Richtung herauszubilden, bei welcher religiös warm empfindende Katholiken sich wohlfühlen konnten, hatte noch wenig Verständnis gefunden.

Es ist klar, daß die preußische Regierung ein Blatt in solchem Geiste geführt nicht zu fürchten gehabt hätte, wenn sie es zuließ, und daß in diesem Geiste gar viel zum Wohle von Staat und Kirche hätte geleistet werden können. Doch alles scheiterte einstweilen an der inappellabeln Polizeiwillkür der Regierung, und an der Kurzsichtigkeit eines Regimentes, welches nur für die Vergangenheit, nicht aber für die Zukunft Augen zu haben schien.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Die Deutsche Volkshalle. IX.

Nachwort:

Allgemeine Bedeutung der Zeitung. Gründe der Unterdrückung. Die „großdeutsche" Politik der Katholiken und der Volkshalle. Die damalige „katholische" Politik.

Die Deutsche Volkshalle ist in der Geschichte des deutschen Volkes und insbesondere des deutschen Katholizismus eine so bedeutsame Erscheinung, daß es sich rechtfertigt, ihr nach ihrer Unterdrückung ein rückblickendes Nachwort zu widmen, um zusammenzufassen, was aus ihrem Wirken an wertvollen Errungenschaften und nutzbaren Lehren sich ergibt.

Die Deutsche Volkshalle war bis zu ihrem Ende nicht nur das bedeutendste Blatt der spezifisch katholischen Presse, sondern auch nach Inhalt und Form eine große, auf den Höhen der Zeit sich bewegende, hochpolitische Zeitung. Sieht man von den gekennzeichneten Fehlern, Einseitigkeiten und Uebertreibungen in den geschilderten Einzelfragen der Politik ab, so bleibt, daß sie ein fleißig bearbeitetes, tüchtig geleitetes, in einheitlich katholischem Sinne mit religiöser Begeisterung und ernstem politischen Streben geschriebenes Organ war, das sich in weitesten Kreisen bei Freund und Feind Beachtung und — cum

grano salis — Anerkennung erworben hatte. Zwar war sie in technischer Beziehung aus finanziellen Gründen während der letzten Vierteljahre sparsamer ausgestattet gewesen; aber den Charakter einer großen Zeitung hatte sie durchaus festzuhalten verstanden. Wenn man die finanziellen Schwierigkeiten ansieht, mit denen sie fortwährend zu kämpfen hatte, so muß man sich wundern, wie noch so Tüchtiges geleistet wurde.

Die Volkshalle hatte vor allem stets den Mut einer unabhängigen und selbständigen Haltung gehabt, wie er einem führenden Blatte unentbehrlich ist. Freilich war die Führung nicht immer konsequent in derselben Richtung geschehen. Das Steuer war bald nach der einen, bald nach der anderen Seite gelegt worden. Am bedenklichsten war die ganz entgegengesetzte Auffassung der „katholischen" Politik zu den verschiedensten Einzelfragen, welche je nach dem Wechsel der Redakteure sich geltend machte.

Gewiß konnte sie sich an Abonnentenzahl mit ihrer Hauptkonkurrentin, der alteingesessenen Kölnischen Zeitung, noch nicht messen. Ganz anders aber gestaltet sich die Sache, wenn man die übrigen großen deutschen Blätter zum Vergleich heranzieht. Die Abonnentenzahl der Kölnischen Zeitung war, nachdem sie im zweiten Vierteljahr 1848 die Zahl 17400 erreicht hatte, langsam wieder gefallen, und betrug im Jahre 1852 nur 9000, im ersten Vierteljahr 1854 10000. Zur selben Zeit zählte von den Berliner Zeitungen die Vossische Zeitung 11400, die Spenersche 7350, die Nationalzeitung 5050, dann die Magdeburger Zeitung 5373, die Schlesische Zeitung in Breslau 5140 Abonnenten.[1]) Die Deutsche Volkshalle hatte als Höchstzahl der zahlenden Bezieher im ersten Vierteljahr 1852 die Zahl 3853 erreicht, wobei die ganze Auflage rund 4000 betrug. Im ersten Vierteljahr 1854 betrug die Zahl der zahlenden Bezieher 3606, die Gesamtauflage rund 3800. Dann war diese langsam gefallen und betrug im letzten Vierteljahr vor der Unterdrückung an zahlenden Beziehern 2794, insgesamt rund 3000. Nach ihrem Inhalt konnte sie auf die Masse der Leser unter den Katholiken nicht rechnen, gerade wie die Kreuzzeitung niemals zu einer großen Abonnentenzahl kam. Aber die sie lasen, waren die rührigen und fähigen Köpfe des Katholizismus, welche am politischen Leben sich zu beteiligen geeignet und bereit waren.

Bedauerlich war die auffallend geringe Leserzahl in der Stadt Köln, auf welche bereits verschiedentlich hingewiesen wurde. Die höchste

[1]) Vgl. auch die interessanten Zahlen, welche der Regierungskommissar Rübbeck in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. April 1857 gab; Stenogr. Berichte S. 784.

erreichte Zahl war in den letzten drei Jahren nicht viel über 200 hinausgekommen. Das Schwergewicht der Kölnischen Zeitung, der in vielen, namentlich wohlhabenden Kreisen noch nachwirkende Indifferentismus des vorigen Jahrhunderts und der unpopuläre Kampf gegen die neue Verfassung unter der Redaktion Müllers und Florencourts waren die Gründe. Es war ein Glück, daß der Katholizismus in der breiten Volksmasse der Stadt, deren Mittel nicht reichten, um die Volkshalle zu beziehen, noch fester und kerniger war.

Trotz ihrer sinkenden Abonnentenzahl war zur Zeit der Unterdrückung die finanzielle Lage der Zeitung gesichert. Sowohl in geschäftlicher wie in politischer Hinsicht war sie in ruhiges Fahrwasser, zu einem gewissen Beharrungszustand gelangt. Bei stetiger Entwicklung konnten sich die Verhältnisse nach allen Richtungen hin nur bessern. Für den Notfall stand der Katholische Preßverein bereit. Die Kinderkrankheiten waren überwunden und das zum Jüngling herangewachsene Blatt hatte offene Bahn vor sich.

Wie erst würde der Bezieherstand und die finanzielle Lage gewesen sein, wenn das Blatt nicht durch Müller und Florencourt immer wieder kreuz und quer gesteuert worden wäre, was die Gewinnung von Lesern natürlich stark behindern und manche gewonnene wieder abstoßen mußte! Wäre die ursprüngliche Bahn der Rheinischen Volkshalle, wie sie von den Gründern beabsichtigt war, unter Vermeidung der „demokratischen" Fackeleien der ersten Zeit, welche der damaligen Redaktion zur Last fielen, ruhig weiter verfolgt worden, so hätte schon damals aus der Volkshalle ein völlig gefestigtes Blatt werden können.

Aber auch so noch, wie die Deutsche Volkshalle tatsächlich sich gestaltet hatte, war ihre Unterdrückung der schwerste Schlag, welcher den damaligen preußischen und den gesamten deutschen Katholizismus treffen konnte. Daß dieser den Schlag so rasch überwand, zeugt von seiner inneren Stärke und Lebenskraft, und von dem gesunden Drängen des katholischen Volksteils nach gleichberechtigter Mitarbeit an dem politischen Streben des deutschen Volkes. Die Unterdrückung der Volkshalle hat die katholische Presse um ein Menschenalter zurückgeworfen. Als Josef Bachem im Jahre 1860 die Kölnischen Blätter gründete, mußte er viel kleiner anfangen. Es dauerte bis zum Jahre 1886, daß die Kölnische Volkszeitung wieder das Format der Deutschen Volkshalle anzunehmen wagen konnte.

Das Aktienkapital der Deutschen Volkshalle sollte nach dem Statut 10000, ev. 20000 Taler betragen. Es hatte sich bald als notwendig ergeben, es nominell auf letztere Summe zu erhöhen. Doch

wurde diese Summe niemals erreicht. Im ganzen wurden für die Deutsche Volkshalle für 14160 Taler neue Aktien gezeichnet. Dazu kam das — verlorene — Aktienkapital der Rheinischen Volkshalle, soweit es nach den Statuten übernommen werden mußte, in Höhe von 12340 Taler. Alles in allem betrug demnach am 31. März 1853 das Aktienkapital (14160 + 12340 =) 26500 Taler. Der größte Teil des neuen Kapitals wurde wieder zur Deckung von Fehlbeträgen verbraucht. Der verfügbare Rest des Gesellschaftsvermögens betrug per 31. März 1854 4905 Taler 1 Sgr. 4 Pfg. Seitdem kamen noch einige kleine Vierteljahrsgewinne hinzu. Die Unterdrückung brachte natürlich für das betreffende Vierteljahr einen erheblichen Verlust, der sich auf 1324 Taler bezifferte. Im ganzen betrug der finanzielle Verlust der Deutschen Volkshalle 12523 Taler 14 Sgr. 32 Pfg.[1] Dazu kamen rund 6200 Taler, welche von dem österreichischen Fonds, dem Katholisch-konservativen und dem Katholischen Preßverein gespendet worden waren.

Von dem neuen Aktienkapital der Deutschen Volkshalle = 14160 Taler waren gezeichnet vom Borromäusverein 1000 Taler, von Geistlichen 4535, von Adeligen 4450, von Bürgerlichen 4175 Taler.[2] Von den Spenden des vom Grafen Spee verwalteten österreichischen Fonds und des Katholisch-konservativen Preßvereins dürfte der größte Teil von Adeligen hergerührt haben. Doch kam auch ein erheblicher Teil des Zuschusses des Katholisch-konservativen Preßvereins, namentlich in der ersten Zeit, sowie wohl der ganze Zuschuß des Katholischen Preßvereins aus geistlichen und bürgerlichen Kreisen. Aus dem österreichischen Fonds waren 2800 Taler zugeflossen, vom Katholisch-konservativen Preßverein 2500 Taler direkt und 518 Taler an Siegwart-Müller, vom Katholischen Preßverein 382 Taler.

An der Volkshalle haben wohl alle bedeutenden Katholiken Deutschlands mitgearbeitet, welche damals journalistisch tätig waren. Außer den als Redakteuren in Betracht kommenden Chezy, Eikerling, Fritz Baudri, Hermann Müller, Florencourt, Siegwart-Müller, Reusch und Maier seien folgende genannt: Prof. Arndts in München, Landamman Baumgartner in St. Gallen, Hofrat Berger in Wien, Prof. Bock in Brüssel, Prof. Braun in Bonn, Karl H. Brückmann in Frankfurt, Prof. Bumüller in Kreuzlingen, A. Chevalier in Paris, Prof. Dieringer in Bonn, Dr. A. Dressel in Rom, Dr. Ebeling in Paris, Prof. Ficker

[1]) Vergleiche die Zusammenstellung in Anlage 53. Die oben mitgeteilten Zahlen ergeben im einzelnen noch Unstimmigkeiten, die nicht mehr aufzuklären, aber in Anbetracht ihres geringen Umfanges bedeutungslos sind.

[2]) Vgl. hierzu Anlage 53.

in Innsbruck, Prof. Friedlieb in Breslau, Prof. Gfrörer in Freiburg, Prof. Ginzel in Leitmeritz, Justizrat Hardung in Köln, Dr. Heising in Berlin, Prof. Hennes in Mainz, Hofrat Hurter in Wien, Prof. Kreuser, damals in Bonn, Dr. Kirch in Rom, Referendar Kreker in Koblenz, Staatsrat v. Linde in Frankfurt, Dr. Maaß in Freiburg, Prof. Mazio in Rom, Bernhard Meyer damals in München, Prof. Michelis in Luxemburg, Prof. Michaelis in Trier, Domherr Neukirchen in Breslau, Oberregierungsrat Osterrath in Danzig, Prof. Pfaff in Fulda, A. Prinz in Altona, Pastor Prisac in Rheindorf, Oskar v. Redwitz, August Reichensperger, Dr. B. Schindler in Wien, Professor Sepp in München, Sporschil in Leipzig.

Von diesen waren Dr. Heising in Berlin und A. Prinz in Altona protestantisch. Manche andere Protestanten arbeiteten als Gelegenheitskorrespondenten mit. Florencourt, Gfrörer und Hurter waren Konvertiten. Florencourt trat 1851 zur katholischen Kirche über, Gfrörer 1853; Hurter war bereits 1844 übergetreten.

Auch Ludwig Windthorst hat zu den Mitarbeitern der Deutschen Volkshalle gehört. Als ich im Jahre 1886 meinem früheren hochverehrten Oberhirten, dem Erzbischof Dr. Paulus Melchers, welcher im Jahre vorher von Papst Leo XIII. zum Kardinal ernannt worden war, in Rom meine Aufwartung machte, erzählte dieser mir folgendes: Zur Zeit, da er Generalvikar in Münster gewesen sei (in den Jahren 1852 bis 1857) sei er eines Tages mit Bischof Ketteler von Mainz zusammengetroffen; dabei habe er gewisse ausgezeichnete Leitartikel der Deutschen Volkshalle gerühmt, welche ebenso gründlich wie geistvoll die Rechte und Anschauungen der Katholiken verteidigten, und daran die Frage geknüpft: „Wer mag der Verfasser dieser Artikel sein?“ Darauf hätte ihm Bischof Ketteler geantwortet: „Wie, das wissen Sie nicht? Das müßten Sie doch eher wissen, als ich. Der Verfasser ist der Advokat Windthorst aus Osnabrück, der frühere hannoversche Minister.“ [1]) Auf Grund dieses Zeugnisses dürfte die Mitarbeiterschaft Windthorsts feststehen. Leider ist es mir nicht gelungen, diejenigen Artikel der Volkshalle, welche von Windthorst herrühren, herauszufinden und festzustellen. Da er vermutlich kein Honorar beansprucht hat, kommt sein Name in den Geschäftsbüchern der Zeitung nicht vor.

---

[1]) Vgl. Kölnische Volkszeitung Nr. 433 vom 14. Mai 1902, wo ich zuerst diese Erinnerung veröffentlichte.

Die Deutsche Volkshalle ist nach den Aeußerungen von Seiten der Regierung, an deren Richtigkeit zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, aus zwei Gründen unterdrückt worden, einmal wegen ihrer Unterstützung der österreichischen Politik zuungunsten der preußischen in den Verhandlungen über die orientalische Frage, sodann wegen ihrer scharfen Vertretung der konfessionell-katholischen Interessen.

Was die letztere, die Vertretung der konfessionell-katholischen Interessen, anlangt, so waren die „Exzesse in der Notwehr", die August Reichensperger im Abgeordnetenhause zugab, wenn man sie heute in Ruhe ansieht, weder zahlreich noch bedeutend. Die Volkshalle war genötigt, die katholischen Interessen zu verteidigen in einer Zeit, wo sie in Preußen damit fast allein stand, gegenüber liberalen und konservativen Gegnern aller Art und einer Bureaukratie, welche die katholische Kirche und ihr Leben weder verstand noch zu verstehen sich bemühte. Sie deshalb der „Preußenfeindlichkeit" zu beschuldigen, war eine ganz schiefe Auffassung, da doch die preußischen Katholiken auch Preußen waren, und die katholische Kirche so wie sie ist im Staate Preußen zu verfassungsmäßiger Gleichberechtigung mit der evangelischen Landeskirche anerkannt war. Nur wenn man das moderne, konstitutionelle Preußen mit seiner verfassungsmäßigen Gleichberechtigung der großen christlichen Bekenntnisse und seinen zwei Fünfteln Katholiken verwechselte mit dem alten protestantischen Preußen und seiner fast ganz protestantischen Bevölkerung, der früheren Vormacht des corpus Evangelicorum, dessen Staatsgedanken in der alleinigen Berechtigung des Protestantismus gipfelte, konnte man hier zur Anklage der Preußenfeindlichkeit kommen.

Nicht ganz so steht es mit der Unterstützung der österreichischen Politik, namentlich in der orientalischen Verwicklung.

Die Unterstützung Oesterreichs war im allgemeinen gedacht als Folge des großdeutschen Standpunktes, den die Volkshalle vertrat. Sie verfocht ein Großdeutschland, in dem Oesterreich verbleiben sollte, und zwar als nationales Ideal. Das System des Dualismus, der Gleichberechtigung der beiden deutschen Großmächte im Bunde, wie Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. es gewollt hatten, war nicht haltbar. Der Tag von Olmütz hatte äußerlich diesem System den Sieg gebracht; in Wirklichkeit bedeutete er die Wiederbefestigung der Vorherrschaft Oesterreichs. Aber bald nachher schon wurde die preußische Politik durch die Verhältnisse dazu geführt, über die dualistische Gesinnung des Königs hinaus nach der anerkannten Führung in Deutschland zu streben, um der österreichischen Hegemonie zu entgehen.

Sollte da Oesterreich nicht aus dem Deutschen Bunde hinaus gedrängt werden, so mußte die österreichische Hegemonie gestützt werden. So war es allerdings eine gegebene Folge, für Oesterreich einzutreten, wenn man es dem Bunde erhalten wollte.

Die konfessionellen Rücksichten kamen hinzu. Allgemein fürchtete man einen Kampf gegen die katholische Kirche zur Mehrung des protestantischen Uebergewichtes ausbrechen zu sehen, wenn es Preußen gelingen würde, Oesterreich zu verdrängen.

Die großdeutsche Politik ist im Jahre 1866 endgültig unterlegen. Sie scheiterte an dem konfessionellen Zwiespalt und der mit diesem zusammenhängenden Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich. Sie war verloren, sobald ein Meister der Kunst und der Kraft wie Bismarck ihr entgegentrat. Trotzdem war sie das höhere nationale Ideal, und nur konfessionelle Befangenheit kann in ihr ein „undeutsches" Streben sehen.[1]) Das Ausscheiden Oesterreichs aus dem Bunde war nach Lage der Dinge gewiß, wie sich herausgestellt hat, eine politische Notwendigkeit, wenn das übrige Deutschland zu einer festeren nationalen Einheit kommen wollte, und die deutschen Katholiken haben sich damit abgefunden, daß ihre nationalen Ideale und ihre konfessionellen Interessen hinter dieser politischen Notwendigkeit zurücktreten mußten. Ihre großdeutsche Politik haben sie alsbald nach dem Jahre 1866 zu Grabe getragen, da deren Ziel unerreichbar geworden war. Kein geringerer als Bischof Ketteler von Mainz hat ihnen dazu mit echt staatsmännischer Entschlossenheit den Weg gewiesen.

Aber deshalb dürfen sie doch ohne Bedauern auf ihre frühere großdeutsche Politik zurückblicken. Ihr Fehler war ein Fehler der politischen Berechnung, nicht ein Fehler des Herzens oder der Pflicht.

Zur Zeit dieser großdeutschen Politik standen Preußen und Oesterreich im Bunde formell gleichberechtigt nebeneinander, und der Deutsche Bund war das einzige nationale Band des gesamten deutschen Volkes. Für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes einzustehen, war vor allem deutsch; es war nur dann preußenfeindlich, wenn Preußen das Recht des Bundes umstürzen wollte. Man kann die damaligen Großdeutschen gewiß nicht tadeln, daß sie an eine solche Absicht nicht glaubten und

---

[1]) Eine umsichtigere und gerechtere Würdigung dieser Politik gibt Schnabel „Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland im Jahre 1848", Heidelberg 1910, S. 105: „National war die Gesinnung der Großdeutschen geradesogut wie die der Kleindeutschen." Das ist schon etwas. Den modernen „Alldeutschen" müßte die damalige großdeutsche Politik mindestens ebenso „national" erscheinen, wie ihre eigenen heutigen phantastischen Ausdehnungsbestrebungen — wenigstens wenn sie konsequent sind.

nicht glauben wollten. Wenn man heute die damalige großdeutsche Politik verwirft, so denkt man auf manchen Seiten nur daran, daß die Katholiken in ihrer großen Mehrzahl ihr anhingen. Man sollte nicht übersehen, daß unter den Protestanten des heutigen Deutschen Reiches damals, wenn man von Preußen absieht, gerade so viele Großdeutsche waren wie unter den Katholiken, sowohl in Süd- wie in Mitteldeutschland, am schärfsten ausgeprägt im altlutherischen Württemberg. Großdeutsch und demokratisch war damals in Süddeutschland fast ein und dasselbe; die Demokraten beider Konfessionen standen zur preußischen Führung Deutschlands in schärfstem Gegensatz. Im Jahre 1866 kämpften auf Seiten Oesterreichs außer Bayern bekanntlich auch eine lange Reihe von Bundesstaaten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und mit protestantischen Herrschern, Hannover, beide Hessen, Nassau, Baden und Württemberg, und zwar in allen diesen Staaten Dynastie, Regierung und Volk in voller Eintracht.

Wenn die damalige großdeutsche Politik sich an Oesterreich anklammerte, so ist demgegenüber darauf hingewiesen worden, daß Oesterreich in seiner deutschen Politik weniger von deutschnationalen, wie von spezifisch österreichischen Gesichtspunkten sich leiten ließ. Das ist ganz gewiß richtig. Aber dasselbe ließ sich auch von Preußen sagen. Auch Preußen dachte zuerst und zumeist an sich selbst, wenn es die Vorherrschaft in Deutschland erstrebte, nicht an die Erhöhung der deutschen Nation: Ein Preußen, welches der führende Staat in einem Deutschen Reiche war, mußte eben auf dem Welttheater mehr bedeuten als ein Preußen, welches die übrigen nationalen Kräfte Deutschlands nicht zu seiner Verfügung hatte. Namentlich von der Kreuzzeitungspartei wurde dieser spezifisch preußische Charakter ihrer Politik stets mit größter Geflissentlichkeit hervorgekehrt und für die Politik der Regierung verlangt, nicht selten mit verletzendster Schärfe. Trotzdem lag hier der Fehler der großdeutschen Politik, wenn sie einseitig die österreichische Politik unterstützte. Das war eben der circulus vitiosus: Preußen trieb preußische Politik, Oesterreich trieb österreichische Politik, nur die Großdeutschen trieben deutsche Politik als nationales Ideal und als Sehnsucht ihres heißen Herzens. Und sie wollten deutsche Politik treiben im Anschluß an ein Oesterreich, welches die deutsche Politik ganz anders verstand wie sie. Schließlich war Preußen nach der Art seiner Bevölkerung immer noch weit mehr eine deutsche Macht als Oesterreich. Darum fiel ihm ja der Sieg zu in dem großen Wettkampf.

Heute wird man auch die Frage stellen dürfen: Ist der Sieg des kleindeutschen Gedankens wirklich ohne Schaden für die Nation als

Ganzes geblieben? Gewiß hat das Deutsche Reich in seiner neuen Gestalt sich großartig entwickelt. Aber das Deutschtum im abgetrennten Oesterreich siecht rettungslos dahin. Es hatte sich nur dadurch als beherrschendes Element behauptet, daß es am Reich einen Rückhalt hatte und aus ihm zu allen Zeiten vortreffliche Hülfskräfte zog. Seit ihm diese Quelle der Kraft verschüttet worden, ist es nicht mehr stark genug, gegenüber dem zahlenmäßigen Uebergewicht anderen Volkstums die alte Stellung festzuhalten. Die heutigen Nöten der Deutschen in Oesterreich sind eine unmittelbare Folge der Ereignisse von 1866. Man hat die katholischen Deutschen in Oesterreich preisgegeben, damit die protestantischen Volksgenossen im übrigen Deutschland sich angenehmer einrichten konnten.

Wenn bei der großdeutschen Politik auch die religiöse Seite in Betracht gezogen wurde, so war das vollberechtigt. Die angestrebte nationale Einigung war keine ohne weiteres glatte und einfache Frage. Sie war ein großer Komplex vielfach verschlungener, sich gegenseitig durchdringender und bedingender Einzelfragen, ein wahrer Organismus wie die Nation selbst, und kein Teil konnte unberücksichtigt bleiben, ohne daß eine schädliche Rückwirkung auf das Ganze entstand. Altüberkommene Zu- und Abneigungen, geschichtliche Ueberlieferungen und Familienverbindungen, partikulares Selbständigkeitsstreben und romantische Gefühlsregungen, welche an das alte römische Reich deutscher Nation anknüpften, hatten an ihr ebenso teil, wie gesunder nationaler Sinn, richtig verstandene wirtschaftliche Interessen und allgemeines politisches Verständnis. Konnte man da die religiösen Interessen zum Schweigen verweisen? Das wollten vielfach solche, welche die religiösen Interessen der Katholiken zurückdrängen und diejenigen der Protestanten fördern wollten. Die Katholiken waren klug genug, sich dadurch nicht täuschen zu lassen, und sie werden gut tun, auch in Zukunft gegenüber solchen Kunstgriffen die Augen offen zu halten. Staatsrechtliche Einigung ist gewiß das wesentlichste Moment der nationalen Einigung. Aber sie ist nicht das einzige, was bei ihr in Betracht kommt. Die Frage der nationalen Einigung konnte auf keinen Fall losgelöst von allen anderen Fragen behandelt werden, welche sich im Laufe des geschichtlichen Werdens des heutigen Deutschtums an die Kernfrage der verfassungsmäßigen Gestaltung der Einigung angegliedert hatten.

Wie die Katholiken, so dachten auch viele, wenn nicht die Mehrzahl der Protestanten. Wie die Katholiken nicht ohne konfessionelle Rücksichten das Verbleiben Oesterreichs im Bunde wünschten, so die Protestanten nicht ohne konfessionelle Hintergedanken dessen Ausscheiden und

die Vorherrschaft Preußens. Bismarck hat an diese konfessionelle Sympathie schon als Bundestagsgesandter in Frankfurt anzuknüpfen verstanden und sie später sehr wirkungsvoll benutzt. Für die Katholiken waren die konfessionellen Rücksichten ebenso natürlich in den gegebenen Verhältnissen begründet wie für die Protestanten.

Solange Oesterreich im Deutschen Bunde stand, war der deutschen Nation noch der überwiegend katholische Charakter geblieben, welcher sich aus den Stürmen der Reformation und Gegenreformation herausgebildet und während des müden Greisenalters des alten Deutschen Reiches immerhin noch erhalten hatte. Neben 24 Millionen deutscher Katholiken standen 21 Millionen deutscher Protestanten. Jetzt sollte Oesterreich aus dem Deutschen Bunde herausgedrängt werden. Dadurch mußte, was als Deutschland übrig blieb, einen stark überwiegend protestantischen Charakter gewinnen: 20 Millionen Protestanten standen dann nur noch 12 Millionen Katholiken gegenüber. Diese Aussicht hat für manchen die kleindeutsche Politik bestimmt, und bei nicht wenigen war die Aussicht zur Absicht geworden. Kann man es da den katholischen Großdeutschen übelnehmen, daß sie alles daran setzten, Oesterreich dem Bunde zu erhalten? Schon in der Rheinischen Volkshalle hatte Ficker mit voller Klarheit den innersten Gegensatz in der deutschen Politik herausgearbeitet: hier das alte Reich und der Katholizismus, dort Preußen und der Protestantismus. Durchbrochen wurde diese Gruppierung nur durch die demokratische Richtung, welche Preußen fürchtete und von Oesterreich immerhin noch mehr Freiheit in ihrem Sinne erwartete als von Preußen, vor allem die Bewahrung der Selbständigkeit der mittleren und kleineren Staaten erhoffte.

Das unvermeidliche Uebergewicht des Protestantismus im beabsichtigten Kleindeutschland mußte noch bedrohlicher erscheinen, wenn man ins Auge faßte, daß die Protestanten in gar manchen Dingen den Katholiken überlegen waren. An Bildung und Besitz, an Zusammenhalt und Selbstbewußtsein waren sie voraus. Die 21 Millionen deutscher Protestanten hatten damals 16 Universitäten, die 24 Millionen Katholiken deren nur 6. Preußen als Staat war im Verhältnis ungleich stärker, einheitlicher, konzentrierter und leichter zu leiten als Oesterreich. Darauf beruhte ja die Möglichkeit, trotz seines geringeren Umfanges, mit Oesterreich zu rivalisieren. In einem Kleindeutschland mußte das Uebergewicht Preußens ganz anders sich fühlbar machen, als jetzt im Bunde das Uebergewicht Oesterreichs. Dieses Uebergewicht Preußens konnte sich dann rücksichtslos zugunsten des Protestantismus und zuungunsten des Katholizismus einsetzen.

Und haben sich denn die Befürchtungen der Katholiken als unbegründet erwiesen? Den preußischen Katholiken hat das Ausscheiden Oesterreichs sofort den Versuch gebracht, den protestantischen Volksteil zum allein herrschenden zu machen, das neue Kaisertum zu einem spezifisch protestantischen zu stempeln, die katholische Kirche in enge staatskirchliche Fesseln zu schlagen und den überwiegend protestantischen Charakter des Staates zu einem rein protestantischen auszugestalten, kurz, „das Werk der Reformation zu vollenden". Die politische Zerrissenheit war überwunden; nun sollte auch die religiöse beseitigt werden, selbst wenn's nur mit Gewalt zu machen war. Der Gedanke war für Protestanten zu verführerisch, um nicht aufzutauchen. Dennoch war er ebenso falsch wie unheilvoll, und der Versuch, ihn zu verwirklichen, hat den Katholiken unendliche Leiden gebracht, bis man sich überzeugte, daß der Protestantismus im 19. Jahrhundert nicht mehr konnte, was ihm im 16. weithin gelungen war, weil der Katholizismus des 19. Jahrhunderts von gar vielen Mängeln befreit war, welche im 16. Jahrhundert die Reformation ermöglicht hatten.

Macht man also die Bilanz auf zwischen dem, was der kleindeutsche Sieg der Nation gebracht hat, und dem, was eine großdeutsche Neugestaltung bei einträchtigem Zusammenarbeiten aller Faktoren unter ehrlicher Wahrung des konfessionellen Friedens ihr hätte bringen können, so braucht man auch heute noch nicht bedingungslos einzustimmen in die Freude über das Unterliegen des großdeutschen Gedankens. Man muß nur den Mut haben, sich das einzugestehen.

Auch war die großdeutsche Politik an sich durchaus zu vereinbaren mit einem gesunden preußischen Staatsgefühl und der unbefangenen Anerkennung der natürlichen Bedeutung Preußens auch für das Deutschtum, sofern sie nur innerhalb vernünftiger Grenzen gehalten wurde. So war die Auffassung der großdeutschen Politik, welche die Gebrüder Reichensperger in ihrer Schrift „Deutschlands nächste Aufgaben", welche 1860 erschien, an den Tag legten: Sie verlangten, daß „der deutsche Patriotismus seine ganze Kraft auf die organische Aus- und Weiterbildung der bestehenden Bundesverfassung setzen" sollte. „Keine andere deutsche Macht aber ist zurzeit mehr berufen und geeignet, als Anwalt der National-Interessen in der Bundesversammlung aufzutreten nnd jene Initiative zu provozieren, als Preußen . . . Preußen befindet sich bereits im Besitze derjenigen Institutionen, nach welchen vielfach anderwärts noch gerungen wird; seine inneren Verhältnisse, die finanziellen sowohl als die politischen und kirchlichen, sind am meisten geregelt; es kann daher um so unbehinderter der deutschen Gesamtinteressen sich an-

nehmen."[1]) Oesterreich dagegen wurde vorgehalten: „Es ist eine nationale und politische Notwendigkeit geworden, daß Oesterreich rasch und gründlich an die Beseitigung vieler vorhandener Schäden herantrete".[2]) In demselben Geiste leiteten die beiden Reichensperger auch im Abgeordnetenhause die Politik ihrer Fraktion.

August Reichensperger hatte schon früher im Abgeordnetenhause am 21. März 1855[3]) ausgeführt:

„Es handelt sich (im orientalischen Kriege) sodann weiter darum, welche Stellung in Deutschland Preußen zu Oesterreich einnehmen wird? Zuvor hat ein geehrter Redner gesagt, unser Herz schlüge wärmer für Oesterreich, als das seinige . . . Wenn der geehrte Herr der Ansicht ist, daß Oesterreich in Deutschland nichts mitzusprechen habe, daß es, wie solches bereits im Werke war, außerhalb Deutschland gesetzt werden soll, dann gebe ich ihm zu, daß allerdings insofern mein Herz wärmer für Oesterreich schlägt als das seinige. Ich halte nämlich Oesterreich für nicht minder nötig in Deutschland als Preußen; ich halte solchen Dualismus für eine Lebensbedingung Deutschlands, in politischer — ja selbst auch, wie die Sachen zur Zeit noch stehen, in religiöser, in konfessioneller Beziehung. Ich war immer der entschiedenen Ansicht, und ich habe sie zu wiederholten Malen geltend zu machen gesucht: es darf sich weder von einem Aufgehen Deutschlands in Preußen, noch von einem Aufgehen Deutschlands in Oesterreich handeln; die beiden großen Staaten müssen vielmehr Hand in Hand gehen. Es ist meine innige Ueberzeugung, daß nicht Einheit, sondern Solidarität und Reziprozität die Losung sein muß, daß man sich gegenseitig helfen und stützen muß. Dazu aber kann man nur gelangen auf dem Wege der Transaktion, auf dem Wege der friedlichen Verständigung, nicht der mehr oder weniger versteckten Verunglimpfung und Anfeindung . . ."

Einigermaßen anders steht es, wenn man die großdeutsche Politik nicht vom nationalen, sondern vom Standpunkt der katholischen Idee aus betrachtet. Von diesem Standpunkt aus war sie an sich gewiß ebenso berechtigt. Aber sie wurde übertrieben im Sinne der Politik Oesterreichs und führte dadurch die katholische Bewegung auf eine mehr oder weniger dürre Heide. Auch hier bewährte August Reichensperger den klareren Blick, wenn er im Spätherbst 1856 an Montalembert schrieb:

---

[1]) Vgl. „Deutschlands nächste Aufgaben". Von August und Peter Reichensperger. Paderborn, 1860, S. 86, 87.

[2]) Ebenda S. 89. — Nach Pastor, „August Reichensperger", I, S. 413, 414, rührt die erstere Stelle von August, die letztere von Peter Reichensperger her.

[3]) Stenograph. Bericht S. 574.

„Ich möchte den . . . Gedanken hier ausgesprochen sehen, daß die Katholiken Preußens ihr Auge und ihre Hoffnung nicht zu sehr aufs Ausland, auch nicht auf Oesterreich zu richten hätten, daß ihre Selbsttätigkeit und ihre Opferwilligkeit und nicht politische Einflüsse von außen den endlichen Sieg ihrer Sache bedingten, und daß es endlich der Würde unserer Kirche wenig entspräche, so großes Gewicht auf den weltlichen Arm, auf die Gunst oder Ungunst dieses oder jenes Machthabers zu legen.“ [1])

Aehnlich dachte ja auch Josef Bachem für seine Person, wie aus dem am Schlusse des vorigen Kapitels mitgeteilten Entwurfe eines Programms für ein Tageblatt hervorgeht, welches in Köln die Volkshalle ersetzen sollte. Auch er dachte begeistert großdeutsch. Aber deshalb ein blinder Anhänger Oesterreichs und ein heimlicher Feind seines preußischen Heimatsstaates zu sein, lag ihm ganz fern.

Die großdeutsche Politik in dieser Ausprägung war dem Westen und Süden eigentümlich. In Schlesien dachte man allgemein nüchterner und vermied dadurch die Uebertreibungen der meisten westlichen Katholiken Preußens. Rintel in seiner Flugschrift „Die katholischen Interessen und die deutsche Frage in Preußen“ hatte schon 1849 gesagt[2]):

„Hieraus folgt, daß es ein großer, wenn auch gewöhnlicher Irrtum ist, anzunehmen, daß Süddeutschland, daß namentlich Oesterreich und Bayern die Stützpunkte der katholischen Bewegung, die Stützpunkte katholischer Interessen seien; Preußen ist dies, in Preußen liegt der Schwerpunkt Deutschlands auch in dieser Beziehung . . . Hätten wir Katholiken in Preußen daher bei der Frage, für welche Stellung zur deutschen Sache man sich in Preußen entschließen solle, lediglich auf unser konfessionelles Interesse zu sehen, so müßten wir uns bestimmt dafür erklären, daß ein staatsrechtlicher Anschluß an die übrigen deutschen Staaten vermieden werde . . . Die Katholiken in Preußen dürfen einer staatsrechtlichen Verbindung Preußens mit den übrigen deutschen Staaten unter Benachteiligung der Selbständigkeit und der Größe Preußens nicht das Wort reden.

Später, im Jahre 1857, schrieb Dr. Lorinser im Schlesischen Kirchenblatt[3]):

„Wenn wir die Zeitung »Deutschland« hiermit unseren Lesern angelegentlichst empfehlen, so bemerken wir jedoch ausdrücklich, daß dies nur und lediglich aus dem Grunde geschieht, weil in derselben die katholischen und kirchlichen Interessen vertreten werden. Was den rein politischen Teil dieser Zeitung betrifft, so wollen wir durch unsere Empfehlung in keiner Weise uns etwa mitverantwortlich für die von uns keineswegs geteilten politischen Ueberzeugungen

---

[1]) Siehe bei Pastor, „August Reichensperger“, Band I, S. 376.

[2]) A. a. O. S. 64 ff.

[3]) Vergl. Leonhard Müller „Die Publizistik und das katholische Leben in Breslau und in Schlesien während des 19. Jahrhunderts“, Breslau 1908, S. 37.

machen, welche leider zum großen Teil die Schuld tragen, daß unsere katholischen deutschen Blätter in Preußen nicht gedeihen können. Wir halten es in der Tat nicht bloß für unklug, sondern auch für ganz ungerechtfertigt, wenn »Deutschland« wie die ehemalige Kölner »Volkshalle« nach dem früheren Vorgange der »Historisch-politischen Blätter« es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, der österreichischen Politik um jeden Preis das Wort zu reden und die preußische bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu verdächtigen und anzugreifen. Wir halten aus guten Gründen die österreichischen Zustände in sehr vieler Hinsicht für faul, und selbst die kirchlichen Verhältnisse in jenem Lande scheinen uns trotz des Konkordates durchaus nicht jenes Lob zu verdienen, das man ihnen fast in allen katholischen Blättern gegenwärtig spendet. Auch sind wir der aufrichtigen Ueberzeugung, daß die katholische Kirche in Preußen, mit den Zuständen anderer Länder verglichen, in sehr vieler Beziehung Ursache hat sich Glück zu wünschen, und daß, wenn sie von der preußischen Regierung zuweilen mit Mißtrauen betrachtet wird, dieses Mißtrauen in der Regel ein provoziertes ist, provoziert größtenteils durch Ungeschicklichkeit und zuweilen durch offenbare politische Ungerechtigkeit der katholischen Presse gegen Preußen."

Wie die Folgezeit lehrte, hatte Lorinser dabei in der gegenseitigen Abwertung der Zustände in Oesterreich und Preußen recht, wenn auch Preußens Mißtrauen gegen die katholische Kirche weit tiefer saß, als sein Artikel annehmen wollte.

Doch, wie gesagt, die Ereignisse von 1866 sind eine geschichtliche Tatsache, und die preußischen wie die übrigen deutschen Katholiken haben sich mit ihr abgefunden. Da sie das großdeutsche Reich, wie es ihren Idealen entsprach, nicht haben konnten, nahmen sie gern das kleindeutsche, und haben nur den Wunsch, daß auch für sie das neue deutsche Reich wohnlich bleibe. Sie verkennen nicht, daß auch die jetzige Bildung ihre guten Seiten hat und freuen sich dieser von Herzen, besonders seitdem die Einsicht und Entschlossenheit des Fürsten Bismarck zur Erledigung des Kulturkampfes geführt hat. Sie hoffen jetzt von der Gerechtigkeit Preußens, was sie früher von dem Uebergewicht Oesterreichs erwarteten. Sie verloren den materiellen Schutz Oesterreichs; aber sie gewannen die Kraft der Selbsthilfe, welche sie, sobald es nötig wird, mit den Mitteln des modernen Verfassungsstaates ihre Rechtsstellung verteidigen läßt. Den Kampf um die Gleichberechtigung innerhalb der Nation, welchen die Katholiken der 50er Jahre mit ihrer großdeutschen Politik führten, kämpfen die heutigen deutschen Katholiken auf allen Gebieten des innerstaatlichen Lebens weiter mit der eigenen intellektuellen Kraft, nicht mit dem Schwergewicht einer ziffernmäßigen Ueberlegenheit. Dieser Kampf hat bessere Aussichten des Erfolges als der früheren großdeutschen Politik je beschieden waren.

Kann man also die großdeutsche Politik der damaligen preußischen Katholiken an sich durchaus gerechtfertigt finden, so war doch die Art und Weise, wie die Volkshalle in der orientalischen Frage Oesterreich unterstützte und die preußische Politik bekämpfte, zweifellos eine Uebertreibung und eine politische Verirrung. Das war Konsequenzmacherei, Prinzipienreiterei, eine Einseitigkeit des Standpunktes, welche dem preußischen Heimatsstaate nicht gerecht wurde. Oesterreich und Preußen hatten in der orientalischen Verwicklung keineswegs völlig gleichartige Interessen. Beide waren souveräne Staaten und hatten daher auch das Recht, ihre Sonderinteressen im Auge zu halten, solange das Band des Deutschen Bundes nur ein völkerrechtliches war und ein wirkliches deutsches Reich mit staatsrechtlicher Einheit nicht bestand. Da war es wirklich nicht nötig und nicht berechtigt, die preußische Politik so andauernd und einseitig zu bekämpfen, wie man es tat. Daß es geschah, war die tragische Schuld beim Falle der Volkshalle.

Zugleich war es ein Fehler vom Standpunkt ihres Programms. Wollte man vor allem den katholischen Interessen dienen, so durfte man die preußische Regierung, der man dabei zunächst gegenüberstand, nicht fortgesetzt in der auswärtigen Politik reizen, zumal diese die Waffe der Unterdrückung im Verwaltungswege sich noch nicht hatte aus der Hand winden lassen. Dann durfte man ruhig die Gegnerschaft in rein politischen Dingen zurücktreten lassen, um nicht für die katholischen Angelegenheiten ein freundliches Gehör von vornherein zu verscherzen.

Trotz allem diesem aber bleibt wahr, daß vom Standpunkt des Gesetzes aus die Unterdrückung der Volkshalle durch die Regierung ein nackter Rechtsbruch war, indem diese ein polizeiliches Gewaltmittel anwandte, welches Geist und Wortlaut der Verfassung und ebenso das Preßgesetz von 1851 zweifellos unzulässig gemacht hatten, dazu eine Schädigung der Katholiken Preußens, die einer völligen Wehrlosmachung auf dem Gebiete der Presse fast gleich kam.

Einer besonderen Besprechung bedarf noch der katholische Grundcharakter der gesamten Politik, welcher in der Deutschen Volkshalle getrieben worden ist. Schon mehrfach wurde, wo die Gelegenheit sich bot, das Nötige zu ihm kurz angedeutet.[1] Es dürfte nicht überflüssig sein, noch einmal im Zusammenhang über ihn zu reden.

---

[1]) Vgl. oben in diesem Bande S. 131, 142, 144, 363 ff., 375 f. usw.

Die Deutsche Volkshalle war, wie ihre Vorgängerin die Rheinische Volkshalle, in erster Linie gegründet worden zur Vertretung der religiös-katholischen Interessen im politischen Leben. Aber auch darüber hinaus wollte man „katholische“ Politik treiben.

Eine solche Politik war für die Volkshalle selbstverständlich in allen kirchenpolitischen und Schulfragen. Die Vertretung der verfassungsmäßig gewährten Freiheit der katholischen Kirche, die Lösung der Kirche aus den früheren Banden der Bureaukratie, die Verbesserung des Verhältnisses von Staat und Kirche im Sinne einer Bekämpfung des Prinzips der souveränen Staatsomnipotenz über die Kirche, die Bewahrung des christlichen Charakters der Ehe und die Abwehr der Säkularisation derselben, die Bewahrung und Pflege einer katholisch-konfessionellen Unterweisung und Erziehung in konfessionellen Schulen, das alles waren Aufgaben, die ohne weiteres vom Standpunkt der katholischen Weltanschauung aus gelöst werden konnten und mußten. Aehnliche Aufgaben ergaben sich manchmal auf dem Gebiete der auswärtigen Politik, namentlich gegenüber dem Kampf der italienischen Revolution gegen Papsttum und Kirchenstaat.

Aber noch darüber hinaus wollte man, wie gesagt, „katholische“ Politik treiben, und die gesamte Politik aus katholischen Prinzipien heraus aufbauen. Am schärfsten hat Florencourt diesen Standpunkt vertreten. In D. Vh. Nr. 208 vom 10. September 1852 sagte er:

„Die politische Aufgabe des preußischen Katholizismus und also auch der Deutschen Volkshalle läßt sich leicht feststellen: Alles was zur Ehre Gottes dient und zur Förderung der katholischen Kirche, im weitesten Sinne also alles Zweckmäßige und Gute überhaupt, was sich in Preußen vorbereitet und geschieht, soll er nicht nur dankbar anerkennen, sondern vorzugsweise als Untertan und Glied dieses Staates nach besten Kräften zu fördern suchen. Alles was der Kirche zum Schaden gereicht, im weitesten Sinne also alles Unzweckmäßige, Ungerechte und sittlich Böse soll er in Preußen vorzugsweise und mehr wie in jedem anderen Lande zu bekämpfen suchen.“

In D. Vh. Nr. 226 vom 1. Oktober 1852 fügte er hinzu:

„Es ist gewiß ein Irrtum, den eben freilich viele der besten Katholiken hegen, wenn man meint, daß es überhaupt politische Verhältnisse gebe, die in keiner Beziehung zur Kirche stehen und deren Entwicklung daher auch der Kirche völlig gleichgültig sein könne.“

Er setzte also das Katholische unbedenklich gleich mit allem „Zweckmäßigen und Guten“; er bekämpft „alles Unzweckmäßige, Ungerechte und sittlich Böse“, weil es der Kirche Schaden brachte; er leugnete das Vorhandensein eines Gebietes der Politik, welches von den Lehren der

katholischen Kirche nicht ergriffen wird und daher der freien Betätigung der Staatsbürger überlassen ist.[1])

Aehnlich, wenn auch nicht in dieser ganzen Schroffheit, dachten die übrigen leitenden Männer der Volkshalle, und auch im Verwaltungsrat scheint diese Theorie an sich keinen Widerstand, wenigstens keinen offenen, gefunden zu haben. Sie kam noch einmal zu besonders scharfem Ausdruck, als nach Florencourts Abgang die Unterstützung der Westmächte gegen Rußland als einzig zulässige katholische Politik betrieben wurde. Damals sollte sogar die große Frage der orientalischen Politik „der Kirche und der Kirche allein unterworfen sein", weil sie „eine moralische Seite" habe.[2])

So kam es, daß man die gesamte deutsche Verfassungsfrage in allen ihren Stadien, ebenso wie die innere Politik Preußens und alle anderen rein politischen Dinge lediglich vom „katholischen" Standpunkt aus betrachten wollte, und, was schlimmer war, die entgegenstehende oder abweichende Anschauung als „unkatholisch" bekämpfte. So wurden zuerst Freiheit und Verfassung als „katholische" Forderungen vertreten, bald danach Autorität und Reaktion. So wollte man die Frage des

---

[1]) Später ging Florencourt noch weiter. In einer Denkschrift, welche er im Jahre 1860 für die Gründer des Wiener Vaterland ausarbeitete, (vgl. die Jubiläumsnummer des Vaterland vom 1. Januar 1909 „Der Gedenktag des Vaterland. Festschrift zum 50. Jahrgang", S. 2) sagte er: „Der Katholizismus und der wahre politische Konservatismus fallen in ihrer Anschauungsweise und in ihren Interessen ganz zusammen . . . Die katholische Kirche hat die politische Moral in den letzten Jahrhunderten den veränderten Verhältnissen und neuen Fragen gegenüber noch nicht gehörig ausbilden können und daher erklärt sich die schlimme Erscheinung, daß der Klerus sowohl, als sonst gut katholische Laien so außerordentlich viel politische Irrtümer in Wort und Tat begehen. Was man im Kampfe direkt für das Recht der Kirche gewinnt, das verliert man oft doppelt auf dem Boden der Politik, die es ja doch auch mit sittlichen Fragen und Verhältnissen zu tun hat. Der allgemeine Wunsch der deutschen Bischöfe, daß ein politisch korrektes Blatt dem Klerus und dem gläubigen Volke in die Hände gegeben werden könne, ist daher sehr begründet." Hier wird also allen Ernstes die Politik als ein Zweig der Moraltheologie in Anspruch genommen, und zwar nicht nur in dem — richtigen — Sinne, daß die Moraltheologie negativ die Grenzen zu bestimmen hat, jenseits deren das politische wie alles übrige, häusliche, wirtschaftliche, wissenschaftliche und künsterische Wollen und Tun sündhaft wird, sondern in dem — ganz unmöglichen — Sinne, daß auch innerhalb dieser Grenzen das politische Denken und Streben nicht selbständig sein dürfe, sondern in allen Einzelheiten auch positiv von den Aussprüchen der Moraltheologie abhängig sein müsse. Florencourt übersah dabei, daß die christliche Sittenlehre von dem Grundsatze der menschlichen Freiheit ausgeht und diese nur nach bestimmten Richtungen hin durch ihre Gesetze beschränkt und durch ihre Ideale führen will, und daß die offizielle Vertretung der katholischen Kirche niemals daran gedacht hat, eine solche Theorie zu ihrer eigenen zu machen.

[2]) Vgl. oben S. 378.

Ein= oder Zweikammersystems nach „katholischen" Gesichtspunkten entschieden wissen und ebenso die Frage, ob zu dem Dreiklassenwahlrecht ein Zensus hinzuzufügen sei oder nicht. So wurde zuerst die Unterstützung der russischen Politik in den orientalischen Wirren als „katholisch" beansprucht, dann die Unterstützung der französischen Politik.[1]) Die Förderung Oesterreichs in allen Fragen der deutschen und internationalen Politik wurde ebenfalls durchweg und vorwiegend vom „katholischen" Standpunkt aus gerechtfertigt. Wenn dann eine Frage auftauchte, welche sich einer „katholischen" Beurteilung in keiner Weise fügen wollte — wie z. B. bei dem Moststeuerentwurf der preußischen Regierung — so half man sich mit dem Satze: „Für die Vertretung materieller Interessen ist die Volkshalle nicht gegründet."

Eine für die politische Entwicklung der Katholiken bedenkliche Schärfe gewann dieser Standpunkt durch Hermann Müller und Florencourt. Beide Männer von begeisterter katholischer Hingebung, aber ohne Fähigkeit und ohne Neigung, ihre eigene Anschauung nach der Anschauung anderer kluger Gesinnungsgenossen zu kontrollieren und zu korrigieren, verwarfen sie alles als „unkatholisch", was sich in ihr eigenes, fertig mitgebrachtes politisches System nicht fügen wollte, ohne zu merken, daß sie durch einen solchen Starrsinn ihre natürliche Hauptaufgabe, die politische Sammlung und Schulung der preußischen und deutschen Katholiken, völlig verfehlten. Sie gefielen sich in der Ueberzeugung von Propheten, die ihren Beruf auch dann erfüllen, wenn sie unverstanden durch die Mitwelt gehen; sie kamen nicht mit dem Streben praktischer Politiker und Journalisten, die in bescheidenerer Stellung zunächst der harten Arbeit des Tages obzuliegen und praktischen, greifbaren Zielen nachzustreben haben.

Maier behielt diesen Standpunkt im allgemeinen bei; doch ist, von Ausnahmen abgesehen, eine Milderung und eine besonnenere Behandlung der rein politischen Fragen durch ihn nicht zu verkennen.

---

[1]) Es sei hierzu angemerkt, daß in diesem Punkte die Historisch=politischen Blätter eine wesentlich einsichtigere Haltung einnahmen. Im 37. Bande, 1856, S. 654 hieß es in Jörgs „Zeitläuften" in dieser Hinsicht: „Die Motive unserer Politik waren stets ausschließlich nationale. Nie haben wir zum Kriege gegen Rußland, zum vertrauensvollen Anschluß an Oesterreich, zur Allianz mit Frankreich aufgefordert im Namen und Interesse des Katholizismus. Anders die in Berlin herrschende Partei. Sie macht heute noch den »Protestantismus« zum leitenden Prinzip ihrer vergangenen und zukünftigen Politik; schöpft deren Berechtigung aus ihrem Gegensatz zum »Papsttum«; verargt es England als gelinden Wahnsinn, daß es mit dem »papistischen« Frankreich Partei genommen hat, statt mit dem »protestantischen« Preußen." Diese Ausführung richtete sich direkt gegen die Kreuzzeitungspartei, indirekt aber ebensogut gegen die Haltung der Volkshalle unter der Redaktion Florencourts und Maiers.

Alle drei Männer standen dem allerdings überwiegend protestantischen Preußentum, wie es sich bisher geschichtlich entwickelt hatte, unsympathisch gegenüber. Es ist dabei bemerkenswert, daß Müller zwar geborener Preuße, aber später als Professor in Würzburg Bayer geworden war; Florencourt war geborener Braunschweiger und wurde später freiwillig Preuße, als er sich in Naumburg ansiedelte; Maier war geborener Baier und scheint das geblieben zu sein. Bei Florencourt trat zeitweise das Antipreußentum am schärfsten hervor.

Dieser Standpunkt wird verständlich aus dem Geiste der Zeit heraus. Trotz ihrer großen politischen Aufgaben spielten in ihr konfessionelle Rücksichten noch viel mehr mit als heute. Auf protestantischer Seite war's damit genau so, wie auf katholischer, nicht nur in der konservativen Presse, sondern auch in der liberalen und demokratischen, welche ganz überwiegend von Protestanten bedient war. Die Kreuzzeitung kannte von Anfang ihres Bestehens an nur den „evangelischen“ Staat Preußen. Herr v. Griesheim, später Oberst im preußischen Generalstab, veröffentlichte im Jahre 1850 eine Flugschrift, in welcher er der damals von Preußen angestrebten „Union“ von Norddeutschland einen prononciert „protestantischen“ Charakter gab. Bei Ausbruch des hessischen Verfassungsstreites sagte die Rheinisch-westfälische Zeitung rund heraus: „Das Interesse Preußens ist bei dieser Frage identisch mit dem des gesamten Norddeutschland und des Protestantismus.“ Die Constitutionelle Zeitung und die Kreuzzeitung sagten es ebenso.[1]) In der November-Rundschau der Kreuzzeitung vom Jahre 1852 las man, der preußische Staat sei „ein Kind der Reformation“, und daraus sei „fast eine Konfusion von Staat und Kirche“ entstanden. In der Dezember-Rundschau desselben Jahres wurde der Satz verfochten: „ein evangelisches Preußen, kein paritätisches“. In der Nummer vom 11. Januar 1853 wurde unter der Ueberschrift „Preußen ein evangelischer Staat“ dieses Axiom als „unzweifelhafte Tatsache“ hingestellt. In der April-Rundschau 1853 war Preußen „der Staat, der den Beruf hat, in Deutschland die Hauptstütze der Reformation zu sein“. Als im Jahre 1855 die Kreuzzeitung von ihrer Russenfreundschaft abschwenkte zur Befürwortung eines Bündnisses mit England, verlangte sie dieses als „evangelische Allianz“ im Gegensatz zu der „katholischen“ Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich.

Unter solchen Umständen war der Gegenstoß fast unvermeidlich: man verlangte „katholische“ Politik in allem und jedem, um sich der

---

[1]) Vgl. D. Vh. vom 13. November 1850 und vom 23. März 1851.

„protestantischen" oder „evangelischen" Politik der Gegner zu erwehren. Das Gefühl, sich dieser Politik gegenüber im Stande der „Notwehr" zu befinden, war durchaus erklärlich, und dieses Gefühl ließ nicht Zeit noch Ruhe, um über die Tragweite einer solchen Politik nachzudenken, erst recht nicht, wenn ein Superintendent Eichler in Raudten im Jahre 1855 eine Flugschrift veröffentlichte mit dem Titel: „Kein wohlgeordneter Staat kann die römische Kirche frei nach ihren Gesetzen leben lassen," und wenn die Regierung eine solche Flugschrift schützte und dadurch zeigte, daß sie eine solche Lehre als ihre eigene Sache betrachtete.

Und doch mußte der Versuch, die gesamte politische Wirksamkeit der Katholiken ausschließlich vom katholischen Standpunkt aus zu bestimmen, scheitern und ist gescheitert. Wenn man von diesem Standpunkt aus dieselbe Sache bald so und bald umgekehrt vortragen konnte, wenn man heute als „unkatholisch" verwerfen konnte, was der Vorgänger gestern noch als „katholisch" verlangt hatte, ohne daß die Möglichkeit einer zuverlässigen Entscheidung gegeben war, so war der Standpunkt selbst damit als fehlerhaft dargetan. Der Nurkatholizismus in der Politik hatte sich als undurchführbar und als unmöglich erwiesen. Es hatte sich gezeigt, daß nur in allen kirchlichen und kirchlich-politischen Fragen eine Orientierung nach katholischen Grundsätzen möglich war, und in allen solchen Fragen war eine Einigung der deutschen Katholiken auch stets ohne Schwierigkeiten zustande gekommen. Aber bei allen überwiegend oder gar rein politischen Fragen hatten sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, für welche aus der katholischen Weltanschauung allein heraus eine Lösung nicht zu finden war. Diese Fragen beurteilte unwillkürlich und naturnotwendig jeder nach seiner politischen und nationalen Auffassung, nach der Anschauung vom Staat, welche er hatte, oder nach der Gestaltung des Staates, welche er wünschte. Der nationale Standpunkt, der Standpunkt des öffentlichen Wohles, war für ihre Beurteilung der gegebene, und wenn man diesen bei ihr nicht zur Geltung kommen ließ, sondern durch den religiös-konfessionellen zu ersetzen suchte, so mußte das nicht nur zur Verwirrung des politischen, sondern auch des religiösen Bewußtseins führen.

Der Fehler in dieser Auffassung war, daß ihre Vertreter allzu einseitig nur von kirchlichen Gesichtspunkten ausgingen. „Ich bin von Grund der Seele katholisch, die kirchliche Anschauung und Empfindung beherrscht all mein Leben und Denken", schrieb Hermann Müller im Jahre 1859.[1] Noch schroffer hieß es in der Deutschen Volkshalle Nr. 2 vom 3. Januar 1852:

---

[1] Vgl. oben S. 292.

„Wir haben unsere Hoffnungen in Frankreich, wie überall, der Kirche zugewandt; den Staat als solchen haben wir längst aufgegeben, aufgegeben bis dahin, wo er in Sack und Asche Buße tut, und als verlorener Sohn aus dem Schweinestalle der Revolution in die Vaterarme Christi, in den Mutterschoß der Kirche zurückkehrt."

Die „kirchliche Anschauung und Empfindung", die an sich so berechtigt wie notwendig war, verführte dazu, die selbständige und ebenbürtige Berechtigung des staatlichen Denkens und Fühlens zurücktreten zu lassen und zu verkennen. Die „katholischen" Grundsätze sind religiöser Natur und geben als solche keineswegs eine Antwort auf alle Fragen des staatlichen Lebens, insbesondere nicht auf alle Fragen des nationalen und wirtschaftlichen Lebens. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", hat Christus gesagt. Staat und Kirche sind beides gottgewollte Ordnungen. In beiden hat der Mensch seine Aufgabe zu erfüllen und seinen Pflichten zu leben. Die katholische Kirche lehrt, daß „das Wohl der Gesellschaft aus einem doppelten Elemente, dem religiösen und dem bürgerlichen erwächst" (Schreiben des Papstes Pius X. an Kardinal Fischer vom 30. Oktober 1906), und daß „zwei Pflichtenkreise" die Menschen umschließen: „Der erstere zielt auf die Blüte des Staates, der andere auf das Gesamtwohl der Kirche, beide auf die Vervollkommnung der Menschen." (Enzyklika „Sapientiae christianae" Papst Leos XIII. vom 10. Januar 1890.)

Auch hier erfordert es die Gerechtigkeit, hervorzuheben, daß zu derselben Zeit auch die richtige, die Pflichten gleichmäßig verteilende Anschauung eindringliche Vertretung fand. Nur eine bemerkenswerte Aeußerung Jörgs, die allerdings schon einer etwas späteren Zeit angehört, sei hierzu mitgeteilt. In den Historisch-politischen Blättern 41. Band 1858, in dem Artikel „Zur Jahreswende — von uns selber", S. 15 hieß es:

„Die Kirche lehrt kein vollendetes politisches System; sie teilt nur die Grundsätze der ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit mit zur Anwendung auf das ganze Leben. Zu dem Zwecke haben die Ihrigen aus den jedesmaligen Verhältnissen zu lernen. Nicht Starrheit der Doktrin, wohl aber Redlichkeit in allen Dingen ist ihnen geboten."

Und ebenda S. 19:

„Wenn da und dort allerdings durch die nebelhafte Vorstellung von einer »katholischen Politik« allerlei Unzukömmliches geschah, so bedauert dies niemand mehr als wir. Unsererseits kommt uns die Lösung dieses Wirrnisses sehr einfach vor. Eine »katholische Politik« an und für sich gibt es nicht; es gibt nur ernste Katholiken, welche, wenn sie politisieren, natürlich als solche und nicht als Bunsensche Protestanten politisieren, und zwar richtig oder unrichtig,

je nachdem. Die weiteren Umstände, An- und Einsichten sind selbstverständlich nach der äußeren Lage verschieden: bei uns sind sie deutsch. So war es insbesondere in der orientalischen Frage. Unsere Politik war die von Katholiken aus deutschen Gesichtspunkten. . . . Bekanntlich erfuhr man auf der anderen Seite das gerade Gegenteil; oder stützten nicht die preußischen Parteien ihre undeutschen Strebnisse offen auf das Motiv, daß die Interessen des Protestantismus es so forderten, und geschah nicht ganz Aehnliches bei den englischen Tories? Dies war »konfessionelle Politik«, welche allerseits unvergessen sein und bleiben sollte; die unsere war deutsch."

Die herrschende Unklarheit und Unerfahrenheit in politischen Dingen verhinderte zu Zeiten der Deutschen Volkshalle noch vielfach die Erkenntnis des notwendigen Gleichgewichtes zwischen den Pflichten gegen Kirche und Staat. Schwere, erbitterte Kämpfe innerhalb der deutschen Katholiken waren die Folge. Diese aber hatten auch eine gute Seite, nämlich das Ergebnis, daß die politischen Köpfe unter den Katholiken sich über die Fehlerhaftigkeit des Systems klar wurden und später eine bessere Grundlage für ihr politisches Wirken legen konnten, als sie im Jahre 1870 die Zentrumspartei gründeten.

Ein wahrer Unfug wurde bei diesen Kämpfen verübt mit dem bekannten Spruch des hl. Augustinus: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas." Dieses Wort, von dem heiligen Kirchenlehrer für das Gebiet der kirchlichen Lehre, insbesondere der theologischen Kontroverse geprägt, läßt sich ja gewiß auch einigermaßen anwenden auf die Politik der heutigen Zeit, aber doch nur mit großer Vorsicht und mit starker Beschränkung. In der kirchlichen Lehre sind die necessaria fast alles, die dubia nur ein sehr kleiner Teil. In der heutigen Politik ist vom katholischen Standpunkt aus nur sehr wenig als necessarium einleuchtend; alles andere ist dubium, das je nach Tradition, politischer Erziehung, Standesinteressen und persönlicher Veranlagung oft sehr verschieden aufgefaßt wird. Betont man da zu stark die libertas in dubiis, so macht man ein gemeinsames politisches Arbeiten, insbesondere eine gesunde Parteibildung von vornherein unmöglich. Die libertas in dubiis und noch dazu die caritas in omnibus wurde am meisten mißbraucht von solchen, welche die reaktionärsten und verstiegensten Ansichten vertraten, um für diese eine weitgehende Toleranz zu verlangen und jede scharfe Kritik von vornherein abzuwehren oder zu diskreditieren. In manchen Kreisen hatte man noch nicht begriffen, daß eine politische und parlamentarische Einigung zum Schutze katholischer Interessen nur möglich war, wenn unter Annahme der

grundlegenden Gesichtspunkte von allen Seiten auf die Geltendmachung liebgewordener oder altüberkommener, aber minder wichtiger oder abwegiger politischer Einzelmeinungen verzichtet wurde. Der Begriff der Parteidisziplin und die Erkenntnis ihrer Notwendigkeit im staatlichen Leben hat sich erst langsam, in der Volkshalle, was die Redaktion Müllers und Florencourts anlangt, zweifellos zu langsam entwickelt. Die persönlich minder hervorragenden, aber politisch nüchterneren und praktischeren Elemente der Redaktion kamen zeitweise zur Geltung. Dann aber flutete der Einfluß der Männer, welche aus der Volkshalle eine Vertreterin der Kreuzzeitungspolitik, aber beileibe nicht eine Vertreterin der Politik der Katholischen Fraktion machen wollten, wieder zurück, und vernichtete, was die ersteren angefangen hatten aufzubauen.

So war es gekommen, daß im katholischen Lager bald eine Scheidung der Geister sich vollzog, und zwar nach politischen Gesichtspunkten. Man verstand sich nicht mehr, und deshalb ging man auseinander. Die Rheinische Volkshalle war gegründet worden als „katholische" Zeitung, aber mit einem ausgesprochen politischen Programm, das Freiheit für die katholische Kirche, aber auch Freiheit im allgemeinen und eine freiheitliche Verfassung für den Staat verlangte. Ohne es zu wollen und selbst ohne es zu merken, hatte die „katholische" Partei sich ein politisches Programm gegeben. Es war ein Glück, daß es sich als tüchtig und brauchbar erwies. Der kerngesunde genius loci von Köln hatte bei seiner Abfassung den Nachweis seiner politischen Befähigung erbracht. Die Deutsche Volkshalle übernahm anfangs dieses Programm. Aus dem Verlangen einer freiheitlichen Verfassung wurde die Annahme und Verteidigung der oktroyierten preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848, später der revidierten Verfassung vom 31. Januar 1850. Da diese Verfassung der katholischen Kirche die ersehnte Freiheit brachte, so war ihre Annahme eine gebotene Folge und ihre Verteidigung eine Pflicht der katholischen Selbsterhaltung.

Unter Müller und Florencourt wurde an Stelle dieses Programms ein anderes unterschoben, welches aus dem Gesichtskreise des katholischen Adels heraus „Autorität" und „Reaktion" forderte, um damit die Verfassung wieder zu beseitigen, ohne Rücksicht darauf, daß mit dieser Verfassung gar leicht auch wieder die Freiheit der katholischen Kirche verschwinden konnte. In dem dadurch angefachten Streit obsiegten die geistlichen und bürgerlichen Elemente, und nun konnte die Volkshalle wieder auf den früheren Standpunkt der Verteidigung der Ver-

fassung gegen die Reaktion der Regierung und der Konservativen zurückkehren. Es gereicht aber dem katholischen Adel zu hoher Ehre, daß er sich durch diesen politischen Zwist nicht abschrecken ließ, weiter mit den bürgerlichen Elementen Hand in Hand zu gehen, wo es sich um spezifisch religiöse Fragen handelte, so daß er sich später auch wieder politisch mit ihnen zusammenfinden konnte, als es galt eine neue Form zu finden, welche den deutschen Katholiken die politische Tätigkeit ermöglichen sollte, ohne daß sie an ihren religiösen Interessen Schaden litten.

Die Deutsche Volkshalle war demnach am Schlusse wieder, was sie von Anfang an gewesen war: ein politisch-konstitutionelles Blatt, welches vom Standpunkt der Verfassung aus sowohl die kirchliche als die bürgerliche Freiheit mit allem Eifer verteidigte. Es war ein wichtiges politisches Ergebnis, daß weitaus der größte Teil der deutschen Katholiken sich auf diesem Standpunkte zusammengefunden hatte. Damit war ein gesunder Boden gewonnen für eine Parteibildung, welche die kirchlichen Interessen verteidigte, ohne die bürgerlichen Interessen zu vernachlässigen, welche die kirchlichen Interessen in treu katholischer Ueberzeugung, die bürgerlichen nach politischen Gesichtspunkten vertrat, dem nationalen Standpunkt neben dem kirchlichen sein Recht ließ, und auf dem Grenzgebiet von Staat und Kirche eine Verständigung in kirchlichem Sinne anstrebte, ohne den wirklichen Lebensbedingungen des Staates zu nahe zu treten. Nachdem das grundsätzliche Antipreußentum und die reaktionäre Kreuzzeitungspolitik abgestoßen waren, bestand gewiß gute Aussicht, daß die Volkshalle sich ganz mit der Katholischen Fraktion zusammenfinden würde und daß dann beide Faktoren gemeinsam und einträchtig zum Wohle der Kirche wie des Staates zusammen arbeiteten.

Als es soweit war, fuhr der Staat mit dem Polizeiknüttel drein und schlug die Volkshalle tot. Hätte die damalige Staatsregierung einen weiteren Blick gehabt, so hätte sie erkennen müssen, wie außerordentlich wohltätig für sie diese Entwicklung war, nachdem einmal die Verfassung dem katholischen Bekenntnis die nicht mehr zu umgehende Gleichberechtigung mit dem evangelischen gewährleistet hatte. Sie hätte begreifen müssen, daß die besten Früchte für das Staatsganze dann zu erhoffen waren, wenn man diese Entwicklung nicht störte und den vorhandenen Gegensatz seiner eigenen inneren Auswirkung überließ. Doch da fehlte es bei der Staatsregierung, damals wie später.

Eine andere Entwicklung wie die Volkshalle, im großen ganzen wohl parallel verlaufend, im einzelnen aber doch gleichmäßiger und von starken Schwankungen verschont, daher auch ohne schwere innere

Kämpfe, hatte die Katholische Fraktion durchgemacht. Infolgedessen war die Ausbildung ihrer politischen Richtung rascher vorangeschritten. Nachdem die der Politik der Kreuzzeitung zuneigenden adeligen Mitglieder ihren Austritt genommen hatten, war die Fraktion, ohne es zu wollen, ganz von selbst und durch die Macht der Verhältnisse aus einer konfessionellen zu einer politischen Fraktion geworden, welche die Verfassung, und vom Boden der Verfassung aus auch die Rechte der katholischen Kirche verteidigte. Die näheren staatspolitischen Ziele, welche innerhalb der Verfassung zu verfolgen waren, hatten sich bald gefunden. Nur die ursprüngliche konfessionelle Schale war geblieben; der Kern war ein anderer geworden. Damit war die Katholische Fraktion politisch aktionsfähig geworden und konnte ihre politisch gewonnene Uebung auch einsetzen zur Geltendmachung der katholischen Interessen.

Die Volkshalle hätte dieser Entwicklung in gleichem Schritt folgen sollen. Sie tat es nicht, weil die überragenden Persönlichkeiten von Müller und Florencourt und der hinter ihnen stehende Adel es hinderten. Es bedurfte eines langen, harten, wechselvollen Kampfes, um den Einfluß des Adels zu brechen. Als er schließlich entschieden war und die Volkshalle sich dem von der Katholischen Fraktion schon früher gewonnenen Boden näherte, nun, da kam eben ihre Vernichtung. Wäre sie bestehen geblieben, so hätte das jetzt gesicherte ruhige Zusammengehen mit der Katholischen Fraktion für die innerstaatliche Entwicklung Preußens die besten Früchte zeitigen müssen. Die Fehler, wegen deren sie fiel, würden sich bald abgeschliffen haben, in demselben Maße, in dem die Katholische Fraktion Einfluß auf ihre Haltung gewann. Den Hauptfehler, die wahllose Unterstützung jeglicher diplomatischen Aktion Oesterreichs in der orientalischen Verwicklung, hatte die Katholische Fraktion sich nie zu eigen gemacht. Sie hatte bald erkannt, daß der Boden, auf dem sie stand, doch mehr Preußen war als der Deutsche Bund, und daß deshalb Preußens Interessen von ihr nicht hintangesetzt werden durften. Auch das war ein Verdienst der Führung der beiden Reichensperger, und darum stehen diese Männer als politische Führer des katholischen Volksteils höher als Müller und Florencourt.

Trotz allem darf das Verdienst derjenigen Männer nicht verkannt werden, welche damals ausschließlich „katholische" Politik trieben und mit ihr durchzukommen glaubten. Wie diese Politik sich aus der Zeitlage ergab, wurde bereits gezeigt. Gewiß war sie gepaart mit einem starken Anteil spezifischer Abneigung gegen das konkrete Preußen-

tum, gegen welches sie ankämpfte. Aber für diese Abneigung traf weniger sie die Verantwortlichkeit wie das preußische Regiment selbst, wie im ersten Bande dieses Werkes eingehend nachgewiesen ist.[1]) Daran war in erster Linie der Versuch schuld, den ganzen preußischen Staat als einen „protestantischen" oder „evangelischen" zu behandeln und dementsprechend die Westprovinzen zu „protestantisieren". Wenn die verfassungsmäßige Gleichberechtigung des katholischen Volksteils auf politischem Gebiete zur Wahrheit werden sollte, mußte zuallererst das katholische Selbstbewußtsein gehoben werden, welches in der Zeit der Zensur und Polizeiwillkür vor 1848 gar sehr ermattet war. Es mußte den Katholiken verständlich gemacht werden, daß sie für ihre katholische Kirche ebenso eine Behandlung nach deren Eigenart verlangen konnten, wie sie den Evangelischen für ihre kirchlichen Einrichtungen gewährt wurde. Das erkannten jene Männer mit richtigem Blick, und dieser Aufgabe widmeten sie sich mit aller Selbstverleugnung und Begeisterung. Daß es dabei nicht ohne Uebertreibung abging, war bedauerlich, lag aber in der Natur der menschlichen Verhältnisse. Ihre Fehler können wir heute leicht vermeiden, wenn wir aus ihren Erfahrungen zu lernen verstehen. Das Gute in ihrem Wirken ist geblieben und bringt noch ihren Enkeln reichen Nutzen. An der Hand ihrer Ideale wurden die preußischen Katholiken so herangezogen, daß sie schließlich selbst einem kirchenpolitischen Sturme wie dem großen Kulturkampfe widerstehen konnten.

Nachdem die Katholiken nach der kirchlichen Seite hin eine Erstarkung ihres inneren Lebens und ihrer äußeren Stellung erreicht hatten, gelang es ihnen auch bald, im modernen Verfassungsleben das richtige Verhältnis zum Staat zu finden. Ihre Pflichten gegen den Staat hatten sie in der Praxis niemals unberücksichtigt gelassen. Nur die theoretische Grundlage war vernachlässigt worden. Sie gaben zuerst Gott, was Gottes ist; sie gaben auch mit der Tat dem Kaiser, was des Kaisers ist; aber sie kamen nicht gleich dazu, auch mit dem Herzen dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, oder, in unsere modernen Verhältnisse übersetzt, dem Staat zu geben, was des Staates ist. Es sollte das große Verdienst der späteren Zentrumspartei werden, daß sie in folgerechter Fortsetzung der Entwicklung, welche die Katholische Fraktion genommen hatte, selbst unter den größten Schwierigkeiten auch dem Staate gab, was des Staates ist, nicht nur mit der Tat, sondern auch mit dem Wort und der inneren Gesinnung, daß sie beide Aufgaben einer großen politischen Partei, sowohl die kirchenpolitische wie

---

[1]) Vgl. den ersten Band dieses Werkes, S. 22—68.

auch die staatspolitische, zu ebenmäßiger Berücksichtigung kommen ließ. Ueber diese Entwicklung wird ausführlicher im dritten Bande dieses Werkes zu reden sein, wenn die Entstehung der Zentrumspartei zur Darstellung kommt.

Ihrem Volke und Vaterlande haben darum die Männer der Volkshalle nicht minder gedient, wie ihrer Kirche. Ihre Vorarbeit war unentbehrlich für die Entwicklung der Zukunft. Wenn ihr politisches Gefühl noch unklar und unsicher war gegenüber ihrem kirchlichen, so haben sie doch auch auf politischem Gebiete wahre staatliche und nationale Ideale gesucht, und niemand hat das Recht, ihre häufige Versicherung anzuzweifeln, daß sie ihre Bekämpfung der preußischen Regierungspolitik gerade um Preußens willen für notwendig hielten. An ihrem echten Patriotismus kann kein Zweifel sein. Wenn die preußischen Katholiken im großen Kulturkampf die gebotenen Grenzen des Widerstandes nicht überschritten haben, so ist das eine Folge der Erziehung, welche sie in der Schule jener Männer durchgemacht haben, welche sie die Autorität auch beim Staate schätzen und ehren gelehrt hatten. Auch dabei waren Uebertreibungen nicht vermieden worden. Aber der Kern war echt, und nachdem das schädliche Zuviel abgestreift war, blieb ein gesundes Autoritätsgefühl, verbunden mit einer freiheitlichen Auffassung der Rechte des Volkes, wie es unter unseren heutigen Verhältnissen für den Staat am zuträglichsten ist. Daß dieses Gefühl nicht in Hurrapatriotismus austobte, war kein Schaden für Preußen. Daß es lange noch kühl und zurückhaltend blieb, war eben die Schuld der preußischen Regierung, welche es nicht verstand, sich das Vertrauen des katholischen Volksteiles zu erwerben und kaum ein Jahr vergehen lassen konnte, ohne in der einen oder anderen Weise die religiösen Gefühle der Katholiken oft in der bittersten Weise zu verletzen.

Alles in allem haben die Katholiken Preußens und Deutschlands volle Veranlassung, sich der Volkshalle als der ersten großen katholischen Zeitung im modernen Verfassungsstaate mit Genugtuung und Dankbarkeit zu erinnern. Sie hat nicht die weltgeschichtliche Bedeutung erlangt wie Görres' Rheinischer Merkur. Aber die Stelle, die sie in der deutschen Geschichte einnimmt, ist im ganzen eine durchaus ehrenhafte, namentlich wenn man den Standpunkt und die Haltung der gleichzeitigen konservativen und liberalen Presse im Auge behält.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Die Frankfurter Zeitung „Deutschland".

Kaum war die „vorläufige Suspension" der Deutschen Volkshalle am 10. Juli 1855 von der Regierung verfügt, da faßte der verantwortliche Herausgeber Dr. Eikerling mit seltener Entschlossenheit den kühnen Plan, möglichst rasch auf anderem Boden unter günstigeren Verhältnissen eine neue katholische Zeitung zu schaffen, welche die Volkshalle ersetzen sollte, und führte diesen Entschluß trotz aller Hindernisse glücklich durch. Er war vom ersten Augenblick an der Auffassung, daß die vorläufige Suspension der Volkshalle unausweichlich zur endgültigen Unterdrückung führen würde, während in Köln die Mehrzahl des Verwaltungsrates an der Hoffnung festhielt, die Aufhebung der Suspension zu erreichen. Der Verfolg hat ihm recht gegeben, und da kann man es ihm gewiß nicht verübeln, muß es ihm sogar hoch anrechnen, daß er ohne langes Besinnen durchgriff, wenn auch der Verwaltungsrat der Volkshalle anfangs in seinem Vorgehen eine Schädigung der Rechte der Volkshalle sehen wollte.[1])

Es gelang Eikerling, den Hauptredakteur Dr. Maier rasch für seine Absicht zu gewinnen, und schon am 11. Juli reisten beide nach Ems, um mit dem dort zur Kur weilenden Kardinal Geissel die Sache zu besprechen. Am 12. Juli war Eikerling in Frankfurt a. M., welches als Erscheinungsort des neuen Blattes ausersehen war, und begann die Vorbereitungen. Er verständigte sich, da nach den damaligen Gesetzen der freien Reichs- und Hansastadt Frankfurt nur ein Frankfurter Bürger dort ein Geschäft gründen durfte, mit dem Musikalienhändler Hedler, welcher seinen Namen für das Unternehmen hergab. Dann bildete er ein Komitee, welches die Tendenz seiner Zeitung überwachen und so dem katholischen Deutschland eine Gewähr bieten sollte. Er gewann für diesen Zweck den Stadtpfarrer und Geistlichen Rat Beda Weber[2])

---

[1]) Die damals über diesen Punkt gewechselten öffentlichen Erklärungen haben heute kein Interesse mehr.

[2]) Wackernell in „Beda Weber und die tirolische Literatur", Innsbruck 1903, S. 389 f. stellt die Sache so dar, als ob Beda Weber die treibende Kraft bei der Gründung von „Deutschland" gewesen sei. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Initiative und das Hauptverdienst Eikerling zukommt. Allerdings würde er ohne die werktätige Unterstützung Beda Webers wohl nicht so rasch oder auch vielleicht überhaupt nicht zum Ziele gekommen sein.

in Frankfurt und den Legationsrat Dr. Moritz Lieber in Kamberg, also zwei im katholischen Deutschland hochangesehene Männer. Beda Weber nahm sich der Sache mit großem Eifer an und förderte sie andauernd.

Eikerling hatte von der früheren Redaktion der Deutschen Volkshalle außer Maier auch noch den erst am 1. Juli eingetretenen und jetzt stellenlos gewordenen Karl H. Brückmann gewonnen. Zu diesen kam als vierter Redakteur Leopold Müllergroß. Der leitende Geist der Redaktion wurde Maier, indem Eikerling sich mehr dem geschäftlichen Teile des Unternehmens widmen mußte. Beda Weber wurde der eifrigste Mitarbeiter und nahm auch vielfach Einfluß auf die Redaktion. Manche der alten Mitarbeiter der Volkshalle fanden sich wieder ein, unter ihnen vor allem Prof. Reusch in Bonn. Eikerling schuf rasch eine eigene Druckerei, um die Kosten seines Unternehmens zu verringern. Einem — vermutlich von der preußischen Regierung ausgegangenen — Antrag, ihn aus der Stadt Frankfurt auszuweisen, entging er durch das Rechtlichkeitsgefühl des Assessors Dr. Beer. Da auch in Frankfurt zur Herausgabe einer Zeitung eine Konzession als Drucker verlangt wurde, die weder Eikerling noch Hedler zu erhalten hoffen durfte, so einigten sie sich mit dem Druckereibesitzer Müller und umschifften dadurch auch diese Klippe.

Unermüdlich war Eikerling im Herbeischaffen der nötigen Geldmittel. Fürstbischof Förster von Breslau sandte ihm die ersten 100 Taler, der Bischof von Culm folgte mit 100 Taler, Kardinal Geissel mit 30 Taler; auch von österreichischen Bischöfen gingen Beiträge ein. Die Erzherzogin Sophie, die Mutter des Kaisers Franz Josef von Oesterreich, eine geborene Prinzessin von Bayern, wurde eine opferwillige Gönnerin des Blattes. Der Katholisch-konservative Preßverein unterstützte es ebenfalls; in seiner Generalversammlung vom 11. September empfahl er es angelegentlich und überwies ihm in der Folge verschiedene Summen, die Eikerling auf zusammen rund 1900 Taler angab.

So gelang es Eikerling in der Tat, in Frankfurt rasch ein neues großes katholisches politisches Organ zu schaffen, dem er den Titel „Deutschland" gab. Im Formate der unterdrückten Deutschen Volkshalle nur wenig nachstehend — Deutschland hatte die Größe von 41 zu 30 cm, während die Volkshalle 47 zu 33 cm gehabt hatte — und im ganzen nach deren Weise bearbeitet, erschien es täglich zweimal; der Bezugspreis betrug für Frankfurt acht Gulden jährlich, für Süddeutschland zwölf Gulden und für Norddeutschland siebzehn Gulden. Die Abonnementseinladung, welche Beda Weber und Dr. Moritz Lieber „im

Namen des Komitees", doch von Hedler unterzeichnet, unter dem 1. August 1855 veröffentlichten, begann:

»Deutschland.« Unter diesem Titel wird vom 15. d. M. ab im Verlage des Unterzeichneten eine politische Zeitung nebst Feuilleton täglich zweimal in großem Format erscheinen, deren Aufgabe es ist, auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten und in dieser Weise den Katholiken Deutschlands als geeignetes, den wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Organ zu dienen.

Ein aus den achtbarsten Männern verschiedener Gegenden bestehendes Komitee wird darüber wachen, daß das neue Blatt diese Aufgabe erfülle. Mehrere der anerkanntesten katholischen Publizisten Deutschlands sind für das Unternehmen gewonnen worden. Dasselbe ist keine Fortsetzung der Deutschen Volkshalle, wie es in mehreren Blättern zum voraus unrichtig bezeichnet wurde. Wohl aber glaubt man versichern zu dürfen, daß es dem Hauptzwecke nach dieselbe vollkommen ersetzen wird".

Am 15. August konnte wirklich die erste Nummer erscheinen. Sie trug wie alle folgenden den Vermerk: „Gedruckt und herausgegeben unter Verantwortlichkeit von G. H. Hedler." Im ersten Quartal brachte es die Zeitung auf 900 Abonnenten. Im zweiten stieg die Zahl auf 1800. Deutschland hatte damit bereits mehr Abonnenten, wie sämtliche andere in Frankfurt erscheinenden Zeitungen, insbesondere wie die Hauptgegnerin, das Frankfurter Journal. Das finanzielle Ergebnis aber war weniger befriedigend. Die beiden ersten Vierteljahre brachten einen Fehlbetrag von 3000 Gulden; doch gelang es Eikerling, diesen sowie weitere Fehlbeträge zu decken, und die Zeitung konnte ihren Weg weiter verfolgen.

Das Programm von Deutschland war sehr einfach. § 2 des „Statuts zur Herausgabe einer katholischen Zeitung" wiederholte die Worte der Abonnementseinladung:

„Die Aufgabe des neuen Blattes ist, auf dem Gebiete der Tagesgeschichte die Wahrheit und das Recht nach den Grundsätzen der katholischen Kirche zu vertreten und in dieser Weise den Katholiken Deutschlands als geeignetes, den wichtigsten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes, möglichst großes und allgemeines Organ zu dienen."

Für Wahrheit und Recht! Von der Freiheit war wiederum keine Rede mehr. Das erklärte sich wohl aus der Rücksicht auf den Katholisch-konservativen Preßverein, dessen Unterstützung man erhoffte.

Nach dem erwähnten Statut, welches „im Namen des Komitees" von Beda Weber und Moritz Lieber unterzeichnet und vom 10. August

1855 datiert war, sollte ein aus sieben katholischen Männern bestehendes Komitee über politische Richtung und geschäftliche Gebarung des ganzen Unternehmens wachen. Doch wurde dieses Komitee niemals vollzählig und scheint auch wenig in Aktion getreten zu sein. Außer Beda Weber und Moritz Lieber gehörten ihm später noch an Freiherr v. Andlaw, und aus Frankfurt die Herren Böhle, Kligge und Zöller, welch letzterer als Kassierer fungierte. Lieber trat bald aus, ließ sich aber durch den Bischof Blum von Limburg bewegen, wieder einzutreten. Auch sonst förderte Bischof Blum das Unternehmen; am 20. Oktober 1855 gab er ihm eine warme Empfehlung. Der maßgebende Mann des Komitees war stets Beda Weber.

Die allgemeine politische Richtung des Blattes bestimmte auf nationalem Gebiet der alte großdeutsche Gedanke, die Einigung aller Deutschen in Nord und Süd, mit warmer Unterstützung Oesterreichs und seines jugendlichen Kaisers, namentlich auch in der Donaupolitik. Die Unterstützung der österreichischen Politik gestaltete sich ebenso bedingungslos und selbst kritiklos, wie früher bei der Deutschen Volkshalle. Es kann nicht auffallen, daß damit auch deren antipreußische Spitze übernommen wurde. Sie konnte um so unverhüllter auftreten, als das Blatt nicht in Preußen, sondern in dem durchweg selbst preußenfeindlich gesinnten Frankfurt erschien. Eine Ablehnung dieses Standpunktes im Schlesischen Kirchenblatt führte zu der häßlichen Verdächtigung, das Schlesische Kirchenblatt gehörte zu den bezahlten Regierungsorganen,[1]) eine Unart, welche gleichfalls von der Deutschen Volkshalle unter Florencourt übernommen war.

Auf religiösem Gebiet wurden die katholischen Interessen mit Liebe und dauerndem Eifer vertreten, wo immer sie in Frage kamen. Im oberrheinischen Kirchenstreit wurde die Verteidigung der Bischöfe gegen das Staatskirchentum nachdrücklich fortgesetzt. Gegenüber den Protestanten wurde „ehrliche Parität" angestrebt; beide Konfessionen sollten sich unangefeindet nebeneinander aus eigener Kraft entwickeln; auch der aufrichtige Protestant sagte, daß „die Duldung der katholischen und protestantischen Gegensätze nicht bloß staatliche Notwendigkeit und Pflicht der Humanität, sondern ebenso ein unerläßliches Bedürfnis für unsere zeitlichen Interessen" sei; deshalb liebte er den Frieden; auf dem Felde christlicher Nächstenliebe müßten beide sich wiederfinden; diese einigte, was die Konfessionen getrennt hätte; überhaupt „Hochachtung

---

[1]) Vgl. Dr. Leonhard Müller, „Die Publizistik und das katholische Leben in Breslau und Schlesien während des 19. Jahrhunderts," Breslau 1908, S. 37 f.

jeder redlich erworbenen religiösen Ueberzeugung". Daneben aber scharfe Gegnerschaft gegen allen Unglauben, gegen die „neuheidnische Auffassung", welche als Religion der Zukunft die Religion der Katholiken und Protestanten homöopathisch zu einem „allgemeinen Christentum" verdünnen wollte, und auch gegen die Abneigung und Vorurteile der meisten Protestanten gegen alles Katholische. Eine besondere Aufmerksamkeit wurde den Vorgängen auf den Universitäten gewidmet; Wissenschaft, Literatur und Kunst fanden fleißige Berücksichtigung. Auch die Anfänge der christlichen Sozialpolitik, die Berücksichtigung der Lage der Handarbeiter, blieben nicht unbeachtet; „der Bauern- und Bürgerstand sind in ihrer nationalpolitischen Wiedergeburt bereits weiter vorgeschritten, als derjenige Stand, welcher doch die Blüte des ganzen Volkes, der Vorkämpfer aller nationalen Bestrebungen sein soll; er kann seine Stellung nur behaupten, wenn er wieder voranschreitet in Landwirtschaft, Gewerbtätigkeit, Wissenschaft, Religion". In allen nicht grundsätzlichen Fragen gewährte das Blatt möglichste Meinungsfreiheit und Ansichtenaustausch, gerade wie es früher auch die Volkshalle getan hatte. Es lag im Charakter der damaligen Zeit, daß dieses Gebiet weit ausgedehnter war, als in der heutigen Zeit einer sorgfältig aufgebauten, durch die Erfahrung bewährten Parteiübung.[1]) Eine feste politische Richtung, auf welche Deutschland sich hätte stützen und welche es hätte unterstützen können, gab es in der breiten Volksmasse der Katholiken damals immer noch nicht; es erklärte daher, einer bestimmten Partei nicht dienen zu wollen. Die Berücksichtigung der besonderen preußischen Angelegenheiten, namentlich der Katholischen Fraktion in Berlin, trat sehr zurück. Die Tätigkeit dieser Fraktion war anscheinend den Männern von Deutschland ebensowenig sympathisch, wie früher Florencourt, oder aber man glaubte, Rücksichten nehmen zu müssen. Auch Deutschland war, gerade wie die Volkshalle unter Müller und Florencourt, mehr ein Blatt für Grundsätze wie für praktische Politik. Reiche Unterstützung fand Deutschland andauernd aus dem Kreise der früheren Korrespondenten der Deutschen Volkshalle. Auch August Reichensperger unterstützte das Blatt.[2]) Aber der eifrigste und wertvollste Mitarbeiter blieb der Stadtpfarrer Beda Weber.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die scharf preußenfeindliche Politik des Blattes bald die Aufmerksamkeit des preußischen Bundestags-

---

[1]) Eine ausführliche Uebersicht über die politische Haltung von Deutschland, insbesondere soweit sie von Beda Weber beeinflußt war, gibt Wackernell in seinem erwähnten Buche über Beda Weber, S. 390 ff.

[2]) Vgl. Pastor, „August Reichensperger", Band I, S. 367, 375 f., 384.

gesandten in Frankfurt, des Herrn v. Bismarck erregte, um so mehr, als gleichzeitig auch die protestantische Frankfurter Postzeitung dieselbe Politik verfolgte. Bereits zu Anfang des Jahres 1856 betrieb Bismarck ein Vorgehen der Bundesversammlung gegen beide Blätter. Er verlangte einen Beschluß, „den Senat der Freien Stadt Frankfurt zu einer strengeren Beaufsichtigung und eventualiter Einschreiten gegen die genannten Blätter zu veranlassen".[1]) An seine Regierung schrieb er am 30. Januar 1856:

„Ich bemerke, daß die Tendenzen, gegen welche sich unser Einschreiten richten würde, einer kleinen Koterie österreichischer Literaten und Beamten angehören, und im großen Publikum hier wenig Anklang finden. Es sind teils Persönlichkeiten, welche der ultramontanen Partei angehören, wie der Dr. von Linde, Beda Weber, teils andere Angehörigen Oesterreichs, wie vor allem der Rechtskonsulent des Fürsten von Thurn und Taxis, Geheime Rat Wahlkampf, dem die heftigsten der vorkommenden Artikel zugeschrieben werden, ferner einige untergeordnete im österreichischen Dienst stehende, aber nicht vom Grafen Rechberg (dem österreichischen Bundestagsgesandten) abhängige Literaten. Mit vieler Wahrscheinlichkeit wird auch der Freiherr von Blittersdorf als fortwährend tätig bei der Redaktion der Postzeitung bezeichnet."

Und weiter am 22. Februar 1856:

„Die stärksten Schmähungen gegen Preußen und den Deutschen Bund werden in Wien und Frankfurt täglich von Blättern gebracht, welche notorisch unter Leitung österreichischer Agenten stehen. Graf Buol (der österreichische Ministerpräsident) scheint hierin nichts Tadelnswertes zu finden, während ihn einige sehr gemäßigte Erwiderungen preußischer und anderer Blätter empfindlich berührt haben, so daß er dem Grafen Rechberg einstweilen mündlich die Ermächtigung erteilt hat, in der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß von Bundes wegen den Angriffen der Presse gegen einzelne Regierungen mehr als bisher Einhalt getan werde."

Als dieses Vorgehen Bismarcks in Frankfurt nicht zu dem gewünschten Erfolge führte, wurde die Zeitung Deutschland auf Betreiben desselben Herrn v. Bismarck vom preußischen Ministerium für Preußen verboten. Bismarck hatte ihr außer der Feindseligkeit gegen Preußen auch Angriffe auf die evangelische Kirche vorgeworfen. Der Erfolg

---

[1]) Vgl. Bismarcks Berichte vom 30. Jan. und 22. Febr. 1856 (bei Poschinger, „Preußen im Bundestag", Zweiter Teil, S. 306 ff. und 343 ff.), sowie vom 27. Febr. 1856 und 10. Nov. 1857 (bei Poschinger, „Bismarck und der Bundestag", S. 219 und 255). Um die Bedeutung der in diesen Berichten enthaltenen Behauptungen auf ihren objektiven Wert zurückzuführen, muß man ihre Tendenz im Auge behalten. Von einer „Leitung" der Zeitung Deutschland durch „österreichische Agenten" war keine Rede. Inwieweit Bismarcks Angaben über die Mitarbeiter des Blattes zutreffen, muß dahingestellt bleiben.

war, daß jetzt den preußischen Katholiken wieder kein einziges großes katholisches Blatt erreichbar war.

Auch in Nassau wurde die Zeitung verboten. Doch konnte hier diese Maßregel rückgängig gemacht werden.

Das Verbot der Verbreitung in Preußen bedeutete für die Zeitung natürlich eine schwere finanzielle Einbuße und damit eine Gefährdung ihres Bestehens. Eikerling mußte also auf weitere Mittel sinnen, dieses Bestehen zu sichern. Es gelang durch die Verbindung mit dem „Frankfurter Katholischen Kirchenblatt". Dieses bestand seit 1853. Stadtpfarrer Beda Weber hatte es als Wochenblatt gegründet; Nikolay war der Redakteur. Es kam nicht recht fort und litt finanziell Not; Ende 1855 wollte Beda Weber es aufgeben. Dann kam es auch hier zu einer Einigung mit Eikerling. Dieser übernahm das Katholische Kirchenblatt als Sonntagsbeilage zu seiner Zeitung Deutschland. Daneben ließ er die selbständige Ausgabe fortbestehen. Eikerling nahm sich des Kirchenblattes eifrig an, und nun entwickelte es sich so gut, daß es ziemlich erhebliche Ueberschüsse abwarf, welche die Aufrechterhaltung von Deutschland erleichterten.

So ging Deutschland anscheinend einer immerhin aussichtsvollen Zukunft entgegen. Leider entzweite sich Eikerling nach kurzer Zeit mit Beda Weber. Dieser, ein geistreicher und packender Schriftsteller, schrieb manche Leitartikel für das neue Blatt, welche einen etwas kräftigen Stil zeigten. Eikerling, der in Köln Vorsicht gelernt hatte, glaubte allzu scharfe Stellen abmildern zu müssen, was Beda Weber sehr unfreundlich aufnahm. Eine andere Verwicklung kam hinzu, welche mit der Zeitung nicht in Verbindung stand und darum hier nicht weiter berührt zu werden braucht. Daraus entstand allmählich ein heftiger Streit mit Beda Weber. Dieses Zerwürfnis erschwerte in der Folge die Aufrechterhaltung der Zeitung, so daß Eikerling den Versuch machte, sie in die Hand der Gesamtheit des deutschen Episkopates zu legen. Es gelang ihm, von einer Reihe hervorragender Mitglieder des deutschen und österreichischen Episkopates den mündlichen Ausdruck der Geneigtheit für dieses Unternehmen zu erzielen; doch zeigte sich bald, daß der Plan nicht ausführbar war. Auch ein Verein zur dauernden Unterstützung von Deutschland, den Eikerling beabsichtigte, kam nicht zustande. Mißgriffe bei der Redaktion der Zeitung vermehrten noch die Schwierigkeiten.

Schließlich wurde das Zerwürfnis mit Beda Weber so stark, daß der Bruch unvermeidlich war. Um das Schlimmste zu verhüten, wurde eine friedliche Auseinandersetzung versucht. Es kam zwischen Eikerling

und Beda Weber als dem Vorsitzenden des Ueberwachungskomitees am 24. Januar 1858 ein Vertrag zustande, demzufolge Eikerling mit dem 15. Februar 1858 die Zeitung dem Dr. iur. Karl Janssen übertrug.

Dieser, aus Xanten gebürtig, war Privatdozent der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg. Er war kein Kaufmann und gänzlich unbewandert in allen geschäftlichen Angelegenheiten. Der Uebergang des Blattes von Eikerling auf ihn führte zu heftigen Streitigkeiten. Dr. Maier, welcher seit Beginn der Zeitung in der Redaktion tätig gewesen war, trat zurück. Sein Nachfolger wurde, wie Eikerling angibt, „ein Jude, Herr Herz aus Aachen, der zudem in politischen Dingen bis dahin einer ganz anderen Farbe gedient hat“. Es gelang Beda Weber jetzt, den Verwaltungsrat der unterdrückten Deutschen Volkshalle zu vermögen, den Rest des Kapitals dieser Zeitung fast ganz, mit 1500 Talern, für Deutschland herzugeben. Doch das reichte nicht mehr und im übrigen versiegten die Geldquellen.

Kaum hatte Janssen das Blatt übernommen, da starb auch noch am 25. Februar plötzlich und unerwartet Beda Weber, so daß jetzt Janssen allein stand. Er suchte das Geschäft einzuschränken und zu vereinfachen, verkaufte den Verlag und verwertete das überflüssige Inventar. Doch gelang es ihm nicht, die Schulden des Unternehmens zu decken. Am 8. Juli wurde er auf Antrag der Firma Ferd. Flinsch in Frankfurt wegen einer nicht bezahlten Schuld verhaftet und in Schuldarrest geführt. Deutschland mußte auf einige Tage sein Erscheinen unterbrechen. Es gelang dann Janssen zwar, die Schuldsumme aufzubringen und sich so von dem Schuldarrest zu befreien. Deutschland erschien wieder seit dem 12. Juli. Am 17. Juli veröffentlichte Janssen noch eine Erklärung, daß „Deutschland in der alten Weise und getreu ihrem alten Grundsatz“ forterscheinen werde, und machte alle möglichen Anstrengungen. Aber trotzdem war der Untergang nicht mehr aufzuhalten. Am 20. Juli 1858 stellte die Zeitung ihr Erscheinen plötzlich ein. Am 21. Juli mußte sie erklären, daß sie „wegen neuerdings entstandener Störung“ einige Tage nicht erscheinen könnte, und am 24. Juli wurde formell der Konkurs über das Vermögen des Dr. Janssen erklärt.[1]) Janssen hinterließ 30000 Gulden Schulden, davon 20000 Gulden Geschäftsschulden und 10000 Gulden persönliche Schulden.

---

[1]) Vgl. zur Geschichte der Zeitung Deutschland zunächst das angeführte Werk von Wackernell. Doch ist dessen Darstellung, soweit sie Beda Weber betrifft, vielfach einseitig und korrekturbedürftig. Die Korrektur ergibt sich zum Teil aus den folgenden Broschüren, welche aber auch für sich allein kaum überall als völlig objektiv zu betrachten

Der Konkurs des Blattes zog sich hin bis zum Jahre 1884. Im Juni 1884 wurde für die 1500 Taler, welche aus dem Vermögen der Deutschen Volkshalle zugeschossen worden waren, an deren letzten Geranten Karl Jos. Schmitz die Summe von 154 M. 65 Pfg. zurückgezahlt. Die letzte Generalversammlung der Aktionäre der Volkshalle vom Jahre 1860 hatte beschlossen, daß der Rest des Kapitals dieser Zeitung für die damals gerade neu begründeten Kölnischen Blätter verwandt werden sollte. So wußte Karl Jos. Schmitz nichts anderes zu tun, als jene Restsumme unter dem 19. Juni 1884 an die Firma J. P. Bachem abzuführen, obwohl die Kölnischen Blätter sich inzwischen längst zur Kölnischen Volkszeitung entwickelt hatten. Joseph Bachem überwies das Geld dem Vinzenzverein.

Mit dem Untergang von Deutschland waren wieder erhebliche Geldmittel, welche der Gründung einer großen katholischen Zeitung dienen sollten, nutzlos vertan. Geschäftlich unzulängliche Organisation und Leitung durch Eikerling, der von vornherein die Zeitung in zu großem Umfange begann, welcher Druckerei, Verlagsbuchhandlung und Lithographie einrichtete, ohne über die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen zu verfügen, und schließlich dem großen Plan eines „Katholischen Institutes" zur Unterstützung der katholischen Presse und Literatur nachjagte, waren wohl die Hauptgründe des Mißerfolges. Das Zerwürfnis mit Beda Weber kam hinzu. Als Janssen das Blatt übernahm, war wohl nicht mehr viel zu retten.

Nach dem Untergang von Deutschland versuchte Brückmann und Müllergroß in Verbindung mit Hedler noch einmal eine Zeitung derselben Richtung wie Deutschland ins Leben zu rufen. In einem Zirkular, datiert Frankfurt a. M. im August 1858, wandten sie sich „an die Freunde und Leser der eingegangenen Zeitung Deutschland" mit der Bitte um finanzielle Unterstützung. Doch gelang es ihnen nicht, die nötigen Geldmittel aufzubringen und aus dem Plane wurde nichts.

---

sind. Nämlich: Dr. H. Eikerling, „Beitrag zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland und meine Beziehungen zu derselben", Berlin 1858 (berichtigend hierzu ein Artikel aus Frankfurt, 3. Sept. in der Kölnischen Zeitung Nr. 247 vom 6. Sept. 1858 i. S. des jüdischen Redakteurs Herz von Deutschland); Dr. iur. Karl Janssen, „Die Zeitung Deutschland, ihre Tendenzen und ihre zeitweilige Unterdrückung", Aachen 1858. Vgl. auch die Angaben bei Pfülf. „Cardinal v. Geissel", Band II, S. 325. — Beda Weber hat eine Auswahl seiner Artikel in Deutschland und im Frankfurter Katholischen Kirchenblatt veröffentlicht in seinen „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben".

Ein weiterer Versuch, die Zeitung Deutschland fortzusetzen, ging von Dr. Max Huttler, dem Verleger der Augsburger Postzeitung aus. Er verfolgte seit dem Jahre 1859 den Plan, neben der Augsburger Postzeitung, welche vorwiegend die bayerischen Verhältnisse berücksichtigen mußte, eine für ganz Deutschland berechnete Ausgabe unter dem Titel „Deutschland“ zu schaffen, welche alles Lokale und spezifisch Bayerische fortlassen und nur die allgemein politischen Artikel der Postzeitung aufnehmen sollte. Es gelang auch, 1860 dieses Blatt ins Leben zu rufen. Es erschien dreimal wöchentlich und brachte die wichtigsten Artikel und Nachrichten der Postzeitung unter Ausschluß alles nur am Ort Interessierenden. Doch gelang es nicht, das Blatt in die Höhe zu bringen, und so ging es bald wieder ein.

Der Mißerfolg der Zeitung Deutschland veranlaßte Eikerling, dem Zeitungswesen Lebewohl zu sagen. Er wandte sich einem kaufmännischen Berufe zu. Durch die Vermittlung des französischen Gesandten beim Deutschen Bundestag, Graf Latour d'Auvergne, erhielt er die Vertretung der Lebensversicherungsgesellschaft L'Imperiale für Deutschland und das nördliche Europa, arbeitete sich rasch ein und erlangte in diesem Beruf eine günstige Lebensstellung. Seinen Wohnsitz nahm er in Berlin. Als nach dem französischen Kriege 1870/71 die genannte Versicherungsgesellschaft sich weigerte, den Hinterbliebenen derjenigen, die gegen Frankreich kämpfend gefallen waren, die Versicherungssumme auszuzahlen, gab Eikerling seine Stellung auf. Er starb im Jahre 1877 zu M.Gladbach. Seine ausdauernde Mitarbeit bei der Rheinischen und Deutschen Volkshalle, sowie die rasche Gründung der Zeitung Deutschland geben ihm einen dauernden Anspruch auf die Dankbarkeit der deutschen Katholiken. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung erhielten bis zu seinem Tode noch manchen wertvollen Beitrag von seiner Hand.

Der Hauptredakteur von Deutschland, Dr. theol. Maier, trat nach dem Falle des Blattes in die Seelsorge seiner Heimat zurück. Er trat nur mehr als wissenschaftlicher Schriftsteller hervor. Im Jahre 1860 erschien von ihm in Regensburg „Die liturgische Behandlung des Allerheiligsten“. Am 5. Mai 1874 starb er als Domkapitular und Geistlicher Rat in Regensburg.

Dem Redakteur Karl H. Brückmann werden wir später, insbesondere bei der Kölnischen Volkszeitung, wieder begegnen.

So sehr man auch an der Zeitung Deutschland gar manches zu tadeln finden kann, so war doch ihr Untergang für die deutschen Katholiken im höchsten Maße bedauerlich. Wiederum war deutlich geworden, daß Talent, Begeisterung und Ueberzeugungstreue der Redaktion nicht genügten, um ein katholisches Blatt in die Höhe zu bringen. Dazu

gehören eben zwei Dinge, eine tüchtige Redaktion und ein tüchtiger Verlag. Vom praktischen Standpunkt aus ist der letztere noch wichtiger wie die erstere. Auch für Deutschland waren von selbstlosen Gönnern erhebliche Geldmittel beigesteuert worden. Aber es zeigte sich, daß ein katholisches Blatt, welches längere Zeit Zuschüsse von außen erforderte, auf die Dauer nicht lebensfähig war. Bei Deutschland nahm das Bedürfnis der Zuschüsse mit der fortschreitenden Zeit nicht ab, sondern zu. Damit war der Untergang besiegelt.

Nach dem Verschwinden der Zeitung Deutschland blieb der ganze deutsche Katholizismus wieder ohne große politische Tageszeitung. Die übrigen katholischen Zeitungen, die Augsburger Postzeitung, das Stuttgarter Deutsche Volksblatt und das Mainzer Journal in Süddeutschland, das Aachener Echo der Gegenwart und der Münstersche Westfälische Merkur in Westdeutschland, waren über eine provinzielle Verbreitung nicht hinausgekommen, und in ihrer Bedeutung eher zurückgegangen wie vorangeschritten. Der Rhein- und Moselbote war mit Ende des Jahres 1855 eingegangen. Der Schwung des deutschen Katholizismus war ja allgemein gegen Ende der 50er Jahre fühlbar erlahmt. Der orientalische Krieg von 1853 bis 1856, der gewaltige Militäraufstand in Britisch-Indien von 1857 bis 1858, endlich der italienische Krieg von 1859 hatten die Geister mehr für die großen internationalen Umgestaltungen der Zeit in Anspruch genommen wie für spezifisch katholische Bestrebungen. Zwar regten die Beraubung des Papstes und der drohende Verlust des gesamten Kirchenstaates dauernd das religiöse Gefühl des katholischen Volksteils auf. Aber die Unruhe über die zukünftige Gestaltung der innerdeutschen Verhältnisse ließen diese religiöse Anregung auf verhältnismäßig kleine Volkskreise beschränkt bleiben.

Sollte das katholische Bewußtsein nicht weiter ermatten, so bedurfte es nach wie vor in erster Linie einer großen katholischen Zeitung. Aber die Sache mußte anders angefaßt werden als bisher, wenn ein dauernder Erfolg erzielt werden sollte. Wie Josef Bachem die Kölnischen Blätter schuf und dann langsam zur Kölnischen Volkszeitung entwickelte, wird im dritten Bande dieses Werkes erzählt werden.



Anlagen.



Zum dreizehnten Kapitel: Die Rheinische Volkshalle. I. Gründung der Rheinischen Volkshalle.

Nr. 40.

Aus dem Monatsblatte des Vereins vom hl. Karl Borromäus vom 1. Januar 1848.

Das Monatsblatt des Vereins vom hl. Karl Borromäus vom 1. Januar 1848 brachte folgenden Artikel:

Zur Tagespresse.

„Bei einer Umschau in der deutschen Journalistik muß sich unser ein wehmüthiges Gefühl bemächtigen; denn außer jenen Zeitungsblättern, welche als offizielle oder halboffizielle Organe einer Staatsregierung gelten und als solche durch den Trieb der Selbsterhaltung mehr oder minder konservativ sind, dient die weit überwiegende Masse den verderblichen Tendenzen des Radikalismus und des neuen Heidenthums; diejenigen Blätter, welche vor christlichem Glauben und Leben noch Achtung und den antichristlichen Bestrebungen entgegenzutreten den Muth haben, sind in einer so auffallenden Minderzahl, daß man sich deß unter einem Volk, welches auf den Namen eines christlichen Anspruch macht, wahrlich schämen muß. Eine Aufzählung der deutschen Zeitungsblätter, deren Gesammtzahl Legion heißt, kann hier nicht Platz greifen; der Blick auf einen kleinen naheliegenden Landstrich möge einen Anhalt zur Beurtheilung des Ganzen geben.

Verfolgen wir vom südlichen Baden bis zum Niederlande die Ufer des Rheinstromes, so finden wir unter 18 bis 19 in diesem schmalen Landstriche erscheinenden Zeitungen kaum 2 bis 3, deren Haltung eine entschieden gute genannt werden kann; von den übrigen dienen einige wenige gouvernementalen Interessen; die größte Mehrzahl wird von entschieden kirchenfeindlicher Feder geschrieben, und zwar selbst in Städten, wo der Katholicismus nicht bloß die Religion der Mehrzahl, sondern eine im Volk tiefwurzelnde Wahrheit ist. So erscheinen gerade in den altkatholischen Städten Mainz, Trier, Köln und Aachen derartige Tagesblätter, in denen die Lehren und Zwecke des jungen Deutschland vertreten und die Ausgeburten der Lichtfreundelei und des Unglaubens abgelagert werden. In der Metropole des rheinischen Katholicismus hatten wir sogar jüngst das merkwürdige Schauspiel, daß ein Blatt, welches vor noch nicht langer Zeit tagtäglich von Ultramontanismus und Jesuiten träumte und die s. g. Deutschkatholiken bei ihrem ersten Erscheinen höchst willkommen geheißen hat, der Rheinische Beobachter, das gute Recht der (katholischen) Urkantone (der Schweiz im Sonderbundskriege) warm und beharrlich in Schutz nahm, während die alte Kölnische Zeitung, deren Verleger Katholik ist, das Freischaaren- und Klephten-Regiment der zwölf radikalen Kantone ungescheut und trotz dessen Vandalismus lobt. . . .

Dazu kommt, daß diese radikalen Zeitungen, diese Sendboten des neuen Heidenthums, aller Achtung vor Zucht und Sitte bar sind, so daß in den Feuilletons oder Beiblättern die Machwerke einer schmutzigen, ungeregelten Phantasie nicht selten mitgetheilt werden, Dichtungen oder Erzählungen, welche der christliche Familienvater nicht ohne Erröthen seiner Frau und seinen Töchtern, nicht ohne Furcht seinen Kindern vorlegen kann.

Das sind die Zeitungen in unseren katholischen Städten am Rheine; wie es nun vollends in gemischten Gegenden mit der politischen Tagespresse aussieht, kann man leicht denken; dies beweisen die in Mannheim, Frankfurt, Elberfeld usw. erscheinenden Zeitungen, welche nicht bloß denselben radikalen, antichristlichen Strebungen huldigen, sondern zugleich auch eine unerschöpfliche Fundgrube der schmählichsten Lügen, Entstellungen, Verläumdungen und Verspottungen gegen die Kirche und ihre würdigen Vertreter darbieten.

Gegen diese Fluth alles schlechten und schmutzigen, was die Tagespresse liefert, erscheinen in demselben Landstriche höchstens 2 bis 3 entschieden gute Blätter, welche man ohne Furcht den Katholiken empfehlen darf. Man kann nicht leugnen, daß diese wenigen der guten Sache dienenden Blätter, insbesondere hier am Niederrheine die Rhein- und Moselzeitung, alles aufgeboten haben, um dem Ungestüm dieser meist von Juden und Demagogen angeführten Journalistik entgegenzutreten, und daß andere Blätter, die wie die Düsseldorfer Zeitung, gerne eine gewisse Mitte halten möchten, die radikalisierende Politik vermeiden und zuweilen für die gute Sache mit eintreten. Ueber manche Verhältnisse und Begebnisse war es indeß nur die Rhein- und Moselzeitung, durch welche wir eine getreue Mittheilung derselben erhielten (z. B. über die bayrischen Zustände vom März dieses Jahres an[1])). Nicht besser, sondern vielmehr noch schlimmer war es im übrigen Deutschland bestellt, indem in allen Ländern von Deutschland (Oesterreich vielleicht ausgenommen) nur noch 2 entschieden gute Zeitungen (die Augsburger Post- und die Breslauer Oderzeitung) erscheinen, während die Zahl der offenbar kirchenfeindlichen und irreligiösen Tagesblätter wirklich zum Entsetzen groß ist; selbst das einfältigste Sudelblättchen, welches in irgend einem Provinzialstädtchen mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß ans Licht tritt, versucht sein bischen Witz und Galle in Angriffen gegen die Kirche und ihre Institutionen. Auf diese Weise steht auf dem Gebiete der Journalistik die gute Presse in einem entsetzlich ungleichen und ungünstigen Verhältnisse."

Sodann regte der Artikel an, der Borromäusverein sollte auch die Tagespresse in den Kreis seiner Tätigkeit ziehen, und zwar sollte er „die Gründung und Ausbreitung guter Zeitungen fördern". Für Köln, wo „die zahlreichen Katholiken genötigt sind, oder sich doch für genötigt halten, ein Blatt zu lesen und zu bezahlen, welches die heiligsten Interessen der Kirche mit Hohn und Verachtung behandelt, und seine radikalen Bestrebungen selbst bis in die Hauptstadt der Christenheit ausdehnt", wurde „die Gründung einer eigenen Zeitung am Ort für ein unumgängliches Bedürfniß" erklärt. Dann hieß es:

„Die Genehmigung des Staates wird sicher nicht ausbleiben, da von dieser Seite die Konzession schon angeboten ist[2]), und die Tendenz der neuen Zeitschrift eine erhaltende, eine That des Friedens und der Versicherung sein muß. . . .

Ob und wiefern der Verein aus seinen Mitteln irgend eine bestehende Zeitung unterstützen soll, damit diese ihre Redactionskräfte vermehre und ihren Kreis erweitere, ist eine Frage; daß er es nach seinem Statut dürfe, kann nicht bezweifelt werden; ob es aber geeignet und klug, ob es andern guten Blättern gegenüber billig wäre, ist eine andere Frage."

---

[1]) Sturz des Ministeriums Abel infolge der Lola Montez-Geschichte.

[2]) Vgl. den ersten Band dieses Werkes S. 315 ff.

Nr. 41.

Protokolle der Sitzung des Vorstandes des Vereins vom hl. Karl Borromäus vom 11. April 1848.

Das Protokoll der Sitzung des Vorstandes des Borromäusvereins zu Bonn vom 11. April 1848 liegt in zwei verschiedenen Ausgaben vor, die im wesentlichen übereinstimmen, sich aber vielfach ergänzen. Sie mögen daher beide mitgeteilt werden.

Erste Fassung.

(Im Protokollbuche des Vereins.)

Vorstandssitzung vom 11. April 1848.

1. bis 3. . . .

4. Der Vorschlag des Trierer Haupt-Hülfsvereins mit den von diesem selbst nachträglich vorgeschlagenen Modifikationen, die Gründung einer politischen Zeitung betreffend.

Der Vorsitzende glaubt die Frage, ob sich der Verein dafür interessieren wolle, ohne Diskussion bejahen zu können. Einstimmig angenommen. Alsdann wurde die Frage nach dem Wie? erhoben.

a) Wo? — Der Vorschlag des Trierer Haupt-Hülfsvereins, daß die zu gründende Zeitung in Köln erscheine. Es wird eingeredet, ob es nicht zweckmäßiger sei, das Unternehmen an ein bereits bestehendes anzuschließen; ferner werden äußere Schwierigkeiten geltend gemacht für eine Zeitung, die neben der Rheinischen Zeitung [1]) in Köln bestehen wolle. Herr Reichensperger schlägt diese nicht hoch an und glaubt ein hinreichendes Mittel zur Sicherung eines neuen selbständigen Unternehmens in Rabattbewilligungen und ähnlichen Begünstigungen für Abonnenten auf Benutzung des Blattes zu Annoncen nach dem Vorgange Girardins (in Paris) zu finden. Zugleich wünscht derselbe, den bestehenden Blättern durch die neue Zeitung nicht den Untergang zu bringen, so daß diese, einen großartigeren Zweck verfolgend, der Besprechung der lokalen Interessen in besonderen Blättern Raum lasse. Herr Bayerle findet den Ort gleichgültig, wie die Augsburger Allgemeine Zeitung beweise, und schlägt Düsseldorf vor. Herr Bachem spricht für Köln: 1. aus lukrativen Gründen, 2. mit Bezug auf die Wirksamkeit des Blattes, das im Angesichte des Feindes, namentlich der Rheinischen Zeitung [1]), seine Streitkraft zu entfalten sich nicht scheuen dürfe. Herr Bayerle kommt auf seinen Antrag zurück, weil es vor allem darauf ankomme, rasch vorzurücken. Herr Dr. Clemens spricht für die Metropole der Rheinprovinz, weil in ihr die meisten Mittel der Kommunikation gegeben sind; aus diesem Grunde habe die Augsburger Allgemeine Zeitung ihren Erfolg gehabt; er bemerkt ferner, es sei bedenklich, die neue Zeitung, die durch und für neue Verhältnisse geschaffen werde, an frühere Versuche und an ihre Schwäche anzuschließen. Herr Hardung unterstützt lebhaft den Antrag, eine neue Zeitung und zwar in Köln, dem Sitze des Erzbischofes, zu gründen, um so eher, da bereits vor der heutigen politischen Bewegung in Köln eine Zeitung, wie wir sie beabsichtigen, von einem Verein intendiert worden, der heute eine Deputation, die Herren Marquardt (Markwort), Schenk und Baudri, in unsere Mitte

[1]) Soll heißen: neben der Kölnischen Zeitung und dem Rheinischen Beobachter; die Neue Rheinische Zeitung erschien erst vom 1. Juni 1848 ab.

gesandt. Herr Schenk berichtet darüber, Herr Clavé möchte die Entscheidung über den Ort von einer vorgängigen Entscheidung über die zu Gebote stehenden Fonds und über das leitende Prinzip der Zeitung abhängig gemacht sehen. Herr Lintgen trägt auf Abstimmung an. Der Vorsitzende teilt die Frage: 1. Soll die Zeitung in Köln erscheinen? — einstimmig angenommen. 2. Soll eine neue Zeitung gegründet werden? — desgleichen.

b) Die Beschaffung der materiellen Mittel. Der Vorsitzende teilt seine und des ganzen Ausschusses Ansicht mit, daß dem nächsten Vereinszwecke keine Fonds entzogen werden mögen, und schlägt Aktienzeichnung vor, sowie eine Aufforderung an sämtliche Vereinsmitglieder zu freiwilligen Beiträgen, welche alsdann zu Vereinsaktien zu summieren wären. Der letztere Modus wird vielfach bestritten, weil er wenig Erfolg verspreche und auch einen ungünstigen Schein auf die Sache werfe. Es werden Lose (etwa zu 150 Tlr.) und Aktien (à 10 Tlr.) vorgeschlagen. Herr Broix weist auf den Vorteil eines einfachen Modus hin, der ja niemandem verwehre, sich nach Belieben hoch zu beteiligen. Herr Bachem bemerkt, es sei ein Kapital von 25 000 Tlrn. erforderlich, aber auch hinreichend. Herr Clavé schlägt als Minimum 40 000 Tlr. vor, aber mit Prozente-Einzahlung. — Der Vorsitzende teilt ein Anerbieten des Herrn Schweinem von Köln mit, der seine Presse und sonstiges Material zu Diensten stellt. Herr Reichensperger trägt darauf an, die Entscheidung darüber einem zu gründenden Komitee, welches als Kommanditgesellschaft das pp. Unternehmen ins Leben zu rufen habe, zu überweisen. — Der Vorsitzende kommt auf den Hauptantrag zurück, ob Aktien zu kreieren seien, und zwar zu 5 Tlrn.? — Einstimmig angenommen. Ob zugleich Lose zweckmäßig seien, wurde dem künftigen Komitee zu entscheiden überlassen. Der Antrag, zu freiwilligen Beiträgen aufzufordern, wurde vom Vorsitzenden selbst zurückgenommen. — Es wurde die Frage vom Vorsitzenden erhoben, ob der Vorstand des Vereins durch sein Organ, das Monatsblatt, die Hülfsvereine von seinem Plan in Kenntnis setzen und durch dieselben die einzelnen Mitglieder zur Aktienzeichnung auffordern solle. Herr Walter bemerkt, dagegen spreche der Umstand, daß der Verein als solcher das Blatt nicht herausgebe, und schlägt vor, später das Programm, welches das Komitee entwerfen werde, durch die Hülfsvereine an die einzelnen Vereinsmitglieder gelangen zu lassen. Infolge der Diskussion wurde dieser Antrag dahin modifiziert, daß der Verwaltungsausschuß im Auftrage des Vorstandes jenes Programm nicht bloß mitteile, sondern zugleich die Angelegenheit alsdann dringend empfehle. — Angenommen.

c) Ob der Borromäusverein als solcher die Zeitung herausgebe? — Durch die vorausgehende Debatte bereits negativ entschieden.

d) Die Wahl des Redakteurs — dem Komitee zu überlassen. Einzelne Namen wurden genannt: de Lasaulx, Zander, Venedey, Schönchen, Bloemer 2c. Es dürfte angemessen sein, zwei Redakteure anzustellen.

e) Das Komitee. Herr Walter wirft die Vorfrage auf, in welches Verhältnis dasselbe zu dem Borromäusverein trete. Da nach der bisherigen Diskussion der letztere möglichst davon abzusondern, so müsse in der Zusammensetzung des Komitees selbst eine Garantie begründet werden für die rechte Leitung des selbständig darzustellenden Unternehmens. Herr Reichensperger unterscheidet das Komitee, welches dieses ins Leben rufen soll, von dem künftigen geschäftsführenden Komitee; letzteres sei von und aus den Aktionären zu bestellen, ersteres von dem Vorstande des Vereins. Es wird als eine Bürgschaft für die Bewahrung der rechten Tendenz vorgeschlagen, der Vorstand möge ein Programm selbst anfertigen, wodurch dem Komitee seine Bahn vorgezeichnet würde. Herr Walter trägt darauf an, das Komitee möge sein Programm vor irgendwelcher Veröffentlichung dem Vorstande vorlegen. — Indem man zur Frage zurückkehrte, wurden die Herren von Köln ersucht, das Komitee, welches sich früher zu Köln zu ähnlichem Zwecke gebildet, namentlich zu bezeichnen. Herr Broix trägt auf eine pp. freie Wahl an, indem

er den Vorschlag, die Genannten zu wählen und durch Zuwahl das Komitee zu vervollständigen, bedenklich erachtet. Es wird eine Anzahl Namen (besonders von Kölnern, da der Sitz des Komitees in Köln sein soll) zusammengestellt. Beschlossen, zwölf aus Köln zu wählen. Das Resultat der schriftlichen Abstimmung sollen drei erwählte Skrutatoren ermitteln. Ferner wurden per **acclamationem** hinzugewählt:

1. für Trier Herr Landgerichtsrat Reichensperger,
2. „ Koblenz Herr Adams,
3. „ Düsseldorf Herr Kiesel,
4. „ Aachen Herr Jungbluth,
5. „ Neuß Herr Kaplan Schmeddinck,
6. „ Krefeld Herr Reinarz,
7. „ Neuwied Herr v. Liano,
8. „ Bonn soll der Verwaltungsausschuß vier Mitglieder hinzuwählen.

f) Der Herr Erzbischof spricht sein Wohlwollen gegen den Verein, seine Hoffnungen in Bezug auf dessen weitere Tätigkeit und seine besten Segenswünsche aus.

*

Ausschußsitzung vom 13. April 1848.

Die Ergänzungswahl für das Komitee zur Gründung einer neuen politischen Zeitung fiel auf folgende vier Herren aus Bonn (in Gemäßheit des Vorstandsbeschlusses vom 11. ds Mts.): Walter, Müller, Bauerband und Kaufmann.

Zweite Fassung.

(In offizieller Ausfertigung an J. P. Bachem mitgeteilt. Ohne Datum.)

I. . . .

II. . . .

III. Hierauf kam der Vorschlag des Verwaltungs-Ausschusses des Trierer Haupthülfsvereins, die G r ü n d u n g e i n e r n e u e n p o l i t i s c h e n Z e i t u n g betreffend, mit den von diesem selbst nachträglich vorgeschlagenen Modifikationen, zur Erörterung. Diese Modifikationen bestanden vornehmlich darin, daß, da nunmehr eine Kautionsleistung nicht weiter nötig sei, die Vereinskasse auch hierfür nicht in Anspruch genommen zu werden brauche, daß überhaupt nicht durch Mittel des Vereins, sondern durch Aktienzeichnungen die Kosten für das Zeitungsunternehmen beschafft werden sollen. Da die Zeitungsfrage diese Generalversammlung veranlaßt hatte, so wurden alle einschlägigen Punkte einer genauen Durchsprechung unterworfen.

1. Nachdem der Vorsitzende die Notwendigkeit dargelegt hatte, daß zumal unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen in einem großen politischen Tageblatte nach den ewigen Prinzipien des Katholizismus die öffentlichen Angelegenheiten besprochen werden, wurde von der Versammlung ohne weitere Diskussion die Frage einstimmig bejaht, ob sich der Verein für die Gründung einer großen politischen Zeitung interessieren wolle.

2. Die nächste zur Besprechung vorgelegte Frage betraf den O r t, an welchem die Zeitung erscheinen sollte. Bekanntlich war hierfür K ö l n als die bedeutendste Stadt in Rheinprovinz und Westfalen in Vorschlag gekommen. Mehrere Redner heben hervor, daß es wünschenswert sein möchte, statt eine neue Zeitung zu gründen, auf die Erweiterung einer bereits bestehenden Bedacht zu nehmen, selbst nötigenfalls dieselbe nach Köln zu ver-

legen, weil alles darauf ankomme, rasch zu handeln, das Unternehmen weniger Kosten erfordern würde, ein schon vorhandener Leserkreis sicher gewonnen wäre, bei den gegenwärtigen Kommunikationsmitteln die Oertlichkeit von geringerem Belang sei, es auf diese überhaupt nicht so sehr ankomme, wie das Beispiel der Augsburger Allgemeinen Zeitung gezeigt habe, und weil die bereits vorhandenen Blätter Berücksichtigung wohl verdienen usw. Dagegen wurde durch mehrere Redner geltend gemacht: daß die Oertlichkeit von entscheidender Wichtigkeit sei, daß es die Gründung einer Zeitung ersten Ranges gelte, daß neben ihr andere Lokalblätter recht gut bestehen können, daß das angerufene Beispiel geradezu den gestellten Antrag unterstütze, daß man unter den neuen Verhältnissen auch mit neuen Schöpfungen herantreten müsse usw. Der Verfolg dieser Verhandlungen hatte es notwendig gemacht, den gestellten Antrag in folgende zwei Fragen zu scheiden:

a) Soll die Zeitung in Köln erscheinen?

b) Soll eine neue, in Köln herauszugebende politische Zeitung gegründet werden?

Beide Fragen wurden einstimmig bejaht.

3. Was die Mittel zur Gründung der neuen Zeitung betrifft, so wurde als Antrag des Verwaltungs-Ausschusses des Vereins hervorgehoben, daß die Beiträge der Mitglieder und Teilnehmer des Vereins durchaus ihrem bestimmten Zwecke nicht entzogen, überhaupt das Bestehen und die Wirksamkeit des Vereins nicht an das Zustandekommen und die Wirksamkeit der Zeitung geknüpft werden dürfe, von Seiten des Vereins daher nur das Zeitungsunternehmen den Mitgliedern und Teilnehmern zur Aktienzeichnung empfohlen, etwa auch noch freiwillige kleinere Beiträge zur Begründung von Vereinsaktien gesammelt werden könnten. Der erste Teil des Antrages wurde angenommen, der zweite abgelehnt, jedoch mit dem Zusatze, daß immerhin mehrere Vereinsglieder zusammen eine Aktie zeichnen können.

Nach der Auskunft, welche mehrere Sachverständige erteilten, stellte es sich heraus, daß zur Begründung der neuen Zeitung ein allmählich einzuzahlendes Kapital von 25 000 Tlr. erforderlich sein dürfte. Der Vorsitzende teilte bei dieser Gelegenheit ein an ihn gelangtes Schreiben eines Buchdruckerei-Inhabers zu Köln mit, welcher das erforderliche Material zur Verfügung stellte. Nach einer kurzen Erörterung wurde beschlossen, das Uebereinkommen mit einem geeigneten Verleger einem zu wählenden Komitee zu überlassen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Aktie zu fünf Taler anzusetzen, wurde gutgeheißen; ein anderer Antrag, außer den Aktien noch Lose im Betrage von 100—150 Talern zu gründen, wurde durch Stimmenmehrheit der Entscheidung des Komitees überlassen.

4. Die weitere Frage, ob der Verein als solcher die Zeitung herausgeben und in welchem Verhältnis überhaupt er zu dem neuen Unternehmen stehen solle, wurde in der Hauptsache durch die bereits gefaßten Beschlüsse als erledigt bezeichnet und festgestellt, daß die Tätigkeit des Vereins vordersamst in folgende Punkte zusammenzuschließen sei:

a) Der Verein hat zur Gründung einer neuen politischen Zeitung die Anregung gegeben.

b) Die gegenwärtige Versammlung wählt ein provisorisches Komitee aus einer entsprechenden Anzahl von Männern, gleichviel, ob dieselben Mitglieder des Vereins sind oder nicht.

c) Das provisorische Komitee veröffentlicht sein Programm auch durch das Organ unseres Monatsblattes.

d) Das Unternehmen wird durch den Verwaltungsausschuß in der oben angegebenen Weise empfohlen.

5. Hierauf wurde zur Wahl eines provisorischen Komitees geschritten. Allgemein wurde anerkannt, daß dasselbe nicht allein zu Köln seinen Sitz haben, sondern auch vorzugsweise

aus dortigen Einwohnern bestehen solle. Zunächst wurden der Versammlung diejenigen Männer namhaft gemacht, welche schon in früherer Zeit, bevor die Zensur aufgehoben worden, die Gründung einer neuen Zeitung unter sich beraten hatten, diesen alsdann noch eine große Anzahl anderer Namen beigefügt und mittelst Stimmzettels aus der ganzen Liste die Wahl vorgenommen. Das Ergebnis war, wie folgt:

1. Herr Hardung mit 30 Stimmen,
2. „ Kamper „ 37 „
3. „ Broix „ 36 „
4. „ Haugh „ 36 „
5. „ Schenk „ 35 „
6. „ Baudri „ 34 „
7. „ Maler Baudri „ 32 „
8. „ v. Fürth „ 31 „
9. „ Frank „ 28 „
10. „ Marquardt (Markwort) „ 28 „
11. „ Mülhens „ 27 „
12. „ Esser II „ 27 „
13. „ Bachem „ 26 „
14. Herr v. Geyr mit 26 Stimmen,
15. „ Clavé „ 24 „
16. „ Ludowigs „ 24 „
17. „ München „ 23 „
18. „ Referendar Schenk „ 23 „
19. „ Troost „ 22 „
20. „ Graeff „ 22 „
21. „ Longard „ 21 „
22. „ Pannes „ 17 „
23. „ Braubach „ 16 „
24. „ Eller „ 15 „
25. „ Berghaus „ 13 „
26. „ Zanoli „ 13 „

Aus diesen Männern sollen 15 das Geschäft in die Hand nehmen und für wichtigere Fragen auswärtige Mitglieder einberufen. Diese sind:

1. für Trier Herr Reichensperger,
2. „ Koblenz Herr Adams,
3. „ Düsseldorf Herr Kiesel,
4. „ Aachen Herr Jungbluth,
5. für Neuß Herr Schmeddinck,
6. „ Krefeld Herr Reinarz,
7. „ Neuwied Herr v. Liano,
8. „ Bonn Herren Walter, L. Müller, Bauerband, Kaufmann.

6. Ueber die Wirksamkeit des provisorischen Komitees wurde beschlossen, daß dieselbe erlösche, sobald die Aktiengesellschaft zustande gekommen und das Unternehmen so weit gediehen sei, daß es ins Leben eingeführt werden könne. Namentlich sollte dasselbe das Programm nach den im allgemeinen bezeichneten Grundsätzen entwerfen, die Veröffentlichung desselben veranlassen, die Aktiengesellschaft begründen, einen Verleger gewinnen, sich nach geeigneten Redakteuren umsehen und wo möglich auch schon Korrespondenten ermitteln.

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Zentral-Verwaltungs-Ausschuß.

gez. Dieringer.

Nr. 42.

Programm des Wahlkomitees der Katholiken

(d. d. Köln, 15. April 1848)

und

Aufruf an die Urwähler von Seiten des Wahlkomitees der Katholiken

(d. d. Köln, 30. April 1848).

Programm des Wahlkomitees der Katholiken.

In wenigen Tagen sollen die Abgeordneten des Volkes zu denjenigen Versammlungen, welche neue Verfassungen für Deutschland und Preußen zu begründen berufen sind, gewählt werden. Was ein dreiunddreißigjähriger Friede nicht zu verschaffen vermochte, dies mit eigener Kraft zu erringen, hat die göttliche Vorsehung jetzt in die Hände des Volkes gelegt. Ob die deutsche Nation endlich diejenige Verfassung erhalten werde, mit welcher sie wieder ihres alten Ruhmes würdig in den Reihen der europäischen Völker auftreten kann; ob sie nach außen stark, im Innern wahrhaft frei sein, ob auch Preußen eine feste und sichere Grundlage erhalten soll — alles dieses wird von den Beschlüssen der Männer abhängen, welche das Volk mit dem ehrenwerten Mandate betraut, in den Reichsversammlungen die Grundgesetze festzustellen. Vor allem handelt es sich daher jetzt, die Wahl auf solche Männer zu lenken, welche neben der Reinheit des Charakters auch die nötige Festigkeit und Tatkraft besitzen, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen.

Um die Wahlen ihrer Mitbürger auf solche Männer zu leiten, bieten die Unterzeichneten ihre Vermittlung an. Sie sind jeder wahren Freiheit zugetan, sie wünschen Freiheit für alle und in allem.

Die nachstehenden Anforderungen, welche sie durch die neuen Verfassungen garantiert verlangen, bürgen für die Redlichkeit ihrer Bestrebungen.

Wenn sie durch Aufstellung spezieller Bestimmungen auf Verwirklichung des Grundsatzes der religiösen Freiheit insbesondere Bedacht genommen, so gründet sich dieses teils auf langjährige Erfahrung sowie auf sehr bedenkliche Erscheinungen der Gegenwart, welche uns belehren, daß die Verfassungsgesetze mehr als den nackten Grundsatz der Religionsfreiheit aufnehmen müssen, wenn derselbe in Deutschland zugunsten jedes Bekenntnisses unverkümmert zur Wahrheit werden soll; teils aber und vorzüglich auf die Ueberzeugung, daß auf diesem Gebiet ein Verzicht auf die unbeschränkteste Freiheit unzulässig ist.

Andere bereits bekannt gewordene Programme stellen keine speziellen Forderungen für die Sicherstellung der Freiheiten und Rechte der katholischen Kirche.

Die Unterzeichneten glauben nun, das, was dem Volke nottut, in folgenden Anträgen zu finden:

Auf politischem Gebiete fordern wir:

1. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht und gleiche Berechtigung aller Bürger zu Staats- und Gemeindeämtern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses,
2. Schutz der persönlichen Freiheit und Unverletzlichkeit des Hausrechtes,
3. Unbeschränkte Lehr- und Unterrichtsfreiheit ohne Ausschluß des Besuches von Lehranstalten im Auslande,
4. Unbeschränkte Rede- und Preßfreiheit,

5. Unbeschränktes Petitionsrecht,
6. Unbeschränkte Versammlungsfreiheit,
7. Unbeschränkte Assoziationsfreiheit ohne Ausschluß religiöser Korporationen,
8. Unabhängigkeit der Justiz, Schutz gegen Justizverweigerung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, Schwurgerichte in Strafsachen, namentlich bei politischen und Preßvergehen,
9. Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft,
10. Freie Gemeindeverfassung,
11. Unbedingtes Auswanderungsrecht.

Wir finden die beste Gewährleistung für diese Freiheiten in der Form einer konstitutionellen Monarchie. Neben einem kräftigen Königtum die größte Freiheit des Volkes. Wir verlangen in dieser Monarchie eine freie, wahrhafte Volksvertretung, direkte Wahlen der Abgeordneten, das Recht der Steuerbewilligung für dieselben zugleich mit dem Rechte der Initiative und der Beschlußnahme hinsichtlich aller neuen Gesetze, sodann Verantwortlichkeit der Minister, allgemeine Volksbewaffnung zur Abwehr äußerer Feinde und zur Sicherung der konstitutionellen Rechte des Volkes.

Von echt katholischem Geiste geleitet, wünschen wir, daß alles aufgeboten werde, um die Lage unserer besitzlosen Mitbürger zu verbessern. Wir fordern daher auf sozialem Gebiete:

1. daß die Verfassung des Gewerbe- und Fabrikwesens dem Bedürfnisse der Zeit angepaßt werde,
2. Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und, soviel möglich, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen,
3. Anerkennung der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswandernden.

Damit der politischen Freiheit und der sozialen Verbesserung durch die religiöse Freiheit die volle Sanktion erteilt werde, fordern wir:

1. Unbeschränkte Freiheit des Gewissens und der Kulte,
2. Unabhängigkeit jeder Kirche vom Staate,
3. Ausdrückliche Garantie des Bundes für die Rechte und das Eigentum aller Kirchen in allen deutschen Staaten.

Um diese Freiheiten für die katholische Kirche zu verwirklichen, fordern wir von den Vertretern an unserem Landtage zu Berlin:

1. Gänzliches Wegfallen des Plazet von Seiten der Staatsgewalt,
2. gänzliches Wegfallen des Staatseinflusses bei allen Wahlen für geistliche Aemter,
3. gänzliches Wegfallen der landesherrlichen Patronate,
4. Wegfallen der Berufung an die weltliche Gewalt in geistlichen Sachen,
5. freien Verkehr der Bischöfe mit dem Oberhaupt und mit ihren Untergebenen,
6. Feststellung und freie Verwaltung des gesamten Eigentums der katholischen Kirche, daher:
   a) sofortige Ausführung der längst versprochenen Dotation der Kirche in liegenden Gründen,
   b) gleichzeitige Ueberweisung der bisher von den Pfarrgeistlichen benutzten Ländereien als unbestrittenes Eigentum der katholischen Kirche,
   c) Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für die Katholiken bestimmten Schul- und Armenstiftungen zu freier Verwaltung der betreffenden oder der gesamten katholischen Kirchengemeinde,
   d) spezielle Garantie des freien Assoziationsrechtes für alle religiöse Korporationen.

Auch unsere Mitbürger anderer Konfessionen klagen mit Recht über mannigfache Beeinträchtigungen ihrer Kirchen. Gerne wollen wir Katholiken ihnen brüderlich die Hand bieten, um mit gemeinsamer Kraft dieselbe Freiheit für alle zu erwerben. Wenn wir gegen Beeinträchtigung von seiten der Staatsgewalt kämpfen, so ist dieses kein Kampf gegen andere Konfessionen und deren Rechte.

Dieses sind die Grundsätze, welchen eine kräftige und wirksame Vertretung in den beiden Reichsversammlungen zu verschaffen wir für unsere Aufgabe halten. Wir fordern sämtliche Wähler auf, sich zur Verwirklichung unseres Zweckes uns anzuschließen. Wir ersuchen ferner auch Gleichgesinnte in andern Gemeinden, ähnliche Wahlkomitees zu bilden, und sind gern erbötig, mit den letzteren in Verbindung zu treten.

Köln, den 15. April 1848.

Ph. Adolph. — J. P. Bachem. — C. J. Bartmann. — J. J. Berntgen. — Dr. Braubach. — Stadtrat J. J. Baudevin. — J. A. Billstein. — J. B. Blümelink. — H. Bourel. — Pfarrer Busch. — Max Clavé. — R. Commans. — Freiherr v. Devivere. — A. DuMont. — C. Th. Dumont. — H. Düster. — Adv. Eller. — C. Erlenwein. — L. Erlenwein. — Ph. Erlenwein. — Th. E. Fingerhut. — H. A. von Fürth. — Alex. Ernst Frank. — Appellations-Rat Graeff. — Jak. Gris. — J. E. Gürtler. — Heinr. Al. Haan. — Jak. Haan. — B. Haanen. — Justizrat Haaß I. — Justizrat Hardung. — J. Hermanns. — P. Hermanns. — Chr. Heukeshoven. — L. Heukeshoven. — Dr. Hons. — Dr. Hohenschutz. — Th. Joseph Huthmacher. — Th. Kamper. — P. Kaufmann. — Kreuser. — Ant. Libbeler. — J. J. Libbeler. — P. J. Lock. — Adv.-Anw. Longard. — A. Ludowigs. — Landg.-Rat Ludowigs. — Kaplan Mehler. — Dr. Markwort. — J. A. Marx. — J. J. Masson. — D. E. Melchior. — Ch. J. Merlo. — Joh. Michels. — Math. Müller — O. Nießen. — H. A. Peiffer. — J. Pfennings. — P. Proenen. — J. A. Ramboux. — Peter Stephan Riphahn. — Joh. Schall. — W. Sassé. — H. J. Schaltenbrand. — Ed. Schenk. — Adv. Schenk. — Adv. J. Schmitz. — Dr. Schniewind. — Jos. Schülgen. — L. Schwann. — Pfarrer Siebold. — B. J. Simon. — F. J. Stadler. — P. W. J. Sturm. — J. Tils. — W. Tils. — B. Vill. — Religionslehrer Vosen. — Ph. Wagner. — J. Wergen. — F. Weyer. — J. W. Wiertzfeld. — Lehrer Wolf. — J. H. J. Zündorff. — Notar Zur Hoven.

*

Listen zur Einzeichnung sind offengelegt bei:

Paul Proenen, Breitestraße Nro. 175.
Dr. Braubach, Sandbahn Nro. 1.
Otto Hardung, Andreaskloster Nro. 8.
August DuMont, Sternengasse Nro. 7.
Joh. Wergen, Eigelstein Nro. 27.
Dr. Markwort, Domstraße Nro. 1.
J. P. Bachem, Marzellenstraße Nro. 20.
Eduard Schenk, Unter Goldschmied (Budengassenecke) Nr. 48.
J. A. Marx, Kleine Sandkaul Nro. 4.
P. Kaufmann, Drususgasse Nro. 13.
Hubert Düster, Unter Goldschmied Nro. 38.
J. W. Wiertzfeld, Breitestraße Nro. 126.

Pfarrer Busch, Spulmannsgasse Nro. 1.
P. J. Lock, Machabäerstraße Nro. 39.
H. J. Bourel, Severinstraße Nro. 67.
Balth. J. Simon, Griechenthor Nro. 7.
Leonhard Schwann, Hohestraße Nro. 134.
C. Th. DuMont, Ursulaplatz Nro. 11.
Gebr. Braubach, Weißbüttengasse Nro. 35—37.
J. A. Jansen, Rotgerberbach Nro. 1 F.
Th. Jos. Huthmacher, Martinstraße Nro. 31.
J. Haan, Hochpforte Nro. 9.
C. J. Bartmann, Heumarkt Nro 76.

Aufruf

an die Urwähler seitens des Wahlkomitees der Katholiken.

Um seinen Grundsätzen und Bestrebungen einen bestimmten, unzweideutigen Ausdruck zu geben, hat „das Wahlkomitee der Katholiken" unterm 15. d. M. ein Programm erlassen, welches sich durch zahlreiche Beitrittserklärungen eines großen Beifalles erfreut. Das Komitee hat seine zur Einleitung der Wahlen nur vermittelnde Tätigkeit entfaltet und sich in allen Kreisen durch die ins Leben getretenen Bezirkskomitees der kräftigsten Unterstützung erfreut. Heute stehen wir am Vorabend der ersten Wahlschlacht, und fühlen wir daher in diesem Augenblicke die doppelte Pflicht, einige Worte des Vertrauens und der freundschaftlichen Ermahnung an alle unsere Mitbürger zu richten, die zu einem der wichtigsten Akte des politischen Lebens berufen sind.

Freiheit ist die allgemeine Losung des Tages, weshalb wir auch beim Wahlgeschäfte dieselbe auf das Gewissenhafteste zu achten entschlossen sind. Allein ohne Ordnung gibt es keine Freiheit, und so haben wir diese Ordnung dadurch angestrebt, daß wir alle Gleichgesinnte unter einem Banner zu vereinen suchten. Wir haben es unternommen, im Einverständnisse mit ihnen für jeden Bezirk eine Kandidatenliste der Wahlmänner aufzusetzen, die aus dem Vertrauen der achtungswertesten Bürger der Bezirke hervorgegangen, und die sowohl unser Vertrauen, als auch das ihrer Urwähler verdienen. Euch, ihr Urwähler, empfehlen wir diese Männer bei der morgigen Wahl als diejenigen an, von denen wir die Ueberzeugung haben, daß sie nur solche Abgeordnete in die Nationalversammlung wählen werden, die auch eure Stimmen erhalten würden, weil sie auch eure heiligsten Interessen vertreten werden. Wir achten die freie Ueberzeugung der Urwähler und bauen nur auf der freiwilligen Vereinigung der Gleichgesinnten; ebenso achten wir auch bei den Wahlmännern dieselbe, und weil wir auf dieser und auf unserer gegenseitigen Uebereinstimmung zur glücklichen Wahl eines würdigen Abgeordneten vertrauen, haben wir keinem irgend eine Bedingung für unsere Vermittlung aufgelegt. Unsere Wahlmänner werden als freie dastehen, nur gebunden durch die heilige Pflicht, dem ihre Stimme zu geben, den sie für den würdigsten halten.

Hiermit hat aber das unterzeichnete Komitee seine Aufgabe noch nicht gelöst; es wird ferner fortfahren, all seinen Eifer, seinen Einfluß und seine Erfahrungen aufzubieten, um vereint mit seinen gleichgesinnten Wahlmännern den Würdigsten und Fähigsten zum Abgeordneten aufzusuchen, die öffentliche Meinung über ihn zu erforschen und ihm eine Majorität zu verschaffen, in welcher die wahrhafte Majorität aller Bürger der Stadt nicht zu verkennen ist.

Möge keiner bei der morgigen Wahlhandlung fehlen und es jeder beherzigen, daß dieselbe nicht nur zu den kostbarsten Rechten, sondern fast mehr noch zu den heiligsten Pflichten des freien Staatsbürgers gehört.

Köln, am 30. April 1848.

Das Wahlkomitee der Katholiken.

Nr. 43.

Programm zur Gründung der Rheinischen Volkshalle vom 13. Mai 1848.

Programm der Rheinischen Volkshalle.

Politisches Tageblatt.

Die für die Presse errungene neue Freiheit hat die Macht, welche dieselbe bereits besaß, verstärkt, aber auch neue große Verpflichtungen für diejenigen geschaffen, welche zur Handhabung jener Macht befähigt sind. Die Berufung auf äußere Hemmnisse zur Entschuldigung ihrer Unthätigkeit oder der Unvollkommenheit ihrer Leistungen wird nunmehr wegfallen. Die gewonnene neue Freiheit stellt an sie die Anforderung, mit allen ihren Kräften auf die Kämpfe der Gegenwart einzugehen und durch ihre Betheiligung an dem mächtigen Einflusse der Tagespresse zur gedeihlichen Entwicklung der uns zu Theil gewordenen großen Errungenschaften und zur Verherrlichung unseres Vaterlandes mitzuwirken.

Im Gefühle dieser Verpflichtung sind die Unterzeichneten zur Begründung einer neuen politischen Zeitung zusammengetreten, welche zu Köln unter dem Namen **„Rheinische Volkshalle"** erscheinen soll. Indem sie die ihrem Unternehmen zu Grunde liegenden Ansichten veröffentlichen, hegen sie die Hoffnung, daß sie sich des Beifalles und der Unterstützung vieler ihrer Mitbürger bei demselben erfreuen werden.

Zu den die jetzige Zeit bewegenden Kräften gehört vor Allem die Idee der Freiheit. Diese in jeder Beziehung zu realisiren und sie in der durch ihren geistigen Hauch zu verjüngenden Menschheit einheimisch zu machen, ist das hohe Ziel, zu dessen Erreichung mitzuwirken die Hauptaufgabe der Tagespresse bildet.

Bei den Kämpfen der Gegenwart drängen sich zunächst die socialen Fragen in den Vordergrund. Die Mittel, wie dem in unsern Tagen immer mehr um sich greifenden und die freie geistige Entwicklung hemmenden Pauperismus ein Damm entgegenzusetzen, müssen einen Hauptgegenstand der hierher gehörigen Erörterungen bilden. Die Tagespresse soll dadurch, daß sie jenen dringendsten Interessen der Humanität ihre innigste Theilnahme zuwendet, aber auch alle Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgaben klar und gründlich herausstellt, eben so sehr für das Erreichbare die in dem Gemeinsinne ruhenden Kräfte wecken, als über das Unerreichbare Aufschluß gewähren, verderbliche Täuschungen zerstören, und dadurch zur Beruhigung unserer aufgeregten Zustände wesentlich beitragen.

Einer raschern Umgestaltung, als die socialen, sind unsere politischen Verhältnisse fähig und bedürftig. Indem unsere Zeitung bei der zeitgemäßen Umbildung und ferneren Entwicklung dieser Verhältnisse nach Kräften mitzuwirken suchen wird, soll sie vor Allem den Grundsatz im Auge behalten: „Freiheit in Allem und für Alle". Sie soll kämpfen für eine Verfassung, welche auf echt volksthümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbürgern gleiche bürgerliche und politische Berechtigung sichert, die

freie und selbstständige Entwicklung des Individuums am wenigsten beschränkt und gegen jede ungehörige Bevormundung durch die Staatsgewalt die meiste Garantie bietet.

Die Religion, jene geheimnißvolle Macht, welche den Menschen, in welchen sie einkehrt, mit der Liebe und uneigennützigsten Aufopferung für alles Edle, wahrhaft Erhabene und dem gemeinen Wohle Förderliche erfüllt, bildet dadurch in dieser Zeit, wo die politischen Künste und Formen ohnmächtig in Nichts zerfallen sind, diejenige Kraft, um welche sich die Regeneration der gesellschaftlichen Ordnung drehen wird. Auch dem religiösen Elemente muß daher die politische Tagespresse ihre Aufmerksamkeit zuwenden, und es erscheint als eine ihrer wichtigsten Pflichten, daß sie jede Erscheinung auf religiösem und kirchlichem Gebiete in ihren Beziehungen zu unsern socialen und politischen Verhältnissen richtig aufzufassen und zu würdigen suche. Insbesondere hat dieselbe hinsichtlich der katholischen Kirche manches Versäumte nachzuholen, Vorurtheile zu berichtigen und Ungerechtigkeiten gut zu machen. Die Kraft, welche der Religion inwohnt, fordert aber vor Allem Befreiung von jenen feinen und vielfach verschlungenen Banden der Bevormundung und Abhängigkeit, worin ein engherziges, mißtrauisches Regierungssystem, falsche Regierungsluft und konfessionelle Abneigung namentlich die katholische Kirche versetzt haben. Das Gefühl der kirchlichen Freiheit ist während der letzten zwanzig Jahre, trotz der Bemühungen einer kurzsichtigen Staatskunst dasselbe zu ignoriren oder mit Täuschungen abzufinden, durch die Kämpfe in England, Belgien, Frankreich und am Rheine zu einer Macht herangereift, welche nunmehr in der allgemein aufgestellten Forderung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate mit dem vollen Bewußtsein ihrer Stärke und Berechtigung auftritt. Es kann sich nur noch darum handeln, diesen Grundsatz nach allen seinen Konsequenzen ohne Rückhalt und ohne Vorliebe oder Abneigung für oder wider irgend ein religiöses Bekenntniß aufzufassen und durchzuführen. Nur auf dem Boden der Freiheit ist auch die endliche Wiedervereinigung der getrennten Bekenntnisse zu hoffen — ein Ziel, welchem, so entfernt es noch scheinen mag, die geistigen Entwicklungen und selbst die Gegensätze der Zeit doch vorzuarbeiten scheinen, und zu welchem derjenige, der sich nach der gründlichen Heilung unserer politischen Zerrissenheit umsieht, sich schon aus diesem Grunde hingezogen fühlen wird.

Eine andere Kraft, welche neben dem immer reger werdenden Bestreben nach Freiheit in den Kampf der Gegenwart getreten und die höchste Bedeutung gewonnen, ist das Gefühl der Nationalität und der daran von der Natur selbst geknüpften unvertilgbaren Rechte. Je mehr aber der Freund der Wahrheit einräumen muß, daß in diesem Punkte durch frühere Ereignisse und durch beiderseitige Verschuldungen, sowohl der Fürsten als nicht minder auch der Völker, das natürliche Verhältniß vielfach verrückt worden ist: um so mehr muß bei der Besprechung der hierauf bezüglichen Thatsachen und Bestrebungen das richtige Maaß beobachtet und die Sympathie, welche jedes edle Herz so mächtig zu den im Kampfe der Wiedergeburt begriffenen Nationalitäten hinzieht, mit Besonnenheit des Urtheils Hand in Hand gehen.

Wir wünschen uns Glück zu dem Kampfe, worin wir fast alle europäischen Nationen begriffen sehen, zu diesem Kampfe für Freiheit und nationale Selbstständigkeit. Wir hoffen, daß aus diesem Kampfe das deutsche Volk als ein freies und einiges hervorgehen werde. Wir hoffen eine internationale Verbrüderung zwischen allen freien Nationen, worin wir die sicherste Garantie für die Freiheit und nationale Selbstständigkeit Aller erblicken.

*

Außer den Nachrichten über die in socialer, politischer und religiöser Beziehung wichtigen Tagesereignisse und den leitenden Erörterungen und Besprechungen über dieselben wird unsere Zeitung 1. Berichte über Ackerbau, Handel und Gewerbe, 2. kritische Beleuchtungen wichtiger Leistungen auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften, und

3. ein der literarischen Unterhaltung gewidmetes Feuilleton enthalten. Zugleich wird dieselbe Annoncen jeder Art aufnehmen.

Zur Beschaffung der zur Gründung der Zeitung erforderlichen Fonds soll eine Kommandit-Actien-Gesellschaft gebildet werden mit einem Kapitale von 30000 Thalern in Actien à 5 Thaler, respective 1200 Loosen à 25 Thaler. Bloß das ganze Loos gibt eine Stimme für die General-Versammlung, welche zur Berathung der Gesellschaftsstatuten berufen werden soll, sobald 400 Loose gezeichnet sind.

Listen zum Actieneinzeichnen liegen offen: in Aachen bei Herrn Justizrath Jungbluth; in Bonn bei Herrn Rentner L. Müller; in Coblenz bei Herrn Justizrath Adams; in Crefeld bei Herrn Dechant Reinarz; in Düsseldorf bei Herrn Direktor Kiesel; in Köln bei Hofbuchhändler Bachem, Marzellenstraße Nr. 20, Kaufmann Th. Kamper, Hochstraße Nr. 14, Advokat Schenk, Apostelnstraße Nr. 3; in Neuß bei Herrn Geistl. Schmeddinck; in Neuwied bei Herrn von Liano; in Trier bei Herrn Landgerichtsrath Reichensperger.

Köln, den 13. Mai 1848.

Das provisorische Comité:

Aachen. Justizr. Jungbluth. — Bonn. Prof. Bauerband. Prof. Kaufmann. Rentner L. Müller. Professor Walter. — Coblenz. Justizrath Adams. — Crefeld. Dechant Reinarz. — Düsseldorf. Direktor Kiesel. — Köln. Hofbuchhändler Bachem. Generalvikar Baudri. Maler Baudri. Domkapitular Dr. Broix. Rentner Clavé v. Bouhaben. Justizrath Esser II. Landgerichts-Referendar Herm. v. Fürth Rentner Freiherr E. v. Geyr. Justizrath Otto Hardung. Landgerichtsrath Haugh. Kaufmann Th. Kamper. Landgerichtsrath Ludowigs. Dr. Markwort. Advokat Schenk. — Neuß. Geistl. Schmeddinck. — Neuwied. v. Liano. — Trier. Landgerichtsrath Reichensperger.

Nr. 44.

Ankündigung des Piusblattes vom 5. Juli 1848

Pius IX. 5. Juli 1848.

Christlich-demokratische Wochenschrift.

Organ für die katholischen Vereine Deutschlands.

Ankündigung.

. . . Die Wochenschrift ist hauptsächlich aus dem Bedürfnisse hervorgegangen, in der größten Stadt der Rheinprovinz und der Metropole der katholischen Rheinlande ein Organ für die sozialen und politischen Interessen der Katholiken und durch dasselbe ihren Bestrebungen einen festen Vereinigungspunkt zu geben. . . . Besonders ist es die unter den Katholiken der Provinz und fast von ganz Deutschland begonnene „Assoziation zur Wahrung der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche", die zu ihrer kräftigen allgemeinen Entwicklung eines Blattes bedarf, das sich wesentlich die Aufgabe stellt: „alles in seinen Bereich zu ziehen und im Interesse der Assoziation zu veröffentlichen, was eine mächtige Einheit und mit ihr die Erreichung ihres Zieles herbeiführen kann. Zunächst wird daher „Pius IX." der Entwicklung und Tätigkeit der in Köln

gebildeten Pius-Vereine seine Spalten öffnen und gern Mitteilungen und Nachrichten derartiger Vereine an anderen Orten aufnehmen, um dadurch das so notwendige Einverständnis zu vermitteln. Dann sollen regelmäßig die Lage und Wirksamkeit der hier bestehenden politischen und sozialen Vereine übersichtlich mitgeteilt werden, um das Gute, wo es sich nur findet, zu benutzen, dem Feindlichen aber rechtzeitig entgegenzutreten. Ferner werden Auszüge aus den beiden Hauptjournalen Frankreichs in dieser Richtung, dem Univers und der Revue nationale, organe de la démocratie chrétienne (welche die Redaktion eigens bezieht), regelmäßig mitgeteilt. Eine politische Rundschau der Tagesereignisse in und außer Deutschland sowie kurze Berichte über die Wirksamkeit der Frankf. Reichsversammlung und der verschiedenen nationalen Versammlungen Deutschlands werden den Leser in den Stand setzen, die politische Lage Deutschlands usw. in ihren Hauptzügen stets zu erkennen. Endlich wird den besonderen Interessen der Stadt Köln und der Provinz Raum zu Mitteilungen und Besprechungen gewährt, und zwar ohne Rücksicht auf die Parteistellung (jedoch mit Ausschluß gehässiger Polemik), soviel der Raum des Blattes nur immer gestattet. Sollte das Bedürfnis es erfordern, so werden Beilagen beigegeben, oder es wird auch je nach dem erweiterten Leserkreise das Format vergrößert werden.

Wie die Ueberschrift es andeutet, wird die Tendenz des Blattes vor allem katholisch und christlich-demokratisch sein; das Blatt wird mit andern demokratischen Zeitungen den Wahlspruch gemein haben: „Alles für das Volk und durch das Volk", aber dabei von den meisten wesentlich abweichen, daß es in allen Verhältnissen des privaten und öffentlichen Lebens das Christentum, die Kirche, zur unwandelbaren Grundlage festhält und keinem politischen oder sozialen System huldigt, das mit dieser Grundlage in Widerspruch ist.

Die verantwortliche Redaktion und Verlagshandlung
von L. Schwann in Köln.

Zum fünfzehnten Kapitel: Die Rheinische Volkshalle. III. Erscheinen der Rheinischen Volkshalle am 1. Oktober 1848 bis zu ihrem Untergang Ende September 1849.

Nr. 45 a.

Brief des Grafen Montalembert an Josef Bachem vom 10. Oktober 1848.

Paris, le 10 octobre 1848.

Monsieur,

... En vous remerciant sincèrement de l'envoi que vous voulez bien me faire de la „Rheinische Volkshalle", je ne saurais vous dissimuler que la tendance politique des numéros que j'ai lus jusqu'à présent m'inquiète. Je consens volontiers à faire mon deuil de l'Allemagne monarchique et aristocratique qui existait il y a six mois; mais je serais désolé de voir les Catholiques Allemands s'associer, même dans l'ordre purement politique, à cette affreuse démocratie qui essaie aujourd'hui de fonder un nouvel empire sur les ruines du passé. Je suis convaincu qu'elle ne fera qu'ajouter à ces ruines de nouvelles ruines, arrosées du sang le plus généreux de l'Allemagne. Les Catholiques

doivent autant que possible se réserver pour l'avenir et ne pas compromettre leur cause qui est immortelle, en la mêlant aux créations ephémères du parti qui domine dans l'Europe moderne et qui lui prépare les humiliations et les catastrophes les plus déplorables. La défense de l'Eglise et de ses libertés, si menacées par toutes les institutions rationalistes; la proclamation des principes éternels de toute société, si complètement oubliés et méconnus de nos jours; enfin la protestation de ce qu'il peut rester parmi vous des coeurs droits et purs contre les forfaits des cannibales de Francfort, de Pesth et de Vienne; en voilà plus qu'il ne faut pour alimenter une presse indépendante et consciencieuse.

Pardonnez-moi, Monsieur, ma franchise et veuillez n'en voir qu'une preuve de l'affectueuse considération dont je vous prie de recevoir ici l'assurance.

Ch. de Montalembert.

Nr. 45 b.

Programm des vom Verein Pius IX. gebildeten Wahlkomitees der Katholiken

vom 17. Januar 1849.

Als zu Anfang des jüngstverflossenen Jahres auch für die Katholiken endlich die Stunde der Freiheit und Gerechtigkeit gekommen zu sein schien, stellten sie in dem am 15. April veröffentlichten Programm unter dem Wahlspruche „Freiheit für alle und in allem" folgende Anträge: Auf politischem Gebiete fordern wir: (Folgt das Programm des Wahlkomitees der Katholiken vom 15. April 1848; vgl. oben unter Nr. 43; dann heißt es weiter:)

Zum zweitenmal in Jahresfrist soll das Volk auf dem Wahlplatz erscheinen; diesmal nicht, um eine neue Verfassung zu vereinbaren, sondern um die von der Krone oktroyierte Verfassung auf dem Wege der Gesetzgebung einer Revision zu unterwerfen.

Wenn wir auch die Umstände, unter welchen die Verfassung zustande gekommen ist, tief beklagen und deshalb für die Rechte des Volkes feierlich Verwahrung einlegen, so wollen wir doch die Wichtigkeit des Augenblickes nicht verkennen und in Betracht der Gefahren des Vaterlandes, welche aus der Zurückweisung entstehen könnten, von katholischem Geiste geleitet, die Wahl auf solche Männer lenken, welche in gleicher Gesinnung neben der Reinheit des Charakters auch die nötige Festigkeit und Tatkraft besitzen, bei der bevorstehenden Revision der Verfassung nach den gegebenen Hauptandeutungen die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen. Diese Aufgabe erkennen wir zunächst darin, daß die Verfassung mit den schon früher ausgesprochenen Grundsätzen vollkommen in Uebereinstimmung gebracht, und insbesondere:

1. die verheißene Freiheit des Unterrichts zur Wahrheit werde und der noch neuerlich vom deutschen Episkopat beanspruchte Einfluß der Kirche auf den Volksunterricht kein Hindernis finde;
2. daß die katholische Kirche als selbständiges Rechtssubjekt anerkannt werde und jede Bestimmung der Verfassung wegfalle, welche eine Beschränkung der Kirche in der Spendung der Sakramente, in der Lehre, in ihrer Verfassung und Verwaltung enthalten könnte;
3. daß diejenigen Bestimmungen getroffen werden, deren es bedarf, damit das Volk eine hinreichende Gewähr gegen alle Verletzung der Verfassung erhalte.

Indem wir schließlich erklären, daß wir in Aufstellung unserer rein konfessionellen Forderung dem Grundsatze „Freiheit in allem und für alle" in keiner Weise entgegenzutreten beabsichtigen, fordern wir sämtliche Wähler auf, sich zur Verwirklichung unseres Zweckes uns anzuschließen. Wir ersuchen ferner auch Gleichgesinnte in anderen Gemeinden, ähnliche Wahlkomitees zu bilden, und sind gern erbötig, mit den letzteren in Verbindung zu treten.

Köln, den 17. Januar 1849.

Das Wahlkomitee.

Zum sechzehnten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle. I. Gründung. Neues Programm. Erscheinen am 2. Oktober 1849. Lage zur Zeit ihres Erscheinens. Neue katholische Zeitungen.

Nr. 46.

Zum Mainzer Journal:

a. Aus dem Aufruf „An die katholischen Rheinländer" vom 30. März 1848.

Aus dem Aufruf „An die katholischen Rheinländer" vom 30. März 1848 sei folgende Stelle angeführt:

„In allen politischen Dingen sei, um unser Glaubensbekenntnis in wenigen Worten zusammenzufassen, die Fahne der deutschen Freiheit und Einigkeit das Panier, um welches wir uns scharen. Bei allgemein menschlichen, bei religiösen Fragen ist es die Fahne des Kreuzes, unter welcher wir kämpfen. Und wenn wir ernst und redlich arbeiten, so wird der alte Gott uns nicht verlassen, und alle Guten, Edlen werden uns zur Seite stehen. Namentlich aber ist es Aufgabe der Katholiken, uns zu unterstützen, und sie haben hier Gelegenheit, es durch die Tat zu beweisen, ob sie einer freien Presse würdig sind, oder ob sie sich noch länger durch solche Blätter, welche schon seit langen Jahren unser Heiligstes auf die böswilligste Weise mit Füßen treten, gleich Sklaven ungestraft mißhandeln lassen wollen."

b. Aus der Probenummer des Mainzer Journal vom 6. Juni 1848.

Die Probenummer des Mainzer Journals vom 6. Juni 1848 sprach sich im einleitenden Artikel folgendermaßen aus:

„Wir halten . . . unverbrüchlich fest an allem dem, was seit Jahrtausenden den Menschen ehrwürdig und heilig war; wir glauben an Gott und Gottes Wort; es ist für uns nicht erst eine der Beantwortung noch bedürftige Frage, was er geboten und verboten hat. Wir wissen also auch, was Recht und Unrecht ist, und werden nach diesem Maßstabe nicht bloß den persönlichen Wert und die Privatverhältnisse der einzelnen, sondern auch die politischen Verhältnisse beurteilen. Wir kämpfen darum mit aller Entschiedenheit für die Freiheit, weil Gott die höchste Freiheit und der Mensch, Gottes Ebenbild, auch hierin zur Gottähnlichkeit berufen ist. Wir werden in diesem Punkte so weit gehen, als es nur immer ohne Abweichung vom Boden des Rechtes und der Gerechtigkeit, die ebenfalls ewig sind und aus Gott stammen, geschehen kann. Allein wir kämpfen gegen die Zügellosigkeit und Anarchie, weil, wo diese herrschen, alles, was der Menschheit wichtig und heilig ist, zugrunde geht. Wir betrachten alle Menschen als unsere Brüder und halten uns für

verpflichtet, alle gleich Brüdern zu lieben. Wir kämpfen darum auch dafür, daß das Los der niederen Volksklassen verbessert werde. Dabei sind wir jedoch der Ueberzeugung, daß gründliche Hülfe nur auf dem Wege der Liebe und einer durch diese eingeleiteten Umgestaltung mancher verkehrten Verhältnisse erfolgen kann, und wir halten jeden Eingriff in das Eigentum, jeden Versuch der Gewalt nicht nur für den Ausbruch des allgemeinen materiellen Verderbens, sondern auch für ein großes sittliches Unrecht, dem wir mit allen Kräften entgegentreten müssen und werden."

Der zweite Artikel der Probenummer, „Die Frage der Zukunft", spricht sich über die soziale Frage folgendermaßen aus:

„Wie soll der Not, der Armut unseres Volkes abgeholfen werden? Die da meinen, die Frage, ob Republik, ob Monarchie, überhaupt eine rein politische Frage, sei die Lebensfrage der nächsten Zukunft, die irren sich gewaltig. Die Masse des Volkes nimmt an jenen politischen Fragen nur deshalb einen oft sehr regen Anteil, weil es von politischen Veränderungen eine Verbesserung seines Loses, Mehrung des Wohlstandes, Verringerung der Armut erwartet. Von dem Christentume muß der Ausgang zur Lösung der Frage der Zukunft genommen werden.[1]) Gegen die große Revolution der Zukunft, welche von dem christentumfeindlichen Kommunismus ausgeht, die durch Gewalt vielleicht eine kurze Weile niedergehalten werden kann, ist nichts imstande zu helfen, als tief eingreifende Verbesserungen in sittlich-religiöser und materieller Beziehung. Die Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen sollen einen Hauptgegenstand der Besprechungen im Mainzer Journal bilden. Die Weisheit eines wohlgeordneten gesellschaftlichen Zustandes besteht darin, daß unbeschadet der Heiligkeit des Privateigentums und der Freiheit des Erwerbes eine allzu große Ungleichheit und die allmähliche Anhäufung des Besitzes in den Händen einzelner bei Verarmung der großen Mehrzahl gehindert und möglichst gesorgt werde, daß wenigstens die große Mehrzahl der Bürger ein genügendes, wenn auch mäßiges Einkommen habe. Die erste Bedingung dieses glücklichen Zustandes ist aber auf dem Land ein mäßiger und gesicherter Güterbesitz, in den Städten möglichste Sicherung des kleinen Gewerbes und Verdienstes. In unseren gesegneten Ländern am Rhein ist an und für sich eine glückliche Verteilung des Grundeigentumes auf dem Lande wirklich vorhanden, — allein ein Uebel vernichtet wieder fast alle Vorteile dieser glücklichen Güterverhältnisse, nämlich die Verschuldung auf der einen und vielfacher, nicht zu leugnender Wucher auf der anderen Seite. Hier also muß dem Landmanne geholfen werden, namentlich durch ein wohlgeordnetes Kreditwesen, durch möglichste Ausrottung des Wuchers usw. Gegenüber der schrankenlosen Konkurrenz und der ungeregelten Gewerbefreiheit, welche den Untergang des kleinen Gewerbes und damit des Mittelstandes in den Städten herbeiführt, wird Zusammenschluß der kleineren Gewerbetreibenden und Einschränkung der zügellosen Freiheit verlangt; denn: entweder Privateigentum, aber mit Schranken zum Besten aller — oder Kommunismus; ein Drittes gibt es nicht."

Später wird in der Probenummer die Frage gestellt: „Welches ist denn eure Religion, welcher Richtung wird eure Zeitung in religiöser Beziehung huldigen?" Die Antwort lautet, daß „die Verteidigung der religiösen Freiheit, der vollkommenen Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Kirche eine Hauptaufgabe des Blattes" sei. Dann heißt es:

„Ueberzeugt, wie wir sind, daß nur auf diesem Wege die politische Einheit Deutschlands sich dauernd und segensreich begründen und zugleich auch Religion und Kirche zu wahrhafter Blüte gelangen können, werden wir für die Verwirklichung dieser Idee mit all derjenigen Entschiedenheit kämpfen, welche die Liebe zum Vaterland im Bunde mit der

---

[1]) Vgl. zu dieser Stelle die oben in diesem Bande S. 16 mitgeteilte Stelle aus Bischof Kettelers Adventspredigten vom November 1848.

religiösen Begeisterung unseren Herzen einzuflößen vermag. Und wir werden in dieser Beziehung von dem Grundsatze der vollkommensten Parität geleitet werden; jedem, wer er sei, Katholik, Protestant oder Israelit, werden unsere Spalten auf das bereitwilligste geöffnet sein, sobald er in genannter Beziehung ein Recht zu verteidigen oder eine erlittene Rechtsverletzung zu beklagen hat. So hoffen wir im gemeinsamen Vaterland, ohne engherzigen Verrat an eigener Glaubensüberzeugung, jenen Zustand wechselseitigen aufrichtigen Wohlwollens unter den verschiedenen Religionsangehörigen zu befördern, welche für jetzt der einzig mögliche Ersatz der entschwundenen Glaubenseinheit ist."

Der Schluß des Artikels lautet:

„Möge das Mainzer Journal nach solcher Verständigung mit dem geneigten Leser getrost hinausgehen in die weite Lesewelt; möge es nicht unwürdig scheinen der Beachtung aller wahren Freunde des Vaterlandes; — möge es die Stimme nicht umsonst erheben für das Recht, für die Wahrheit und für die Freiheit!"

Nr. 47a.

Erklärung des Verwaltungsrates der Deutschen Volkshalle vom 14. September 1849.

Deutsche Volkshalle.

In der am 12. September c. stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der „Rheinischen Volkshalle" wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, weil der Gesellschaftsvertrag keinen anderen Weg zuließ, um bei Fortführung des Geschäfts die mit der Einbuße des ganzen Aktienkapitals erkauften Erfahrungen im Interesse des Unternehmens zu benutzen. Die anwesenden Aktionäre der Gesellschaft H. Stienen & Comp. erkannten die Notwendigkeit an, zur Fortsetzung der Zeitung eine neue Gesellschaft zu bilden, die auch am selben Tage zustande kam. Sie beschloß die Herausgabe der „Deutschen Volkshalle" vom 1. Oktober c. ab und erwählte den unterzeichneten provisorischen Verwaltungsrat zur Leitung und Ueberwachung des ganzen Unternehmens.

Indem der unterzeichnete provisorische Verwaltungsrat diese Aufgabe übernimmt und die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche sich ihm entgegenstellen, fühlt er sich vor allem gedrungen, sich darüber auszusprechen, wie er dieselbe auffaßt und durchzuführen hofft.

Die „Deutsche Volkshalle" erscheint auf demselben Programm, welches unterm 13. Mai 1848 der „Rheinischen Volkshalle" zur Richtschnur gegeben wurde. Die heftigen Parteikämpfe und die mannigfachen darin auftauchenden Sonderinteressen haben ihr Gelegenheit gegeben, zu beweisen, daß sie im trüben Gewirr der Zeit eine auf den Grundsätzen des ewigen Rechts und der wahren Freiheit gegründete Stellung eingenommen und einer Politik gehuldigt, die allein allen Teilen zum Heile gereicht. Die „Deutsche Volkshalle" wird darin nicht nur ihre Stelle einnehmen, sondern mit verdoppeltem Eifer und verjüngten Kräften das große Ziel erstreben, welches im vorigen Jahr allen deutschen Stämmen vorschwebte: **ein einiges, großes und mächtiges Deutschland.** Sie wird, ungeachtet der überlegenen Zahl ihrer Gegner in der Tagespresse und trotz aller Verdächtigungen und Verleumdungen, ihre Stimme nur für das **ganze** Vaterland erheben, gegen jede Teilung und Ausscheidung, von welcher Seite sie auch kommen mag, ankämpfen und die Bestrebungen aufs kräftigste unterstützen, die dem deutschen Volke für die vielen Opfer und Leiden endlich den Sieg der Einheit und der Freiheit bringen. Dadurch wird sie der Bezeichnung entsprechen, die sie unter

„Deutsche“ verstanden und die ihrer weiten Verbreitung durch alle Teile des großen Vaterlandes mehr entspricht, als die provinzielle Bedeutung, die in dem „Rheinischen“ liegt.

Die Haltung der „Deutschen Volkshalle“ zur Kirche wird dieselbe, wie die der „Rhein. Volkshalle“ sein. In Beziehung der Kirche zum Staate wird sie den Grundsatz der Unabhängigkeit der Kirche in all seinen Folgerungen vertreten und die Freiheit des Unterrichtes gegen jede Beeinträchtigung verteidigen. Der Kirche gegenüber wird sie als politisches Tageblatt das innere Gebiet derselben nicht betreten und diesemnach den Bewegungen und Streitfragen fernbleiben, die auf demselben hervortreten. Sie hat es, auch in kirchlichen Dingen, wesentlich mit der politischen Seite zu tun und wird, selbst von dieser aus, weder gegen die geheiligten Institutionen der Kirche und die in derselben geltende Ordnung Angriffe gestatten, noch für irgendeine Meinung oder Richtung Partei ergreifen. Aus denselben Gründen fühlt die „Deutsche Volkshalle“, die den Satz des Programms aufrichtig wiederholt: „Freiheit in allem und für alle“ — niemals den Beruf, gegen andere Glaubensgenossenschaften eine feindselige Stellung einzunehmen; sie erachtet vielmehr gerade den Frieden unter denselben für eine wesentliche Bedingung zur Herstellung eines einigen, mächtigen Vaterlandes.

Mehr, als es bisher geschehen, wird die „Deutsche Volkshalle“ den sozialen Zuständen sich zuwenden und die wichtigsten Fragen und die bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen.

So wie die „Deutsche Volkshalle“ dahin mitwirkt, daß die Grundsätze, welche in der katholischen Kirche hinterlegt sind, in allen Verhältnissen des öffentlichen und privaten Lebens volle Geltung finden, so wird auch sie dieselben in all ihren Mitteilungen nicht außer acht lassen und mehr dadurch, als durch den Namen ihre echte Katholizität beweisen.

In diesen wenigen Sätzen glaubt der unterzeichnete provisorische Verwaltungsrat genugsam ausgesprochen zu haben, welche Stellung die „Deutsche Volkshalle“ auf allen Gebieten und in allen Fragen einnehmen wird. Es sind in ihnen die mannigfachen Gerüchte widerlegt, die sich in Beziehung auf den Fortbestand des katholisch-politischen Tageblattes, auf seine Tendenz und seine Parteistellung vielfach gebildet und deren Quellen unschwer zu finden sind. Die von so vielen Seiten angefeindete „Rheinische Volkshalle“ hat sich trotz dieser Anfeindungen Bahn gebrochen und es der „Deutschen Volkshalle“ minder schwer gemacht, den Platz zu behaupten, der einem unabhängigen Organ der großen Mehrzahl des deutschen Volkes gebührt; und daß sie diesen Platz behaupten wird, dafür bürgen nicht nur die Katholiken Rheinlands und Westfalens, sondern all unsere Brüder bis in die fernsten Gauen; dafür bürgt unser fester Glaube, daß trotz der Kühnheit, mit welcher die Sonderinteressen sich wieder erhoben, dennoch bald alle Stämme zu einem einigen, mächtigen und großen Deutschland vereinigt sein werden.

Bereits in der ersten Generalversammlung sind (wie bemerkt) fast alle anwesenden Aktionäre der „Rh. Volkshalle“ der neuen Gesellschaft beigetreten, und dürfen wir mit Recht erwarten, daß nur wenige diesem Beispiele nicht folgen werden, besonders da § 4 des Gesellschafts-Statuts folgende Bestimmungen enthält: „§ 4. Jeder Losinhaber der aufgelösten Gesellschaft H. Stienen & Comp., der seine Verpflichtungen gegen dieselbe vollständig erfüllt hat, kann vor dem 1. Oktober 1849 durch Einzahlung eines Betrages von wenigstens 20 % seiner Beteiligung an der Gesellschaft H. Stienen & Comp. Mitglied der gegenwärtigen Gesellschaft nach Maßgabe ihres Statuts werden. Die auf diese Weise eintretenden Aktionäre sollen für den Betrag ihrer Beteiligung an der Gesellschaft H. Stienen & Comp., welche zum Zwecke der Feststellung ihrer Eigentumsquote und ihres Stimmrechts dem Kapitale von 10 000 Thlrn. hinzugerechnet werden sollen, dieselben Rechte wie für den Betrag der neuen Einzahlungen an die Gesellschaft Jos. Bachem & Comp. haben. Dieselbe Vergünstigung wird den Inhabern einzelner Aktien der

Gesellschaft H. Stienen & Comp. zuteil, falls sie sich mindestens mit einer Aktie an der Gesellschaft Jos. Bachem & Comp. beteiligen."

So wird die opferwillige Teilnahme im raschen Handeln ein Unternehmen retten, das unseren Gesinnungsgenossen nicht nur eine Notwendigkeit, sondern selbst eine Ehrensache geworden ist, und mit freudiger Zuversicht sieht der Unterzeichnete den Unterstützungen entgegen, die ihm ferner noch zuteil werden und zu denen er bald allerorten Gelegenheit geben wird.

Köln, am 14. September 1849.

Der provisorische Verwaltungsrat:

Ludowigs, Landgerichtsrat (Präsident); F. Baudri, Maler; J. Boisserée, Buchhändler; Dr. F. X. Dieringer, Professor; H. Düster, Kaufmann; Dr. J. B. Haaß, Justizrat; Menden, Religionslehrer; Jac. Müller; Siebold, Pfarrer.

Nr. 47 b.

Programm der Salzburger Constitutionellen Zeitung vom 1. Januar 1850.

Die Salzburger Constitutionelle Zeitung vom 1. Januar 1850 brachte an der Spitze folgende ein Programm darstellende Veröffentlichung, welche zum Vergleich mit vorstehender Erklärung des Verwaltungsrates der Deutschen Volkshalle vom 14. September 1849 hier angeschlossen werden möge.

*

Nachdem von heute an in Salzburg drei politische Zeitungen [1]) erscheinen, dürfte es angemessen sein, über die gegenwärtige Stellung der Salzburger Constitutionellen Zeitung Aufschluß zu erteilen. Unser Blatt ist weder Organ der Regierung, noch der Demokratie, sondern, gleichwie wir im trüben Gewirr der Zeit eine auf den Grundsätzen des ewigen Rechts und der wahren Freiheit gegründete Stellung eingenommen haben, so werden wir auch künftig einer Politik huldigen, die allein allen Teilen zum Heile gereicht. Ein freies, mächtiges, konstitutionelles Oesterreich, ein einiges, großes und mächtiges Deutschland wird der Salzburger Constitutionellen Zeitung auch künftighin als jene Idee vorschweben, von deren Realisierung das Wohl des Vaterlandes bedingt ist. Daher ist die Salzburger Constitutionelle Zeitung entschieden gegen das Ausscheiden Oesterreichs von Deutschland und anerkennt noch immer jenes große Ziel, welches im vorigen Jahre allen deutschen Stämmen vorgeschwebt hat.

Die Haltung der Salzburger Constitutionellen Zeitung zur Kirche wird dieselbe sein wie bisher. In Beziehung der Kirche zum Staate wird sie den Grundsatz der möglichst freien Bewegung der Kirche in allen seinen Folgerungen vertreten und die Freiheit des Unterrichts gegen jede Beeinträchtigung verteidigen. Der Kirche gegenüber wird sie als **politisches** Tageblatt das innere Gebiet derselben nicht betreten und diesem nach den Bewegungen und Streitfragen fernbleiben, die auf demselben hervortreten. Sie hat es auch in kirchlichen Dingen wesentlich mit der politischen Seite zu tun und wird selbst von dieser aus weder gegen die geheiligten Institutionen der Kirche und die in derselben geltende Ordnung Angriffe gestatten, noch

[1]) Zur Salzburger Constitutionellen Zeitung noch die Salzburger Post und die Neue Salzburger Zeitung.

für irgendeine Meinung oder Richtung Partei ergreifen. Aus denselben Gründen fühlt die Salzburger Constitutionelle Zeitung niemals den Beruf, gegen andere Glaubensgenossenschaften eine feindliche Stellung einzunehmen; sie erachtet vielmehr gerade den Frieden unter denselben für eine wesentliche Bedingung zur brüderlichen Vereinigung aller Menschen. Den sozialen Zuständen wird sich die Salzburger Constitutionelle Zeitung mit Vorliebe zuwenden und die wichtigsten Fragen und Erscheinungen auf diesem Gebiete in den Bereich ihrer Erörterungen ziehen.

So wie die Salzburger Constitutionelle Zeitung dahin mitwirkt, daß die Grundsätze, welche in der Katholischen Kirche hinterlegt sind, in allen Verhältnissen des öffentlichen und privaten Lebens volle Geltung finden, so wird auch sie dieselben in allen ihren Mitteilungen nicht außer acht lassen und mehr dadurch als durch den Namen ihre echte Katholizität beweisen. Anfeindungen, deren Quellen unschwer zu finden sind, sowie Verleumdungen und Schmähungen wird die Salzburger Constitutionelle Zeitung nicht achten.

In diesen wenigen Sätzen glauben wir genugsam ausgesprochen zu haben, welche Stellung die Salzburger Constitutionelle Zeitung auf allen Gebieten und in allen Fragen einnehmen wird. — Möge opferwillige Teilnahme ein Unternehmen stützen, dem nicht nur die redlichste und uneigennützigste Absicht zugrunde liegt, sondern das unseren Gesinnungsgenossen selbst eine Ehrensache geworden ist.

Nr. 48.

Aufruf der Rhein- und Moselzeitung vom 26. Juni 1850.

Die Beilage zur Rhein- und Moselzeitung Nr. 145 von Mittwoch den 26. Juni 1850 brachte folgenden Aufruf:

Die Rhein- und Mosel-Zeitung an die Katholiken der Rheinprovinz.

Gestützt auf die gegen die freie Presse gerichtete k. Verordnung vom 5. Juni d. J. ist dem Verleger der Rhein- und Moselzeitung nicht nur in der zu stellenden Kaution eine das Geschäft drückende Auflage auferlegt worden, sondern das k. Regierungs-Präsidium hat auch von der ihm ertheilten Befugniß der Entziehung des Postdebits gegen die Rhein- und Moselzeitung Gebrauch gemacht und dadurch den Fortbestand des Blattes so gefährdet, daß nur die äußersten Anstrengungen und die thatkräftigste Unterstützung dem Verleger es möglich machen, dasselbe aufrecht zu erhalten. Es ist hier nicht der Ort, um die rechtliche und sittliche Grundlage dieser Maßregeln gegen die Presse zu prüfen, noch ihre Folgen hervorzuheben; wohl aber steht es der Unterzeichneten zu, ihre Mitbürger der Stadt und Provinz in Stand zu setzen, diesen feindseligen Akt gegen die älteste, die katholischen Interessen vertretende politische Zeitung der Rheinprovinz gehörig würdigen und im eigenen Interesse seine nachtheiligen Folgen möglichst beseitigen zu können.

Die Motive, welche das Ministerium in seiner Eingabe an den König, dat. Berlin 4. Juni, 1850 geltend macht, um die k. Sanction der Zwangsmaßregeln gegen die Presse zu erlangen, bezeichnen in folgenden Sätzen die Richtung und Tendenz der Blätter, denen der Postdebit entzogen werden sollte: „Die Regeln der Schicklichkeit sind keine Grenze mehr, deren Ueberschreitung man scheuen zu müssen glaubt. Das Höchste und Heiligste wird herabgezogen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprochen. Die

Partei des Umsturzes erblickt in der ungezügelten Presse ein erwünschtes Mittel der Agitation; sie wird nicht müde, dieselbe ihren Absichten dienstbar zu machen, und es würde nur zu leicht sein, durch eine große Reihe von Blättern und Artikeln darzuthun, in wie verderblicher, bald offener, bald versteckter Weise jene Partei bemüht ist, auf diesem Wege die Gottesfurcht, den Patriotismus, die Achtung vor dem Königthume, vor den Personen der Fürsten und vor der Regierung zu untergraben."

Ferner heißt es in dem Schreiben des Handels-Ministers „an die Regierungspräsidenten und Ober-Post-Direktoren": — „Indem sich diese Blätter eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt haben, sind sie durch Erdichtung oder Entstellung von Thatsachen und durch freche Polemik bemüht, Treue und Ehrerbietung gegen den König zu ersticken, Mißvergnügen mit der Verfassung und den Einrichtungen des Staats zu verbreiten, zur Begehung strafbarer Handlungen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung aufzufordern, den öffentlichen Frieden durch Aufreizung der Staatsangehörigen zum Hasse und zur Verachtung gegen einander zu stören und die Grundsätze der Moral und der Religion zu untergraben."

Den Lesern der Rhein- und Moselzeitung darf es nicht erst nachgewiesen werden, daß sie nicht in die Reihe jener Blätter gehört, die „das Höchste und Heiligste herabziehen und bis zur Verwirrung der Begriffe über die Grundpfeiler des Christenthums und des Staates, ja bis zur Gotteslästerung, in unwürdigster Weise besprechen", noch auch, daß sie sich nicht „eine auf den Umsturz alles Bestehenden gerichtete Tendenz gestellt habe"; allein um auch jenen, welchen die Rhein- und Moselzeitung minder bekannt ist, den Beweis zu liefern, mit welch' einer Willkür die k. Verordnung benutzt worden, um sie zu Grunde zu richten, wollen wir hier in möglichster Kürze die wesentlichen Sätze des Programms der Rhein- und Moselzeitung folgen lassen.

„Die Rhein- und Moselzeitung ist vor Allem ein katholisches politisches Tagesblatt; sie anerkennt nur diejenigen Grundsätze im großen Leben der Völker, in der Gemeinde wie in der Familie, die aus den ewigen Wahrheiten der kath. Kirche hervorgehen oder ihnen mindestens nicht widersprechen. Aus diesem Grunde huldigt sie keiner ausschließlichen politischen Partei, die nur auf zufälligen Verhältnissen sich bildet; aber sie achtet jene Gesetze und Verfassungen, unter deren Schutz wir gestellt sind. Sie findet diese Achtung der bestehenden Gesetze und Einrichtungen des Staates ganz verträglich mit ihren Bestrebungen, auf gesetzlichem Wege jene Verbesserungen durchzuführen, welche den Satz „Freiheit in Allem und für Alle" immer mehr verwirklichen. Deßhalb ringt und kämpft sie gegen jede Beeinträchtigung dieser Freiheit, von welcher Seite diese auch kommen möge, und erachtet sie am kräftigsten geschützt unter einer Verfassung, die auf echt volksthümlichen Grundlagen beruhend, allen Staatsbürgern gleiche bürgerliche und politische Berechtigung sichert, die freie und selbständige Entwicklung des Individuums am wenigsten beschränkt und gegen jede ungehörige Bevormundung durch die Staatsgewalt die meiste Garantie bietet.

In den so wichtigen socialen Fragen huldigt sie keinem der Systeme, mit denen der menschliche Scharfsinn oder oft sogar Aberwitz vielfach hervorgetreten, sondern geht von dem Grundsatze aus, daß nur auf dem Grunde der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, wie ihn die Kirche seit so vielen Jahrhunderten geheiligt, eine Besserung erzielt werden kann, und daß die Kirche insbesondere den Beruf hat, durch ihren Einfluß die grellen Mißstände zu heben, an denen unsere Zeit darniederliegt. Vornehmlich deshalb, weil die Kirche die göttliche Mission hat, alle Verhältnisse des Lebens, die des Staates, der Gemeinde wie der Familie, segenspendend zu durchdringen, und weil sie

diesen Beruf unter der Bevormundung des Staates nicht zu erfüllen im Stande ist, sucht die Rhein- und Moselzeitung, wie und wo sie es vermag, für „die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche" aufzutreten und dieselbe gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Daß sie in der Lösung dieser Aufgabe keine feindselige Stellung gegen Andersgläubige einnimmt, sondern vielmehr den Frieden unter denselben nach Kräften aufrecht zu erhalten strebt, bedarf nach den bereits dargelegten Sätzen des Programms keines besonderen Ausdruckes."

Die Unterzeichnete glaubt in den wenigen Sätzen hinlänglich dargethan zu haben, in welcher Tendenz und Richtung die Rhein- und Moselzeitung bisher geführt wurde und auch ferner unwandelbar geführt werden soll; ob in ihr auch nur ein Scheingrund zu der gegen sie angewendeten Gewaltmaßregel gefunden wird, bleibt dem unbefangenen Urtheile ruhig zu überlassen. So wenig sie „zum Ungehorsame gegen die Gesetze wie gegen die Anordnungen der Regierung jemals aufgefordert", ebenso weit entfernt ist sie aber auch von Hingebung an die Herrschsucht einer Bureaukratie, deren erstarrendes Regiment den größten Theil des Unglücks und der Verwirrung verschuldet, dem wir aller Orten begegnen. Dieser Kampf gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der Bureaukratie, den hier insbesondere eine katholische politische Zeitung oft zu führen genöthigt wird, wurde von der Rhein- und Moselzeitung stets nach Kräften aufgenommen, und nur darin könnte die Unterzeichnete einen Hauptgrund des gegen sie geführten Streiches finden. Ferner hat auch die Rhein- und Moselzeitung seit dem Jahre 1848 an eine Verwirklichung der Vereinigung des ganzen deutschen Vaterlandes geglaubt und dieses Ziel, dem damals die deutschen Fürsten und Stämme begeistert huldigten, unverrückt verfolgt, auch dann noch, als ihm so Viele untreu wurden und die Sonderbestrebungen gefährlicher und kühner als je dasselbe unterwühlten. Dies mag die zweite Ursache sein, weshalb sie der Proscription derer verfallen, die anderen Sinnes sind.

Mögen hiernach unsere Mitbürger prüfen, ob ein solches unabhängiges, entschieden katholisches, den freien Institutionen huldigendes Blatt die wahre Gesinnung der Rheinländer vertritt; mögen sie ferner prüfen, ob nicht gerade jetzt, wo die wiedererstarkte Bureaukratie einerseits und die Anarchie andererseits um die Herrschaft streiten, der Fortbestand eines solchen Organs zur Wahrung unserer heiligsten Interessen von der größten Wichtigkeit ist, und mögen sie dann unverweilt ihm die Unterstützung zu Theil werden lassen, die ihm Jeder ohne besondere Opfer zuwenden kann.

Durch die Entziehung des Postdebits ist es für's Erste unmöglich, die entfernt und zerstreut wohnenden Abonnenten der Zeitung zu erhalten, und müssen diese durch neue Abonnements in der Nähe ersetzt werden. Wir zweifeln nicht, daß dieses in kürzester Frist gelingen werde und unsere Gesinnungsgenossen nicht nur im Willen, sondern auch in der That anderen Parteien nicht nachstehen, die gerade jetzt beweisen, was ein eifriges Zusammenwirken vermag. Eine rege Betheiligung wird die einmal bestehende Zeitung mit geringen Opfern erhalten, während die Begründung einer neuen erfahrungsmäßig fast unerschwingliche Summen kostet. Möge Keinem die Wahl schwer werden und ein fester Entschluß zur raschen That drängen, von der jetzt der glückliche Erfolg abhängt.

Die Redaktion der Rhein- und Mosel-Zeitung.

NB. Bei direkter Versendung mit der Post in der Nachbarschaft an eine bestimmte Adresse würde sich das Porto durchschnittlich nicht höher herausstellen, als die gegenwärtigen Postunkosten, wenn sie in Paketen von 8—10 Exemplaren ausgeführt wird.

Nr. 49.

Gründungszirkular des Rhein- und Moselboten
vom 7. Juli 1853.

Die Gründung eines katholischen politischen Tageblattes in Koblenz.

Schon lange wird hier in Koblenz das Bedürfniß eines katholischen politischen Tageblattes empfunden und hat dasselbe mancherlei Versuche hervorgerufen, die aber bis jetzt ohne Erfolg geblieben sind.

Nicht nur fehlt es der Stadt Koblenz und einem großen Theil der Rheingegend, sondern auch Trier und dem ganzen von der Mosel durchflossenen Landstriche an einem katholisch-politischen Organe, indem die wenigen Blätter, die sich unter der gegenwärtigen Preßgesetzgebung erhalten haben, ganz andere Tendenzen verfolgen. Tägliche Erfahrungen belehren uns, von welch nachtheiligem Einfluße diese Tagespresse auf das Volk ist, um so nachtheiliger, als es an einer katholischen Stimme fehlt, die ihr mit Entschiedenheit bis in die untern Schichten des Volkes entgegenzutreten vermöchte.

Ein größeres, die höhern Tagesfragen erörterndes Blatt, das im Kampfe der Parteien die katholischen Prinzipien zu vertreten berufen ist, kann hier die Lücke nimmer ausfüllen, welche aus dem Mangel einer katholischen Lokalpresse entsteht. Während die größern Blätter nur von einem kleinern Theil der Gesellschaft gelesen werden können, sind es die Local-blätter, welche in die Masse des Volkes eindringen und sowohl durch ihre Sprache als die Art der Behandlung ihres Stoffes sich den meisten Einfluß verschaffen. Ihre Bedeutung trat während der politischen Bewegung der letztverflossenen Jahre um so auffallender hervor, als die radikale Partei sich ihrer hauptsächlich bediente, um das Volk für sich zu gewinnen und zu leiten. Ist nun auch dieser Theil der Lokalpresse fast ganz verstummt, so zeigen die gegenwärtig noch erscheinenden Blätter doch wenige, welche nicht dem katholischen Prinzipe direkt oder indirekt feindselig entgegentreten; im Gegentheil fehlt es nicht an Beweisen, daß gerade diejenigen, welche in dem oben bezeichneten Theile unserer Provinz am verbreitetsten sind, nicht selten eine kirchenfeindliche Stellung einnehmen. Und doch ist auf sie die ganze katholische Bevölkerung angewiesen, wenn sie nicht auf die täglichen Nachrichten verzichten oder sich mit dem einzigen größern katholischen Tageblatte, der „Deutschen Volkshalle“, begnügen will. Es thut endlich noth, dem verderblichen Einflusse der feindlichen Tagespresse mit aller Kraft entgegenzutreten, damit nicht fernerhin dem Volke Lüge statt Wahrheit geboten und der warme lebendige Glaube in offener und versteckter Weise angegriffen und untergraben werde.

Deshalb wird vom 1. Oct. d. J. an in Koblenz eine neue kath. politische Zeitung unter dem Namen: „Rhein- und Mosel-Bote“ erscheinen, deren Aufgabe es ist, in ununterbrochener Reihenfolge die Tagesereignisse wahrheitsgetreu mitzutheilen und falsche oder entstellende Mittheilungen anderer Blätter zu berichtigen. Sie soll in einer Jedermann verständlichen Sprache die politischen Tagesfragen vom katholischen Standpunkte aus in Kürze besprechen und unbekümmert um die verschiedenen Parteiauffassungen die katholischen Grundsätze auf allen Gebieten zur Geltung bringen, — ohne jedoch das innere Gebiet der Kirche zu betreten. Indem sie das Prinzip der geistlichen und weltlichen Autorität vertheidigt und den destruktiven Tendenzen des Sozialismus und des falschen Liberalismus entgegenwirkt, wird sie andererseits die verfassungmäßigen Rechte und Freiheiten vertreten und auf diesem Wege eine feste, unsern Zuständen ent-

sprechende Ordnung und Verbesserung der Gesellschaft anbahnen helfen. — Weil die Kirche die Mission hat und allein die Kraft besitzt, in dem Chaos unserer zerrissenen Zustände den Grund zu einer neuen Ordnung zu legen und den gewaltigen Übeln und Gebrechen unserer Zeit abzuhelfen, so wird die Zeitung ihrer freien, ungehemmten Wirksamkeit nach allen Richtungen hin das Wort reden und deshalb, dem Staate gegenüber, das Prinzip der Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vertheidigen.

Vor allem werden ihr die natürlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Familie heilig sein, da im Leben der Familie die Quelle des Glückes oder Unglückes der Gemeinde, des Staates zu suchen ist. Die christliche Familie bildet immer noch die wesentliche Grundlage des Staates, ungeachtet der vielen Angriffe, mit denen man ihn des christlichen Charakters zu berauben nicht aufgehört hat. Hier findet eine katholische Zeitung eine der wichtigsten Aufgaben, indem sie den herrschenden sozialen Übeln (den geistigen wie den materiellen) eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmet, ihre Quelle schonungslos aufdeckt und den entsprechenden Heilmitteln freien Eingang zu verschaffen sucht.

Als Provinzial- und Lokalblatt wird sie zwar die allgemeinen, großen Interessen des engern und weitern Vaterlandes nicht außer Acht lassen, allein vornehmlich den Interessen der Provinz dienen, der sie insbesondere angehört. Nur dann kann das Wohl des Ganzen dauernd begründet werden, wenn die Bedürfnisse und die Rechte der einzelnen Theile die ihnen gebührende Berücksichtigung finden, während gerade in Deutschland jedes unbedingte Zentralisationssystem von verderblichen Folgen sein muß. Aus diesem Grunde wird die Zeitung in den die Provinzial- und Gemeinde-Ordnung betreffenden Fragen überall der angemessenen Entfaltung eines möglichst selbständigen Lebens innerhalb jener Verbände nach Kräften das Wort reden, einer übermäßigen Bevormundung Seitens der Administrativgewalt des Staates dagegen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzuwirken suchen.

Wenn so die Tendenz und Richtung des katholisch-politischen Tagblattes der Provinz in Kürze angedeutet ist, so bleibt noch zu bemerken, daß dabei nichts verabsäumt werden darf, um dasselbe den Lesern angenehm und nützlich zu machen. Deshalb sollen nicht nur alle für den bürgerlichen und gewerblichen Verkehr nützliche Mittheilungen Aufnahme finden, sondern es wird auch fortwährend für nützliche und interessante Unterhaltungslektüre gesorgt werden.

Die politische und literarische Leitung des Blattes wird unter Mitwirkung eines besonders zu diesem Zweck zusammengetretenen Komitées ein in diesen Gebieten erprobter Schriftsteller übernehmen; verantwortlicher Redakteur wird der unterzeichnete Eigenthümer des Blattes sein. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. praenumerando ausschließlich des Postaufschlags für auswärtige und des gewöhnlichen Trägerlohns für hier wohnende Abonnenten; das Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen, in dem Format der „Koblenzer Zeitung“.

Koblenz, den 7. Juli 1853.

Philipp Werle.

Zum siebzehnten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle. II. Geschäftliche Einrichtung. Redaktion. Finanzielle Schwierigkeiten.

Nr. 50.

Zur Geschichte des Katholisch-konservativen Preßvereins.

a. Programm des Katholisch=konservativen Preßvereins vom 18. Oktober 1851.

Kein Einsichtiger zweifelt heutzutage an der Wichtigkeit der Tagespresse. Die schlechte Tagespresse hat ebensowohl unter der Herrschaft der Zensur, wie nach Aufhebung derselben die Grundvesten der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung untergraben und erschüttert. Unter den Mitteln, sie zu bekämpfen, steht obenan und, insofern es sich um eine Tätigkeit Privater handelt, fast allein die Hebung der guten Tagespresse. Diese Tätigkeit kann aber nur Kraft gewinnen durch Verbindung und Organisation. Schon haben enger begrenzte Versuche in diesem Gebiete erfreuliche Resultate geliefert; sie haben aber zugleich die Ueberzeugung zur Reife gebracht, daß, um wahrhaft Großes und Entscheidendes zu erlangen, in weit ausgedehnterem Kreise und in fester, geregelter Eintracht gewirkt werden muß.

Ein Verein zur Hebung, Leitung und Stärkung der konservativen Tagespresse findet seine natürliche Begrenzung in der Religion und in der Sprache; in der Religion, weil in ihr die Wurzel und Norm aller erhaltenden Prinzipien liegt, in der Sprache, weil sie das Werkzeug, die Waffe des Kampfes ist. Eine innige und lebenskräftige Vereinigung können also deutsche Katholiken nur für den Bereich ihrer Kirche in Deutschland zu erlangen hoffen. Die politischen Grenzen erscheinen hier von untergeordneter Bedeutung. Ein katholisch=konservativer Preßverein ist mithin auf Deutschland, auf die Staaten des deutschen Bundes hingewiesen, ohne daß die östlichen, nicht zum Bunde gehörenden Provinzen Preußens, oder die nichtdeutschen Staaten Oesterreichs, wo aber die deutsche Sprache und Literatur in den höheren Kreisen der Gesellschaft vorwaltet, ausgeschlossen seien.

Ein solcher Verein muß vor allem einen leitenden und verwaltenden Zentralausschuß mit festem Sitze haben. Vorläufig hat sich ein provisorischer Ausschuß aus folgenden Mitgliedern mit dem Sitze in Köln gebildet:

Herr Kajus Graf zu Stolberg=Stolberg als Vorsitzender mit dem Rechte der Substitution, die Herren Klemens Freiherr von Waldbott=Bornheim=Bassenheim, zur Zeit Landtagsmarschall, Max Graf von Loë, Königlicher Kammerherr, August Graf von Spee, Königlicher Kammerherr, Leopold Graf von Spee, Rektor, Franz Egon Graf von und zu Hoensbroech, Erbmarschall, Rudolf Graf von Schaesberg, Antonio Freiherr von Salis=Soglio und Professor Dr. Hermann Müller, als Mitglieder.

Der Ausschuß ladet nun Gleichgesinnte jedes Standes zur Beteiligung durch Unterschrift ein.

Ein Mitglied verbindet sich zu einem jährlichen Beitrage von wenigstens einem Taler; ein Beitrag von 10 Talern gibt Stimmrecht in der Generalversammlung. Mehrbeiträgen ist keine Grenze gesetzt. Die Unterschrift verbindet für das erste Jahr (das Jahr vom 18. Oktober bis zum 18. Oktober gerechnet). Sie verbindet ferner je für die

folgenden Jahre, wenn nicht vor dem 18. Juli eine Austritts-Erklärung bei dem Präsidenten des Zentralausschusses eingereicht worden.

Jährlich findet eine regelmäßige Generalversammlung in Köln statt. Die Generalversammlung ordnet durch ihre Beschlüsse die gesamte Wirksamkeit des Vereines; feststehende Grundsätze werden aber folgende sein:

1. Der Verein wirkt im engsten Anschlusse an die kirchliche Autorität, insbesondere an den hohen Episkopat des Vereinsgebietes.

2. Der Verein erstrebt zunächst die Förderung der „Deutschen Volkshalle" zu einem großartigen, die konservativen Kräfte des gesamten Vereinsgebietes verbindenden Preßorgan.

3. In zweiter Reihe befördert der Verein alle größeren katholisch-konservativen Tagesblätter, sofern sie sich wirklich dem Geiste des Vereines, wie er durch die „Historisch-politischen Blätter" und die „Deutsche Volkshalle" ausgesprochen ist, anschließen.

4. In dritter Reihe dehnt er seine gleichmäßige Tätigkeit auf die Lokalpresse aus.

5. Es werden durch Einwirkung des Zentralausschusses in allen Ländern Lokalpreßvereine gegründet zur gegenseitigen Belehrung über die Mittel zur Förderung der guten und zur Bekämpfung der schlechten Presse.

Düsseldorf, 18. Oktober 1851.

b. Statut des Katholisch-konservativen Preßvereins vom 24. Juni und 12. August 1852.

§ 1. Die zur heutigen Generalversammlung erschienenen Personen haben sich, sowohl für sich selbst und ihre Vollmachtgeber, als für alle anderen bisher in das Verzeichnis Eingetragenen, als Katholisch-konservativer Preßverein definitiv konstituiert.

§ 2. Zweck des Vereines ist, im engsten Anschlusse an den hohen Episkopat des Vereinsgebietes das Prinzip der kirchlichen und weltlichen Autorität im konservativen Sinne von Recht und Wahrheit mittelst der deutschen Tagespresse zu fördern und zu stärken.

§ 3. Seine materiellen Mittel nimmt der Verein aus den regelmäßigen Beiträgen seiner Mitglieder und aus den freiwilligen Zuschüssen. — Das Minimum des jährlichen Beitrages ist ein Taler. — Ein Beitrag von 10 Talern jährlich gibt Stimmrecht in der Versammlung, und für jede 10 Taler mehr steht dem zahlenden Mitgliede eine Stimme mehr zu. — Wer sich einmal als Mitglied angemeldet hat, bleibt für den gezeichneten Beitrag für das erste Jahr der Anmeldung (vom 18. Oktober bis zum 18. Oktober gerechnet) verpflichtet, die Anmeldung verbindet aber auch für die Zukunft von Jahr zu Jahr, sofern nicht vor dem 18. Juli eine Austritts-Erklärung bei dem Präsidenten des Zentral-Ausschusses erfolgt ist.

§ 4. An der Spitze des Vereines steht ein Zentral-Ausschuß.

a) Seine Aufgabe ist, nach Maßgabe des Statutes die Zwecke des Vereines zu realisieren und die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

b) Sein Sitz ist in Köln.

c) Er besteht aus einem Präsidenten und zwölf Mitgliedern. Alle werden von der Generalversammlung gewählt; doch wählt der Ausschuß selbst aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten; auch steht ihm die Wahl des Schatzmeisters zu, welchem die Einziehung und Verwaltung der Fonds obliegt.

d) Ferner hat der Ausschuß das Recht, zur Ausbreitung und Kräftigung des Vereines entfernt wohnende ausgezeichnete Männer zu Ehrenmitgliedern zu ernennen und zur Teilnahme an seiner Tätigkeit einzuladen. Ihnen steht Stimmrecht zu.

§ 5. Die Gesamtwirksamkeit des Vereines wird durch die dem Statute gemäßen Beschlüsse der Generalversammlung geordnet. Sie findet wenigstens jährlich einmal in Köln statt, und muß die erste Einladung dazu sechs Wochen vor dem zur Zusammenkunft bestimmten Termine durch den Zentral-Ausschuß durch gleichgesinnte öffentliche Blätter erfolgen. Bei der Generalversammlung sind politische Diskussionen ausgeschlossen.

§ 6. Bei jeder Versammlung müssen, damit sie als Generalversammlung des Vereines fungieren könne, die versammelten Gesellschafter wenigstens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder vertreten. — Sind an dem zur Versammlung bestimmten Tage die Gesellschafter nicht in hinreichender Zahl erschienen, so soll unter ausdrücklicher Hinweisung auf diesen Fall eine neue Generalversammlung berufen werden. Diese zweite Versammlung kann, auch wenn die anwesenden Gesellschafter ein Fünftel der Stimmberechtigten nicht ausmachen, resp. vertreten, als Generalversammlung des Vereines fungieren.

§ 7. Zur Aufnahme eines Mitgliedes ist die Genehmigung des Zentralausschusses notwendig. Die Aufnahme erfolgt nur in der Unterstellung der Uebereinstimmung in einer dem Zweck und der Wirksamkeit des Vereins entsprechenden, also katholisch-konservativen Gesinnung. Sollte sich daher der Zentral-Ausschuß von dem Nichtvorhandensein dieser Uebereinstimmung überzeugen, so kann derselbe ein Mitglied wieder ausschließen; doch ist er verbunden, in der nächsten Generalversammlung die Gründe der Ausschließung anzugeben, und kann die Generalversammlung diese alsdann wieder aufheben, wenn sie ihr nicht gerechtfertigt erscheinen möchte.

§ 8. Dem Zentral-Ausschusse bleibt es vorbehalten, nach Maßgabe seiner Erfahrungen dieses Statut zu ergänzen, in welchem Falle die Genehmigung oder Verwerfung der vorgenommenen Ergänzungen der zunächst stattfindenden Generalversammlung zusteht. — Abänderungen des Statutes können aber nur in der Generalversammlung beschlossen werden, wenn sie sechs Wochen vorher beantragt sind, und in der Einladung zur Generalversammlung den Mitgliedern davon Kenntnis gegeben worden ist, daß Anträge auf Abänderung des Statutes eingegangen sind, und auch nur mit einer Mehrheit von drei Vierteilen der Stimmberechtigten.

Köln, 24. Juni und 12. August 1852.

c. Aufruf an die Mitglieder und Freunde des Katholisch-konservativen Preßvereins

vom 15. August 1852.

Durch die „Deutsche Volkshalle" ist die am 24. Juni erfolgte Konstituierung des Katholisch-konservativen Preßvereins sowie das Statut desselben bekannt gemacht worden (Nr. 147 und 148 der „D. Vh." vom 1. und 2. Juli). Gegen den § 7 des Statutes, insoweit er von der Bildung von Lokalvereinen spricht, wurden wegen der politischen Natur des Vereines polizeiliche Anstände erhoben, und zwar aus dem Grunde, weil der Inhalt dieses Paragraphen dem Gesetze über das Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 als zuwiderlaufend angesehen wurde. Der von der Generalversammlung gewählte Zentralausschuß, welchem oblag, den Verein ins Leben zu führen, säumte nicht, jene Anstände durch eine Modifikation des Statutes zu beseitigen. Und so steht demnach nichts mehr im Wege, den Katholisch-konservativen Preßverein nach den hier folgenden Statuten ins Leben treten zu lassen.

(Folgen die vorstehenden Statuten.)

Die Generalversammlung hat zur Leitung des Vereines einen Zentralausschuß gewählt. Präsident desselben ist Graf Kajus zu Stolberg-Stolberg. Als dessen Stellvertreter und Vizepräsidenten hat der Zentralausschuß gewählt den Herrn Franz Egon Grafen von und zu Hoensbroech auf dem Schlosse Haag bei Geldern. Ferner hat der Zentralausschuß zum Schatzmeister des Vereines gewählt den hochwürdigen Herrn Domkapitular Strauß in Köln. Die übrigen Mitglieder des Zentralausschusses sind: Freiherr von Bianco in Köln, Herr Professor Dr. Clemens in Bonn, Herr Professor Dr. Martin in Bonn, Herr Professor Dr. Hermann Müller, Freiherr Antonio von Salis-Soglio in Gemünd, Graf von Schaesberg in Krickenbeck, Graf Friedrich von Schmising-Kerssenbrock in Düsseldorf, hochw. Herr Pastor Schumacher in Köln, Präsident Siegwart-Müller in Köln und hochw. Herr Dr. Westhoff, Präses des erzbischöflichen Seminars in Köln.

Der Zentralausschuß ersucht sämtliche Mitglieder des Katholisch-konservativen Vereines, ihn in der Verbreitung des Vereines und in der Lösung seiner Aufgabe kräftig zu unterstützen. Er ladet alle Freunde desselben ein, durch förmlichen Beitritt und durch Opferwilligkeit sich als solche zu bekennen. Vor allem ist notwendig, daß der Verein in allen seinem Wirken zugänglichen Ländern recht viele Mitglieder und Förderer zähle und daß dem Zentralausschusse reichliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das ist denn auch das nächste Ziel, welches verfolgt werden muß; es ist die unerläßliche Bedingung, unter welcher die bestehenden katholisch-konservativen Organe, und zumal ein Hauptorgan, zu derjenigen Höhe gebracht werden können, auf welcher z. B. in Frankreich das „Univers“ steht und wirkt. Es ist die Bedingung, unter welcher es allein möglich wird, auch die Katholisch-konservative Lokalpresse nach und nach zu heben.

Indessen darf die Tätigkeit und Opferwilligkeit der Mitglieder und Freunde des Katholisch-konservativen Preßvereines hiebei nicht stehen bleiben. Der Zentralausschuß wünscht von ihnen auch über das Dasein und das Wirken der katholisch-konservativen Tagespresse, über Zahl und Richtung der Tagesblätter in den verschiedenen Kreisen des Vereinsgebietes belehrt zu werden, damit er wisse, wohin er seine Tätigkeit zunächst zu richten und wo er Unterstützung zu leisten habe. Von denjenigen Mitgliedern und Freunden des Vereines, welche hiezu Beruf und Geschick haben, erwartet er, daß sie auch den geistigen Kampf gegen die schlechte Presse durch Einsendung von Notizen, Berichten und Aufsätzen an die anerkannten katholisch-konservativen Organe führen und auch hierin ihre Tätigkeit und Opferwilligkeit bewähren. Freiwillige Geldbeiträge und Beitrittserklärungen sind an den Schatzmeister Hochw. Hr. Domkapitular Strauß, andere Mitteilungen an den Präsidenten oder Vizepräsidenten oder an ein anderes beliebiges Mitglied des Zentralausschusses zu senden.

Wenn so die Mitglieder und Freunde des von dem Oberhaupte der katholischen Kirche gesegneten und an den Episkopat sich anschließenden Katholisch-konservativen Preßvereines durch Verbreitung des Vereines, durch Opfer und durch unmittelbare Teilnahme an der Tagespresse zusammenwirken, dann erst wird es möglich sein, die Katholisch-konservative Presse im Vereinsgebiete zu ihrer Höhe, Würde und Wirksamkeit zu erheben und gegen die ungläubig-revolutionäre Presse den Kampf der Wahrheit und des Rechtes mit Erfolg zu führen. Durch solches Zusammenwirken allein wird der Katholisch-konservative Preßverein seinen für unsere gesellschaftlichen Zustände heilbringenden Zweck: die Bekämpfung der Revolution, die Stärkung der Autorität in der Kirche und in dem Staate, erreichen.

Somit im Vertrauen auf Gott und gekräftigt durch das gemeinsame Gebet der Vereinsmitglieder, entfalten wir unser Banner mit dem altbekannten Spruche: „Alles zur größeren Ehre Gottes“, und indem wir den Verein unter den besonderen Schutz der Himmelskönigin Maria stellen, flehen wir den Herrn der Heerscharen, der die Geschicke

der Throne und der Völker nach seinem unergründlichen Willen gestaltet und lenket, an, daß er seinen Segen über den Verein ausschütten möge!

Köln, am Feste der Himmelfahrt Maria, 15. August 1852.

Der Zentralausschuß
des
Katholisch-konservativen Preßvereins.

Zum achtzehnten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle. III. Hermann Müllers Redaktion bis zu dessen erster Ausweisung am 30. November 1850.

Nr. 51.

Programm der Deutschen Volkshalle vom 16. April 1850.

Deutsche Volkshalle.

Die in der Generalversammlung vom 15. Januar d. J. vereinigten Aktionäre der für Herausgabe der „Deutschen Volkshalle" am 12. September 1849 gegründeten Kommandite-Gesellschaft bildeten durch die Wahl der Unterzeichneten den definitiven Verwaltungsrat, welcher sofort den ihm übertragenen Beruf der Leitung und Ueberwachung des ganzen Unternehmens antrat. In der schwierigen Aufgabe, die bekannten Hemmnisse und Gefahren des neuen Unternehmens zu überwinden und zu umgehen, finden wir uns schon jetzt in allen Beziehungen wesentlich gefördert. Auch die Zahl der Aktionäre ist bedeutend angewachsen; aber sie hat die im Gesellschaftsstatute vorgezeichnete Grenze noch nicht erreicht. Darum erneuern wie hiermit, im Namen der Gesellschaft, welche uns gewählt, und im Namen der Prinzipien, zu deren Vertretung die Gesellschaft sich gebildet hat, die dringende Einladung an unsere Gesinnungsgenossen in ganz Deutschland und vorzüglich in den rheinischen und westfälischen Gauen, das große, heilversprechende und — wir dürfen sagen — schon heilbringende Unternehmen durch ihre allseitige Teilnahme zu unterstützen und zu sichern.

Da wir wahrgenommen haben, daß es den Gegnern der großen Sache, welcher wir uns gewidmet haben, mehrfach gelungen ist, Irrtümer der verschiedensten Art über die Tendenz der „Deutschen Volkshalle" zu erzeugen und zu verbreiten, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit wiederholt auszusprechen, daß dieses Tageblatt im wesentlichen keine andere Bestimmung hat, als die Vertretung derjenigen Tendenz im Gebiete der Tagesliteratur, welche im Bereich der Wochenschriften durch die „Historisch-politischen Blätter" seit vielen Jahren mit der rühmlichsten Tatkraft und Treue vertreten worden ist. Dieser Einheit des Strebens zum Zeugnisse haben auch die Historisch-politischen Blätter bereits im Monate Dezember des vorigen Jahres (B. XXIV, H. 12, S. 783) den Wunsch ausgesprochen, daß unsere katholischen Landesleute „bei dieser Gelegenheit inne werden möchten, daß es von ihnen selbst abhängt, durch Unterstützung dieses Organs ihrer Presse der katholischen Sache eine Macht zu leihen, die den Gegnern mehr Achtung einflößen würde, als unverständige demokratische Diatriben, welche den widerkirchlichen Bemühungen durch Trennung der Glieder vom Haupte und Zersplitterung der katholischen Kräfte nur dienen können".

Die „Deutsche Volkshalle“ hat das ihr vorgesteckte Ziel seitdem, unbeirrt durch mannigfaltige Anfeindungen, verfolgt, und wir haben mit Genugtuung wahrgenommen, daß im Inlande und im Auslande ihre Bemühungen eine immer wachsende Anerkennung finden. Namentlich hat das „Univers“, das bedeutendste aller katholischen Blätter, unter dem 30. März in einem Artikel, dessen Dasein die „Kölnische Zeitung“ zu bestreiten den Mut hatte, über dieses Blatt und über die „Deutsche Volkshalle“ sich in folgender Weise ausgesprochen:

„Die Deutsche Volkshalle ist durch die eifrigsten Katholiken von Rheinland und Westfalen gegründet, und bisher aufrecht erhalten worden, um vor allem und nach allen Richtungen hin die Sache der Kirche zu verteidigen. In Köln wurde durch die Gründung dieses Blattes das allergrößte Bedürfnis befriedigt, da hier vordem kein einziges katholisches Organ bestand, welches Macht genug besessen, um den verderblichen Einfluß der Kölnischen Zeitung zu neutralisieren, die durch ihren rationalistischen Geist und ihre verdeckten und perfiden Angriffe gegen die Kirche mehr Böses stiftet, als alle protestantischen und offen irreligiösen Blätter in Preußen. Die Deutsche Volkshalle erfüllt würdig ihre Bestimmung; es gibt jenseits des Rheines kein Blatt, welches die religiösen Zustände Deutschlands besser darstellt und würdigt, keines, welches mit mehr Mut, Gelehrsamkeit und Talent die katholische Sache verteidigt.“

Um aber noch bestimmter den Geist und das Streben unseres Blattes zu bezeichnen, versichern wir hiermit von neuem, daß die „Deutsche Volkshalle“ in dem Streben verharren wird, die ewigen Grundsätze der katholischen Religion auf dem Gebiete der Politik zur Anerkennung und Geltung zu bringen. Sie wird namentlich die großen allgemeinen Fragen der Gegenwart, welche die Unabhängigkeit der Kirche, die Freiheit des Unterrichts, die obrigkeitlichen, sowie die staatsbürgerlichen und genossenschaftlichen Rechte, den Schutz des Eigentums und die Erleichterung der arbeitenden Klassen betreffen, unbeirrt durch die Leidenschaften des Tages und ungeschreckt durch irgend eine Gewalt, an den untrüglichen Maßstab derjenigen Wahrheiten legen, welche gemäß den Offenbarungen Gottes von der heiligen Kirche gelehrt und gehütet werden. Auch die Bestrebungen nach Umgestaltung der Verfassung des gesamten deutschen Vaterlandes wird sie gemäß den Anforderungen des Rechts, der Treue, der wahren Einheit und des konfessionellen Friedens beurteilen, und mit allen erlaubten Mitteln der Zerspaltung Deutschlands standhaft widerstreben.

Die Unterzeichneten haben keinen Augenblick verkannt, daß die würdige Lösung der der „Deutschen Volkshalle“ vorgezeichneten Aufgabe ganz vorzüglich durch den Geist und die Kraft des Personals ihrer Redaktion bedingt ist. Sie haben daher nicht allein das allseits gewünschte Fortbestehen der jetzigen Oberleitung, sondern auch die Unterstützung derselben durch fähige und gleichstrebende Mitarbeiter als Gegenstand ihrer dringendsten Sorge betrachten müssen. Wenn in Beziehung auf die Mitarbeiter noch nicht alles erlangt ist, was wir erstreben, so hat dies in der Schwierigkeit der Sache seinen Grund; wir sind aber zu der Hoffnung berechtigt, auch diesem Bedürfnisse ehestens abzuhelfen, so daß die noch bestehenden Lücken ausgefüllt werden, und die „Deutsche Volkshalle“ fortan den Wünschen und Interessen des katholischen Publikums in jeder Richtung entsprechen wird. Der Verwaltungsrat erwartet aber auch von der Tätigkeit und Aufmerksamkeit der Gesinnungsgenossen, daß sie die Redaktion in ihren Bemühungen durch schnelle und zuverlässige Mitteilungen über alle in ihrer Umgebung vorkommenden Ereignisse fortwährend unterstützen werden.

Wenn die Zahl der Abonnenten auch in erfreulichem Maße gestiegen ist, so ist das Abonnement doch noch weit entfernt, die Kosten des Unternehmens zu decken. Es ist eine bekannte Sache, daß große Zeitungen von den Abonnements allein ihre Kosten nicht bestreiten können, daß vielmehr eine bedeutende Einnahme von Inseraten zu ihrem Be-

stehen erforderlich ist. In diesem Punkte gerade gewinnt die „Deutsche Volkshalle“ aber nur sehr langsam, da in der Stadt Köln und in der nächsten Umgegend, woher bei dem dort blühenden Handel und Verkehr die meisten Inserate zu erwarten wären, teils Vorurteile, teils fest begründete Verhältnisse ihr entgegenstehen. Es ist nur dann eine ansehnliche Vermehrung der Inserate zu hoffen, wenn eine sehr große Verbreitung der „Deutschen Volkshalle“ auch das ihr fremde Publikum zwingt, dieselbe im Interesse der Wirksamkeit ihrer Anzeigen zu deren Veröffentlichung zu benutzen. Die „Deutsche Volkshalle“ hat in diesem Quartal sich auch in entferntere Gegenden Deutschlands Bahn gebrochen. Einzelne Exemplare gehen fast in alle Distrikte der Diözesen Osnabrück, Hildesheim, Ermland, Culm und Breslau, sowie in die von Bayern und Oesterreich. In allen diesen Gegenden ist ein bedeutender Absatz zu hoffen, sobald das Bestehen und die Tendenz unseres Blattes erst allgemein bekannt geworden und namentlich auch das Publikum in Bayern und Oesterreich mit der dort kürzlich ins Leben getretenen Portoherabsetzung sich vertraut gemacht haben wird.

Unsere Aufgabe ist es also, die „Deutsche Volkshalle“ durch Verstärkung des Aktienkapitals bis zu der vom Gesellschaftsstatute vorgezeichneten Grenze von 20 000 Tlrn. so lange aufrecht zu erhalten, bis die sicher fortschreitende Zunahme der Abonnements und die damit in steigender Progression verbundene Vermehrung der Inserate das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herstellt, und endlich die Gesellschaft von der Einbuße zum Gewinn hinüberführt. Aber die Katholiken Deutschlands, an welche wir uns wenden, insbesondere unsere gleichgesinnten Landsleute in den brüderlich verbundenen rheinisch-westfälischen Gebieten, suchen bei diesem Unternehmen keinen anderen Gewinn als den, welcher aus der Erhaltung und dauernden Sicherung eines großen Tageblattes entspringt, wodurch die höchsten Interessen, nicht allein der Kirche, sondern auch des Staates und der menschlichen Gesellschaft überhaupt, gewahrt und gefördert werden.

Köln, den 16. April 1850.

Der Verwaltungsrat der „Deutschen Volkshalle“.
Ludowigs, Landgerichtsrat. J. Boisserée, Buchhändler.
Dr. med. Braubach. Dr. F. X. Dieringer, Professor.
Longard, Landgerichts-Assessor. Menden, Religions-Lehrer.
Rübsahmen, Advokat-Anwalt. J. Robertz, Kaufmann.
Thissen, Pfarrer. Zur Hoven, Notar.
Jos. Bachem, Gerant.

Nr. 52.

Briefe des Grafen Montalembert an Josef Bachem vom 3. November 1849, 24. Dezember 1849, 3. April 1850 und 29. Januar 1851.

Paris, le 3 novembre 1849.

Vos correspondances de Paris sont souvent inspirées par un bien mauvais esprit.

Monsieur!

Je suis profondément touché de votre indulgente sympathie et des témoignages que vous m'en donnez tant par votre lettre du 29 octobre que par le langage de la Deutsche Volkshalle à mon égard.

Ce qu'il faut surtout admirer dans la séance du 19 octobre, ce n'est pas le discours de tel ou tel orateur, c'est le grand acte de foi qui a éclaté avec une force si imposante et si imprévue au sein de cette assemblée, élue par le suffrage universel d'une nation si profondément envahie par le rationalisme et le matérialisme. [1]) Depuis les acclamations qui ont terminé le concile de Trente, je ne sache pas qu'un hommage aussi solennel ait été rendu à la sainte et maternelle autorité de l'Eglise. C'est un grand honneur pour la France et une grande leçon pour l'Allemagne!

Je lis toujours avec attention la „Volkshalle", mais je dois vous avouer que je la trouve encore beaucoup trop imbue de l'esprit moderne, démocratique et révolutionnaire, pour me plaire. Comme je l'ai dit à la tribune dans mes discours sur la presse et sur les affaires de Rome: l'esprit révolutionnaire a tué la liberté en Europe. Il faut sans doute continuer à la réclamer et à l'honorer; mais il ne faut plus la confondre, comme on l'a fait presque partout, avec l'égalité, c'est à dire avec la démocratie. La liberté et l'égalité sont deux principes contradictoires qui s'excluent mutuellement. Telle est ma profonde conviction. Je reconnais que l'Europe moderne égarée par l'orgueil veut avant tout l'égalité, c'est à dire la satisfaction systématique de l'envie et de la vanité chez tous. Mais l'ordre social, la sécurité publique et domestique ne peuvent co-exister avec cette égalité que sous le pouvoir absolu. C'est ce qui est arrivé à Rome, lorsque les plébéiens eurent définitivement vaincu le patriciat; et c'est ce qui arrivera partout. J'ajoute que les Allemands consciencieux et intelligents (dans le vrai sens du mot, non pas les gebildete, les aufgeklärte qui ont déshonoré l'Allemagne), doivent avoir d'autant plus horreur de la démocratie révolutionnaire, qu'elle n'est nullement, comme en France, un produit spontané, autochthone de leur sol, de leur histoire; elle n'est chez vous qu'un produit exotique, une misérable parodie de la France importée par des scribes et des professeurs.

Enfin je vous engage de réfléchir de plus en plus à la profonde et radicale incompatibilité qui existe entre le catholicisme et la Révolution. Ce sont les deux pôles du bien et du mal. Le catholicisme peut parfaitement co-exister avec la liberté: mais non avec la révolution. Ce qui dit aujourd'hui démocratie, progrès, dit au fond: révolution.

Je crois vous avoir déjà dit toutes ces choses. J'y persiste. Je n'en suivrai pas moins avec un affectueux et paternel interêt vos efforts généreux pour servir la cause de Dieu et de l'Eglise dans votre beau et malheureux pays. Croyez à ma sincère

considération

Ch. de Montalembert.

*

Paris, in vigilia Nativitatis Dñi 1849.

Monsieur!

Je suis profondément touché de l'article publié sur moi dans la „Deutsche Volkshalle" du 19. Dec. [2]) et je prends la liberté de vous demander un second

[1]) Gemeint ist der gewaltige Beifall, welcher der Rede Montalemberts über die römische Frage in der erwähnten Sitzung der französischen Nationalversammlung am Schlusse zuteil wurde. Die Volkshalle hatte diese Rede ausführlich wiedergegeben.

[2]) Er besprach die Rede Montalemberts über die Getränkesteuer in der Sitzung der Nationalversammlung vom 13. Dezember.

exemplaire de ce numéro, afin de le garder à part de la collection de votre journal que je me fais un plaisir et un devoir de conserver.

Mais je vous en supplie, n'exagérez pas mon mérite. Je vous le demande, non par fausse humilité, mais avec sincérité, et dans l'intérêt même de ma position qui ne pourra être utile à la cause catholique que si elle reste simple et claire. Je ne me reconnais que deux mérites, le courage et le désintéressement. J'ai toujours dit hardiment ce que j'ai cru la vérité et je n'ai jamais consulté la voix de l'ambition ou de l'intérêt personnel. Aussi ai-je eu jusque dans ces derniers temps tout le monde contre moi; pas un parti, pas un homme d'état, pas un journal politique n'a secondé, encouragé ou approuvé mes efforts, mes travaux depuis vingt ans. Cependant je suis arrivé à être compté pour quelque chose dans mon pays et cela sans avoir jamais été le courtisan de personne. Voici ce qu'il y a de plus encourageant et de plus instructif pour la jeunesse catholique dans ma carrière.

C'est à tort que dans la correspondance du numéro du 21 je suis signalé comme étant au fond légitimiste. Je regrette comme tous les hommes sensés et honnêtes la destruction de la monarchie héréditaire; mais je n'appartiens en aucune façon au parti légitimiste. Je ne crois pas comme lui qu'il n'y a aucun salut pour la société hors d'une certaine famille, d'une certaine loi de succession. L'histoire tout entière dément cette prétention. En outre je déteste les allures violentes et révolutionnaires de ce parti qui pendant les 18 années du règne de Louis Philippe a cru pouvoir impunément miner et insulter l'autorité, parce que les dépositaires de cette autorité n'étaient pas de leur goût. Aujourd'hui encore je suis en complet dissentiment avec les légitimistes. Je veux consolider la fonction du Président Louis Napoléon comme dernier vestige du principe d'autorité. Eux veulent au contraire l'empêcher à tout prix de s'enraciner au risque de nous précipiter dans le socialisme.

Je suis plus content depuis quelque temps de l'esprit politique qui préside à la rédaction de votre feuille. Cependant je vous exhorte toujours à ne pas perdre de vue cet axiome proclamé par les démocrates français, et qui s'applique si bien au roi de Prusse et à tous les partis en Allemagne: on ne se sert pas de la Révolution, on la sert.

Recevez, Monsieur, avec tous mes remerciments, l'assurance de mon affectueuse considération.

Ch. de Montalembert.

*

Paris, le 3 avril 1850.

Monsieur!

Je regrette de répondre si tard à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 3 mars. J'ai encore plus regretté de voir le parti qu'on avait tiré contre votre journal de certaines expressions de ma lettre antérieure, citées par vous-même. Quoique j'aie pour principe qu'on ne doit pas citer les lettres particulières d'un individu vivant sans son autorisation, je ne me plains pas de ce que vous ayez démontré la sympathie que m'inspirait autrefois la Deutsche Volkshalle par différents passages de mes lettres. J'aurais même cherché à rendre mon approbation plus explicite, si j'avais pu prévoir qu'elle dût être publique et qu'elle pût vous être utile.

Mais aujourd'hui, il m'est impossible de conserver une sympathie quelconque pour un journal qui s'est fait l'écho des calomnies et des violences de l'Univers

contre moi, contre mes amis, contre l'oeuvre conciliatrice et nécessaire de tout le parti modéré en France.[1]) En préférant les déclamations passionnées et perfides d'un journal à l'autorité des hommes les plus considérables de l'ancien parti catholique et des champions les plus éprouvés, les plus persévérants de la liberté d'enseignement, la Deutsche Volkshalle a fourni une preuvre de plus de cette influence fatale de la presse, qui a rendu impossible le gouvernement de l'Etat et qui menace de bouleverser celui de l'Eglise. — Votre correspondant de Paderborn m'a surtout scandalisé par la légèreté et l'ignorance dont il fait preuve en traitant une si grave question. Quand il m'accuse d'avoir adopté la loi de Mr. de Falloux par entraînement pour le système représentatif, il oublie sans doute que seul parmi les orateurs français ou européens, j'ai eu le courage de déclarer dans mon discours du 19 octobre sur les affaires de Rome, que le système représentatif, auquel j'avais cru jusqu'en 1848, était incompatible avec la société moderne telle que la démocratie l'a transformée. —

Je souhaite que vous obteniez pour la Prusse une liberté d'enseignement comparable, même de loin, à celle dont la France sera dotée, s'il plaît aux évêques de prêter leur concours à l'exécution de la loi que nous venons de faire. S'ils refusent ce concours, rien ne les justifiera d'avoir gardé le silence sur la loi après les présentations et pendant les premiers temps de la discussion, pour céder enfin aux provocations quotidiennes d'écrivains sans mission, sans autorité, sans justice et sans charité. — J'ai cru devoir vous envoyer sous bande le dernier écrit de Mgr. l'évêque de Langres relativement à cette loi, et je vous engage à le communiquer à votre correspondant de Paderborn. Peut-être, après l'avoir lu, éprouvera-t-il quelque remords d'avoir parlé comme il l'a fait de notre oeuvre et de nos personnes.

La douleur et l'indignation que m'inspire le langage de la Deutsche Volkshalle, langage dont vous n'êtes pas, je le sais, responsable, ne sauraient altérer mes sentiments de sympathie et de considération pour vous. Veuillez en recevoir la nouvelle assurance.

Ch. de Montalembert.

*

Paris, le 29 janvier 1851.

Confidentielle.

Monsieur!

En réponse à la lettre que vous me faites l'honneur de m'adresser, je suis heureux de pouvoir vous exprimer la vive et complète satisfaction que m'inspire depuis plusieurs mois la rédaction de la Deutsche Volkshalle. J'ai surtout admiré l'attitude pleine de noblesse et d'impartialité chrétienne que vous avez su garder pendant la crise entre la Prusse et l'Autriche. Je vous louerais avec encore moins de réserve, si mes éloges ne devaient paraître suspects après l'article beaucoup trop flatteur que le journal a inséré sur ma personne, et que j'attribue à la plume indulgente de Mr. Reichensperger, dans le No du 17 janvier. Quant à notre divergence sur la loi d'enseignement, je pense qu'elle a complètement cessé depuis que le Pape s'est prononcé d'une manière si claire et si précise en faveur de cette tentative d'amélioration. Nous

[1]) Gemeint ist der Leitartikel in D. Vh. Nr. 90 vom 30. März 1850: „Noch ein Wort über das französische Unterrichtsgesetz. Paderborn, 20. März."

avons été bien heureux de la faire voter l'an passé; aujourd'hui elle serait impossible. Un ajournement eut maintenu indéfiniment le monopole de l'université rationaliste. Vous me demandez mon opinion sur la crise actuelle et sur la conduite récente du Président. Je pense que ce prince a eu quelques torts, mais peu importants au fond, et qui ne sauraient être comparés aux fautes inqualifiables de la coalition dirigée par Mrs Thiers et Berryer. Le gouvernement parlementaire s'en va, en France, comme ailleurs, par la faute des parlements. Malgré ses talents et ses incontestables qualités, Mr Thiers aura plus fait que personne pour l'enterrer et le discréditer. — C'est peut-être un malheur; car ce gouvernement, sagement pratiqué, pouvait être un frein pour le pouvoir exécutif, et le premier besoin des grands comme des hommes ici-bas est un frein. Mais l'incorrigible folie des vieux partis et des chefs politique du régime déchu, leur vanité, leurs rancunes, leurs ambitions, leur orgueil insatiable, nous précipitent de nouveau vers l'abîme. L'opinion publique dans toutes les classes est, on ne peut plus prononcée, en faveur du Président. Je ne doute pas de son triomphe sur l'assemblée, si la lutte continue. Mais alors lui aussi sera exposé au danger qui menace tous les triomphateurs à l'abus de la victoire, à l'aveuglement et à la confiance exclusive en soi. — Il aurait bien mieux valu marcher d'accord; rien n'était plus facile; j'ai été de tous les conseils, de toutes les conférences entre le Président et les Burggraven et je certifie que, si on l'avait voulu, on pouvait parfaitement le maintenir et le contenir dans cette bonne voie. C'est à l'aide de cet accord que nous avons fait l'expédition de Rome, la loi d'enseignement et la loi électorale. — Il est bien clair qu'il fallait en revanche lui accorder, non pas l'empire, mais la simple rééligibilité du président, comme en Amérique. Avec cela on pouvait marcher pendant quelques années et s'occuper de refaire l'éducation politique, sociale et religieuse de la France. — Au lieu de cela les légitimistes, toujours absurdes ou dupes, ont perdu la tête à la suite du pèlerinage de Wiesbaden et se sont laissé engager par les orléanistes dans la voie d'opposition où vous les voyez et où ils achèveront de se perdre. Je suis pour le Président, non pas certes que je voie en lui l'idéal d'un prince chrétien, mais parce que relativement il vaut beaucoup mieux que ses adversaires, et que seul en ce moment il peut faire accepter à la France ce dont elle a le plus besoin, l'autorité. Mais je mets à mon adhésion la réserve et la mesure qui conviennent à tout catholique en présence de la puissance temporelle, quelle qu'elle soit.

Croyez, monsieur, à mon affectueux dévouement.

Ch. de Montalembert.

Zum vierundzwanzigsten Kapitel: Die Deutsche Volkshalle. IX. Nachwort.

Nr. 53.

Finanzielle Ergebnisse.

a. Finanzielle Ergebnisse der Rheinischen Volkshalle 1848—1849. Zahl der Bezieher. Aktienkapital.

Die Verluste betrugen:

1848	IV.	Quartal	5600 Tlr.
1849	I.	„	4600 „
	II.	„	4880 „
	III.	„	4795 „
		Gesamtverlust	19875 Tlr.

Die Zahl der Bezieher betrug:

1848	IV.	Quartal	?
1849	I.	„	2500
	II.	„	?
	III.	„	2236

Das Aktienkapital, welches bar eingezahlt wurde, betrug:

12340 Tlr.

Anmerkungen zu nebenstehender Tabelle auf S. 493.

[1]) Die Gesamtzahl der Auflage ist durch Freiexemplare usw. stets nicht unerheblich höher gewesen.

[2]) In diesem Vierteljahr 500 Tlr. Zuschuß „aus Oesterreich".

[3]) Ebenso 500 „ „ „ „

[4]) In diesem Vierteljahr 300 „ „ „ „

[5]) In jedem dieser drei Vierteljahre 500 Tlr. Zuschuß aus dem Fonds des Grafen von Spee-Heltorf.

[6]) Im Jahre 1852 700 Tlr. Zuschuß vom „Katholisch-konservativen Preßverein".

[7]) „ „ 1853 1000 „ „ „ „ „ „ und 518 Tlr. von diesem an Siegwart-Müller.

[8]) Im Jahre 1854 700 Tlr. „ „ „ „ „

[9]) In diesem Vierteljahr 180 Tlr. Zuschuß vom „Katholischen Preßverein".

[10]) „ „ „ 191 „ „ „ „ „

[11]) „ „ „ 11 „ „ „ „ „

b. Finanzielle Ergebnisse der Deutschen Volkshalle 1849—1855. Zahl der Bezieher. Aktienkapital.

Quartal	Voranschlag: Ausgabe Taler	Voranschlag: Einnahme Taler	Voranschlag: Ueberschuß Tlr.	Voranschlag: Fehlbetrag Taler	Abrechnung: Ueberschuß Taler	Abrechnung: Fehlbetrag Taler	Zahlende Bezieher[1]: im ganzen	auf der Post	in Cöln	in Aachen	in Bonn	in Düsseldorf
1849												
IV.	?	?				3007	2291	1909	265		117	
1850												
I.	?	?		2433		2612	2884	2457	274		153	
II.	6213	3900		2313		2002	2742	2339	252	79	49	23
III.	5265	4525		740		776 [2]	2966	2557	253	84	48	24
IV.	5367	4775		592		693 [3]	3062	2651	251	86	48	26
1851												
I.	5170	4850		320		348 [4]	3175	2764	247	86	46	32
II.	5242	4950		292		205 [5]	3160	2758	242	80	48	32
III.	5344	4950		394		700 [5]	3070	2685	233	80	41	31
IV.	6303	5125		1178		695 [5]	3302	2901	231	80	48	42
1852												
I.	6191	5375		816		370 [6]	3853	3433	241		179	
II.	6298	6060		237		1093	3723	3322	230		171	
III.	5017	4956		60	144		3387	3018	210		159	
IV.	4980	5130	150		295		3485	3112	211	77	44	41
1853												
I.	5397	5497	100		350	[7]	3705	3317	214	82	44	48
II.	5455	5455			179		3629	3249	209	81	43	47
III.	5200	5200			267		3386	3020	199	77	43	47
IV.	5270	5420	200		46		3350	2989	200	70	43	48
1854												
I.	5875	5875				76 [8]	3606	3232	207	67	46	54
II.	5600	5600			43		3416	3059	206	63	43	45
III.	4995	5695		300	93		3110	2771	201		138	
IV.	5770	5820	50		14		3040	2689	207		144	
1855												
I.	5620	5620				122 [9]	3017	2662	213	55	40	47
II.	5700	5700			69	[10]	2794	2481	175	51	40	47
III.	5571	5426		145		1324 [11]	?	?	?	?	?	?
					1505	14029						
				Gesamtverlust	12523 Tlr., 14 Sgr., 32 ₰							

Anmerkungen siehe Seite 492.

Aktienkapital.

Das Aktienkapital der Deutschen Volkshalle bestand aus zwei Teilen:

1. Aktienkapital der Rheinischen Volkshalle, welches nach § 4 des Statuts[1]) übernommen wurde, nachdem die Inhaber für 20 % ihrer Beteiligung an der Rheinischen Volkshalle Aktien der Deutschen Volkshalle gezeichnet und bezahlt hatten; dieser Betrag war . . . . 12 340 Taler, wurde also nicht bar eingezahlt;

2. Aktienkapital der Deutschen Volkshalle, welches bar eingezahlt wurde; dessen Höhe war . . . . 14 160 „ ;
in dieser Summe stecken die 20 % des anzurechnenden Aktienkapitals der Rheinischen Volkshalle, welche, wie vorstehend erwähnt, bar eingezahlt werden mußten, also 20 % von 12 340 = 2468 Taler.

Das gesamte berechtigte Aktienkapital betrug also . . . . 26 500 Taler.

Von den 14 160 Talern bar eingezahlter Aktien kamen

von Geistlichen	4 535 Taler,
„ Adeligen	4 450 „
„ Bürgerlichen	4 175 „
vom Borromäus-Verein	1 000 „
	14 160 Taler.

Der von Geistlichen gezahlte Betrag von 4535 Talern verteilt sich auf 107 Geistliche, so daß im Durchschnitt jeder 42,38 Taler zahlte. Es trugen bei: Kardinal-Erzbischof Schwarzenberg von Prag 250 Taler, Kardinal-Erzbischof Geissel von Köln 60, Bischof Müller von Münster 100, Bischof Drepper von Paderborn 100, Bischof Othmar von Seckau 30, Bischof Graf v. Schaffgotsch von Brünn 25, Weihbischof Melchers von Münster 25, Abt Zaradtka von Osseg 40, Abt Heinl von Tepl 55, Kaplan Liz. Reusch 195 (vielleicht zum Teil auf Honorar verrechnet), Pfarrer Löskens 104, Dompropst Nacke in Paderborn 50, Domkapitular Jüngel 50, Pfarrer Richters 50, Domvikar Meurin 40, General-Vikar Martini in Trier 30, Subregens Melchers in Münster 25, alle anderen 25 oder 10 oder 5 Taler.

Der von Adeligen gezahlte Betrag von 4450 Talern verteilt sich auf 49 Adelige, so daß jeder im Durchschnitt 90,8 Taler zahlte. Es trugen bei: Graf Diederich v. Bocholtz-Asseburg 55 und 500 Taler, Freiherr Wilderich v. Ketteler 55 und 500 Taler, Graf Merveldt 500, Graf Tarouca in Czech in Mähren 250, Freiherr G. v. Romberg 100, Freiherr Kl. v. Romberg 100, Graf v. Westphalen 100, Freiherr v. Heereman in Surenburg 25, dessen Frau 55, Graf Landsberg-Velen in Gemen 55, dessen Frau 25, Freiherr v. Böselager in Heeßen 55, Freiherr v. Wolff-Metternich in Vinsebeck 55, Freiherr v. Twickel in Lüttinghoff 50, Graf Kajus v. Stolberg zu Gimborn 30, alle anderen je 25 Taler.

Der von Bürgerlichen gezahlte Betrag von 4175 Taler verteilt sich auf 71 Bürgerliche, so daß jeder im Durchschnitt 58,80 Taler zahlte. Es trugen bei: Dr. Clemens in Bonn 100 Taler, Jansen in Cöln 100, Lehrer Wilken 95, Lehrer Meurer 95, Witwe Heckmann 55, Hüffer in Münster 50, Schmolz in Solingen 50, Diez in Coblenz 30, Etzweiler 30, Plasman 30, C. Thywissen 30, Ch. Thywissen 30, alle übrigen 25 oder weniger Taler.

---

[1]) Vgl. den Wortlaut dieses § 4 oben S. 474.

Nr. 54.

Maßregelungen der Rheinischen und Deutschen Volkshalle.

Maßregelungen der Rheinischen Volkshalle:

1. Oktober 1848 bis 1. Oktober 1849.

Nr. 150 vom 2. Juni 1849 in Iserlohn mit Beschlag belegt wegen eines Artikels gegen das Dreikönigsbündnis. Weiteres erfolgte nicht.

Maßregelungen der Deutschen Volkshalle:

1849.

Keine.

1850.

30. November. Erste Ausweisung des Oberredakteurs Dr. Hermann Müller; am 3. Februar 1851 rückgängig gemacht.

1851.

Nr. 215 vom 17. September. Korrespondenz aus Paderborn mit einer falschen Nachricht, durch welche der Oberbürgermeister von Paderborn als Inhaber der Polizeigewalt sich beleidigt fühlte. Beschlagnahmt. Verurteilung zu einer Geldstrafe von 5 Tlrn., ev. 2 Tagen Gefängnis, wegen „öffentlicher Verleumdung der Polizeibehörde in Paderborn".

1852.

Nr. 51 vom 3. März. In Wien beschlagnahmt wegen eines „Wiener Briefes" von Florencourt.

Nr. 119 vom 26. Mai. Artikel über die gerichtliche Verfolgung des Hessischen Ministerpräsidenten Hassenpflug in Preußen wegen Unterschlagung und falscher Quittungen in seiner früheren preußischen Staatsstellung. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer verhört und freigegeben.

Nr. 123 vom 30. Mai. Abdruck eines Artikels aus dem Halleschen Volksblatt über die religiösen Zustände in der preußischen Armee. Verurteilung zu einer Geldstrafe von 10 Tlrn., ev. 4 Tagen Gefängnis, wegen Beleidigung des preußischen Heeres in Bezug auf seinen Beruf.

12. August. Endgültige Ausweisung des Oberredakteurs Dr. Hermann Müller.

Nr. 200 vom 1. September. Artikel „Aus Westfalen“ über die jesuitenfeindlichen Raumerschen Erlasse, aus dem Münsterschen Sonntagsblatt abgedruckt. In erster Instanz Verurteilung zu 25 Tlrn., ev. 14 Tagen Gefängnis; in zweiter Instanz ebenso. Grund: weil der Artikel „die Anordnungen der Obrigkeit durch öffentliche Schmähungen dem Haß und der Verachtung ausgesetzt“ habe.

Nr. 203 vom 4. September. Artikel über denselben Gegenstand, aus der Augsburger Postzeitung abgedruckt. In erster Instanz Verurteilung zu 25 Tlrn. Geldstrafe; in zweiter Instanz Freisprechung.

Nr. 280 vom 4. Dezember. Artikel „Jesuitenhetze II“. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer freigegeben.

1853.

Nr. 36 vom 15. Februar. Artikel „Aus Hohenzollern“ über die Behandlung der Jesuiten zu Gorheim. Beschlagnahmt. Verurteilung zu 25 Tlrn. Geldstrafe, ev. 3 Wochen Gefängnis. Grund: weil der Artikel „durch öffentliche Behauptung und Verbreitung erdichteter und entstellter Tatsachen sowie durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen die Einrichtungen des Staates und die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung ausgesetzt“ habe.

Nr. 37 vom 16. Februar. Artikel über den Waldbottschen Antrag. Beschlagnahmt. Angeklagt. Freigesprochen.

Nr. 39 vom 18. Februar. Leitartikel über den Waldbottschen Antrag. Beschlagnahmt. In erster Instanz Verurteilung zu 100 Tlrn. Geldstrafe; in zweiter Instanz freigesprochen.

Nr. 41 vom 20. Februar. Fortsetzung der Artikel über den Waldbottschen Antrag. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer freigegeben.

Nr. 59 vom 13. März. Artikel „Die Kernprovinzen“. Beschlagnahmt. Angeklagt. Freigesprochen.

Nr. 61 vom 16. März. Artikel „Zur Gemeindeordnungsfrage“. Beschlagnahmt. Angeklagt. Freigesprochen.

23. März. Gerichtliche Haussuchung im Geschäftslokale der Expedition und in der Wohnung des verantwortlichen Redakteurs nach den Manuskripten der vorerwähnten fünf beschlagnahmten Nummern.

Nr. 132 vom 14. Juni. Artikel „Aus dem Trier'schen“. In erster Instanz Verurteilung zu 50 Tlrn. Geldbuße, ev. einem Monate Gefängnis; in zweiter Instanz ebenfalls. Grund: weil der Artikel „die Anordnungen der Regierung zu Trier durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen dem Haß und der Verachtung ausgesetzt“ habe.

Nr. 150 vom 6. Juli. Artikel „Eine Frage", in Sachen der oberrheinischen Kirchenprovinz. In erster Instanz **in contumaciam** zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt; in zweiter Instanz freigesprochen. Der Kassationsrekurs dagegen verworfen.

Nr. 163, 164, 165 und 166 vom 21., 22., 23. und 24. Juli. Der als „verantwortlicher Herausgeber" zeichnende Eikerling angeklagt, weil Florencourt nicht als der wirkliche verantwortliche Redakteur angegeben wäre. Freisprechung.

Nr. 172 vom 31. Juli. Artikel über die Notwendigkeit einer katholischen Universität. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer freigegeben.

Im September. Dem Geranten Bachem wird die Konzession als „Verkäufer" von Zeitungen von der Polizeibehörde gegen seinen Willen aufgedrängt. Da eine Ablehnung unmöglich war, haftete fortan der Gerant der Polizei als „Verkäufer" der Zeitung.

Nr. 228 vom 5. Oktober. Artikel „Vom Rhein" über die Zustände des Katholizismus in Kurhessen. In Kurhessen von der Postbehörde der Postdebit entzogen. Vom Ministerium rückgängig gemacht.

Nr. 241 vom 20. Oktober. Artikel „Preußens Verhalten in der Mecklenburger Sache beim Bundesrat". Beschlagnahmt. In erster Instanz verurteilt; in zweiter Instanz freigesprochen.

Nr. 267 und 268 vom 20. und 22. November. Aufruf von Rübsahmen und Genossen zur Zahlung von Unterstützungen für die gesperrten badischen Geistlichen. Beschlagnahmt. Die sämtlichen Unterzeichneten zu je 2 Tlrn. Geldstrafe verurteilt und auf Vernichtung der betreffenden Nummer der Deutschen Volkshalle erkannt.

November und folgende Monate. Fortan die Deutsche Volkshalle in Baden wochenlang fast regelmäßig beschlagnahmt.

25. November. Protokollarische Verwarnung der Redaktion und Drohung mit Konzessionsentziehung wegen der vorhergegangenen Besprechungen des badischen Kirchenkonfliktes.

Nr. 278 vom 3. Dezember. Anzeige des Lukas Strauß in Unkel, betreffend milde Gaben für die gesperrten badischen Geistlichen im Anzeigenteil der Zeitung. Verurteilung des Unterzeichners zu 2 Tlrn. Geldstrafe; ebenso auf Vernichtung der betreffenden Nummern der Zeitung erkannt.

1854.

Am 1. Januar. Auf Anstehen der Polizei muß fortan die Adlervignette (der Reichsadler als Zeichen des Deutschen Bundes) am Kopfe des Blattes wegbleiben; die Rubrik „Deutsches Reich" fällt fort und wird ersetzt durch die Rubriken „Preußen", „Oesterreich" und „Deutsche Bundesstaaten".

Nr. 140 vom 22. Juni. Artikel aus Berlin, enthaltend Mitteilung betreffend amtliche Recherchen infolge einer „Zirkularverfügung" des Ministers des Innern über die „antirussische Tätigkeit und die mit der Demokratie gemeinsame Aktion des Klerus in der Monarchie und insbesondere im Großherzogtum Posen".

In Nr. 150 vom 5. Juli wurde der Wortlaut der betreffenden Aktenstücke — „Zirkularverfügung des Ministers des Innern v. Westphalen" vom 11. Mai und Bericht des Oberpräsidenten von Posen vom 20. Mai – nach dem Mainzer Journal abgedruckt. Am

3. August polizeiliche Haussuchung nach dem Manuskript im Redaktionslokal und in der Wohnung des verantwortlichen Herausgebers. Ohne Erfolg, was selbstredend war, da ja gar kein Manuskript vorgelegen hatte. Keine gerichtliche Verfolgung der Zeitung; jedoch der verantwortliche Herausgeber Dr. Eikerling zu 5 Tlrn. Geldstrafe verurteilt, weil er sich weigerte, sämtliche Korrespondenten und Mitarbeiter aus Berlin und Posen zu nennen. Dagegen Berufung. Ergebnis nicht mehr ersichtlich. Doch ging die Sache bis zum Obertribunal. Vgl. unten zum 9. und 18. Oktober.

Nr. 158 vom 14. Juli. Leitartikel „Das Gras wachsen hören" über die vorstehend erwähnten Aktenstücke. Anklage wegen Beleidigung des Ministers des Innern in Bezug auf seinen Beruf. In erster Instanz Verurteilung zu 14 Tagen Gefängnis; in zweiter Instanz Verurteilung zu einer Geldstrafe von 25 Tlrn., ev. 14 Tage Gefängnis. Grund: „Beleidigung des Herrn Ministers v. Westphalen." Vgl. D. Vh. Nr. 259.

Juli. Auch dem neuen Gerant Karl Joseph Schmitz wird die Konzession als „Verkäufer von Zeitungen" aufgedrängt, ohne daß er sie erbeten hatte, aber auch ohne daß er sie ablehnen konnte.

Nr. 161 vom 18. Juli. Artikel aus Rom über die Verhandlungen der Piemontesischen Regierung mit dem Heiligen Stuhl. Am Schlusse hieß es, diese Verhandlungen „erinnerten an die Täuschungen, die in den dreißiger Jahren von Seiten der damaligen preußischen Regierung resp. der damaligen preußischen Diplomatie in Angelegenheit der gemischten Ehen gegen Se. Heiligkeit den hochseligen Papst Gregor XVI. geübt worden" seien. Beschlagnahme. Anklage wegen Beleidigung der preußischen Regierung. In erster Instanz Verurteilung zu 15 Tlrn. Geldbuße; in zweiter Instanz Freisprechung. Das öffentliche Ministerium hatte auf Verwerfung der Berufung angetragen „insbesondere mit Rücksicht auf die allgemeine, der Regierung feindliche Richtung der Volkshalle". Vgl. D. Vh. Nr. 230 vom 6. Oktober.

Nr. 193 vom 24. August. Artikel aus Posen gegen die Kreuzzeitung, in welchem scharfe Angriffe der Kreuzzeitung auf den Erzbischof und die Katholiken von Posen zurückgewiesen wurden. Beschlagnahmt. Die Beschlagnahme von der Ratskammer wieder aufgehoben; dagegen Opposition des öffentlichen Ministeriums. Vom Appellationsgerichtshofe wurde diese Opposition verworfen und die Aufhebung der Beschlagnahme bestätigt. Urteil des Appellhofes in D. Vh. Nr. 210 vom 13. September.

Nr. 212 vom 15. September. Leitartikel aus Posen über das vorerwähnte Zirkularschreiben — vgl. oben zu Nr. 140 vom 22. Juni und Nr. 150 vom 5. Juli — gegen den Klerus. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer freigegeben. Dagegen Opposition des öffentlichen Ministeriums. Vom Appellationsgerichtshofe freigegeben. Vgl. D. Vh. Nr. 244 vom 22. Oktober, zweite Ausgabe.

9. Oktober. Aus dem Protokollbuche des Verwaltungsrates: „Verfolgung des Redakteurs wegen verweigerter Nennung von Korrespondenten (ebenfalls in Sachen der erwähnten »antirussischen« Tätigkeit der preußischen, insbesonders polnisch sprechenden Geistlichkeit). Der Vorsitzende berichtet über die seit längerer Zeit gegen den verantwortlichen Redakteur der Volkshalle stattfindende Verfolgung wegen verweigerter Nennung von Korrespondenten. Die von dem Instruktionsrichter beabsichtigte Verhaftung desselben sei unter der Bedingung suspendiert worden, daß binnen 14 Tagen eine Bescheinigung des Kassationshofes in Berlin von der geschehenen Appellation beigebracht werde. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit mache die Bestellung eines Anwaltes in Berlin notwendig, wozu er den Herrn Justizrat Dorn erwählt habe. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden."

18. Oktober. Aus dem Protokollbuche des Verwaltungsrates: „Verfolgung gegen den Verwaltungsrat wegen verweigerter Nennung von Korrespondenten. Der Vorsitzende berichtet über die gegen einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates stattfindende Verfolgung wegen verweigerter Nennung von Korrespondenten der Deutschen Volkshalle. Es wird beschlossen, daß gegen das wider den Vorsitzenden bereits erlassene Strafresolut das Rechtsmittel der Kassation ergriffen werden solle, um die Frage, um welche es sich handelt, prinzipiell zur Entscheidung zu bringen."

Nr. 266 vom 18. November. Artikel gegen die Kreuzzeitung und Abdruck eines Artikels der Historisch-politischen Blätter gegen die Kreuzzeitung. Beschlagnahmt. In erster Instanz freigegeben; dagegen Opposition; in zweiter Instanz ebenfalls freigesprochen. Vgl. D. Vh. Nr. 296 vom 24. Dezember, zweite Ausgabe.

Nr. 295 vom 23. Dezember. Wegen eines Artikels aus Köln und einer Korrespondenz aus Berlin beschlagnahmt. Von dem Kgl. Landgerichte wieder freigegeben. Der Artikel aus Köln wandte sich gegen die bedingungslos russenfreundliche Politik der Kreuzzeitungspartei; die Korrespondenz aus Berlin besprach die Verhandlung im Herrenhause über die Petition des Grafen v. Saurma-Jeltsch in Sachen der Ministerialverfügung vom 11. Mai gegen die „antirussische" und „demokratische" Tätigkeit des katholischen Klerus. Vgl. D. Vh. Nr. 294 vom 24. Dezember 1854 und Nr. 13 vom 18. Januar 1855.

1855.

Nr. 22 vom 28. Januar. Münchener Korrespondenz über die Sitzung der bayrischen Abgeordnetenkammer vom 23. Januar, in welcher die Beschwerde des aus Nürnberg ausgewiesenen Journalisten Dr. Feust verhandelt wurde. Deshalb Anklage vor dem Schwurgerichtshof in Würzburg. Der Staatsanwalt beantragte gegen den verantwortlichen Herausgeber Dr. Eikerling zwei Monate Gefängnis, 100 Gulden Geldbuße, Vernichtung der beschlagnahmten Exemplare und Verbot der Volkshalle in ganz Bayern, bis das Urteil des Gerichtes seinem ganzen Umfange nach vollzogen sein würde. Das Schwurgericht erkannte lediglich auf 50 Gulden Geldstrafe. — Die Volkshalle konstatiert in Nr. 113 vom 19. Mai, daß ihr keinerlei Ladung zugegangen sei, daß sie überhaupt von der ganzen Sache nichts erfahren habe, bis sie in anderen Blättern den Bericht über die betreffende Schwurgerichtsverhandlung in Würzburg gefunden habe.

Auch in D. Vh. Nr. 144 vom 27. Juni, sowie in zahlreichen früheren Fällen wurde von Beschlagnahme der Volkshalle in Bayern berichtet, so in München, Würzburg und Frankental in der Pfalz. Der Redaktion scheinen die Einzelheiten nicht bekannt geworden zu sein. Aehnlich D. Vh. Nr. 149 vom 4. Juli.

Nr. 25 vom 1. Februar. Artikel, wörtlich aus der „Ostdeutschen Post" abgedruckt, über die Verbreitung und Beurteilung der vertraulichen österreichischen Depesche vom 14. Januar. Beschlagnahmt. In erster Instanz zu 10 Tlrn. Geldbuße verurteilt; in zweiter Instanz freigesprochen. Vgl. D. Vh. Nr. 108 vom 12. Mai 1855.

Nr 42 vom 22. Februar. Artikel aus Berlin, aus der „Donau" abgedruckt, der gegen die russenfreundliche Partei am preußischen Hofe gerichtet war. Beschlagnahmt. Von der Ratskammer und der Appellkammer des Kgl. Landgerichtes wieder freigegeben. Vgl. D. Vh. Nr. 66 vom 22. März.

Nr. 69 vom 25. März, zweite Ausgabe. Besprechung der anonymen Schrift: „Die Deutsche Politik Preußens und das Berliner Zentral-Preßbureau“ (von Dr. Jürgens in Hildesheim). Beschlagnahmt. Verurteilung zu einer Geldstrafe von 15 Tlrn., weil der Artikel „die Einrichtungen des Staates und die Anordnungen der Obrigkeit dem Haß und der Verachtung ausgesetzt“ habe. Vgl. D. Vh. Nr. 70 vom 27. März.

Nr. 73 vom 30. März. Artikel aus Köln betreffend die Abstimmung über einen Antrag der Kreditkommission in Berlin. Korrespondenz aus Breslau mit der Ueberschrift: „Gewalttat, geübt an einem katholischen Priester und an katholischem Kirchengut in Modlau in Schlesien“. Beschlagnahmt. Angeklagt. Freisprechung.

Zugabe zu Nr. 258 vom 6. Mai. Aufsatz: „Die Hoffnungen der Kirche X.“ Beschlagnahmt. Verurteilung zu 40 Tlrn.

10. Juli. Einleitung des Verfahrens auf Entziehung der Konzession zum Verkaufe des Blattes gegen den Geranten Karl Joseph Schmitz, sowie einstweilige Suspension des Erscheinens der Deutschen Volkshalle. Diese einstweilige Suspension war in der Tat gleichbedeutend mit der sofortigen Unterdrückung.

Die endgültige Entziehung der Konzession folgte am 7. Dezember durch Urteil der kgl. Regierung zu Köln.
Alle Bemühungen um Aufhebung dieses Urteils blieben erfolglos.



Personenverzeichnis.

(Wo kein Wohnort hinzugefügt, sind die Betreffenden, soweit der Wohnort nicht bekannt oder sonst erkennbar ist, meist aus Köln.)

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

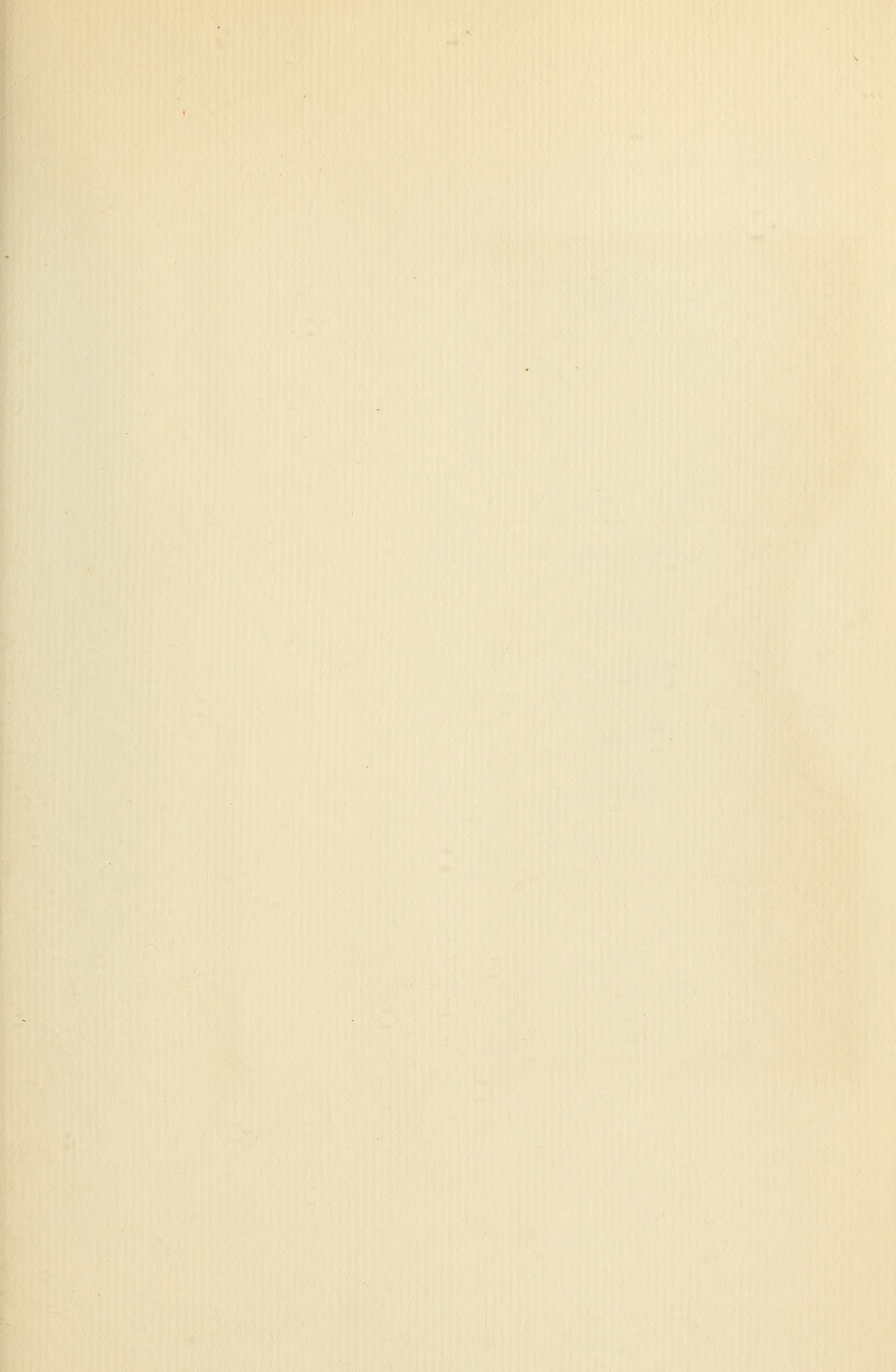
:: :: ::

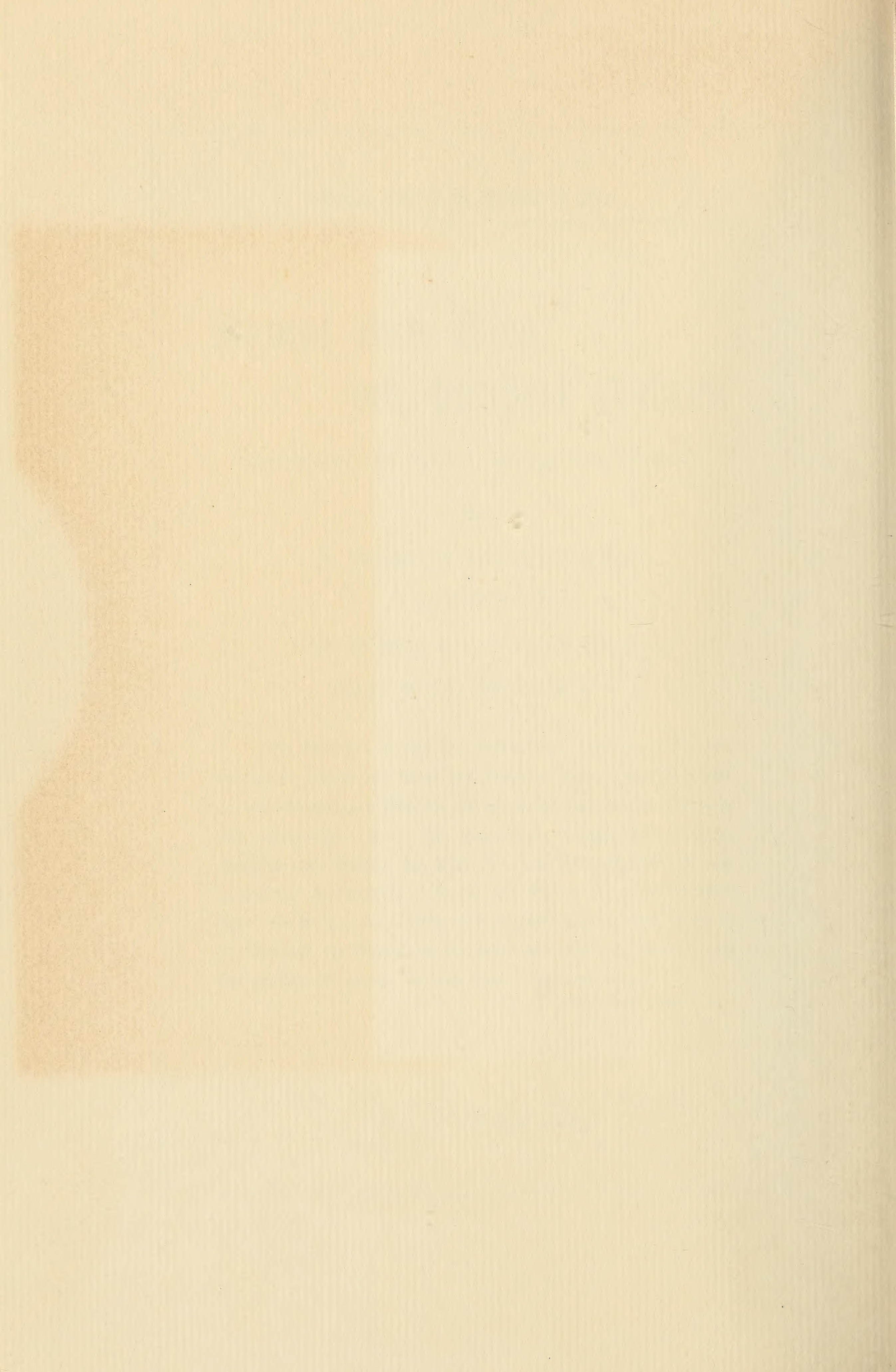
Sachverzeichnis.

(Hierunter auch die benutzten Werke.)

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

⁘ ⁘ ⁘






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 23 08 04 010 0